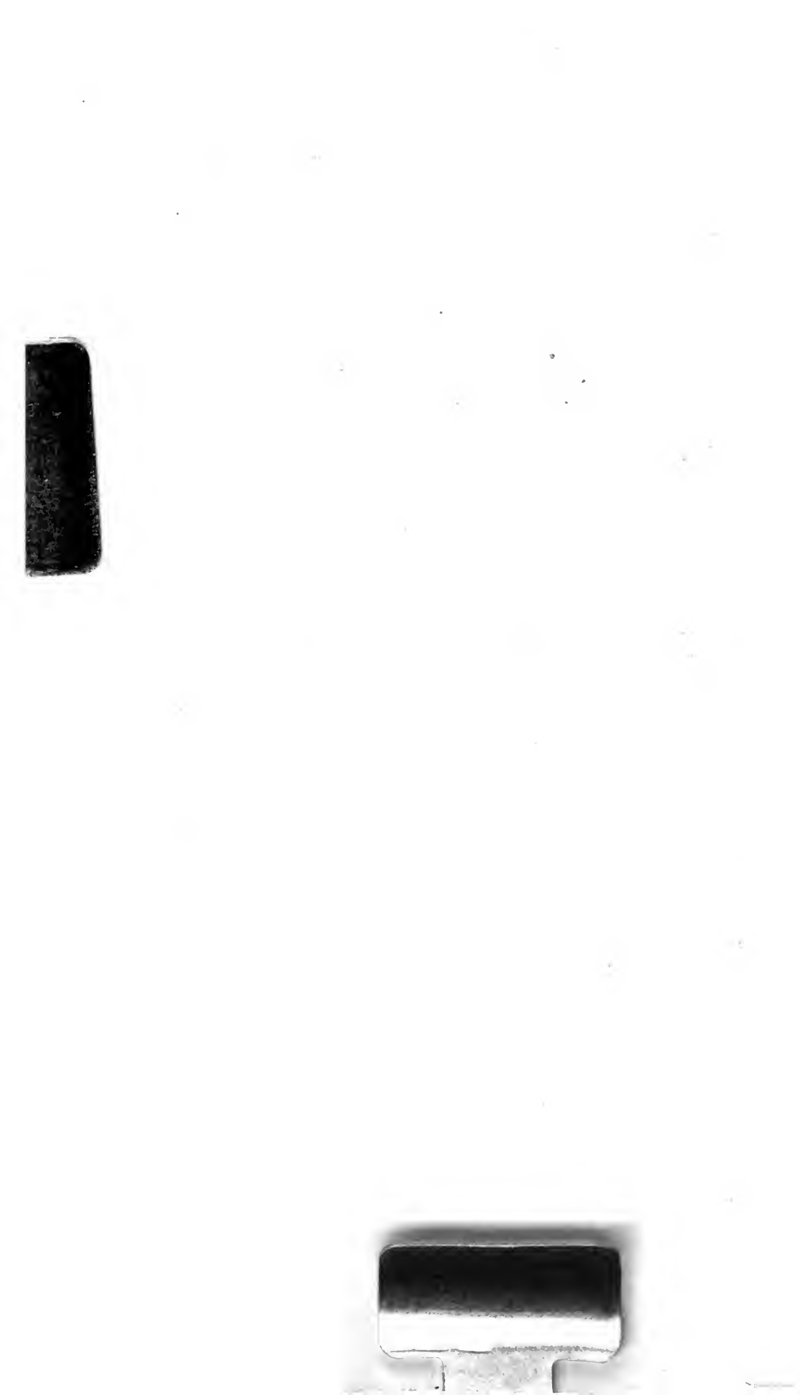




Johann Brenz.

Nach

gedruckten und ungedruckten Quellen

von

Julius Hartmann,
Diakonus in Böblingen, Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig,

und

Karl Jäger,
Phil. Dr., Pfarrer in Münchingen, Mitgl. der historisch-theolog. Gesellschaft in Leipzig, des K. Würtemb. Vereins für Vaterlandskunde, der Frankfurter Gesellschaft für Teutschlands ältere Geschichtskunde, u. s. w.

Zweiter Band.

Hamburg, 1842.
Bei Friedrich Perthes.



Vorwort.

Am Schlusse unserer Arbeit dürfte eine kurze Nachweisung der weiteren Quellen, die wir benutzt haben und welche im Vorwort zum ersten Band noch nicht genannt sind, am Orte sein.

Während für die ersten Jahre bis zur Wittenberger Concordie die handschriftlichen Schätze des haller Archivs die erwünschteste Ausbeute gewährten, flossen für die spätere Zeit, namentlich seit Brenz in würtembergischen Diensten stand, desto reichlicher die Quellen des k. Staatsarchivs zu Stuttgart. Für die Darstellung des Antheils, welchen Brenz an den Osiander'schen Streitigkeiten nahm, kam uns der neulich erschienene, von Voigt herausgegebene Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen ganz gelegen. Die schätzbare Correspondenz zwischen

Brenz und Herzog Albrecht konnten wir durch mehrere Briefe, die wir im Anhang mittheilen, ergänzen. Herrn Dr. Friedländer in Berlin, sowie den Herren Bibliothekaren der leipziger Stadtbibliothek sind wir für ihre gefälligen Mittheilungen, interessante Briefe von Brenz aus Perioden seines Lebens, von welchen uns sonst wenige Selbstzeugnisse erhalten sind, zu freundlichem Dank verpflichtet.

Daß wir den großen Reichthum des Materials ohne gelehrte Ostentation im Texte selbst verarbeiteten, werden uns nach gewichtigen Vorgängen der neuesten Zeit billige Beurtheiler nicht verübeln. Daß wir nur völlig zuverlässigen Angaben folgten, werden Kundige auch ohne jedesmaligen Nachweis leicht finden. Von unserer Sammlung Brenz'scher Briefe, die auf über 200 Numern angewachsen ist, haben wir nur wenige im Anhang abdrucken lassen können; viele sind dem Text selbst eingereiht. Dabei mußten wir uns vorbehalten, diejenigen, welche noch von besonderem Interesse sind, auf geeignete Weise zu veröffentlichen. Ein Corpus epistolarum et consiliorum Jo. Brentii herauszugeben, halten wir vorerst, so verschiedene Aufforderung wir auch dazu erhalten haben, neben unserer Lebensbeschreibung von Brenz, für welche diese Urkunden, so viel es irgend thunlich war, benutzt sind, für überflüssig.

Für die freundlichen Urtheile, die uns bis jetzt über unser Werk zugekommen sind, fühlen wir uns verbunden,

unsern achtungsvollen Dank auszusprechen. Es ist von einer Seite geäußert worden, daß die Beschaffenheit des gegenseitigen Antheils, welchen die beiden Verfasser an der Redaction der Schrift haben, nicht näher bezeichnet sei. Uns schien eine solche Angabe nicht wesentlich. Würden wir auch etwa gesagt haben, daß der eine der Verfasser vorherrschend die gelehrte, der andere die praktische Seite der Thätigkeit von Brenz, Jener seinen Antheil an der Begründung und Fortbildung des protestantischen Lehrbegriffs und an den den verschiedenen Zweigen des Unterrichts gewidmeten Anstalten, Dieser sein Verdienst um die kirchliche Gesetzgebung und die mehr nach Außen gehende Thätigkeit des schwäbischen Reformators sich zum Gegenstand seiner Darstellung gewählt habe, so wäre damit insofern nicht ganz das Richtige angegeben, als die Verfasser, denen in quantitativer und qualitativer Hinsicht ein gleicher Antheil an dem Werke zukommt, bei dem natürlichen Ineinandergreifen des Stoffes die Gebiete keineswegs ganz streng abscheiden konnten, Jeder vielmehr im Interesse des gemeinsamen Zweckes immer nur darauf bedacht war, wie das Eigene, so das vom Andern Bearbeitete so viel möglich zu berichtigen, zu vervollkommnen und in das rechte Verhältniß zum Ganzen zu setzen.

Möchte es uns gelungen sein, auch durch diese Darstellung zur Belebung der Theilnahme an der Sache des ächten Protestantismus, jener Welt- und Lebens-

ansicht mitzuwirken, die, auf dem geschichtlichen Grund der Reformation ruhend, so wenig im blinden Festhalten an hergebrachten Formeln das Heil sucht, als sie, der Geschichte zum Trotz, in der Verwerfung alles Christlich-Positiven das Wesen der wissenschaftlichen und kirchlichen Reform zu finden wähnt.

Den 12. Januar 1842.

Die Verfasser.

Inhaltsübersicht.

XV.

Brenz und die Anfänge der Reformation im Herzogthum Würtemberg. Sein Antheil an den Verhandlungen über die Abendmahls-Concordie. 1534—1535.

Während die Reformation in einem nicht unbeträchtlichen Theil des südwestlichen Teutschlands schon seit einem vollen Jahrzehend festen Fuß gefaßt hatte, blieb das Herzogthum **Würtemberg**, wenn auch nicht unberührt von dem kräftigen Wehen des neuen Geistes, doch einer durchgreifenden Verbesserung seiner kirchlichen Verhältnisse bis jetzt verschlossen. Herzog Ulrich hatte nicht bloß durch die leidenschaftlichen Ausbrüche einer ungezügelten Jugend und die vielfachen Erpressungen und Eingriffe, welche sich seine Regimentsräthe erlaubten, sondern noch viel mehr durch die entschiedenen Vertragsverletzungen, deren er sich seinem Land und seinen Verbündeten gegenüber noch in Jahren schuldig machte, die eine Milderung des jugendlichen Ungestüms erwarten ließen, die Liebe seines Volkes, den Schutz und die Schonung der Mitstände des Reichs verscherzt. Im Jahre 1519 mußte er, durch die Übermacht des schwäbischen Bundes gedrängt, sein Land verlassen, das der Bund, nachdem es Ulrich in demselben Jahre auf kurze Zeit wieder erobert hatte, ohne Rücksicht auf die Rechte seiner armen Kinder, 1520 an Kaiser Karl V. verhandelte. Der Kaiser trat es mit den östreichischen Erblanden an seinen Bruder Ferdinand ab. Ein lang gehegter Wunsch von Östreich war nun erfüllt; sein Ein=

fluß auf Oberteutschland schien durch die Erwerbung des mit den Erblanden so nahe zusammenhängenden Besitzthums gesichert. Allein es war ein eigenes Verhängniß, daß mit dieser wichtigen Erwerbung das laute Verlangen nach politischen und kirchlichen Reformen in diesen Gegenden fast gleichzeitig zusammenfiel.

Schon im Jahre 1514 hatte der Aufstand des „armen Konrad" in dem mittleren Theile des Herzogthums Würtemberg, obwohl hauptsächlich durch den Unwillen über harte Besteuerung hervorgerufen, eine gewisse religiöse Färbung. Herzog Ulrich drohte in Folge dieser Bewegung namentlich den Geistlichen, die unnütze, vergiftende Reden ausstoßen, sie der Obrigkeit zur Strafe zu überlassen.

Als wenige Jahre nachher die ersten Schriften von Luther mit Blitzesschnelle die teutschen Länder durchflogen, da wurden sie auch in Würtemberg mit der lebhaftesten Begierde aufgenommen. An vielen Orten begannen die Geistlichen in Luther's Sinne zu predigen. Wie verbreitet die neuen Grundsätze schon in den ersten Jahren des neuen Regiments im Lande waren, davon zeugt das drohende Mandat, das die östreichische Regierung zu Stuttgart am 26. November 1522 erließ: „Da leider vielfältig gefunden werde, und öffentlich vor Augen liege, wie einer, genannt Martin Luther, Augustiner Ordens, und seine Anhänger nicht allein zu Ungehorsam päpstlicher Heiligkeit und der ergangenen Sentenz, sondern auch der Kaiserl. Majestät und dem heiligen Reich zu Verachtung und zuwider auf ihren irrigen und ketzerischen Meinungen verharren, diese täglich öffentlich und unverschämt von den Kanzeln und sonst schriftlich und mündlich als ein Gift ausrufen, predigen und lehren, — so solle man verbieten und mit hoher Straf darob sein, daß fürder in dem Fürstenthume Würtemberg solch ärgerlich, ketzerisch verführerisches Lehren, Predigen u. s. w. verhütet, abgewandt und unterlassen bleibe; daß bei höchster schwerster Ungnad und Straf keiner des obgenannten Martin Luther's und seiner Anhänger Schriften kaufen, verkaufen, lesen u. s. w., noch solchen verkehrten Opinionen zufallen solle." Daß es mit diesen Verboten ernst war, zeigte der nächste Erfolg. Die Druckerei, welche Johann von Erfurt zu Stuttgart errichtet

hatte, wurde abgeschafft, damit sie nicht zum Druck evangelischer Bücher benutzt würde. Konrad Sam, der mit Luther im Briefwechsel stand, wurde seiner Predigerstelle in Brackenheim entsetzt, weil er den um des Evangeliums willen flüchtigen Johann Eberlin von Günzburg drei Stunden bei sich beherbergt hatte. Gayling in Ilsfeld und Schnepf in Weinsberg fanden bei den Herren von Gemmingen eine Zuflucht; Michael Stiefel wanderte von Eßlingen nach Wittenberg; Johann Mantel, nachdem er sein unerschrockenes Bekenntniß mit mehrjähriger Gefangenschaft in Stuttgart gebüßt, flüchtete sich in die Schweiz, wo er, ein ehrwürdiger Greis, 1530 als Pfarrer zu Elg am Züricher See starb.

Inzwischen waren es namentlich die benachbarten Reichsstädte, Eßlingen, Hall, Reutlingen, Ulm u. a., von welchen aus das Verlangen nach der evangelischen Lehre immer wieder Nahrung erhielt. Namentlich wurden die Predigten zu Eßlingen von den Stuttgartern so fleißig besucht, daß die Regierung sie ausdrücklich vor dem Besuch derselben zu verwarnen sich veranlaßt sah.

Welchen Erfolg die Maßregeln der östreichischen Regierung hatten, davon geben uns sowohl die Erklärungen der Bauern, 1525, als auch die Vorstellungen der Landschaft im Juli desselben Jahres den treffendsten Beweis. Die Bauern sagten: sie wollen die rechte Gerechtigkeit und das lautere Evangelium. Allein aus göttlicher Ordnung und christlicher Liebe und zu Aufgang, Mehrung und Erhöhung des göttlichen Wortes und Evangeliums haben sie sich vorgenommen, ein recht christlich Regiment zu machen. So grob der Mißbrauch auch war, den die Bauern mit dem Worte Gottes trieben, so strafbar ihre Verkehrung des Begriffs der christlichen Freiheit erscheint, so darf man am wenigsten übersehen, daß die gewaltsame Unterdrückung der evangelischen Lehre durch eine Obrigkeit, die nicht die angestammte war und zu der sie kein Herz fassen konnten, den wesentlichsten Antheil an den beklagenswerthen Ereignissen des Jahres 1525 in Würtemberg hatte. Als nach der blutigen Unterdrückung des Aufstandes die Regierung unter heftigen Vorwürfen über die gegen das Erzhaus bewiesene Untreue erklärte, obgleich man berechtigt wäre zu Plünderung und Ver-

heerung des Landes, so wolle man doch Gnade für Ungnade ergehen lassen, wenn die Landschaft sich zu den verlangten Geldopfern verstehe, da erklärten (Juli 1525) die Abgeordneten der Städte: die Nothdurft erfordere, den andern Weg fürzunehmen, dadurch ein tapfer Regiment möge erhalten und die Unterthanen zufrieden gestellt und zu Liebe und Gehorsam gebracht werden. Es sei offenbar, daß der Gehorsam der Unterthanen, wenn er nicht aus der Liebe des Herzens fließe, keinen Bestand haben möge; auch lasse er sich nicht durch Zwang und Furcht von Außen hineintreiben. Bürgerlicher Frieden und Einigkeit entspringe allein aus der Liebe, die Liebe aber aus der Wurzel des Glaubens, der Glaube allein aus dem Worte Gottes. Daraus folge, daß, wo das Wort Gottes noch nicht sei gepflanzt worden, auch die Früchte des Glaubens, Frieden, Einigkeit, Liebe und Gehorsam nicht erfolgen, noch erhalten werden können. Dieweil nun das Wort Gottes zu dieser Zeit allenthalben lauter und klar hervorbreche, und der gemeine Mann so viel wisse und berichtet sei, daß er sich mit menschlichem Tand, den der Eigennutz und menschlicher Fürwitz ohne Zeugniß der heiligen Schrift erfunden habe, nicht mehr wolle sättigen lassen, sondern allenthalben nach dem lautern, unvermischten Gotteswort schreie, wiewohl er es nicht geschickt in Worte bringen könne, und wenn man ihm das mit Gewalt wehre und ihn bestrafe, so erwachse daraus Bitterkeit gegen die Obern und zuletzt wirklicher Aufruhr. „Da lauft es denn mit Gewalt und aller Ungeschicklichkeit, und wird am End nichts daraus, denn Unrath, wie man das leider in den vergangenen Aufruhren scheinbarlich befunden hat, und kommt je dahin, was man davor mit Geschicklichkeit und guter Ordnung nit will ändern, das wird darnach durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit mißbraucht und fürgenommen."

Auf diese Thatsachen der jüngst verflossenen Zeit, auf diese ächt evangelische Überzeugung von der Wichtigkeit des göttlichen Wortes gründet die Landschaft die Forderung, die Regierung möchte gnädiglich verhelfen, „damit das Gotteswort dem Volke fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Prediger rein, lauter und nach dem Geist, ohne allen menschlichen Nutzen, Fürwitz und eigen Gutbedünken gelehrt und ver-

kündet werde, doch also, daß die Freiheit des Geistes nicht zu der Freiheit des Fleisches gebraucht und gewendet werde."

Auch die weiteren Vorschläge, wie durch Beiziehung der reichen Klostergüter im Lande die Deckung der Landesschulden vollzogen werden soll, beweisen, daß die Grundsätze der Reformation, trotz aller feindlichen Entgegenwirkung von Oben, im würtembergischen Volke tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Man soll bei den Klöstern und Stiftern, die in so großer Anzahl im Herzogthume vorhanden und zu großem Reichthume gelangt seien, „eine starke Reformation" vornehmen, fürder keinen Mönch oder Nonne mehr ohne Willen der Obrigkeit aufnehmen, den alten ehrlichen Unterhalt geben und sie alle bis auf eine kleine Anzahl nach Größe und Gelegenheit der Stiftung im Frieden absterben lassen. Die weltlichen Priester betreffend, so soll in jedem Flecken ein geschickter Seelsorger, der dem Volke das Gotteswort treulich verkündige und die Sacramente austheile, und nach der Anzahl der Pfarrkinder einen oder zwei oder mehr Gehülfen habe, gehalten werden; die übrigen soll man bei ihren Pfründen absterben lassen und nachher die Pfründe zu des Landes Unterhaltung einziehen.

Die Entschließung des Erzherzogs Ferdinand auf diese Vorschläge lautete durchaus abweisend. Er bestand auf den gemachten Ansinnen. Die Reformation der Geistlichkeit soll bis auf den nächsten Reichstag ausgesetzt bleiben, und was hier beschlossen würde, auch im Herzogthume Würtemberg Gesetzeskraft erhalten. So tief es die Landtagsabgeordneten schmerzen mußte, daß der Stand der Geistlichen, „so aller vergangnen Unfäll nit die wenigst Ursach sein", nicht stärker zu den Lasten des Landes beigezogen wurde, so laut sie darüber Klage erhoben, daß die Pfaffen, „die durch Prachtliebe und faules Leben den öffentlichen Muthwillen pflanzen und zum Schaden von Herrn, Land und Leuten aller Welt Schätze an sich reißen", sich alles Schutzes zu erfreuen haben, und doch, wenn es an eine Landesbeschwerde gehe, allweg frei ausgehen wollen: so muß es als ein Glück angesehen werden, daß die Vorschläge nicht angenommen wurden, weil in diesem Falle die nachmalige evangelische Kirche schwerlich ein Kirchengut erhalten hätte. Es würde Alles in der Verwaltung der Kammer geblieben

sein, ohne daß für die evangelische Lehre aufrichtig gewirkt worden wäre, während es jetzt Ulrich, nach seiner Wiederherstellung möglich ward, aus den ansehnlichen Klostergütern die nöthigen Mittel für die Verbesserung des Kirchenwesens sowohl, als zur Befriedigung mancher äußeren Bedürfnisse zu ziehen.

In demselben Maße, als die gewaltsamen Mittel, durch welche die östreichische Regierung sich nach Innen zu schützen suchte, die Abneigung gegen das aufgedrungene Regiment steigerten, wuchs die Sehnsucht des würtembergischen Volkes nach seinem alten Herrn. Die Stellung des Herzogs Ulrich hatte sich auch in den letzten Jahren wesentlich verändert. Auf dem Reichstage zu Speier, 1526, trat er mit dringenden Beschwerden über die ihm zugefügte Rechtsverletzung auf und führte den Reichsständen namentlich zu Gemüth, welchen Gefahren sie sich selbst, namentlich die schwächeren unter ihnen, aussetzen, wenn das Haus Östreich ungestraft sich solche Beeinträchtigungen erlauben dürfe. Die Freiheit von Teutschland sei bedroht, wenn dieser Macht keine Grenzen gesteckt werden. Allein noch wagten die Reichsfürsten nicht, sich nachdrücklich für den Geächteten zu verwenden, der sich deßhalb genöthigt sah, bei der Schweiz und Frankreich Verbindungen zu suchen, die ihm für die Ausführung seiner Plane von Nutzen sein konnten. Der Aufenthalt Ulrich's in Mömpelgard und in der Schweiz trug überdieß für ihn selbst und für das Land die gesegnetsten Früchte; hier lernte er die evangelische Lehre und ihre beredtesten Verkündiger in der Schweiz, Oekolampadius und Zwingli, kennen. Die Schule der Trübsal lehrte ihn auf das Wort Gottes merken, und als er 1529 als Gast seines Vetters, Philipp von Hessen, „der an Ulrich allein den Namen des Großmüthigen verdient hat" *), dem Marburger Gespräch anwohnte, als er in der Unterredung mit den anwesenden Theologen, namentlich Brenz, die aufrichtigste Theilnahme an dem Fortgange der Reformation in Schwaben namentlich äußerte: da wünschten nach Brenz's Zeugniß (I. S. 184) Alle dem edlen Verbannten, der nach Zwingli's Äußerung aus einem Saulus ein Paulus ge-

*) Heyd, die Schlacht bei Laufen, 1834. S. 9.

worden war, eine baldige glückliche Rückkehr in sein angestammtes Fürstenthum.

So wenig jetzt noch die Berichte der Regierung an König Ferdinand es zugeben wollen, so stieg die Theilnahme für die neue Lehre in Würtemberg immer mehr, freilich auch, was die natürliche Folge der gewaltsamen Unterdrückungsversuche von Oben war, nicht ohne beklagenswerthe Einseitigkeiten und Auswüchse. Bereits vom Jahre 1527 an regen sich die Wiedertäufer in Würtemberg und in der Umgegend. Der Zuberhans, der im schorndorfer Amte erwischt wurde, der Prophet Augustin aus der Gegend von Blaubeuren, bieten die merkwürdigsten Parallelen zu den Religion- und Welt-verbessernden Enthusiasten in Westphalen dar. Die Sekte des Letzteren, die im Kraichgau und in Oberschwaben am verbreitetsten war, aber auch im Innern von Würtemberg nicht wenige Anhänger zählte, zeigt uns, wie eng verbunden die religiösen Tendenzen mit der Opposition gegen das Haus Östreich waren, dem sie übereinstimmend ein baldiges unglückliches Ende weissagten. Auf welch eine bedenkliche Weise selbst in der Hauptstadt die Neigung zu der evangelischen Lehre stieg, dafür spricht die Thatsache, daß der Bau des großen Stiftskirchenthurms zu Stuttgart, nach einer Vorstellung des Stadtraths vom Februar 1527, nicht mehr fortgesetzt werden konnte, da bei aufkommender Dr. Luther's Lehre nicht mehr der zehnte Theil von Beiträgen falle. Regierungsbefehle, die gegen ketzerische Bilder und Schriften gerichtet waren, Verbote des Fleischessens und Fleischverkaufs in der Fastenzeit hatten wenig oder gar keine Wirkung mehr. Als König Ferdinand im Juni 1529 in Würtemberg die nöthige Hülfe auftreiben wollte, um den katholischen Ständen der Schweiz gegen die neue Lehre Beistand zu leisten, da erklärten Landschaft und Prälaten, daß sie sich hiezu nicht entschließen können.

Aber auch der Adel in Würtemberg war theilweise der neuen Lehre gewogen, und als ein würdiges Seitenstück können wir jenen Edeln im Kraichgau und am untern Neckar, einem Dietrich von Gemmingen, einem Ritter Hans von Landschad (I. S. 186 ff.), den Freiherrn Johann Friedrich Thumb von Neuburg zur Seite stellen, dessen Sitz Köngen kaum einige Stunden von dem durch lange Kämpfe um die Reformation

vielfach belebten Eßlingen, von Stuttgart nicht über drei Meilen entfernt lag. Von dem östreichischen Statthalter, Pfalzgraf Philipp, wegen der von ihm gestatteten Predigt des Evangeliums zur Rede gestellt, erklärte er den 10. August 1532: Seine Fürstl. Gnaden werden sonder Zweifel wissen, wie das Dorf Köngen sammt den dortigen Unterthanen, mit aller hohen und niedrigen Obrigkeit, Jurisdiction und Gerechtsame ihm und seinen Mitverwandten einig und allein zugehörig sei, also, daß sonst Niemand, wer es auch sei, mit Recht und Fug Etwas daselbst vornehmen könne. Nun habe er allerdings gelehrte christliche Pfarrherren angestellt, die die heilige Schrift wohl auszulegen erfahren, wie denn ein jeder Pfarrherr hiezu einer Gemeinde vorgesetzt werde, nicht, daß er sein oder derer, so ihn angestellt, Nutzen suche, sondern der Gemeinde Wohlfahrt und Gedeihen durch Abschaffung ärgerlicher widergöttlicher Misbräuche und erdichteter menschlicher Ceremonien, um der ihm befohlnen Herde Besserung und Frommen zu empfahen. So sei ein wahrer christlicher Gottesdienst da aufgerichtet worden, wie er aus heiliger Schrift wahrhaftigen Bericht empfangen, und die päpstliche Messe nebst andern erdichteten Ceremonien von ihm abgeschafft worden, die mit göttlicher Hülfe durch ihn nit mehr sollen aufgerichtet, noch in seiner Obrigkeit und Kirchen geduldet werden, seit er mit seinen Unterthanen aus dem babylonischen Gefängniß befreit worden sei. „So will mir als einem Christenmenschen, der mehr Gott dem Allmächtigen in göttlichen Sachen, denn den Menschen Gehorsam zu leisten schuldig, nit ziemen, die abgeschafften widergöttlichen Misbräuche wiederum aufzurichten."

Am 12. Februar 1532 schrieb der Pfalzgraf-Statthalter an König Ferdinand, wie er schon mehrfach Kaiserl. Maj. berichtet, so greife von den benachbarten Reichsstädten aus die lutherische und zwinglische Irrlehre täglich mehr im Herzogthume um sich. Sonderlich wirke unter denen vom Adel Hans Friedrich Thumb von Neuburg hiezu mit, und er erbitte sich deßhalb Bescheid darüber; wenn in diesen und andern Orten nicht bei Zeiten eingeschritten werde, so müsse nothwendig täglich größerer Unrath und Nachtheil geschehen.

Der Landgraf Philipp von Hessen, der seit einer Reihe

von Jahren sich mit dem Plan der Wiederherstellung Herzog Ulrich's trug, konnte auf eine günstige Stimmung im würtembergischen Volke, sowie auf die Zustimmung der meisten teutschen Fürsten mit aller Sicherheit zählen. Galt es doch ebensowohl, dem alten fürstlichen Rechte, das durch die Ausstoßung eines geachteten teutschen Regentenhauses schwer bedroht war, als der Denk- und Gewissensfreiheit eines edlen Volksstammes zu Hülfe zu kommen! Zur Ausführung seines Unternehmens hätte der Landgraf die Umstände nicht besser zu benutzen vermocht. Nicht bloß waren die beiden kaiserlichen Brüder weit entfernt, Karl in Spanien, Ferdinand in Ungarn; der gefährlichste Gegner Ulrich's, der ihm sein Fürstenthum geraubt und es an Östreich verkauft hatte, der schwäbische Bund, war mit dem Kaiserhause selbst zerfallen und hatte sich eben erst aufgelöst. In dem Heere, das der Landgraf zusammenbrachte, herrschte, bei den Führern zumal, die evangelische Gesinnung vor. Während der Statthalter König Ferdinand's, Pfalzgraf Philipp, mit seinem Heere den Feind an der westlichen Grenze des Landes erwartete, brach der Landgraf mit seinen zwanzigtausend Mann zu Fuß und viertausend Reitern an der andern Grenze des Herzogthums, der nördlichen, aus dem Odenwalde hervor. Bei Laufen am Neckar, eine Meile von Heilbronn, stießen die Heere zusammen. Kaum hatte das östreichische Heer am ersten Tage des Zusammentreffens mit den Evangelischen, am 12. Mai, einen scheinbaren Vortheil zu erringen vermocht. Der Pfalzgraf wurde durch eine Schußwunde, die sein Pferd tödtete, kampfunfähig. Am 13. Mai erfochten die verbündeten Fürsten den vollkommensten Sieg. Das Heer Ferdinand's, großentheils aus Bürgern bestehend, die nur ungern gegen ihren alten Herrn dienten, löste sich in wilde Flucht auf. Vom Nachtlager bei Brackenheim aus zogen die Sieger am 14. Mai, dem Himmelsahrtsfest, Stuttgart zu, das am andern Tage dem Herzog huldigte. Unter dem Jubelruf des Volkes hielt er seinen Einzug in der Hauptstadt. Die Lieder jener Zeit preisen das Glück der Würtemberger, daß sie, befreit von den Feinden, die „thäten, als hätten's Gott im Sack," das Jägerhorn wieder sahen, und ohne Thurm und Folter erleiden zu müssen, nun wieder kecklich von ihrem Herzoge reden durften.

Am ersten Sonntage, dem 17. Mai, wurden zwei evangelische Predigten in Stuttgart gehalten. Matthäus Aulber von Reutlingen predigte im Lager der Fürsten; Conrad Ötinger, der hessische Hofprediger, der den Landgrafen auf dem Zug begleitet hatte, trat in Ulrich's Dienste. Da ward es dem Volke zur Gewißheit, daß sein Fürst während seiner funfzehnjährigen Verbannung das Evangelium kennen und lieben gelernt habe, und daß nun das heiße Verlangen nach der reinen Lehre auf Befriedigung hoffen dürfe.

Es war von großer Bedeutung, welchem der beiden evangelischen Bekenntnisse der Herzog den Vorzug einräumen, ob er nach zwinglischem oder lutherischem Lehrbegriff das Land reformiren würde. In den oberen Gegenden hatte die schweizerische Lehre festen Fuß gefaßt; von den nördlich angrenzenden Reichsstädten aus hatte das lutherische Bekenntniß auf Würtemberg Einfluß zu üben begonnen. Ulrich war seit lange mit den Schweizern in Verbindung gestanden, und in den letzten Jahren namentlich mit den Straßburgern Bucer und Capito in vielfache Berührung gekommen. Sie empfahlen ihm Simon Grynäus in Basel für die Reformation der Universität Tübingen und Ambrosius Blaurer für die Anordnung des Kirchenwesens im Fürstenthume. Von Beiden lasse sich erwarten, daß sie ohne Schmähen und Zanken auf die andere Partei die Grundsätze der evangelischen Lehre mit Freundlichkeit und Milde, nur zur Ehre Gottes verkündigen. Beide Theologen riethen überdieß zur Niedersetzung eines Kirchenraths und warnten ernstlich vor Duldung der wiedertäuferischen und anderer Sekten.

So unparteiisch der Rath von Bucer und Capito, den beiden Schweizern Blaurer und Grynäus das Reformationsgeschäft zu übertragen, den minder Kundigen scheinen mochte, so wenig zu bezweifeln ist, daß Ulrich von Anfang an ihrem Vorschlage seinen vollen Beifall schenkte, so machten sich doch von Anfang an auch bedeutende Einflüsse von der andern, lutherischen Seite her geltend. Gleich in den ersten Tagen lenkte Johann Gayling, bis 1524 Ulrich's Hofprediger in Mömpelgard, später Prediger zu Feuchtwangen, die Aufmerksamkeit des Herzogs auf Brenz. In der Nachschrift eines Briefes, in welchem er den Herzog an seine früheren Dienste in Mömpel-

gard und Hohentwiel erinnert, und seinen Wunsch zu erkennen gibt, daß er am liebsten wieder eine Anstellung in Würtemberg fände, schrieb er dem Herzog: „Gnädigster Herzog. Dieweil Herr Johann Brenz, Prediger zu Schwäbisch Hall, von Gott im Evangelio hochlich begabt, bitt ich, E. F. Gn. woll des Mannes nit vergessen, daß er beruft werd, wenn E. F. Gn. eine Reformation machen werden, er wird zu kommen willig sein."

Inzwischen hatte sich Brenz in dem Abendmahlsstreit in *eine* zu starke Opposition gegen die Schweizer, selbst gegen die *unablässig* zur Vermittelung geneigten Straßburger gesetzt, als daß der Herzog, der sich ihnen verpflichtet wußte, gerade ihren offensten Gegner zur Verwirklichung seiner reformatorischen Plane hätte berufen können. Von 1525 an ist in den Briefen der Schweizer und der oberländischen Theologen, welche die Simlerische Sammlung in Zürich enthält, in den Briefen von Oekolampadius, Zwingli, Frecht, Bucer u. A. sehr viel die Rede von Brenz; durchaus wird er von ihnen als ihr größter Gegner beschrieben. Ehe Blaurer seine neue Stelle in Würtemberg antrat, schrieb ihm Bucer (Juli 1534), Schnepf werde vielleicht versuchen, Brenz oder andere eben so leidenschaftliche Anhänger Luther's sich beizugesellen; er soll nur den Herzog insgeheim auf deren ungestümes Wesen aufmerksam machen. Zwar stand Schnepf in demselben Rufe lutherischer Rechtgläubigkeit; Baumgärtner stellt ihn in dem bekannten Schreiben von Augsburg aus (I. S. 257), obwohl mit Unrecht, in der Beständigkeit noch über Brenz; inzwischen war Schnepf dem öffentlichen Streite mehr fern geblieben, und ihm stand, den oberländischen Freunden des Herzogs gegenüber, die gewichtige Auctorität des Landgrafen zur Seite.

Es war auch mit Gewißheit vorauszusehen, daß trotz Blaurer's Berufung das lutherische Bekenntniß in Würtemberg die Oberhand gewinnen werde. Landgraf Philipp mußte, so freundlich die Verhältnisse sein mochten, in welchen er selbst und Ulrich bisher mit den Schweizern stand, sowohl dem Kaiser als den protestantischen Mitständen gegenüber, darauf dringen, daß Würtemberg von einer nähern Verbindung mit den Sacramentirern sich frei erhalte. Seit dem Reichstage in Augsburg hatte

sich die Differenz ihrer Lehre offen herausgestellt; der Nürnberger Religionsfriede hatte sie feierlich der öffentlichen Duldung im teutschen Reiche für unwürdig erklärt. So lange nun namentlich die Unterhandlungen Ulrich's mit dem Kaiser dauerten, mußte man sich vor dem bloßen Scheine hüten, als halte man es mit den Sacramentirern. Ebenso konnte Herzog Ulrich nur unter derselben Bedingung Mitglied des schmalkaldischen Bundes werden, von welchem nicht bloß die zwinglischen Cantone der Schweiz, sondern auch die oberländischen Städte bisher ausgeschlossen worden waren.

Nur war andererseits zu berücksichtigen, daß das schweizerische Bekenntniß in einem ziemlichen Theile des Landes, und besonders unter dem Adel, schon viele Anhänger gewonnen hatte, und daß bloß dann, wenn man nicht so genau unterschied, zu hoffen stand, daß man die nöthige Anzahl von Predigern für das Land erhalten würde.

Das Wünschenswertheste war jedenfalls, daß sich die beiden Reformatoren mit einander vereinigten, und dieß kam denn auch bald nach ihrer Ankunft in Stuttgart zu Stande. Ehe sie ihre Thätigkeit, Blaurer im Lande ob der Steige (südlich von Stuttgart), mit dem Hauptsitz in Tübingen, Schnepf in den untern Gegenden, mit dem Sitz in Stuttgart, begannen, erklärte Schnepf dem Herzog sowohl als Blaurern auf das bestimmteste, daß er, wenn dieser bei seiner Meinung vom heiligen Abendmahle beharre, nicht mit ihm gemeinschaftlich reformiren könne. Der wesentliche Differenzpunkt war weniger die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl, als der Genuß des wirklichen Leibes und Blutes auch durch unwürdige Communicanten. Zu Beidem wollte sich Blaurer nicht verstehen und berief sich vor dem Herzog, der sie zu sich geladen, auf andere Lutheraner, die milder lehren. Bereits schien jeder Versuch einer Vermittelung vergebens. Endlich erklärte Blaurer seine Bereitwilligkeit, sich mit einer Formel zu vereinigen, die Luther selbst gebilligt habe, in der einfach behauptet wird, daß in Brot und Wein der Leib und das Blut Christi wahrhaftig und wesentlich (substantialiter et essentialiter) enthalten sei. Der Punkt vom Genuß der Gottlosen möge bei Seite gesetzt werden. Damit zeigte sich denn auch Schnepf zufrieden, worauf der Herzog in

der Freude seines Herzens ausrief: „Das walte Gott! Es soll eine gute Stunde sein, dabei soll's bleiben! Es soll, ob Gott will, zu viel Dingen nutz sein. Ich weiß Anschläg und Practica, die dadurch gewißlich sollen zu unnütz werden, so mein Land sich mit den Städten vergleichen mag."

Diese Vereinigung, das erste Beispiel einer offen ausgesprochenen und sofort in einer ganzen Landeskirche durchgeführten Union*) kam am 2. August 1534 im Schlosse zu Stuttgart zu Stande. Wer wollte es den Lutherischen verargen, daß sie sich über dieß Zugeständniß Blaurer's freuten, durch welches nicht bloß die Einheit unter den Evangelischen in Würtemberg erhalten, sondern auch nach Außen das kirchliche Band nach der Seite hin, nach welcher es von der größten Wichtigkeit war, befestigt wurde? Nun hatte die Anerkennung Herzog Ulrich's von Seiten des Kaisers (obgleich er zunächst sein Fürstenthum nur als östreichisches Afterlehen betrachten sollte) keine Schwierigkeit mehr; nun stand der Vereinigung Würtembergs mit dem immer bedeutender werdenden schmalkaldischen Bunde nichts mehr im Wege. Und für das Werk der Union im Großen war es offenbar ein großer, bedeutungsvoller Vorgang, daß nun einmal eine Formel gefunden war, die, obgleich der Hauptsache nach festhaltend an der öffentlich anerkannten Lehre, doch Weite genug hatte, um die verschiedenen Ansichten, deren Grenzlinien oft nahe genug zusammenliefen, mit einem, wenn auch zunächst nur äußerlichen Bande zu umschlingen**).

Seit den Verhandlungen, die Bucer und Capito im Jahre 1530 zu Augsburg mit Brenz und Melanchthon gepflogen, hatten die Vereinigungsversuche von Seiten der oberteutschen Theologen nie ganz geruht. Zwar unterschrieben die vier Städte, welche noch zu Augsburg dem Kaiser ein abgesondertes Glaubensbekenntniß übergeben hatten, 1532 zu Schweinfurth die

*) Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, III. Bd. S. 482 macht mit Recht darauf aufmerksam, daß in der stuttgarter Concordie sich zuerst die Einheit der teutsch-evangelischen Kirche, die so viele Kämpfe kostete, aussprach.

**) Heyd, Blaurer, Schnepf u. s. w., Tüb. Zeitschr. 1838. 4. S. 15.

Augsburgische Confession; allein eine wirkliche Vereinigung war auch jetzt, namentlich was die Schweizer betraf, nicht zu Stande gekommen. Um so mehr glaubte Landgraf Philipp von dem günstigen Vorgange in Würtemberg Anlaß nehmen zu müssen, um die Sache aufs neue zu versuchen. Zu der Versammlung in Kassel, im December 1534, kam von Wittenberg Melanchthon, von Straßburg Bucer. Der Letztere erklärte, daß er und seine Freunde in der Abendmahlslehre der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie gemäß lehren, selbst ihre Ausdrücke beibehalten wollen. In einer hinzugefügten Erläuterung sprach sich Bucer dahin aus, der Leib Christi werde auch nach seiner Ansicht mit dem Sacramente wesentlich und wahrhaftig empfangen, Brot und Wein seien Zeichen, die aber den Leib und das Blut in Wirklichkeit mittheilen, da das Sichtbare und Unsichtbare darin sacramentlich vereinigt sei.

Melanchthon theilte das Ergebniß der Verhandlung auch Brenz mit (12. Januar 1535), in einem Briefe, den er Brenz's Bruder, der damals von Wittenberg in die Heimath reiste, mitgab. Nachdem er ihm Glück gewünscht, daß er alle Ursache habe, sich über die Entwickelung dieses Bruders zu freuen *), geht er zu der Abendmahlsstreitigkeit über: „Du schriebst einigemal über die Sacramentirer und räthst von einer Vereinigung ab, wenn sie sich auch zu Luther's Meinung hinneigen. Lieber Brenz, wenn sie in der Lehre von der Dreieinigkeit oder einem der andern Hauptartikel von uns abwichen, so würde ich nie einen Vergleich mit ihnen eingehen und in ihre Verdammung einwilligen. Solche Leute aber finden sich, wie ich hoffe, keine unter denen, welche in den mit uns verbundenen Städten Kirchenämter bekleiden. Solltest du etwas Sicheres wissen, so theile es mit. — Noch ist in der Concordiensache Nichts verhandelt worden. Ich habe nur die Vorschläge Bucer's hieher gebracht. Könnte ich nur mündlich über die Sache mit dir verhandeln. Ich werfe mich nicht zum Richter auf und stehe gern zurück gegen euch, die ihr das Kirchenwesen leitet, gebe auch die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl zu und möchte nicht gern der Urheber oder Ver-

*) Vgl. I. S. 16 f.

theidiger eines neuen Dogmas in Kirche sein. Aber ich finde*) viele Zeugnisse alter Schriftsteller, die unzweideutig das Sacrament als Bild tropisch deuten. Die entgegengesetzten Zeugnisse sind entweder aus neuerer Zeit oder unächt. Ihr müßt doch darauf sehen, daß ihr eure Meinung auch mit alten Auctoritäten vertheidiget. Ich wünschte sehr, die Kirche möchte diesen Streit schlichten ohne Sophistik und ohne Gewaltthätigkeit. Viele werden in Frankreich und in anderen Gegenden wegen dieser Meinung getödtet und Viele frohlocken über diese Strafen ohne Grund und bestärken die Tyrannen in ihrer Wuth. Diese Angelegenheit, ich gestehe es aufrichtig, peinigt mich nicht wenig. Daher bitte ich dich nur darum, daß du nichts voreilig darin beschließest, sondern mit der alten Kirche, den ältesten Kirchenlehrern zu Rathe gehst. Vor Allem wünschte ich, daß die Concordie ohne alle Sophistik zu Stande komme. Es sollten doch auch rechtliche Männer freundlich sich über einen so wichtigen Gegenstand vergleichen können. Denn ich zweifle nicht, daß die Gegner gern das ganze Dogma verwerfen würden, wenn sie glaubten, es sei ein neues! Du weißt ja, daß unter ihnen treffliche Männer sind. Nun neigen sie sich selbst zu Luther hin. Und zwar lassen sie sich durch einige Zeugnisse von Kirchenschriftstellern dazu bewegen. Was glaubst du, was da zu thun sei? Wirst du dich dagegen erklären, daß auch wir uns mit ihnen unterreden? Ich wünschte, daß wir über diesen Gegenstand und so manchen andern uns oft besprechen könnten!"

Wie Melanchthon, lag auch Luthern viel daran, daß die Concordie mit den Oberländern nicht ohne die Zustimmung der bedeutendsten Theologen der teutsch-evangelischen Kirche, unter denen bei den damaligen Verhandlungen namentlich Brenz hervorgehoben wird, zu Stande komme, damit nicht nachher eine um so größere Zerrüttung entstehe. Am 2. Februar 1535 bemerkte Melanchthon dem Landgrafen: man müsse zögern, bis Brenz erforscht sei, da ihm wenige Tage zuvor Bucer ge-

*) Das nun Folgende hat Melanchthon in seinem Briefe griechisch ausgedrückt, offenbar aus Vorsicht, wenn sein Brief in ungeschickte Hände kommen sollte.

schrieben habe*), Brenz wolle die Confession am wenigsten gefallen. Er schrieb daher am 3. Februar wiederholt an Brenz und übersandte ihm die Erklärung Bucer's, mit der Bitte um seine Ansicht. Er soll sich doch mit Mäßigung äußern, da es sich ja um die Ruhe der Kirche handle.

Es mochten wohl namentlich die Folgen der Union in Würtemberg sein, die Brenz gegen derlei Vereinigungsversuche mißtrauisch machten. Die zwischen Schnepf und Blaurer gestiftete Concordie wollte nicht die gewünschten Früchte tragen. Wir haben ein „Bedenken der würtembergischen Räthe wegen unchristlicher Lehre ob und unter der Steig", vom 10. April 1535, in welchem die Räthe dem Herzog berichten: obgleich sie zu dieser Zeit ihren gnädigen Fürsten nicht gern mit vielen Schriften beladen, so halten sie sich doch, um größerm Unrath zuvorzukommen, verpflichtet, Sr. F. Gn. darauf aufmerksam zu machen, daß in- und außerhalb Würtembergs verlaute, es würden zweierlei Secten in der Religion gepredigt und dem armen Volke vorgetragen, ob der Steig durch Blaurer die zwinglische Lehre, unterhalb, in Schnepf's Bezirke, die lutherische, daraus denn mit der Zeit Nichts, denn gewisse Spaltung, Zertrennung und Verhinderung des Wortes Gottes folgen müsse. Schnepf selbst habe, da sie ihn darüber befragt, den Übelstand bestätigt und hinzugefügt, wie er von Vielen ob der Steig vernommen, daß viele zwinglische Prediger aus der Eidgenossenschaft hier vorgestellt worden seien, weßhalb sich gebühre, sich ernstlich vorzusehen, damit die Uneinigkeit verhütet werde und die Sache nicht noch schlimmer ablaufe.

Im Laufe desselben Sommers wurde Brenz nach Stuttgart berufen. Ulrich wandte sich den 15. Juli 1535 an den „ehrsamen und weisen, unsern lieben und besondern Bürgermeister und Rath der Stadt Schwäbisch Hall", mit den Worten: „Ihr habt sonder Zweifel und mehr wohl vernommen, daß wir das heilige Evangelium und Wort Gottes in unserm Fürstenthume und Lande unsern Unterthanen zu verkünden angefangen haben, und Willens sind, geliebt es Gott, christliche Ordnung

*) Siml. Samml.

anzurichten. Damit solches seinen rechten Fortgang erreiche, sind wir neben unseren Gelehrten Eures Prädikanten, Herrn Johann Brenz, zu gebrauchen fast nothdürftig. Derhalben an Euch gnädiglich begehrend, Ihr wollt, damit solch unser Vorhaben in rechten Gang komme und das Wort Gottes bei uns in beständiger Ordnung gebraucht und geübt werde, uns obberührten Euern Prädikanten eine Zeit lang zu gebrauchen schicken und leihen und solch unser Fürnehmen damit nachbarlich fördern helfen. Das sind wir gegen Euch auch wiederum gnädiglich und nachbarlich zu bedenken geneigt."

Der Rath willigte alsbald in des Herzogs Begehren, und Brenz schob die Reise, wie wir aus seinem Schreiben an den Kanzler Nikolaus Müller*) vom 21. Juli ersehen, nur noch deßhalb auf, weil er gehört hatte, daß der Herzog unterdessen zur Lehnshuldigung nach Wien gereist sei und Schnepf mitgenommen habe, weßhalb die kirchlichen Verhandlungen bis zur Rückkehr des Herzogs verschoben werden möchten. Jedenfalls möchte der Kanzler ihm durch umgehenden Boten berichten, damit er, sobald die Handlung beginne, schleunig in Stuttgart erscheinen könne.

Im August finden wir Brenz bereits in Stuttgart und seine Briefe von da zeigen, daß die Angelegenheit, in der er zu wirken hatte, vornehmlich die noch immer nicht ausgeglichene Differenz in der Abendmahlslehre war. „Damit Du siehst," schreibt er am 31. August an Isenmann, „was in der Concordiensache geschehen ist, schicke ich Dir und unseren Brüdern diesen Bund Briefe. In den letzten Tagen kamen nämlich mit mir zu Stuttgart Bucer und Dr. Geryon, Gesandter von Augsburg, zusammen, berichteten mir, wie es mit der Verhandlung über die Concordie stehe, und untersuchten ihre und des reutlinger Predigers, Matthäus Aulber, Meinung über die Abendmahlslehre. Ich antwortete, was ich schon an Melanchthon schrieb, es sei zwar meine Ansicht, daß die Formel,

*) Müller, nicht Mayer, wie die Meisten ihn nennen, heißt der damalige Kanzler. Wir haben gegen Crusius, gegen den jüngeren Brenz, der die opera seines Vaters herausgab, und Andere, handschriftliche Auctoritäten.

über welche Bucer und Melanchthon in Cassel übereinkamen, annehmlich sei, ich aber noch nicht mit Allen, die so lehren, einverstanden sei, weil ich aus vielen Anzeichen schließe, daß es ihnen mit der Sache nicht Ernst sei; erstlich weil Viele unter uns die Texteswort unseres Herrn vom Abendmahl selbst trennen; sodann, weil sie das Nachtmahl sehr selten in den Kirchen austheilen, endlich weil sie es den Schwachen nicht austheilen. Auf dieses Alles antwortete Bucer, er werde sich Mühe geben, daß diesen Übelständen bei den Seinigen abgeholfen werde. Er schien mir jedoch die Sache mit vieler Schlauheit zu betreiben. Weiter machte ich Bucer'n Vorwürfe darüber, daß Otter in Eßlingen ausbreitete, Luther habe sich mit Zwingli's Lehre verglichen. Was er darauf antwortete, siehst Du aus beiliegendem Brief. Sofort kamen wir darüber überein, daß eine annehmliche Form, wie die Concordiensache besprochen werden möge, abgefaßt werden soll, und so wird nun die Sache vertraulich behandelt, bis Luther öffentlich die Concordie bestätigt. Ich lege Dir diese Form bei, die nach meiner Meinung mit vieler Klugheit abgefaßt ist. Endlich da ich sah, daß Luther der Ansicht ist, die Augsburger betrieben die Sache mit Ernst und ohne arglistig Etwas zu verhehlen, trat ich gern seiner Meinung bei. Denn was sollen wir thun? Sollen wir die Sache deßhalb zurückweisen, weil zu befürchten ist, daß sie etwas Anderes mit dem Munde bekennen, als sie im Herzen glauben, und deßhalb wieder abfallen? Das kann allein der Herr sehen! Wir wollen nicht vor jenem Tag über das, was im Menschen verborgen ist, richten! Du siehst aus ihrer Confession, daß unsere Meinung von allen am meisten Beifall fand. Ich halte es nicht für nöthig, daß wir streng gegen sie verfahren, da, wie ich höre, die augsburger Prediger schon genug für ihre Sünden büßen. Das Volk soll nämlich allerlei über seine Prediger murmeln und keine sehr angenehmen Gerüchte ausstreuen. Die Bucer'sche Apologie will ich auslöschen, damit sie der Concordie in Zukunft nichts schaden kann. Lebe wohl mit allen den Unsern, besonders mit Deiner Gattin und Deinem Tochtermann!"

Die Briefe, welche Brenz an Isenmann beischloß, sind: 1) ein Brief Hedio's aus Straßburg an Brenz, vom 18. Aug.

1535; 2) Luther's Brief an die Augsburger, vom 20. Juli, in welchem er seine Freude über die Hoffnung eines Verständnisses ausspricht; 3) ein Brief Melanchthon's an dieselben, worin er schreibt: „Wenn ich etwas vermöchte, würde ich selbst mit meinem Tod die Einigung der Kirche Christi erkaufen, und ich hoffe, daß der Anfang zur Concordie gemacht ist;" 4) ein Brief von Bucer an Brenz, vom 26. August; 5) ein Brief Otter's, von demselben Datum, beide aus Eßlingen. Die beiden letzteren suchen die öffentliche Empfehlung der Concordie, die Otter von der Kanzel verkündigt, damit zu vertheidigen, daß einige allzueifrige Lutheraner unverschämte Schmähungen gegen Luther erhoben haben, daß er die Zwinglischen in die brüderliche Gemeinschaft aufnehme. Otter vertheidigt sich ferner wegen eines Gesprächs, das er bei dem Vogt von Cannstadt über die Concordie geführt, wobei er zwei Briefe vorgelesen, über welche falsche Gerüchte in Umlauf gekommen. „Da hast Du Deinen Otter, wie Du ihn längst kennst, (vgl. I. Bd., S. 196 f.) mein hochverehrter, theurer Brenz! Mach mich nur aufmerksam, wenn Du Etwas von mir hörst, wovon Du glaubst, daß es der Ehre Christi, oder der Concordiensache, oder dem Ansehen unserer Lehrer und Brüder Abbruch thue; Du wirst finden, daß ich Nichts versäume, und zu Allem bereit sein werde, was die Ehre Christi und die beständige Fortdauer der Eintracht unter uns befördern kann."

Otter ladet Brenz dringend ein, mit Schnepf und den anderen Brüdern nach Eßlingen zu kommen, und schließt ein Exemplar der zwischen Bucer, den Reutlingern und Eßlingern geschlossenen Übereinkunft bei. Als Grundlage einer Concordie wird darin gefordert: a) Anerkennung des wahren Leibes und Blutes Christi, das er am Kreuz für uns geopfert im heiligen Abendmahl. b) Leib und Blut Christi seien mit Brot und Wein nicht räumlich, sondern sacramentlich vereinigt. c) Alle Empfangenden genießen des Herrn Leib und Blut, ohne Unterschied der Würdigkeit oder Unwürdigkeit; die Unwürdigen sich selbst zum Gericht. d) Zweck des Genusses des heiligen Abendmahls sei Stärkung im Glauben an ihn, damit wir bleiben in ihm und er in uns. e) Wenn von der Concordie die Rede sei, soll man sich jeder Verdächtigung des anderen Theils

enthalten. Luther habe sich mit dem Schreiben, das sie an ihn geschickt, zufrieden bezeigt und ihnen versprochen, so lange sie mit wahrem Glauben und rechtem Verstand dabei bleiben, erkenne er sie als seine Brüder und Mitdiener im heiligen Evangelium an. Desgleichen wollen sie ihn halten als ihren lieben Vater und Präceptoren, von dem sie Alle das heilige Evangelium erstlich gelernt.

Ein fünfter Brief, den Brenz in Stuttgart erhielt, war von Camerarius, der auf Herzog Ulrich's Ruf seit zwei Monaten in Tübingen angekommen war. Bucer hatte ihn hier besucht und dringend ersucht, ihm ein Empfehlungsschreiben an Brenz mitzugeben. Camerarius spricht in seinem Schreiben die Überzeugung aus, daß Bucer dessen nicht bedürfe, da er mit Brenz schon lange in freundschaftlichen Verhältnissen stehe, und er von Brenz am besten wisse, daß er fest an solchen Freundschaftsbanden halte. Wenn er irgend dessen bedürfe, so könne ihm der Eifer, mit welchem er die Concordie betreibe, zur besten Empfehlung gereichen. Und gewiß mache es auch Brenz große Freude, daß man nun gewiß hoffen dürfe, nach einer so langen Nacht der Zwietracht gehe endlich ein freundliches Licht auf. Dieser Hoffnung könne man aber nur dann sich dauernd freuen, wenn man gegenseitig mit Billigkeit und Mäßigung verfahre. Camerarius setzt auf Brenz besonders seine Hoffnung bei dem bevorstehenden Friedensgeschäft, da er selbst bisher den Zwiespalt so sehr beklagt habe.

Am 3. September schrieb Capito wiederholt an Brenz von Augsburg aus: „Von Tag zu Tag hoffe ich mehr, daß die kirchlichen Wirren beigelegt werden können; denn bisher hat beide Theile ein gehässiger, völlig ungegründeter Argwohn auseinandergehalten. In einigen Kirchen der oberländischen Städte vermisse ich wahrlich Vieles, was durch Christum und das Gebet der Frommen gebessert werden könnte, wenn wir mit unserer Arbeit zu Hülfe kämen. Statt dessen sind wir gegenseitig, wir mögen sonst noch so viel leisten, uns einander in den Weg getreten, wir, die wir Einer dem Andern hätten förderlich werden sollen." Capito führt als eine der nachtheiligsten Folgen des Streites an, daß dadurch die Ausbreitung des Evangeliums in weiteren Kreisen bei anderen Völkern ver-

hindert werde. Die Stimmung der Schweizer schildert er als der Union ganz günstig; in Zürich sei er selbst Zeuge gewesen von der Verehrung, die sie gegen Brenz und seine Schriften hegen; nur haben sie sich über die lutherischen Geistlichen beklagt, die selbst von den Kanzeln gegen die Zwinglianer eifern, worauf er ihnen erwiedert, daß, wenn auch einzelne so weit gehen, dieß von Männern wie Brenz höchlich mißbilligt werde. Ein merkwürdiges Beispiel der nachtheiligen Folgen der bisherigen Trennung führt Bucer an; die trefflichsten Schriften Luther's (dem er den Ehrennamen: **Imperator noster** ertheilt, während er Brenz als **majorem suum** anredet) seien deßhalb aus vielen Ländern verbannt, während sie in demselben Augenblicke, als die Vereinigung zu Stande komme, die alte freudige Aufnahme finden. Die Postille z. B. wollen die Straßburger in diesem Fall für die oberländischen Kirchen teutsch drucken lassen. „Nur darum", so schließt Capito sein Schreiben, „nur darum bitte ich, daß ihr alle spitzigen Reden, alle harten Worte gegen die euch so bereitwillig entgegenkommenden Söhne weglasset! Ich weiß gewiß, daß der Herr eine große Zahl von echten Israeliten von aufrichtigen Herzen da und dort im Verborgenen hat, denen wir durch diese Trennung das höchste Kreuz angethan haben. Unsere Nachkommen und Christus selbst wird die Krone dem beilegen, der durch Geduld überwindet und das Übel anders bei den Kindern als bei dem Feinde verbessert. Von beiden Seiten ist eine große Masse von Fehlern wieder gut zu machen, und schwer zu sagen, auf welcher Seite mehr gefehlt worden ist, mit Ausnahme von euch Anführern, an die wir uns, in Anerkennung eures Verdienstes, vertrauensvoll wenden."

So wandten sich die Freunde der Concordie von beiden Seiten an Brenz; von seiner Stimme erwarteten sie vornehmlich das Gelingen des schon so lange ohne wesentlichen Erfolg betriebenen Werkes. In der That hatte auch grade in der letzten Zeit die Sache eine möglichst günstige Wendung genommen. Luther hatte die Erklärung der Augsburger, mit welcher die Straßburger und der größere Theil der Evangelischen in der Schweiz übereinstimmten, mit der größten Freude aufgenommen und voll Hoffnung ausgerufen: „Wenn diese

Concordie vollends befestigt ist, will ich mit freudigen Thränen singen: Herr! nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren!" Und wenn auch Brenz den Vermittelungsversuchen Bucer's noch immer nicht ganz trauen wollte, so ließ er sich doch durch Luther's Urtheil wenigstens dazu bewegen, daß er aufs Neue sich mit den Gegnern in Unterhandlungen einließ, die denn auch im folgenden Jahre zu einem glücklichen Ziele führten.

Die weitere Aufgabe, die Brenz in Stuttgart zu lösen hatte, war die Durchsicht der von Schnepf verfaßten (ersten) würtembergischen Kirchenordnung, eine Arbeit, welcher sich Brenz mit gewohnter Sorgfalt und Pünktlichkeit unterzog. Wir finden unter seinen Papieren eine „Vorrede Joh. Brenz mit etlichen fürnehmlichen und nöthigen Artikeln auf die Kirchenordnung im Fürstenthum Würtemberg gestellt. Anno XXXV." Alle Dinge, sagt er hier, sollen, wie Paulus sagt, zierlich und ordentlich in der Kirche zugehen; hierauf allerlei Verwirrung, Unordnung und Ärgerniß in Kirchenhandlungen zu verhüten, ist diese Kirchenordnung verfaßt, worin nicht allein die ordentliche Handlung der gemeinnützlichen Ceremonien, sondern auch der allernöthigsten von Christus zu der christlichen Kirche Heil und Seligkeit selbst eingesetzten Sacramente begriffen. Der seligmachenden christlichen Religion sei zwar zu den äußerlichen Ceremonien kein äußeres Gepränge noth; doch sei es ehrbaren, züchtigen Leuten, wie die Christen sein sollen, nicht allein ehrlich, sondern auch zur Lehre und zum Unterricht des christlichen Glaubens und Empfangung der Sacramente nöthig und nützlich, fein friedlich und zierlich Ordnung in der Versammlung der Kirche zu halten. Paulus nenne die von ihm bei den Korinthern aufgerichtete Kirchenordnung nicht schlechte, kindische Posselarbeit, sondern des Herrn Gebot; darum, wie die Satzung weltlicher Rechte, zur Handhabung äußerlicher Zucht, Frieden und Ehrbarkeit aufgericht, für göttliche Ordnung geacht, so mit Recht auch die Ordnung der Kirche. Was ist aber einem frommen Christen ehrlicher und gebührlicher, denn sich seines Herrn und Gottes Ordnung gemäß und gehorsamlich zu halten? Und weil Gott kein Ursächer der Unordnung und Verwirrung, sondern des Friedens, so muß auch diese Kirchenordnung so zur friedlichen

Besserung, beide im Glauben an Gott und im Leben vor der Welt, nicht als Menschensatzung, sondern als Gottes Satzung angesehen werden.

Der Nutzen einer Kirchenordnung sei unermeßlich; denn eine zierliche, ordentliche Handlung in den Versammlungen ziehe und reize nicht allein den Gläubigen zur fleißigen Theilnahme an Predigt und Sacramenten, sondern auch die Ungläubigen zur Gottesfurcht, zuweilen auch sogar das Wort Gottes zu hören.

Was aber zum Hören des göttlichen Worts und Empfahen der Sacramente nützlich, sei auch behülflich zu allem Nutz und Heil; durch das göttliche Wort werden die Menschen neu geboren, der heilige Geist gegeben, Trost und Kraft in aller Anfechtung, es ziehe zum Gehorsam göttlicher Gebote; die Sacramente aber, als gewisse, wahrhaftige Wortzeichen, versichern die Christen im Glauben, erhalten in der Hoffnung, und bewahren vor Verzweiflung. Demnach sei auch die Kirchenordnung dazu nutz, zu geschweigen, daß die Kirchenzucht auch in anderen Handlungen gute Zucht und Ehrbarkeit fördere. Die Unverständigen nehmen freilich die Kirchenhandlung für ein Werk, daraus Buß der Sünde, Gottes Gnad und ewiges Leben zu verdienen. Aber bösen Mißbrauchs wegen dürfe eine gute, nützliche und nöthige Sache nicht unterbleiben. Die Kirchenordnung, die Gott dem Moses gegeben, sei auch mißbraucht worden, doch habe sie Gott für das Geschlecht Abraham's gegeben. Wie Viele brauchen das Sacrament des Nachtmahls zu ihrer Verdammniß; sollte darum Christus das Nachtmahl nicht eingesetzt haben? Die Apostel und die heiligen Väter haben durch den heiligen Geist wohl gemerkt, daß nach ihnen werde ein verführerisch Papstthum aufstehen, das ihre ordentliche Kirchenordnung dahin lenken werde, als ob nicht Christus allein die Sünde gebüßt. Doch hat solch künftiger Mißbrauch sie nicht abgeschreckt, eine feine, zierliche Kirchenordnung zu halten. Denn so lange die rechte Lehr des heiligen Evangeliums und der rechte Brauch der Sacramente in der Kirche beständig bleibt, so lange soll man auch der guten und nützlichen Frucht dieser Kirchenordnung sicher und gewiß sein.

Wir sehen in diesen allgemeinen Bemerkungen, die sich die Vertheidigung der Kirchenordnung im Allgemeinen zur Aufgabe machen, wie Brenz theils auf die durch die schweizerisch gesinnten Oberländer begünstigte Ungleichheit, theils auf den Spiritualismus der Sekten Rücksicht nimmt, und beiden gegenüber, wie 1526 gegenüber den aufrührerischen Bauern, eine feste kirchliche und gottesdienstliche Ordnung für die größte Wohlthat ansieht. Seine Mitwirkung bei der Redaction der Kirchenordnung erregte auch besonders das Mißfallen Blaurer's. Er schrieb am 14. März 1536 von Tübingen aus an seinen Bruder, Thomas Blaurer in Constanz: „Ich schicke Dir hier ein Exemplar der neugedruckten Kirchenordnung. Mehreres darin wird auch Dir, wie mir, gar zu abergläubisch vorkommen, wie z. B. die Bestimmung, daß die Zahl der Communicanten Abends vorher genau bemerkt werden soll, damit die Zahl der Hostien ihr entspreche; ferner, daß im Kelch nichts übrig bleiben dürfe, sondern Alles ausgetrunken werden müsse. Doch glaube ich, daß wir noch zufrieden sein dürfen, da unzähliges Andere, was von Brenz hinzugeflickt war, wieder weggeschnitten wurde. Ich behalte das aus Vorsicht für mich, obgleich Du einen Theil davon auch jetzt noch darin findest." Der Herzog, schreibt Blaurer den 17. März an Bullinger, habe sich erst auf dringendes Zureden dazu vermögen lassen. Es ist bezeichnend, wie Blaurer, dem freilich nicht, wie er gewünscht, freier Spielraum in seiner reformatorischen Thätigkeit gelassen war, und der sich Schnepf und Brenz gegenüber beständig in einer gereizten Stimmung befand, Bestimmungen der Kirchenordnung, wie die von ihm hervorgehobenen, abergläubisch finden konnte. Was war einfacher, als die Anordnung, daß sich die Communicanten am Abend vor der Abendmahlsfeier bei dem Geistlichen anmelden, und daß nach ihrer Zahl das Quantum des erforderlichen Brots und Weins bestimmt wurde? daß man namentlich in Hinsicht auf den Wein Vorsorge traf, daß nicht zu viel aufgestellt wurde, „damit Alles züchtig und ehrerbietig gehandelt und Niemand kein Anstoß gegeben würde?"

Doch wir müssen diese Kirchenordnung jetzt selbst genauer ansehen und namentlich den Antheil, den Brenz an ihr hatte,

ins Auge fassen. Was die Stücke betrifft, die nach Blaurer's Äußerung Brenz hinzugeflickt und die großentheils nachher wieder hinweggeschnitten wurden, so zeigt uns eine Vergleichung seiner noch in Handschrift vorhandenen: „Zusätze zur würtembergischen Kirchenordnung“ mit den einzelnen Bestimmungen der Kirchenordnung selbst, daß Manches von ihm nicht als eigentliche Zuthat, als Fassungs- oder Verbesserungsvorschlag, sondern als Erklärung, ja selbst zur Empfehlung der Schnepf'schen Redaction niedergeschrieben wurde, was daher seiner eigentlichen Bestimmung nach nicht in die Kirchenordnung selbst übergehen konnte. Manches dagegen wurde aus seinem Concept wörtlich in die Kirchenordnung aufgenommen.

Zu dem ersten Abschnitt: Von der Lehre, bemerkt Brenz: „Dieweil das ewige Leben, wie Christus sagt, darin stehet, daß wir den einigen, rechten, wahren Gott und Jesum Christum, den er gesandt, erkennen, so ist die Lehre, dadurch Gott und sein Sohn Christus erkannt wird, das Hauptstück der christlichen Kirche.“ Nicht allein aber die Predigt von der Kanzel sei eine Lehre, sondern Alles, was in der Kirche mit Predigen, Lesen, Singen, Beten und Sacramentreichen gehandelt werde. Das sei der gräulichste Mißbrauch des Papstthums gewesen, daß die Kirchenhandlung nicht auf die Lehre des Glaubens an Christum, sondern dem Glauben zuwider auf das Verdienst der Werke gebaut gewesen. Da nun „die rechte, wahrhaft göttliche Lehre, die zu unserer Frömmigkeit und Seligkeit nothwendig, in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments gründlich und vollkommen durch den heiligen Geist verfaßt sei, so soll die Bibel allein die Richtschnur und Regel sein, nach welcher in den Kirchen alle Predigt, Lesen, Singen, Beten und Sacramentreichen angerichtet werde. Und dieweil in dem Zwiespalt der Religion eine jegliche Partei sich der Bibel berühmt, und Einer die Sprüch und Inhalt der biblischen Bücher dahinaus, der Andere dorthinaus ziehet, so sollen die biblischen Bücher nach Anweisung und Anleitung der Augsburgischen Confession und der Apologie verstanden, gepredigt und ausgelegt werden.“ Letztere Bestimmung, die Brenz zur Erhaltung der Reinheit und Einheit der Lehre weislich hinzugefügt hatte, wurde in der ersten Kirchenordnung weggelassen.

Einer genaueren Erörterung unterwarf er die Sprache, deren man sich bei dem Gottesdienst zu bedienen habe. Die Kirchenordnung thut dieses Punkts beim zweiten Abschnitt: Vom christlichen Gesang, Erwähnung, mit den Worten: Weil es Gott dem Herrn gefällig, daß wir ihn loben und preisen mit Psalmen, Lobgesang und geistlichen Liedern und derselbigen zu diesen Zeiten aus seiner gnädigen Schickung so viel in teutscher Sprach gemacht, auch aus andern Sprachen so ganz schön und artlich in das teutsch verdolmetschet worden, und des Menschen Gemüth, sonderlich der Jugend, durch Gesang tieffenlich erherziget und beregt wird, wollen wir, daß solch christlich und besserlich Übung unter all unsern Unterthanen, so viel möglich eingebracht werde, und sollen alle Sonntag und Feiertag vor und nach der Predigt, desgleichen auch an den Werktagen, wo man anders Schüler oder sonst taugliche Personen dazu hat, solche christliche Psalmen und schriftmäßige Gesäng gesungen werden." Wir haben schon früher gesehen (I. S. 102 f.), daß Brenz am Anfang der haller Reformation bei der Abendmahlsfeier, sowie auch bei den anderen Gottesdiensten noch lateinische Hymnen zuließ und dabei aussprach: „Mit der Zeit aber soll das Volk das Teutsche mitsingen lernen." Das Evangelium sollte lateinisch und teutsch gelesen und bei dem Gesang mit lateinischen und teutschen Hymnen gewechselt werden. Es geschah dieses weniger aus Anbequemung an die bisher übliche Weise des Gottesdienstes, als deßhalb, weil Brenz die lateinische Sprache zum genaueren Verständniß der heil. Schrift für unumgänglich nothwendig und als ein sehr wichtiges allgemeines Bildungsmittel ansah. Durch die theilweise Benutzung derselben bei dem Gottesdienste sollte die Achtung vor ihr und das fortwährende Studium derselben gesichert werden. In Übereinstimmung mit dieser früher ausgesprochenen Ansicht bemerkt er zur würtembergischen Kirchenordnung, es sei ein Mißverstand, wenn man Alles, was vom Papstthum in die Kirche eingeführt worden sei, für ungöttlich halte und deßhalb auch die lateinische Sprache durchaus vom Gottesdienst verbanne. Der ausschließliche Gebrauch, der ihr vom Papstthum eingeräumt worden, sowie der Glaube an eine Verdienstlichkeit derselben, sei ein Mißverstand; wenn aber

Paulus (1 Korinth. 14, 26) sage: Wenn ihr zusammenkommt, so hat ein Jeglicher Psalmen, er hat Lehren, er hat Zungen, er hat Offenbarung, er hat Auslegung. Lasset Alles geschehen zur Besserung! so sei leichtlich hieraus zu vernehmen, daß eine fremde Sprache in der Kirche nicht aller Dinge verderblich und unnütz sei. Verwerfe man das Lateinische ganz aus den Kirchen, so würden auch die Schulen sie verwerfen und viel feine Ingenia von dem Studium der lateinischen Sprache abgeschreckt werden. Man soll sie daher namentlich bei den Gottesdiensten, wo die Schüler anwesend seien, nicht ganz verbannen. Da jedoch nach der Lehre des Apostels Paulus die Auslegung den Zungen weit vorangehe, so sollen allerdings die Hauptstücke des christlichen Glaubens bei den Teutschen in teutscher Sprache abgehandelt werden.

Im dritten Abschnitt: Von der Kleidung, spricht sich die Kirchenordnung gegen den Chorrock beim Gottesdienst aus und schreibt ein Gewand vor, das zwischen langen pharisäischen Röcken und einer gar zu kurzen beschnittenen Kleidung die Mitte halte. Brenz erklärt den Gegenstand für eines der „freien Stücke" und spricht sich für den Gebrauch des Chorrocks während des Kirchenamts aus. „Denn dieweil Alles in den Kirchen soll zierlich und ordentlich zugehen, so ist es nicht die geringste äußerliche Kirchenzier, daß derjenige, so im Brauch des Kirchenamts vor der gemeinen Kirchenversammlung steht, an einem ehrbaren unterschiedlichen Kleid erkannt werde." Manche Schwache nehmen gewiß einen Anstoß daran, wenn der Kirchendiener sich „allein in einem stumpfen Röcklein in den Ämtern sehen ließe". Brenz beruft sich dafür auf einen Nachbarstaat, wo dieser Brauch ein großes Ärgerniß und Anlaß zur Schmähung des Evangeliums gegeben habe. Wer aber in solchen „mittelmäßigen" Stücken dem Nächsten ärgerlich und im Guten hinderlich sei, der handle wider die Liebe des Nächsten. Als Beispiel führt er aus der Praxis der Apostel die Enthaltung vom Götzenopferfleische an.

Der vierte Abschnitt der würtembergischen Kirchenordnung: Von Feiertagen, ist fast wörtlich dem Entwurf von Brenz entnommen. Weggelassen wurden die von Brenz gleichfalls zur jährlichen Feier vorgeschlagenen Tage: Mariä Heimsuchung

und Mariä Himmelfahrt, der Tag Mariä Magdalenä und St. Michaelis. Von Brenz rührt namentlich die genauere chronologische Eintheilung des Kirchenjahres nach den wichtigsten Momenten der evangelischen Geschichte her. Zu den einzelnen Fest- und Feiertagen finden sich in seinem Gutachten folgende Bemerkungen: „Vor der Geburt Christi Tag, an denen Sonntagen, so bisher der Advent genannt, sollen die Pfarrherren zu den gewöhnlichen Evangelien lehren und predigen von den göttlichen Zusagen, so den heiligen Patriarchen von der Zukunft Christi geschehen und durch die heiligen Propheten beschrieben sein, auch von dem Wesen und den Eigenschaften des Reichs Christi, wie es durch die Propheten abgemalt ist." Er weist dieses vom Protevangelium an an den Hauptstellen der historischen, poetischen und prophetischen Bücher des A. Testaments nach. Zum Fest der Reinigung Mariä bemerkt er: „daß darauf zu lehren sei, nicht allein wie die Kindbetterinnen sich züchtig und christlich in der Zeit ihrer Kindbett halten sollen, sondern auch von herrlichen Kundschaften und Zeugniß, so Simeon und Hanna dem Kind Jesus gaben, daß es sei der recht und wahrhaftig Messias oder Christus." In der Fasten soll fürnehmlich gepredigt werden von der Buß und vom hochwürdigen Sacrament des Nachtmahls. Vom Palmtag an bis auf Ostern soll die historia passionis Christi gepredigt werden. Von Ostern an bis zur Himmelfahrt soll die Geschichte der Auferstehung, wie sie aus den Evangelien zusammenconcordirt ist, auf das allerfleißigst dem Volk nacheinander fürgetragen und erklärt werden, damit die Auferstehung Christi, welche ist, als Paulus schreibt, der Hauptartikel unseres Glaubens, dem Volk wohl eingebildet und darnach der Glaub auch unserer Auferstehung durch Christum eingepflanzt und confirmirt und darüber den Epicureis, so mit diesem erschröcklicher Stück umgehen, als sollt keine Auferstehung der Todten sein, gewehrt werde."

Bemerkenswerth ist die Bestimmung, die Brenz für die zweite Hälfte des Kirchenjahres, für die Trinitatissonntage getroffen wünscht: „an diesen mag ein jeglicher Pfarrherr und Prediger die sonntäglichen Evangelia oder einen ganzen Evangelisten für sich nehmen und der Kirchen nach

seiner von Gott verliehenen Gabe auslegen.“ Am Tage Johannes des Täufers „soll neben der Historien von Johanne auch von der christlichen Taufe und ihrer Einsetzung und Nutzen, deren erster Diener Johannes gewesen ist, gepredigt werden. An der Apostel Tagen soll fleißig das ministerium evangelii de Jesu Christo, durch die Apostel in die Welt auskommen, commentirt und sein Nutzen und Frucht angezeigt werden, damit das Volk immer mehr Lieb zu der täglichen Predigt vom Evangelium gewinne und erfahre, daß durch dieß ministerium der heilig Geist ausgetheilt werde. Auf St. Michaels-Tag endlich soll gelehrt werden von den Engeln, daß unser Herrgott so gnädiglich und barmherzig mit uns handelt, daß er zu unserer Erhaltung und Beschirmung die Engel verordnet hat.“

Hinsichtlich der Feiertage warnt Brenz ausdrücklich vor dem Mißverständniß, als sollten dieselben „dahin gerichtet werden, daß man darauf lehre, die Heiligen als Nothhelfer anrufen, sondern daß man dadurch an die nöthigsten Stück des christlichen Glaubens erinnert werde und die fürnehmsten Historien des Evangeliums treiben soll.“

„Hi articuli,“ mit diesen Worten schließt das Gutachten, „a D. Joh. Brentio aliis in correctione adjecti sunt.“

Von dem der Kirchenordnung angehängten Katechismus, den Manche mit Unrecht für den kleinen lutherischen halten, bezeugt Blaurer in einem Briefe an Bullinger (31. Mai 1536) er sei, bis auf einzelne Worte, ein Werk von Brenz. Nur seien, zur Ausfüllung des Raumes, noch einzelne Gebete angehängt. Es unterscheidet sich dieser älteste evangelische Katechismus für Würtemberg von dem etwa acht Jahre früher erschienenen, gleichfalls von Brenz abgefaßten Catechismus minor in den „Fragstuck des Christenlichenglaubens, für die Jugendt zu Schwebischen Hall,“ (vgl. I. Bd., S. 123 ff.), weniger durch seinen Umfang, — er umfaßt auch etwa 9 Seiten kl. 8. — als durch die mehr der lutherischen Lehrweise angepaßte Form und Darstellung der Lehre. Er beginnt, wie der alte hallische, mit den beiden Eingangsfragen: Was Glaubens bist du? und: Warum bist du ein Christ? Die christliche Lehre selbst wird in den sechs Hauptstücken: 1) von der heil. Taufe,

2) vom christlichen Glauben (die zwölf Artikel des apostolischen Symbolums), 3) von dem Gebet des Vaterunsers, 4) von den zehn Geboten, 5) von dem heil. Abendmahl, 6) von den Schlüsseln des Himmelreichs, abgehandelt. Den einfachen Übergang vom ersten Hauptstück zum zweiten bildet der Taufbefehl Christi. Das dritte und vierte Hauptstück schließt sich an das zweite durch die Frage an: Wozu ist dir dieser Glaube nützlich? Antwort: Dazu ist er mir nützlich, daß ich durch diesen Glauben werde vor Gott von wegen Jesu Christi für fromm und heilig gehalten, und mir geschenket wird der heilige Geist zu beten, und Gott als einen Vater anzurufen, und mein Leben nach seinen Geboten anzurichten. Mit Recht verläßt Brenz die nicht selten gezwungene Verbindung der Bitten des Vaterunsers mit den einzelnen Geboten des Dekalogus.

Das Unvermögen, die „Gebote Gottes vollkommentlich zu erfüllen," von welchem am Schlusse des vierten Hauptstücks die Rede ist, führt auf das Verdienst Christi und (mit dem fünften Hauptstück) auf die Lehre vom heil. Abendmahl, durch das „unser Glaube in Widerwärtigkeit gestärkt wird und wir in Anfechtung getröstet werden". Zuvor schaltet er die Frage ein: „Warum sollen wir denn gute Werke thun?" Antw.: „Nicht darum, daß wir die Sünde büßen und das ewige Leben verdienen sollen; denn Christus hat allein unsere Sünde gebüßet, und das ewige Leben verdienet. Sondern darum sollen wir gute Werke thun, daß wir unsern Glauben damit bezeugen und unserm Herrn Gott für seine Gutthaten dankbar sein sollen." Das heilige Abendmahl wird bestimmter erklärt als ein „Sacrament und göttlich Wahrzeichen (später: Wortzeichen), darin uns Christus wahrhaftiglich und gegenwärtiglich mit Brot und Wein seinen Leib und Blut darreichet." Die meisten Bestimmungen hat Brenz wörtlich aus Luther's kleinem Katechismus aufgenommen. Das sechste Hauptstück: „Von den Schlüsseln des Himmelreichs, oder dem Predigtamt des Evangeliums von Jesu Christo" schließt sich an das fünfte so an, daß wir durch das Predigtamt den Zutritt zum heil. Abendmahl erhalten. Namentlich in der späteren Erklärung seines kleinen Katechismus spricht es Brenz bestimmt aus, daß die

Communicanten über die so nöthige Beichte und Absolution durch das Predigtamt die erforderlichen Belehrungen erhalten.

Es ist dieser Katechismus, welchen Brenz wenige Jahre nachher auf der hallischen Kirchenordnung (von 1543) einreichte, derselbe, welcher bis auf den heutigen Tag dem katechetischen Unterricht in dem größeren Theile des evangelischen Würtembergs zu Grunde gelegt wird. Denn sowohl das größere katechetische Lehrbuch, welches 1680 der Abt von Bebenhausen, Generalsuperintendent Johann Konrad Zeller, herausgab, als der kleinere „Auszug der katechetischen Unterweisung zur Seligkeit," der 1696 im Herzogthum Würtemberg eingeführt wurde, mit welchem die noch jetzt eingeführte „Kinderlehre" fast ganz übereinstimmt, gründet sich vollkommen auf den Brenz'schen Katechismus von 1536, der auch dem größeren Lehrbuch immer vorgedruckt wird. Ebenso liegt derselbe dem trefflichen Confirmationsbüchlein, oder dem „Glaubensbekenntniß, welches von den Confirmanden in öffentlicher Gemeinde abgelegt wird," und das mit Recht bis jetzt gegen alle neueren Religionslehrbücher das Feld behauptet hat, zu Grunde.

Zugleich mit den Zusatzartikeln zur Schnepf'schen Kirchenordnung schickte Brenz dem Herzog Ulrich den Entwurf einer Visitationsordnung, in welchem er ihm die Nothwendigkeit einer solchen auf folgende Weise deducirt: „wiewohl die heilige christliche Kirche durch Christum, als das Haupt der Kirche, und durch seinen heiligen Geist so gewaltiglich regieret wird, daß auch die Pforten der Hölle dawider nichts vermögen, doch wird hiezu erfordert aller Glieder der Kirche Hülfe und Beistand, als berufene ordentliche Werkzeuge, dadurch aus der Kraft Christi die heilige auserwählte Kirche bis zu Ende der Welt beständig bleibe. Daher ist auch von J. Chr. befohlen, daß ein jeglicher in seinem Beruf, nämlich das gemeine Volk mit Beten und andern gebührlichen Stücken, der Pfarrherr mit Predigen und Sacramentreichen, die Obrigkeit mit Handhabung der Kirchenämter und Ordnung zum heiligen Bau der christlichen Kirche fleißig behülflich sei. Nun ist zur Handhabung der Kirchenämter nichts Nöthigeres, denn eine stattliche Visitation und jährliche Besuchung der Kirche. Denn nachdem die Personen, so Kirchenämter tragen, ungleich

sind, werden sie auch bald eine Ungleichheit in Lehre und Ceremonien anrichten, wo sie durch die Visitation nicht in Gleichheit gehalten werden. Und gleichwie die geschriebenen bürgerlichen Gesetze ohne das lebendige Gesetz kraftlos und todt sind, also mag keine Kirchenordnung langwierig bleiben, sie werde denn durch die Visitation als durch eine lebendige Kirchenordnung erhalten. So haben die heiligen Apostel nicht weniger Fleiß und Arbeit, die angerichteten Kirchen durch Visitation zu erhalten, als neue Kirchen anzurichten fürgewendet, und die Visitation ist so nöthig geachtet, daß sie derselben wegen sich oft in Gefahr Leibs und Lebens begeben haben, wie denn eine eben so große Tugend ist, gewonnen Gut zu behalten, als neue Güter zu überkommen. Wie fleißig dann die Kirchen zur Erhaltung der reinen Lehre des Evangeliums von den heiligen Bischöfen nach der Apostel Zeit visitirt worden, und was Schaden und Nachtheil der Seelen aus Unterbleibung und Verachtung der Visitation in der christlichen Kirche entstanden ist, das kann man sich wohl aus den Actis der alten Concilien und aus der That erinnern. Will daher mein gnädigster Fürst die Gleichheit der Kirchenordnung und gebührliche Zucht und Ehrbarkeit in ihrer Landschaft erhalten, und bei männiglich der Stände des Reichs ein gut Vorbild fürtragen, so erfordert die Nothdurft, jährlich und sonderlich zu dieser Zeit in Verkündigung der neuen Kirchenordnung eine stattliche Visitation durch etliche von der Ritterschaft und Gelehrten in allen Vogteien anzurichten."

Was die Instruction der Visitatoren betrifft, so sollen nach Brenz's Dafürhalten die Visitatores erforschen: von welcher Herrschaft die Pfarr zu Lehen gehe, was sie jährlich ertrage, wie viel der Ort Filialien habe, und wie fern sie von einander gelegen? Von dem Pfarrherrn, was er für Evangelien oder Bücher aus der heil. Schrift lehre, was von den beiden Sacramenten, ob er auch den Katechismus halte, auch etlichemal in der Woche predige, die Kranken heimsuche, und ihnen das Sacrament mittheile, und was er für ein Leben führe? Von der Behausung des Pfarrers, wer sie im Bau halten soll? Von den Kaplanen, ob ein solcher vorhanden, wer die Pfründe zu verleihen habe, was sie jährlich

eintrag, ob der Kaplan der Pfarre nothdürftig und dem Pfarrer behülflich sei? Von der Kirche, was sie für Gefäll und Eintrag habe, wie es mit dem Gestühl, Altar, Bildern stehe, was für Kirchenkleinode an Meßgewändern, Alben, Kelchen, Monstranzen u. a. St. vorhanden seyen? Von den Stiftungen, ob Salve, Ampel, Kerzen, Glocken, Almosen, Jahrtag und andere Stiftungen vorhanden? Von Schulen, wer der Schulmeister, woher er seinen Unterhalt habe, was er in der Schule lehre, was er für ein Leben führe, ob er auch Helfer in der Schule habe? Von Amtleuten, ob sie die öffentlichen Laster strafen, ob uneheliche Personen in der Vogtei bei einander wohnen?"

Was hienach die Visitatoren anzuordnen hätten, das wäre Folgendes. „Den reichen Pfarren, so überflüssig Eintrag haben, sollen sie ein ziemlich Einkommen verordnen, und das Überemsig an den Nutzen des Diaconats, der Schule und des Almosens wenden. Den armen Pfarren, darauf sich ein Pfarrherr nicht behelfen mag, sollen sie eine leidenlich Competenz von den Zehenten, so die Pfarr hat, und von fremden Lehenherrn eingezogen sind, oder von den unnöthigen Kaplaneien, oder von andern Stiftungen verordnen. Wo kleine Filialien seien, und nahe bei einander, sollen sie 2 oder 3 oder 4 Dörflein zusammen in eine Pfarr in das gelegenste Dorf oder Stadt incorporiren, wo sie von einander abgelegen, separiren, und an nahe gelegene Ort ordiniren. Den Pfarrherrn sollen sie die neue Kirchenordnung übergeben, und ihnen befehlen, sie festiglich zu halten, ihnen aber nicht gestatten, die schweren Bücher der Bibel an Sonn= und Feyertagen gemeinem Volk zu predigen, sondern sie dahin weisen, daß sie entweder die gemeinen sonntäglichen Evangelien, oder einen ganzen Evangelisten nach einander laut der Kirchenordnung fürnehmen. Würden die Pfarrer von den Sacramenten anders, denn in der Confession und Apologie des Churfürsten zu Sachsen und seiner Verwandten begriffen, halten und lehren, so sollen sie sie daran weisen, oder so sie nicht abstehen wollten, urlauben, und die Pfarre mit einer andern tauglichen Person versehen. Sie sollen auch den Catechismum und die

Wochenpredigt zur gelegenen Zeit verordnen, die Pfarrer anhalten, daß sie die Kranken heimsuchen, und ihnen auf ihr Begehr das Sacrament reichen. Wenn die Amtleute und das Pfarrvolk einen merklichen Unwillen an dem Pfarrherrn, anderer Ursachen, denn von wegen lästerlichen ärgerlichen Lebens hätten, so sollen sie ihn an einen anderen bequemen Ort transferiren, und eine andere taugliche Person an seiner Statt verordnen. Wäre aber der Pfarrherr ärgerlichen Lebens, so sollen sie ihn ermahnen, davon abzustehen; wollte er es nicht thun, ihn ganz urlauben. Sie sollen verschaffen, daß die Pfarrhöfe in Hauptbauen von den Kirchen oder Lehenherrn, aber in häuslichen Bauen von dem gegenwärtigen Besitzer der Pfarre erhalten werden. Gegen die Prediger sollen sie ebenso handeln, wie gegen die Pfarrer, einen Absenz von den Kaplaneien aber nicht gestatten, von denselben das Diaconat verordnen, mit unnützen nach Gelegenheit handeln, ebenso mit dem Meßner nach Gelegenheit jeden Orts, dafür sorgen, daß die Kirchen mit Eingebäu, nicht wie ein Saustall gehalten werden, mit den Kleinoden nach Umständen handeln, von den Stiftungen den Pfarren, Diaconaten, Schulen und Almosen helfen, dem Schulmeister einen ziemlichen Unterhalt verschaffen, und ob er eines Helfers nothdürftig, ihm einen solchen mit gebührlicher Belohnung verordnen, auch befehlen, daß in der Schule die elementa grammaticae fleißig gelehrt werden, dem Almosen vom überemsigen Einkommen der Pfarreien u. s. w. helfen, wo aber ein solches nicht vorhanden, berathschlagen, wie dem Almosen zu helfen, den Amtleuten befehlen, daß die öffentlichen Laster von ihnen gestraft, und die unehelichen Personen nicht geduldet werden. Endlich sollen sie verordnen, daß in einer jeden Vogtei ein Superattendent, wie bisher ein Decan, verordnet, und demselben in seine curam und Aufsehung alle Pfarrherrn der Vogtei befohlen werden, und daß den Superattendenten eine sonderliche Belohnung von der Superattendenz geschöpft werde, damit er des Kostens und der Arbeit, so ihm darauf gehen würde, belohnt würde. Auch sollen die Gefälle der Capitel, so bisher die Priesterschaft unnützlich gehalten, zu der Superattendenz verordnet werden."

Nach diesen Ideen wurde in Würtemberg bis zur Abfassung einer eigentlichen Visitationsordnung im Jahr 1547 die Visitation der Kirche gehandhabt. Auch zu der von Schnepf und Blaurer verfaßten ersten Eheordnung gab Brenz die Ideen her. Blaurer schrieb deßhalb d. 20. Jan. 1535 an Bucer, daß Brenz ihnen in diesem Handel gewaltig vorgreife, und ärgert sich nicht wenig über Schnepf, daß er sich ganz von Brenz abhängig mache.

XVI.

Die Wittenberger Concordie. Brenz's Verdienste um die Universität Tübingen. Der Götzentag zu Urach. Correspondenz mit Melanchthon. 1536—1539.

Die Vergleichsverhandlungen zwischen den lutherischen und zwinglisch gesinnten Theologen über die Nachtmahlslehre hatten im Jahr 1535 zu keinem bestimmten Ergebniß geführt. Sie dauerten auch im folgenden Jahr, als Brenz wieder ununterbrochen in Hall thätig war, fort. Im Mai 1536 reiste Bucer und Capito, nachdem sie sich in Basel mit den Schweizern über eine, zwischen der zwinglischen und lutherischen Abendmahlslehre vermittelnde Formel verständigt hatten, nach Wittenberg. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Theologen aus Oberteutschland kam gleichfalls dahin, so namentlich die Reutlinger Aulber und Schradin, Otter aus Eßlingen, Frecht aus Ulm, Martin Germanus aus Fürfeld. Sie vereinigten sich mit den Wittenbergern zur Annahme der von Luther ihnen vorgelegten Lehre: daß der wahre Leib Christi im Abendmahl nicht nur von den Würdigen, zur Seligkeit, sondern auch von den Unwürdigen, zur Verdammniß empfangen werde.

Brenz, der ungeachtet mehrfacher Aufforderungen nicht selbst nach Wittenberg kam, erhielt von der Concordienverhandlung Nachricht durch mehrere seiner Freunde. Andreas Osiander schreibt ihm am 14. Juni 1536: „Bucer war mit den

Seinigen in Wittenberg und legte hier gegen alle Erwartung einen keineswegs zu verwerfenden Grund zur Concordie. Sie gaben mit Irenäus zu, daß im Abendmahl zwei Dinge, ein himmlisches und ein irdisches, mit Brot und Wein wahrhaft und der Substanz nach gegenwärtig seien. Der Leib und das Blut Christi werden darin dargereicht und empfangen; nur läugneten sie ein räumliches Eingeschlossensein, eine Verwandlung, gaben aber die sacramentliche Vereinigung des Leibs mit dem Brot zu. Das Brot sei der Leib Christi wegen dieser Vereinigung, außerhalb des verordneten Gebrauchs sei es kein Sacrament. Doch gaben sie zu, daß auch Unwürdige den Leib Christi empfangen."

Auch Capito schrieb an Brenz auf der Rückreise von Wittenberg aus Frankfurt, den 3. Juli 1536, indem er ihm ein Exemplar der Concordie sandte. „An Johann Brenz, den ausgezeichneten Gelehrten, den treubesorgten Hirten der Haller Gemeinde, seinen im Herrn hochgeachteten Bruder. Wünsche mit uns den Kirchen unseres neuerweckten Evangeliums Glück zu der Concordie, die wir in Wittenberg mit Dr. M. Luther und den übrigen Säulen der Kirche geschlossen haben! Ich will Dir in Kurzem den Gang der Verhandlung erzählen. Die Zusammenkunft wurde nicht, wie verabredet war, in Eisenach gehalten; denn durch feindselige Briefe und die unselige Briefsammlung Zwingli's, die durch einige Ruhestörer herausgegeben wurde *), ward der Stand der Concordie so verrückt, daß Luther und seine Collegen die Sache schon ganz aufgaben und wir bei ihnen fast in ein ganz nachtheiliges Licht kamen. Als aber Bucer und ich mit gutem Gewissen Alles so, wie es sich verhielt, auseinandersetzten und feierlich versicherten, daß wir augenblicklich vor Gott und Christus Allen, die uns wegen unseres Glaubens und unserer Lehre prüfen wollen, Rede stehen, wenn man uns nur einer genaueren Untersuchung würdige, so hörte man uns am folgenden Tag unmittelbar nach dem Mittagsmahl an; denn

---

*) Die „vier Bücher Briefe von Zwingli und Oekolampadius" hatte Theodor Bibliander, Prof. in Zürich, 1536 mit einer Vorrede von Bucer herausgegeben.

Luther war seiner bekannten Krankheit wegen in den Morgenstunden nicht zu sprechen. In einem feierlichen Vortrag sprach sich Bucer über das heilige Abendmahl aus, unterstützt von uns Übrigen, die wir mit ihm gekommen waren. Bald darauf zog sich Luther mit seinen auserwählten Freunden, Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger, Jonas, Dr. Hieronymus Welter und den Predigern von Eisenach und Gotha (Justus Menius und Friedrich Myconius) in ein anstoßendes Gemach zurück, um sich hier zu berathschlagen. Nach seiner Zurückkunft antwortete er sehr freundlich: gegen alle Erwartung könne er uns beitreten, während er die Concordie schon aufgegeben gehabt habe; und so nahm er uns denn, was den Artikel vom Abendmahl betrifft, mit heiterem Antlitz auf. Indessen hatten die feindseligen Briefe, die Einige geschrieben hatten, in ihm die Meinung erzeugt, hinsichtlich der andern Lehren hegen wir die abenteuerlichsten Vorstellungen. Daher äußerten sie in den nachfolgenden Gesprächen, in welchen die Lehre von der Taufe verhandelt ward, offen ihre Verwunderung darüber, daß wir die Erbsünde anerkennen, die ihren Sitz im Herzen und in dem Körper der Menschen hat, daß wir die Taufe für das Bad der Wiedergeburt halten, durch welches die Sünde getilgt und aufs Neue der heilige Geist geschenkt werde, u. s. w. So verhandelten wir einige Tage lang noch über verschiedene Punkte mit völliger Übereinstimmung. Endlich, als wir wegen der Krankheit Luther's nur noch wenige Stunden zur Verhandlung hatten, fügten wir gegen das Ende des Gesprächs noch hinzu, wir haben auf dem Convent zu Schmalkalden die Confession der Fürsten angenommen; glauben sie, daß wir etwas dagegen gelehrt haben, so möchten sie zur Erleichterung des Geschäfts jetzt darüber eine Untersuchung anstellen. Hierauf nahmen sie uns als Brüder auf, und ließen uns zur Abendmahlsfeier zu. Bucer predigte zu Wittenberg in Anwesenheit des Churfürsten, ich zu Eisenach. Sie haben uns mit der höchsten Freundlichkeit behandelt. Weil wir aber in geringer Zahl da waren, und auch der andere Theil nicht alle Hauptsprecher bei der Hand hatte, und die so wichtige Angelegenheit auch die Obrigkeiten angeht, so beschloß man, die Concordie noch nicht ganz abzuschließen, obgleich sie sich mit uns völlig

verglichen haben. Dazu stimmten auch wir bei, ob wir gleich mit Vollmachten der andern Kirchen versehen waren. Die Schweizer sind einverstanden. Ich werde Dir die Artikel ihres Bekenntnisses schicken. Eben reisen die Brüder ab. Ich empfehle Dir die Concordie zu redlicher, unbefangener Aufnahme; handle, wie unsere Vormänner, und wirke darauf hin, daß die gar zu hitzigen Prediger*) ihre Schmähungen gegen die „Schwärmer" unterlassen! Bucer grüßt Dich aufs Freundlichste." In der Nachschrift fügt Capito noch Grüße von Frecht und seinen übrigen Begleitern an Brenz und Isenmann bei.

Luther war durch seine Krankheit verhindert, selbst über die Concordie, wie er sich vorgenommen, an Brenz zu schreiben und ihm einen in dieser Angelegenheit an Luther übersandten Brief zu beantworten. Justus Menius übernahm es, in seinem Namen über den Gang der Concordienverhandlung ihn in Kenntniß zu setzen. So erhielt Brenz denn auch von lutherischer Seite eine aktenmäßige Darstellung. „Wie sehr ich auch wünsche," schreibt Menius, „recht ausführlich über die in Wittenberg gepflogenen Verhandlungen an Dich zu schreiben, so nehmen mich die Geschäfte in meiner Gemeinde so sehr in Anspruch, daß ich darauf verzichten muß. So höre denn in der Kürze das Wichtigste davon, ja Alles! Die Prediger aus den (oberteutschen) Städten, welche der Versammlung anwohnten, stimmten unserer Lehre, ja der Lehre Christi selbst so ganz bei, daß sie sich bereit erklärten, nicht nur in der Abendmahlslehre, sondern auch in allen übrigen Artikeln der christlichen Lehre übereinstimmend mit der Augsburgischen Confession zu lehren und zu schreiben. Weil man aber doch von beiden Seiten für gut hielt, die Punkte vom heil. Abendmahl, von der Taufe und Schlüsselgewalt, über die sie sich gegen uns erklärt haben, noch Anderen, theils Predigern, theils Obrigkeiten, mitzutheilen, so faßte man das Ganze in bestimmte Artikel zusammen. Da ich Dir jetzt nicht nach Muße selber schreiben kann, und Otter von Eßlingen wünscht, Dir dieß Friedensdenkmal, wie es auch beschaffen sein möge, zu bringen, so wirst Du von diesem die Artikel

---

*) In einer Anmerkung zu dem Briefe, den wir handschriftlich vor uns haben, heißt es: die Kraichgauer.

erhalten. Bucer predigte in Wittenberg, Capito genoß mit der Gemeinde das heil. Abendmahl. Gebe der Herr, daß das begonnene Werk zur Ehre seines Namens glücklichen Fortgang habe!"

Nur ein kurzes Schreiben an den Markgrafen Georg von Brandenburg hatte Luther dem Brief des Menius beigelegt, das Brenz, der mit Anspach in stetem Verkehr war, weiter besorgen sollte. Wir reihen es um so mehr in der Gestalt, wie wir es in den Brenz'schen Papieren in Abschrift fanden, hier ein, als es in den Sammlungen der Luther'schen Briefe *) fehlt.

„An meinen gnedigen Hern Markgrafen Jorgen von Brandenburg u. s. w.

Was wir alhie mit den oberländischen Predigern gehandelt haben (dan ich für meinen neuwen gast, dem Calculo, nicht kont gen Eysenach, wie bestimpt war, komen), werden E. F. G., als ich mich versieh, von meinem gnedigsten Hern, dem Churfürsten, schriftlich erfaren, wie andere Fürsten und Hern, dann sie haben sich besser finden lassen, weder ich verhoft hett haben vnser Confession und Apologia frey angenomen vnd verheissen zu lernen und zu treyben, mehr hab ich nicht wissen zu fordern oder dringen, doch sollen E. F. G. hieruff vnd E. F. G. Predicanten ir gutt bedencken und bewilligung auch verzeigen, dan wir nicht gewollt nach solchem langem verlust, on der ander gefallen den frid zu beschließen, solichs hab ich E. F. G. auff derselb beger wollen vnterthenigklichen antworten. Hiemit Got bevolhen, Amen.

E. F. G. wilig Martinus Luther."

So schien nun das Ziel erreicht, dem die Freunde der Union, die Straßburger namentlich, seit einer Reihe von Jahren unablässig zugesteuert waren. Luther selbst gab sich der freudigen Hoffnung hin, nach einem so langen und schädlichen Streit, der die beiden Kirchen getrennt, werde nun zum Heil der Einen evangelischen Kirche ein dauernder Friede eintreten. Wir haben keine Äußerung von Brenz über die Wittenberger

*) Selbst bei de Wette.

Concordie. Dürfen wir aber aus seiner Ansicht über den Punkt des Streits und über die streitenden Parteien, wie er sie früher und später mit einer Consequenz aussprach, die dem entfernter stehenden Beobachter allerdings als Eigensinn erscheinen mag, auf die Art schließen, wie er auch über die vorliegenden Verhandlungen urtheilte, so mochte ihm selbst diese Union, die ihm von beiden Parteien als ein so erfreuliches Ereigniß dargestellt wurde, an dem sie ihn nöthigen wollten den freudigsten Antheil zu nehmen, als ein mit bloßen Worten, ohne die vollkommene Zustimmung des Gegentheils geschlossener Frieden erscheinen. Die Schweizer hatten keinen thätigen Antheil daran genommen. Bei ihnen namentlich lag der Grund der Differenz, wie Brenz schon im Syngramma und seither wiederholt gezeigt hatte, viel zu tief, als daß die, ohnedieß von ihnen nicht bestimmt ausgesprochene, Annahme einer Formel allen Gegensatz ausgleichen und eine bleibende geistige Verständigung herbeiführen konnte.

Brenz war nicht zu der Concordienverhandlung gereist. Nach seiner längeren Abwesenheit in Stuttgart (Sommer 1535) sah er sich wieder zu verstärkter Thätigkeit, in seiner Gemeinde nicht bloß, sondern in der weiteren Umgegend, namentlich dem Fränkischen und Limpurgischen, aufgefordert. Hohenlohesche Geistliche kamen seit mehreren Jahren nach Hall, um Brenz's Predigten zu hören und von ihm das heilige Abendmahl zu empfangen. Durch Brenz glaubten sie, die den evangelischen Glauben zum Theil freudig bei sich aufgenommen, die Weihe zum evangelischen Predigtamte zu erhalten. Brenz war es, der Prediger, die der neuen Lehre zugethan waren, den hohenloheschen Gemeinden empfahl, wie denn auf seine Verwendung Martin Kaufmann in Kirchberg angestellt wurde und Antonius Äpinus, Archidiakonus in Öhringen, in einen für die Befestigung des Evangeliums in jenen Gegenden sehr förderlichen Verkehr mit ihm getreten war. Sein kleiner Katechismus war seit 1535 in einem beträchtlichen Theile von Franken bei dem Religionsunterrichte der Jugend im Gebrauch.

Indessen erkannte Herzog Ulrich aufs Neue das Bedürfniß, die Thätigkeit Brenz's für Würtemberg in Anspruch zu

nehmen. War auch das Kirchenwesen durch die vereinigten Bemühungen von Schnepf, Blaurer und zum Theil auch Brenz der Hauptsache nach geordnet, so konnte man doch für die neue Ordnung der Dinge weder den nöthigen Bestand, noch die wünschenswerthe Einheit erwarten, wenn nicht für eine sorgfältige Bildung der Geistlichen nach den Grundsätzen der neuen Lehre gesorgt war. Die jetzigen Geistlichen waren großentheils aus dem Ausland gekommen. Ausländer, und zudem sehr verschiedenen geistlichen Richtungen folgend, waren die ersten Werkzeuge der Einführung der Reformation, Schnepf und Blaurer. Wie störend nicht bloß am Anfang, sondern auch später noch, die Meinungsverschiedenheit Beider gewirkt, ist bekannt. Auf die Universität war daher von Anfang an Herzog Ulrich's Aufmerksamkeit um so mehr gerichtet, als das Beispiel von Wittenberg und Marburg zeigte, wie wichtig gerade die Hochschulen für die Befestigung und Ausbreitung der Grundsätze der Reformation waren.

Es kann uns nicht befremden, daß noch jetzt, nachdem Wittenberg seit fast zwei Jahrzehenten den bedeutendsten Einfluß auf die Umgestaltung des religiösen und wissenschaftlichen Lebens in Teutschland geäußert, in Tübingen noch wesentlich das mittelalterliche hierarchische Element vorherrschte. Wittenberg ist zugleich die Mutter und Tochter einer neuen Zeit; Tübingen, das fast noch ein Menschenalter hindurch dem alten Jahrhundert angehörte, stand noch ganz unter der Einwirkung des Zeitalters, in das seine Stiftung fiel. Noch stritten hier die beiden Systeme, die sich seit Jahrhunderten befehdet, der Nominalismus und der Realismus, um den Primat; noch hatte das eine wie das andere auf theologischen und philosophischen Lehrstühlen seine Vertreter; noch unterschieden sich die Studirenden der Philosophie nach den beiden Contubernien, die den einen oder den andern Namen führten. Die Stimmen Einzelner, die, wie ein Paul Scriptoris, gegenüber der ausschließlichen Verehrung eines Aristoteles und Petrus Lombardus das Ansehen der heiligen Schrift geltend zu machen suchten, konnten für jetzt noch unmöglich durchdringen. Wie hätte man auch die herrschenden Systeme einer unbefangenen Prüfung unterwerfen können, da selbst noch in den ersten

Jahren nach dem Beginn der teutschen Reformation für das Studium der alten Sprachen und ihrer Hülfswissenschaften nur wenig gesorgt war?

Als Melanchthon im Herbst 1512 die Universität Tübingen bezog (er inscribirte hier am 7. September, wurde den 11. December Baccalaureus und am 25. Januar 1514 Magister), waren die einzigen berühmten Namen Heinrich Bebel und Johannes Stöffler (vergl. I. S. 27.), Jener Professor der Beredsamkeit und der altklassischen, namentlich lateinischen Literatur, dieser der mathematischen Wissenschaften. Bebel setzte sich dem heftigen Widerspruche der Scholastiker aus, als er das Studium der lateinischen Sprache empfahl und stylistische Vorlesungen hielt. Für die griechische Sprache bestand in Tübingen bis 1522 kein öffentlicher Lehrstuhl, obwohl es nicht an Gelegenheit fehlte, sich im Griechischen sowohl als im Hebräischen unterrichten zu lassen. Auf das Studium des Griechischen namentlich wirkte Reuchlin fördernd ein, und von 1514 an trat sein Schüler und Vetter Melanchthon, den er nach Tübingen gebracht, selbst als Privatlehrer der griechischen Sprache an der Universität auf. Der nachmalige reutlinger Reformator Aulber war darin sein Schüler; Oekolampadius las mit ihm den Hesiod.

In der Theologie behauptete, bis in die Mitte des vierten Jahrzehends unsers Jahrhunderts, in völliger Abgeschlossenheit gegen die reformatorischen Bewegungen der Zeit, die streng scholastische Methode das Feld. Martin Plantsch und Jakob Lemp waren Männer, die dem kritischen Geist mit allem Ernst den Eingang zu verwehren suchten, und wie Jener in der Glaubenslehre streng an den Satzungen der Kirche und der Väter festhielt, so wußte Dieser als Doctor des kanonischen Rechts, auch lange nachdem Luther in Wittenberg die kirchlichen Rechtsbücher den Flammen übergeben hatte, in Tübingen das Ansehen der päpstlichen Ordnungen aufrecht zu erhalten. Doch auch als systematischer Theolog erwarb er sich den Ruhm, die Transsubstantiationslehre durch eine Zeichnung seinen Zuhörern zu verdeutlichen, wobei er nur, wie Melanchthon in seinen Denkwürdigkeiten bemerkt, „vergaß, die Eselsohren dazu zu malen". In einer gleichzeitigen satirischen

Flugschrift erzählt „Fritz" dem „Cunz": Lemp verbiete nur darum, den Apostel Paulus zu lesen, weil ihn Luther so oft herfürziehe; einem Docenten, der dessenungeachtet über paulinische Briefe Vorlesungen halten wollte, drohte er mit der Entziehung seines Stipendiums. Auf dem Religionsgespräch zu Zürich, 1523, erschien Plantsch mit Dr. Johann Faber aus Constanz. Da er sich hier verlauten ließ, die Kirchensatzungen verwerfen, sei etwas Freventliches, die Anrufung der Heiligen habe einen guten Grund in dem Hieronymus, im Meßkanon, in der Litanei und den zahlreichen, von den Heiligen verrichteten Wundern: so trat Zwingli gegen ihn, unter höhnischem Lächeln, mit der Entgegnung auf: „der gut Herr vermißt sich auch zu reden, wendt hie für viel der Satzung und Bruuch (Bräuche) der Kirchen!"

Den Kathedervorträgen dieser Gelehrten entsprachen ihre Predigten. An die Stelle fruchtbarer, ansprechender Bibelerklärung waren längst Erzählungen von Heiligenlegenden und Wundermärchen, oder trockene Abhandlungen über Sätze der Ethik des Aristoteles getreten. Von Christus hörte man, nach Melanchthon's Versicherung, kein Wort. Ja die Dreistigkeit hatte ein stuttgarter Prediger aus dieser Schule, daß er auf der Kanzel seine Zuhörer versicherte, daß, wenn auch die heilige Schrift verloren ginge, sie durch Aristoteles Ethik ersetzt und die Kirche vermittelst ihrer regiert werden könne! Ein tübinger Diakonus schmückte seinen Vortrag mit ungefähr vierzig Stellen aus dem Corpus juris aus.

In welcher Abhängigkeit die Universität, namentlich was Gegenstände des Glaubens und des kirchlichen Lebens betraf, von der östreichischen Regierung sich befand, das sehen wir aus ihrer eigenen Erklärung in der Streitsache der eßlinger Klostergeistlichen mit dem Rath, der die Klöster aufhob und die Klosterleute aufforderte, wenn sie sich getrauen, die Messe und die Heiligenverehrung aus der heil. Schrift zu vertheidigen. Als sie sich an die Tübinger wandten, erhielten sie die Antwort: ohne Befehl und Vorwissen der Statthalter und des Regiments zu Stuttgart getrauen sie sich nicht, in der Sache etwas vorzunehmen. Wir würden indessen der östreichischen Regierung Unrecht thun, wenn wir nicht ihr Bestreben anerkennen

wollten, von ihrem Standpunkt aus möglichst sorgfältig das Wohl der Universität zu berathen. Im Jahr 1525 ernannte sie für diesen Zweck eine Commission, unter deren Mitgliedern wir außer Plantsch den Propst und Kanzler der Universität, Dr. Ambrosius Widmann, finden. Ja, Erzherzog Ferdinand verweilt selbst, um die Anstalt unmittelbarer zu überwachen, über ein Jahr lang in Tübingen. In dem neuen Statut, das von ihm herrührt, glaubt man zum Theil sogar den *reformatorischen* Geist der Zeit reden zu hören. In den vorigen Zeiten, heißt es darin, seien statt der gründlichen, lauteren Lehren nur Schwänke oder Spitzfindigkeiten, statt der Geheimnisse des göttlichen Worts nur verwickelte Sätze der Philosophie vorgetragen worden; daher die unbändige Freiheit, die jetzt selbst den Glauben und die Religion anfechte, woraus so viele Mißhelligkeiten entstehen. Es werden deßhalb jedem einzelnen der theologischen Professoren Vorlesungen über Bücher des alten und neuen Testaments, neben den Sentenzen des Petrus Lombardus, aufgetragen, so daß z. B. Einer die fünf Bücher Mosis und die paulinischen Briefe, der Zweite die Psalmen und Hiob und die Evangelien des Matthäus und Johannes zu lesen hatte, u. s. w. Die Bücher der Sentenzen, dieß war ausdrücklich befohlen, sollen nur ganz kurz erklärt werden: „denn durch den Glauben werden wir Gottes Kinder, nicht durch leere, spitzfündige Fragen."

Trotz dieser zweckmäßigen Anordnungen jedoch und ungeachtet an die Stelle von Lemp und Plantsch zwei neue theologische Professoren, Peter Braun und Balthasar Käuffelin, getreten waren, sah sich Herzog Ulrich nach seiner Rückkehr doch zu einer völligen Reorganisation der Universität veranlaßt. Blaurer und Schnepf, die mit dem Kirchenwesen vollauf beschäftigt waren, konnten hiezu nicht in Anspruch genommen werden. Man dachte an Andreas Osiander in Nürnberg; sein heftiges Wesen, auf das Jakob Sturm, der Straßburger, den Landgrafen aufmerksam machte, entschied gegen ihn. Melanchthon's Werth wußte der Churfürst von Sachsen zu gut zu schätzen, als daß er ihn, den man im August 1534 nach Tübingen berief, von Wittenberg fortließ. Nun rief man Simon Grynäus, den ehemaligen Schulgenossen Melanchthon's in

Pforzheim, später Lehrer der griechischen Sprache zu Wien, Ofen und Heidelberg, seit 1529 Professor der Theologie und der griechischen Literatur zu Basel. Aus Anhänglichkeit an Basel machte sich jedoch Grynäus nur auf ein Jahr verbindlich. Die von ihm und Blaurer gemeinschaftlich entworfene Universitätsordnung bestimmte die Vereinigung der zwei philosophischen Contubernien zu Einem, in welchem die Philosophie, ohne Rücksicht auf die verschiedenen scholastischen Systeme, rein und lauter vorgetragen werden sollte. Ein Pädagogium soll noch außer der Trivialschule errichtet werden, zur unmittelbaren Vorbereitung auf die Universität. In der Theologie sollten zwei Doctoren, einer über das alte Testament, mit Rücksicht auf hebräische Sprachlehre, der andere über das neue, mit Berücksichtigung der griechischen Grammatik, lesen. In allen Facultäten soll bei der Anstellung der Lehrer auf den reinen evangelischen Glauben gesehen werden. Die Theologen Braun, Müller und Armbruster wurden entlassen, die ersten mit einem lebenslänglichen Sold von jährlich 80 Gulden; der letzte soll noch ein Jahr im Genuß seiner Besoldung bleiben. Wenn er sich in dieser Zeit wohl schicke und sich mit der rechten Wahrheit und Gottes Wort vergleichen würde, soll weiter mit ihm gehandelt werden.

Das neue System wirkte auf die Tübinger wie ein heftiger Schlag. Viele Magister und Studenten, aus Abscheu vor der lutherischen Ketzerei, verließen die Universität und begaben sich meist nach Freiburg. Selbst der Kanzler Widmann verließ die Hochschule. Der einzige Käuffelin blieb von den Alten; er erhielt zum Collegen Dr. Paul Constantin Phrygio, evangelischen Prediger aus Basel, dem zugleich die Stadtpfarrei übertragen wurde. Treffliche Lehrer erhielt die Juristenfacultät in Johann Sichart, Melchior Volmar (I. S. 10 f.) und Bartholomäus Amantius. Ein in mehr als einer Hinsicht merkwürdiges Zeugniß von der Denkweise des Letzteren gibt uns eine von ihm, funfzehn Jahre nachdem er Tübingen verlassen, zu Lauingen herausgegebene Schrift: „Kürzliche doch gründliche Auslegung des heil. Vater Unsers. Erstlich durch den theuren und recht gottesgelahrten Mann Hieronymum Savonarolam von Ferrar gebürtig, Predigers Orden zu Florenz

und daselbst etwan gewesenen Apostel des wahrhaftigen Worts Gottes seliglich in Latein gestellet, nun aber zu Nutz und Gutem verteutscht durch B. Amantius u. s. w." Aus der Dedication *) führen wir um so mehr eine Stelle hier an, da sie uns sowohl von Amantius Hochachtung gegen Brenz, als von der Verehrung zeugt, welche übereinstimmend mit den urtheilsfähigsten Richtern seiner Zeit Brenz gegen Savonarola hegte: „daß Savonarola ein vergotteter Mann gewesen, das bezeugen der hochberühmte Mann und Prophet Dr. Martin Luther, Dr. Johann Reuchlin, und dann Phil. Melanchthon, auch Johann Brentius, darvon ich selbst, wie er den 51. Psalm zu Tübingen etwan gelesen, Wunder gehört hab, mit was hohem Lob er seinen Geist gepreiset und erhebt, ja frei dorft sagen, es hat der Mann in innerlichen Betrachtungen der Psalmen und heil. Schrift sein gleichen nit u. s. w."

Die medicinische Facultät erhielt 1535 eine Zierde in Leonhard Fuchs, der nicht bloß ein Gelehrter von ausgezeichnetem Verdienst und ein trefflicher Docent, sondern auch ein eifriger Anhänger der Reformation war. Für die klassische Literatur wurde in demselben Jahr auf Fuchs' und Amantius' Betreiben der vieljährige treue Freund Melanchthon's, Joachim Camerarius in Nürnberg, gewonnen.

So hatte Tübingen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Lehrern erhalten, die jeder teutschen Universität zur Zierde gereicht hätten. Melanchthon selbst, der im September 1536 nach Tübingen auf Besuch kam, äußerte darüber seine Freude in einem Briefe an Schnepf, daß die Hochschule unter der Leitung so vieler trefflicher Männer sichtbar wieder aufblühe. Es sei daher sehr zu wünschen, daß sie von Seiten des Hofes die nöthige Unterstützung erhalte; denn von der treuen Pflege der Wissenschaft, besonders der Theologie, in Tübingen und auf den andern Universitäten hänge bei den bevorstehenden Stürmen allein die Hoffnung des Heils ab.

Wirklich wurde Melanchthon's Anwesenheit für die Universität in mehr als einer Hinsicht segenbringend. Es war

*) Schnurrer Erläuterungen der würtemb. Kirchen- u. s. w. Geschichte. S. 352.

nicht möglich, daß die neuen Lehrer, die aus so verschiedenen Verhältnissen und Bildungskreisen hier zusammentrafen, unter sich selbst sogleich einig waren, viel weniger konnten sie mit den alten Tübingern zur nöthigen Übereinstimmung gelangen. Und doch waren nur von dem vereinten Eifer der Lehrer, von ihrer Eintracht und ihrem Gemeingeist die erwünschten Früchte zu erwarten. Der Herzog versprach, durch Melanchthon veranlaßt, die Einkünfte der Universität, wenn sie nicht zureichen sollten, gehörig zu vermehren. Melanchthon war es, der auf den Wunsch des Senats den Herzog auf die Nothwendigkeit eines weiteren theologischen Lehrers aufmerksam machte und hiefür Brenz vorschlug. Am 17. October schrieb er „vom Hof des Herzogs von Würtemberg aus" selbst an Brenz: „Länger als ich geglaubt, blieb ich in Tübingen. Da nun meine Begleiter eilen, so konnte ich keinen Abstecher mehr zu Dir machen, so sehr ich wünschte, über gar viele Angelegenheiten mit Dir mich zu besprechen. Ich lasse aber diesen Brief am Hof des durchlauchtigen Herzogs von Würtemberg zurück, weil er, nachdem er mit mir über die Universität Tübingen Rücksprache genommen und über Deine Berufung berathschlagt, wünscht, daß auch ich an Dich schreibe und Dir den Zustand der Universität schildere, damit Du siehst, wie nothwendig es sei, daß Du der Kirche und der hohen Schule daselbst zu Hülfe kommst. Wie ich glaube, wird der Herzog selbst an Dich schreiben, doch wünschte er, daß ich mich genauer gegen Dich ausspreche. Ich will Dir daher zunächst das Wesentliche unserer Berathung mittheilen. Davon brauche ich Dir nichts zu sagen, welchen Rathschlägen zuerst Grynäus und die Andern folgten, die zur Begründung der Universität gebraucht wurden. So will ich mich denn bloß über den gegenwärtigen Stand aussprechen. Wir finden da einige ganz ausgezeichnete Professoren der Beredsamkeit und der Philosophie. Auch handelt es sich gegenwärtig um die Berufung des Micyllus und eines Mathematikers. Obgleich für die Rechtsgelehrsamkeit Sichart ein gelehrter, geistvoller Mann ist, muß man ihm doch noch einen ähnlichen beigesellen. Bei den theologischen Professoren vermißt man die Würde und die Gewandtheit, welche für die Behandlung

so wichtiger Gegenstände erforderlich ist. Wir zweifeln daher nicht, daß die Universität wieder stärker besucht werden wird, wenn wir einen tauglichen Rechtsgelehrten und einen Professor der Gottesgelahrtheit bekommen, dessen Würde und Gelehrsamkeit ihr neuen Ruhm verschafft. Ob wir nun gleich wissen, daß du so genau mit deiner Gemeinde verbunden bist, daß du sie nicht für immer verlassen kannst, so bittet dich doch der Herzog, daß du auf ein Jahr nach Tübingen kommen möchtest, bis inzwischen ein tauglicher Professor sich findet, damit die Universität vorerst einen bessern Namen bekommt. Überlege nun selbst, wie wichtig und bedeutsam die Gründe sind, welche dich bei deiner Liebe zur Kirche Christi, zum Vaterland, zur Wissenschaft bestimmen müssen, daß du diesen Dienst dem Herzog nicht versagst, der von dem Wunsch beseelt ist, sich um das Ganze verdient zu machen. Laß dich ja nicht durch Das abschrecken, was vorher verhandelt wurde. Auch ich wollte, sie wären bei der Anordnung des Kirchenwesens deinen Vorschlägen gefolgt. Davon habe ich mich jetzt überzeugt. Der Herzog selbst sagt, er wisse wohl, daß Blaurer's Name der Hochschule schade. Doch hält Blaurer an der Universität keine Vorlesungen. Und deine Ankunft wird schnell Vieles heilen, ich höre auch, Jener wolle ganz zurücktreten.

Dieß sage ich zur Einleitung, da ich wohl weiß, daß diese Einwendungen bei der gegenwärtigen Berathung sich dir aufdringen; wenn du sie aber beseitigt hast, so mögest du auch bedenken, wie großen Nutzen du der Kirche in dem ganzen Fürstenthum stiftest. Du wirst die Studien wieder in Gang bringen, die Hochschule neu beleben, das furchtbare Ärgerniß, das so Viele in einem guten Theil des Landes genommen, beilegen. Denn ich weiß es aus guten Quellen, daß auf dich die Wünsche der Bürger und aller Stände gerichtet sind. Ich sah, wie sie die heftigste Abneigung gegen Alle haben, die sie im Verdacht der Zwingli'schen Lehre haben. Ich weiß nicht, ob du in diesem Theil des Herzogthums warst; wärest du hier gewesen, so hättest du es aus den Mienen und Reden aller Gutgesinnten merken können, wie sehnlich sie sich Lehrer wünschen, mit denen die Kirche besser berathen ist. Daher bitte ich dich um Christi willen und wegen des Heils der würtembergischen Kirche, daß du auf einige Zeit nach Tübin-

gen gehst; du bist diesen Dienst zuerst der Ehre Christi, dann dem Bedürfniß der Kirche, endlich auch dem Vaterland schuldig, auf das du besonders Rücksicht nehmen solltest. Und du weißt, wie wichtig es ist, das gelehrte Studium, namentlich das der vornehmsten Wissenschaft aufrecht zu erhalten! Wenn du es duldest, daß dort das wissenschaftliche Leben untergeht, welche Barbarei wird dann in einem guten Theil von Teutschland hereinbrechen! Und im Gefolge dieser Barbarei Verwirrung der Religion und ihrer Lehren. Sie wird den Ungelehrten und Fanatikern das Feld räumen. Ich weiß es, daß, wenn du nicht kommst, viele gelehrte Männer, welche noch die Hoffnung in Tübingen festhält, die Universität verlassen werden. Sichtbar wird im ganzen obern Teutschland das wissenschaftliche Studium vernachlässigt. Daher muß man Alles aufbieten, daß die tübinger Hochschule wieder hergestellt wird, und ich gebe mich gern der gewiß nicht trügerischen Vermuthung hin, die tübinger Hochschule werde, wenn sie jetzt wieder neu belebt sein wird, besser ausdauern, als die übrigen. So viel Gutes kannst du in kurzer Zeit zu Stande bringen. Man wünscht überdieß deine Dienste nur für ein Jahr. Ich kann nicht predigen, daher könnte ich an einem solchen Orte nicht so viel nützen. Doch würde ich kein Bedenken tragen, meine Hülfe anzubieten, wenn mir der Churfürst von Sachsen, dessen Unterthan ich bin, gestatten würde, daß ich für einige Zeit unsre Hochschule verließe. Zieh' doch du, darum bitte ich dich das dringende Bedürfniß des ganzen Vaterlandes in Erwägung und entsprich den Wünschen des Herzogs wie der Universität. Ich hoffe nicht, daß es eines längeren Zuspruchs bedarf, da du selber weißt, wie wichtig die Sache ist, um welche es sich handelt. Leb' wohl und glücklich!"

Solche dringende Bitten konnten nicht verfehlen, auf Brenz einen tiefen Eindruck zu machen. Es war augenscheinlich, daß die noch in ihren ersten Anfängen befindliche evangelische Kirche in Würtemberg einer kräftigen Hülfe bedürfe und daß namentlich ohne eine zweckmäßigere Berathung der theologischen Studien keine Hoffnung für die Zukunft gehegt werden könne. Das Schwanken der Regierung selbst zwischen den verschiedenen Ansichten der beiden Reformatoren weckte je länger je grö-

ßeres Mißtrauen. Nach seiner Rückkehr schreibt Melanchthon von Wittenberg aus an Myconius, dem er Grüße von Herzog Ulrich ausrichtet, er habe auf seiner Reise die Kirche an vielen Orten in großer Unordnung getroffen. Zu Nürnberg habe ihm der fleißige Kirchenbesuch und die schöne Ordnung des Gottesdienstes äußerst wohlgefallen; an andern Orten aber entfremde die Unordnung und Verwirrung die Gemüther des Volks der Sache der Religion gar sehr, und man müsse ernstlich daran denken, diesen Übeln Einhalt zu thun. Dieß bezieht sich namentlich auf Würtemberg, für das er (nach seinem Schreiben vom 30. November) keine Hoffnung hat, wenn nicht Brenz dem an ihn ergangenen Rufe folge.

Brenz willigte, wie es scheint, zu großem Verdruß Blaurer's, der immer noch auf eine abschlägige Antwort Brenz's hoffte *), ein, auf ein Jahr nach Tübingen zu kommen, wenn der Rath von Hall ihn beurlaube. Melanchthon bezeugt ihm am 6. December seine Freude über diesen Entschluß und ermahnt ihn, den Rath mit allem Nachdruck zu bearbeiten, daß er seine Dienste eine Zeit lang an das benachbarte Würtemberg abtrete **). „Sie sind diesen Tausch deinem Vaterlande schuldig, dieß ist, wie ich gewiß weiß, die würdigste Gegengabe. Ein Gott wohlgefälliges Werk thut Der, der zur Wiederherstellung der tübinger Hochschule Etwas beiträgt. Sie ist im Zerfall durch ganz unverständige Rathschläge. Auch bedürfen die Kirchen eines guten Predigers, der die Spaltung unter der Gemeinde wieder ausgleicht. Möge daher Christus deine Plane und die Rathschläge der Deinigen leiten und unterstützen!"

Nach dem tübinger Senatsprotokoll wohnte Brenz zum ersten Mal am 3. December 1536 dem akademischen Senat bei und erklärte, er habe vom Rath zu Hall auf ein Jahr Urlaub erhalten, um so lange die Stelle eines Professors der Theologie in Tübingen zu bekleiden. Nach Verfluß dieses

---

*) Blaurer an Machtolf v. 27. Nov. 1536.

**) Melanchthon scheint, da er Würtemberg wiederholt das „Vaterland" von Brenz nennt, das reichsstädtische Verhältniß von Weil außer Acht gelassen zu haben.

Zeitraums, oder im Fall seine Anwesenheit in Hall nothwendig würde noch früher, habe er die Verpflichtung, wieder in sein Kirchenamt einzutreten. Nachdem er seine Vollmacht als herzoglicher Commissair dargethan und einige nothwendige Maßregeln getroffen, verabschiedete er sich für jetzt mit dem Versprechen, im künftigen Jahr in seine Verrichtungen einzutreten. Noch ehe jedoch Brenz seinen neuen Wirkungskreis in Tübingen antreten konnte, bedurfte Herzog Ulrich seines Rathes und seiner Mitwirkung für einen andern Zweck. Papst Paul III. machte den Protestanten, die schon längst auf ein allgemeines, freies christliches Concil gedrungen hatten, auf welchem die Angelegenheiten der Kirche berathen werden sollten, Hoffnung zur Verwirklichung ihres Wunsches. Obgleich jedoch die Absicht des Papstes, der das Concil auf den Mai 1537 nach Mantua ausschrieb, sich wegen der politischen Verhältnisse in ihrer offenbaren Zweideutigkeit herausstellte, rüstete man sich doch protestantischer Seits für den Fall des Zustandekommens einer allgemeinen Kirchenversammlung. Der schmalkaldische Bund hatte sich seit seiner Stiftung (im März 1531) ansehnlich verstärkt. Außer den Herzogen von Pommern, dem Pfalzgrafen Ruprecht von Zweibrücken, den Fürsten Georg und Joachim von Anhalt, dem Grafen von Nassau und vielen Städten war namentlich der Herzog von Würtemberg beigetreten. Die Fürsten des schmalkaldischen Bundes befragten ihre Theologen, wie man sich zu benehmen habe, wenn die Einladung zu einem Concil wirklich an sie ergehen sollte. Der Churfürst von Sachsen beauftragte Luthern und seine Collegen mit der Abfassung einer Erklärung, auf welchen Hauptpunkten der Lehre zu bestehen sei, wenn es zu einem Concil käme. Über den gleichen Gegenstand wünschte Herzog Ulrich um dieselbe Zeit Brenz's Ansicht zu vernehmen und ließ daher am 13. Januar 1537 folgendes Schreiben an den Rath der Stadt Hall abgehen. „Von Gottes Gnaden, Ulrich H. z. W. und zu Teck, Grav zu Mümpelgard. Unsern günstigen Gruß zuvor, Ehrsame, weise liebe besondern. Etlicher fürfallenden Sachen halb, das heilig Evangelium belangend, sein wir neben andern unsern Theologen und gelehrten Räthen ein Handlung zu berathschlagen, des hochgelehrten Meister Joh. Brentzen, eures Prädikanten, ganz

nothdürftig, und wir uns dann getrösten, Ihr werdet ihn uns etliche Tag zu gebrauchen aus guter Nachbarschaft nit abschlagen. Demnach und damit wir an unserem christlichen Vorhaben nit verhindert werden, so ist an Euch unser gnädiges Gesinnen, wollet uns gedachten euren Prädikanten, den Brenzen, fürderlich und ohn Verzug zukommen lassen, also daß er ohn einigen Aufzug bis Donnerstag zu Nacht, nächst nach Dato dieses Briefs, bei uns zu Stuttgart erscheinen und ferner unser Meinung vernehmen wolle. Das wollen wir hinwieder gnädiglich gegen Euch beschulden und erkennen. Datum Urach auf Sonntag nach Dreikönig 1537." Am Rand des Briefs ist vom haller Rathschreiber bemerkt: „Das Concilium zu berathschlagen."

Einen Monat nachher finden wir Brenz, der auch dießmal dem Ruf des Herzogs folgte, mit Ulrich auf dem Convent zu Schmalkalden, wo ungefähr vierzig der angesehensten protestantischen Theologen von Teutschland, unter ihnen Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Urban Regius, Nikol. Amsdorf, Spalatin, Myconius, Blaurer, Schnepf, Bucer, sich versammelt hatten. Außer ihnen und vielen Abgesandten der Städte waren auch, so ungünstig die Jahreszeit war, der Churfürst von Sachsen, Landgraf Philipp und viele Grafen und Herzoge in Person zu dem Convent eingetroffen. Nach einem Schreiben Andreas Osiander's und Veit Dietrich's an die Prediger zu Nürnberg war die doppelte Aufgabe des Convents: 1) Die augsburgische Confession und die Apologie durch alle mögliche Beweise aus der heil. Schrift, den Vätern und den Beschlüssen der Concilien und Päpste zu befestigen; 2) sich hinsichtlich der Gewalt des Papstes, worüber man sich in der Confession, um nicht zu sehr anzustoßen, nicht ausgesprochen, bestimmt zu erklären. Das Letztere geschah denn auch alsbald, wie denn überhaupt bei dieser Versammlung die Evangelischen eine sehr entschiedene und durch ihre Einigkeit doppelt bedeutende Stellung einnahmen. Die Einladung zum Concil, welche die päpstlichen und kaiserlichen Gesandten nach Schmalkalden überbrachten, wurde entschieden abgelehnt, da es dem Papst offenbar mit der Reformation nicht im Mindesten Ernst sei und er im Voraus die Protestanten als Ketzer verdammt habe. Überdieß kön-

nen sie sich mit dem Ort des Concils nicht einverstanden erklären. Die von Luther unter Beiziehung Amsdorf's, Agricola's und Spalatin's schon im Januar zu Wittenberg verfaßten „Artikel des Glaubens" wurden zu Schmalkalden vorgelesen und Berathung darüber gepflogen. Den Artikel in Betreff des Primats des Papstes fügte auf des Churfürsten Wunsch Melanchthon im Sinn der evangelischen Fürsten und Theologen hinzu.

In Schmalkalden wurde Brenz mit Luther, Bugenhagen und Osiander am 18. Februar zum Landgrafen zum Mittagsmahle eingeladen. Da sich die Verhandlungen länger hinauszogen, als man vermuthet hatte, reiste Brenz, noch ehe die schmalkaldischen Artikel unterschrieben wurden, von Schmalkalden ab. Möglich, daß auch er, wie Luther, Melanchthon und Herzog Ulrich, erkrankt war und einem Ort zu entkommen suchte, wo es, wie Melanchthon schreibt, an einer guten Herberge fehlt, und wo die Luft vom Rauch verpestet und der Wein geschwefelt war! Vor seiner Abreise hatte er jedoch Bugenhagen eine ausführlich motivirte Vollmacht zurückgelassen, in seinem Namen die Artikel zu unterschreiben. Diese Erklärung, welche sich am Schluß der in die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche aufgenommenen schmalkaldischen Artikel befindet, lautet also: „Ich habe die (augsburgische) Confession und die Apologie, welche von dem durchlauchtigsten Churfürsten von Sachsen und den andern Fürsten und Ständen des Röm. Reichs Sr. Kais. Majestät zu Augsburg übergeben worden ist, gelesen und mehrmals wieder gelesen. Auch habe ich die Concordie, welche über die Abendmahlslehre zu Wittenberg mit Dr. Bucer und den Andern geschlossen wurde, gelesen. Ebenso habe ich die Artikel, die von Dr. Martin Luther, unserem hochzuachtenden Lehrer, auf dem Convent zu Schmalkalden in teutscher Sprache abgefaßt wurden und die Erklärung über das Papstthum und die Gewalt und Jurisdiction der Bischöfe gelesen. Nach meiner geringen Einsicht glaube ich, daß dieß Alles mit der heiligen Schrift und mit der wahren Lehre der echten katholischen Kirche übereinstimmt. Obgleich ich aber unter der großen Zahl der höchst gelehrten Männer, die jetzt zu Schmalkalden versammelt sind, mich für

den Geringsten von Allen halte, so bitte ich doch, da ich den Ausgang dieses Convents nicht abwarten kann, dich, hochberühmter Dr. Johann Bugenhagen, mein in Christus verehrter Vater, du möchtest auch meinen Namen, wenn es nöthig ist, allen oben erwähnten gefälligst beischreiben. Denn daß ich das Gleiche denke, bekenne und durch die Gnade Jesu Christi, unseres Herrn, beständig lehren werde, bezeuge ich durch diese meine Handschrift. Gegeben zu Schmalkalden am 23. Februar 1537. Joh. Brenz, Prediger zu Hall."

Auch Luther mußte vor Beendigung der Verhandlungen zu Schmalkalden wegen heftiger Steinschmerzen seine Rückreise antreten. In Grimma traf ihn Melanchthon wieder völlig auf dem Weg der Besserung und kehrte mit ihm am 14. März nach Wittenberg zurück. Veit Dietrich, dem Melanchthon von diesem glücklichen Ereigniß Kunde gibt, sollte die Nachricht, darum bat ihn Melanchthon aufs Angelegentlichste, unter Anderen auch Brenz mittheilen, an den er selbst geschrieben hätte, wenn der Bote nicht schon zur Abreise gerüstet gewesen wäre.

Kaum war Brenz einige Wochen nach Hall zurückgekehrt, als er sich aufs Neue von seiner Gemeinde verabschiedete, um seinen Posten in Tübingen anzutreten. Im April 1537 traf er hier ein. Am vierzehnten schrieb Melanchthon an ihn, er hoffe, daß er bereits seinen neuen Wirkungskreis angetreten haben werde. „Ich bitte daher unsern Herrn Jesum Christum, daß er seinen Segen zu deinem Amt gebe und dich mit seinem Geiste leite. Denn ich bin um so mehr für dein Wirken besorgt, da ich die Veranlassung war, daß du berufen wurdest. Jetzt, da du in das schwierige Verhältniß eintrittst, zittere ich am ganzen Leib, wenn ich bedenke, wie groß die Verschiedenheit der Ansichten und Bestrebungen in Tübingen ist. Aber ich hoffe, Gott werde dir beistehen, und du kannst gewiß mit deiner Klugheit und Mäßigung Manches beseitigen und mildern. Wir müssen jetzt überhaupt uns jener Philosophie des Ulysses bedienen, daß wir Vieles dulden, zu Vielem schweigen und nur auf das eine Ziel hinsteuern, zu verhindern, daß das Ärgerniß nicht um sich greift. In dieser Absicht, mein lieber Brenz, schweige ich zu großen Schäden und heile zuwei-

len auf diese Art manches Gemüth. Camerarius wird dir, hoffe ich, sehr angenehm und nützlich werden; ich zweifle nicht, daß du ihn liebgewinnst, sowie er wechselseitig dir von Herzen zugethan ist. Wie schmerzlich ist es mir, daß ich nicht zugleich mit Männern von solcher Gelehrsamkeit, solcher Klugheit und Frömmigkeit leben darf!"

Die bleibende Anstellung eines tüchtigen Professors der Theologie sah Brenz als eines der ersten und dringendsten Bedürfnisse, das er in Tübingen vorfand, an. Er correspondirte darüber mit Melanchthon, der sich gegen ihn sowohl, als Camerarius darüber ausspricht. Es war die Rede von Forstheim; Camerarius hatte diesen Melanchthon genannt. Allein er entgegnete ihm: Forstheim sei zwar nicht ohne Talent und habe in der Theologie gute Kenntnisse, aber von einem Universitätslehrer werde ein höherer Grad von Gelehrsamkeit, eine Wissenschaftlichkeit erwartet, die, was die Methode betrifft, sich so ziemlich an die aristotelische Philosophie anschließe. Noch eher finde man gute Poeten als einen tüchtigen Theologen, der sich durch Gelehrsamkeit in Ansehen zu setzen und dasselbe durch seinen Geist und Charakter zu behaupten wisse. An Brenz schreibt er am 16. Juli, es sei ihm die Wahl eines tüchtigen theologischen Lehrers eine große Angelegenheit. Denn sowie Homer von einem guten Fürsten verlange, daß er „beides, ein trefflicher König zugleich und ein tapferer Streiter" sei, so müsse man mit einer kleinen Änderung des Verses von einem tüchtigen Theologen erwarten, daß er „beides, im Rathe klug, und zugleich ein trefflicher Lehrer" sei. Ja, der Vorsteher des wichtigsten und schwersten Lehramtes müsse nach dem Ausspruch des Apostels Paulus ein Vorbild der Gläubigen in Lehre und Wandel sein. Einen solchen wisse er ihnen gegenwärtig nicht zu nennen. Brenz soll deßhalb nur seiner eigenen Einsicht folgen, „Ich sehe ein neues Geschlecht von Sophisten aufstehen, sowie aus dem Blut der Giganten einst andere Giganten stammten; wenn da nicht rechtschaffene und kluge Männer ihre Dreistigkeit überwinden, so fürchte ich noch größere Bewegungen in der Kirche."

Da es vor der Hand nicht gelang, zu den beiden Theologen Käuffelin und Phrygio einen weiteren passenden Lehrer zu

erhalten, so sah sich Brenz veranlaßt, ob er gleich zunächst nur mit den Geschäften eines herzoglichen Commissarius beauftragt war, während seines längeren Aufenthalts in Tübingen selbst Vorlesungen zu halten. Er erklärte das zweite Buch Mosis und den 51. Psalm. Überdieß erwarb er sich ein Verdienst, das zumal nach der früheren Verfassung der Universitäten nicht als das unbedeutendste betrachtet werden darf: er brachte die Ertheilung der akademischen Würden (Grade), die eine Zeit lang in Stocken gerathen war, wieder in Gang. Die Gültigkeit der Doctorwürde hing bekanntlich von der Genehmigung des Kanzlers ab. Seit Widmann sich aus Ärger über die neuen Reformen von Tübingen entfernt hatte, waren die Doctorpromotionen hauptsächlich deßhalb unterblieben, weil die zwinglisch gesinnten Lehrer, Grynäus namentlich, in dieser Würde einen alten päpstlichen Tand erblickt und dem Herzog keine Vorschläge zu einer Ersetzung des flüchtigen Kanzlers oder einer von ihm unabhängigen Ertheilung dieser Würden gemacht hatten. Brenz sah die Sache von einem andern, unstreitig richtigen Gesichtspunkt an. Der Universitätsstand, erklärte er dem Herzog, sei dem Kriegsstand zu vergleichen; sowie in diesem mit dem Schwert und andern Waffen gestritten werde, und man Die, welche sich darin auszeichnen, zu Rittern schlage, so werden auch von den Gelehrten oft gar hitzige Federkämpfe geführt, in welchen Die, die sich vor Andern hervorthun, die Einen zu Doctoren, die Andern zu Magistern ernannt werden, ihnen selbst zu rühmlicher Anerkennung, Andern aber zum Beispiel und zur Nacheiferung. Damit aber dabei Alles nach Fug und Recht zugehe, sei als Aufseher und Preisrichter ein Kanzler aufgestellt. Das machte auf den Herzog Eindruck und er forderte nun zuerst auf den Rath der Wittenberger, Widmann zur Rückkehr auf; als dieser aber sich beständig weigerte, wurde 1538 Dr. Johann Scheurer zum Propst und Kanzler der Universität ernannt, worauf die Doctorpromotionen wieder ihren ungehinderten Fortgang hatten.

Eine der wichtigsten Verhandlungen, welche in die Zeit von Brenz's Anwesenheit in Tübingen fällt, ist die am 10. September 1537 zu Urach gepflogene Verhandlung über die Bilder in den Kirchen. Schon zwei Jahre vorher war ein

Befehl ergangen, daß die ärgerlichen Bilder abgeschafft, die unärgerlichen aber beibehalten werden sollen. Es lag in dieser Bestimmung selbst der Grund, warum der Befehl keineswegs gleichförmig vollzogen wurde. Der Eine konnte ärgerlich finden, was dem Andern völlig unanstößig war. In den oberen Gegenden des Landes, wo Blaurer größeren Einfluß hatte, wurde, wie z. B. in der St. Georgenkirche zu Tübingen, gegen die Bilder in der Regel gewaltsamer verfahren, als im Unterlande, da Schnepf in diesem Punkte, wie die Wittenberger, ungleich milder dachte. Der Herzog stand entschieden auf die Seite der Schweizer; er ließ aus seiner eigenen Kapelle die „Götzen" entfernen, worauf auch aus den übrigen stuttgarter Kirchen am 8. Mai 1536 die Bilder hinweggeräumt wurden. Inzwischen machte die ungleiche Behandlung ein bestimmtes Gesetz, nach welchem man sich gleichmäßig zu richten hatte, immer wünschenswerther, und da die beiden Reformatoren sich in dieser Angelegenheit nicht vereinigen konnten, so verordnete Herzog Ulrich, daß die angesehensten Theologen Würtembergs und einiger benachbarten Städte sich mit den Generalsuperintendenten zu einer verstärkten Synode vereinigen, und vor einer herzoglichen Deputation sich über die Frage aussprechen sollen: ob Bilder und Altäre in den Kirchen zu dulden seien oder nicht. Die Theologen, die dazu eingeladen wurden, waren außer Schnepf und Blaurer: Brenz und Phrygio von Tübingen, Wenzel Strauß von Urach, Caspar Gräter von Herrenberg (später Herzog Ulrich's Hofprediger), Matthäus Aulber und Johann Schradin von Reutlingen. Die herzoglichen Commissarien waren: der Landhofmeister von Gültlingen, der Erbmarschall von Thumb, Dr. Philipp Lang und Dr. Johann Knoder.

Zuerst trat Schnepf mit der Erklärung auf: er und Blaurer haben sich der Bilder wegen unterredet, aber sich nicht vereinigen können. Um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen habe er den Herzog gebeten, die Sache zur Vergleichung zu bringen. Vor Allem möchte er nun wissen, ob die anwesenden Räthe als Richter oder als bloße Zeugen und Berichterstatter da seien? Auf die Erklärung der Räthe, der Herzog hoffe, sie werden sich freundlich und christlich vergleichen, ent-

gegneten Schnepf und Strauß, sie wollen ihre Meinung entdecken, können aber weder den Herzog noch seine Räthe, als hierin nicht erfahren, als Richter leiden und appelliren an die Universität Tübingen, Wittenberg oder Marburg. Hierauf ging Schnepf auf die Verordnung von 1535 zurück, wornach mit Consens des Herzogs beschlossen worden sei, daß nur die ärgerlichen Bilder weggeschafft werden sollen, wie er denn mit Martin Mittel zu Stuttgart etliche hinweggethan habe. Auf gleiche Weise sei es in allen Vogteien verkündigt worden. Daß mehrere dawider gehandelt, gebe er ihnen, den Räthen, zu verantworten. In Tübingen, Herrenberg, Stürtingen haben sich Etliche diesem Artikel widersetzt, wohl deßhalb, weil sie Zwingli'schem Irrthum gehuldigt. Blaurer's Meinung sei, die Bilder seien an sich nichts Verwerfliches und z. B. wohl in den Wirthshäusern, keineswegs aber in den Kirchen zuzulassen. Das sei aber nichtig; denn wenn die Bilder als Denkzeichen in der Kirche nicht zu dulden, so dürfe man auch keine Bibeln in die Kirche tragen, die etwas Gemaltes in sich tragen. Er frage, wenn die todten Bilder den Geist in der Kirche distrahiren, warum nicht viel mehr die lebendigen? Soll man in der Kirche lehren, so seien die Bilder zu dulden, quod demonstratio ocularis plus doceat. Gregor sage: quod pictum sit laicorum scriptura. Man komme durch völlige Abschaffung der Bilder, die er weder vor Gott, noch vor seinem Gewissen, noch vor einem Concil verantworten könnte, in den Verdacht des Zwinglianismus. Daher müsse er sich widersetzen.

Blaurer beharrt auf seiner Meinung und sucht Schnepf's Meinung zu widerlegen. Er habe den Vögten zu Tübingen, Stürtingen und Neuffen nicht befohlen, die Bilder wegzuthun, sie haben dieß wahrscheinlich auf des Herzogs Befehl gethan, oder weil der Herzog in seiner eigenen Kapelle alle Bildnisse ausgeräumt habe, woraus sie geschlossen, daß es sein Wille sei. Die Bilder ziehen offenbar ab von dem Wort. Wenn Schnepf sich auf sein Gewissen beziehe, so setze er dagegen sein Gewissen. Daß man sich deßhalb nicht vor einem Concil verantworten könnte, sei schwer zu hören; denn können die evangelischen Stände das Größere verantworten, so würden sie ohne Zweifel auch dieß kleinere Stück verantworten können.

Brenz glaubt, daß die Frage nicht so gestellt werden soll: ob die Bilder in den Kirchen zu dulden oder hinwegzuthun, sondern: welche zu dulden und welche abzuthun seien. Er frage, ob er als Zuhörer oder Mittler da sei, oder ob er der einen oder der andern Partei beistimmen soll? Vernehme man lange die beiden sich entgegengesetzten Ansichten, so werde nichts Nützliches gehandelt werden.

Phrygio erklärt: er habe (zu Tübingen) keinen Götzen weggethan, sondern der Vogt auf Befehl des Herzogs; er wisse wohl, daß die Bilder frei seien; wozu er aber verordnet werde, dem wolle er nachkommen.

Blaurer erinnert daran, er und Schnepf haben sich Anfangs verglichen, daß Einer dem Andern etwas weichen soll, wie denn in einigen Sachen geschehen; auch in diesem Fall wäre eine Vergleichung zu wünschen, obgleich die Entscheidung seinem gnädigen Herrn zustehe.

Aulber ist unbedingt für Abschaffung der Bilder und Altäre, die zur Abgötterei und zur Messe aufgestellt seien, und nicht als monitoria signa. Doch soll man der Schwachen wegen nicht eilen. Sie haben neun Jahre lang gepredigt, bis es dahin gekommen sei, sie durch die Obrigkeit hinwegzuthun.

Gräter erklärt: er bekümmere sich deßhalb nicht viel; er habe sich durch sein Predigen bemüht, die Bilder aus den Herzen der Zuhörer zu reißen. Bilder halten sei ein freies Ding. Er könne in der Kirche predigen, es seien Bilder darin oder nicht; dem Reinen sei Alles rein.

Nun stellten die herzoglichen Räthe die Frage: ob die Bilder aus den Kirchen weggethan werden sollen?

Phrygio: Die ärgerlichen soll man wegthun, die unärgerlichen dulden. Wenn sie zur Abgötterei gerathen, so sollen sie hinweggethan werden, doch nicht auf einmal und nicht mit Zwang.

Brenz: So man weiß und befindet, daß etliche Bilder ärgerlich sind, so mögen die hinweggethan werden von ihrer Obrigkeit, wie sie denn auch eine ganze Kirche hinwegthun mag aus Ursachen. Aber die Ursachen, so M. Ambrosius (Blaurer) anzeigt, seien bei ihnen nicht genug. Denn da soll ein Zwang und Noth stattfinden, was bei Christen nicht sein soll.

Er könne zu dieser Zeit seinem gnädigen Herrn gar nicht rathen, die Bilder gar hinwegzuthun, denn 1) würde ein großes Geschrei entstehen, als verurtheile man damit den Churfürsten von Sachsen und andere Stände, als hätten sie Unrecht, daß sie die Bilder behielten; 2) seien etliche Kirchen, darin man nicht mehr die zehen Gebote lehre *). Sollten denn auch die Bilder daraus gethan werden, so würde es noch ärger zugehen, weil gar keine Ermahnung mehr darin verbliebe; 3) der Universität wegen, damit diese nicht in Abgang gerathe. Denn durch die Abschaffung der Bilder werde das Geschrei von Stund an erschallen, als ob man die Zwingli'sche Sekte im Fürstenthume erhalten wolle. 4) So stünden jetzt die jungen Gesellen vor den Jungfrauen in der Kirche, welches lebendige Götzen und ärgerlich darum; wo man alle Ärgerniß wollte hinwegthun, so müßte man das auch nicht gedulden.

Schnepf: Nur die ärgerlichen Bilder soll man hinwegthun, nicht aber die unärgerlichen.

Strauß stimmt aus Ursachen, die Brenz erzählt, auch dafür, nicht alle Bildnisse hinwegzuthun.

Aulber: Man soll nicht mit Zwang verfahren; so wenig Bilder, als nicht nothwendig zum Gottesdienst, in die Kirche gethan werden, so wenig sollen ärgerliche Bilder, die aus Lüge erdacht und in der Schrift keinen Grund hätten, geduldet werden. Aber die in der Schrift gegründet und Denkzeichen seien, soll man dulden, bis sie zum Ärgerniß gereichen, dann soll man sie auch hinwegthun.

Gräter stimmt ihm bei und setzt hinzu: dieweil das äußerliche Dinge, so stände es zu seinem gnädigen Herrn.

---

*) Brenz hat die Antinomisten im Auge, die Anhänger des Johann Agricola aus Eisleben, der gerade damals mit der Behauptung auftrat: in der Kirche des neuen Testaments dürfe kein Gesetz mehr gelehrt werden. In mehreren Briefen des Jahres 1537 beklagt sich Melanchthon über diese Verirrung, namentlich in einem Brief vom 16. Juli an Brenz: Es läugne Einer, daß in der Kirche die 10 Gebote gelehrt werden sollen, und berufe sich dafür auf Stellen aus Luther's und seinen Werken. Luther table ihn deßhalb mit Recht in einer Predigt, die er Brenz, nebst seinen Grüßen, übersende.

Blaurer: Sein gnädiger Herr möge auch die unärgerlichen Bilder wegthun, weil doch kein Gebot von Gott ist gegeben, daß das nicht geschehen soll.

Schradin: Weil die Bilder Adiaphora, so möge sein gnädiger Herr, als ein getreuer Hausvater, die wohl wegthun, die auch unärgerlich, und nicht warten, bis das Kind sich in das Messer sticht.

Als hierauf die herzoglichen Räthe erklärten, sie sollten, da die gewünschte freundliche Vergleichung nicht zu Stand gekommen, ihre Meinung schriftlich, mit Angabe der Gründe aus der heiligen Schrift, übergeben, um dieselbe dem Herzog vorlegen zu können, verfaßten Brenz, Strauß und Schnepf ihre einhellige Meinung: man soll die unärgerlichen Bilder stehen lassen, in ein Libell mit Angabe der Schriftgründe für ihre Ansicht. Seltsam lautete Gräter's Antrag, der keinem von beiden Theilen Recht gab; um die Spaltung zwischen Blaurer und Schnepf zu heben, scheine ihm das beste Mittel, daß die Bilder etwa in einem oder zwei Orten ob der Steig eine Zeit lang geduldet, und an einigen Orten unter der Steig, wie auch geschehen, abgeschafft werden sollen. So käme Blaurer aus dem Verdacht als wolle er keine haben, Schnepf, als wolle Bilder haben!

Blaurer, der seines Sieges wohl im Voraus gewiß war, schloß seine Erklärung mit den Worten: er glaube, der Herzog möge wohl mit großem Nutzen, auch Lob und Ehr' vor Gott und allen Frommen die Bilder aus den Kirchen räumen, unangesehen, daß solches von etlichen andern evangelischen Fürsten, bei denen Gottes Wort länger gepredigt werde, noch nicht geschehen. Nach Matth. 20 werden die Letzten die Ersten; es sei dem Herzog löblicher, wenn Andere von ihm ein Exempel nehmen, als daß er die Sache für und für in Verzug stelle und auf Andere sehen wolle. In solchen Sachen soll Jeder der Vorderste sein.

Der Schluß war, daß Blaurer den Sieg behielt, und der Wille des Herzogs zum Gesetz erhoben wurde, daß aus allen Kirchen die Bilder und Gemälde ohne Unterschied ausgeräumt werden sollen. Es ist als ein Glück für die Erhaltung mancher alter Kunstdenkmäler in Würtemberg zu betrachten, daß dieser Befehl nicht genau vollzogen wurde. Der Herzog, der,

wie wir schon gesehen, in diesem Punkt ganz schweizerisch dachte, sah sich im Januar 1540 genöthigt, wiederholt den Befehl einzuschärfen, daß, da noch immer Etliche öffentlich oder heimlich in den Kirchen und auch sonst vor den Bildern und Gemälden niederknieen und vor ihnen beten, indem sie ihnen die Ehre beweisen, die allein dem Allmächtigen zugehöre, die sämmtlichen Bilder aus den Kirchen gethan werden sollen. Es finden sich Leute, die von den stehen gelassenen Bildern sich um so weniger trennen und unverschämt fürgeben: ja, wenn die Bilder nicht etwas auf sich trügen, so hätt man die hinweggethan und nit also stehen lassen! Um diesen Irrthümern zu wehren, sollen alle Bilder und Gemälde in den Kirchen abgethan werden, doch nit mit Stürmen oder Poltern, sondern mit Zucht und bei geschlossenen Thüren. Wo Bilder mit Gold verziert seien, daraus Nutzen gebracht werden möcht, die sollen besonders verwahrt und durch Sachverständige das Gold abgeschabt werden, zum Nutzen des Armenkastens.

Es spricht sich in diesem Verfahren, das in Würtemberg befolgt wurde, der dem Protestantismus nothwendige Gegensatz gegen die Idololatrie aus, in deren Dienst die bildenden Künste getreten waren. Den Mißbrauch, der mit ihren Gebilden getrieben wurde, glaubte man nur durch völlige Aufhebung ihres Gebrauchs heben zu können. Brenz's Standpunkt gegenüber der Kunst und ihrer Benutzung für die Religion zeugt von derselben besonnenen, echt protestantischen, d. h. nur vom Wort Gottes bestimmten Haltung, welche er auch bei dogmatischen Streitfragen zu behaupten wußte. Sowie er Gesang und Musik als Mittel der Belebung und Hebung des Gottesdienstes ansah, und selbst die lateinischen Hymnen der alten Kirche, wenn sie nicht mit den Lehren der Schrift in Widerspruch standen, gerne beibehielt, so galten ihm die Bilder als geeignete Mittel der Belebung des Gedächtnisses frommer Personen und denkwürdiger Begebenheiten der Vorzeit. Dem Einwurf, daß bei Moses das „Bilder und Gleichnisse machen" verboten sei, begegnet er einfach mit der Erklärung, daß allerdings den Israeliten bestimmte Regeln des Gottesdienstes vorgeschrieben gewesen seien, während die Christen an solche beengende Formen nicht gebunden seien. Die Grundregel des christlichen

Gottesdienstes sei: daß in der Kirche Alles ehrlich und ordentlich zugehe (1 Korinth. 14.). Wie durch Christum überhaupt die mosaische Ceremonialverfassung aufgehoben worden sei und nur der geistige Gehalt derselben für uns noch Kraft habe, so stehe es den Christen frei, Bilder Christi und der Apostel aufzustellen. Nur der gottlose Mißbrauch, die Verehrung der Bilder sei verboten.

Grade um die Zeit, als die Bilderfrage in Würtemberg lebhaft verhandelt und der „Götzentag" in Urach gehalten wurde, hielt Brenz zu Tübingen seine Vorlesungen über das 2. Buch Mosis, wo er sich freimüthig in der angegebenen Weise aussprach. Daraus, daß Moses das gegossene Kalb vernichtet, daß die Israeliten auf göttliches Geheiß die Götzenbilder der Kananäer und Amalekiter zerstört, folge nur, daß die ordentliche Obrigkeit berechtigt und verpflichtet sei, in dem ihr gesetzlich angewiesenen Kreis gottlose, die Frömmigkeit störende Kirchensachen zu entfernen. „Hat sonach eine Obrigkeit die Pflicht, die Bilder, welche in den christlichen Kirchen stehen, zu verbrennen? Handelt sie, wenn sie es nicht thut, gegen ihre Pflicht? Ganz und gar nicht! Auch richten sie der Erfahrung zufolge keineswegs alle Bilder zu Grunde. Die hölzernen und steinernen Bildsäulen werfen sie allerdings um, aber die goldenen und silbernen behalten sie für sich und rühmen sich nun, sie folgen dem Beispiel des Moses!" Brenz dringt mit Recht 1) auf eine sorgfältige Unterscheidung der wirklich gottlosen Kirchensachen, 2) auf die Untersuchung, ob die Obrigkeit wirklich zu der Abschaffung gewisser Mißbräuche berechtigt sei. Was die Bilder betreffe, so existire kein die Kirche bindendes Verbot derselben; nur sie zu verehren oder anzubeten, sei unchristlich, und diesen Mißbrauch müsse die Obrigkeit fern halten, da sie darauf zu sehen habe, daß das Wort Gottes lauter und rein in den Kirchen gelehrt werde. „Thut sie das, so kommt sie ihrer Pflicht nach und so mag man Bilder haben, nicht zur Anbetung, sondern zur Erinnerung an die Geschichte und Thaten Christi und seiner Heiligen."

Den exegetischen Vorlesungen, welche Brenz in Tübingen hielt, legte er, wie wir bereits gesehen haben, das 2. Buch Mosis und den 51. Psalm zu Grunde. Beide Vorlesungen

sind in seine „Opera", die sein Sohn, Johann Brenz, von 1576—90 in 8 Foliobänden herausgab, jene im ersten, diese im dritten Bande aufgenommen. Den Commentar zum 2. B. Mosis gab Brenz selbst noch im Jahre 1538 unter dem Titel: D. J. Brentii in Exodum, secundum librum Mosis, ducis et liberatoris Israelitarum ex Aegypto, Commentarius, praelectus in schola Tubingensi anno 1538, mit einer Zueignung an den würtembergischen Kanzler, Dr. Nikolaus Mayer, Hall, den 17. Juli 1538, heraus. In dem Dedicationsschreiben erklärt Brenz seine Absicht, durch diese Widmung dem Kanzler Mayer ein öffentliches Zeichen seines Dankes für die vielen Wohlthaten, die er ihm verdanke, darzulegen. Den Werth des Buchs setzt er darein, daß die Geschichte des Auszugs der Israeliten aus Ägypten und ihres Einzugs in das gelobte Land in einer genauen Beziehung zum Christenthum stehe, sofern von dieser Befreiung aus der Knechtschaft und der Besitznahme des Landes Kanaan die Erfüllung der göttlichen Verheißung wesentlich abhing. Aber auch in einzelnen Institutionen jener Zeit, wie im Passah, in den Opfern und andern gottesdienstlichen Ceremonien, in so manchen Führungen und Verheißungen erblickt er Hinweisungen auf die Lehren und Segnungen des Christenthums, wie denn namentlich die zehn Gebote, als Mittel der Weckung des Sündenbewußtseins, Führer zu Christus genannt werden müssen. Den Commentar selbst leitet er mit der Nachweisung der Auctorität der heil. Schrift überhaupt und des Moses als des ältesten biblischen Schriftstellers insbesondere, sowie mit einer Erinnerung an den hohen Werth des Exodus ein. Den ersten Punkt, die Auctorität der heil. Schrift überhaupt betreffend, bemerkt Brenz, es wäre Thorheit, sie ängstlich vertheidigen zu wollen, da es niemals einem redlichen Mann (vir bonus) eingefallen sei, sie zu bestreiten. Nur eine Classe von Menschen, die Epikureer, gebe es, die in Übereinstimmung mit ihrem sinnlichen Leben alles Heilige verachten und die Religion als ein bloßes Schreckmittel für die Bösen, die Lehre der Bibel als einen leeren Traum ansehen. Obwohl diese mehr die göttliche Strafe, als eine menschliche Zurechtweisung verdienen, so wolle er doch gegen sie Einiges bemerken. Brenz führt den Beweis für das Ansehen der alttestamentlichen und

namentlich der mosaischen Bücher aus dem Werth, der ihnen von den Aposteln, namentlich Petrus und Paulus, in ihren Schriften beigelegt worden sei. Ja, daraus, daß die Engel bei der Verkündigung der Geburt Johannis des Täufers und Jesu Stellen aus Büchern des alten Testaments angeführt, folge, wie hoher Achtung sie von unserer Seite würdig seien. Als schlagendsten Beweis führt er den aus den Äußerungen Christi selbst an, der sich in seinen Reden häufig auf sie bezogen und in den wichtigsten Momenten, wie dort in dem Gespräch mit den nach Emmaus wandelnden Jüngern, sich auf Moses und die Propheten berufen, und sein eigenes Schicksal als eine Erfüllung der alttestamentlichen Weissagungen bezeichnet habe. Um die Auctorität des Moses nachzuweisen, stellt er ihn mit den Gesetzgebern des außertestamentlichen Alterthums, mit Zoroaster, Minos, Lykurg, Numa Pompilius zusammen, die ihre Gesetze auch, wie Moses, auf göttlichen Ursprung zurückgeführt haben. Darin haben sie zwar Recht gehabt, daß sie den Staat als eine göttliche Institution bezeichnet haben, die Wahrheit sei aber durch eine Menge von irrigen Satzungen, und namentlich dadurch getrübt worden, daß sie statt des wahren Gottes falsche Götter an die Spitze der Welt gestellt, während Moses Gesetzgebung sich wesentlich auf die Anerkennung und Verehrung des wahren Gottes gründe. Überdieß sei Moses von allen Schriftstellern der älteste; er habe schon über fünfhundert Jahre vor dem trojanischen Krieg gelebt, die Begebenheiten, die er erzähle, gehen über jede andere Geschichtschreibung hinauf. Wenn Cicero (in den Tusculanen) dem Zeugniß des hohen Alterthums deßhalb ein ganz besonderes Gewicht beilege, weil die in demselben Redenden dem göttlichen Ursprung noch näher standen, so müsse dieß insbesondere dem Moses zugestanden werden, wie denn auch alle Zeiten und Völker, die ältesten wie die spätern, die Türken und Araber, wie die Juden und Christen ihm das höchste Ansehen beigelegt haben. Stehe aber das Ansehen des Moses fest, so folge daraus auch das Ansehen seiner Schriften, und ebenso das der sämmtlichen biblischen Bücher, die mit ihnen auf das Genaueste übereinstimmen.

Nicht selten flocht Brenz in seine Erklärung biblischer

Bücher Belehrungen über wichtige Zeitmaterien ein. Wir haben dieß bei der Bilderfrage gesehen. Auf ähnliche Weise gibt ihm die Geschichte der falschen, von den ägyptischen Zauberern verrichteten Wunder Veranlassung, nicht bloß im Allgemeinen von dem beständigen Gegensatz des Bösen gegen das Gute, der Lüge gegen die Wahrheit, des Unglaubens gegen Glauben zu reden, sondern seinen Zuhörern ernstlich die Pflicht einzuschärfen, sich ohne Aufschub für die wahre Religion zu entscheiden, ohne etwa erst zu warten, daß die Gelehrten sich über die Lehre verständigt, oder auf einem Concil einmüthig festgesetzt worden sei, was die wahre Religion sei. Eine bloß äußerliche Einigung in der Religion sei so gut des Teufels Werk, als die Trennung; von Concilien aber sei keine Festsetzung der reinen Lehre für die Dauer zu erwarten, da die Geschichte aller Concilien, von dem ersten Concil der Apostel an, dieß beweise.

Der ganze Commentar ist reich an geschichtlichen, archäologischen und sprachlichen Bemerkungen, Erläuterungen aus Classikern und alten Kirchenschriftstellern, wie wir denn neben Augustin und Origenes nicht selten Homer, Hesiod, die griechischen Tragiker u. a. angeführt finden. Häufig flicht Brenz ausführliche dogmatische Expositionen ein, wie z. B. im 4. Kap. der Begriff der „Verhärtung Pharao's" treffend entwickelt ist. Sowie der am Gesicht Leidende, sagt er hier, wenn er in die Sonne blicke, nur um so mehr erblinde, nicht durch die Schuld der Sonne, sondern seiner schwachen Augen, so werde der Gottlose durch das ihm vorgehaltene Wort Gottes häufig nicht gebessert, sondern nur noch schlimmer. Daher sage Gott: er verhärte Pharao's Herz, d. h. er lege ihm sein Wort und seine Wunder vor; verschließe er sich dagegen, so werde er ganz verhärtet, aber um so glänzender werde sich dann seine Führung an den Israeliten offenbaren.

Mit derselben Gründlichkeit wird von Brenz der 51. Psalm behandelt. Das paränetische Element tritt, wie es der Gegenstand mit sich bringt, hier noch bestimmter hervor.

Nicht weniger wichtig als die Lehrerthätigkeit Brenz's in Tübingen, war seine Wirksamkeit als Prediger. Wir finden sowohl unter seinem handschriftlichen Nachlaß, als in der von Gräter 1559

herausgegebenen Sammlung von Homilien über die Perikopen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Predigten, die in die Zeit seines Aufenthalts zu Tübingen fallen. Bei mehreren steht ausdrücklich: habita Tubingae, oder: hoc anno Tubingae fuerat. Um auch von diesem Zweig der Thätigkeit unsers Reformators ein Bild zu geben, führen wir den Hauptinhalt einiger von den zu Tübingen gehaltenen Predigten an.

Am 4. Sonntag nach dem Erscheinungsfest predigt er über „das Schiff Petri" oder die wunderbare Stillung des Sturms. „Während die Heiden und Juden", so beginnt die Predigt, „öffentliche Denkmale zur Erinnerung an große und bewunderungswürdige Thaten und Ereignisse aufgestellt, haben unsere Altvordern die Sonntage des Kirchenjahrs zur öffentlichen Betrachtung der Wunder Christi, — der größten Thaten, die es gibt, — bestimmt*)". Die Fahrt im Sturm sei ein Bild des menschlichen Lebens. Oft schon waren die Jünger ohne Christus über den See gefahren, ohne einen solchen Sturm zu erleben; nun wird das Schiff von den Wellen bedeckt. Die Menschen, die ohne Christus dahingehen, seien oft im vollen Glück. Moses sei am Hof des Pharao wie ein Sohn gehalten worden; sobald der göttliche Ruf erfolgte, kamen alle Stämme. Die Israeliten lebten in Ägypten in Überfluß; nun, da sie auf den Ruf Gottes in die Wüste gereist, hatten sie Mangel an Allem. Paulus, so lang er Christum verfolgte, stand in Ehre und Ansehen; sobald er Christum in sein Schiff aufnahm, erhob sich der Sturm. Was bedarf es noch weiterer

---

*) Der Eingang dieser Predigt erinnert an das in unseren Tagen vielfach besprochene Thema der unserer Zeit eigenthümlichen Neigung zu Errichtung von Denkmälern und den Gegensatz, in welchen nicht selten die Kirche gegen diese Richtung treten zu müssen glaubt. Man vergleiche das Vorwort der Evangel. Kirchenzeit. 1841 S. 6: „In der älteren Zeit (und noch jetzt bei Denen, die ihren Glauben theilen) fand das Bedürfniß der Liebe und Verehrung eines Höheren der Feier, in dem stets wiederkehrenden Kreislauf des Kirchenjahrs seine volle Befriedigung. — Jetzt (in dieser Zeit des Cultus des Genius, der Denkmälersucht) sind die Zeiten des Kirchenjahrs für die große Masse der Gebildeten mehr oder weniger bedeutungslos geworden."

Beispiele? Der Kaufmann, der Künstler, so lang er betrügerisch auf Gewinn sinnt, scharrt Reichthümer zusammen und lebt in Herrlichkeit; sobald er sich dessen enthält, geräth er in Kummer und Armuth. Satan ist der Fürst dieser Welt. Wer ihm huldigt, hat seine Güter, Güter der Welt. Christus schläft auf dem Schiff; die Jünger verzagen. So glauben die Frommen oft, wenn sie im Unglück sind, Gott ruhe und vergesse ihrer. Die Jünger stellen den Herrn zur Rede: warum er nicht für sie sorge und sie untergehen lasse? So hadern die Menschen mit Gott. Doch wenn auch der Herr zu schlafen scheint, so schläft er nicht, so verläßt er die Seinen keineswegs. Denn alle Haare auf unserm Haupt sind ja gezählt; „ich bleibe bei euch alle Tage", hat er uns verheißen; „ein Haupt verlässet seine Glieder nicht". Durch Christum sind wir Gottes Kinder; wie sollte aber ein Vater sein Kind verlassen? Daher Muth und Vertrauen, Anhalten im Gebet!

In andern Predigten tritt das dialektische Element bestimmter hervor, so gleich in der für den 5. Sonntag Epiphanias. Durch das Gleichniß vom Unkraut, das der Feind zwischen den Weizen säe, suche Christus uns vor einem der gefährlichsten Ärgernisse zu bewahren. Die Propheten, namentlich Jesaias, haben die Zeit, in der der Messias erscheinen werde, als eine Zeit geschildert, in welcher alle Menschen Christum erkennen und in Heiligkeit und Gerechtigkeit leben werden. Nun seien aber nicht bloß, da Christus auf Erden erschienen sei, nicht Alle durch seine Predigt bekehrt worden, sondern es habe sich selbst gezeigt, daß auch seine Bekenner, die Christen, immer schlimmer und ungehorsamer geworden seien. Das zeige sich besonders in unserer Zeit; je länger das Christenthum bestehe, je heller das Evangelium verkündigt werde, desto zuchtloser und verdorbener werden die Christen. Aus diesem Grunde haben schon zur Zeit Christi Viele nicht an ihn geglaubt, daher seien auch jetzt Die, die sich weise dünken, der Ansicht: Alles stürze zusammen, Christus sei nicht erschienen, regiere nicht im Himmel, da sonst die Christen nicht so unglücklich, nicht so gottlos sein könnten. Namentlich erhebe sich die Meinung, daß, was von den Priestern gepredigt werde, Alles falsch und erlogen sei. Andere sagen, sie glauben allen Priestern, den al-

ten sowohl als den neuen; denn die alten sagen: die neuen seien Taugenichtse, und die neuen sagen dasselbe von den alten. Beides sei zu glauben. Wieder Andere, wenn man nach dem Weg zur Seligkeit frage, antworten mit dem Witz: wenn man zur rechten Seite eines Baums die alten, auf der linken die neuen Priester aufhänge, so gehe mitten durch die Aufgehängten hindurch der Weg zum Himmel. Das scheint nun lächerlich und Alles beklatscht den Witz, aber es spricht sich darin eine strafbare Verachtung der Religion aus. Es läge nicht viel daran, wenn die Worte sich bloß auf die Priester, die Diener der Kirche bezögen; aber das ist das Arge, daß sie Christum selbst und sein Evangelium angehen. Denn sie behaupten, Alles sei falsch und nichtig, was von Christus und seinem Evangelium gesagt werde, weil Alles so leicht zusammenstürze und dieß schon seit der Väter Zeit der Fall sei. Um solchem Ärgerniß zu steuern, lehre Christus in der Parabel: 1) woher die vielen Übel und Sünden unter den Christen kommen, 2) wann dieselben einst in seinem Reich werden ausgerottet werden. Das Himmelreich in der Parabel sei nicht das Reich der Majestät, das Reich Gottes und der seligen Geister; da wachse kein Unkraut; es sei das sichtbare Reich, das Christus auf Erden gestiftet. Daniel schildere die vier Weltreiche, das babylonische, persische, griechische und römische; zu diesen komme als fünftes das, das Jesus durch die Verkündigung des Evangeliums gestiftet. In diesem nun, in der sichtbaren Kirche, sei es wie bei einem Acker, wo der neidische Nachbar unter den guten Saamen Unkraut säet. Christus selbst habe für die Seinen aufs Treulichste gesorgt, durch Lehre und Beispiel, Thaten und Schicksale, Leiden und Sterben, durch seine Auferstehung und die Ausgießung des heiligen Geistes, die Sendung der Apostel und Ausbreitung des Evangeliums. Nichts hat er unterlassen, damit der Zustand seines Reiches ein vollkommner sei. Woher nun so viel Böses? Nicht von Gott, sondern vom Satan. Gott ist vollkommen gut und hat die Sünde in seinem Gesetz verboten. Der Teufel dagegen bestand von Anfang an nicht in der Wahrheit. Aber ist der Teufel nicht von Gott? Gewiß; aber nicht die Sünde. Er wurde gut geschaffen, und daß er sündigt, ist seine eigene That. Es

verhalte sich hier wie bei einem ganz geschickten Zimmermann, der auch, wenn er eine schartige Axt hat, das Holz, so viel an ihm ist, ganz gut behaut, aber weil die Axt schartig ist, so wird auch seine Arbeit schlecht. So ist zwar Gott ein vollkommen guter Künstler, aber da sein Werkzeug, der Teufel, böse ist, so wird auch sein Werk böse, ohne daß er daran Schuld ist. Warum aber macht Gott den Teufel nicht gut? Warum vertreibt er ihn nicht und mit ihm alles Böse? so fragen Manche, wie die Knechte im Gleichniß, die ihren Herrn fragten, ob sie das Unkraut ausjäten sollen, nicht unähnlich dem Johannes und Jakobus, die in ihrem Eifer den Herrn fragten, ob sie Feuer vom Himmel über die ungastlichen Samariter fallen lassen sollen. Das verwies ihnen der Herr, und so gibt er auch hier im Gleichniß die Antwort: Lasset beides zugleich wachsen! Mit der schnellen Vertilgung der Bösen würden auch die Guten mit ausgerissen. Das Böse muß in der Welt geduldet werden bis zum Gericht. Das Übel und die Sünde muß bestehen, so lange die Welt steht. Es ist in der Kirche, oder im Staat, ja in jedem Haus, wie in einem Hospital, der größere Theil ist krank. Sollen nun aber die Kirchenvorsteher, die Obrigkeiten, die Hausväter nicht in ihrem Kreise das Unrecht bestrafen? Das sei ferne! Jeder soll nach seinem Amt wirken, der Kirchendiener soll durch das Wort, die Obrigkeit und die Hausväter je nach seinem Beruf das Unrecht strafen; aber daß sie ihre Grenzen dabei nicht überschreiten, daran erinnert sie die Parabel. Das Unkraut soll neben dem guten Weizen fortwachsen. Sie sollen sich trösten und auf Christi Wort verlassen. Die Wege des Herrn sind oft unerforschlich und unbegreiflich seine Gerichte; die Räthsel dieser Welt lösen sich erst jenseits. Darum unterwerfen wir uns Gott, sowie die Unterthanen nicht alle Rathschläge des Fürsten, die Soldaten nicht alle Plane des Heerführers durchschauen. Warum so lange? frage der kurzsichtige Sterbliche; „lang ist nit ewig!" Tausend Jahre sind, wie Petrus sagt, wie ein Tag. „Die Vergangenheit liegt hinter uns; auch die Gegenwart und Zukunft geht vorüber! Was half es dem gottlosen Saul, daß er König war, was dem Nero? Sie gingen vorüber! Nun steht das Gericht bevor; da wird alle Gottlosigkeit aufhören, da muß

Rechenschaft abgelegt werden von jedem unnützen Wort, von der Verspottung und Verachtung der Religion; da hilft jener Witz von der Mittelstraße zwischen den aufgehängten Priestern nichts; nur Ein Weg geht zum Leben: Kommt her, ihr Gesegneten! der andere führt zum Feuer: Gehet hin, ihr Verdammten! Darum besinnen wir uns bei Zeiten und lernen den Weg, den uns Jesus im Evangelium lehrt, damit wir durch ihn, unsern einzigen Seligmacher, zum ewigen Heil gelangen. Amen."

Am Sonntag Cantate predigte er (nach Joh. 16, 5—15) über den Segen der Verkündigung des Evangeliums: Die richtige Erkenntniß der Sünde und ihrer Vergebung durch den Tod Christi. „Die Welt hält den Diebstahl, Raub, Ehebruch, Mord und Ähnliches für Sünden, und das mit Recht, denn es sind dieß die gröbsten Sünden, die nicht bloß äußere bürgerliche Strafe verdienen, sondern selbst ewige. Aber es sind dieß doch nicht die größten Sünden, sondern: er wird die Welt strafen, sagt Jesus im Evangelium, um die Sünde, darum, daß sie nicht glauben an mich. Nicht glauben an Christum, nicht glauben, daß er in Wahrheit der Messias sei, nicht glauben, daß er allein unsere Sünden gebüßt und uns mit dem Vater versöhnt habe, das ist die größte Sünde. Denn wo diese Sünde ist, da ist alles Andere vor Gott Sünde, wenn es auch Gerechtigkeit zu sein scheint. Die Heiden zeichneten sich durch viele herrliche Tugenden aus, die auch uns in ihrer Art zu empfehlen und von uns nachzuahmen sind; aber weil ihnen der Glaube an Christum fehlte, so konnten sie mit ihren Tugenden nicht in das Himmelreich kommen. Markus Attilius Regulus wollte lieber zu den Feinden zurückkehren und das Äußerste erdulden, als sein gegebenes Wort brechen. Das ist eine große Tugend und hohen Lobes würdig, aber er erreichte mit dieser Tugend nicht die höchste Seligkeit, weil ihn die größte Sünde drückte, d. h. weil er nicht an Abraham's Saamen, an Christus glaubte. Umgekehrt, wo diese größte Sünde nicht ist, da bleiben auch die übrigen Sünden nicht, sondern verschwinden; denn wo der Glaube an Christum ist, da ist Vergebung der Sünden, da ist der heilige Geist, der von den Sünden zum Gehorsam gegen Gott führt" u. s. w. Dieß

wird an den Beispielen David's, des Petrus, Zachäus, der Maria Magdalena nachgewiesen. „Im Gegensatz gegen das Christenthum, das Vergebung der Sünden predigt, sind alle anderen Religionen gottlos und für das Heil der Seele gefährlich. Auch das Judenthum wurde durch das Christenthum abgeschafft, nicht das der Patriarchen, sondern das der Heuchler, die mit Hintansetzung der Verheißung über den Saamen Abraham's, ihr Vertrauen auf ihre Werke setzten, sowie die Heiden das Heil von ihren Götzen (idolis) erwarteten." Das Gleiche wird vom Papstthum gezeigt, und die Verheißung Jesu im Evangelium auf die verschiedenen religiösen Verirrungen in der Menschheit angewandt.

Auch in der Nachbarschaft von Tübingen, vermuthlich in Reutlingen, predigte Brenz; wenigstens findet sich in der oben genannten Sammlung von Homilien, welche Gräter herausgab, eine Predigt (am 20. Sonntage Trinitatis 1537), wo sich Brenz im Eingang entschuldigt, daß er als Gast vor dieser Gemeinde auftrete. Die Bekämpfung der Lehre von dem unbedingten Rathschluß Gottes zur Seligkeit oder Verdammniß scheint auf eine Gemeinde hinzudeuten, in welcher sich eine Hinneigung zum schweizerischen Bekenntniß fand, und das war in Reutlingen, obgleich die Stadt der augsburgischen Confession beigetreten war, der Fall.

Seinen Aufenthalt in Tübingen benutzte Brenz auch dazu, daß er selbst Vorlesungen über Astronomie und Mathematik besuchte und sich in jener Wissenschaft unter Emser, in dieser unter Stöffler noch weiter zu unterrichten suchte. Ob Brenz von Tübingen aus an der im November 1537 an den Herzog gebrachten Vorstellung, die bessere Einrichtung des nach dem Vorbild der marburger Stipendiatenanstalt 1536 gegründeten Stipendiums betreffend, Antheil genommen habe, kann nicht entschieden werden. Gewiß ist, daß seine schon im Jahr 1535 in einem Schreiben an den Abt Schopper in Heilbronn (I. Bd. S. 392 ff.) ausgesprochenen Ansichten über die Einrichtung der ehemaligen Mönchsklöster zu Bildungsanstalten evangelischer Geistlicher, erst unter Herzog Christoph aufmerksame Beachtung fanden, und daß auch das schon früher gestiftete Stipendium

zu Tübingen erst durch die auf Brenz's Anregung ins Leben gerufenen Klosterschulen seine sichere Grundlage erhielt.

Nachdem er so ein volles Jahr hindurch, wie es Herzog Ulrich gewünscht, in Tübingen durch Rath und That als Lehrer und Prediger, auf der Kanzel und dem Katheder für das Wohl der Universität und namentlich für die Befestigung der evangelischen Lehre und des evangelischen Kirchenwesens mit Fleiß und Treue gewirkt hatte, verabschiedete er sich im Senat am 6. April 1538, indem er für das Vertrauen dankte, das man ihm in Tübingen geschenkt habe, und um Verzeihung bat, wenn er irgend Jemanden zu nahe getreten sei.

Wie heilsam der Einfluß der auch nur vorübergehenden Wirksamkeit Brenz's auf die Universität war, dafür sprechen die unzweideutigsten Zeugnisse. Die Kunde von dem segensreichen Umschwung der Verhältnisse kam bald nach Wittenberg. Melanchthon schreibt im Juni 1538 an Brenz nach Hall: er wünsche ihm Glück, daß er der schweren Last enthoben sei, obgleich er um der Universität willen gewünscht hätte, daß er noch länger in Tübingen geblieben wäre. Sehnlich erwartete er noch nähere Nachrichten von Brenz über Tübingen, das dem Melanchthon so nahe am Herzen lag als sein Wittenberg.

Im September 1538 schreibt Melanchthon an Brenz: der Buchhändler Peter Brubach wünsche seine zweite Erklärung des Römerbriefes herauszugeben, obgleich sich dieselbe von seiner ersten auf keine Weise, weder dem Inhalt noch der Form nach unterscheide. Brenz möchte doch vor dem Druck die Schrift durchgehen und das Richteramt dabei verwalten („teque Aristarchum facio"). Außerdem schreibt ihm Melanchthon noch von mehreren literarischen Arbeiten und bittet Brenz, wenn er irgend Etwas an seinen Schriften finde, was er nicht billige, soll er ihn doch daran erinnern. Recht gern mache er ihn zum Censor und werde es ihm, wie allen Klugen und Gelehrten, verdanken, wenn er ihn auf seine Fehler aufmerksam mache.

Zwei Monate nachher hatte sich Melanchthon eines mehrwöchentlichen Besuchs von Camerarius zu erfreuen, der in Wittenberg von allen Seiten Beweise der achtungsvollsten Aufmerksamkeit erhielt. Durch ihn erhielt Brenz, da Camerarius sein Rückweg nach Tübingen über Hall führte, ausführliche

Kunde von Wittenberg. Bei Brenz schrieb Camerarius an Melanchthon.

Im März 1539 wohnte Melanchthon dem zu Frankfurt gehaltenen Convent der Stände beider Confessionen bei. Er schrieb darüber an Brenz: „Die Geschichte des Convents wird euch vermuthlich von euren Landsleuten, die hier sind, berichtet; doch sollst du auch von mir einen Bericht erhalten, wenn der Ausgang ein friedlicher ist. Denn bis jetzt haben die Vergleichsverhandlungen kaum erst begonnen. Es ist eine merkwürdige Trägheit, die nicht bloß eine astrologische Ursache hat, obgleich die Planeten sich rückwärts bewegen, sondern an der vielmehr die Gleichgültigkeit der Vermittler und die Verkehrtheit des kaiserlichen Gesandten Schuld ist, der

„Treffliche Worte redend, nur Arges beschließt in Gedanken."

Während des ganzen Monats kam nur dieß Eine zu Stand, die Unsern haben Artikel über die Form des Friedens vorgelegt, daß der Gewaltthätigkeit des Kammergerichts gesteuert und nicht bloß für die Verbündeten, sondern auch für die übrigen Stände Sicherheit zugestanden werde, die die evangelische Lehre angenommen haben oder noch annehmen werden. Indeß fiel die Antwort des Gesandten und der Vermittler feindselig aus. Des Legaten Antwort ist nichts als eine Anklage, ohne die entfernteste Aussicht auf Frieden. Die Ansicht der Vermittler ist milder, ohne daß jedoch auch sie, wie ich vermuthe, den Übermuth des Legaten besänftigen werden. Die Sache ist nun beinahe dahin gekommen, daß, wie der Kaiser sagt, die Umstände nicht mehr Abstimmung, sondern Waffen verlangen. Und obgleich ich vor dem Gedanken an diese ernste Wendung zurückbebe, so wundere ich mich doch zuweilen, daß die Unsern, die man so sehr reizt, nicht viel heftiger aufbrausen.

Da ich nichts zu thun habe, so schrieb ich hier drei kleine Reden, die erste über das Recht, sich zu vertheidigen, 2) daß redliche Männer, die Unterthanen unserer Feinde sind, nicht gegen uns die Waffen tragen sollen; 3) daß alle Frommen uns helfen müssen. Ich stellte diese Materien zusammen, damit wir sie bei der Hand haben, wenn man sie braucht. Hier haben sich Einige tüchtig herumgestritten über die Vertheidigung, ob sie dem Kaiser gegenüber rechtmäßig sei. Ich habe vor zwei

Jahren, nachdem ich mit Luther die Sache berathen, meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß sie gestattet sei. Auch habe ich das Bedenken des Urban Regius gesehen, welcher derselben Ansicht ist, jedoch die Sache unserer Universität anheimstellt. Ich bitte auch dich, daß du Etwas darüber aufsetzest und mir zusendest. Wir halten den Satz fest: das Evangelium hebt das Gesetz der Natur und die öffentlichen Gesetze nicht auf, also gestattet es rechtmäßige Vertheidigung gegen Gleiche, gegen Tyrannen u. s. w. Lebe wohl!"

Noch in demselben Jahre, 5. October 1539, empfahl Melanchthon seinem Freund Brenz den Prediger Martin Tektander, der von Wittenberg nach Öttingen, im Fränkischen, berufen war, und es wünschte, bei Brenz eingeführt zu werden, um sich bei ihm in schwierigen Fällen seiner Amtsführung Raths zu erholen.

Doch es ist Zeit, nachdem wir im Bisherigen die auswärtige Thätigkeit unseres Reformators betrachtet habe, ihn nach Hall zurück zu begleiten. Wie er hier theils für die kirchlichen, theils für die äußeren Interessen der Stadt thätig war, und welchen Antheil er fortwährend an den Angelegenheiten der protestantischen Kirche im Großen nahm, werden die folgenden Abschnitte uns zeigen.

XVII.

Der Beitritt Hall's zum schmalkaldischen Bund. Reformation des hallischen Landes. Ruralcapitel. Kirchenordnung von 1543.

Schon 1536 begannen die Unterhandlungen mit Hall über seinen Eintritt in den schmalkaldischen Bund. Es hielt mit mehreren andern Städten Berathungen deßhalb. Nördlingen erwiederte: „sie lassen sich gern mit Jedermann in ein Bündniß ein, wo solches auf leidenliche Capitel, Gewissens und Zeitlichkeit halb unbeschwert geschehen könnte. Des schmalkaldischen Verständnisses aber und des deßhalb angestellten Tages halben können sich der Wichtigkeit wegen nicht sogleich entschließen, wollen aber bis zum augsburger Tag die Sache in Bedacht nehmen. Sie besuchen daher den frankfurter Tag nicht. Sollten aber die Städte auf dem Tag zu Hall beschlossen haben, durch gemeinsame Botschaft den Tag zu besuchen, so sehen sie nicht ein, warum sie sich schon jetzt einlassen sollten: Nördlingens halb dürfen sie wenigstens vor der Hand nichts anbringen, sie hoffen, bis auf einen andern Tag besseren Rath geben zu können." Auch Halls Eintritt hielt ohne Zweifel Brenz bis zum Jahr 1538 auf. Ein Abhaltungsgrund, in ein Bündniß mit Zwinglianern zu treten, war indessen durch die Concordie beseitigt; ob aber Brenz nicht bereits jetzt in Bezug auf die Zulässigkeit eines Vertheidigungsbündnisses gegen den Kaiser anderer Ansicht geworden war, darüber geben uns unsere gerade in dieser Zeit sehr lückenhaften Quellen keinen Aufschluß.

Jedenfalls kam dem Rath der Beitritt zum schmalkaldi-

schen Bund in Ausübung seiner obrigkeitlichen und schutzvogteilichen Rechte wohl zu Statten. Er bediente sich zwar dieser Rechte lediglich auf die ihm von Brenz nachgewiesene Befugniß, wie wir oben gesehen haben, schon 1534 in Bezug auf die nicht zu seinem Patronat gehörige Johanniskirche in der Stadt. Allein die vielfachen Hemmnisse, die der Reformation des Landes durch die auswärtigen Patrone in Weg gestellt wurden, konnten nur durch diesen Eintritt gehoben werden. Als daher der Patron von Unter-Münkheim einen altgläubigen Pfarrer setzen wollte, da erklärten die schmalkaldischen Stände, wenn die Patrone solche Pfarreien innerhalb dreier Monate nicht selbst mit christlichen Predigern besetzen, so halten sie für billig, daß es Hall selbst thue. Der Rath setzte daher hier, wie an andern Orten, nach und nach, freilich unter fortwährendem Widerspruch, evangelische Pfarrer. Den Pfarrern zu Thüngenthal und Orlach nahm 1540 der Rath Kelche und Meßgewänder mit der Weisung, von der Messe abzustehen und das reine Evangelium zu predigen. Als sich der letztere hinter seinen Patron stellte, die Gemeinde aber selbst gegen ihn Klage führte, da beschied ihn der Rath vor sich, und drohte ihm mit Urlaub, wenn er sich nicht der Hauptkirche zu St. Michael gleichförmig halte. Zwar suchten die auswärtigen Patrone den vom Rath gesetzten evangelischen Predigern die Nutzung der Pfarrgefälle zu erschweren, der Rath schützte sie aber darin auf jede Weise.

Zur Bewerkstelligung einer Gleichförmigkeit in Lehre und Ceremonien war es nun noch nothwendig, sowohl das durch die Reformation gesprengte Ruralcapitel wieder zu organisiren, als auch die bis jetzt in Übung gewesene Weise des Gottesdienstes u. s. w. in einer alle diese Verhältnisse umfassende Kirchenordnung gesetzlich festzustellen.

Mit beiden Arbeiten wurde Brenz vom Rath beauftragt.

Was die veränderte Einrichtung des Ruralcapitels betrifft, so wissen wir davon nur Folgendes. Seine Befugnisse waren: die Investitur der Pfarrer, die Kirchenvisitation und die Überwachung der Geistlichen in Lehre und Wandel. Für die Schwachen am Geiste bestimmte das Capitel die Brenzschen Homilien über die Evangelien zum Vorlesen in der Kirche

statt der eigenen Predigten. Die Rüge der in Lehre und Wandel Verdächtigen oder wirklich Angeklagten geschah bald vor dem ganzen Ruralcapitel, bald nur vor dem Ausschuß desselben, der den Namen Visitation hatte. So mußte 1542 der Pfarrer von Thüngenthal Rechenschaft von Lehre und Wandel vor dem gesammten Collegium geben. Er versprach bei dieser Gelegenheit, sich des Concubinats zu entschlagen, innerhalb 14 Tagen Hochzeit zu halten, die reine Lehre zu predigen, den Brenz'schen Katechismus zu gebrauchen, auch sonst sich den neuen kirchlichen Gebräuchen gemäß zu halten, bis eine allgemeine Verordnung des Raths erscheine. Der bisher widerspenstige Pfarrer von Orlach erklärte vor den Visitatoren, unter denen auch Brenz damals saß, daß er sich den Anordnungen des Raths nicht widersetze, eine Krankheit habe ihn abgehalten, Gottesdienst zu halten, er bekenne sich zur evangelischen Lehre und gebrauche die Brenz'schen Homilien. Von dem Verdacht des Concubinats reinigte er sich durch die Vorweisung einer Urkunde der Rathsherren Senft und Stephan über seine Copulation mit einer rechtmäßigen Frau.

Allerdings hat Brenz die wichtigsten Befugnisse der bischöflichen Gewalt in den Schooß dieses Instituts niedergelegt, und es spricht sich unverkennbar in den von dem Capitel gehaltenen Synoden die Idee einer Repräsentation der Kirche gegenüber von dem Staat aus. Aber wer konnte bei den damaligen Bestandtheilen des Capitels dafür stehen, daß nicht durch die Ausübung dieser bedeutenden Rechte von Seiten desselben die Reformation zum Stillstand gebracht, oder gar rückgängig gemacht wurde? Von den geistesschwachen Mitgliedern desselben war für ihre Förderung wenigstens nichts zu erwarten, zu befürchten war dagegen Vieles von der bedeutenden Anzahl derjenigen Mitglieder, die der neuen Lehre bloß zum Scheine anhingen, aber in Gesinnung und Wandel dieselben blieben. Denn die wenigen Verhandlungen des Capitels, von denen wir noch Kunde haben, haben lediglich solche Rügen über Lehre und Wandel der Mitglieder des Capitels zum Gegenstand. Für einen besseren Nachwuchs war auch noch nicht gesorgt, und der Gedanke an eine gewaltsame Reaction der Altgläubigen lag ohnedieß nicht fern.

Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß Brenz auch hier wieder den Staat zu Hülfe nimmt, und die ganze Thätigkeit des Capitels durch die Aufsicht des Staats beschränkt, oder eigentlich in das schon vorher fertige Consistorialsystem einschachtelt. Zwar war man von jeher gewohnt, daß in den Sitzungen des Capitels auch hie und da Mitglieder des Raths erschienen, es war dieß ein Ausfluß des Schutzrechtes, das Papst Innocenz selbst 1487 dem Rath von Hall über das Ruralcapitel in einer eigenen Bulle übertrug, allein der Widerspruch, den nach Brenz's Abgang mehrere Mitglieder des Capitels gegen die Anwesenheit der Rathsmitglieder erhoben, beweist, daß sie seit der Reorganisation des Capitels in ganz anderer Eigenschaft, als früher, an den Verhandlungen Theil nahmen. Welches diese war, läßt sich aus Dem abnehmen, was Brenz gleich bei der ersten Sitzung dem Capitel ankündigte, daß kein Pfarrer in des Raths Gebiet (das Pfarrlehen stehe zu, wem es wolle) zur Besitznahme der Pfarrei zugelassen werden soll, er erscheine denn zuvor vor dem Rath, zeige an die Kundschaft seines Berufs und vorhergehenden Lehrens und Lebens, werde auch zuvor durch des Raths Verordnete nach seiner Gebühr examinirt und als genügsam und tauglich zum Pfarramt erkannt. Und der Beschluß, den das Capitel darüber faßt, gleicht einem Befehl des Raths an dasselbe. Ferner wählte zwar die Visitatoren das Capitel aus seiner eigenen Mitte, allein nicht nur die Wahl desselben unterlag der Bestätigung des Raths, sondern auch die Erlaubniß zur Vornahme der Visitation mußte vorerst vom Rath eingeholt werden, und ein Mitglied des Raths nahm an der Visitation selbst Theil. Überdieß stand das Capitel unter dem Superattendenten. Diese Stelle nahm nun Brenz ein, zu dem von nun an Pfarrer Isenmann in ein untergeordnetes Verhältniß trat, wozu sich Isenmann eben so gerne verstand, als Brenz früher zur Unterordnung unter Isenmann. Sofern aber Brenz zugleich Mitglied des Capitels war, so war das Ruralcapitel in der That nichts weiter als ein erweitertes Consistorium, mit einiger synodalistischen Färbung. Ein Schritt weiter zur Vollendung der Consistorialverfassung war die Aufhebung der Ruralcapitel. Dazu hatte Brenz schon einige Jahre vorher wenigstens indirect

dem Herzog Ulrich von Würtemberg den Rath gegeben, wenn er ihm vorschlägt: „daß in einer jeglichen Vogtei ein Superattendent, wie bis anher ein Decan, verordnet, und demselben in seine curam und Aufsehung alle Pfarrherren der Vogtei befohlen werden, und daß die Gefäll der Capitel, so bis hieher die Priesterschaft unnützlich gehalten, zu der Superattendenz verordnet werden."

Wir werden sehen, wie es später in Würtemberg unter Brenz wirklich zur Aufhebung der Ruralcapitel kam.

Bei der 1543 im Druck erschienenen Kirchenordnung für das hallische Land muß zugleich ihr Verhältniß zu der anspach-nürnbergischen von 1533 und würtembergischen von 1536, bei welchen beiden Brenz mitgewirkt hat, berücksichtigt werden, und es läßt sich denken, daß hier, wo Brenz selbständig gearbeitet hat, er Alles nachholte, was er in jenen beiden Kirchenordnungen nicht geltend zu machen vermochte.

Was den Zweck und die Bedeutung einer Kirchenordnung betrifft, so sagt er: „Das Evangelium Christi ist ein Gast auf Erden, und muß als Fremdling allerlei Übels bei seinen Feinden erleiden, dieweil aber doch dieser Gast allen himmlischen Segen mit sich bringt in die Welt, Gott auch getreulich über ihm hält, und ihm hin und her die Thüren bei allerlei Herrschaften und Pfarrkirchen aufthut, und ihn eine Herberge darin finden läßt, so ist es billig, daß, wo solcher Gast einkehret, er mit allem Gehorsam, Ehrerbietung und Dankbarkeit aufgenommen und sein mit höchstem Fleiß gepflegt werde."

Daher sei es ehrbaren Leuten, wie die Christen sein sollen, nicht allein ehrlich, sondern auch nützlich und nöthig, fein friedliche und zierliche Ordnung in der Versammlung der Kirche zu halten, die sogar auch die Ungläubigen zur Gottesfurcht, ja zur Anhörung des Wortes Gottes ziehen könne, und auch in andere Handlungen gute Zucht und Ehrbarkeit bringe. Darum nenne Paulus die bei den Corinthern aufgerichtete Kirchenordnung nicht schlechte, kindische Poßelarbeit, sondern des Herrn Gebot. Sie sei das in demselben Sinn, wie die Satzung weltlicher Rechte zur Handhabung äußerlicher Zucht und Ehrbarkeit. Freilich mache sich der natürliche Mensch gern daraus ein gülden Kalb, denn die Mönchskappe, so uns

von Natur und Art angestreift, wolle sich nicht so leichtlich abziehen lassen, und die Unverständigen machen aus den Kirchenhandlungen ein Werk, damit Buße für die Sünde, Gottes Gnade und ewiges Leben zu verdienen. Wollte man aber des Mißbrauchs wegen eine gute Kirchenordnung unterwegen lassen, so müßte man auch den Gebrauch des Nachtmahls unterlassen. Wie das Gesetz gut sei, wenn man es gesetzlich brauche, so sei es auch die Kirchenordnung, wenn man sie christlich, so zu sagen kirchisch gebrauche; sie solle zu friedlicher Besserung im Glauben vor Gott und im Wandel vor der Welt angewendet werden.

Diese Verwahrung gegen den Mißbrauch der Kirchenordnung zieht sich durch alle Kirchenordnungen, bei denen Brenz mitgewirkt hat, durch.

Brenz gebraucht den Ausdruck Priester und Prediger gar vielfältig. Es mag ihm, dem muthigen Vertheidiger des allgemeinen Christenthums, die Idee vorgeschwebt haben, daß denn doch auch in der evangelischen Kirche ein besonderes Priesterthum Raum habe.

Fest- und Feiertage. Von Brenz erster Kirchenordnung entlehnt die würtembergische den Gedanken: es sei des Christen Leben eigentlich ein Sabbath. Alle drei Ordnungen bestimmen als besonders zu feiernde Tage Christtag, Neujahr, Erscheinung, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, sämmtliche Aposteltage, die Tage Johannis des Täufers und Stephani und von den Marientagen die Verkündigung und Reinigung. Die anspacher hat noch das Trinitatisfest, und bestimmt die acht Tage zuvor zu geschehende öffentliche Ankündigung dieser Tage. Als besondere Festtage aber läßt die würtembergische nur Christtag, Neujahr, Ostern, Auffahrt und Pfingsten gelten, an den übrigen Tagen mögen die Bauern Nachmittags arbeiten. Zu den letzteren Tagen zählt sie auch Gründonnerstag und Charfreitag, während Brenz diese Tage als besonders heilige, der Passionsverkündigung geweihte Tage betrachtet. Anspach und Hall haben noch Oster- und Pfingstmontag, Mariä Heimsuchung, Anspach noch Mariä Himmelfahrt, doch mit der Verwahrung, nicht als ob sie in der Bibel stände, sondern des arbeitenden Volks wegen, also bloß

als Ruhetag. Brenz hat in die haller auch noch Mariä Magdalenä, St. Michaelis und Allerheiligen aufgenommen, und sie auch 1535 für Würtemberg vorgeschlagen.

Während Anspach keine besondern biblischen Texte bestimmt, sondern es stillschweigend bei den im katholischen Missale vorgeschriebenen Perikopen bewenden läßt, hat Würtemberg außer den letztern für Gründonnerstag und Charfreitag die Leidensgeschichte, und stellt die Behandlung eines ganzen Evangelisten in Aussicht, „daß man die Hauptstücke christlicher Lehre eines nach dem andern fürtrage, und in den Festen Christi eben die Ordnung halte, die in der Thaten selbst natürlicher Ordnung und übernatürlicher göttlicher Anschickung und Wirkung nach sich von Anfang der Empfängniß und Menschwerdung Christi so gnädiglich eins nach dem andern erzeiget hat.“ Brenz gibt dagegen sowohl in den Zusatzartikeln zur würtembergischen als in der hall'schen Ordnung eine Belehrung über den besondern Zweck jedes einzelnen Tages mit Angabe des Textes, und bestimmt auch für die Nachmittagsgottesdienste epistolische Texte. In der Adventszeit soll man lehren von den Zusagen, so den heiligen Patriarchen u. s. w. von der Zukunft Christi geschehen, auch von dem Wesen und den Eigenschaften des Reichs Christi, wie es durch die Propheten abgemalet. Vom Christtag bis Purificationis die Geschichte von der Geburt Christi. Mariä Reinigung soll nächst der Kundschaft, die Simeon und Hanna dem Kinde Jesu gegeben, die Kindbetterinnen daran erinnern, sich züchtig und christlich in der Zeit ihrer Kindbett zu halten. In der Fastenzeit die Predigt von der Buße. Am Palmtag die Leidensgeschichte, aus den Evangelisten zusammengetragen, auf dreimal, Morgens 6, Nachmittags 11 Uhr und zur Vesperzeit der Jugend und den Ehehalten vorzulesen, dreimal auch darüber zu predigen, am Gründonnerstag Abends um 3 Uhr, Charfreitag Morgens um 6 und Abends um 3 Uhr. Samstag vor Ostern und Ostermontag vor der Weihe und Heiligung der Speise, des Taufwassers, des Feuers und der Früchte, so Gott zu unserem Gebrauch geschaffen. Dieß an der Stelle der in der ansbacher Ordnung ausdrücklich als abgeschafft bemerkten Ceremonien des Johannissegens u. s. w. Ostern bis Himmelfahrt die Geschichte von der

Auferstehung Christi, von da bis Pfingsten Apostelgesch. 1, am Pfingstfest und Pfingstmontag Apostelgesch. 2, am Trinitatissonntag die göttliche Dreieinigkeit. Von da an bis Advent die sonntäglichen Evangelien oder ein ganzer Evangelist, dessen Wahl aber der Bestätigung des Superattendenten bedarf. An Johannis des Täufers die Taufe und ihre Einsetzung, an den Aposteltagen die Ausbreitung des Evangeliums, an St. Michaelis der Schutz der Engel, an andern Feiertagen die Historie des Festes, nicht, daß man die Heiligen als Nothhelfer anrufe, sondern um an die nöthigsten Stücke des christlichen Glaubens zu erinnern.

Während Anspach eine kurze Anleitung über die fürnehmsten Stücke der christlichen Lehre gibt, nicht der Meinung, daß die Prediger daran sollen hängen, sondern nur dadurch in die Schrift geleitet werden, Würtemberg nichts der Art erwähnt, hält Brenz schon in den bekannten Zusatzartikeln den Predigern ihre Verpflichtung vor, sich nach den Symbolen zu richten.

Was die Kleidung betrifft, so erregte bei den Hyperevangelischen selbst der Chorrock, als Überrest des alten papistischen Wesens, einen Anstoß, und auch Schnepf will ihn in Würtemberg nicht mehr haben, „da man den Schwachen lang genug willfahren". Brenz äußerte darüber schon 1530 freiere Ansichten, und erklärt sich in den Zusatzartikeln für dessen Beibehaltung. Die Kleidung mache zwar an ihr selbst weder fromm noch unfromm, aber die Liebe, als Meisterin in mittelmäßigen Dingen mache den Gebrauch einer an sich freien Sache nöthig; weil aber in der Kirche Alles zierlich und ordentlich zugehen soll, so sei es nicht die geringste äußerliche Kirchenzier, daß Derjenige, so im Brauch des Kirchenamts vor der gemeinen Kirchenversammlung stehe, bei einem ehrbaren unterschiedlichen Kleid erkannt werde. Er zeigte, wie sowohl die Verwerfung aller Kirchenkleider, als die da und dort eingeführte Kirchenkleidung gleichen Anstoß errege. Jene bei den Nachbarn, die solcher Freiheit in den mittelmäßigen Dingen noch nicht unterrichtet seien, woraus sogar Schmähung und Lästerung des Evangeliums entstehe. Diese aber, in einem stumpfen Röcklein bestehend, errege einen merklichen Abscheu,

daher sei es nützlich und füglich, daß allwegen in den Kirchenämtern der Chorrock gebraucht werde, „weil, wie er in der haller Ordnung sagt, die Kirchen des Landes des Chorrocks gewohnt, und derselbe zur Zierd und Zucht nicht undienstlich."

Gleiche Meinungsverschiedenheit zwischen Brenz und Schnepf war in Betreff der Sprache bei dem Gottesdienst. „Es ist, sagt Brenz in den Zusatzartikeln, ein gemein ungeräumter Wahn bei den Einfältigen, daß gar nahe Alles, so unter dem Papstthum gebraucht, päpstlich, und daher unchristlich sei, und dieweil die lateinische Sprache in dem Papstthum gebräuchlich, es ungöttlich sei, die lateinische Sprache in der rechten christlichen Kirche unter dem teutschen Volk zu gebrauchen." Diese Meinung, zeigt er, beweise zu viel, und würde nicht nur zur Aufhebung aller vor der Pracht des Papstthums von Moses, den Vätern, und der von der griechischen Kirche in die lateinische eingeführten Ceremonien führen, sondern auch die heil. Schrift, die Taufe, die christliche Kirche, ja Christum selbst, Alles auf einen Haufen als unchristlich werfen und abthun. Man soll nur den Greuel des Papstthums fahren lassen, das Gute und Nützliche aber behalten. Werde daher durch die Predigt des Evangeliums der Irrthum von der Verdienstlichkeit des lateinischen Singens und Lesens abgesondert, so könne man wohl einen feinen, nützlichen Gebrauch der lateinischen Sprache in der Kirche finden, denn Paulus habe ja gezeigt, daß fremde Satzungen in der Kirche nicht allerdings vergeblich und unnützlich. „Man kann, sagt er in der ansbacher Ordnung, Gottes Wort oder die reine Lehre nicht erhalten, ohne Erkenntniß der Hauptsprachen, darin die heil. Schrift gefaßt ist, darum ist es nuz und gut, daß die Schüler und Kirchendiener der heil. Schrift von Jugend auf gewohnen am allermeisten in der Sprache, da sie am reinsten gefaßt, gehandelt und ausgelegt ist." Er befürchtet von der Verweisung der lateinischen Sprache aus der Kirche Gefahr für die Humanitätsbildung: „So sind in der lateinischen Sprache nicht allein die göttliche Schrift, sondern auch viele andere treffliche, hochsinnige Künste, die nicht nur zu diesem zeitlichen Leben, sondern auch zu gründlicher Erfahrung göttlicher Schrift hoch dienstlich verfaßt, und zu

besorgen ist, wenn die lateinische Sprache allerdinge aus der Kirche verworfen würde, es würde damit Ursache gegeben, sie auch aus den Schulen zu verwerfen, oder auf das wenigst viel frommer Ingenia von dem Studium der lateinischen Sprache abzuschrecken." Gleichwohl soll in Glaubenssachen die teutsche Sprache gebraucht werden. „Dieweil aber dennoch die Weissagung und Auslegung, als an der am meisten gelegen, den Zungen fürgezogen werden sollen, so gebührt es sich, die ehrhaften Stücke unseres christlichen Glaubens bei den Teutschen in teutscher Sprache zu vollbringen."

Über den Gesang, als wesentlich integrirendes Element beim Gottesdienst, sprechen sich Brenz und Schnepf gleich rühmend aus. „Denn, sagt der Erstere, es soll nicht vermeint werden, daß allein die Predigt auf der Kanzel eine Lehre sei, sondern Alles, so in der Kirche mit Predigen, Lesen, Singen, Beten und Sacramentreichen gehandelt wird, ist nichts anders als eine Lehre des Glaubens, daher auch der Gesang ein Stück der Predigt, darin ein Jeglicher sich selbst und seine Mitsänger oder Zuhörer des göttlichen Worts nach Anweisung eines jeglichen Gesangs erinnert, auch zu Gottes Lob, zu Gottes Furcht und Vertrauen, zu Trost und Freude des Gewissens gegen Gott aufweckt, daher es dem heil. Geist gefällt, daß die göttliche Lehre auch durch Gesangweise in der Kirche getrieben werde." Allein dieses Lob ertheilt Schnepf doch zunächst nur dem teutschen Gesang, „und weil der geistlichen Lieder zu diesen Zeiten aus gnädiger Schickung Gottes so viel in teutscher Sprache gemacht, auch aus andern Sprachen so ganz schön und artlich in das Teutsch verdollmetscht werden," so verlangt er einen teutschen Gesang. Auch Brenz meint zwar, dieweil der größere Theil der Kirchen des Landes allein die teutsche Sprache könne, so sollen auch die Psalmen und geistlichen Lieder teutsch gesungen werden; doch, wenn in einer Stadt eine lateinische Schule vorhanden, so soll man zur Erhaltung der lateinischen Sprache den lateinischen christlichen Gesang neben dem teutschen behalten, ja auch auf den Dörfern, wo eine lateinische Schule sei. — So finden wir es auch in der ansbacher Ordnung.

Wir setzen hier noch einige Gedanken unseres Reforma-

tors über Kirchengesang und Orgelspiel aus der 14ten Homilie de poenitentia bei. Er eifert darin zunächst gegen Die, welche den Gottesdienst überhaupt von aller ästhetischen Ausstattung entkleiden möchten, als von einem papistischen Unrath. Sollten solche Leute so viele Jahre hindurch das Evangelium gehört, und nicht einmal so viel gelernt haben, worin das wahre Christenthum besteht? Die Juden und Heiden haben beim Gottesdienst den Gesang gebraucht, daher die Psalmen David's, und die lyrischen Gesänge David's. Ja Christus hat selbst mit seinen Aposteln gesungen, und gerade zu der Zeit am meisten, da er sein Testament aufgerichtet und an sein Leiden gegangen, Matth. 26. Wollten wir, weil die Mönche ihre Horas schreien, den Kirchengesang abschaffen, so würden wir es machen wie Lycurg, der aus Haß gegen die Trunkenheit die Weinberge umhauen ließ, da er doch diesem Laster anders hätte begegnen können, oder wie in der römischen Republik das Geld abgeschafft wurde, um dem Geiz zu wehren. Dem Frommen aber ist nichts erherzigender, als fromme Lieder zu singen, oder zu hören, aber nicht bloß zum Zeitvertreib, sondern als ein Stück zur Buße. Zur Buße gehören dreierlei Dinge, Erkenntniß der Sünde, Glaube an Christum und neuer Gehorsam. Zu deren Erweckung ist das Wort des Herrn, als Werkzeug des heil. Geistes, das beste Mittel. Die Verkündigung desselben geschieht auf vierfache Weise, durch die öffentliche Predigt, durch das Lesen, das aber doch nicht so viel Nutzen schafft als das Hören durch die lebendige Stimme, und den Gesang Daher Pauli Ermunterung zum Gesang. Er ist also ein Theil des göttlichen Worts. Wir sollen darum auf das Auswendiglernen der Kirchenlieder so vielen Fleiß verwenden als auf das Anhören des Worts. Aber siehe da, Einige stürzen nach der Predigt aus der Kirche, als ob einer die Kriegstrompete geblasen hätte; Andere schämen sich zu singen, und doch ist Keiner höher als David, der König und Prophet, Christus der Herr, unter den Weibern keine geehrter als die Mutter Mosis, keine heiliger als Anna, die Mutter Samuel's, Maria, die Mutter Jesu. Und diese alle haben Lieder gesungen. Sonst heißt es von

den Weibern, sie sollen in der Kirche nicht reden, aber singen mögen sie. Die Kirchenlieder haben aber auch noch einen andern Nutzen, wenn wir bedenken, wozu Gott dem Menschen die Musik gegeben. Denn sie ist eine natürliche Gabe Gottes, um die Arbeitseligkeit zu versüßen, das Herz in die Ruhe zu bringen, Zorn und Leidenschaften zu stillen. Siehe der Ackersmann mildert sich und seinem Vieh die Arbeit durch Gesang. Die Magd singt unter ihrem Geschäft, der Handwerker singt sein Liedlein unter der Arbeit, die Mutter singt das Kind in Schlaf. David bezwang Saul's bösen Geist durch Gesang. Die Alten gebrauchten bei den Gastmählern die Musik, um die Leidenschaften der Zuhörer zu bezähmen, daß sie sich nicht allzuviel in Wein erhitzen. Schaffet solchen Nutzen die Musik überhaupt, so thut das noch weit mehr die Kirchenmusik. Denn was in der Kirche gesungen wird, besteht in Worten der Schrift. Das Evangelium aber ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit und bekommt durch die Musik noch mehr Stärke. — Du sagst, diesen Nutzen haben die Lieder nur, wenn sie in gewöhnlicher Sprache gesungen werden. Ich antworte: Ja, deßwegen sollen sie nicht bloß lateinisch, sondern auch teutsch gesungen werden, denn es ist zweierlei Volk in der Kirche, ein lateinisches und teutsches. Die Orgel wird dazu gethan, damit wir durch sie vermahnet werden, zu hören auf Das, was an diesem Tag gelehret wird.

Wie Brenz dringt auch Schnepf auf einen melodischen Gesang, von dem er sich viel heilsamen Einfluß auf den Volksgesang überhaupt verspricht.

Abendmahl. Während die würt. Ordnung für die Abendmahlsfeier ein Minimum von jährlichen Sechs festhält, daneben aber je nach Umständen eine weitere Feier für zulässig hält, auch die Feier nicht streng an den Sonntag knüpft, hat sowohl in der anspacher als hallischen Ordnung der sonntägliche Gottesdienst sein Hauptmoment in dieser Feier, die Brenz je nach Umständen auch bei den Wochengottesdiensten halten läßt.

Für nothwendig zur Abenmahlsfeier halten sämmtliche Ordnungen die vorangehende Anmeldung, bei Anspach an jedem

Tage, wo Messe *) gehalten wird, bei Würtemberg und Hall an jedem beliebigen Tage. Die Vorbereitung geschieht nach würtemb. Ordn. immer, nach hall. Ordn. meist am Samstag, daher auch an diesem Tag eine Vesper. Eigenthümlich ist der ansp. und hall. Ordn., daß sie die Beichte und Absolution, welche letztere Brenz mit Rücksicht auf den Streit in der nürnberger Kirche eine Entbindung von den Sünden durch eine sondere Predigt im Unterschied von der durch die gemeine Predigt nennt, als nothwendige den Abendmahlsgenuß vorbereitende besondere Gottesdienste behandelt wissen wollen, und ein sonderes Gespräch für durchaus nöthig halten, während die würt. Ordn. es bei einer allgemeinen Vorbereitung durch eine Predigt Tags zuvor mit dem Erbieten, Die besonders zu verhören, die etwa Rath und Trost bedürfen, bewenden läßt, und die Beichte als öffentlichen Act mit der Feier selbst verschmilzt. Den Mangel der Privatbeichte will Schnepf, wie es scheint, dadurch ersetzen, daß er den Prediger die öffentliche Beichte den Communicanten in den Worten: ich armer Sünder u. s. w. vorsprechen läßt. Er will, daß man ärgerliche Sünder nicht zulasse, sondern in einer Stille und ohne öffentliche Schmach hinter sich treten heiße, wozu übrigens die Privatbeichte schicklicheren Anlaß geben würde. Brenz aber sagt in seinen Concepten, man solle sie zwar vom Genuß abzuhalten suchen, aber nicht mit Gewalt davon entfernen, die Liebe dürfe nicht richten, da man nicht ins Herz sehen könne **). Er zieht eine allgemeine Warnung vor unwürdigem Genuß durch die Predigt vor. Dagegen findet er keinen Anstand, Auswärtige abzuweisen, die entweder schon anderswo abgewiesen worden, oder keinen Unterschied zwischen papistischer und wahrer Messe wissen. Die Beichtfragen, die er dem eigenen Gutdünken des Predigers überläßt, sollen daher zwar ins Einzelne gehen, aber doch nicht den Schein der Ohrenbeichte haben. Unter Brenz's Nachlaß finden sich einige Formularien solcher speciellen Beichtfragen. In dem einen derselben sind die Fragen folgende: Erkennst du, daß du dich

*) Bezeichnung für die Frühgottesdienste.

**) S. weiter unten.

schwer versündigt hast? daß du die ewige Verdammniß verdienst, daß du durch keine Werke für deine Sünden genug thun kannst? Glaubst du, daß das Nachtmahl so angeordnet worden, daß nicht nur Brot, sondern auch Wein ausgetheilt wird? Woher weißt du das? Glaubst du, daß Christus im Brot seinen Leib, und im Wein sein Blut austheile, daß Christus nun sitzet zur Rechten Gottes im Himmel? Wenn aber Christus im Himmel ist, wie kann er uns seinen Leib zu essen geben? — Über diese letztere Frage gab Brenz im Beichtstuhl die Belehrung: daß das Abendmahl selbst eine himmlische Speise, vor Gott aber kein Unterschied der Zeit und des Orts sey.

Noch specieller lauten die Fragen: Willst du nur Gott durch Christum und nicht die Todten anrufen? Willst du der gesetzten Obrigkeit und deinen Eltern gehorchen, den frevelhaften Mißbrauch des Namens Gottes unterlassen, deinem Bruder sein Unrecht vergeben, den Armen unterstützen und das Entwendete wieder erstatten, vom Wucher und der Trunkenheit lassen, ein keusches Leben sowohl in der Ehe als im Cölibat führen?

Vor der wirklichen Ertheilung der Absolution läßt Brenz eine christliche Ermahnung vorausgehen, wozu zwei Formularien, eines über Apostelgesch. 2, 36—39, in welchem er zeigt, wie die Predigt des göttlichen Worts oder die zehn Gebote die Sünden erkennen lehre, wir aber bei dieser Erkenntniß nicht wie Cain, Saul und Judas stehen bleiben, sondern fortgehen müssen zu Dem, der uns mit Gott versöhnt habe, wofür uns das Abendmahl die Bürgschaft gebe. Das andere Formular über Joh. 20, 21—23 stellt die Büßende im Evangelium, den Petrus, und den Schächer als Vorbilder wahrer Buße vor. Außerdem finden sich in Brenz's Concepten noch fünf andere Formularien, das eine eine Ermahnung zum Glauben, genommen ex commendatione Christi hospitis, da man doch wissen müsse, wer der sei, der uns zu Gaste lade, das zweite „von der Empfehlung der Speise und des Tranks. Wie glänzend und reichlich wird uns hier aufgetragen.“ Das dritte von der Pflicht der Gotteserkenntniß, weil wir Gott nur kennen lernen durch seinen Sohn. Diesen aber lernen wir kennen, wenn wir sein Herz, Gemüth gegen uns kennen

lernen. „Das Abendmahl ist das Fenster vor Jesu Herz gestellt, er nennt es daher sein Testament und letzten Willen." Das vierte, „daß Niemand als allein ein Heiliger des Abendmahls theilhaftig werden könne, aber diese Heiligung bei Christus zu suchen sey. Das fünfte, „daß nur ein Sünder des Abendmahls theilhaftig werden könne."

Die Absolutionsform ist in sämmtlichen Ordnungen das Bekannte: Der allmächtige Gott hat sich deiner erbarmt u. s. w. Würtemberg und Hall haben aber drei Formularien, bei Hall folgt noch ein gemein Gebet.

Der Beschreibung der Abendmahlsfeier selbst läßt Brenz in der anspach. und hall. Ordn. eine Pastoralbelehrung über den Zweck der Feier vorausgehen. Das Gebet: Dieweil wir denn jetzo das h. Abendmahl begehen wollen u. s. w. ist bis auf wenige Zusätze in der würt. Ordn. in allen dasselbe. Hall hat aber noch zwei weitere Formularien. Dann folgen bei Hall und Anspach die Einsetzungsworte. Anspach läßt die Wahl, ob sie gelesen oder gesungen werden, für welch letzteren Fall die Melodie vorgezeichnet ist. Nach der würtemb. und haller Ordn. aber sollen sie der Verständlichkeit wegen gelesen werden. Dann folgt bei Anspach das lateinische und teutsche sanctus, mit dem Würtemb. den ganzen Act beginnt, hierauf das Pater noster, das Würtemb. der öffentlichen Beichte und Absolution „als eine öffentliche Beichte" anhängt, endlich das pax Domini. Würtemberg gibt die Worte der Austheilung nicht, Anspach hat: Nimm hin und iß u. s. w. Hall: Der Leib unsers Herrn bewahre dich zum ewigen Leben, das Blut J. Chr. sei eine Abwaschung aller deiner Sünden. Während der Nachtmahlsaustheilung läßt Anspach die Wahl zwischen dem Singen des agnus Dei oder des responsorium discubuit durch die Schüler. Würtemberg läßt das erstere teutsch von dem Volke singen. Bei Hall und Würtemberg schließt die Feier ein kurzes Dankgebet mit dem Segen, Anspach hat hier noch das benedicamus Domino und Deo gratias. Anspach und Würtemberg haben auch eine kurze Anweisung zur Krankencommunion, Würtemberg noch ein Formular zur Communion der Schwangern, Gefangenen u. s. w.

Nach der Communion läßt Brenz erst die Predigt fol-

gen, nachdem zuvor der Glaube, oder ein anderer geistlicher Gesang, der Zeit gemäß, gesungen worden. Schnepf bestimmt die Dauer der Predigt auf ein Maximum von einer Stunde.

Der Nachmittagsgottesdienst in der würtemb. Ordn. ist derselbe, den Hall als Frühgottesdienst hat, Sommers um 6, Winters um 7 Uhr. Es ist ein Gottesdienst für die Jugend, in welchem der Brenz'sche Katechismus erklärt wurde, also „daß die Fragstücke auf den Sonntag von den Kindern verhört, und auf den andern Sonntag ordentlich nach einander gepredigt und ausgelegt werden sollen." Nach der Abhörung der Fragstücke, der Absingung des Kyrie eleison und des teutschen: Ehre sei Gott in der Höhe, soll der Katechista nach vorhergehendem Gebet das sonntägliche Evangelium verlesen, und daraus einen locum communem für die Jugend lehren, dann die Kinder ordentlich je Paar und Paar aufgestellt, und eines das andere die Fragstücke des Katechismus öffentlich abfragen. Dann sollen die Feiertage der künftigen Woche, die schon verkündigt, Einzelne auf Verlangen ins Kirchengebet eingeschlossen, die 10 Gebote teutsch, oder ein anderer geistlicher Dank gesungen, und ein Gebet für die Kinder gesprochen werden. Am Sonntag darauf soll nach Absingung der Lieder der Katechista die Fragstücke des Katechismus erklären, und das für und für treiben, bis er den ganzen Katechismus nach einander gepredigt, darauf wieder den Katechismus anfangen.

Nach diesem Gottesdienst schieben Schnepf und Brenz den Gottesdienst ein, der in der anspacher Ordn. noch den Namen Messe trägt. In dieser hat er folgende Gestalt. Der Priester spricht am Altare das confiteor, oder, was ihn seine Andacht erinnert, dann den Introitum, doch nach der heil. Schrift, den die Schüler in den Städten lateinisch, die auf den Dörfern teutsch singen. Das Kyrie eleison und das et in terra soll der Priester lateinisch lesen, die Schüler teutsch oder lateinisch singen, dann die Priester gegen das Volk gekehrt das Dominus vobiscum, oder: Der Herr sei mit Euch, sprechen, und eine teutsche Collecte dem Volk vorsprechen. Brenz gibt diesem Gottesdienst den Namen Tagamt mit folgender Einrichtung. Introit de tempore, Kyrie eleison, gloria in excelsis, eine christliche Rede, oder Collecte, das Gra-

duale oder Hallelujah, der Text des Evangeliums, davon man predigen will, und wenn noch Zeit, das symbolum Nicaenum, „doch daß Alles lateinisch gesungen und gelesen werde.“

In der würtembergischen Ordnung hat dieser Gottesdienst eine rein evangelische Gestalt: Verlesung eines Capitels aus der Bibel, um das Volk mehr damit bekannt zu machen.

Nachmittags hat die haller Ordnung eine Vesperpredigt, Verlesung eines Stücks aus der heil. Schrift, und kurze Predigt darüber, in besonderen Nöthen noch die Litanei.

Auch auf dem Lande läßt Brenz die Sonntagsfeier mit dem Tagamt beginnen. Eine Epistel und kurze Unterweisung darüber. Ob die Communion vor oder nach der Predigt der Kirche nützlicher sei, überläßt er den Pfarrern zur Beurtheilung. Mittags um 11 Uhr der Katechismus, der ohne ehrhafte Noth nicht zu unterlassen. Die Vesper ist freigestellt. Zur Zeit der Noth jedenfalls Verlesung der Litanei. Einen besondern Werktagsgottesdienst hat die anspacher Ordn. an der Messe. Die würtemb. Ordn. erwähnt der Werktage nicht. Brenz ordnet Gottesdienste für alle Tage der Woche an, den Sonntag ausgenommen eine Predigt, Kindertaufe, Nachtmahlsaustheilung oder Eheeinsegnung, am Samstag aber und jeden Vorabend vor einem Festtag eine Vesper. — In den Dörfern soll wenigstens einmal in der Woche gepredigt werden, besonders bei vorhandener Noth.

Die Formularien zu den Collecten sind in der haller Ordn. dieselben, wie in der anspacher. In Brenz's Concepten findet sich eine Widerlegung der Ansicht, als ob die Taufe ein bloßes Zeichen, und das Wasser nur ein Element sei, an dem wir die Seligkeit nicht suchen dürfen. So wie Wort und Befehl Christi zum Wasser kommen, sagt er, so sei es nicht mehr bloß Wasser, sondern Sacrament. Abraham, der im Geiste Gottes gewandelt, habe sich ja auch beschneiden lassen; wäre die Beschneidung ein irdisch Element, so hätte er, was er im Geist begonnen, im Fleisch vollendet. So lang an der ehernen Schlange die Verheißung gehangen, sei sie ein Sacrament gewesen. Sollte nach der Taufe ein ander Sacrament vor dem jüngsten Tag verordnet werden,

so würde der Taufe das Wort und der Befehl Christi genommen, und dann würde sie bloßes Element.

Auf die Frage, ob noch nicht ganz Geborene zu taufen? antwortet er kurz, was noch nicht geboren, könne auch nicht wiedergeboren werden, wie auch nach weltlichen Gesetzen keiner ein Erbe sei, er habe denn zuvor die vier Wände beschrieen. Er eifert gegen den zu langen Aufschub der Taufe, er gebe Ärgerniß, bringe in Verdacht des Widertaufs, könne oft erst im späteren Alter bei Manchen den Zweifel erregen, ob sie denn auch wirklich getauft seien. Übrigens sollen, wenn die Eltern in der Kirche vor Zeugen betheuerten, ihre Kinder seien getauft, diese für getauft angenommen werden. Judenkinder dürfen ihren Eltern nur dann mit Gewalt weggenommen werden, sie zu taufen, wenn der väterliche Großvater darein willige.

Die Zeugen bei der Taufe erklärt Brenz für nothwendig, nicht sowohl der Kinder, sondern der Gemeinde wegen, die kein Zeugniß annehmen könne, das nicht durch zweier oder dreier Zeugen Mund bestätigt werde. Sacramentirer soll man von der Zeugschaft auf eine feine Art entfernen, einen Anabaptisten aber, der noch nicht im Gefängniß und auf der Folter gewesen, könne man nicht abweisen, da der Kirchendiener keine Policeigewalt habe, und Niemandem nach eigenem Urtheile einen öffentlichen Schimpf anthun dürfe. Der Anabaptist excommunicire sich selbst.

Daß die Taufe nothwendig bei einem öffentlichen Gottesdienst geschehen müsse, hat bloß Brenz in der haller Ordn. ausgesprochen. Was die Form der Taufe betrifft, so ist in der anspacher Ordn. der Exorcismus nicht bloß in den Gebeten und Anreden, sondern selbst im Manuellen. Der Act beginnt mit den Worten: Fahr' aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem heil. Geist! Dann macht der Pfarrer dem Kind ein Zeichen an Stirne und Brust, mit den Worten: Nimm das Zeichen des heil. Kreuzes beide an Stirn und Brust! Hierauf folgt eine zweite Beschwörung im Namen der heil. Dreieinigkeit (zwischen den Namen hat sogar der Drucker Kreuze gemacht), dann das Absagen. Das gerade Extrem davon bietet die würtembergische Ordn., indem sie bloß in den Gebeten des Teufels Erwähnung thut. In der Mitte zwi-

schen beiden steht die haller Ordn. mit der Frage: Widersagst du dem Teufel? Die anspacher Ordn. hat nach dem Eintauchen noch das Überkleiden des Kinds mit dem Westerhemd durch den Priester, die würtemberg. Ordn. hat das Besprengen Brenz läßt die Wahl zwischen beiden Formen. Anspach fragt: wem das Kind gehöre? In allen dreien wird nach dem Namen des Kindes gefragt, Hall wiederholt diese Frage. Der Taufbefehl wird in der anspacher und würtemb. O. aus Marc. 10 nachgewiesen, Hall hat nach andern Stellen, und während das Kind zur Taufe getragen wird, die Worte: Der Herr behüte deinen Eingang u. s. w. Der Entsagung folgen bei Anspach und Hall die vier Fragen: Glaubst du 1) an den Vater, 2) an den Sohn, 3) an den heil. Geist, 4) Willst du getauft werden? während Würtemberg nur die eine Frage hat: Begehrt Ihr, daß dieß Kind auf Christum u. s. w. getauft werde? Das Händeauflegen während des Vaterunsers hat nur Anspach. — In Bezug auf die Form der Taufe findet sich in Brenz's Concepten folgende merkwürdige Äußerung: „Viele meinen, Christus habe die Taufe so angeordnet, daß zugleich die Worte: Ich taufe dich auf den Namen u. s. w. gebraucht werden müssen, und ohne diese die Taufe keine wahre sei. Es soll allerdings Niemand diese Worte ändern, doch dürfe man nicht vergessen, daß Christus keine magische Handlung eingesetzt habe, die an eine gewisse Wortform gebunden sei, sondern ein himmlisches Sacrament, das seinen Sinn für sich und in dem göttlichen Willen habe. Wenn man daher nach dem apostolischen Symbolum sagte: Ich habe jetzt das Bekenntniß deines Glaubens an Gott Vater u. s. w. gehört, auf dieses Bekenntniß taufe oder besprenge ich dich, um dich durch dieses Zeichen zu versichern, daß du ein Glied Christi geworden bist, so wäre das eine wahre Taufe, weil sie das enthalte, was zur Taufe nöthig." — Die Gebete, in allen dieselben, sind theils aus der älteren Kirche, theils von Brenz.

In Betreff der Jähtaufe verlangt Würtemberg noch eine besondere Belehrung der Hebammen durch die Pfarrer.

Nach der anspacher Ordn. soll der Pfarrer die Kindbetterinnen unterrichten, daß sie nicht in der Gewalt des Teu-

fels seien, wenngleich der Satan sie anzufechten suche, als ob der Ehestand unrein wäre, daher auch das Einsegnen unterbleiben soll, weil es die Meinung bestätige, als wären sie durch die Geburt, die doch aus Gottes Segen komme, entheiligt.

Die Ehe soll nach allen Ordnungen kirchlich eingesegnet werden nach vorangehender Verlobung, die jedoch kein priesterlicher Act sein soll. Anspach fordert dreimaliges Aufgebot, einmal wenigstens an einem Feiertag, Würtemberg ein zweimaliges aber an Feiertagen. Anspach fragt die Nupturienten vor der Trauung: wie heißt ihr? Die Ermahnung ist in allen dreien die Brenz'sche, die sich in der würtemb. Liturgie bis 1809 erhalten hat, und von der göttlichen Einsetzung, der Unauflöslichkeit, den Pflichten und Verheißungen, dem Kreuz und dem Trost des Ehestandes handelt. Dann folgt das Ringewechseln, wo es gebräuchlich, bei Anspach und Hall geben sich die Brautleute die Hände, bei Würtemberg legt sie der Pfarrer zusammen, bei Anspach spricht der Pfarrer den Nupturienten das Gelübde vor. Schluß bei allen dreien: was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden.

Das Schlußgebet ist mit unbedeutender Veränderung das bis 1809 in Würtemberg gebräuchliche. Bei Würtemberg und Anspach Erinnerung der Pfarrer zur Vorsicht bei Auswärtigen, Anspach läßt Tauf- und Eheregister anlegen.

Würtemberg und Hall geben eine besondere Anleitung zum Krankentrost. Dort geht die Belehrung sehr ins Einzelne, Brenz aber meint: jeder Kirchendiener müsse sich nach Gelegenheit der Personen halten, damit er das Wort der Wahrheit recht austheile, dem Reuelosen den Zorn, dem Erschreckten die Gnade Gottes in Christo verkündige. Beide Ordnungen sprechen von der Nothwendigkeit einer christlichen Begräbniß, weil die Verstorbenen Glieder des Himmelreichs, nicht aber, als ob ihnen ein solches Begräbniß zu Statten komme, sondern um damit unsere Liebe zu bezeugen und uns unseres eigenen Todes zu erinnern. Sämmtliche Ordnungen lassen die Leiche durch den Pfarrer auf den Kirchhof begleiten, die Ermahnung soll nach der anspach. Ordn. entweder zu Haus oder vor dem Grabe, nach der würtemb. Ordn. vor

dem Grabe oder in der Kirche, nach der haller in der Kirche gehalten werden. In beiden letzteren wird an die Verlesung von 1. Thessal. 4. eine kurze Erinnerung angeknüpft, die in der haller zu einer förmlichen Leichenpredigt wird, für die Brenz je nach Verschiedenheit der Umstände noch drei Formularien gibt. Anspach ordnet einen teutschen und lateinischen Gesang an, für jenen das lutherische Lied: Mitten wir im Leben sind u. s. w. in seiner ältesten Gestalt.

Den größten Reichthum an Handlung hat die anspacher Ordnung, in den zwei andern waltet mehr das lebendige Wort in seiner Fülle. Die haller steht vermittelnd zwischen beiden andern, und repräsentirt somit die Stellung, die auch sonst ihr Verfasser einnimmt. Sie verräth in vieler Beziehung die vorgeschrittene Zeit und Erfahrung. Sie hat einen größeren Reichthum an Formularien und sucht den Cultus mehr für den Zweck der Erbauung zu ordnen.

Brenz hatte die Freude, daß seine neue Kirchenordnung auch im Auslande vielfach Anerkennung fand. Heilbronn ließ noch im Jahr 1545 seine Kirchenordnung nach ihrem Muster verfertigen.

XVIII.

Die Vergleichsverhandlungen zu Hagenau, Regensburg und Worms, 1540—41.

Die Lage der Dinge wurde durch die Auflösung des schwäbischen Bundes immer schwieriger. Die ehemals durch dieses Band Zusammengehaltenen trennten sich nun durch Religionsbündnisse, die unter dem Einfluß Frankreichs zu Stande kamen, und nur die Abneigung der meisten katholischen Stände, wie des Kaisers selbst gegen einen Krieg im gegenwärtigen Augenblick, hielt die Entscheidung durch das Schwert auf. Wie wenig man aber dem friedliche Gesinnungen heuchelnden Kaiser traute, erhellt aus Dem, was Melanchthon kurz vor dem Tag zu Schmalkalden (8. Januar 1540) an Brenz schrieb: „wir wollen Gott bitten, mein lieber Brentius, daß er seine Kirche leite und schütze, und Carls Gemüth zum Frieden lenke. Der kaiserliche Orator, der Erzbischof von Lund, gibt zwar Aussicht auf die Erhaltung des Friedens, aber Du weißt ja, bei solchen Leuten heißt es: ἐσθλὰ ἀγορεύειν, κακὰ δὲ φρεσὶ βυσσοδομεύειν. Der Erzbischof schrieb an unsern Fürsten, der Kaiser komme nach Deutschland, nicht, um einen Bürgerkrieg zu erregen, sondern um wegen eines Vergleichs und Stillung des Zwiespalts zu unterhandeln. Schon habe ich Befehl, ein Bedenken zu stellen, die Verbündeten werden nach Schmalkalden kommen. Dahin, wünsche ich, möchtest auch du kommen, denn ich möchte dich sehen und viel mit

dir reden, ich werde deiner lehrreichen Gespräche wohl bedürfen. Möge der Herr diese Sache lenken."

Brenz kam zwar nicht zu den Verhandlungen in Schmalkalden, allein auch er hatte ein vorläufiges Bedenken über die Vergleichsverhandlungen zu stellen, da der Churfürst seine Räthe ausdrücklich angewiesen hatte, auch mit Brenz darüber zu Rathe zu gehen *). Melanchthon schickte ihm ein von dem Gegentheil verfaßtes Büchlein über die Messe, mit dem Verlangen, „Brenz möchte ihm eine Antwort darauf, aber nicht blos in dürren, sondern recht starken und derben Worten schicken, damit einmal dergleichen scholastische Spitzfindigkeiten von Grund aus widerlegt würden." Alle die vorläufigen Bedenken, die auch von Abwesenden eingesandt wurden, stimmten so sehr überein, daß Melanchthon in einem Brief an Brenz vom 11. Mai 1540 sich nicht freudig genug aussprechen konnte über solche Übereinstimmung aller Frommen. „Nur die Augsburger und Constanzer haben keine geschickt; denn sie lassen sich, wie du weißt, von den Rathschlägen zweier Brüder leiten, die in der That die Heerde verlassen (sie sondern sich ab, das heißt, sie denken auf ganz besondere Plane, und suchen nur das Ihre). Sie verachten uns, ungeachtet wir bei weitem mehr Beschwerden tragen, als sie, und uns mit vielen und wichtigen Dingen befassen müssen. Wir müssen eben mit den eigensinnigen Leuten Geduld haben." Nur vermißte Melanchthon unsern Brenz sehr ungern bei den Verhandlungen: „daß du nicht gekommen bist, ist mir sehr beschwerlich. Ich habe ein wunderbares Verlangen nach dir. Du hättest mir bei Abfassung der Schriften von großem Nutzen sein können. Was ich dir vom Convent schreiben soll, weiß ich nicht, es ist Alles noch ungewiß. Die Unsrigen schickten Gesandte an den Kaiser, ihm ihre Friedliebe zu bezeugen und ihn zu bitten, daß er sie nicht mit Krieg überziehe. Sie haben aber noch keine Antwort. Die Sache

*) Es ist dieß wahrscheinlich das Bedenken Brenz's: „mit welchen Sprüchen die Confessio Augustana zu vertheidigen wäre 1540," das im Repertorium des Staatsarchivs zu Stuttgart zwar aufgeführt ist, aber durch Besold abhanden kam.

wird trügerisch hinausgeschoben. In Bezug auf das Gespräch, das im vorigen Jahr der Erzbischof von Lund versprach, habe ich keine Hoffnung, denn ich höre, Carl bringe schon einen Vorschlag mit, den er uns vorlegen werde. Nehmen wir diesen nicht an, so geht's zu den Waffen. Werden jetzt die kirchlichen Streitigkeiten entschieden, so kann von einer umsichtigen Berathung nicht mehr die Rede sein, sondern die Sache wird mit den Waffen geführt. Aber der Sohn Gottes, unser Herr Jesus Christus wird uns schützen." Was Brenz darauf geantwortet hat, wissen wir nicht mehr.

Dagegen finden wir Brenz persönlich bei den Verhandlungen zu Hagenau, wohin ihn der Rath von Hall schickte. Die Evangelischen waren mit dem Grundsatz gekommen: bei dem angenommenen göttlichen Wort und rechter evangelischer Lehre, wie solches Alles in der augsburgischen Confession und Apologie begriffen, zu bleiben. Um so auffallender mußte es besonders Brenz sein, der doch auch 1530 zu Augsburg gewesen war, daß schon den 2. Juli 1540 der Churfürst von Sachsen seinen Räthen nach Hagenau schrieb, sie sollen sich hüten, daß die Handlungen nicht des Gegentheils Notarien oder Secretarien allein zu registriren vertraut werden, da der König von Acten spreche, die auf dem Reichstag zu Augsburg geschrieben worden, als ob man sich in diesen oder jenen Dingen verglichen hätte, während doch keine Notarien zu diesem Gespräch verordnet gewesen. „Denn, wir bedenken, daß dazumal Magister Philipp sich mit dem Brentio u. A., so in den gemeldten Ausschuß gezogen, unter anderem so weit möchte begeben haben, daß das Wort sola im Artikel von der Justification nicht sollt gebraucht werden, sondern andere Wort an dessen Statt gesetzt werden, nämlich daß der Mensch gerecht werde vor Gott durch einigerlei Werk, so vor dem Glauben herging oder nachfolgt, welcher Veränderung aber Luther nicht wohl zufrieden gewesen und meint, das Wort sola sollte ihm niemand aus dem Artikel der Justification mit seinem Willen reißen." Ja man hatte die Frechheit, gleich bei Eröffnung der Vergleichsverhandlungen von Artikeln und Punkten zu sprechen, die zu Augsburg verglichen worden, und man erfuhr, daß nächst Eck derselbe Cochläus, gegen den Brenz

zu Augsburg so nachdrücklich auf dem sola fide beharrt hatte, ein Verzeichniß der in Augsburg von Seiten der Evangelischen gemachten Zugeständnisse dem K. Ferdinand übergeben hatte. Die Absicht, die man dabei hatte, das Zustandekommen eines Vergleichs gleich von vorn herein zu vereiteln, wurde vollständig erreicht. Man trennte sich, ohne etwas verglichen zu haben. „Doch, schreibt Cruciger an Jonas (22. Juli), reut mich die gemachte Reise nicht, da ich mit so trefflichen Männern, wie Brenz u. A., die so wohlwollend, so aufrichtig, so einig in Grundsätzen und Willen sich uns ganz hingeben, den angenehmsten Umgang genossen habe."

Auf ernstlichere Absichten, sich mit ihnen zu vergleichen, mußten die Evangelischen aus den Vorbereitungen schließen, die man zu dem auf den 28. Oct. angesagten Gespräch zu Worms machte. Schon zu Anfang Novembers waren die meisten Gesandten und Theologen, Melanchthon u. s. w., da, und es wollte letzteren fast verdrießen, daß Brenz so lange auf sich warten lasse *). Er kam erst in der Mitte Novembers, doch immer noch zeitig genug, indem Granvella noch später kam, und das Jahr zu Ende ging, ehe die Vergleichsverhandlungen wirklich anfingen. Wenn aber die Evangelischen selbst den Beginn derselben dadurch aufhielten, daß sie vorerst gewisse Förmlichkeiten geltend machten, und namentlich verlangten, daß die Notarien eines jeden Theils angewiesen werden sollten, ein Original von den Acten für die Partei, zu der sie gehörten, zu behalten, so darf ihnen dieß nach den zu Hagenau gemachten Erfahrungen nicht als Fehler angerechnet werden **). Brenz war unter den Verordneten zum Gespräch „von wegen Herzog Heinrich's von Sachsen" ***). In der Sitzung vom 9. Nov. kam er in Widerspruch mit Calvin über die Anwendung von Röm. 7. auf die Lehre von der Rechtfertigung, und behauptete: durch den Glauben allein gerechtfertigt werden, und: wir müssen gerechte Werke thun, wi-

*) Melanchthon an Camerar v. 2. Nov. 1540.

**) Wie Plank thut.

***) Justus Menius Br. v. 15. Dec.

derspreche sich nicht, nur können wir bloß mit dem Glauben, nicht mit den Werken vor Gott bestehen. In der Sitzung vom 12. Nov. verglich er das opus operatum in der Messe mit dem Buchstaben, der tödtet.

Wenn aber Brenz auch dießmal mehr die Rolle eines stillen Beobachters und Rathgebers, als die eines Sprechers spielte, so hatte er dazu noch einen besonderen Grund, indem, nach Osiander's Bericht der redefertige Bucer die Rede des Brenz so unverschämt unterbrach, „daß man ihm hätte eine Maulschelle geben mögen.“ Desto mehr scheint sich seines Rathes der Wortführer Melanchthon bedient zu haben. Was man öffentlich nicht sagen durfte, das vertraute er seinem Freund Brenz an. So die Sage, Granvella habe vergeblich versucht, den pfälzischen Kanzler, der allein billig denke und der Sache der Evangelischen günstig sei, mit Geld zu bestechen.

Die Verhandlungen selbst aber wurden von beiden Seiten mit solcher Schärfe geführt, und ließen so wenig Aussicht zur Erhaltung des Friedens, daß der Kaiser, dem ein Krieg in diesem Augenblick noch nicht gelegen war, die Verhandlungen plötzlich aufhob, und die Fortsetzung derselben auf den demnächst zu Regensburg zu haltenden Reichstag aussetzte *).

Auf der Reise dorthin kam der Kaiser durch Hall, wo er sich besonders gnädig bezeugte. Als aber nach dem Mittagessen die Gemeinde, die sich auf der Straße gesammelt hatte, dem Kaiser huldigte, und der Kanzler bei dem Eid, den er vorsagte, an die Worte kam: „als mir Gott helf, und alle Heiligen,“ so sollen nur sehr Wenige das Wort Heilige nachgesprochen haben.

---

*) Ein unbekannter Verehrer Brenz's machte während des Gesprächs folgende Verse auf ihn:

Si fidum quenquam Galilaei vinea Christi
Aut habet aut habuit, tu mihi primus eris.
Exponis populo caste pia dogmata et unde
Omnis sperari debeat ista salus.
Praeterea libros et docta volumina condis,
In quibus ingenue dogmata sacra doces.
Christus, quem tu tot celebrasti laudibus ergo
Te rursus patrii ducat ad astra poli.

Melanchthon hatte das Unglück, auf der Reise nach Regensburg am Arm gequetscht zu werden. „Der Bote, der dir den Brief überbringt, schrieb Melanchthon an Brenz, weiß, daß ich meine rechte Hand gar nicht brauchen kann, und beinahe lahm bin. Denn beim Eintritt in Baiern wurde der Wagen umgeworfen, und meine Hand heftig gequetscht. Der Rhein ist mir allerdings günstiger, als diese rauhen boischen Wälder. Du wirst dir also gefallen lassen, daß du einen durch fremde Hand geschriebenen Brief von mir erhältst. Caspar, mein zweites Ich, hat ihn geschrieben. So sind wir also zu zwei, wie Alexander sagte. Hier haben die öffentlichen Handlungen noch nicht begonnen. Die Ursache davon liegt, wie ich vermuthe, nicht sowohl darin, daß man sagt, es werden noch einige Fürsten erwartet, sondern vielmehr darin, daß Der, der mit seiner Stimme den Übrigen vorangehen muß, nicht weiß, wie er diese schwierige Sache angreifen soll. Die wormser Formel soll, wie ich höre, verworfen und vier Männer erwählt werden, denen einige Gelehrte zur Seite stehen sollen, um zweideutige Artikel zu schmieden. Es werden die beiden Markgrafen, der Churfürst und Georg, welche aber beide noch nicht da sind, und Granvella genannt. Wer der Vierte sein soll, weiß ich nicht. Wie dem nun auch sei, die Sache wird künstlich angefangen, und ich fürchte, Einige von den Unsrigen möchten in einem geheimen Verständniß mit solchen stehen, die es auf ein Verdrehen abgesehen haben. Was ich damit sagen will, wirst du aus Dem finden, was ich hier beilege, mehr würdest du, auch wenn du selbst hier wärest, nicht hören. Die Unsrigen werden dich rufen, so wie wir hören werden, wie der Kaiser die Vergleichshandlungen anstellen will. Nürnberg hat seine Prediger noch nicht geschickt."

Brenz schien die Handverletzung Melanchthon's auf der Reise nach Regensburg sehr ominös. Er spricht sich darüber in einem Brief an den Kanzler Vogler v. 22. April aus, und legt Melanchthon's Schreiben bei. Er bezeugt ihm darin seine Theilnahme wegen einer Krankheit, in die der Kanzler in Anspach verfallen, und wie er nicht unterlassen habe, sein Heil dem lieben Herrn Gott mit seinem armen Gebet zu be-

fehlen, in guter Hoffnung, unser Herr und Gott werde ihn mit allen Gnaden und Barmherzigkeit durch Jesum Christum bedenken und erhalten. „Was mir aber der Herr Philippus, fährt er fort, aus Regensburg geschrieben, werdet ihr aus hier beigelegter Copey vernehmen. Der Teufel hat einen Griff nach ihm thun wollen, aber Gott ist stärker gewesen, und ist kein Wunder, daß der Teufel dem Herrn Philippo feinder und nachstelliger ist, als dem Doctor Ecken, oder dem Papst selbst."

Wirklich wurde Brenz in der Mitte Aprils eingeladen, nach Regensburg zu kommen. „Ich bin dieser Tage, schreibt er an Vogler, von den sächsischen Räthen auch beschrieben worden." „Mit der Sach der Religion zu Regensburg steht es aber also, daß Kais. Majestät an die Unsern begehrt hat, Seiner Majestät zu unterthänigstem Gefallen zu bewilligen, daß Se. Majestät etliche der Fürsten und Gelehrten aus beiden Parteien benenne, welche die strittigen Artikel der Religion vor die Hand nehmen, und eine Concordiam darin suchen, auch in Artikeln stellen sollen, u. s. w. Wiewohl nun die Unsern erstlich auf das angefangene Gespräch zu Worms wiederum gedrungen, und zu vollstrecken unterthänigst gebeten, so haben sie doch auf Anhaltung Kais. Majestät in den kaiserlichen Vorschlag der Artikulirung halben bewilliget, doch mit Vorbehaltung, daß sie sich hiemit des Gesprächs, zu Worms angangen, noch aller anderer vorgehender und gethaner Protestation und Appellation nicht begeben haben wollen u. s. w. Also wartet man nun auf die kaiserliche Benennung der Personen, so den päpstlichen und lutherischen Glauben, das ist den Teufel und Christum vergleichen sollen. Des Luther's Ausschreiben wider Hans Wursten, oder den Herzog zu Braunschweig ist mir zu lesen worden. Hilf Gott, wohl wird solche Schrift den Teufel verdrießen. Ich weiß aber dem Luthero, einem Heroï in solchen Sachen und einem öffentlichen Prediger der ganzen teutschen Nation, ja der ganzen Christenheit nicht einzureden, noch seinen von Gott erweckten Ernst und Eifer zu verwerfen. Er kann solche Leut nit so übel schelten, sie haben noch ein ärgeres verdient. Hiemit Gott befohlen. Amen!"

In Bezug auf seine Berufung nach Regensburg aber

setzte Brenz zwar noch bei: „ich kann noch nicht eigentlich wissen, ob ich mich gen Regensburg verfügen werde," auch war man bisher der Ansicht, er sei nicht nach Regensburg gekommen, allein ein Fürschreiben der zu Regensburg versammelten Theologen für einen unglücklichen Griechen aus Achaia, der in türkische Gefangenschaft gekommen war, hat Brenz mit unterschrieben, auch nennt ihn Melanchthon in einem Briefe an Medler in dem Verzeichniß der Theologen seiner Partei, die zu Regensburg waren *). Jedenfalls muß aber sein Aufenthalt in Regensburg nur wenige Tage gedauert haben, weil die weiteren Mittheilungen, die ihm Melanchthon von Regensburg aus machte, nur eine sehr kurze Zeit für seine persönliche Anwesenheit in Regensburg übrig lassen. Aus den obigen Äußerungen erhellt, wie wenig er sich von einer solchen Besprechung mit den Päpstlern versprach, ja wie, wenn je etwas in Stand kommen sollte, dieß nach seinem Dafürhalten nur auf Kosten der Protestanten geschehen könnte. Doch wollte man wahrscheinlich seine Meinung wissen über den unter dem Namen des Regensburger Interims von Gropper verfaßten Aufsatz, den Granvella als Grundlage der Vergleichsverhandlungen vorgelegt hatte, und so ist es wahrscheinlich, daß er den Verhandlungen vom 27. April bis 10. Mai über die vier wichtigsten Lehrartikel, unter denen namentlich auch der von der Rechtfertigung war, anwohnte. Es ist aber auch zu vermuthen, daß die unter seinen Augen verglichenen Artikel nicht nach seinem Sinn waren, weil das Zugeständniß der Worte sola fide im Artikel von der Rechtfertigung von Seiten der Katholiken durch die Einschiebung der Lehre von den guten Werken wieder zurückgenommen wurde. Es konnte ihm unter diesen Umständen nur erwünscht sein, sich so bald als möglich davon zu machen. Er ließ jedoch ein schriftliches Bedenken über das Regensburger Interim zurück, auf das sich Melanchthon in seinem Schreiben an Brenz vom 11. Juli bezieht. „Ich will euch nicht Waisen lassen, sagt Christus der Sohn Gottes unser Hohepriester, der Ver-

*) Beide Urkunden v. 9. Mai 1541 in Bretschneider Corp. Reform. IV. 266. 269.

kündiger des großen Rathschlusses. Dieser wird uns aus diesem sophistischen Convent durch seinen wunderbaren Rath befreien. Und daß er das thue, darum wollen wir ihn bitten. Ich möchte dir lieber mündlich den Gang der Verhandlungen und meine Meinung davon erzählen, als schriftlich, denn, sagt Virgil: longa est injuria, longae ambages. Dein Bedenken habe ich gelesen, es ist den Worten nach härter, als das meinige, der Sache nach stimmt es mit dem meinigen überein. Auch ich würde viel heftiger antworten, wenn ich nicht wünschte, jedes von uns gemachte Zugeständniß aufrecht zu erhalten. Ich habe heute erklärt, wenn sie der Antwort an den Kaiser, die ich auf ihren Befehl entworfen habe, und welche heute vorgelesen wurde *), nicht ihre Zustimmung geben, so werde ich in meinem eigenen Namen ernstlich, aber in geziemender Sprache, dem Kaiser schreiben, und ihm ans Herz legen, wie schlimm es wäre, wenn man die Hyäne gewähren ließe, und eine dritte Partei in Deutschland entstehen würde. Aber ich hoffe, Gott werde den Unsrigen beistehen. So groß ist die Unverschämtheit des Gegentheils, daß unsere Reformatoren beinahe die Hoffnung aufgeben, daß neue Suffragane gewählt werden. Herzog Wilhelm von Baiern wollte ein sehr scharfes Bedenken über die Schrift vorlesen. Eck schickte in den Rath der Fürsten eine kleine Schrift, in welcher er bezeugt, er habe die Schrift niemals gebilligt, noch werde er sie je billigen, weil, wie er beisetzte, sie nach Melanchthon riecht **), womit er doch Groppern großes Unrecht thut. Nachher berief Contarini die Bischöfe und ermahnte sie, die Schrift anzunehmen, aber er thut dieß, wie ich glaube, nur zum Schein, um den Kaiser nicht zu beleidigen. Er ist ein zweiter Antipho des Thucydides, dem in Betreff seiner Verschlagenheit der größte Ruhm gebührt. Ich fürchte ihn, doch wird er, wie ich glaube, die Hyäne täuschen. Wir aber werden uns von ihren Rathschlägen nicht abhängig machen. Ich wundere mich nur, daß mein Gehülfe in dogmatischen

*) Sie wurde den 23. Jul. von den protestantischen Ständen dem Kaiser übergeben.

**) Melanchthonirat.

Dingen so nachgiebig gewesen ist, jetzt aber, was die Kirchengüter betrifft, so streng ist, als ob die Bischöfe auf ihre Einkünfte lieber verzichteten, als auf ihre Dogmen. Ich sehe, er wird hintergangen. Heute wird mit Gottes Hülfe über die Antwort, die man dem Kaiser geben will, berathen. Der Pfalzgraf hat frommer Weise an den sämmtlichen Mysterien des Abendmahls Antheil genommen. Es grüßen dich Schnepf, Dr. Balthasar und Alexander Alesius. Cruciger aber ist nach Hause gegangen."

Die Verhandlungen mußten sich zerschlagen, da dießmal der Papst selbst den bereits besprochenen Artikeln die Bestätigung verweigerte.

Melanchthon und Bucer gaben 1541 die Geschichte des Regensburger Convents heraus. Gegen die Bucer'sche Schrift ließ Eck 1542 eine Widerlegungsschrift zu Ingolstadt drucken. „Siehe doch, schreibt Melanchthon bei Übersendung dieser Schrift an Brenz, welch eine wüthende Schrift Eck gegen Gropper herausgegeben, obgleich er auch gegen mich und Viele von uns nach seiner gewohnten Weise tobt. Doch hat die Schrift vielleicht das Gute, daß unsere Gellius einmal einsehen lernen, daß solche Stelzgänger zur Schließung einer Concordie sich nicht geeignet haben würden. Wer eigentlich die Dichter dieser ganzen Fabel gewesen sind, und wer Das, was sie im Sinn gehabt, ausgedacht habe, konnte ich auch beim Ausgang des Convents nicht erfahren. Obgleich ich auch jetzt noch manchen Kummer deßhalb empfinde, so habe ich doch, als ich die Verhandlungen des Regensburger Convents herausgab, eine bescheidene Vorrede dazu gethan, um Die, welche ich zu heilen wünsche, nicht noch heftiger zu verwunden. Die gegenwärtigen Zeitumstände verlangen gemäßigte Schriften, damit es nicht den Schein habe, als wollen wir Zerwürfnisse anzünden, jetzt, da man mit vereinten Kräften die Türken zurücktreiben muß. Ich gestehe, ich bin durch die Fehler der Höfe etwas müde geworden." Er preist deßwegen Brenz's Lage: „denn wenn gleich das Evangelium überall seine Kämpfe hat, so ist doch in aristokratischen Staaten mehr politische Ruhe. Aber unsere Höfe sind wahre Meerengen. Neulich entstand über einer Stadt des Bischofs von Mei-

ßen*) unter den sächsischen Herzogen ein wahrhaft schrecklicher und panischer Lärmen, der, glaube mir — nur durch Gottes Hülfe gestillt wurde. Der Macedonier **), der eben in einer andern Sache auf dem Wege war, kam eilends herbei. Die, welche den Herzog Moriz reizten, wollten das als eine schöne Gelegenheit benutzen, uns zu verderben. Denn einen solchen ernstlichen Handel hat der junge Mann nicht selbst angefangen. Jetzt erwarten wir die Ankunft des Macedoniers, der einige Wochen bei unserem Herzog verweilte. Sollte sich etwas von Wichtigkeit ereignen, so wirst du es von Veit Dieterich erfahren."

Es folgten aber nun einige Jahre Ruhe, welche die Reformatoren theils zur Befestigung, theils zur Verbreitung der Reformation benutzten, wodurch freilich der Haß und Unwillen der Papisten nur noch mehr gereizt wurde.

*) Wurzen.

**) Landgr. Philipp.

XIX.

Literarische Thätigkeit und Correspondenz von Brenz. Berufungen nach Leipzig und Tübingen. Seine Bemühungen für Mömpelgard. 1540—1544.

Besonders lebhaft war um diese Zeit die Correspondenz unseres Brenz mit Melanchthon. Nur Schade, daß gerade von Brenz's Briefen die wenigsten sich erhalten haben. Meist betrafen die Briefe, die Brenz erhielt und schrieb, die schriftstellerische Thätigkeit der Reformatoren, Empfehlungen und Rathschläge für Kirchen, sowie für Einzelne, die des Raths bedurften.

Dieser schriftliche Gedankenaustausch war für jene Männer eine reiche Trostquelle mitten unter den Bedrängnissen der Zeit. „Du hast mir, schreibt d. 22. April 1544 Brenz an Melanchthon, in diesem Jahre schon so viele freundliche Briefe zugeschickt. Und nicht zufrieden damit, hast du fast immer noch eine werthe Beilage mitgegeben, wodurch mein von den verschiedensten Gedanken gequälter Geist wieder erquickt wurde, wofür ich dir herzlich danke, und du hast mich durch diese Gutthat dir so sehr verbunden, daß es mir vorkommt, ferne von dir sei ich doch viel mehr bei dir, als wenn ich immer von Angesicht zu Angesicht mit dir verkehrte. Ich zweifle auch nicht, daß wir einst beisammen sein werden im Reiche

Christi, wo wir Beide, du von so vielen Sorgen und Kümmernissen, ich von meiner stoischen Gleichgültigkeit und meinen eitlen Gedanken frei, uns ohne Unterlaß freuen, und jenen glückseligen Verkehr mit Christus und allen Frommen genießen werden. Die Juden träumen, sie werden bei der Ankunft ihres Messias essen von dem Fleisch jenes ungeheuren Ochsens, von dem, wie sie sagen, sich 10,000 Menschen an einem Tag satt essen können. Wir haben in Christo eine Kirche, und es sind uns in ihm unvergängliche Güter bereitet, die wir mit eben so gewisser als großer Hoffnung erwarten."

„Auch Micyll, schreibt Melanchthon an Brenz d. 2. Mai 1542, hat mich gebeten, häufiger an ihn zu schreiben, da wir in diesen trüben Zeiten außer diesem herzlichen Verkehr fast keine Erleichterung unserer Sorgen haben. Auch ich erfahre das, darum wünschte ich, daß deine Briefe häufiger wären, da mir nicht selten deine Briefe etwas in Erinnerung rufen." Melanchthon nennt auch Brenz seinen ὁμόψηφος, dem er seine geheimsten Gedanken anvertrauen könne. Als er einmal die Kürze eines Briefes an ihn entschuldigte, so sagte er: „Wenn es auf mein Verlangen ankäme, so möchte ich mit dir sowohl mündlich als schriftlich weitläufig von unsern Studien, von den öffentlichen Angelegenheiten, ja von allen guten Dingen sprechen."

„In diesem Sommer, schreibt er d. 8. Jun. 1540 an Brenz bei Übersendung seiner neuesten Schriften, habe ich Einiges drucken lassen, von dem ich wünsche, daß es dir gefallen möge, obgleich es nur kurz ist, da ich wenig Zeit habe. Die Schrift über die Kirche habe ich wegen einiger Leute verfaßt, die dadurch einen Vergleich zu Stande bringen wollen, daß wir versprechen sollen, uns den Aussprüchen der Kirchenväter zu unterwerfen. Die Schrift über das Amt der Fürsten habe ich wegen des Kanzlers von Jülich verfaßt, mit dem ich mündlich über dieses Capitel gestritten habe. Ich schicke dir hier auch die Artikel, die ich aufgeschrieben habe, um dem Gegentheil eine Grundlage für die Verhandlungen zu geben. Auch ich hätte Osiander's neueste Schrift gegen Eck *) lesen sollen. Doch laß' ich mir's gefallen."

---

*) contra αἶγιον.

Über die Zudringlichkeiten der Buchdrucker beklagte sich besonders Melanchthon gegen Brenz. Eine besondere Vorliebe aber hatten Beide für den äußerst thätigen Peter Brubach, der zu Hall, Frankfurt und Hagenau Druckereien hatte, und zwar aus dem Grunde, „weil die übrigen Buchdrucker nur teutsche Bücher lieben". „Wenn Peter, schreibt Melanchthon an Brenz, das kindische Büchlein, den Katechismus, den ich flüchtig dictirte, herausgeben will, so bitte ich, verbessere es." Er kam aber erst 1543 zu Wittenberg heraus, nachdem Brenz die letzte Hand daran gelegt. In der Vorrede dazu sagt Brenz: „Eine lange Empfehlung bedarf dieses Büchlein nicht, denn der Name des Verfassers, der davor steht, ist schon genug Empfehlung." Er rühmt daran die zwei Haupteigenschaften eines katechetischen Lehrbuchs, einmal die formelle, „daß es, was es lehrt, nach einer faßlichen Methode lehre," dann die materielle, „daß Alles, was es lehrt, der analogia fidei gemäß sei." „Und obgleich das Buch nur für den Kinderunterricht bestimmt ist, so ist doch der Unterricht so, daß aus demselben wahre Kinder Gottes, Himmelsbürger und Erben des Reiches Christi erzogen werden können. Was die vielbewunderten Schriften der alten Philosophen zu geben versprachen, aber nicht vermochten, einen Trost gegen die Leiden dieses Lebens, und eine Wegzehrung für das Alter, das gibt dieses kleine Büchlein; denn es enthält die Hauptsumme derjenigen Lehre, die nicht nur bürgerliche Tugenden lehrt und einen Trost fürs Alter gibt, sondern die wahre Gerechtigkeit vor Gott zeigt, und durch alles Ungemach, selbst durch den Tod hindurch zum ewigen Leben führt." Er spricht bei dieser Veranlassung theils von dem Nutzen, theils von der nöthigen Beschränkung des Studiums der alten Philosophie: „Die Jünglinge soll man nicht abhalten von dem Studium der wahren heidnischen Philosophie, denn auch sie hat ihre Würde und ihren Nutzen, aber damit man recht und nützlich philosophire, sollen sie vor Allem erst mit der christlichen Lehre sich befassen. Denn wenn diese Grundlage der Frömmigkeit nicht recht gelegt ist, so hat das ganze Gebäude, das man darauf baut, keinen Bestand. Die wahre evangelische Lehre, die mit der Hülfe Gottes in unsern Tagen wieder ans Licht gekom-

men ist, kann uns nicht erhalten werden, wenn nicht die Kinder schon in den Hauptwahrheiten der christlichen Religion fleißig unterrichtet werden. Es ist ein altes Sprüchwort: convitia cuncta dixeris, cum migratum hominem dixeris. Darum müssen wir, wollen wir nicht undankbar sein, unsere Kinder diese Anfangsgründe der Frömmigkeit so gar auswendig lernen lassen, daß sie dieselben immer im Munde führen. Unsere Vorfahren sorgten fleißig dafür, daß die Kinder zu Hause die zehn Gebote, das apostolische Symbolum und das Vaterunser hersagten, und ich zweifle nicht, daß in der schrecklichen Finsterniß, die bisher das Evangelium bedeckt hat, der Herr gerade durch solchen Hauskatechismus seine Kirche erhalten hat."

Wie groß und darum auch gesegnet in ihrer Wirksamkeit erscheinen uns die Männer jener Zeit durch ihre Demuth, wenn wir sehen, wie bei der gemeinschaftlichen Arbeit immer einer dem andern mehr Ehre gibt, als sich selber! Melanchthon führte eine 1540 bei Peter Brubach zu Hall herausgekommene Schrift eines jenensischen Predigers, Christian Hofmann: de poenitentia, durch eine Vorrede und Dedication an den sächsischen Kanzler Brück ein, die er im Namen Brenz's schrieb. „Obgleich ich sehr beschäftigt bin, schreibt er darüber d. 4. Januar an Hofmann, so habe ich doch dem Peter zwei Vorreden geschrieben, die eine zum Xenophon in meinem eigenen Namen, die andere zu deinem Buch in Brenz's Namen. Ich wollte damit Brück ehren, was, wie ich glaube, du dir gefallen lassen wirst. Doch habe ich die Sprache so gemäßigt, daß du entweder meinen oder Brenz's Namen beisetzen kannst, was ich deinem Gutdünken überlasse."

In diesem d. 10. Januar aus Hall datirten Schreiben an Brück läßt er Brenz an ihm besonders die wahrhaft christliche Staatsklugheit rühmen. „Gottes Weisheit und Güte wird auch in den weltlichen Reichen gesehen. Will er eine bürgerliche Gemeinschaft erhalten, so gibt er kluge und fromme Männer. Denn das Wichtigste ist, wenn den weltlichen Reichen solche Männer vorstehen, die nicht nur wie Solon und Augustus regieren, sondern auch die wahre Religion schir=

men, wie Joseph, Jesaias, Jeremias und Daniel, weil sie erkennen, daß die weltlichen Reiche Herbergen der wahren Religion sein müssen. Damit bereiten sie sich freilich großen Streit und Gefahren, denn der Teufel läßt seinen ganzen Grimm an ihnen aus. Daher gibt es auch keinen größeren Last, als das Bekenntniß der wahren Religion. Solche fromme Männer könnten aber auch den Haß der Welt nicht ertragen, wenn sie nicht göttlich aufgerichtet und daran sehen würden, daß sie Werkzeuge und Kriegsleute des Sohnes Gottes sind. Und wenn wir auf dich, l. Brück, sehen, wie du gleich Jesaias und Daniel neben dem weltlichen Reich auch für die Fortpflanzung der himmlischen Lehre sorgst, so müssen wir dem Herrn darum danken, und nur bitten, daß der Sohn Gottes die Werke des Teufels zerstöre, und dir in deiner heiligen Arbeit beistehe. So oft ich dich in der Reihe der Fürsten stehen sah, wie du die Sache Christi gegen die Tyrannen führtest, trat mir immer vor die Seele das Bild des unter einer Schaar von Löwen sitzenden Daniels, und wenn ich an die Größe des Hasses und der Gefahr gedachte, so habe ich mich immer wieder mit dem göttlichen Worte getröstet. Der Prophet Daniel verkündigt auch auf diese letzten Zeiten noch schwerere Kämpfe, als die die Alten hatten, aber wir haben von dem h. Geist den großen Trost, daß der Herr uns hilft. Darum, bei Allem, was du thust, achte nicht den Haß und die Wuth dieser weisen Epikuräer, freue dich, daß dich der Herr auf einen so herrlichen Posten gestellt hat, auf dem dir die Exempel der Alten vorleuchten und dich ermahnen, Stand zu halten, auf dem du die Engel zu Wächtern, und den Sohn Gottes, der der Schlange den Kopf zertritt, zum Führer hast."

Melanchthon meinte, Brenz könnte den Peter Brubach noch besser unterstützen, als er. „Könnte ich ihm viel schicken, so würde ich's thun; allein, sowie etwas fertig ist, so kommen die andern Buchdrucker, und nehmen's ihm weg. Ich behalte weder eine Abschrift zurück, noch kann ich verhüten, daß sie drucken, was schon in Vieler Händen ist."

Brenz gab auch Petern seine achtzig Homilien zu den zwölf letzten Capiteln über das Evangelium Lucä in Druck. Bei der Leidens- und Auferstehungsgeschichte zog er auch die

übrigen Evangelisten bei, „weil auf diesen zweien Thatsachen unser ganzer christlicher Glaube ruhe.“ Wie schon den Anfang der Homilien über den Lucas, so widmete er auch den Schluß derselben dem Kanzler Vogler. In dem Dedicationsschreiben v. 4. Febr. 1540 erklärt er, daß er nur auf wiederholtes Verlangen des Kanzlers sich entschlossen habe, sie herauszugeben. Von der darauf verwendeten Mühe habe er selbst den größten Segen gehabt, „denn während ich all' meine Gedanken jenem innigen und seligen Umgang zugewendet habe, den die Apostel des Herrn mit Christus, dem Urheber unsers ganzen Heils, auf dieser Welt gehabt haben, so habe ich die große gegenwärtige Noth vergessen, und in der Betrachtung dessen, was Christus unser Herr gethan, ausgeruht. Denn wie groß ist nicht das Elend dieser Zeit! Was muß sich die Kirche Christi gefallen lassen, wie wird sie mishandelt, ja zertreten! Es ist eine große Gnade von dem Herrn, daß er sein Evangelium wieder ans Licht gebracht hat; aber desto mehr wüthet nun der Satan, er will diese Gabe uns entreißen aus den Händen, aus dem Munde, aus dem Herzen, aus dem Glauben. Es vergeht kein Jahr, ja kein Augenblick, wo es nicht heißt, der Türke habe da und dort der Christenheit ein schweres Unheil zugefügt, und die Zerstörungen, die er in der morgenländischen Kirche angerichtet hat, will er nun auch in der abendländischen versuchen. Während das der Türke thut, verschwören sich die Päpste und die Tyrannen, welche ihrer Gottlosigkeit anhängen, gegen das Evangelium Jesu Christi, und verfolgen, ja tödten die Frommen. Indem so öffentlich der Religion wegen gestritten wird, sinnen Andere auf neue und gottlose Lehren, um die Menschen von der Erkenntniß der Wahrheit abzuführen. Andere sehen mitten in dieser allgemeinen Verwirrung nur auf das Ihre, und leben sorglos dahin. Wieder Andere, die es gut meinen, wissen nichts, als gute Wünsche vorzubringen. Gewiß das Allererbärmlichste in solchen Zeiten. Die helfen könnten, die wollen nicht, und die wollen, die können nicht. Was sollen wir thun? Der Eine schlägt sich mit diesem, der Andere mit etwas Anderem die schweren Gedanken aus dem Sinn. Aber sich den Gleichmuth der Seele zu erhalten, dazu gibt es nur einen sicheren

Weg — in gläubigem Gebet zu Gott fliehen, und Tag und Nacht in der Schrift zu forschen. Hier ist der Hafen, hier der Zufluchtsort, in den du dich aus dem stürmischen und gefahrvollen Meer schwerer Gedanken retten kannst. Ist's doch schon an der Sünde, die Jeder in sich trägt, genug. Ein Acker, der verkauft wird, geht ganz mit allen Rechten über in die Hand des Käufers, und dieser kann damit schalten, wie er will; es steht dem Acker nicht zu, zu sagen: warum thust du so mit mir? So sind wir unter die Sünde verkauft. Von dieser Knechtschaft hat uns Christus befreit, und uns sein heiliges Evangelium gegeben. Wer in eine Apotheke geht, nimmt, wenn auch sonst nichts, wenigstens einen Geruch mit weg, und der sollte keine Frucht genießen, der mit gläubiger Betrachtung in die himmlische Apotheke des Evangeliums tritt? Wohlriechende Kräuter geben einen um so stärkeren Geruch von sich, je mehr du sie zerreibst, und je mehr du die Schrift, diese wahre *πανάκεια*, treibst, desto näher hast du das Heilmittel in allen Krankheiten." Über den Zweck der Herausgabe erklärt er sich also: „Ich wollte, wenn anders meine Worte ein Gewicht haben, damit bezeugen, daß die Unsrigen darauf allein bedacht sind, die Ehre Christi zu verherrlichen und das wahre Heil der Kirche dadurch zu fördern, daß wir die Schrift nicht nach menschlichen Träumen, sondern nach dem göttlichen Geist erläutern. Unsere Gegner rühmen sich freilich auch der Schrift, aber sie richten nicht ihren Sinn nach der Schrift, sondern die Schrift nach ihren Gedanken, sie nehmen den Verstand der Worte nicht aus den Worten, sondern legen ihn in die Worte, und zwingen die Schrift, Das zu sagen, was sie vorher, ehe sie sie lesen, sich ausgedacht haben." Bei Peter Brubach gab auch 1544 Brenz's Collega, Wolfgang Maler, mit dessen Zustimmung seine Homilien de poenitentia heraus.

Um diese Zeit vollendete Brenz auch seinen Commentar zum Leviticus. Er dedicirte ihn seinem vieljährigen Freunde, Dr. Conrad Heel, der als Syndicus der Stadt Augsburg den Verhandlungen zu Frankfurt, Hagenau und Regensburg angewohnt hatte, gerade in dieser Zeit aber in einem Gemüthszustande gewesen sein muß, der eine freundliche Zurechtweisung nöthig hatte.

Brenz nimmt in dem Zueignungsschreiben vom 16. März 1542 zugleich Anlaß, über manche andere Materien, wie über das Verhältniß der Schrifterklärung zum Reformationswerk, das der Classiker zur heil. Schrift, über spirituelle und allegorische Schrifterklärung und deren Grenzen seine Gedanken auszusprechen. „Ich habe mit dem Commentar nur meinen guten Willen für das Heil der Kirche an den Tag legen wollen, denn nichts ist förderlicher, ja nöthiger sowohl zum Aufbau, als zur Erhaltung der Kirche Christi, als eine richtige und deutliche Erklärung der heil. Schrift. Denn Christus, der Herr und Baumeister seiner Kirche, hat es, nachdem er durch seine Auferstehung verherrlicht war, selbst nicht unter seiner Würde gehalten, seinen Aposteln die Schrift zu erklären. Es gibt zwar Leute, die meinen, unsere Kirche könne nur bestehen durch äußere Hülfsmittel und weltliche Macht. Diese aber reißen nur nieder, was unsere Väter aufgebaut haben. Der wahre Schatz der Kirche aber ist nicht der Reichthum äußerer Hülfsmittel, sondern die Schrift. Ich schäme mich oft unserer Gleichgültigkeit und Schläfrigkeit, wenn ich die Namen so vieler Schriftsteller lese, die über den heidnischen Dichter Homer schrieben, der Eine Commentarien, der Andere Scholien, Andere wieder etwas Anderes, was zur Erklärung Homers dienen soll. Sie verdienen allerdings damit ein Lob, und haben ein gutes Werk gethan. Aber ein solcher heidnischer Schriftsteller ist doch nur für die Bildung in menschlicher Weisheit geeignet, gibt aber keine Erkenntniß des Heils. Wir sollten also doch wenigstens eben diese Sorgfalt auf die heil. Schrift verwenden." Hieronymus' Aeußerung: beinahe jede einzelne Sylbe des Leviticus sei ein göttlicher Athem, fährt er fort, habe viele Commentarien ans Tageslicht gerufen, die er alle kenne, von denen er aber nur den des Origenes und einen ihm zu Gebot stehenden handschriftlichen von Rothhelf anführt. Doch müsse er sagen, scheine es ihm, sie haben, wie namentlich Origenes, mehr ihre Gedanken auf den Leviticus übergetragen, als Das erforscht, welche Bedeutung der levitische Gottesdienst habe. Man sage zwar mit Recht, der Buchstabe des Buchs habe keinen Nutzen, sei sogar schädlich, wenn man ihn seines geistigen Verstands ent-

kleide, aber diesen geistigen Verstand nur auf bürgerliche Tugenden und äußere Verhältnisse des Lebens beziehen, das heiße weder den Buchstaben noch den Geist erkennen. „Denn der heil. Geist hat den levitischen Gottesdienst nicht darum hauptsächlich angeordnet, um eine Allegorie bürgerlicher Tugenden und die Räthsel des äußeren Lebens darzustellen, wie die Pythagoreischen Symbole, und die ägyptischen Hieroglyphen. Unschädliche, am passenden Ort angebrachte Allegorien sind nützlich, aber im levitischen Gottesdienst hat der heil. Geist Höheres im Sinn als nur bürgerliche Tugenden. Er wollte damit im israelitischen Volk die Verheißungen von Christo erhalten, von dem er ein Schatten sein sollte, und den Glauben an Christum lehren, in dem allein unser Heil zu finden. Dieß ist der geistliche Verstand. Denn obgleich der Leib Christi, wie Paulus sagt, den Schatten des Zukünftigen aufgehoben hat, und Christus nun in seinem Evangelium offenbar geworden ist, so geht es uns doch wie den alten Leuten, die sich noch hie und da an den Nüssen ergötzen, die sie schon längst beiseit gelegt haben; dem Frommen macht es immer noch Freude, auch die Gebräuche desjenigen Gottesdienstes zu betrachten, in welchem einst Christus, der Sohn Gottes, unser Heiland, der noch kindischen Welt vor Augen gemalet wurde. Wenn ein Alterthumsfreund die morsche Bildsäule eines Heroën, oder eine Münze mit dem Bild eines alten Kaisers findet, welche Freude hat er nicht, so daß er fast außer sich kommt, und es sollte uns nicht ebenso gehen mit der Betrachtung derjenigen Denkmäler, in denen Christus abgebildet ist?" Er schildert nun die Staatsmänner als die von Gott erwählten Säulen, zu denen sich die Gläubigen flüchten, wie man ehemals zu den Asylen geflüchtet. „Die Kirche Christi ruht zwar auf einem Felsen, gegen den auch die Pforten der Hölle nichts auszurichten vermögen, aber für euer eigenes Heil fürchtend, erhebt sie die Hände flehend zu euch empor, und ruft euch, ihr Mächtigen und Angesehenen, zu: „„Was zaudert ihr? Was mich betrifft, so weiß ich gewiß, daß der Sohn Gottes mich schützt; zaudert aber ihr, so werde zwar ich gerettet, aber ihr geht mit all eurer Macht und Weisheit zu Grunde. Denn deßwegen hat euch Gott solche Ga-

ben verliehen und euch so hoch gestellt, daß ihr mich Elende, Geschlagene, von den Füßen der Gottosen Zertretene mit eurer Manneskraft aufrichtet und erhaltet; ich werde aber nicht erhalten durch jene trügerischen Friedensverträge mit den Feinden Gottes, sondern durch Wachen über die wahre Lehre, und durch fleißiges Forschen in der heil. Schrift."" Darum bitte ich dich, fahre fort, standhaft zu sein."

Wie wenig Heel diese offene Sprache seines Freundes Brenz übel aufnahm, bewies er ihm durch Übersendung eines silbernen Kelchs, den er ihm durch Brenz's Vetter, den Stadtschreiber Wurzelmann, einhändigen ließ.

„Ich habe dir, antwortet ihm Brenz darauf, meinen Leviticus nicht darum dedicirt, um ein Geschenk zu erhalten, sondern um dir meine Hochschätzung zu beweisen. Doch weil dir's Freude macht, durch ein so großes Geschenk deine freundliche Gesinnung gegen mich zu beweisen, so danke ich dir dafür. Ich werde es mir angelegen sein lassen, bei der nächsten Gelegenheit dir meine Dankbarkeit mit der That zu beweisen. Christus unser Herr versichert, daß Keiner seinen Lohn verlieren wird, der einem seiner Geringsten auch nur einen Becher kalten Wassers geben werde. Auch ich hoffe, in der Zahl dieser Geringen ein Plätzlein zu haben. Da du mir aber so freigebig nicht einen Becher Wassers, sondern einen silbernen Weinkelch gegeben hast, so hast du nicht einen Menschen, sondern den Sohn Gottes zum Schuldner, der dich, um was ich ihn ernstlich und anhaltend bitte, erhalten möge."

Seinen Commentar zum Brief an den Philemon und zum Buch Esther, der 1543 ebenfalls bei Peter Brubach erschien, widmete er dem oben genannten Stadtschreiber Wurzelmann. Als Grund der Zusammenstellung gerade dieser beiden biblischen Bücher giebt er Folgendes an. „Im Brief an den Philemon lobe Paulus an ihm, daß er die Herzen der Heiligen wieder erquickt habe, im Buch Esther aber werde an ihr gelobt, daß sie sogar der Gefahr des Lebens sich ausgesetzt habe, um, so viel an ihr gelegen, die Kirche des Herrn zu erhalten; das gleiche Lob erhalte Mardochäus." Er rühmt nun Wurzelmanns Verdienste um die Kirche. „Das Seinige Gefahren auszusetzen für die Kirche, halten zwar Viele derzeit

für eine Thorheit, aber welchen Ort in der Welt, welche Stadt dürften wir mit größerem Rechte für unser Vaterland halten, als die Kirche Christi? In jenen werden wir mehr zum Elend geboren, als zum Glück, mehr zum Tode als zum Leben, in dieser aber werden wir Himmelsbürger und wiedergeboren zu einem wahren und ewigen seligen Leben. Und doch hat von jeher nichts für göttlicher gegolten, als für die Erhaltung seines Vaterlands sorgen. Wohl erhält Gott seine Kirche, aber wie er bei der Verkündigung des Evangeliums, obgleich der heil. Geist keiner Hülfe bedarf, doch Apostel und Lehrer gesetzt hat, so sollen wir Mitarbeiter Gottes werden. Wer sorgt mehr für die Armen, Wittwen, Waisen und Fremdlinge, als er, und doch sagt er: wir sollen den Armen und Elenden helfen. Die Kirche aber auf Erden ist ein Fremdling, und unter allen Fremdlingen der hülfsbedürftigste."

Auch mit Wolfgang Musculus, damals zu Donauwörth, stand Brenz in freundlichem Verkehr. Er hatte ihm seine Schrift gegen Cochläus zugeschickt, und Brenz ihm sein Wohlgefallen daran bezeugt. In der Antwort darauf (d. 25. Jan. 1545) schildert Musculus den Charakter des Cochläus, überhaupt die Bewegungen unter den evangelisch Gesinnten in Baiern. „Deinen Brief, mein lieber Brenz, hat mir der Sohn Huberin's auf der Durchreise nach Augsburg gebracht. Daß dir mein Anti-Cochläus nicht misfällt, freut mich, denn ich will lieber guten Männern gefallen, obgleich ihre Zahl auf der Welt dermalen gering und vor den Menschen verachtet ist, als allen großen Herren der ganzen Welt. Über Cochläus' Unverschämtheit denkst du wohl eben so, wie ich. Um diesen Menschen zu bessern, sollte man freilich keine Sylbe mehr schreiben, aber die elenden Papisten haben hier Niemand, als diesen ungeschickten und ungesalzenen Sycophanten, hinter dem sie sich aber auch auf jede Weise verstecken. Du glaubst nicht, wie ausgelassen unsere Canonici zu Dillingen waren, und wie ihnen der Kamm wuchs, als sie die Schrift dieses elenden Wichts, in welcher er namentlich auch mich bekämpft, erhielten. Was den Stand der Kirche zu Donauwörth betrifft, an der ich wirklich dem Herrn diene, so sind die Auspicien zu einer Reformation ganz gut. Das Volk hört die Pre-

digt von Christo dem Erlöser und einzigen Heil, mit großer Begierde, und besucht sie jeden Tag sehr fleißig, wozu denn auch der Herr seine Gnade dermaßen gibt, daß weder ich ermüde, täglich zu predigen, noch das Volk irgend einen Überdruß zeigt, zu hören. Ich bitte dich inständig, empfehle diese Kirche und meinen Dienst dem Herrn in deinem öffentlichen und stillen Gebet, damit er doch Alles regiere zum Ruhm deines Namens und zum Bau seiner Kirche. Der Antichrist will sich, wie du vielleicht schon gehört hast, zu Trient einen Tummelplatz aufschlagen. Wir wollen Gott bitten, daß er die Anschläge der Gottlosen zu nichte mache."

Brenz verstand es, jeden auch noch so fern liegenden oder geringfügig scheinenden Umstand zur Befestigung seines Vertrauens auf die schirmende Hand des Herrn zu benutzen. Selbst die griechischen Handschriften, die damals nach Augsburg kamen, interessirten ihn, und er berichtet Melanchthon, was er darüber bei einem Besuche Huberin's aus Augsburg aus dessen Munde gehört hatte (22. Apr. 1544): „Huberin erzählte mir, seine Mitbürger zu Augsburg haben um 600 Dukaten einen Schatz griechischer Handschriften gekauft. Du wirst wohl schon gehört haben, daß die Venetianer in den letzten Jahren den Türken zwei griechische Städte überlassen mußten. Vor der Übergabe derselben erlaubten sie jedem Bürger auszuwandern. Von diesen Auswanderern brachte nun einer mehr als hundert auf Pergament geschriebene Handschriften verschiedenen Inhalts nach Venedig. Die Namen der Schriftsteller konnte mir Huberin nicht angeben. Der Papst wollte sie zwar ankaufen, allein die List einiger Kaufleute von Augsburg wußte es dahin zu bringen, daß sie den Bürgern von Augsburg zufielen und von Venedig weggebracht wurden. Ich freue mich über diese Nachricht, weil ich aus der Erhaltung dieser Art von Schriften den Schluß mache, daß in Griechenland auch noch Reste der Kirche Christi vorhanden sind, und Christus seine Kirche erhalten wird, auch wenn die Reiche dieser Welt keinen Bestand haben."

Mit besonderem Interesse jedoch beobachtete Brenz den Fortgang der Reformation in denjenigen Gebieten, die ihr bis etzt so ziemlich verschlossen gewesen waren. „Auch der Bischof

von Münster, schreibt er an Heel, soll damit umgehen, in seinem Lande das Evangelium frei verkündigen zu lassen, und ich wundere mich nicht wenig, daß der Fürst der Finsterniß es zuläßt, daß auch die Bischöfe das Licht und den Glanz des Evangeliums sehen und die Macht Christi anerkennen." Das größte Aufsehen aber erregte der Versuch des Erzbischofs Hermann von Köln, sein Stift zu reformiren, wozu er anfänglich den Johann Gropper verwendete. Durch die Verhandlungen zu Worms und Regensburg wurde zwar das Werk etwas unterbrochen, aber nun schien es um so rascher gehen zu wollen, als auch der rührige Bucer dazu kam, der, wie Brenz seinem Freunde Heel berichtet, sowohl durch Predigten als durch Vorlesungen das Evangelium zu verbreiten sucht. Endlich rief der Erzbischof auch noch den Melanchthon herbei, der sich jedoch ungern dazu verstand, hier persönlich Hand anzulegen. Es verbreitete sich das Gerücht, Melanchthon sei auf der Reise ein Unfall zugestoßen, was bei der großen Bewegung, die der kölnische Reformationsversuch in der katholischen Welt hervorbrachte, wohl möglich gewesen wäre. Brenz schrieb seine Besorgnisse deßhalb an Camerarius, und Melanchthon eilt daher, nach seiner Rückkunft seinen Freund zu beruhigen: „Ich habe bei Joachim deinen Brief gelesen, der für mich ein neuer Beweis deiner mir ja sonst wohl bekannten freundlichen Gesinnungen gegen mich ist. Aber ich ergötzte mich während des Durchlesens nicht wenig, daß du solche Sorgen wegen meiner Reise dahin hattest. Wohl hatte ich Streit und habe ihn noch genug mit dem Sophisten Gropper, den man eine andere Sphinx heißen könnte, aber mein Leib stand in keiner Gefahr. Gott ist es, der unsere Sendungen bewacht, denn es sind heilige Sendungen, besonders die wegen des Evangeliums."

Brenz wollte aber auch selbst dem Erzbischof seine Freude über seine evangelische Gesinnung bezeugen, und dedicirte ihm seine Homilien zum Evangelium Johannis: „Es wollte mich zwar, schreibt er ihm, der Gedanke an deine hohe Würde schüchtern machen, allein ich konnte es nicht über mich gewinnen, nicht in die allgemeine Freude aller Freunde des Evangeliums über deine Frömmigkeit mit einzustimmen. Und wie groß diese

Freude der wahren Kirche Christi über deinen so heldenmüthigen Eifer für die Sache des Evangeliums ist, kann ich dir nicht beschreiben. Nicht darauf denkt die wahre Kirche Christi, daß sie Jemand habe, der sie mit Waffen beschützt, denn sie hat an dem himmlischen Schutz genug, sondern sie eifert für die Ehre Christi und das ewige Heil der Fürsten, daher kann sie nicht umhin, sich von ganzem Herzen zu freuen, daß der gnädige Gott besonders in so schwierigen Zeiten dich auf deiner so hohen Stelle so gnädig angeblickt und dich der ganzen Christenheit als ein so herrliches Beispiel der Frömmigkeit vorgestellet hat. Ich läugne nicht, groß sind die Gefahren, die Denen drohen, welche den Namen Christi wahrhaft bekennen, aber noch größer ist der Lohn, der ihrer wartet. Denn obgleich es viele Feinde gibt auf Erden, so sitzt doch einer, der rechte Hüter und Erhalter, im Himmel zur Rechten Gottes, und regiert auch in der Mitte seiner Feinde, denn, wie Johannes sagt, der in uns ist, ist größer, als der in der Welt ist, und es ist ein alter Gebrauch, daß die Pharisäer gegen die wahre Lehre streiten, aber auch ein eben so alter, daß der Sohn Gottes den Sieg über seine Feinde davonträgt."

Brenz ließ sich daher immer zu Rath und Hülfe bereit finden, wenn einzelne Kirchen ihn darum angingen, ja es scheint namentlich in den fränkischen Kirchen nichts von Bedeutung geschehen zu sein, wozu nicht vorher sein Rath eingeholt worden wäre. Besonders waren es auch die Zustände der nördlinger Kirche, mit denen Brenz vielfach zu thun hatte. Das Werk der gemeinschaftlichen Empfehlung Melanchthon's und Brenz's war die Anstellung des Dompredigers von Naumburg, M. Caspar Loner, als Stadtpfarrer und Superintendent zu Nördlingen im Jahre 1543, an welcher Kirche früher Billikan angestellt war. Auch Isenmann war darüber gefragt worden. Loner scheint die Annahme dieses Rufs davon abhängig gemacht zu haben, daß Melanchthon ihn dem Brenz empfehle. „Mit guter Absicht habe ich, schreibt deßhalb Melanchthon an Brenz *), der Stadt Nördlingen einen

*) Den 25. März 1544, „an dem Tag, da vor 5504 Jahren Adam geschaffen, und vor 1511 Christus gekreuzigt worden."

Kirchendiener geschickt, der im Alter schon weit vorgerückt ist, weiter als du und ich, auch schon vielen Kirchen vorgestanden, und trefflich gelehrt ist, nur ist er etwas zum Zorn geneigt. Daher warte du seiner und leite ihn. Sage nicht, du wollest dich nicht in fremde Dinge mischen, denn wir müssen uns oft auch solcher Dinge annehmen, obgleich die Frommen Alles thun müssen, was zur Eintracht der Kirche beiträgt. Jener mürrische oder vielmehr niedergeschlagene Greis bei Terenz wunderte sich, warum sein Nachbar wegen seiner unermüdeten Dienstbeflissenheit an ihn die Frage machte: lassen dir deine eigenen Angelegenheiten so viel Zeit? Wir haben allerdings wenig Zeit, aber doch müssen uns die Kirchen am Herzen liegen. Und wir haben viel wichtigere und gerechtere Ursachen, als jener Greis bei Terenz, uns in die Angelegenheiten des Nachbars zu mischen. Nehme daher doch den Mann in deine Obhut und stehe ihm bei. Auch Jethro hat kein Bedenken getragen, dem Moses einen guten Rath zu ertheilen, und du weißt ja, wie viele Gründe wir zu solchen Dienstleistungen haben."

Brenz hatte allerdings viele Gründe, Loner unter seine Fittige zu nehmen, „nicht nur, weil er ihm von Melanchthon empfohlen, sondern auch, weil er ein College, noch dazu ein Nachbar von ihm sei, er ihn auch vorher, da er noch in der Markgrafschaft Prediger gewesen, gekannt habe, und die Nördlinger, ehe sie ihn berufen haben, ihn um sein Bedenken gefragt hätten." „Ich sehe auch, schreibt er an Melanchthon, wie viel Geschäft ihm der Zwingli'sche Diaconus daselbst macht, der bei der Kindertaufe weder das apostolische Glaubensbekenntniß verlange, noch den üblichen Exorcismus gebrauche, weil die Kinder ja nicht glauben. Ich werde daher so bald als möglich an ihn schreiben. Denn es ist nöthig, daß er sich das Ansehen in seiner Kirche mehr durch kluge Zurückhaltung, als durch öffentlichen Streit zu verschaffen sucht, zumal da, wie er selbst schreibt, der Diaconus den Schutz der angeseheneren Bürger genießt. Die nördlinger Kirche gleicht, so zu sagen, einem aufgelösten Besen, daher muß Loner Mäßigung gebrauchen, um die zerstreuten Reste zu sammeln. Diese Zerstreuung hat Billikan zu verantworten. Ich höre aber

bereits von den Gerüchten über ihn. Nachdem Billikan lieber dem Kebsweib des Pfalzgrafen, als der Braut Christi dienen wollte, so wurde er sogleich nach dem Tode des Churfürsten von dessen Nachfolger ins Gefängniß auf die Veste Dilsberg gebracht. Man sagt, er sei der Kanzler des Kebsweibs gewesen, was mir um unserer früheren Freundschaft wegen herzlich leid thut, und doch muß ich an ein göttliches Gericht glauben. Heute aber habe ich gehört, er sei des Gefängnisses wieder los. Möge es wahr sein, und der Herr ihn wieder zur Kirche zurückführen." Wie sehr sich Brenz in dieser Hoffnung getäuscht habe, davon überzeugte ihn später ein Brief seines Freundes Pistorius. Loner starb aber schon im dritten Jahre nach seinem Amtsantritt, und nun wendete sich Nördlingen abermals an Brenz, der gerade zu Regensburg war, um durch seine Vermittelung Caspar Huberin, Pfarrer zu Öhringen, zu gewinnen. Brenz beklagt in seiner Antwort v. 11. Febr. 1546 Lone'rs Tod sehr: „Denn, wiewohl ich guter Zuversicht bin, er sei als ein Prediger des heil. Evangeliums Jesu Christi in dem Herrn Christo seliglich verschieden, und habe nun sein seliges Leben bei Christo, jedoch, nachdem ich kürzlich meine Kundschaft mit ihm erneuert, habe ich ihn dermaßen befunden, daß ich verhoffe, so der Allmächtige ihm das zeitliche Leben länger verliehen, es würde durch Gottes Gnade etwas ruhiger in eurer Kirche zugegangen sein; dieweil es aber unserem Herrn und Gott also gefällig, so soll es billig mit Geduld und Gehorsam aufgenommen werden." „Was aber den Huberin betreffe, so habe ihn die Bürgerschaft von Öhringen mit großer Mühe zu Augsburg aufgebracht, es würde auch durch seinen Abzug von Öhringen der Kirche daselbst große Gefahr erwachsen; er, Brenz, sei auch selbst daran förderlich gewesen, daß er sich der Kirche zu Öhringen angenommen, es wolle ihm daher etwas ungebührlich scheinen, ihn wieder helfen beweglich zu machen. Lasse ihn Gott von Regensburg aus wieder mit Gnaden heimkommen gen Hall, und wäre der Rath bis dahin noch nicht mit einem Pfarrer versehen, so wolle er mit Huberin mündlich reden, ob er füglich möchte aufgebracht werden; denn so viel ihm zu dieser Zeit von der Gelegenheit der Kirche zu Öhringen bekannt sei, so

würde jetzt vergeblich mit ihm gehandelt werden, wie er sich am Ende seiner Schrift, deren Copey ihm der Rath zugeschickt habe, unverborgenlich vernehmen lasse. Er habe auf andere Personen gedacht, zu dieser Zeit aber noch keinen gefunden. Ja mehrere Herrschaften haben schon bei den zu Regensburg versammelten Gesandten augsb. Confession um Prädicanten angesucht, aber keine tauglichen Leute gefunden."

Auch in den Angelegenheiten der ulmer Kirche verhandelten die ulmer Gesandten zu Regensburg Vieles mündlich mit Brenz — ein Beweis, wie sich sein Einfluß allmählig auch auf die oberen Lande ausdehnte, wo der schweizerische Lehrbegriff sich theilweise sehr festgesetzt hatte *).

Aber auch selbst den speciellsten Verhältnissen Einzelner, die im Drange der Zeit irgendwie in Noth kamen, entzogen Melanchthon und Brenz ihren Rath und ihre Hülfe nicht. So mußten die Wirren und Schwankungen in der ulmer Kirche die Lage jenes anonymen, der augsburg. Conf. zugethanen Predigers, den Melanchthon seinem Freund Brenz empfiehlt, äußerst widrig machen. „Was die Angelegenheiten des Ueberbringers dieses Briefes betrifft, so glaube ich von dir selbst darüber Manches gehört zu haben. Da er in Ulm nicht mehr bleiben kann, so sucht er in der Nachbarschaft irgendwo ein Nest. Ich bitte dich daher, mein lieber Brenz, bei Christus und bei unserer Freundschaft, daß du die Umstände des unglücklichen Mannes zu Herzen nehmen und ihm helfen wollest. Er ist so fromm und redlich, daß mich sein Unglück tief betrübt, und wohl alle frommen Männer ihn bemitleiden werden. O ihr harten Großherzigen, die ihr solche Leute von Haus und Vaterland vertreibet! Ich habe ihm den Rath gegeben, wenn sie Bucer's Mäßigung billigen, bei ihnen zu bleiben, da auch von den Unsrigen nicht viel Gutes zu erwarten sei. Würden wir ohne Leidenschaft von beiden Seiten unter-

---

*) Bericht der ulmer Gesandten. Msc. Aus einem handschriftlichen Briefe Frechts an Georg Keller v. 25. Oct. 1543 erhellt, daß schon seit einigen Jahren ein von Brenz nach Ulm geschicktes Bedenken über die Nachtmahlslehre der Gegenstand vielfacher Besprechung in der ulmer Kirche war.

suchen, worin die Lehre der alten und reineren Kirche besteht, so würden wir leicht übereinkommen können. Doch über diese Sache mündlich ein Mehreres!"

Auch einen Verwandten des berüchtigten Carlstadt empfahl Melanchthon an Brenz. Er hieß Antonius Bodenstein und war ein Neffe des Andreas, hatte sich früher eine Zeitlang bei Brenz in Hall aufgehalten, von wo aus er, mit den nöthigen Kenntnissen ausgestattet, unter Brenz's Vermittelung nach Wittenberg ging. Er hatte eine wackere Mutter, die aber in ihrer zweiten Ehe sehr unglücklich war, da ihre Kinder an ihrem zweiten Eheherrn einen gar harten Vater hatten, der auch dem Andreas alle Unterstützung entzog, so daß er die Universität verlassen mußte. Melanchthon bat daher Brenz, er möchte dem Jüngling entweder zu einer literarischen Beschäftigung oder einem Kirchendienst verhelfen; er hoffe, er werde seine Stelle ausfüllen, da er nicht geringe Gaben besitze und von weit ruhigerer Gemüthsart sei, als sein Oheim, dem ja doch auch die aus seinen ersten Verstößen entstandenen Leiden eine Schule der Mäßigung geworden seien." (17. Dec. 1543.)

Melanchthon bat auch um Brenz's Fürsprache bei dem Rath von Hall zur Unterstützung eines Sohnes seines Dieners Hieronymus. „Er ist ein Jüngling von guten Gaben, der in den Wissenschaften, besonders aber auch in der Theologie schon große Fortschritte gemacht hat. Kannst Du etwas für ihn erhalten, so bitte ich um Unterstützung durch ein Stipendium." Bei dieser Veranlassung rühmt Melanchthon gegen Brenz überhaupt die Freigebigkeit der Städte: „Du weißt, mitten in dieser großen Verwirrung haben die deutschen Städte immer am meisten für Künste und Wissenschaften gethan. Und oft scheint es mir, als habe der Herr die Kirchen in den freien Städten darum besonders begnadigt, damit in ihrem Schooß die Lehre des Evangeliums erhalten werde, wenn auch die Türken alles Übrige zerstören sollten. Ermahne also deine Mitbürger, daß auch sie das Studium der Wissenschaften unterstützen. Eurem Stadtschreiber lasse ich alles Heil wünschen und diese Angelegenheit empfehlen." Der junge Mann aber wollte, wie Brenz d. 22. April 1544 antwortet, lieber eine Stelle in Lauffen annehmen, als den Brief, den ihm Me-

lanchthon an den Rath mitgegeben, diesem einhändigen. Dagegen fand ein Erhard Blak, den Melanchthon dem Brenz empfohlen hatte, durch dessen Verwendung eine Stelle an der Schule zu Hall.

Nicht selten schickten auch die Patricier von Hall ihre Söhne unter Brenz's Vermittelung auf die hohe Schule nach Wittenberg, wo ihnen Brenz's Freundschaft mit Melanchthon zu statten kam. Die Väter erhielten auf diesem Wege immer die sichersten Nachrichten über das Verhalten der Söhne. Wurde im akademischen Leben etwas versehen, so brachte es Melanchthon durch seine Milde wo möglich zurecht. Um diese Zeit waren gerade zwei Patriciersöhne in Wittenberg, deren einer wegen eines Excesses bei dem Vater in Miscredit gekommen war. Der Vater ließ durch Brenz bei Melanchthon deßhalb anfragen; dieser schrieb dem Vater selbst, schickte aber eine Abschrift seines Briefs an Brenz und schrieb ihm dabei: „Ich weiß wohl, der eine der Brüder, Christoph, wurde wegen einer jugendlichen Übereilung bei dem Rector verklagt; daher entstand vielleicht das üble Gerücht über ihn. Doch haben wir Beide, der Rector und ich, die Sache beigelegt. Jetzt hält er sich aber gut, und studirt fleißig die Rechte. Es hält sich hier ein edler, gelehrter Franke auf, der über die Jahre der Jugend hinaus und ohnedieß sehr ernsthaft ist; in dessen Umgang stehen die beiden jungen Leute, und er versichert mich, daß der ältere von den Brüdern besser tauge zum Studium der Rechte, was ich ebenfalls glaube. Damit besänftige nun den Vater."

Großen Kummer erregte auch in dem Freundeskreise, dem Brenz angehörte, die Gefangenschaft, in die Baumgärtner von Nürnberg um diese Zeit gerieth. Man wußte anfänglich nicht, wem die Schuld davon beizumessen sei. Brenz meinte, es habe ihn einer gefangen, der weder Baumgärtner's Schätze noch Tod gesucht habe, sondern nur hoffe, auf diese Weise die Rückerstattung seiner im Krieg verlorenen Güter zu erzwingen. Und so war es auch. Albrecht von Rosenberg, dessen Burg Boxberg vom schwäbischen Bund zerstört worden war, hatte ihn den 11. Mai 1544 bei Sinzheim niedergeworfen. Mehrere Monate lang wußte man nicht, wo er in Verwahrung sei.

Die Haller und Nürnberger belagerten deßhalb das Schloß Winterstetten, aber er war hier nicht zu finden. In den meisten Städten wurden öffentliche Kirchengebete für ihn angestellt. Während dieser angstvollen Zeit erquickte Brenz die trostlose Ehefrau Baumgärtner's mit einem Trostbrief, in dem sich die volle Güte und Milde seines Charakters spiegelt.

„Ehrbare, tugendsame Frau. Wiewohl ich keinen Zweifel trage, ihr erholet euch aus Gottes Wort alles christlichen Trostes in dem Unfall, so eurem lieben Hauswirth, meinem günstigen lieben Herrn, begegnet ist, ich gedenk auch wohl, die Herren Prädicanten, die getreuen Diener des heil. Evangeliums bei euch, schonen keinen Fleiß, euch durch göttliche Vertröstung in guter Zuversicht gegen Gott zu erhalten; jedoch nachdem Herr Baumgärtner mir allwegen sondere Gunst erzeiget, und mein lieber Herr und Freund Veit Dieterich mir zu erkennen gegeben hat, als er euch meines Schreibens an euren lieben Hauswirth berichtet, sei dasselbe euch nicht ungefällig gewesen, so habe ich nicht unterlassen können, euch mein herzlich Mitleiden mit einem Brieflein anzuzeigen, und das so viel desto lieber, so mehr Hoffnung ich täglich aus göttlichen und auch menschlichen Ursachen empfahe, der allmächtige, barmherzige Gott werde bequeme Mittel schaffen, daß eures lieben Hauswirths Erledigung nunmehr nicht lang verzogen werde, denn es ist kundbar, daß diese Niederlage ihm von elenden Leuten so unbillig und unredlich widerfahren, daß es nicht allein die Frommen, sondern auch der blutig Haufen selbst dafür achtet, es sei wider Gott und alle Recht gehandelt. Auch ist gewiß, daß euer lieber Hauswirth den Sohn Gottes durch das heil. Evangelium recht erkennt, Gottes Wort herzlich liebt und dasselbe allweg gefördert hat, deßhalb kein Zweifel, er als ein recht Glied des Sohnes Gottes und seiner Kirche sei in Gottes Gnaden. Daher es unmöglich ist, daß er von Gott in dieser Anfechtung verlassen und nicht vielmehr erhalten werde, denn wiewohl er jetzt eine Zeit lang nicht bei euch und den Seinen persönlich gewesen, und er vor den Seinen als verborgen geachtet werde, so ist er doch dem allmächtigen, barmherzigen Gott ganz offenbar, der auch ohne Zweifel bei ihm in allem seinem Zufall gnädiglich wohnet, fürnemlich, so

auch kein Vater unser in der ganzen christlichen Kirche gesprochen wird, der Herr Baumgärtner, als ein sonderlicher Patron der Kirche, werde darin, so er schon mit Namen nicht genennet, begriffen, dessen er auch wahrhaftiglich genießen wird. Der Herr hilft den Gerechten, der ist ihre Stärke in der Noth. Er wird sie von den Gottlosen erretten, denn sie trauen auf ihn. So nun Gott so gewiß seine Hülfe den Benöthigten versprochen, wie sollt' es denn möglich sein, daß er nicht vielmehr eurem Hauswirth hülflich sein werde, so derselbe nicht allein für seine Person diesen Unfall trägt, sondern die recht christliche Kirche sich mit ihm und in seiner Noth benöthigt achtet und sie nicht weniger, denn er selbst darin bekümmert ist. Und was bedarf's vieler Worte. Nachdem euer lieber Hauswirth ein recht Glied unseres lieben Herrn Christi ist, und aber das Haupt allwegen mit seinen Mitgliedern leidet, so ist es unläugbar, Christus habe selbst diesen Unfall eures Hauswirths auf sich genommen, und werde keineswegs zulassen, daß er ihm schädlich sei; es ist auch unsers Herrgotts gemeiner Gebrauch, daß er den Seinen nimmt, nicht, sie damit zu verderben, sondern sie allererst recht und herrlicher zu begaben. Also hat er zugesehen, daß euer Hauswirth euch eine Weile entführt, nicht ihm oder euch zu Nachtheil, sondern daß ihr ihn mit größeren Ehren und Freuden wiederum empfahen werdet. Jacob verlor seinen Sohn Joseph, je trauriger aber der Vater darob war, je größere Freude der Sohn in Ägypten überkam. Also zweifelt mir nicht, je größer eure Sorge ist für euren Hauswirth, je redlicher und gebührlicher wird er, bei denen er jetzt beherbergt, durch Gottes Verschaffung gehalten werden. Wollet also, günstige liebe Frau, unserem lieben Herrn und Gott durch seinen Sohn getröstlich vertrauen, er vermöge nicht allein, sondern wolle und werde auch eurem lieben Hauswirth dermaßen helfen und ihn erretten, daß er noch ganz fröhlich mit David singen werde: der Herr lebt, und gelobet sei mein Hort, und der Gott meines Heils müsse erhaben sein, der Gott, der mir Rache gibt und zwingt die Völker unter mich, der mich errettet von meinen Feinden. Was denn ich neben andern Christen mit meinem Gebet vor Gott und sonst ausrichten kann, soll

an mir kein Mangel erfunden werden. Der allmächtige, barmherzige Gott wolle eures Herrn Hauswirths und euer gnädiger Schutzherr und Schirmer sein und bleiben."

Erst die Gefangennehmung Wolfgangs von Stetten, eines Rosenberg'schen Verwandten, befreite Baumgärtner aus seiner langen Haft. „Ich wünsche euch," schreibt Brenz d. 9. Sept. voll Freuden an Veit Dieterich, „von Herzen dazu Glück, und bitte Gott, daß er ihn noch recht lange der gemeinen Stadt erhalte. Einige meinen zwar, durch den unter der Autorität des Reichs mit ihnen geschlossenen Vergleich, mit dessen Hülfe Baumgärtner befreit worden, seien die Räuber eigentlich in ihrem Wesen bestärkt worden. Allein die augenblickliche gewisse Rettung eines so theuren Mannes ist höher anzuschlagen, als die künftige ungewisse Gefahr, und wir hoffen, der Herr werde zu den Anschlägen der Unsrigen helfen, und das Räuberhandwerk ausrotten."

Brenz's Leistungen bei der Organisation der Universität Tübingen hatten ihm in ganz Deutschland einen großen Ruf erworben. Herzog Moriz von Sachsen war um diese Zeit mit der Universität Leipzig in derselben Lage, wie früher Herzog Ulrich mit Tübingen. Moriz schrieb daher an den akademischen Senat zu Leipzig, er wünschte, Brenz möchte dort an die Spitze treten, und mit der theologischen Facultät die nöthige Reformation vornehmen; man solle daher seine Gesinnung in dieser Sache zu erforschen suchen, und so wie man erfahren habe, daß er etwa ein bis zwei Jahre leicht abkommen könnte, so werde er, der Herzog, dem Brenz seinen Willen noch vollständiger zu erkennen geben. Der akademische Senat wandte sich deshalb an Melanchthon, und dieser brachte denn nun den Ruf an Brenz. „Ob ich wohl weiß, schreibt er ihm den 24. Dec. 1542, daß du unaufgefordert der Kirche des Herrn, wo du nur immer kannst, beistehst, und wenn es je einer Ermahnung bedarf, Andere mit ihren Briefen genug bei dir ausrichten, so hielten doch Einige für gut, daß ich einen Brief an dich beilegte, weil sie glaubten, ich habe um unserer alten, durch keinen Wechsel der Zeit geschwächten Freundschaft willen ein besonderes Recht, die Sache noch dringender bei dir zu unterstützen."

Die Schwierigkeiten jedoch, gerade in dieser Zeit, wo an die Organisation des haller Kirchenwesens selbst noch die letzte Hand angelegt werden mußte, Brenz von Hall abzurufen, scheinen Melanchthon nur theilweise bekannt gewesen zu sein: „Ich weiß wohl, daß der Rath von Hall manche Gründe haben mag, dich lieber zu Hause und gleichsam auf der Warte zu behalten; doch ist eure Kirche mit der Hülfe des Herrn so geordnet, daß er deine segensreiche Wirksamkeit auf einige Zeit auch andern gestatten könnte; darum ermahne ich dich nicht nur, sondern bitte dich auch, daß du der hohen Schule zu Leipzig deine Dienste nicht entziehst." Bei dieser Veranlassung spricht sich Melanchthon gegen Brenz folgendermaßen über das Verhältniß der Kirche zur Wissenschaft aus. „Du weißt, daß Gott der Kirche immer eine Schaar von Gelehrten beigesellt hat, deren besonderes Geschäft es war, die durch sichere Tradition überkommene Erklärung der himmlischen Lehre zu erhalten, fortzupflanzen und zu verfechten. Daher haben die Propheten, der Täufer, Christus und die Apostel Schulen gehabt. Und dieß ist von solcher Wichtigkeit, daß, so oft die mit den Kirchen verbundenen Schulen zerstreut wurden, das immer auch auf die Lehre einen nachtheiligen Einfluß hatte, und eine dichte Finsterniß über die Kirche kam. Da ging dann das prophetische Wort in Erfüllung: weil du mein Wort verworfen, so will ich dich auch verwerfen. Wir wollen daher Gott danken, daß er doch noch irgendwo die Reste der Wissenschaft wie aus einem Schiffbruch sammeln läßt, und wollen, so viel an uns ist, hierin der Kirche dienen. Mich wenigstens hält diese einzige Rücksicht auf der hohen Schule und in diesem mühseligen Kriegsdienst, um nicht mehr zu sagen, zurück. Ich weiß zwar, daß du um die Kirche große Verdienste hast, aber auch die andere Pflicht dürfen wir nicht versäumen. Denn hier sind Pflanzschulen für die Nachkommenschaft anzulegen. Denn gibt es keine Schulen mehr, so wird die Kirche entweder gar keine, oder nur ungeschickte Lehrer haben, die gerade dem wichtigsten Theil ihres Amtes, der Erklärung und Verfechtung der Lehre, nicht gewachsen sind. Oder wollten wir, wie man ehmals sagte, von der Haue weg die Redner

auf die Rednerbühne stellen zur Verwaltung des allerwichtigsten und schwersten Amts? Darum bitte ich dich inständig, diesen Ruf zum Heil der hohen Schule anzunehmen."

Mit einem wahrhaft prophetischen Blick erkennt auch Melanchthon in Herzog Moriz den Mann, auf den die evangelische Kirche in ihrer Noth rechnen durfte. „Der zweite Grund, den ich anführe, wird freilich dir etwas unbedeutender scheinen. Aber wenn du mir auch nur einige Urtheilskraft und Umsicht in der Beobachtung der Verhältnisse in den weltlichen Reichen zutraust, so glaube mir, daß dieser Grund der wichtigste ist. In Herzog Moriz zeigt sich mit der Hülfe des Herrn eine ausgezeichnete Anlage zur Mannhaftigkeit. Wenn ich mit meinen Gedanken in die großen Gefahren Teutschlands gerathe, so halte ich diesen Jüngling für den einzigen Mann, der einst für ganz Teutschland eine Schutzwehr sein wird. Obgleich er aber die Kirche muthig schützt und von den Wissenschaften gut denkt, so muß man doch auch Fürsten zweiten Ranges mit anhaltendem Eifer, aber auch mit einer gewissen Kunst, in ihren guten Gesinnungen nähren und stärken. Ich weiß wohl, die Kirche ruht nicht auf menschlichem Schutz, und ich suche auch für mich keinen Schutzherrn, aber den Fürsten selbst, der Kirche, den weltlichen Reichen, der Jugend muß man rathen. Gott will durch uns die Fürsten an Das erinnern lassen, was das Leben ziert, und wir sollen durch eine gewisse Geschicklichkeit sie zu gewinnen suchen. Wie groß war die Dienstfertigkeit Esra's und Nehemia's gegen den König von Persien? Das ist nöthig und nützlich, wenn gleich Das, was wir damit gewinnen, nicht immer das Beste ist. Doch muß man klug zu Werke gehen. Daniel erhielt die Erlaubniß zur Heimkehr für seine Mitbürger. Diese Erlaubniß aber wurde noch bei Lebzeiten des Cyrus wieder geändert, doch hörte Daniel nicht auf, denselben Königen zu dienen, sondern er blieb, als ob er von dem Unrecht nichts wüßte, auf seinem Platz, und erwartete einen günstigeren Erfolg. Der Mensch kann nichts nehmen, es werde ihm denn von Oben herab gegeben vom Himmel, und unsere Ritterschaft geht glücklich von statten, wenn Gott vorangeht; wir müssen daher der Führung Gottes folgen. Du weißt, daß bei jeder

Arbeit viel Mühseligkeit ist, darum wollen wir, wo wir können, den guten Fürsten zur Erleichterung ihrer Beschwerden uns gefällig zeigen, und ohne Schwierigkeiten gehorchen. Durch deine Willfährigkeit wirst du den Herzog der Wissenschaft und unserem Stande ergeben machen. Ich habe dir einfach meine Meinung und meine Grundsätze in solchen Dingen auseinandergesetzt. Ich bin darin etwas weniger streng, als du. Du wirst aber mit deiner Reise auch den strengsten Richtern gefallen. Denn kann es ein frömmeres Werk geben, als die Wissenschaften und die Kirche fördern? Du wirst zwar mit der Einrichtung des Kirchenamts wahrscheinlich viele Mühe haben, aber desto angenehmer werden dir alle übrige Geschäfte werden durch den Umgang mit Gelehrten. Welche Ergötzlichkeit wird dir nur der Verkehr mit Joachim gewähren, dessen Klugheit und Treue dir von großem Nutzen sein wird. Diese Bildung und ächte, ungeschminkte Humanität wird dir zum großen Troste werden." Daneben freute sich Melanchthon auch für seine Person über die Aussicht, Brenz leiblich näher zu sein. „Denn die Eintracht beider hohen Schulen ist mit der Hülfe des Herrn so groß, daß man sie fast wie ein Collegium ansehen kann, und dein Ansehen wird zur Befestigung der Eintracht viel beitragen. Gott möge deinen Entschluß leiten. Du wirst gewiß recht daran thun, wenn du dem Herzog darin willfahrst."

Allein da Brenz eben mit der Abfassung und Einführung der schon oben genannten, sämmtliche Verhältnisse der hallischen Kirche umfassenden Kirchenordnung beschäftigt war, und sein Geschäftskreis dadurch so erweitert wurde, daß der Rath sogar genöthigt war, zu seiner Erleichterung einen weiteren Prediger in der Person Georg Schöner's *) anzustellen, so konnte der Rath ihn nicht entlassen, wenn er auch selbst den Willen gehabt hätte, nach Leipzig zu gehen. Man kann sich übrigens des Gedankens nicht erwehren, daß die Geschichte jener Tage vielleicht eine andere geworden wäre, wenn Moriz einen Brenz zur Seite gehabt hätte.

Ein gleiches Schicksal hatte ein Jahr nachher der Ver-

*) Isenmann's Verkündigung auf der Kanzel v. 30. Sept. 1542.

such, den die Universität Tübingen machte, ihn ganz für sich zu gewinnen. Sie schickte zwei Professoren aus ihrer Mitte, Caspar Vollandt und Leonhard Fuchs, denen Herzog Ulrich noch den Dr. Johann Henninger beigesellte, nach Hall, bei der Stadt zu werben, den Brenz, wo nicht für immer, doch wenigstens auf einige Jahre der hohen Schule zu überlassen *). Aber sowohl das eigene Bedürfniß, als der Umstand, daß man Herzog Moriz in der gleichen Bitte nicht willfahrt hatte, waren für den Rath „glimpfliche Ursachen genug, die Bitte abzuschlagen, jedoch zur Beweisung seines guten Willens die Gesandten aus der Herberge zu lösen".

Gleichwohl hat Brenz „zur Beweisung seines guten Muthes, den er von jeher zu dem Lande Würtemberg gehabt" **), es sich angelegen sein lassen, einen Streit zu schlichten, der in der zu Würtemberg gehörigen Grafschaft Mömpelgard ausgebrochen war.

Die Verhandlungen mit den Katholischen hatten seit einigen Jahren die Differenz zwischen den augsburgischen Confessionsverwandten und den Zwinglianern etwas in Hintergrund gestellt, als sie im eben genannten Lande wieder zur Sprache kam. In der Grafschaft und im Gebiet von Reichenweiher hatte nämlich fast zu gleicher Zeit mit Herzog Ulrich sein Bruder Georg, der Stammvater des jetzt regierenden Hauses von Würtemberg, die Reformation eingeführt. Peter Tossanus, mehr schweizerisch gesinnt, war Pfarrer zu Mömpelgard, als Herzog Christoph von seinem Vater nach Mömpelgard geschickt wurde, und, hauptsächlich durch das Lesen der Brenzischen Schriften veranlaßt, einen streng lutherischen Hofprediger, Johann Engelmann, mitbrachte. Eine Zeit lang standen beide Prediger so ziemlich ruhig neben einander, dann aber erhob sich auch um so heftiger ein Streit über die Frage: ob, wer das Abendmahl unwürdig genieße, dennoch Christi Leib

*) Der Brief des akadem. Senats ist vom 1. Oct. 1543, der des Herzogs vom 2. Oct.

**) Hätten wir noch die Verhandlungen der um diese Zeit zu Sundelfingen gehaltenen Synode, so würden wir ohne Zweifel finden, daß Brenz auch aus der Ferne durch Schnepf seine Hände in Allem hatte, was die würtembergische Kirche betraf.

und Blut empfange? — Die erste Nachricht von dem dortigen Streit erhielt Brenz durch Bucer, der ihn aufforderte, dazwischen zu treten und ihn beizulegen. Um den Frieden der Kirche herzustellen, schrieb Brenz an Engelmann*). „Auch ich glaube zwar, daß nicht bloß Würdige, sondern auch Unwürdige im Abendmahl den wahren Leib und das wahre Blut Christi, jene zum Heil, diese zum Gericht empfahen. Doch weiß ich, daß sich Tossanus in der Lehre vom Abendmahl zur augsburgischen Confession bekennt und nicht in Abrede zieht, daß die Unwürdigen im Abendmahl den Leib Christi empfangen, sondern die Entscheidung darüber nur den frommen und gelehrten Männern überlassen will. Darum glaube ich nicht, daß man ihn verdammen und sich seiner entschlagen darf. Es ist schon rühmlich, wenn Einer nur Das, was er selbst nicht recht versteht, dem Urtheil Gelehrterer überläßt. Du weißt aber, daß man die Abendmahlsgemeinschaft mit Andern nicht um des Guten, sondern um des Schlimmen willen, das sie an sich haben, meiden soll. Möglich wäre es wohl, daß Die, mit denen du zu thun hast, ihre Zwingli'sche Ansicht durch Worte verdecken, und anders denken, als sie reden. Aber sind die Worte fromm, so will ich doch nach der christlichen Liebe lieber das Beste glauben, als auf einen bloßen Verdacht hin allzu streng urtheilen, zumal da Gott mir nicht befiehlt, Richter der Herzen zu sein. Das größte Recht ist oft das größte Unrecht, und wer die Nase allzu hart schnäuzt, der bringt Blut heraus, sagt Salomo. Gesetzt, jene Leute betrügen mich, so betrügen sie doch nicht mich, sondern Christum den Sohn Gottes, der sie einst ohne Zweifel darum strafen wird. Bedenke doch, lieber Engelmann, die Ursache dieses Streits. Wie, ist es nicht schändlich, wenn fromme Leute mit einander Zank anfangen wegen des Abendmahlsgenusses der Gottlosen? Soll ich Zwietracht in der Kirche anrichten, und sie verderben um Derer willen, die nicht zur Kirche gehören, oder bloß falsche Glieder der Kirche sind? Wie, sagt Paulus, stehet mir zu, über Die zu richten, die draußen sind? Darum laß das um der Ruhe der Kirche willen, laß dir um

*) Nach dem Original in der Duvernoy'schen Sammlung v. J. 1543.

Christi, unsers Erlösers, selbst willen gefallen, daß du, wenn Tossanus fromm lehrt und fromm lebt, nicht um dieser einen Sache willen das Band des Friedens zerreißest, sondern wandle mit ihm in dem Hause des Herrn in Eintracht, Freundschaft und Liebe. Will Einer seine heimliche Gottlosigkeit decken, so möge der Herr dazu sehen. Es ist unsere Pflicht, das einmal begrabene Übel nicht wieder aufzurühren. Ich schreibe dir das mit aufrichtigem Herzen, nach dem Recht, das mir unsere alte Freundschaft gibt."

Diesen Brief ließ Brenz durch Schnepf's Hand gehen, dem er ohne Rückhalt bezeugt, daß nur die Friedliebe ihm diese besänftigenden Worte an Engelmann eingegeben, er vielmehr selbst den Tossanus für nicht ganz redlich halte, so gelehrt er auch sein möge. „Denn diese Leute verstehen es, unter unsere Worte ihre eigene Meinung zu verstecken. Sie bekennen, daß die Frommen im Abendmahl Christi Leib und Blut empfangen; allein das können sie gar nicht läugnen, da offenbar Leib und Blut Christi auch ohne das Abendmahl von den Frommen immer empfangen wird. Man kann daher nicht sicherer von ihnen heraus pressen, was sie eigentlich denken, als wenn man ihnen die Frage von dem Genuß der Gottlosen vorhält. Allein ich wollte kein Öl ins Feuer gießen, sondern ich ermahnte ihn zur Eintracht. Doch will ich Engelmann seinem Collegen nicht preisgeben. Daher bitte ich dich, daß du eine Abschrift des Briefes auch an Tossanus schickst, und überhaupt dafür sorgst, daß mein Brief die Zwietracht mehr nährt, als den Frieden wieder herstellt. Ich sehe wohl, daß Die, die einmal Zwingli anhängen, beinahe unheilbar sind, und, so viel ich urtheilen kann, Das, was sie thun, mehr zum Schein vor der Welt, und um eine gewisse äußere Ehrbarkeit zu zeigen, thun, als zur Pflanzung einer wahren Frömmigkeit, die da ist in Christo, dem Sohne Gottes. Du weißt, wie viele Arbeit und Beschwerde mir einst diese Partei verursacht hat, und wirst dich auch noch wohl erinnern, mit wie vielen geheimen Praktiken Blaurer die Sache im Herzogthum Würtemberg betrieben hat. Je weniger ich mit diesen Leuten zu thun habe, desto besser und fleißiger

glaube ich meinem Beruf dienen zu können. Luther's Schrift *) habe ich dieser Tage gelesen; ich kann nichts weiter sagen, als daß ich den Herrn bitte, daß Das, was geschieht, zur Ehre Christi und zum Nutzen der Kirche ausschlage. Man glaubt vielleicht, Luther sei etwas zu heftig und hart gewesen. Aber was sollte er thun? Solche Leute, denen es nicht darum zu thun ist, daß Christus verherrlicht werde, sondern nur darum, daß die alten, fast schon begrabenen Irrthümer wieder unter die Leute kommen und für ächte Waare angenommen werden, verdienen nichts Besseres. Wir wollen diese Possen und niedrige Zänkereien dahinten lassen, und dafür thun, wozu uns die wahre Frömmigkeit treibt."

Kaum hatte Brenz diese Worte niedergeschrieben, als ihm einfiel, was Bucer von dem Genuß der Gottlosen schreibe: „Er predigt, setzt er noch in der Nachschrift bei, ich weiß nicht, was für einen Unterschied zwischen den Würdigen und Unwürdigen. Daraus sehe ich, daß er mit den Zwinglianern gleiche Meinung vom Abendmahl hat. Denn diese glauben: Brot sei Brot, aber wenn sie das Brot nehmen, so glauben sie, Christi Leib sei für sie gegeben, daher sagen sie, sie empfangen den Leib Christi mit dem Brot, weil sie ihn geistig empfangen, d. i. weil sie glauben, er sei für sie gegeben. Denken sie so, wie mir scheint, so sind sie Betrüger, denn auf diese Weise wird der Leib Christi gegessen, wie ein Frommer eine Birne ißt. Denn während er sie ißt, glaubt er indessen an Christum, daß dieser seinen Leib für ihn in den Tod gegeben. Daher ißt er auch den Leib Christi mit der Birne. Möchten doch diese Lügner bekehrt werden."

So mild aber auch Brenz um des kirchlichen Friedens willen urtheilte, wo eine von der Schrift abweichende Ansicht nicht offen hervortrat, so streng urtheilte er, wo die Ansicht offen zu Tag lag. Gerade um diese Zeit erschien eine Schrift der Zürcher gegen Luther, die auch in Brenz den alten Unmuth weckte. „Du hast wohl, schreibt er an Veit Dieterich (d. 8. Sept. 1545), die Schrift gesehen. Meine Freunde schrieben mir, daß sie vieler Herzen Gedanken offenbare, die

*) Kurze Bekenntniß vom heil. Abendmahl gegen Schwenkfeld u. A.

indessen sich den Schein gegeben, als stimmen sie in der Lehre vom Abendmahl mit uns überein, nun aber sich mit unsern Gegnern verbinden. Ich wollte daher die Schrift selbst durchlaufen. Nachdem ich aber einige Blätter durchlesen hatte und nichts als giftige Schmähworte und offenbare Verleumdungen fand, so warf ich sie mit nicht geringem Schmerz bei Seite, und ließ mich durch kein Zureden meiner Collegen mehr vermögen, sie wieder vor die Hand zu nehmen. Doch ließ ich mir durch einen von ihnen das Büchlein vorlesen und mir die hauptsächlichsten Beweisgründe daraus mittheilen. Allein es sind dieß die alten längst widerlegten Gründe, ich rathe daher in einem solchen Fall meinen Freunden, nur die Schriften Luther's, die er schon früher darüber geschrieben, wieder zu lesen. Von dir kann ich vielleicht erfahren, ob Luther mit einer Gegenschrift antworten wird, aus der ich für meine Freunde eine weitere Belehrung über diesen Gegenstand schöpfen könnte. Hörst du etwas Gewisses, so thue es mir kund. So oft ich an diese undankbaren Söhne Ham's gedenke, so kann ich mich micht enthalten, sie auf jede Weise zu züchtigen."

Auch über Schwenkfeld, dessen Lehre um diese Zeit in Würtemberg so vielfache Bewegungen veranlaßte, hatte Brenz Veranlassung, sein Urtheil abzugeben. Schwenkfeld wünschte Brenz's Meinung zu hören, und dictirte einer Freundin, Katharina Zell von Strasburg, deren Bruder tiefer in den Streit verwickelt war, den Hauptinhalt eines Briefes an Brenz, in welchem sie Brenz ihre Verwunderung bezeugte, daß er Schwenkfeld's Ansicht von den Naturen in Christo für neu, irrig und ketzerisch halte, da doch er selbst schon früher in seinem Commentar zum Johannes solche Redensarten gebraucht habe. Brenz lehnte aber diese letztere Beschuldigung ab, und schickte ihr sein Urtheil über Schwenkfeld's Summarium von der Herrlichkeit Christi, in welchem er Schwenkfeld die Gründe entgegenhält, welche er in seiner späteren Schrift de majestate Christi weitläufiger auseinandersetzt. Aus diesem Urtheil hat ein Zeitgenosse Brenz's, wahrscheinlich einer seiner Collegen, eine noch in der Handschrift vor uns liegende Vergleichung der Schwenkfeld'schen und Brenz'schen Ansicht zu-

sammengestellt, in welcher er Satz an Satz hält. Da Brenz im Brief an die Zell sich zugleich über Schwenkfeld's Charakter ausgesprochen, so trat Schwenkfeld mit einem offenen Sendschreiben gegen ihn auf und schickte ihm ein Urtheil über seinen Katechismus, das aber Brenz uneröffnet wieder zurückschickte, wodurch er freilich Schwenkfeld noch mehr reizte.

Indessen wurden diese Streitigkeiten auch dießmal wieder zurückgedrängt durch die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Katholiken und die Vorboten einer schweren Drangsalszeit, die über die gesammte evangelische Kirche hereinbrach.

XX.

Brenz auf dem Gespräch zu Regensburg. Luther's Tod. 1544—1546.

Immer näher rückte die Katastrophe, welche die evangelische Kirche bis auf ihren tiefsten Grund erschütterte. Während die schmalkaldischen Bundesgenossen fast alle Rüstungen versäumten, ging der Kaiser auf dem Reichstage zu Speier, 1544, auf nichts Geringeres aus, als die Reichsstände zur Hülfe gegen Frankreich beizuziehen, um desto ungehinderter über sie selbst herfallen zu können.

Daß Brenz die bis aufs Äußerste gekommene Spannung nicht entging, sein großes Vertrauen aber, das er immer noch in die Person des Kaisers selbst setzte, ihn hinderte, die eigentliche Sachlage richtig zu beurtheilen, das beweist ein Brief, den er um diese Zeit (5. März 1544) dem Justus Jonas durch einen nach Halle reisenden Bürger von Hall zuschickte. Er spricht von dem Trost, der bei schlechten Zeiten im schriftlichen Gedankenaustausch liegt. „Ein Brief von mir kann dir zwar keinen Nutzen schaffen, doch wirst du dir gefallen lassen, daß ich mir die Freude mache, mich mit dir zu unterhalten. Für Deutschland ist eine schwere, ja vielleicht die letzte Zeit gekommen, und man hat mehr Ursache zur Trauer und zu Thränen, als zur Freude. Doch ist es eine nicht geringe Ergötzlichkeit, sich schon auf dieser Welt entweder von Angesicht zu Angesicht oder durch Briefe mit Denen zu

unterreden, mit welchen wir einst bei Christo in seinem himmlischen Reiche ewig glücklich zu leben hoffen. Daß ich dich, mein lieber Jonas, einst in der Gemeinde der Frommen im himmlischen Vaterlande sehen werde, zweifle ich nicht, und du wirst mir daher gerne gestatten, mir diese Freude einstweilen durch schriftliche Besprechung zu verschaffen, bis wir sie einst in der Wirklichkeit genießen werden. Aber je glücklicher unser Leben bei Christo ist, desto trauriger steht es mit den Dingen in dieser Welt." Nun geht er auf den Reichstag zu Speier selbst über. „Der Ausgang desselben läßt sich nach dem Anfang, den er genommen, nicht unschwer vermuthen. Als der Landgraf nach Speier kam, ließ er nach seiner Gewohnheit eine Predigt halten, und zwar in der Dominikanerkirche, weil dieses Kloster dem Churfürsten von Sachsen zur Herberge angewiesen war. Da tobte und lärmte nun gleich der Satan. Wenige Tage darauf liefen die Feinde der christlichen Kirche zu dem guten Kaiser Carl und verlangten, er solle das Predigen in der Dominikanerkirche einstellen. Der von Natur milde Kaiser schickte Gesandte an den Landgrafen, und ließ ihm sagen, er sei zwar ihm und seinen Glaubensgenossen besonders gnädig, aber weil der Gegentheil dringe, daß das öffentliche Predigen in jener Kirche abgestellt werden solle, so bitte er ihn, daß er das Predigen wenigstens in der Kirche, einstelle, er könne ja, wenn er wolle, es im Hofraum thun lassen, das werde er nicht hindern. Allein der Landgraf entschuldigte sich und ließ fortfahren, auch Carl fuhr fort zu bitten und zu dringen, wobei er nicht undeutlich merken ließ, daß er Alles, was er thue, nur genöthigt durch das unverschämte Anhalten des Gegentheils thue, der sogar schon anfange, ihn der größeren Gunst gegen die Häretiker zu beschuldigen. Während dieser Verhandlungen zwischen Carl und dem Landgrafen kam die Nachricht von der Ankunft des Churfürsten von Sachsen. Der Landgraf und die übrigen Fürsten ritten zur Stadt hinaus ihm entgegen, einstweilen aber wurde die Dominikanerkirche auf Befehl Carl's geschlossen. So mußte nun die Predigt des Evangeliums in den Hofraum des Klosters verlegt werden, wo nun fortwährend vor einer großen Menge Volks gepredigt wird. Dieß ist der Anfang

des Reichstags. Carl ist ein sehr milder Fürst, und die Unsrigen bleiben standhaft bei ihrem Bekenntniß. Du siehst aber, von welchem Haß unsere Feinde gegen das Evangelium Christi brennen. Auch sie wollen Vertheidiger des Vaterlandes heißen, flehen um Hülfe gegen die Türken, und hoffen, sie werden den Sieg davontragen, während sie doch die Predigt des Evangeliums in einer einzigen noch dazu von den Mönchen verlassenen Kirche nicht dulden können. Das möge der Herr richten. Man sieht daraus, daß man die Kirchen der Priester und Mönche eigentlich niederreißen sollte. — Du fragst aber, was weiter geschehen sei? Der Gesandte meiner günstigen Herren hat geschrieben, Carl habe bei der ersten Zusammenkunft mit den Fürsten Hülfe gegen den Türken und den mit den Türken es haltenden *) Franzosen verlangt und ihnen befohlen, auf Mittel und Wege zu denken, wie der Zwiespalt in der Religion hingelegt werden könne. Er soll auch viele andere Artikel vorgelegt haben, deren ich mich nicht mehr recht erinnern kann, die aber unserem Bekenntniß ganz zuwider sind. Was die Fürsten Carln geantwortet haben, habe ich noch nicht gehört, und gebe mir auch keine Mühe, es zu erfahren, da ich wohl vermuthen kann, wie wenig Heil von dem Ausgang des Reichstags für Teutschland zu verhoffen ist. Aber das ist mein Trost, daß, wenn auch Teutschland zu Grunde geht, doch die Kirche Christi nicht dahinfallen wird, und auch wir mit ihr gerettet werden, wenn nicht auf dieser Welt, doch in jener. Amen. Aber wohin bin ich gerathen? Verzeihe meiner Geschwätzigkeit. Lebe du wohl sammt deiner Kirche, deren Fürbitte wir uns und unsere Kirche empfehlen."

Auch an Melanchthon schrieb Brenz über den Verlauf des Reichstags (d. 22. April). „Der Reichstag ist noch nicht zu Ende. Denn es braucht Zeit, bis man überlegt, ob man Teutschland den Franzosen oder den Türken zum Zerreißen hinwerfen soll. Die teutschen Fürsten wollen vielleicht lieber einmal so erbärmlich sterben, als immer. Wenn sie aber nun auch ihre Herrschaft nicht erhalten wollen, so wird doch Christus seine Kirche erhalten. Hier ist unsere Zuflucht, wie

*) Turcaturientem.

auch die Sachen sonst gehen mögen. In voriger Woche gab uns Speier statt eines Christus zwei. Denn beide, Carl und Ferdinand, haben die übliche Fußwaschung an zwölf Armen vorgenommen. Am Begräbnißtage haben viele Spanier theils von freien Stücken, theils gedungen, unter den Augen Carl's sich dergestalt gegeißelt, daß das Blut, das ihre Sünden versöhnen sollte, stromweise den Rücken herabfloß. Einige von ihnen sollen gestorben sein. Mit solchen Thorheiten zieht man den Reichstag hinaus. Und dieses Schauspiel sollte der Sohn Gottes lange dulden? — Nein, er wird es nicht dulden."

So suchte Brenz die Gefahr überall, nur nicht da, wo sie am größten war, bei dem Kaiser selbst. Doch er sollte bald eines Andern überzeugt werden. Hätte sich nicht Carl immer noch der Hoffnung hingegeben, er werde die Protestanten noch zur Theilnahme an einem Concil bewegen können, so würde er schon jetzt losgeschlagen haben. Es war daher nur die Fortsetzung seines unredlichen Spiels, das er mit ihnen hatte, daß er sie noch im Januar 1546 zu einem neuen Colloquium, das zu Regensburg neben dem Reichstage gehalten werden sollte, zusammentrieb. Schon im September 1545 war beschlossen worden, daß auch Brenz dem Gespräch anwohnen, doch Bucer und Major als Hauptcollocutoren dabei auftreten sollten. Außer Brenz war noch Schnepf zugegen. Von Seiten der Papisten waren die Hauptsprecher Malvenda und Cochläus, denen noch Eberhard Billik und der Augustiner-Provinzial Johann Hofmeister beigegeben war. Letzterer mochte sich wirklich träumen lassen, daß gerade Brenz's Gegenwart zu einer Vereinigung Vieles beitragen könnte. So ein Meister in Schmähreden er sonst war, so schmeichelte ihm doch, daß es einmal eine Zeit gab, wo Brenz etwas auf ihn hielt, und er sagte daher schon im September zu dem Gesandten von Hall: „Ei, seid ihr, lieber Herr, von Hall? Was thut denn mein frommer und gelehrter Prediger, der Herr Brenz? O sollten er und ich die Kirche reformiren, wir wollten der Sachen bald eins werden. Grüßt mir euren frommen und gelehrten Mann."

Allein daß Brenz bei allen Verhandlungen der Art meist eine so schweigsame Rolle spielte und sich mehr darauf beschränkte,

im Rathe der Freunde seine Meinung abzugeben, hatte seinen Grund in der vielfach von ihm ausgesprochenen Überzeugung von der Unthunlichkeit einer Vereinigung. Das Gespräch begann mit einer Forderung des Kaisers, die, weil sie völlig unausführbar war, gerade die Evangelischen bei dem Gespräch in eine höchst peinliche Lage versetzen mußte. Sie sollten nämlich alle Verhandlungen des Gesprächs geheim halten. Hören wir, wie sich Brenz über seine unheimliche Lage bei den Verhandlungen gegen Luther ausspricht (17. Febr. 1546 *)). „Major wird dir umständlicher berichten, was wir hier bei dem Colloquium mehr leiden, als handeln; doch, weil ich nicht zweifle, du werdest dein Gebet gerne mit dem unsrigen vereinigen, so will ich Major's Brief noch einige Worte als Zeichen meiner Hochschätzung an dich beilegen. Über unsere Verhandlung urtheilt der Eine so, der Andere anders, und wir haben an ihr ein offenkundiges Exempel von dem Erfolg menschlicher Rathschläge. Dieß Gespräch soll eine Ausgleichung des kirchlichen Zwiespalts vorbereiten. Die Collocutores des Gegentheils aber scheinen Alles darauf anzulegen, nicht nur diejenige gottlose Lehre zu erhalten, die ja noch einen Schein von Frömmigkeit haben will, sondern auch diejenigen Lehren wieder einzuführen, die schon vorher von den Verständigeren ihres Theils verworfen worden sind. Sie bringen neue Beweise dafür aus alten Scholastikern, und lehren, sie können als Gottlose durch gute Werke die göttliche Gnade erlangen, und sagen, es gebe in der Kirche Christi eine doppelte Gerechtigkeit, die eine durch den Glauben, die andere durch die Werke. Was den Artikel von der Rechtfertigung betrifft, der in unserer Confession doch ganz einfach ausgedrückt ist, so suchen sie gerade in diesem Artikel uns mehr Irrthümer aufzuweisen, als selbst den Worten nach möglicher Weise darin enthalten sein könnten. Das sind die lustigen Predigten, die wir zu dieser Zeit hören müssen. Ich zweifle nicht, daß, wenn du hier in diesem Winkel säßest und die gottlosen Worte und Reden mit anhören müßtest, du nicht nur großes Mitleiden mit uns hättest, sondern dich auch wundern würdest, daß wir,

*) Einen Tag vor Luther's Tod.

die wir doch Füße haben, nicht davon laufen. Daher ist es recht gut, daß ihr Philipp zu Hause behalten habt. Unterstütze du uns mit deinem Gebet zu Gott, daß wir von diesen Ottern und Teufeln befreit werden."

Auch an Melanchthon schrieb er zehen Tage nachher (d. 27. Febr.). „Der Gang unseres Colloquiums ist von der Art, daß wir dir nur Glück wünschen können, daß du zu Hause geblieben bist. Die Collocutores des Gegentheils scheinen darin übereingekommen zu sein, statt mit einer gewissen Mäßigung dem traurigen Stand der Dinge zu Hülfe zu kommen, vielmehr das, was bei den früheren Gesprächen von Einigen der Ihrigen nachgelassen worden, wieder mit desto größerer Härte zu verbessern. Es war von Dem die Rede, worin man neulich zu Regensburg im Artikel von der Rechtfertigung übereingekommen war. Aber sie haben das nicht nur nicht anerkannt, sondern sich sogar mit großem Geschrei dawider gesetzt, wie du aus jener giftigen Rede Billik's sehen kannst. Die Abschrift einer unserer Reden wird dir zugeschickt. Julius Pflug ist zwar in der Stadt, kommt aber nie zum Gespräch. Einige Freunde haben uns gesagt, er habe beim Anfang der Handlung von seinen Leuten verlangt, sie sollen den Vergleich wegen der Rechtfertigung annehmen. Da er dies nicht habe erhalten können, so habe er erklärt, er wolle nichts vom Gespräch wissen, bis dieser Artikel abgehandelt sei. Malvenda singt zwar das alte Lied der Scholastiker über die Rechtfertigung, spricht aber doch menschlich, aber Billik, der meint, Malvenda's Reden haben nicht Stacheln genug, ist ein wahrer Teufel, denn er mutzt einem die besten und deutlichsten Worte auf*). Das Zischen und den Biß dieser Schlange müssen wir uns gefallen lassen. Wie weit werden es diese Verderber treiben? Wie lange werden sie sich noch rühmen? Der Herr, unser Gott, wird ihnen ihr Unrecht vergelten und sie durch ihre eigene Bosheit verderben. Du hast wohl die Schrift gelesen, in welcher des Gesprächs erwähnt wird, das 1530 zu Augsburg gehalten wurde, für deren Urheber ich den Cochläus halte. Schieben sie uns nicht eine reine Lüge unter, wenn

*) διάβολος — διαβάλλει.

sie sagen, wir haben zugegeben, daß man nicht mehr lehren solle, der Glaube allein rechtfertige? Auf, rüstet euch zur Reise, du und dein durchlauchtiger Churfürst, der doch auch bei diesem Gespräch war, und Zeugniß davon geben mag. Und, wenn es Gott gefällt, so mag auch der Landgraf seinen Gast, den Herzog von Braunschweig, hieher schicken, der auch dabei gewesen; denn alle Andern, bis auf Cochläus, sind gestorben. Doch, während ich das schreibe, fällt mir ein, daß auch Dr. Brück, der große Rechtsgelehrte, den Gott noch lange dem gemeinen Wesen erhalten wolle, dabei gewesen ist. Dieser Tage kam auch Volkamer aus Nürnberg, der Baumgärtner's Stelle bei dem Gespräch vertreten soll. Dieser erzählte uns, Carl habe die Fürsten und Stände des Reichs, wenn ich nicht irre, auf den 24. oder 25. März hieher beschieden. Indessen aber murmeln Andere, Carl habe mit vielen tausend Reitern und Fußvolk einen Zug unternommen, nicht um den Erzbischof von Cöln zu entsetzen, sondern um einen Coadjutor (denn die ganze Welt ist voll Sophisten), den der Erzbischof vor einiger Zeit sich erwählt habe, einzusetzen. Ist dieß wahr, so ist dieß der Anfang des Unglücks. Nein — nicht des Unglücks, sondern des Heils. Denn was könnte uns Übels geschehen, da der Sohn Gottes bei seinem Vater für uns Wache hält, und zu seiner Rechten sitzt."

Als Brenz diese Worte niederschrieb, dachte er wohl nicht, daß Den, an dessen starkem Glaubensmuthe er und seine Freunde sich so oft gestärkt hatten, der Herr vor dem Unglück weggerafft hatte, und daß sein Brief an Luther ihn bereits nicht mehr im Lande der Lebendigen traf. Die Nachricht von seinem Tode schrieb Amsdorf nach Regensburg. Diese Kunde in einem Augenblick, wo sie solchen Feinden gegenüberstanden, mußte die Freunde des theuern Mannes tief erschüttern. „Was ihr, schreibt den 29. Febr. Brenz an Amsdorf, von dem Tod Lutheri, den ich allezeit von ganzem Herzen als meinen Lehrer und Vater in Christo geehret, beigefügt habt, hat mich schmerzlich betrübet. Ich zweifle zwar nicht, daß, da er einen so guten Kampf gekämpfet, er die Krone der Gerechtigkeit erlangt, und von allem Übel, so dieser Welt bevorsteht, befreiet nun mit Christo selig lebe; was aber die

Kirche für eine Wunde durch dieses theuern Mannes Tod bekommen, wird sich besorglich im Werk erweisen. Ach, daß ich Wassers genug hätte in meinem Haupt, und meine Augen Thränenquellen wären, daß ich beweinen möchte nicht die Erschlagenen, sondern die Verlassenen der Töchter meines Volks. Allein ihr werdet sagen: doch ist ja Christus nicht gestorben, der lebet ja noch, und sitzet zur rechten Hand seines Vaters! Ist gar recht. Indessen ist uns das auserwählte Rüstzeug Christi entzogen. Großer Leute Tod ist insgemein kein guter Vorbote; was sollen denn wir, da wir diesen theuern Mann verloren haben, hoffen? Da nun du von Anfang der Wiederbringung des Evangeliums an Luthern so standhaft und treulich beigestanden bist zum Heil der Kirche, und nun die höchste Stelle in der Kirche einnimmst, so bitte ich den Vater durch J. Chr., seinen Sohn, daß er dich in diesem frommen Werk lange gesund erhalte. Von unserm Convent hast du recht geweissagt. Denn obwohl die Conjunction jener zwei feindseligen Planeten, Saturn und Mars, die, wenn ich nicht irre, auf den 5. Febr. gefallen ist, nach der Meinung der Astrologen nicht ganz ohne ist, so ist doch das gewisser, was du nicht aus jenen Sternen des fernen Himmels, sondern aus den Sternen des geistlichen Himmels, aus dem Worte Gottes beurtheilst. Das Gespräch ist nach menschlicher Meinung angestellt worden, um einen Weg zur Vereinigung in der evangelischen Lehre vorzubereiten. Aber es sind uns Gegner entgegengestellt worden, die nicht nur den Artikel von der Rechtfertigung, der im ersten Gespräch zu Regensburg verglichen worden, nicht anerkennen, sondern auch aus einem Artikel eben so viele neue Widersprüche schmieden, als der Artikel Worte hat. Alle Sophismen wollen sie wieder herstellen. Schon seit vielen Tagen ist von der Rechtfertigung die Rede, da müssen wir die lächerlichsten Dinge hören. Man predigt uns vor, die vorausgehenden Werke müssen zur Rechtfertigung vorbereiten, die Liebe rechtfertige formell, die Werke in Summa, Zacharias, Elisabeth und Maria haben das Gesetz erfüllt u. dergl. Wollen wir widerlegen, so kommt eine Schrift des Kaisers, und ändert nicht nur die Form des Gesprächs, sondern schneidet uns auch die Antwort ab auf Das,

10*

was die Gegner gegen uns über die Rechtfertigung zu den Acten gelegt haben, ja es wird uns zugemuthet, deinen Rivalen, Jul. Pflug, als dritten Präsidenten anzuerkennen, durch den uns befohlen wird, eidlich zu versprechen, daß wir keinem Sterblichen offenbaren wollen, was im Colloquium gehandelt wird, so sehr fürchten diese Nachteulen das Licht. Vereinige doch deine Gebete mit uns, daß wir von diesen Schlangen und Krokodilen befreit werden, und wir Christum selbst, nicht menschlichen Rath in seinem Reich regieren lassen. Frecht, Pistorius, Schnepf u. A. grüßen dich."

Zum Glück löste sich schon im März das Colloquium, wie vorauszusehen war, ohne irgend einen Erfolg auf. Um einen Freund ärmer reiste Brenz nach Hause, und wie sehr ihn fortwährend der schmerzliche Gedanke an Luther's Hingang beschäftigte, bezeugt er in seinem Dedicationsschreiben zu seinem Commentar über den Galaterbrief seinem Freunde, Dr. Johann Heß in Breslau (d. 20. Jul. 1546). Nachdem er sich überhaupt über die Wichtigkeit ausgesprochen, die der Brief an die Galater gerade für die wirkliche Zeit habe, sagt er, er wisse gar wohl, daß auch Luther darüber eine Erklärung geschrieben habe, allein gerade deßwegen habe er die seinige jetzt in den Druck gegeben, um damit Luthern ein Denkmal zu setzen. In diesem Brief gebe Paulus die ganze Summe der christlichen Lehre: daß wir vor Gott für gerecht angesehen werden, nicht wegen unseres Verdienstes um unserer Werke willen, sondern von wegen Jesu Christi durch den Glauben. Gott aber habe den ehrwürdigen Luther erweckt, gerade diese Lehre wieder an das Tageslicht zu bringen und sie zu reinigen von dem Schmuze der Päpste, Scholastiker und Mönche. „Ich will daher durch die Ausgabe meines Commentars öffentlich bezeugen, daß ich diesen Mann als ein Werkzeug Gottes und als meinen Lehrer achte, und bei der Lehre Dessen bleiben will, den ich, so lange er auf Erden war, von Herzen lieb gehabt habe. Und ob mir gleich sein Hingang aus diesem Leben bittern Schmerz bereitet hat, so wünsche ich ihm doch von Herzen Glück zu der Seligkeit, die er nun bei dem Sohne Gottes in der himmlischen Gemeinde aller Heiligen genießt. Ich danke Gott und dem Vater un-

seres Herrn Jesu Christi, daß er uns in diesen schweren Zeiten einen solchen Helden erweckt hat, der Das, was mit der dichtesten Finsterniß begraben war, wieder an den Tag gebracht hat. Überall, wohin wir auch unsere Blicke richten, begegnen uns Wohlthaten, die uns der Herr nach seiner Gnade durch diesen Mann erzeigt hat. Daß in der Kirche die gottlosen Gebräuche abgeschafft sind, die Sacramente recht verwaltet werden, der Name Gottes wahrhaft angerufen wird, die Lieder mit Segen gesungen werden, das hat gegen den Willen aller Päpste und Mönche Gott durch diesen Mann ins Werk gesetzt. Daß in den Schulen die unlauteren und gottlosen Träumereien der Sophisten abgethan sind, die h. Schrift rein und lauter gelehret wird, verdanken wir durch Gott diesem unserem Lehrer. Und wenn in den weltlichen Reichen mit gutem Gewissen das Gesetz gehandhabt, und das Schwert geführt wird, so haben wir es dem Unterricht Luther's über das Amt der Obrigkeit zu danken. Und was den Hausstand betrifft, welche Mühseligkeit und Unruhe hat nicht das eheliche Leben, der Betrieb des Ackerbaues oder eines Handwerks, oder der Handelschaft, oder andere häusliche Arbeiten nicht nur für knechtisch gesinnte und schmuzige Seelen, sondern auch für edlere Gemüther, wenn sie sich nicht von derjenigen Lehre unterrichten lassen, die der treue Knecht Christi mit so großer Geschicklichkeit auseinandergesetzt hat. Dieser Wohlthaten sollen wir uns erinnern, damit wir uns ermuntern lassen zum Dank gegen J. Christum, den Sohn Gottes, und den Herrn bitten, daß er sein Evangelium in der Kirche erhalte, um so mehr, je größer auch die Gefahren sind, die der Satan zu dieser Zeit der Kirche Christi bereitet. Noch bestehen in ihrer Kraft jene Edicte von Worms und Augsburg, noch die Befehle mancher Fürsten und Bischöfe, die Verdammungsurtheile berühmter hoher Schulen, um nichts zu sagen von den Schriften Einzelner, in denen unser Luther und alle Die, welche seiner Lehre anhangen, bis in die Hölle verdammt werden. Jenen Bullen und Edicten folgten Verweisungen, ja selbst mit ihrem Blute mußten Männer und Weiber ihren Glauben an diese Lehre besiegeln. Und doch werden sie noch so heilig gehalten, daß selbst fromme Fürsten

deren Aufhebung im römischen Reich nicht erlangen können. Auch jetzt wollen die Feinde des Evangeliums sie schützen nicht nur durch eine päpstliche Synode, sondern auch durch einen grausamen Krieg. Als Hiskias, der König von Juda, von Sanherib in Jerusalem belagert wurde, und die Briefe der assyrischen Gesandten den wahren und lebendigen Gott lästerten, was that der fromme König? Er konnte und durfte diese Schmähungen nicht verschweigen, aber da Niemand auf der Welt war, der den gottlosen König dafür strafen konnte, so ging er mit Jesaias in den Tempel hinauf, breitete diesen Brief vor dem Herrn aus, und rief zu ihm mit großer Zuversicht, daß er selbst die Ehre seines Namens retten möge. Und er hat nicht vergeblich zu ihm gerufen. Wohlan denn, m. Lieber, so wollen auch wir es wagen, den Himmel zu durchbrechen, und zu dringen bis zum Thron der göttlichen Majestät. Ich weiß und glaube fest, der Herr wird uns nicht verstoßen, ob wir gleich Sünder sind, denn wir kommen zu ihm im Geleite unseres Mittlers, des eingeborenen Sohnes Gottes, Jesu Christi, den der Vater also liebet, daß er ihm Alles übergeben hat. Wir wollen auf unsere Kniee, auf unser Angesicht niederfallen, und Gott unsere Klagschrift vorlegen, ausbreiten vor ihm die gotteslästerlichen Bullen und grausamen Edicte, und sagen: Ewiger, allmächtiger und barmherziger Gott, der du dich den Menschen geoffenbaret hast, nicht nur in dem Werke der Schöpfung dieser Welt und durch Israels Ausführung aus Ägypten, sondern auch durch das Allergrößte, durch die Sendung deines eingeborenen Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, und durch die Gaben deines heiligen Geistes, mit denen du deine Kirche zierest, wir bitten dich durch deinen l. Sohn, unsern Herrn J. Chr., daß du nach deiner Gnade deine Ohren öffnest zu unserm Gebet, und nicht sowohl uns, als der Ehre deines Namens Hülfe sendest. Du weißt, wie tief das ganze Menschengeschlecht mit Sünden bedecket war. Aber du, barmherziger Gott, hast auch unser Elend angesehen, und deinen eingeborenen Sohn verheißen und gesandt, daß er die Sünden der ganzen Welt wegnehme, und wir durch ihn gerecht und selig würden. Dieß ist das Evangelium, das du anfänglich den Patriarchen geof-

fenbaret, die Propheten gelehret, mit Hülfe des h. Geistes durch die Apostel in der ganzen Welt verbreitet, und in unsern Zeiten durch deinen Knecht Luther wieder an das Tageslicht gebracht hast, durch das du deine Kirche erhältst nicht nur unter den Anfechtungen dieser Zeit, sondern auch im Tode selbst bis zum ewigen Leben. Wir bitten dich, barmherziger Gott, siehe doch an, was die Gottlosen von dieser deiner Gabe halten. Siehe, wir breiten aus vor dir die Bullen der Päpste, Fürsten und Bischöfe, die Schriften der Sophisten, mit denen sie die Lehre deines Sohnes von der Gerechtigkeit durch den Glauben schmähen. Fromme Fürsten, die ihre Thore geöffnet haben dem Könige der Ehren, dem eingebornen Sohn und seinem Evangelium, haben mit all ihrer Arbeit, mit allen Rathschlägen, Ermahnungen und Bitten nicht bewirken können, daß diese gotteslästerlichen Bullen und Edicte im römischen Reich abgethan werden. Ja deine Feinde denken darauf, mit Schwert und Krieg ihre Gottlosigkeit zu vertheidigen, wie sie früher gegen deine Kirche gewüthet haben. Stehe auf, Herr unser Gott, und führe du deine Sache, gedenke der Gotteslästerungen, welche die Gottlosen gegen dich ausspeien, befreie aus seiner Acht deinen Sohn Jesus Christus, erhalte deine Kirche, welche die Feinde deines Evangeliums gerne niedertreten möchten, schütze deine Fürsten, die in dieser argen Zeit gegen deine grausamen Feinde wachen für deine Kirche. Wir bekennen zwar, daß auch wir Sünder sind, die für die unermeßlichen Wohlthaten, die du uns erzeigt, nicht genug danken, aber wir glauben ja an das Evangelium deines Sohnes, um Gnade und Erbarmung zu finden für unsere Sünden, und bitten, daß du unser Leben durch deinen h. Geist regierest, damit wir in der Kreuzigung unseres Fleisches dir dienen, und deinen Namen beständig verherrlichen. Wer sind unsere Widersacher? Es sind die Verfolger deines Namens und deiner Kirche. Wirst du, Herr, ihr Vornehmen gelingen lassen? Nein, du wirst es nicht thun, der Gottlose kann bei dir nicht wohnen, du hassest Alle, welche Unrecht thun, du wirst zu Grunde richten Alle, die Lügen reden. Wir sind wohl unwürdig, deine Herrlichkeit zu sehen, aber du bist würdig, daß dein Ruhm in der Welt offenbar werde. Wenn

du aber uns jetzt verlässest, werden nicht die Gottlosen sagen: wo ist ihr Evangelium? wo ist ihr Christus? Konnte Christus sie nicht im Kriege erretten, wie sollte er sie im Tode erhalten? Darum, barmherziger Gott, verherrliche deine Macht, und wie du gesagt hast: rufe mich an in der Noth, so will ich dich herausreißen und zu Ehren machen, so höre auch uns, die wir deinen Namen anrufen, durch deinen eingeborenen Sohn unsern Erlöser, J. Chr., Amen! So, mein Lieber, bete du im Glauben mit mir und mit der ganzen Kirche. Laß uns feste stehen im Vertrauen und fortfahren, unsere Arbeit zu thun. Ich hoffe, daß wir nicht nur auf dieser Welt, sondern auch einst im Himmel, in der Versammlung aller Frommen, auch mit unserm theuersten Lehrer Luther verkündigen werden das Lob der grenzenlosen Barmherzigkeit, die uns unser himmlischer Vater durch seinen eingeborenen Sohn zusammt dem h. Geiste erzeigt hat."

In diesem Geiste des Gebets hielt Brenz auch jetzt an, da die Zeit schwerer Trübsale über die Kirche des Herrn hereinbrach.

XXI.

Das Interim. Brenz's Flucht aus Hall. Aufnahme in Würtemberg. 1548—1550.

Brenz war indessen ein gesegneter Hausvater geworden. Seine Gattin Margaretha hatte ihm sechs Kinder geboren: Johann, Barbara, Katharina, Sophia, Agatha und Rebekka. Doch fehlte es auch nicht am Hauskreuz. Die Ehefrau kränkelte schon längere Zeit. Das Leiden schien mehr und mehr eine bedenkliche Wendung nehmen zu wollen. Nur um so schmerzlicher mußte ihn der Sturm berühren, der unaufhaltsam hereinzog.

Sein Herannahen kündigte sich in lebhafteren, zu Ahnungen geneigten Naturen, wie Melanchthon's, nicht selten in ängstlichen Träumen an. Veit Dietrich hatte schon den 22. August 1546 Brenz geschrieben, Melanchthon habe Träume gehabt, deren einer zwar Gutes, der andere aber desto Schlimmeres zu bedeuten scheine. „Er ging im Traum mit dem Stadtschreiber von Nordhausen durch eine Gasse in Regensburg, in welche sich ein Bach ergoß; da sah er einen untersinken, das war Carl. In dem Augenblicke, da er ihm helfen wollte, versank er, und er sah an der Stelle zwei einander an Größe und Gestalt unähnliche Ringe auftauchen. Ein andermal war er mit Joachim (Camerarius) auf einem Schloß, und erklärte die Philippica des Demosthenes. Als er aus dem Schloß in die Elbe hinabblickte, sah er den

Strom voll Blut fließen. Du weißt, in unserem Daniel ist eine weissagende Natur."

Nachdem das Gespräch zu Regensburg aufgelöst war, kam der Kaiser selbst nach Teutschland zur Eröffnung des Reichstags (April 1546). Die protestantischen Fürsten konnten sich seine Vorschläge zur Beilegung der Religionsirrungen wohl denken. Wahrscheinlich war es Herzog Ulrich von Würtemberg, der Brenz um ein Bedenken anging, ob und wie weit man wenigstens in den drei Artikeln von der Rechtfertigung, vom h. Abendmahl und von der Messe dem Kaiser und Papst willfahren könne? Brenz lobt in seinem Bedenken das Bestreben der christlichen Stände, eine Einigkeit zu Stande zu bringen, allein diese drei Artikel von Papst und Kaiser zu erhalten, sei unmöglich; denn 1) sei das Papstthum in seiner jetzigen Gestalt ein Endchristenthum. Christus und Antichristus können sich nie mit einander vergleichen, da dieser jenen nur unterdrücken wolle; wenn sich daher auch der Papst mit den christlichen Ständen in eine Handlung einlasse, so geschehe es nicht aus göttlichem Eifer, sondern er suche nur seinen Vortheil. 2) Der Papst werde keinen Artikel ohne einen unchristlichen Anhang nachlassen, nämlich, daß man ihn sollt für das Haupt der Kirche achten, und seine decreta et dogmata nicht sollt als unchristlich verwerfen. Er würde den Artikel von der Rechtfertigung nachgeben unter der Bedingung, daß die Stände seine Lehre vom Verdienst der Werke nicht verdammen, und den Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt mit der Bedingung, daß man den Gebrauch nur einer Gestalt nicht verwerfe, und die beiderlei Gestalten in der päpstlichen Messe, darin für die Sünden der Todten und Lebendigen geopfert werde, empfangen werden. Würden die Stände darin nachgeben, so könnte die Folge davon sein, daß die Christen, die unter den päpstlichen Ständen das Nachtmahl in der päpstlichen Messe zu empfangen sich weigerten, mit Glimpf und Schein der Billigkeit verfolgt würden. Man sage, es sei im ersten Colloquium zu Regensburg eine Vergleichung geschehen, allein dieß sei dermaßen verzwickt, so ambigue et flexiloque gestellt, daß jede Partei ihre Meinung damit erhalten könne. Die päpstlichen Colloquenten haben auch auf dem zweiten

Colloquium zu Regensburg diesen Vergleich nicht mehr anerkennen wollen. Werde der Artikel von der Rechtfertigung nicht mit hellen, lauteren und klaren Worten erklärt, so können beide Parteien gleiche Worte gebrauchen, aber ganz ungleichen Verstand darunter haben. Mit den Worten: Christus ist allein unsere Gerechtigkeit, unsere Seligkeit steht nur bei ihm, prangen auch die päpstlichen Clamanten, aber nehmen sie so, daß wir uns doch zuvor, ehe Christus unsere Gerechtigkeit wird, aus natürlichen Kräften des freien Willens zur Empfahung der Gerechtigkeit Christi bereiten mögen, und nachdem das Gott mit Glaube, Liebe und Hoffnung begabe, könnten wir hernach aus unsern guten Werken die Verzeihung und das ewige Leben verdienen. Es sei nicht möglich, daß der Papst als solcher und in Erhaltung des Papstthums eine rechte christliche Erklärung im Artikel de justificatione erleiden möge. Damit würde er seine Indulgenzen, die Gewalt im Himmel und auf Erden, das Fegfeuer, seinen ganzen Gottesdienst, besonders Meß und Opfer für die Sünden der Lebendigen und Todten, alle päpstliche Stifte und Klöster aufgeben. Sollte man aber den Hauptpunkt undeutlich ausdrücken, und nur eine scheinbare Concordie anrichten, so währe sie nur so lange, bis die Verordneten aus einander gingen, dann wäre der letzte Betrug ärger als der erste. Darum, so lange der Papst als ein Papst gesinnt sei, können die Stände keine Vergleichung mit ihm machen. 3) Es habe den Schein, man wolle von dem Papst erlangen, was von Christo nicht blos erlaubt, sondern auch geboten sei; man wolle dem Papst einräumen die Gewalt, die Schrift nach seinem Gutdünken zu deuten und die göttliche Ordnung zu ändern. Ließe er den Ständen auch diese drei Artikel nach, so werde er sie doch nicht in seinem eigenen Lande seinen Unterthanen nachgeben, dieser Vertrag könnte dann erst Anlaß geben, daß die Christen in des Papstes Landen verfolgt werden, da ja der Papst mit den Ständen, die ihn daran hindern könnten, im Frieden lebe. 4) Daß hierzu aus jeder Nation des Christenthums etliche Gelehrte gewählt werden sollten, die erkennen, in welchen Artikeln man nachgeben könnte, so führe das nicht nur zu keiner Vergleichung, sondern vielmehr großer Beschwerde.

Denn da beide Parteien versprechen sollten, bei dem Spruch der Verordneten zu bleiben, so können die christlichen Stände mit gutem Gewissen ein solches Compromiß nicht eingehen, da der Gegenpart mit seinen Stimmen den Verordneten der augsb. Conf.=Verwandten weit obliege, man würde sich in das Papstthum erst recht hineinwerfen, und es wäre Gott versucht, eine Sache, die Gott allein angehe, einem menschlichen Urtheil zu unterwerfen. Werde aber kein Compromiß verlangt, so haben die Päpstlichen doch die Überzahl; werde ihre Sentenz nicht gebilligt, so falle aller Unglimpf auf die christlichen Stände. Auch seien die christlichen Stände in einigen Punkten der Religion selbst nicht einig, und darin eine Vereinigung auch nicht zu hoffen. Was denn nun aber zu einer Vergleichung mit den Päpstlichen zu thun sei? Antwort: da das Papstthum ein Antichristenthum, so könne man so wenig mit ihm eine Vergleichung machen, als Josua und die Israeliten mit den Cananitern, oder die Apostel mit Juden und Heiden. Wie Josua und die Israeliten mit ihrem von Gott angerichteten Regiment fortmachten, bis die Cananiter zu Grunde gegangen waren, und die Apostel fortpredigten, bis Gott der Juden Regiment ein Ende machte, und Constantin das Heidenthum stürzte, so sollen die christlichen Fürsten und Stände die Predigt des Evangeliums, durch die das Antichristenthum gestürzt worden, mit allem Ernst fortgehen lassen, diese Lehre durch Gottes Gnade handhaben, und darob sein, daß keine falsche Lehre wieder einreiße, bis der Allmächtige sein allgemeines Concil und Reichstag des jüngsten Gerichts halten werde. Dann werde die Reformation seiner Kirche dieser Gestalt verabschiedet werden, daß es zum ewigen Lob des göttlichen Namens und der ganzen Kirche Heil gelange."

Auf dem Reichstag zu Regensburg wurde zum erstenmal unter den Augen des Kaisers die Trennung der Stände in zwei Parteien so sichtbar, daß den Protestanten die Kriegserklärung des Kaisers gar nicht unerwartet sein konnte.

Brenz hatte früher gegen den Markgrafen von Anspach die Ansicht von der Zulässigkeit einer Hülfsverweigerung für den Kaiser für den Fall, daß er die Evangelischen mit Krieg überziehen wollte, ausgesprochen. Wie er nun um diese Zeit, durch

Luther's Vorgang und das perfide Benehmen des Gegentheils bestimmt, von dieser Ansicht den Übergang gefunden hat zu derjenigen Ansicht, daß für diesen Fall auch Vertheidigungsmaßregeln gegen den Kaiser zulässig seien, läßt sich nicht genau bestimmen. Einzelne Ausdrücke von ihm, wie das obige Gleichniß von Jesum und dem Volk Israel in ihrem Verhältnisse zu den Cananitern, konnten Veranlassung geben, ihm mehr in den Mund zu legen, als er wirklich gesagt haben mag. Jedenfalls aber hat er die obige Ansicht nicht bloß im Freundeskreis besprochen, worauf die bei Brenz vorgefundenen Briefe Weller's, Veit Dieterich's, Osiander's u. A. hinwiesen, sondern, wie er selbst gesteht, auch in seinen Predigten öffentlich vorgetragen. Als daher der Kaiser den Krieg erklärte, hätte allerdings die Vorsicht erfordert, diese Briefe und Predigten auf die Seite zu schaffen*). Allein er dachte weder an diese äußerste Gefahr, noch war er der Mann, der, was er einmal als seine aus wohlerwogenen Gründen beruhende Überzeugung ansah, noch weiter zu verbergen für nöthig fand; auch dachte er bei allen Gefahren immer zuletzt an sich selbst.

Den 16. Dec. 1546 kam der bereits überall siegreiche Kaiser von Rotenburg her in Hall an, und schon am Thomasabend mußte Brenz unstät und flüchtig in den Wäldern umherirren. Hören wir ihn selbst über seine Schicksale während der Occupation in einem Briefe an Major in Wittenberg.

„Ich danke dir, daß du mir in diesen Kriegszeiten so manchen Trost zusendest durch deine Briefe und frommen Büchlein. Ach, daß doch der Ausgang dieses Kriegs so glücklich gewesen wäre, als wir gehofft hatten, es wären nicht so viele fromme Leute so großen Gefahren ausgesetzt gewesen, und ich selbst wäre kein Vertriebener. Aber weil es der Herr für jetzt anders beschlossen hat, so wollen wir uns unter seinen Willen beugen. Nach dem Abzug des fürstlichen Heeres, nachdem der Kaiser Nördlingen, Dinkelsbühl und Rotenburg wieder in

*) Vgl. den Tadel, welchen Plank über Brenz ausspricht, Gesch. d. prot. Lehrb. III. 2. S. 397.

seiner Gewalt hatte, mußten auch unsere Bürger sich ergeben. Der Kaiser kam gnädig zu uns, und weil mein Haus, so wie die Häuser der übrigen Kirchendiener, nach dem Herkommen von der Beherbergung der Soldaten frei waren, so glaubten wir, unsere Sachen und Schriften werden nirgends sicherer sein, als in unsern eigenen Häusern. Daher haben auch andere Leute manche ihrer Habseligkeiten bei uns niedergelegt. Allein gleich bei dem Einzuge des Kaisers drangen einige Trabanten in unsere Gasse und brachen überall die Thüren auf, wo man sie ihnen nicht öffnete. Ich war jedoch nicht zu Hause. Als ich nach Hause kam, sah ich, daß gerade die Trabanten mit Händen und Füßen, ja Hellebarden gegen die Thüre meines Hauses stießen. Einer von ihnen, der mich für den Besitzer des Hauses hielt, setzte mir die Hellebarde auf die Brust, und drohte, mich zu durchbohren, wenn ich nicht sogleich öffne. Ich öffnete daher, und sie folgten mir, ich weiß nicht, wie viele. Ich setzte ihnen zu essen und zu trinken vor, was ich hatte. Indessen warf ich meine Briefe und Schriften in die mit Schlössern versehenen Pulte. Als aber nun die Trabanten anfingen zu lärmen, schickte ich die Meinigen aus dem Hause, und folgte ihnen bald nach, indem ich das Haus mit allen Geräthschaften den Trabanten überließ. Tags darauf kam ein spanischer Bischof mit seinem Gefolge und seinen Eseln, jagte die Trabanten hinaus und nahm selbst Besitz von meinem Hause, und ich durfte mein Haus nicht mehr betreten. Der Bischof machte sich nun über meine Bibliothek her, ließ die Schreibpulte aufbrechen und fing an, alle Papiere und Briefe, von denen er einige auf den Boden warf, zu durchsuchen. Unter diesen fand er auch einige Briefe von Freunden an mich und die Concepte einiger von mir über den gegenwärtigen Krieg geschriebenen Briefe, die mich freilich in die größte Gefahr brachten, außerdem einige Predigten über diesen Krieg: daß nämlich die Vertheidigung nicht ungerecht und keine Verletzung des Glaubens sei, denn wir könnten sonst Gott in diesem Kriegszug nicht um Hülfe anrufen, was ich der Gemeinde auseinandersetzen mußte. Die Sache wurde an den Kaiser gebracht, und zwar, wie es so zu gehen pflegt, entstellt und vergrößert.

Die Gefahr nöthigte mich, zuerst Schlupfwinkel in der Stadt*) aufzusuchen. Da aber der Rath mich nicht schützen konnte, so drangen meine Freunde in mich, die Stadt zu verlassen, um mir und ihnen aus der Noth zu helfen. Denn so weit war es gekommen, daß sich auch die Bürger meinetwegen fürchten mußten, und mir und meiner Familie in der ganzen Stadt kein anderer Schlupfwinkel blieb, als ein sehr enger Raum. Da habe ich erfahren, was es heiße: du hast meine Bekannten ferne gemacht von mir u. s. w. Ich verließ daher die Stadt am Thomasabend, und ließ mein Weib und meine sechs Kinder, mit aller meiner Habe, die ich schon für verloren achtete, zurück. Ich hatte aber fremde Kleider an, und zwar mehr schmuzige Lumpen, als ordentliche Kleider, irrte die ganze Nacht auf den Feldern umher, nur mit einem Begleiter und kaum gegen die heftige Kälte geschützt. Du kannst dir denken, dieses Herumirren war mir bitterer, als der Tod. Bald war es der Gedanke an die Gefahren der Meinigen, bald der an die meiner Freunde und an die Noth, die ihnen die bei mir vorgefundenen Briefe verursachen könnten, bald der an Confiscation meines zwar nicht großen, doch immer auf einige Zeit zum Unterhalt meiner Familie hinreichenden Vermögens, der mich quälte. Würde mein Vermögen eingezogen, so wußte ich wohl, in welches Elend das meine Familie stürzen müßte. Außerdem mußte ich besorgen, den Spaniern in die Hände zu fallen, die in der Nachbarschaft und auf den Feldern, durch die ich gehen mußte, herum lagen. Du wirst fragen: warum ich die Briefe nicht verbrannt oder an einen sichern Ort gebracht habe? Antwort: ich dachte nicht, daß es in meinem Hause Gefahr haben könnte, da es keine Soldaten beherbergen durfte. Und ich hebe dergleichen Dinge auf, wie einen Schatz. Aber wie? es ist gewiß nichts ohne den Willen des Herrn geschehen. Und doch steht in den schriftlichen Sachen nichts, was nicht die reinste Wahrheit wäre, und sich vor einem billigen Richter vertheidigen ließe. Aber freilich, wo ist Billigkeit im Krieg? Sollte das unglück-

---

*) Auf einem hohen Thurm nach Heerbrand, der den Flüchtigen mit Athanasius vergleicht.

liche Ereigniß mir zugerechnet werden, so hatte auch David nicht Recht, daß er auf der Flucht bei Ahimelech einkehrte und Anlaß gab, daß so viele Leute getödtet und die Stadt zerstört wurde. Dazu kam noch ein anderes Unglück, das aber doch durch die Gnade Gottes abgewendet worden ist. Du hast mir ein Büchlein geschickt mit dem Titel: declaratio Caroli ad Barum. Dieses kam nicht zuerst an mich, sondern, ich weiß nicht wie, an die Edelleute und Andere in der Nachbarschaft, die unserer Stadt nicht gut sind. Diese ließen es endlich, wohl durchlesen und nicht wenig beschmuzt in meine Hände kommen, und streuten bei dem Heer des Kaisers aus, es sei eine Schrift voll Schmähungen und Lästerungen in die Stadt geschickt worden, um da durch den Druck bekannt gemacht zu werden. Als nun meine Mitbürger den Kaiser um Gnade baten, so war der Hauptvorwurf, der ihnen gemacht wurde, daß sie erlauben, daß in der Stadt Schmähschriften gegen den Kaiser gedruckt werden, und sie hätten verdient, daß man sie niederreiße. Da aber das Büchlein weder bei uns gedruckt wurde, noch sie überhaupt etwas darum wußten, so erhielten sie Verzeihung. Du siehst also, selbst dein Büchlein wäre beinahe Anlaß geworden zur Verheerung der Stadt. O Himmel und Erde! was sind das für Zeiten, und was wird noch über die Welt ergehen! Doch ändert der Kaiser die Religion noch nicht in den zu Gnaden angenommenen Städten, thut auch den Kirchendienern nichts zu leid, und auch ich wäre wohl nicht in diese Gefahr gekommen, wenn nicht meine gewiß sehr mäßigen Predigten und meine Gebete um Sieg für die Unsrigen mir nicht Gefahr bereitet hätten. Denn wir haben öfters die Formel gebraucht, die Dr. Pomeranus, oder, wenn ich nicht irre, Philippus vorgeschrieben hat. Ich habe dir dieß Alles umständlich geschrieben, damit du dir das Schicksal deines so unglücklichen Freundes, der in seinem hohen Alter noch als ein Vertriebener herumirren muß, in deinen Gebeten vor dem Herrn empfohlen sein lässest. Dem Philippus wollte ich nicht schreiben, um nicht zu dem Übermaß von Kummer, der, wie ich weiß, ihn dermalen drückt, auch noch den um mein Elend hinzuzufügen. Mein Muth ist zwar durch Gottes Gnade noch nicht gebrochen. Wenn mich aber

nicht das Schicksal der Meinigen (denn um diese bin ich sehr besorgt) bekümmerte, so müßte ich von Eisen sein, und wie könnte ich sonst den Herrn um ihre Rettung anflehen. Ich bin entblößt von aller menschlichen Hülfe, und weiß nicht, wohin ich mich wenden soll. Aber ich zweifle nicht, je mehr ich zerschlagenen und gedemüthigten Herzens bin, desto näher ist mir der Herr, der Allem noch einen glücklichen Ausgang verleihen wird. Ich werde auch ferner tragen können, was mir zugeschickt wird. Bitte du den Herrn Philippus, daß er selbst für mich zu Gott bete. Ich hätte auch dem Dr. Joachim Camerarius geschrieben, aber ich weiß nicht, ob man Briefe mit Sicherheit abschicken kann, denn nachdem das Heer von uns abgezogen war, hörten wir, Herzog Moriz belagere Wittenberg, und die hohe Schule sei von Herrn Philippo und dir nach Magdeburg verlegt worden. Indessen wissen wir über die hessischen und sächsischen Angelegenheiten nichts Gewisses. Du wirst mir daher einen angenehmen Dienst erweisen, wenn du dem Camerarius gelegenheitlich nur Einiges über mein Schicksal schreibst. Während ich das schreibe, verweilt der Kaiser noch in Hall, und ich befinde mich 6—7 Meilen weit entfernt in einem Schlupfwinkel unter freiem Himmel in Erwartung einer Nachricht von meiner Familie und Habe. Was aus Straßburg und Ulm werden wird, weiß ich nicht. Kurz, wohin ich sehe, überall ist die Fackel des Kriegs, und alles ist kaiserlich. Darum, wenn es kein Land mehr gibt, das mich aufnehmen kann, so bitte ich den Herrn, daß er mich in den Himmel aufnehme."

Wirklich zogen die bei Brenz vorgefundenen Briefe besonders dem Veit Dieterich und Osiander ernstliche Nachstellungen von Seiten des Kaisers zu*).

Außer dem Rath, der Brenz immer gut war, und ihm schrieb, er solle wieder zurückkehren, wußten nur wenige seiner Freunde, darunter hauptsächlich sein Freund Michael Gräter, Pfarrer zu St. Catharina, um seinen Aufenthaltsort, und letzterer muß ihm fleißig über den Stand der Dinge

*) Veit Dieterich an Weller Norib. die martis 1547. Derselbe ad incertum 1547.

berichtet haben. Wir haben vom 28. Dec. 1546 einen Brief von Brenz an Gräter, in welchem er sich fast noch mehr über Einzelne aus der Bürgerschaft, als über den Kaiser selbst beschwert. „Ich danke Gott, daß sich der Kaiser so gnädig bezeigt gegen den Rath und die ganze Stadt. Doch sind noch nicht alle Gefahren vorüber. Gott hat zwar nach seiner Barmherzigkeit das Herz des Kaisers zu Gunst und Gnade gewendet, aber sie sollen sich nun auch darum bemühen, sich einen gnädigen Gott zu erhalten, damit er ihnen wieder helfe in den noch bevorstehenden Gefahren. Wenn ich aber bedenke, wie groß die Unverschämtheit, Ruhmredigkeit und Prahlerei der Gottlosen, die das Evangelium Christi verachten, sein wird, so habe ich keine große Lust, zurückzukommen, besonders da man mich auf eine solche Weise verjagt hat. Ich, der ich in Hall 24 Jahre das Evangelium Christi mit der Hülfe Gottes und mit nicht geringem Fleiß gepredigt, und um der Bürger von Hall willen so viele und so ehrenvolle Berufungen ausgeschlagen habe, ich werde beim Einzug des Kaisers in die Stadt zuerst aus meinem Hause, dann aus der Stadt vertrieben, ohne Hülfe und Rath, und während die ganze Stadt so vielen gottlosen Buben offen stand, wurde mir nicht einmal das kleinste, engste Räumlein gegönnt in einer Stadt, in der ich so viele Gebete zu Gott geschickt habe. Sie haben gefürchtet, wenn ich, der ich bei dem Kaiser angeklagt sei und mit den Meinigen in die Acht erklärt werden soll, mich in der Stadt verborgen hielte, so laufe die ganze Stadt Gefahr, als ob ich ohne Gebet, ohne Gott und göttlichen Schutz einen Schlupfwinkel gesucht hätte. So war ich gezwungen, die Stadt zu verlassen, und bei solcher Kälte fast die ganze Nacht hindurch auf freiem Feld umherzuirren, gegen die Kälte nicht einmal nothdürftig geschützt. Wenn ich das alles bedenke, so scheint mir, ich sei gegen meinen Willen durch eine besondere Schickung Gottes aus der Stadt vertrieben und soll nicht mehr dahin zurückkehren. Doch haben mir die zwar kurzen, aber sehr freundlichen Briefe des Raths das Herz so abgewonnen, daß ich nur abwarte, was der Rath von mir verlangt. Du sagst, ich soll dem Kaiser nachziehen, daß er mich wieder zu Gnaden annehme. Ich freue mich zwar über deine

Sorgfalt, aber, so viel ich sehe, würde mich das nur in größere Gefahr bringen. Soll ich mich der Hülfe deiner Gastfreunde bedienen? Aber der ist kein ehrbarer Mann, der nur Andere für sich bezahlen lassen will. Und wer klagt mich denn an? Was habe ich denn so Schweres verbrochen gegen den Kaiser, das nicht Andere, denen der Kaiser auch gnädig verziehen hat, auch gethan haben? Ich habe noch keinen gesetzlichen Ankläger gehört, und fremde Briefe darf man mir nicht anrechnen. Ich gebe gerne zu, daß es klüger gewesen wäre, sie zu zernichten. Aber ist denn das ein so großes Verbrechen, daß ich, der sie nicht geschrieben, sondern nur aufbewahrt habe, deßwegen von Haus und Hof verjagt, in die Acht erklärt, ja mit Füßen getreten werden muß, und das mehr von den Bürgern als von dem Kaiser selbst? Was ich geschrieben habe, das läßt sich leicht entschuldigen, wenn man mir anders einen gerechten Richter geben will. Denn von den Briefen, von denen man dir gesagt hat, weiß ich gar nichts. Ich glaube, man hat sie nur erdichtet, um Wind zu machen. Kurz, ich überlasse die ganze Sache Gott. Werde ich wieder in die Stadt aufgenommen, so werde ich dem Herrn danken, mehr um der Kirche, als um meinetwillen; wo nicht, so ist die Erde des Herrn. Ich weiß gewiß, daß der Herr, dem ich schon so viele Jahre in dem Evangelio seines Sohnes gedient habe, mehr für mich sorgen wird, als ich für mich selbst. Darum werfe ich meine Sorgen auf den Herrn, der auch mich und die Meinigen ernähren, und den Gerechten nicht ewiglich in Unruhe lassen wird. Was ich dir schreibe, gilt auch Isenmann. Auch Bernhard Wurzelmann ist ja von seinen Mitbürgern auf immer entlassen, ungeachtet sie ihn auf immer angenommen hatten. Ich schicke dir und Isenmann seine Briefe, und bitte euch, daß ihr für unsern Freund Sorge tragt; denn ich, der ich jetzt selbst in der Verbannung bin (was er freilich nicht weiß), kann ihm in nichts behülflich sein. Um was er *bittet*, werdet ihr aus seinem und Dr. Ludwigs*) Brief ersehen. Meine Briefe an den Rath gib dem Bürgermeister, und erbiete dich, die Briefe, die sie etwa an mich schicken

*) Hiveker.

wollen, zu besorgen. Ich befehle dir und unserm Pfarrer die Kirche und meine Angehörigen. Deinen Schwäher, der uns so viel Gutes erwiesen hat, das wir ihm niemals vergessen können, grüße in meinem Namen."

In der Nachschrift sagt er: „Ich schicke dir und Isenmann die Briefe des Raths. Leset sie und bewahret sie auf. Nachdem ich diesen Brief geschrieben, erhielt ich den eurigen, und ich erkenne darin ein besonderes Wunder der göttlichen Gnade, daß diese Briefe, die mir so viele Sorge machten, erhalten sind. Wir wollen, l. Brüder, dem Herrn dafür danken, und darin seine Fürsorge für uns erkennen. Ich war über die Gefahr meiner Freunde mehr in Sorgen, als über meine eigene, und doch hat uns Gott aus allen diesen Gefahren so gnädig errettet. Was nun auch noch kommen mag, ich will es mit getrostem Muth in Christo ertragen. Der Herr wird uns erhalten, darum seid guten Muths. Wir sehen, daß Gott noch lebt."

Wirklich kehrte Brenz auf wiederholtes Verlangen des Raths nach Hall zurück; doch freilich nur auf kurze Zeit. Denn in welcher Gefahr ein Mann wie er, der in seinen öffentlichen Vorträgen der Wahrheit mit rückhaltloser Offenheit stets die Ehre zu geben gewohnt war, bei einer zwei Monate andauernden italienischen Besatzung täglich sich befinden mußte, kann man sich denken. Welche trübe Gedanken mögen in seiner Seele aufgestiegen sein, als man um diese Zeit den gefangenen Landgrafen durch Hall führte. „In dieser hoffnungslosen Lage des Reichs, und in diesen für die Kirche so schweren Zeiten, schreibt den 28. März 1548 Johann Pistorius von Nidda, aus Frankfurt über die traurigen Folgen dieses Ereignisses für das hessische Land, an Brenz, vergeht kaum ein Tag, wo ich mich nicht an Das erinnere, was du zu Regensburg auf unsern Wanderungen sagtest, so oft du auf den damals noch bevorstehenden, nun so unglücklich sich endenden Krieg zu reden kamst. Doch tröste ich mich noch der Gnade Gottes des Vaters unseres Herrn Jesu Christi, daß wir selbst bei dem Unglück, das auf dem Lande liegt, doch noch nicht des heilsamen Wortes Gottes beraubt sind. Da wir nun sehen, wie Christus unser Herr, der Sohn Gottes selbst,

mitten unter seinen Feinden regiere und Zeichen seiner Allmacht thue, so wollen wir uns der guten Hoffnung hingeben, der Herr werde uns nicht ganz Waisen lassen. Die Abwesenheit unseres Fürsten (des Landgrafen) in diesen so gefahrvollen Zeiten ist für unsere Kirchen und die Handhabung der Kirchenzucht ein großes Unglück, denn schon werden Vieler Herzen offenbar, und viel Noth macht uns jene neue Lehre Theobalds (Billikan), nach welcher er fast nach der Weise Wicels unverschämter Weise behauptet, der Glaube rechtfertige den Menschen in Verbindung mit den Werken, und erklärt, Luther habe die Lehre, daß wir allein durch den Glauben gerechtfertigt werden, aus dem Rachen des Teufels geholt. Wie vielen Schaden diese Lehre unseren Kirchen schon verursacht hat, läßt sich nicht aussprechen, besonders bei Denen, die die Religion nach dem Schicksale eines jeden bemessen, andere gottlose und alberne Lehren, die daraus folgen, zu geschweigen. Als ich ihn neulich erinnerte, er möchte doch dem Glauben und den Werken ja ihre Stelle lassen, und zu den Unbilden, die ohnedieß über die Maßen die Kirchen treffen, nicht noch neue hinzufügen, so brach er in Gegenwart vieler Leute in die gottlosen Worte aus: Die Lehre Luther's müsse ebenso zu Grunde gehen, wie die papistische, und überhäufte Luther's Übersetzung des neuen Testaments mit vielen Schmähungen. Ich bitte dich, mein lieber Brenz, inständig, den Theobald schriftlich zu ermahnen, daß er seine Lehre mit der augsburgischen Confession und der Apologie in Übereinstimmung bringe, und nicht durch seine leeren Meinungen die Kirche beunruhige, daß ich nicht sage zerstöre. Überdieß bitte ich dich, (wenn du anders kannst, daß es ohne Gefahr geschehen kann), daß du unsern Fürsten durch einen Brief, oder sonst eine Zuschrift trösten und stärken mögest, die Zuchtruthe des Gottes unseres himmlischen Vaters geduldig zu tragen, und ihn ermunterst, daß er sich zu Gott wende, und die Sünden bedenke, mit denen wir Alle den so großen Zorn des gütigen Vaters verdient haben, aber auch wegen desselben sich nicht durch was immer für Anfechtungen von dem Bekenntniß Christi abwendig machen lasse. Du verstehst mich ja. Unser gnädiger Herr Graf Volrad gedenkt deiner jedesmal, so oft er an mich schreibt,

und ist mit mir wegen der vielen fremden Leute, die hier hin- und hergehen, nicht wenig besorgt um unsere Rettung. Er lebt und befindet sich ganz wohl, führt tapfer und fromm das Regiment seiner Kirchen, und seine Lage ist erträglich. Er wünscht sehr deine Homilien über die letzten Capitel des Evangelisten Johannes, und hat mir daher in den Briefen an mich schon oft Grüße an dich und unter Anderm auch aufgetragen, bei deiner freundlichen Gesinnung gegen ihn dich zu bitten, daß du mit Dr. Isenmann ihm deine Ansicht darüber mittheilen mögest, was wohl bei dem dermaligen Gang der Dinge der Wille und die Absicht Gottes unseres Herrn sei, denn auf diese Weise müssen wir uns in dieser letzten Zeit trösten und stärken. Daß mein in dem Herrn mir so theurer Freund Dr. Veit Dieterich so schwer an einer Krankheit darniederliege, bekümmert mich sehr, auch wegen der Kirche Christi, der er bei seinen ausgezeichneten Gaben noch so vieles nützen könnte. So lebe denn mit deinem ganzen Hause in Jesu Christo so glücklich, als es sein kann, und verzeihe meiner ungeschickten Feder. Denn unter diesen großen Unruhen kann man ja kaum schreiben. Ich empfehle unsern Fürsten und unsere Kirche deinem Gebet zu Gott!"

Mitten unter diesen Drangsalen der Kirche erschien Brenz's Commentar zum Philipperbriefe, den sein College Michael Gräter herausgab, „weil er gerade für diese Zeit so viel Trostreiches enthalte".

„Eine durch das Exil zusammengeführte unglückselige Schaar, schreibt Melanchthon den 17. April 1548 an Brenz, nennt Äneas die ihn auf seiner Schiffahrt begleitende Menge. Das ist auch unsere Schaar. Denn nicht Erasmus Aulber ist allein im Exil. Wer von uns hat einen sichern Wohnsitz? Ich erwarte nun 15 Jahre lang täglich das Exil, und erwarte es noch. Der Eine erträgt das Unglück gleichmüthiger als der Andere. Darum wollen wir den Platz, an den wir nicht durch den Wind, sondern durch den Rath Gottes geführt werden, nicht sogleich verlassen. Wohin uns aber die Vorsehung ruft, dahin werden wir mit frommer Sorglosigkeit folgen. Ich bitte Gott, den Vater unsers Herrn Jesu Christi, daß er mich regiere, daß ich sei und bleibe ein Ge-

faß seiner Barmherzigkeit, und meine Arbeit der wahren Kirche Nutzen schaffe. Gib dem Erasmus Aulber deinen treuen Rath; ich freue mich, daß er in einer ehrbaren Reichsstadt ein Unterkommen gefunden hat, denn er hängt der wahren Religion an, fürchtet Gott, und wird sich besonders von dir, den er liebt, gerne weisen lassen." Diesen Brief, den Melanchthon wahrscheinlich Aulber selbst mitgab, schrieb er „an dem Tag, da vor 3852 Jahren Noah in die Arche ging".

Nicht so gut wurde es dem Volk des Herrn in den Sturmfluthen, die immer näher kamen, denn auch mit dem, was Pistorius noch als ein besonderes Geschenk der Gnade Gottes rühmte, dem freien Gebrauch des reinen Wortes, hatte es nun ein Ende. Das Interim, das der Kaiser noch während des Reichstags zu Augsburg ausarbeiten ließ, war zunächst aus dem aufrichtigen Wunsche des Kaisers, Frieden und Einigkeit im teutschen Reiche zu erhalten, hervorgegangen, und als feindselige Maßregel mehr auf den Papst berechnet. Allein die Protestanten konnten die Anmuthung, sich demselben zu unterwerfen, nur als einen Versuch betrachten, sie von dem bereits gewonnenen Boden zu verdrängen. Noch ehe Brenz es gelesen, schrieb ihm Veit Dieterich die Ansicht Melanchthon's. „Guter Gott, antwortete ihm Brenz, wie triumphiren doch diese sichern Leute, und welche offenbare Lügen bürden sie dem Kaiser auf über die eine der Gestalten des Sacraments und die Priesterehe. Sie sagen, es sei von den Zeiten der Apostel an Gebrauch gewesen, daß die Laien nur eine Gestalt des Nachtmahls empfangen hätten, niemals aber, weder in der abendländischen, noch morgenländischen Kirche sei es je Gebrauch gewesen, den schon ordinirten Priestern das Heirathen zu gestatten. Sie weichen nicht ein Haar breit von ihren alten papistischen Gebräuchen. So wenig geben sie einen Irrthum zu, daß sie sich vielmehr rühmen, sie haben bis jetzt mit großen Gefahren die wahre Religion geschützt. Was würden sie also machen? Aus dem Interim einen Interitus. Ich habe die Schrift über das μεταξὺ noch nicht gesehen, doch lobe ich die Mäßigung Philipp's. Aber wie ich höre, so sagen gewöhnlich die Pfarrer der Kirchen: uns, die wir in der Kirche nur lehren, ist es leicht, manche Gebräuche

als unter die mittlern Dinge gehörig zuzulassen. Aber was werden die thun, denen die Ceremonien befohlen sind, werden sie die ganze Gestalt ihrer Kirchen verändern? Sie sagen: werden wir die durch das Wort des Herrn verzehrte eherne Schlange wieder aufrichten? — Man muß aber auch den bösen Schein meiden, und ich rathe ihnen, nichts weder zu beschließen, noch bekannt zu machen, bis sie gewiß wissen, was ihnen zugemuthet wird. Ich bitte den Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er deine alte Gesundheit wiederherstelle, und danke dir, daß du auch meiner Ehefrau, die an der Schwindsucht leidet, in deinem Gebete vor Gott gedenkst."

Brenz hatte aber nun die Schrift über das Interim bereits gelesen und wahrscheinlich jetzt erst Melanchthon's Ansicht von demselben etwas allzu mild gefunden, als er jenem unbekannten Freund*) aus einer Reichsstadt, der an die Möglichkeit einer Vereinigung desselben mit der augsburgischen Confession glaubte, seine Meinung darüber mittheilte. „Ich habe deine Sorgen und Bekümmernisse gelesen, und lobe zwar deine frommen Gesinnungen gegen deine Vaterstadt und deine Kirche, wie ihnen aber mit deinen Rathschlägen geholfen werden könnte, sehe ich nicht ab. Du glaubst nämlich, es gebe einen Mittelweg, auf welchem du ebensowohl Christo als dem kaiserlichen Interitus dienen könntest. Das heißt mit andern Worten, in diesen gefahrvollen Zeiten eine Weise suchen, wie man zweien unter sich uneinigen Herren dienen könne. Es liegt am Tage, daß des Kaisers Ansicht nicht ist, daß sich jeder nach seiner Lust und Meinung aus diesem Interitus etwas herausnehme, sondern er will denselben vollständig bis auf ein Jota eingeführt wissen. Halte mir nicht entgegen die Declaration, die verbreitet wird. Denn es mag zwar sein, daß darüber etwas zwischen den Churfürsten verhandelt worden ist, aber ob sie dem Kaiser vorgelegt und von ihm gebilligt worden, darüber sind selbst Die nicht einig, die sie verbreiten. Auch ist offenbar, daß der Rath — ich sage der Rath (ich spreche nicht von einigen wenigen Frommen, son-

*) Herr Archivar Möller hat uns unter andern Briefen Brenz's auch diesen aus dem Archiv zu Gotha mitgetheilt.

dern von dem größern Theil, der den bessern immer überstimmt) dem Kaiser durchaus zu willfahren wünscht, um sich nicht weiteren Gefahren auszusetzen. Wie kann bei solchen Gegensätzen eine Vereinigung gefunden werden? Du meinst, man müsse eben den Kirchen und den frommen Kirchendienern zu Hülfe kommen? Gar recht, wenn es ohne Schmähung Christi geschehen kann. Du glaubst vielleicht, die Interimisten werden die ächte Lehre gelten lassen, wenn wir nur ihre Ceremonien annehmen. Darin irrst du dich."

In dem Bedenken, das Brenz zugleich im Namen des Pfarrers Isenmann dem Stadtrath zu Hall über das Interim stellt, unterwirft er dasselbe einer genauen Prüfung, deren Resultat ist, daß sie dasselbe nicht annehmen können.

„Was die Mängel desselben betreffe, so werden darin die evangelischen Stände mit dem Verdacht beschwert, als ob sie von der rechten allgemeinen christlichen Kirche abgewichen wären. Es werde gesagt, sie haben darein gewilligt, die Erörterung eines Concils abzuwarten, und demselben gemäß zu leben, womit die Stände zu viel gethan, und ihre Seligkeit nicht dem ewigen Gotteswort, sondern den Menschen anvertraut hätten. In den Capiteln von der Lehre seien bis auf das von der Kirche zwar einige gute Lehren, auch der Artikel von der Rechtfertigung könnte geduldet werden, aber es werden auch die Werke, die über Gottes Gebot geschehen, ohne Grund der Schrift gerühmt. In der Lehre von der Kirche und ihren Zeichen werden Die, welche das Evangelium bisher recht gepredigt haben, als haeretici und schismatici angeführt. Der Kirche werde eine gerichtliche Gewalt zugeschrieben, während Christus sage: mein Reich ist nicht von dieser Welt. In dem Punkt von dem obersten Bischof sei nicht ohne, daß eine gebührliche Ordnung unter den Kirchendienern nützlich sei, aber die Sprüche der Schrift beweisen nichts für eine solche Prärogative Petri und seiner Nachfolger. Es werden 7 Sacramente aufgeführt, von den Kindern, die getauft werden, gesagt: sie glauben nicht. Auch die Evangelischen haben die Beichte vor der Absolution, haben aber weder geboten, noch verboten, die Sünden zu erzählen. Ebenso unrecht sei die Meinung, als sei der Priester Richter über die Sünde, und

könne sie nicht vergeben, sie werde denn mündlich erzählt. Im Sacrament des Altars sei die alte Lehre von der Transsubstantiation vorgetragen mit Scheltworten gegen Andersdenkende. Die Ölung achte die römische Kirche selbst nicht mehr für ein nöthig Sacrament. Auch sei ein unnöthiger Tanz die ordines in der Priesterweihe. Das Buch wolle keine Ehescheidung um Ehebruchs willen so, daß der Geschiedene sich wieder verheirathen dürfe, und bestätige das heimliche Verlöbniß. Im Artikel vom Meßopfer halte das Buch zwar eine feine rechte Predigt von dem einigen Opfer Christi, aber es werden hierauf viele unrechte Stücke eingeführt, die keinen Grund haben. Das Buch sage: Vieh zu opfern, sei den Heiden als ein natürlich Gesetz eingepflanzt gewesen. Allein so wenig als die Erkenntniß Christi der Vernunft des Menschen von Natur eingepflanzt gewesen sei, so wenig die Opfer, die Christum bedeuten, sondern die Heiden, so von den Patriarchen hergekommen, haben die Opfer allein aus dem Vorbild der Patriarchen ohne rechten Glauben behalten, und nachdem sich die Vernunft nicht habe darein richten können, und den Glauben der Patriarchen nicht behalten habe, so haben die vernünftigen weisen Heiden die Opfer der Ochsen für unbillig und ungöttlich geachtet. Aus der Heiden Opfer wolle das Buch beweisen, daß dem Christen das Meßopfer billig sei. Es sei zwar von dem einigen Opfer Christi recht geschrieben, allein es werde ein doppelter Gebrauch des Abendmahls gelehrt, der eine soll sein, daß es sei eine selige Nahrung der Seele, der andere, daß es sei ein Opfer des Gedächtnisses des Leidens Christi, den Aposteln mit den Worten: das thut u. s. w. zu opfern befohlen; woraus folgen würde, daß man wieder die Messe nach allen Ceremonien mit Einschluß des in der päpstlichen Kirche gebräuchlichen Canons gebrauchen soll. Nach der Schrift aber habe Christus nicht geopfert, noch ein Opfer zu thun befohlen, sondern nur ein Gedächtniß seines eigenen Opfers gestiftet. Sie sagen, es sei ein Gedächtniß des Opfers und ein Opfer des Gedächtnisses, verkehren so, was ein Ding sei, nur um die Messe zu erhalten. Die Väter nennen es wohl ein Opfer, aber nicht für sich selbst, sondern es sei ein Gedächtniß des einigen Opfers Christi. Wollen die Dichter

dieses Buchs unter dem Opfer im Abendmahl das geistliche Opfer verstehen, das im Glauben geschehe, so man glaube, Christus habe sein Leib und Blut für uns geopfert, und das Opfer durch den Glauben und das Gebet für Gottes Angesicht stelle, daß er uns gnädig sein wolle, so sei das nicht mehr ein besonderes Opfer, das den Aposteln und Kirchendienern allein, sondern allen Christen zu thun befohlen sei, geschehe auch nicht allein im Abendmahl, sondern allweg, so oft ein Christ glaubet und betet, Gott wolle ihm um Christi willen seine Sünden verzeihen. Wir verwerfen daher den obigen Unterschied und bleiben bei dem rechten Gedächtniß des einigen Opfers Christi. In das Capitel vom Gedächtniß der Heiligen können wir auch nicht willigen, ebenso wenig in die Fürbitte um Erlösung aus dem Fegfeuer. Das Letztere werde zwar nicht ausdrücklich gelehrt, doch zu verstehen gegeben. In dem Capitel von den Ceremonien werden fast alle Mißbräuche im Papstthum wieder aufgeführt, unter denen zwar manche mittelmäßige Stücke, die aber eben nun einmal abgethan seien. Das Ärgste sei, daß man die Messe aller Dinge mit allen ihren Ceremonien, Vigilien u. s. w. wieder halten soll. Die hölzernen Glocken in der Charwoche, die Litanei am St. Marcustag und dergleichen kindische lächerliche Dinge werden mehr Verachtung und Gespött, denn Andacht zur Besserung bringen. Die Empfahung des Nachtmahls unter beiderlei Gestalt werde mit dem beschwerlichen Anhang gestattet, daß man die Empfahung unter einer Gestalt nicht verwerfen sollte. Das Sacramenthäuslein soll auch umgetragen werden. — Nun seien Opfermeß und dergleichen Mißbränche in der Kirche abgethan, darum wollen und wissen die Evangelischen sie nicht wieder aufzurichten. Ezechias habe die eherne Schlange zerbrochen, nachdem sie zur schädlichen Abgötterei geworden war. Opfer, Vigilien u. dergl. seien zwar leidenlicher geschmückt, aber, da sie einmal zu einem öffentlichen Mißbrauch geworden, so könne man wohl den getreuen Dienern des Evangeliums das leibliche Leben nehmen, aber nimmermehr göttliche Ursachen finden, die abgethanen Mißbräuche wieder anzurichten."

Nach dieser scharfen Kritik sprechen sie nun auch von ihren eigenen Personen: „Wir wollen von sonst Niemand

reden, um nicht Jemand mit uns in Gefahr zu mengen, denn es muß hierin Jeder sein eigen Urtheil, wie er bei der heil. göttlichen Lehre bleiben, oder falscher Lehre Beifall thun wolle, für sich selbst vor Gott bestehen. Hierauf wollen wir, so viel unsere Person belangt, die Aufrichtung dieser Ceremonien u. dergl. nimmermehr billigen, noch dazu verhelfen. Wir sind als arme Kirchendiener kaiserlicher Majestät in ihrem weltlichen Reich, auch eurer ehrsamen Weisheit unsern möglichen Gehorsam in aller Unterthänigkeit zu leisten erbötig; aber so man ins Reich Christi, deß wir arme Diener sind, greifen und uns etwas Beschwerliches wider unser Gewissen an unserem Amt aufdringen will, so verhoffen wir, der allmächtige, barmherzige Gott werde uns durch seinen lieben Sohn vor dem Unrecht zu thun gnädiglich bewahren."

„Wie sich aber dagegen E. E. W. mit Annahme oder Verwerfung dieses Buchs halten soll, zweifeln wir nicht, so dafür gehalten wird, die Lehre des h. Evangeliums sei die gründliche ewige Wahrheit, E. E. W. werden sich selbst daraus, was ihr zu thun und zu willigen sei, zu berichten wissen. Diese Sach ist wichtig und groß und gilt einem Jeglichen sein selbst Seligkeit oder Verdammniß, so will auch die Zeit vorhanden sein, daß man nicht zwei Herren zumal dienen kann; hierauf verhoffen wir, es werde noch bei etlichen ehrbaren Ständen und Städten so viel christliches Gemüth gefunden, daß sie sich mit rechtem Eifer Gottes des Handels unterfahen und kaiserlicher Majestät ihre Beschwerde anzeigen." An diese solle sich nun der Rath anschließen, da der Kaiser hierin noch nichts geboten, sondern nur eine Zumuthung gethan habe, auch erbötig sei, im Artikel von den Ceremonien u. s. w., so viel von Nöthen, gebührliche Maß und Ordnung zu geben. Er möchte dann fürwenden, daß die Religionssachen durch den Kaiser und die Reichsstände auf ein gemein christlich Concil geschoben werden, welches nun unnöthig wäre, wenn noch vor dem Concil eine Änderung in der Lehre gefordert würde. Diese Lehre sei nun über 25 Jahre in den Kirchen bestanden und das gemeine Volk aus klaren Sprüchen der h. Schrift darauf gewiesen worden, so daß es nicht anders halte, denn es seien die rechten göttlichen Kir-

chengebräuche, daher die Änderung Ärgerniß erwecken werde. Die Bürger der Städte seien durch das Kriegsvolk ohnedieß in großen Schaden zeitlicher Güter versetzt, würde man ihnen nun auch die bisher gebrauchte Lehre und Gebräuche nehmen, so würde es nicht anders von ihnen verstanden, denn daß, wie man sie vorhin um das Zeitliche gebracht habe, so jetzt auch um das Ewige bringen wolle. Auch sei man erbötig, so viel das zeitliche und Pfründengut betreffe, des ordentlichen Rechten oder gemeiner Rechtsordnung zu leben.

In diesem Sinn erklärte sich Brenz über das Interim nach verschiedenen Seiten hin*). Granvella, dem kaiserlichen Kanzler, konnte die Ansicht Brenz's nicht lange verborgen bleiben, und es mußte ihm daran liegen, diese gewichtige Stimme zum Schweigen zu bringen. Er schickte daher einen eigenen Commissair nach Hall, der seinen Auftrag mit größter Vorsicht vollziehen sollte. Dieser berief die Mitglieder des Raths auf die Rathsstube, und erst, nachdem er ihnen das eidliche Versprechen des Stillschweigens abgenommen hatte, that er ihnen kund, daß er von dem Kaiser den Auftrag habe, den Brenz gefangen nach Augsburg zu liefern. Allein der Rathsherr Philipp Büschler war erst, nachdem seine Collegen schon den Eid abgelegt hatten, in die Rathsstube getreten, ohne daß der kaiserliche Commissair dieß bemerkt hatte. Er ließ nun sogleich nach der Rathssitzung Brenz heimlich einen Zettel zugehen mit den Worten: Fuge, fuge, Brenti, cito, citius, citissime. Mit diesem Zettel trat Freund Isenmann am Johannisabend zu Brenz ein, als dieser eben im Kreise der Seinigen und einiger Freunde am Tische saß, um seinen Geburts- und Namenstag zu feiern. Ohne die Ursache zu sagen, stand Brenz eilig auf und verließ mit Isenmann das Zimmer. Un-

*) Auch Herzog Ulrich von Würtemberg scheint ihn um Rath gefragt zu haben. Im Verzeichniß der von Besold weggeschleppten Urkunden im k. Staatsarchiv sind folgende zwei Bedenken von Brenz aufgeführt: Utrum inferior magistratus bona conscientia praeesse possit subditis, quibus superior verum cultum dei adimit? utrum praeesse possit iis subditis, quos visitatores aut inquisitores ex autoritate et potentia superioris ad sectandam idololatriam violenter cogant?

ter dem Thor der Stadt begegnet ihm der kaiserliche Commissair. Dieser fragte ihn: wo er hin wolle? In die Vorstadt zu einem Kranken, war die Antwort. Der Commissair fragte ihn, ob er nicht morgen mit ihm zu Mittag speisen wolle? Brenz erwiederte: So Gott will, und ging zum Thor hinaus. Kaum hatte Brenz sein Haus verlassen, als ein spanischer Hauptmann mit einigen Soldaten kam, um ihn in seinem Hause festzunehmen. Als er ihn nicht traf, machte er Anstalt, das Haus zu plündern. Seine kranke Ehefrau mit ihren sechs Kindern verließ auf den Rath ihrer Freunde das Haus, und noch rath- und hülfloser, als im vorigen Jahre, trieb sich der flüchtige Brenz unter freiem Himmel herum; des Tags versteckte er sich in einem dichten Wald, und wenn es dunkel wurde, traf er an einem unbekannten Zufluchtsort, den ihm der der Reformation so eifrig zugethane Schenk Erasmus von Limburg angeboten hatte, mit den Seinigen zusammen zu gemeinschaftlichem Gebet um Hülfe und Stärkung des Glaubens und der Geduld.

Während dieser Zeit wurden auch Gräter und Isenmann verjagt und das Interim nun sogleich in Hall eingeführt.

Brenz erzählt selbst in einem Brief an einen Unbekannten seine abermaligen Drangsale. „Gnade und Friede durch Christum. Obwohl ich nicht zweifle, mein Bruder, daß ihr Freunde schon genug beschwert seid von dem allgemeinen Unglück, das in dieser für unsere Kirche so unheilbringenden Zeit auch bis zu euch gedrungen ist, so kann ich doch nicht umhin, dir zu schreiben, wie es mir, meinen Collegen und unserer Kirche ergangen ist. Denn schon die Mittheilung schafft im Unglück Linderung. Nachdem meine Mitbürger bereits nothgedrungen das Interim angenommen, fuhr ich fort, nach meiner Weise zu predigen. Als ich aber am Johannistag Abend von der Predigt nach Hause kam, ließ mir einer meiner Freunde sagen, ich solle so eilig, als möglich, fliehen. Man drang in mich, Alles zu verlassen und nicht einmal Anordnungen zu treffen, ohne daß man mir eigentlich sagte, warum ich fliehen sollte. Ich gehorchte also der Nothwendigkeit, hoffte aber, bald wieder zurückkehren zu können, sobald ich einmal die Ursache meiner Flucht wüßte. Erst des andern Tages (denn ich

war noch nicht weit vom Haus) sagte man mir: der Kaiser habe meinen Mitbürgern befohlen, mich gebunden nach Augsburg zu liefern, weil ich in öffentlicher Predigt den Kaiser verdammt, und die übrigen Fürsten mit Schimpfworten belegt hätte. Ich habe zwar meine Meinung von dem Interim im Stillen dem Rath schriftlich übergeben, aber in der öffentlichen Predigt des Interims nie mit einem Worte erwähnt, auch kam mir niemals in den Sinn, gegen diese höchsten Würden des Reichs je ein Schimpfwort fallen zu lassen, sondern ich fuhr in meiner gewohnten Weise fort, über einige Stellen der Schrift kurze Bemerkungen zu machen. Deßwegen entschuldigte mich der Rath, der wohl wußte, daß mir offenbares Unrecht geschehe, bei dem Kaiser mit der Bitte, wenn man ihm nicht glaube, einen eigenen Abgesandten hierher zu schicken, der auch die Zeugnisse der eingeborenen Bürger hören könnte. Aber gegen den Biß der Verleumder gibt es kein Mittel. Der Unwille über meine Predigten war sehr groß, und weil die Bürger den Befehl nicht befolgt, sondern durch die Finger gesehen hätten, um mir noch Zeit zu lassen zu entfliehen, so erhielt die spanische Besatzung, die zu Heilbronn lag, den Befehl, nach Hall zu ziehen und dort das Interim selbst einzuführen. Während die Soldaten noch auf dem Wege waren, wurden auch meine Collegen vertrieben, weil sie erklärt hatten, sie können und wollen nicht Messe lesen. Bald wurde auch meine Ehefrau, die seit vielen Monaten an der Schwindsucht hart niederliegt, von meinen Freunden genöthigt, das Wichtigste von unsern Habseligkeiten zu verkaufen, das Minderwichtige aber dahinten zu lassen. Bald darauf nahmen die Soldaten Besitz von der Stadt; sogleich eilte der Hauptmann mit seiner Wache und mit Steinmetzen in mein Haus, es zu plündern, und wenn ich etwas innerhalb der Mauern verborgen hätte, sie niederzureißen. Da er aber nichts, als einige unbedeutende Kleinigkeiten fand, so nahm er ein Verzeichniß darüber auf und verließ das Haus wieder, ohne etwas zu verletzen. Bald wurden auch die Kirchendiener auf dem Lande vertrieben, die sich weigerten, Messe zu lesen. Unter diesen sind nicht nur ehrbare und gelehrte junge Männer, sondern selbst Greise, deren Schicksal mich in meinem eigenen Exil

hoch bekümmert. So wird denn nun in derselben Kirche, in der ich 25 Jahre lang das Evangelium gepredigt habe, die Messe wieder eingeführt. Siehe, mein Bruder, die Größe und Menge des Unglücks, das auf uns liegt. Die Spanier halten Stadt und Land besetzt und quälen unsere Bürger auf alle Weise. Der Götzendienst wird in meiner Kirche wiederhergestellt, ich und meine Collegen irren als Verbannte umher, mein Weib kann vor Schwäche kaum auf den Füßen stehen. Der kleinen Kinder sind es viele, sie leben unter Fremden. Wohin ich komme, heißt man mich fliehen, weil ein Preis auf meinen Kopf gesetzt sei. In dieser so großen Noth tröstet mich mildiglich und stärket mich der Herr, der bei Denen wohnt, die demüthigen Geistes und zerschlagenen Herzens sind. Würde man mich nicht für vermessen halten, so würde ich nicht anstehen, mit der Gnade des Herrn meine Mitbürger selbst mit meinem Leben von den spanischen Soldaten zu befreien. Denn wenn meinetwegen dieses Unglück über die Stadt gekommen ist, so lasse ich mir gerne gefallen, wie einst der Prophet Jonas ins Meer zu stürzen und mit ihm daraus errettet zu werden. So aber bin ich verborgen, und das kaum. Über den Stand der Dinge in Heilbronn und Wimpfen, wo das Interim ebenfalls eingeführt ist, erwarte ich noch immer Nachricht. Auch dort mußten meine Freunde fliehen. Menard*) nimmt das Interim an und verläßt uns. Ich höre, auch Herr Schupp und Herr Matthäus**) in Reutlingen haben sich hinwegbegeben. Siehe, wie die Augen der Knechte sind in den Händen ihrer Herren, so erheben sich unsere Augen zu dem Herrn, unserem Gott, bis er sich unserer erbarme. Das wird er auch ohne Zweifel thun um seines Sohnes, unseres Erlösers willen, in dessen Namen wir das dulden. Kannst du, so wirst du uns eine große Freude machen, wenn du über deine Angelegenheiten mir nur mit wenigen Worten schreibst."

Brenz erbot sich wirklich dem Rath: er wolle zurückkommen und sein Amt wieder antreten, wenn es der Rath mit ihm wagen wolle. Allein dieser erklärte, er könne ihn gegen

---

*) Bernhard Griebler v. Gemmingen? I. B. S. 141.

**) Aulber.

den Kaiser nicht schützen; auch war durch die Spanier und Italiener das Interim schon so völlig eingeführt*), daß für Brenz's Wirksamkeit kein Raum gewesen wäre. Schon am ersten Sonntag nach seiner Flucht kam der gefangene Landgraf mit seiner spanischen Begleitung abermals nach Hall, und der Stadtschreiber Widmann nahm kein geringes Ärgerniß daran, daß er am darauf folgenden Sonntag den Landgrafen während der Messe hinter dem Altar der Pfarrkirche stehen sah und das pacem zischen hörte. Er hatte an den Festlichkeiten, die man dem Landgrafen zu Ehren anstellte, keine sonderliche Freude. Einem Zimmermann wurde ein Kind geboren. Als er es taufen lassen wollte, brachten ihn die Priester zu der Meinung, seine früheren Kinder seien nicht recht getauft. Der Vater ließ sich gefallen, daß man seine Kinder, die sich sträubten und unter vielen Thränen ihr Gemüth in dieser Sache bezeugten, mit Gewalt in die Kirche zog und dort mit dem neugeborenen auch seine ganz erwachsenen Kinder noch einmal taufte. „Das, schreibt Dieterich, ist nur der Anfang der Gotteslästerung, was wird noch hintennach kommen? Möchte man nicht tausendmal lieber sterben, als sich wieder in solche Finsterniß und Gottlosigkeit versenken lassen? Am Jacobitag haben in Hall die Spanier in derselben Kirche ein Crucifix aufgehängt und haben durch eine künstliche Vorrichtung aus den fünf Wunden Christi rothen Wein fließen lassen, so lang der Gottesdienst währte. Mit solchen Gaukeleien glaubt man das Volk und die Kinderwelt zu diesem Götzendienst zu vermögen." Veit Dieterich kann nicht umhin, das mit einem Seitenblick auf Melanchthon zu erzählen. „Es ist gut, sagt er, daß diese Geschichten allgemein bekannt werden, und ich wünsche, daß du sie auch Herrn Philipp erzählst."

Als Brenz selbst in seinem Versteck nicht mehr sicher war, ungeachtet schon zu Anfang Septembers die Spanier die Stadt geräumt hatten, so mußte er nun eine entferntere Zufluchtsstätte suchen. Allein sein todtkrankes Weib und seine Kinder, deren eines, Johannes, er schon für verloren gehalten

*) Veit Dieterich an einen Pfarrer. 17. Aug. 1548.

hatte, da es ein Vetter von ihm, Joachim, zur Hand nahm, damit es die Spanier nicht statt des Vaters mitnähmen, mußte er zurücklassen, ohne ihnen für den Augenblick Mittel zu ihrem Unterhalt geben zu können. In dieser Noth ließ er, noch ehe er eine weitere Zufluchtsstätte suchte, den 15. Sept. 1548 ein Schreiben an den Rath ergehen, folgenden Inhalts: „Günstig liebe Herren, wiewohl ich mit Verschreibung gegen E. E. W. auch mit allen andern Handlungen dahin gerichtet, daß ich in dem Predigtamt bei E. E. W. aus Gottes Gnaden mein Leben bis in den zeitlichen Tod zu vollenden verhofft, auch derhalben E. E. W. zu unterthänigem Gefallen treffliche Berufe, so meinen Kindern zu merklichem Nutzen erschossen wären, abgeschlagen habe, so ist es doch leider allzu offenbar, was Änderung sich diese Zeit in der Kirchen zugetragen, was auch meiner Person für große Beschwerniß, doch ohne all meine Verschuldung, wie denn auch, als ich berichtet bin, E. E. W. mich ganz günstiglich entschuldiget haben sollt (dessen E. E. W. ich mich ganz unterthäniglich bedanke und in billigem Gehorsam nimmer vergessen will) zugegangen sei. Hierauf, nachdem E. E. W. von dieser Zeit meine endliche Meinung von der wahren christlichen Religion genugsamlich vernommen, auf welche Meinung ich auch, als auf der rechten einigen göttlichen Wahrheit, so ich bis in die fünfundzwanzig Jahre bei E. E. W. in der Kirchen vermög göttlichen Worts gepredigt und geschrieben, bis in mein Gruben hinein, durch Gottes Gnade, zu verharren gedenke, so achte ich wohl, es werde E. E. W. Gelegenheit nicht sein, mich fürohin zu einem Prädicanten zu behalten, bedanke mich auch gegen E. E. W. unterthäniglich aller erzeigten Gutthaten, und wo ich immer hingegen E. E. W. und gemeiner Stadt gefälligen Dienst erzeigen kann, soll es an mir nicht erwinden, dieweil ich aber bis anher von meinem Abscheiden an noch keinen andern Stand angenommen, sondern auf aller Handlung Besserung, so doch nicht erfolgen will, gewartet, so stelle ich in E. E. W. günstig Bedenken, ob sie mir die Besoldung dieses Vierteljahrs von Johannis Baptistä an bis auf Michaelis günstiglich reichen lassen wolle, denn die andern zween Punkte in der Verschreibung, meiner Kinder erkaufte Güter und das

Stipendium meinem Sohn, so er aus Gottes Gnaden zu seinen Tagen auf eine hohe Schul käme, günstiglich versprochen, belangend, bin ich ganz tröstlicher Hoffnung, nachdem der Mangel an meiner Person nicht erscheinet, sondern von Herzen gern bei E. E. W. länger im Predigtamt, so mir das h. Evangelium, wie bis anher zu predigen gegönnet würde, bleiben wollte, E. E. W. werden die ehgenannten Punkte, wie sie in der Verschreibung begriffen, in ihren Würden und Kräften beständiglich bleiben lassen, dieweil sie ohne alle Condition mir versprochen. So soll auch hingegen jährlich das Beetgeld von meines Weibes zugebrachtem Gut, wie bis anher gehorsamlich E. E. W. geleistet werden. Bitte auch E. E. W. ganz unterthäniglich, sie wollen mein krankes Weib und verlassene Kinder in günstigem Befehl haben, denn ob ich schon zu dieser Zeit in der Menschen Ungnad sein soll, so bin ich doch, wie ich gewißlich vertrau und dessen kein Zweifel habe, nicht in Gottes Ungnad, sondern je mehr ich in das Elend verjagt, je mehr mir Gottes Sohn, dessen Hoffarb ich jetzt wegen seines Evangeliums trage, beiständig sein und auch E. E. W., was sie mir und den Meinen zu Gunst und Wohlthat erzeigen, noch reichlich vergelten wird. Hiemit sei E. E. W. dem barmherzigen Gott und Vater unsers lieben Herrn Jesu Christi befohlen, der wolle von E. E. W. seine Gnade nicht abwenden."

„Lieber Herr, erwiederte ihm hierauf der Rath den 22. Sept., euer Schreiben, so ihr eurer Besoldung, Stipendiums und Güter halben gethan, haben wir empfangen, und dieweil wir nun euch zu gutem und allem freundlichen Willen wohl gewesen, sind wir nicht allein euch das begehrte Vierteljahr reichen zu lassen geneigt, sondern auch erbötig, daß wir euch auch die andern zween Punkte, eures Sohnes Stipendium und die erkauften Güter belangend, zu seiner Zeit, so viel an uns, treulich zu leisten und halten. Wollten wir euch, als dem wir zu angenehmen freundlichen Diensten und Gefallen allezeit sonders wohl zu Willen sein, und den wir auch unsers Theils, wo es sein möchte, gern bei uns geduldet haben mochten, freundlicher Meinung nicht verhalten."*)

*) Der Rath versah den Brief bloß mit einer Chiffre. So große Gefahr war dabei.

Noch ehe aber Brenz diesen Brief erhielt, der ihn über den Unterhalt seines Weibes und seiner Kinder beruhigt hätte, mußte er der immer mehr steigenden Gefahr sich entziehen und einen entfernteren Schlupfwinkel aufsuchen. Er sah seine Ehefrau zum letztenmal.

Gerade in der letzten Zeit hatte Brenz mehrere ehrenvolle Rufe erhalten. Magdeburg, das sich so standhaft gegen die Annahme des Interims sträubte, der Herzog von Preußen, Markgraf Albrecht, verlangte ihn; ja der Letztere bot ihm ein Jahr nachher sogar ein Bisthum an. Herzog Albrecht*) ließ schon gegen Ende des Jahres 1548 Unterhandlungen mit Brenz durch Veit Dieterich in Nürnberg anknüpfen, und dieser gab ihm auch bald erfreuliche Hoffnungen, so daß der Herzog in den ersten Tagen des J. 1549 nicht bloß Dieterich unbedingte Vollmacht ertheilte, Brenz eine Stelle im Preußischen anzubieten, sondern sich selbst in einem Schreiben aus Neidenburg, 4. Januar 1549, an Brenz wandte, in dem er sagte: Er habe aus einem Brief Veit Dieterich's ersehen, daß er auf dessen Unterhandlung bereit sei, in seine Dienste zu treten; er möge sich jetzt nur bald möglichst nach Preußen aufmachen, es solle ihm eine ehrenvolle Stelle sowohl in der Kirche, als in der Schule, worin er sein völliges Auskommen haben werde, gewiß nicht entgehen. Die Reisekosten sollen ihm völlig ersetzt werden. „Wir wollen uns auch, fügt der Herzog hinzu, gegen eure Person dergestalt verhalten, dadurch dieselbe nichts Anders denn unser gnädiges und dankbares Gemüth zu spüren habe."

Allein weder diesem Rufe, noch einem weiteren, nach England, konnte Brenz folgen.

In England war Brenz so bekannt, daß Cranmer, der, von dem Protector, Herzog von Somerset, unterstützt, während der Minderjährigkeit des Königs Eduard VI. eifrig auf die Reformation bedacht war, und bei Abfassung eines Katechismus unter andern auch den Katechismus von Brenz vor

---

*) Nach Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg 1841. S. 43.

Augen hatte, diesen nach England berief. Ob ihn von der Annahme des letzteren Rufs wohl mit der Gedanke abgehalten hat, dort neben Bucer stehen zu müssen? — Heerbrand hörte in der Kanzlei des Herzogs von Würtemberg im J. 1551 die Räthe des Markgrafen Georg Friederich von Brandenburg, als sie Brenz sahen und begrüßten, sagen: Diesen Mann haben wir fast überall gesucht, aber nirgends finden können, da wir ihn gerne zu uns ziehen wollten.

Im Februar 1549 schreibt Brenz an Herzog Albrecht von Preußen, die Pflicht der Dankbarkeit gegen Herzog Ulrich von Würtemberg, den Fürsten, der sich „so fürstlich, christlich und treulich seines Elends angenommen," erlaube ihm nicht, seinem freundlichen Ruf zu folgen. Und dieß war denn auch der Grund, aus welchem Brenz die verschiedenen ehrenvollen Rufe, welche er in dieser Zeit erhielt, ablehnte. In Würtemberg, wo man Brenz schon mehr als einmal haben wollte, war, wie es scheint, seine Aufnahme schon eine Weile her vorbereitet. An der Grenze wartete seiner der Secretair des Herzogs Ulrich, Jacob Kornmesser, der den Befehl hatte, ihn an einen sichern Ort zu bringen, den er jedoch dem Herzog verschweigen solle, damit er mit desto mehr Fug und Recht gegen den Kaiser behaupten könnte, er wisse nichts von Brenz's Aufenthaltsort.

Eine kleine Strecke von Urach entfernt kommt man in das enge Föhrenthal. Diesem Thale gegenüber liegt auf einer bedeutenden Höhe auf dem Gipfel des Hohbergs mitten in einer wildromantischen Gegend das Bergschloß Hohen-Wittlingen. Dorthin brachte ihn Jacob Kornmesser und sorgte für seinen Unterhalt. Hier waren es besonders die Psalmen, mit denen Brenz seinen Glaubensmuth stärkte. Die schöne Paraphrase des 130. Psalmen soll er nach Dieterich Schnepf's Zeugniß zu Hohen-Wittlingen ausgearbeitet haben. „Dieser Psalm, schreibt er, gehört auch der wahren Kirche Christi und ihren gläubigen Gliedern in ihrer großen Noth an. Die Anrufung des Herrn ist doch eine ganz andere, als die der Heiligen, denn der Herr ist reich über Alle, die ihn anrufen, er hat auch für Die gebeten, so durch das Wort seiner treuen Diener an ihn glaubig würden.

Und weil dieser Psalm die Lehre von unserem Heil, von wahrer Buße und wahrer Anrufung Gottes aus der Tiefe unseres Herzens enthält, so sollen wir ihn nicht als ein kostbares Kleinod vergraben, das wir kaum einmal des Jahrs vor Augen nehmen, sondern ihn alle Tage und alle Stunden, ja jeden Augenblick vor uns haben, denn wir wandeln nicht bloß zwischen Menschen, sondern zwischen Teufeln, allezeit sind wir den äußersten Gefahren ausgesetzt und werden in den tiefsten Abgrund des Elends gestoßen. Und wenn auch die Gefahr nicht immer so sichtbar ist, so geht doch der Teufel umher, wie ein brüllender Löwe. Darum müssen wir immer stehen auf der Wache mit unserem Gebet, damit wir nicht unterdrückt werden. Unter den Psalmen steht dieser obenan. Wer daher erfüllet werden will mit dem Geist der Buße, der Glaubensstärkung, der Hoffnung auf die Gnade des Herrn, dem Geist des Trostes in aller Trübsal, der komme hierher zu diesem Psalmen und werde nicht müde, zu beten." — Nach Heerbrand's Zeugniß fällt auch die Erklärung des 93. Psalmen, wie überhaupt mehrerer Psalmen, in diese Zeit*).

Während Brenz in Wittlingen war, schickte der Kaiser, der, wie ein vornehmer Pole um diese Zeit an Myconius schrieb, Brenz unter die vier Männer in Teutschland zählte, die sich noch gegen das Interim sträuben, den Grafen Johann von Nassau nach dem Schloß Würtemberg, dem alten Stammsitz der würtembergischen Regenten. Der Graf umzingelte alsbald mit den aus den benachbarten Städten zusammengezogenen Besatzungen die Burg, in der sich Brenz befinden sollte. Denn der dortige Burgvogt war als ein frommer Mann bekannt, bei dem die benachbarten Pfarrer vielfach einkehren. Erst nachdem dieß geschehen war, schickte er einen Eilboten an Ulrich nach Nürtingen und ließ noch in der Nacht die Öffnung der Burg fordern. Ulrich gestattete die Öffnung des Schlosses, nachdem er zuvor erfahren, daß sich Brenz dort nicht befinde.

---

*) Explicatio psalmorum XCIII et CXXX. Joanne Witlingio (Brentio) autore wurde nach Brenz's Abgang von Basel von einem Freunde daselbst in Druck gegeben.

Doch glaubte ihn nach diesem Ereigniß Ulrich zu Wittlingen nicht mehr sicher und schickte ihn über Straßburg, wohin Myconius Brenz dem Bucer empfohlen hatte, und über Mömpelgard nach Basel. Er kam dort den 1. October gegen Abend, geleitet von Dr. Renatus Stadmann und einem Boten des Herzogs, an, und bat den Rath auf einige Zeit um ein sicheres Obdach. Nachdem ihm das gewährt worden, fand er nach so harten Stürmen einige Monate Ruhe im Hause der Wittwe seines Freundes Grynäus. Als diese der Gefahren und Verfolgungen erwähnte, die er schon ausgestanden, antwortete er, er habe nun aus Erfahrung gelernt, daß Keiner die Psalmen David's verstehe, der nicht durch viel Kreuz und Trübsal gegangen. Hier arbeitete er an seinem Commentar über den Propheten Jesaias.

Von Basel aus schrieb Brenz den 6. October 1548 an Calvin: „Ich zweifle nicht, mein theuerster Calvin, daß du bereits von dem Stand der Dinge und der Veränderung in der Kirche Teutschlands vernommen hast, einer Zerrüttung, die auch mich von meiner Kirche, in der ich das Evangelium des Sohns Gottes 25 Jahre hindurch lehrte, vertrieben hat. Ungeachtet der Befehl des Kaisers gegen mich auf Gefängniß oder Tod lautete, so hat mich doch die Gnade Gottes und die Hülfe meiner Freunde bis jetzt so weit geschützt, daß ich in diesen Tagen wohlbehalten bis nach Basel kam. Ich genieße zwar hier alle Bequemlichkeiten, gastfreie Aufnahme, die Annehmlichkeit der Stadt, das Wohlwollen der basler Bürger, den Umgang mit Gelehrten und, worüber ich mich am meisten freue, die Freundlichkeit der hiesigen Kirchendiener; allein, wenn ich an meine zerrüttete Kirche, meine verlassene Familie, an die Gefahren denke, die auch den übrigen Kirchen und Kirchendienern drohen, so kannst du dir denken, daß alle diese äußern Ergötzlichkeiten nicht im Stande sind, in meiner innern Anfechtung mich zu trösten. Ich zweifle daher nicht, daß du nach deiner bekannten Frömmigkeit deine Gebete mit den meinigen vereinigen wirst, daß der Sohn Gottes wiederum anfange zu beweisen, daß er zur Rechten Gottes seines Vaters sitze und seine Kirche schütze. Denn diese Pflichterfüllung wollen wir uns gegenseitig nicht verweigern, und ich

wünsche dir und deiner Kirche Glück, daß solche Gefahren noch nicht bis zu euch gedrungen sind, und bitte Gott, den Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er euch so erhalte, daß man deutlich erkenne, daß die Kirche des Sohnes Gottes nicht nur im Himmel, sondern auch auf der Erde ihre bleibende Wohnung habe. Was Straßburg betrifft, so wirst du aus Bucer's Brief wissen, was man dort hofft oder fürchtet. Noch berathet man sich, ob man das Interim annehmen oder verwerfen soll. Wittenberg und das übrige Sachsen, auch Meißen verweigern bis jetzt standhaft die Annahme desselben. Nürnberg erkennt es zwar an, doch ist dort noch nichts geändert. Im Herzogthum Würtemberg wird an einigen Orten zu einer Stunde Messe gelesen, in der andern das Evangelium Christi gepredigt. Auch ist dort noch nichts geändert, als daß einige alte Priester Messe lesen. Die eigentlichen Kirchendiener aber werden bei den kirchlichen Functionen den Chorrock wieder angenommen haben, auch kommen einige neue Feste zu den alten, überdieß ist der öffentliche Genuß der Fleischspeisen an den gewöhnlichen Tagen bis jetzt untersagt. Sonst steht es dort noch so gut, daß die frommen Kirchendiener nicht nur nicht von ihrem Amt vertrieben, sondern auch die anderswo Vertriebenen wieder aufgenommen werden. Der Herr gebe, daß es dem Fürsten dieses Landes möglich sei, bei seinem Vorsatz zu bleiben und ihn durchzuführen. In einigen Reichsstädten wird das Interim nicht nur eingeführt, sondern auch das Papstthum selbst, d. h. der völlige Untergang. Unser guter Frecht wird noch gefangen mit seinen Collegen im Schloß zu Kirchheim im Würtembergischen gehalten, wohin die Spanier eine Besatzung verlegten*). Der Kaiser soll diesen Winter nach Speier zurückkommen. Welchen Schutz diese Zurückkunft den Überbleibseln der Kirche bringen soll, wird die Zeit lehren. Vielleicht soll bei diesem Geschäft auch das dieser Tage zu Speier wieder aufgerichtete Reichskammergericht eine Rolle spielen. Du siehst, daß für uns keine Hoffnung ist, als vom Himmel her. Wohlan denn, mein theuerster Calvin, so steige

*) Brenz kannte den kriechenden Brief nicht, den Frecht um diese Zeit an den Kaiser schrieb.

mit uns in deinen Gebeten zum Himmel empor, daß wir den Sohn Gottes vermögen, die Trümmer seiner Kirche zu schützen. Leb wohl. Geschrieben aus Basel. Das Übrige hat Renatus beigesetzt, der mir ein so angenehmer Begleiter von Straßburg bis nach Basel war."

Calvin antwortete ihm den 5. Nov. 1548 von Genf aus: „Wenn mir irgend Etwas in diesen so traurigen Zeiten angenehm und willkommen sein konnte, so war es dein Brief. Er gewährte mir eine große Freude und reichen Trost in meinen so großen Kümmernissen, zumal, da er mir die Nachricht brachte, daß du, für dessen Leben alle Guten fürchteten, aus dem Rachen des Todes gerettet bist. Es muß dir zwar unter den gegenwärtigen Umständen das Leben bitter werden, wenn du daran denkst, wie du der Kirche entrissen bist, die du in Christo gezeugt, und mit solcher Sorgsamkeit erzogen hast, die nun verwaist keinen Hirten mehr hat und die du der Willkür des Satans beinahe Preis gegeben siehst; allein glaube ja nicht, daß dich der Herr umsonst gerettet habe. Du könntest zwar bei deinem Alter, so frisch du auch noch bist, lebenssatt von hinnen gehen, und wahrlich, was hat denn die Welt noch, das uns verlangend machen könnte, noch länger zu leben? Aber ich zweifle nicht, daß der Herr, welcher bisher deines Dienstes mit so großem Segen zum Bau seiner Kirche gebraucht, noch ein uns unbekanntes Tagewerk für dich hat, in dem er dich noch weiter üben will, freilich nicht darum, weil etwa die nächste Gegenwart uns zur Hoffnung besserer Zeiten berechtigte, denn wohin wir auch unser Auge wenden, so zeigen sich Vorzeichen neuen Unglücks, so daß nichts, als der völlige Untergang der Kirche zu erwarten ist, und wie unsere Gottlosigkeit und Undankbarkeit die Veranlassung dieses Unglücks war, so nöthigt uns noch heute unsere Halsstarrigkeit, mit Recht noch viel mehr und noch viel schwereres Unglück zu fürchten, als wir bis jetzt erfahren haben. Gleichwohl hält mich der eine Gedanke noch aufrecht und tröstet mein Herz, daß Gott der die wunderbare Reformation der Kirche angefangen hat nicht bloß eine leere Hoffnung habe zeigen wollen, die bald wieder zerrinnen soll, sondern ein Werk angefangen habe, das er nicht nur gegen den Willen des Satans, sondern auch trotz

der widerstrebenden Bosheit der Menschen schützen und gedeihen lassen werde. Indessen wollen wir die Läuterung, die uns Noth thut, mit Geduld tragen. Wird einmal die Wuth des Löwen bis hieher durchbrechen, dann wird mit uns noch viel grausamer verfahren werden; bisher hat er es wenigstens mehr mit Drohungen versucht, als mit Ausbrüchen seiner Wuth; aber er wird hervorbrechen lassen, womit er bisher zurückgehalten hat, so wie er sehen wird, daß ihm nichts mehr im Wege steht. Daher ziemt es uns, so gerüstet zu sein, wie wenn das Schwert schon gezückt wäre über unserem Nacken und die Feuer schon angezündet. Übrigens, wie ich sagte, ich zweifle nicht, daß zwar noch eine Züchtigung bevorsteht, dann aber ehestens der Herr seine Kirche aus dieser jämmerlichen Zerstreuung sammeln werde. Eines fürchte ich, er möchte die schändliche, mit so viel gottloser Untreue verbundene Weichlichkeit Teutschlands noch zuvor strafen. Da er aber doch weiß, daß viele Schafe unschuldig und von den stärkeren Böcken verrathen sind, so hoffe ich, er werde mit jenen nach seiner Barmherzigkeit ein Einsehen haben und seinen gerechten Zorn mäßigen. Wir gedenken hier, da uns nichts Anderes zu thun möglich ist, deiner und deines Gleichen unablässig in unserem Gebet. Könnten wir dich doch auch mit anderen Diensten unterstützen. Aber um das bitten wir Alle gemeinschaftlich, als um das Fürnehmste, daß, wenn er um unserer Sünden willen der Wuth der Gottlosen der Zeit die Zügel schießen läßt, er nun auch jetzt durch deren Spott und Frechheit sich vermögen lasse, auch wieder der Seinigen zu gedenken, und wir bitten Christum, daß er nicht nur den Vater für uns bitte, sondern sich auch als den gerechten Vertheidiger seiner Kirche zeige. Lebe wohl, vortrefflicher Mann, mir stets in dem Herrn verehrenswerther Bruder. Der Herr, dem du dienst, möge dich ferner mit seinem heil. Geiste leiten und deine heilige Arbeit segnen. Amen!"

Dieser prophetische Brief Calvin's fand zunächst seine Erfüllung in der für Brenz und seine künftige reformatorische Thätigkeit so wichtigen persönlichen Bekanntschaft mit Herzog Christoph von Würtemberg, der als Statthalter von Mömpelgard, verbannt von dem Angesichte des Vaters, in Basel

an Brenz einen Leidensgefährten fand. Ihn, den eigentlichen Stifter der evangelischen Kirche Würtembergs und den Retter der Glaubens- und Gewissensfreiheit für das ganze südliche Teutschland, hatte ohne alle andere Anweisung der Geist des Herrn in der Schule der Trübsale zur Quelle des lebendigen Gotteswortes geleitet, in dessen Verständniß ihn Luther's und Brenz's Schriften einführten. Diesen hatte es Christoph zu danken, daß er dem Zwinglianismus fremd blieb. Es hatte sich wirklich am Hofe des Herzogs Wilhelm von Baiern die Sage verbreitet, Christoph hange der zwinglischen Secte an. Höchlich beleidigt schrieb er deßhalb den 28. März 1548 an seinen Vetter, den Erzbischof von Salzburg: „So dann uns aufgelegt will werden, daß wir der zwinglischen Secte sollen anhängig sein, in dem geschieht uns mehr denn unrecht, dann wir es mit Gott bezeugen, daß wir derselben verführerischen Sect als Feind je und allwegen gewest sind, und noch, als ein Christenmensch gefunden werden mag, wollten auch ungern einen unter unseren Dienern, der mit solcher Sect befleckt wäre, wissen. Damit aber Euer Lieb unseres Glaubens halber, sonderlich des Sacraments des Leibs und Bluts Christi Wissens haben mögen, geben wir E. L. freundlicher Meinung zu vernehmen, daß wir glauben und festiglich halten, daß, wenn der Priester die Wort über Brot und Wein spricht, das ist mein Leib u. s. w., daß der wahre Leib und Blut Christi zugegen sei, auch im Wein und Brot den Communicanten gereicht werde, den Glaubigen zur Seligkeit, den Unglaubigen zur Verdammniß, E. L. freundlich bittend, die wolle uns an Orten und Enden, da die von Nöthen erachten würden, bemeldts Verzichts (Beschuldigung) uns freundlich versprechen." Nun lernte er den Mann persönlich können, der ihm schon durch seine Schriften so lieb geworden war. Das Erste, was Christoph für ihn that, war, daß er seine zwei Töchter, Barbara und Sophia, zu sich nahm.

Doch bevor diese Bekanntschaft ihre vollen Früchte trug, mußte Brenz noch den Kelch der Leiden bis auf den letzten Tropfen trinken. In Basel erhielt er aus Hall die Nachricht von dem Heimgang seiner Gattin Margaretha und von der verwaisten Lage, in der nun seine vier übrigen Kinder sich

befanden. Nun hatte er keine Ruhe mehr; der Drang seines väterlichen Herzens ließ ihn alle Gefahren für seine Person, die damals noch so groß waren, übersehen, und er eilte nach Stuttgart, wohin er sich seine Kinder bringen ließ. Granvella soll von dem Tod der Frau unseres Brenz Nachricht erhalten haben und dadurch auf die Vermuthung geleitet worden sein, Brenz sei irgendwo im Lande verborgen. Eines Abends kam daher ein kaiserlicher Oberst mit einer Schaar Reiter nach München, der bei der Tafel des Herzogs von Baiern äußerte: er habe ein versiegeltes kaiserliches Schreiben an den Herzog von Würtemberg, ihm Brenz todt oder lebendig auszuliefern. Diese Worte nahm die alte Herzogin Maria Jacobäa, eine geborene Markgräfin von Baden, die im Stillen der evangelischen Lehre zugethan war, zu Herzen und schickte noch in der Nacht einen Eilboten an Herzog Ulrich nach Stuttgart. Der Herzog ließ sogleich Brenz rufen. Er empfing ihn mit den Worten: „Ich habe euch dießmal Etwas zu sagen, auf das ihr mir keine Antwort geben sollt; höret daher mich stillschweigend an und thut, was euch Gott heißt, denn ich bin mit euch in neuer Gefahr." Nun las er ihm den Brief aus München vor und fuhr also fort: „Also habt ihr's vernommen, ich will keine Schuld an euerm Blute haben; thut, was euch das Beste dünkt, und rettet euch, wohin ihr wollt; ich will es aber nicht wissen und es mit einem Eide bekräftigen können. Geht also in Gottes Namen. Der Herr bewahre euer Leben." Als Brenz wegging, soll ihm der Herzog mit nassen Augen nachgesehen und ihm zugerufen haben: „Wenn ihr Gott lieb seid, so wird er euer Leben behüten."

Brenz, der kurz zuvor seine übrigen Kinder seinen Freunden und Verwandten zugeschickt hatte, ging nun, so lautet eine noch unter dem Volke gehende Sage, nach Hause, nahm einen Laib Brot unter den Arm, verließ schweigend sein Haus und schlug, sich der Leitung Gottes überlassend, den Weg in die obere Stadt ein. Er trat in das erste Haus, das offen stand (das noch stehende sogenannte Landhaus, wo später lange der reformirte Gottesdienst gehalten wurde), kam unbemerkt mehrere Treppen hinauf bis unter das Dach, wo er zwischen

einem Holzstoß und dem Dach hindurchkroch und in einem Winkel sich zusammenkauerte. Des andern Tages rückte der kaiserliche Oberst wirklich in Stuttgart ein, besetzte die Stadtthore und erhielt von dem Herzog die Erlaubniß, Brenz zu suchen. Vierzehn Tage lang wurden alle Häuser und Speicher durchsucht, und Brenz hörte täglich von der Straße herauf von sich reden. Der Laib Brot, den er mitgenommen, war schon in den ersten Tagen aufgezehrt und er hätte unfehlbar dem Hungertode entgegensehen müssen. Aber da kam den ersten Mittag und sofort jeden Tag eine Henne die Treppe herauf, schlich in seinen Schlupfwinkel und ging, nachdem sie ein Ei gelegt, ebenso still wieder fort. Endlich kam man mit der Durchsuchung auch an das Landhaus. Auf den Knieen liegend und betend hörte Brenz die tobenden Spanier, die ihm immer näher und endlich auch auf den Boden herauf kamen, wo er war. Sie durchsuchten Alles, stachen durch den Holzstoß mit ihren Spießen hindurch, so daß er sogar einmal einem der Stiche ausweichen mußte. Überzeugt, daß er hier und in Stuttgart überhaupt nicht zu finden sei, zogen sie endlich ab. An dem Tage, da sie die Stadt verließen, kam die Henne nicht mehr, und als Brenz auf der Straße sagen hörte: „jetzt sind sie fort!" verließ er noch Abends seinen Schlupfwinkel und stellte sich dem Herzog. Dieser soll hocherstaunt über seine Erscheinung, mit ihm an ein Fenster getreten und niedergekniet sein und Gott für seine Rettung gedankt haben. Da ihn jedoch der Herzog immer noch nicht sicher in Stuttgart glaubte, so ließ er ihn auf eine einsame Burg des Schwarzwalds bringen.

Zwei Burgen mit dem Namen Hornberg, die eine in einem einsamen Waldgebirge bei Zwerenberg, unfern Calw und Altensteig, die andere, eine starke Tagereise südlicher, im tieferen Schwarzwald bei der gleichnamigen Stadt gelegen, streiten sich um die Ehre seiner Beherbergung. Beide Schlösser, Hornberg in der Nähe der jetzt badischen Stadt gleiches Namens, und Hornberg im würtembergischen Oberamt Calw, waren damals Besitzungen des Herzogs von Würtemberg, das letztere je nach einem Jahre abwechselnd mit Baden. Obgleich Heerbrand, der Freund und Zeitgenosse von Brenz, die bei

erstgenannter Stadt gelegene Bergfestung als den Ort bezeichnet, wohin sich Brenz mit seinen Kindern geflüchtet, und neben der Stadt Hornberg das nahe gelegene Dorf Gutach erwähnt, so wird doch die in neuester Zeit geltend gemachte Ansicht*), daß wir die beinahe völlig in Trümmer zerfallene, nördlicher gelegene Burg Hornberg als Brenz's Zufluchtsstätte anzusehen haben, durch so gewichtige Gründe unterstützt, daß wir fast geneigt sein möchten, uns für diese zu entscheiden. In der Nähe der südlicher gelegenen, jetzt badischen Festung Hornberg hatte die Sache der Reformation noch weit keinen so freudigen Fortgang gewonnen, wie hier in den Umgebungen des unfern dem Dorf gleiches Namens gelegenen Schlosses Hornberg. Hier befand sich Brenz in einer evangelischen Parochie, der von Zwerenberg; hier fand er in der nächsten Nachbarschaft mehrere dem Evangelium von Anfang an entschieden ergebene edle Familien. An das Gebiet von Hornberg grenzten die Güter der Herren von Gültlingen, von welchen wir einen, Balthasar, als den Landhofmeister Herzog Ulrich's und einen der vertrautesten Räthe Christoph's kennen, und des Feldhauptmanns des schmalkaldischen Bundes, Sebastian Schärtlin's von Burtenbach. Bis in die Nähe der Stadt Hornberg dagegen reichten die Besitzungen der erbitterten Feinde des Protestantismus, der Grafen von Fürstenberg. Dort konnte Brenz als Vogt eines abgelegenen Burgstalls in völliger Zurückgezogenheit, ohne alle Gefahr, mit Feinden der Reformation in Berührung zu kommen, leben; das badische Hornberg war ein vielfach von Kriegsvölkern durchzogener Schwarzwaldpaß, der zumal in jenen bewegten Zeiten keineswegs ein geeigneter Zufluchtsort für einen wegen des Interims auf Leben und Tod verfolgten Flüchtling sein konnte. Daß sich Brenz 12 Jahre später mit dem nur eine Meile von jener einsamen Burg entfernten Gut Fautsberg oder Vogtsberg belehnen ließ, scheint in seiner Anhänglichkeit an die in der Zeit seines Exils ihm liebgewordene Gegend die einfachste Erklärung zu finden.

---

*) Von Weber, in den würtemb Jahrbüchern 1837. 1. S. 193 ff und Steinheil, Einweihungsfeier der neuen Kirche in Zwerenberg, Oberamts Calw. Stuttg. 1841. S. 61 ff.

Zu läugnen ist jedoch nicht, daß das Zeugniß Heerbrand's, der*) ausdrücklich das „oberhalb der Stadt Hornberg gelegene Schloß" als den Aufenthaltsort Brenz's bezeichnet, eine bedeutende Instanz gegen die neuerdings vertheidigte Ansicht bildet. Heerbrand kam namentlich in der auf Brenz's Exil unmittelbar folgenden Zeit, als sich Brenz in Ehningen und Tübingen aufhielt, in vielfache Berührung mit ihm und konnte aus seinem eigenen Munde über seine Schicksale während der Flucht genau unterrichtet sein. Obwohl sich dagegen vielleicht geltend machen ließe, daß Brenz, der ohnedieß hinsichtlich seiner Privatverhältnisse gewöhnlich sehr schweigsam war, wenn seine Freunde von einem „Hornberg" wußten und darunter statt des obscuren Burgstalls die allgemein bekannte Stadt verstanden, sich nicht aufgefordert fühlte, ihren Irrthum zu berichtigen, da die politischen Verhältnisse noch immer eine Wiederkehr ähnlicher Stürme, wie der in den verflossenen Jahren, möglich machten, und ihm für einen solchen Fall sein früherer Zufluchtsort um so sicherer wieder Schutz und Rettung darbot, wenn seine Lage selbst seinen vertrautesten Freunden ein Geheimniß geblieben war.

Auf Hornberg lebte Brenz, wie einst Luther auf der Wartburg, als Vogt unter dem angenommenen Namen Huldreich Engster. Sowie der Vorname eine Verteutschung seines Namens Johannes ist, so ist Engster aus Ἔγκαυστος, Encaustius entstanden, das etwas Gebranntes, schwäbisch: Brennt's, Brenz**) bezeichnet. Verschiedene Schriften, namentlich die Erklärung des Katechismus und den zweiten Theil seines Commentars zum Propheten Jesaias, arbeitete er hier in seiner Einsamkeit aus. Auf eine Zeit, so erzählt Crusius, erinnerte er einen Prediger, er solle nicht so lange predigen, weil er ja immer wieder Gelegenheit, von dieser oder jener Materie zu reden, hätte. Und als der Prediger antwortete: Ihr macht's recht wie die Vögte und Beamten, welchen die Weile in der Kirche gleich zu lang wird; da lächelte dieser verstellte Engster

*) In der Oratio funebris de vita et morte J. Brentii, S. 33.

**) So bei Hebel, in den allemannischen Gedichten, Brenz, statt: Branntewein, Gebranntes.

auch mitten unter seinen Nöthen. Doch gefiel's ihm wohl, daß man ihn für einen Vogt hielt, wiewohl ihn nicht Alle davor erkannten, weil er dem Trunk, der Liebe, dem Spielen und Fluchen nicht ergeben war, und hielt man ihn deßwegen vor einen schlechten Vogt. Als nachgehends dieser Prediger in eine tödtliche Krankheit fiel, tröstete ihn Brenz und sagte unter Anderem zu ihm: wie er vorhin Andere christlich und gottselig getröstet hätte, so sollte er jetzo auch sich selbst trösten, und wiederholte ihm viele Stellen aus den Predigten, die er von ihm gehört. Dadurch ward der Prediger dergestalt afficirt, daß er sagte: „Mein Herr, ihr seid fürwahr kein Vogt, ob ihr euch schon dafür ausgebet, ihr möget auch sonst sein, wer ihr wollet!" Auf gleiche Weise hatten auch die übrigen Einwohner von diesem Vogt allerlei Gedanken und Reden.

Nachdem Brenz ein volles Jahr in Hornberg zugebracht und sich angestrengt den oben genannten Arbeiten gewidmet hatte, folgte er dem Befehl des Herzogs Ulrich, der ihn im Herbst 1550 nach Urach rief. In Tübingen wagte es der biedere Dr. Leonhard Fuchs, der Freund Melanchthon's, Camerarius' und unseres Brenz, ihn zu beherbergen. Der junge Jacob Andreä, der, von seiner Diakonatstelle in Stuttgart vertrieben, seit einiger Zeit in Tübingen sich als Prediger aufhielt, begleitete Brenz nach Urach. Dieser wohnte hier im Hause seines alten Freundes und Amtsbruders Isenmann, der nach seiner Flucht aus Hall die Stelle eines Stadtpfarrers in Urach erhalten hatte. Aber auch in Urach, wo Brenz sich dem Herzog Ulrich vorstellte, war er noch nicht sicher. Er nahm daher seine Zuflucht zu dem Pfarrer Johann Molitor (Müller) in Mägerkingen, einem abgelegenen Alport, wo er Pathenstelle bei einem Kind versah, das dem Pfarrer während seines Aufenthalts bei ihm geboren wurde. In Urach verlobte sich Brenz, der seit zwei Jahren Wittwer war, mit einer Tochter seines Freundes Isenmann, Katharina, und ward mit ihr am 7. September 1550 in Dettingen, unter Urach, getraut. Sie gebar ihrem Gatten zwölf Kinder. Heerbrand gibt ihr das Zeugniß, daß sie eine Frau von ausgezeichneten Eigenschaften gewesen sei, die ihren Eheherrn bis in sein hohes Alter mit

aller Liebe und Ehrerbietung gepflegt habe. Den freundschaftlichen Verkehr, welchen Brenz auf seiner Reise nach Urach mit Andreä angeknüpft, setzte er alsbald fort. Andreä hatte in Folge einer vor dem Herzog in Urach gehaltenen Predigt eine definitive Anstellung als Diakonus in Tübingen erhalten. Brenz schickte ihm auf einige Zeit seine Kinder. Diese müssen sich über Einiges bei dem Vater Brenz beklagt haben, und Andreä scheint das erfahren und sich bei seinem Freund darüber, sowie über manche andere anangenehme Begegnisse geäußert zu haben. Brenz schreibt ihm zurück, daß ihn zwar sein Brief herzlich gefreut habe, allein es bekümmere ihn, daß er sich so viele Gedanken mache und meine, er müsse sich vertheidigen. Er, der eine so große Gabe habe, Andere zu trösten, werde auch wohl sich selbst trösten können. Über Das, was seine Kinder geäußert haben, solle er sich keinen Kummer machen, er wisse nicht einmal mehr, was sie gesagt haben, jedenfalls nichts Unrühmliches von ihm; das Band des heil. Geistes zwischen ihnen sei zu enge, als daß es durch Kinderklagen aufgelöst werden könnte. Was den Mörder betreffe, von dem er schreibe, daß er zu gelind bestraft worden, so werde er jetzt wissen, warum es geschehen sei. Das bringe seinem Amt keinen Schimpf. Auf solche Stimmen müsse man nicht achten. Er wisse, was jener Heide gesagt habe, als man ihm einen Backenstreich gegeben. Er solle nicht ungeduldiger sein, als ein Heide; jener Mörder habe seine Ehre bei seines Gleichen in dieser Welt, er bei den Seinigen in der himmlischen Gemeinde.

Im November desselben Jahres starb Herzog Ulrich, und für Brenz eröffnet sich nun eine neue Laufbahn.

XXII.

Brenz's Berufung in Herzog Christoph's Dienste. Concil von Trient. 1551—1552.

Hatte je ein Fürst seine Regierung unter höchst schwierigen Umständen angetreten, so war es Herzog Christoph von Würtemberg. Nicht nur hatte sein Vater durch die Theilnahme am schmalkaldischen Krieg die Ansprüche K. Ferdinand's auf Würtemberg als heimgefallenes Lehen aufs Neue hervorgerufen, sondern es handelte sich auch erst um die Einführung des Interims, zu der unter Ulrich's Regierung, bei den tiefen Wurzeln, welche die evangelische Lehre bereits geschlagen hatte, nur erst der Anfang gemacht werden konnte. Mit der Einführung des letzteren hätte Christoph sich den ferdinandeischen Proceß um den Besitz des Landes mit leichter Mühe vom Halse schaffen können. Allein er hatte sich schon zu Lebzeiten seines Vaters, da er in Betreff des Interims persönliche Zumuthungen zu fürchten hatte, nach Basel zurückgezogen, wo er Brenz traf, und seinen Regierungsantritt mit dem Entschluß angekündigt: „das heil. Evangelium mit Zucht, Gelindigkeit und rechter Gottesfurcht pur, lauter und rein verkündigen zu lassen," und ein Kirchengebet in das Land ausgeschickt, in welchem er den Herrn anrufen ließ: „daß er ihn mit seinem heil. Geist begaben wolle, daß er zu Lob und Preis des göttlichen Namens, zur Erhaltung christlicher Lehre und Zucht, langwierig und friedlich regiere, durch unsern lieben

Herrn Jesum Christum." Es galt daher ein Wagstück, um „mit der Hülfe Gottes" rasch in den Besitz des Landes zu treten.

So standen die Dinge, als er Brenz aus seinem Schlupfwinkel in Mägerkingen in seine Nähe zog. Allein es war der Vorsicht gemäß, ihm weder sogleich ein bestimmtes Amt zu übertragen, noch ihm seinen Aufenthalt in Stuttgart anzuweisen. Er verweilte daher anfänglich ohne Amt zu Sindelfingen, vier Stunden von Stuttgart, von wo aus er mehrere Briefe an Christoph datirt. In Nürnberg hatte sich bereits das Gerücht verbreitet, Brenz sei nach Tübingen gekommen, und Baumgärtner wünschte Frecht in Tübingen und der ganzen Kirche Glück dazu, weil, wenn Brenz und Frecht mit einander an der Schule lehren, die Kirche einen größeren Gewinn davon haben werde, als wenn jeder abgesondert ein eigenes Kirchenamt verwaltete. Frecht schrieb daher den 26. Aug. 1551 an seinen Freund Georg Forster, Arzt in Nürnberg, und meldete ihm, welches sowohl seine, als Brenz's Lage sei. Er (Frecht) lese im Stipendium exegetische Collegien und leite mit Dieterich Schnepf die ganze Anstalt, Brenz aber wohne 1½ Meilensteine von Tübingen in Sindelfingen, ohne ein bestimmtes Amt. „Du weißt, daß Sindelfingen ehemals ein Kloster war. Hier dient er nun Christo, seiner Kirche und dem Lande Würtemberg, doch nicht als öffentlicher Prediger oder Professor, sondern nach dem Maß seiner Berufung." Er befand sich hier als Rathgeber seines Fürsten, und als sein Werk sind alle die vorsichtigen Schritte anzusehen, die Christoph that; daneben bereitete er Manches zur Organisation der evangelischen Kirche Würtembergs vor, wobei er hauptsächlich seinen Freund, den Pfarrer Heerbrand zu Herrenberg, zu Rathe zog. „So oft ich dich sehe, werde ich erfreut," sagte einmal Brenz zu ihm bei einem Besuche. „Ei warum?" fragte Heerbrand. „Nun, erwiederte Brenz, du wirst der Kirche durch deine Lehre große Dienste leisten, die lautere Erkenntniß weit und breit fortpflanzen und der Kirche zum Schutz und zur Zierde dienen." Auch mit Dr. Beurlin in Tübingen trat er schon jetzt in Verkehr.

Da das Land fortwährend von der kaiserlichen Besatzung

gedrückt wurde, so brachte es Christoph durch persönliche Verhandlungen mit K. Karl zu Augsburg vorerst dahin, daß er dieser Last los wurde. „Du hast vielleicht, schreibt Brenz den 15. Oct. 1551 an Melanchthon, schon früher auf eine Beantwortung deines letzten Briefes gewartet." Die Schuld davon trage die lange Abwesenheit Christoph's in Augsburg. „Dort erhielt er weder unter unfrommen, noch gar zu harten Bedingungen von dem Kaiser, daß heute, da ich dieß schreibe, alle Spanier aus dieser Gegend, wo sie fünf Jahre lang zum größten Schaden der Kirche und des Landes sich aufgehalten haben, wie sie sagen, nach Italien abziehen. Nur die eine Festung Asberg wird noch eine Zeitlang eine kaiserliche Besatzung, doch nicht aus Spaniern, sondern Deutschen bestehend, behalten. Wir danken daher Gott, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, von ganzem Herzen und bitten ihn, daß er uns durch seinen heil. Geist regiere, damit wir nicht diese große, ja fast unerwartete Wohlthat mißbrauchen." Bei dieser Gelegenheit berichtet auch Brenz dem Melanchthon, daß der Herzog Christoph dem Sohn Luther's, Paul, durch ihn eine jährliche Pension geben lasse.

Daß aber unter den Bedingungen, die Christoph eingehen mußte, auch diese war, daß er das Interim an allen Orten und Enden, wo es noch nicht angeordnet war, einführen wolle, wußte Brenz schwerlich, als er obigen Brief an Melanchthon schrieb. Gewiß hat Christoph nie daran gedacht, mit der Vollziehung des Interims sich so sehr zu beeilen. Um aber doch dem Kaiser in einer Sache wenigstens sogleich zu willfahren, zeigte sich Christoph geneigt zur Beschickung des Concils, ließ sich aber vorerst von Brenz ein Bedenken stellen, ob und in welcher Gestalt man sich des Concils zu Trient annehmen soll *). Wie wenig Vertrauen Brenz zu diesem Schritt hatte, erklärt er in der Einleitung zu dem Bericht über die Verhandlungen der würtembergischen Gesandtschaft zu Trient, wo er zeigt, welchen Sinn die in den beiden Reichstagsbeschlüssen von 1548 und 1551 gegebenen Bestimmungen

*) Das Folgende aus dem durch ungedruckte Urkunden vervollständigten Bericht Brenz's.

über die Beschaffenheit eines solchen Concils in den Augen des Papstes und seiner Gesellen habe. Es soll katholisch ökumenisch sein, nicht, weil wahrhaft Fromme, sondern Päpste und gottlose Priester dazu kommen, frei, nicht als ob man seine Meinung frei sagen dürfe, sondern weil es dem Gegentheil erlaubt sei, dazu zu kommen, und die Frommen sich dabei aller Grausamkeit zu versehen hätten, christlich darum, weil unter äußerlichem Schein des Christenthums die Verleugnung der Wahrheit verdeckt werde, gesetzlich, nicht weil man nach der Norm der heil. Schrift, sondern nach ihren willkürlichen Satzungen zusammenkomme; man solle die Schuldigen verhören, aber es geschehe so, wie Kaiphas Christum, die Hohenpriester Petrum, Johannem, Stephanum und Paulum gehört haben; ohne Affect, weil sie meinen, sie thun mit ihrem Eifer Gott einen Dienst.

Man suchte übrigens damals die öffentliche Meinung auch durch eine Menge von kleinen Schriften für die Besuchung des Concils zu bearbeiten. Über eine papistische Flugschrift dieser Art schrieb Brenz an Herzog Christoph: „Der Autor derselben führt eine solche grobe Theologei und Dialektik, daß er vielmehr Verachtens denn Widerlegens werth ist. Er singt nur das alte Liedlein von den patribus, conciliis und dem Papst, ja er gibt dem Papst mehr zu, denn etliche seiner eigenen Scribenten. Er siehet, daß dem Weihbischof zu Mainz mit seinem Schreiben geglückt ist, verhofft, er wolle hiemit auch ein Bisthum erjagen. Weil er ein öffentlicher adulator Papae ist, wird er bei den Verständigen wenig Autorität finden.“ Doch meint er, auch solche Schriften haben ihren Nutzen, nur nicht den, welchen man beabsichtige. „Denn wenn es zur Handlung käme, so möchten die christlichen Stände sich solcher Schandschriften und unzeitigen Büchlein desto füglicher zu beklagen haben und daraus mehrere und glimpflichere Ursachen, das Concil zu recusiren, erholen. Dieweil auch in diesem Büchlein gerühmt wird, daß Kaiser Sigmund den Hußen hat verbrennen lassen, so mag daraus desto mehr Glimpfs an die kais. Majestät um mehrere Versicherung des Geleits anzusuchen erlangt werden.“

Bei der Frage ob? hielt Brenz Gründe und Gegengründe

gegen einander. „Gegen die Beschickung des Concils spreche, daß das Concil kein gesetzliches werden werde, weil die Bischöfe dabei als Richter erscheinen, der Papst, den man den Antichrist heiße, dabei präsidire, die Synode bereits gottlose Beschlüsse gefaßt habe, kein ökumenisches, weil die meisten Nationen fehlen. Die Beschickung könnte man auch dem Herzog leicht so deuten, als ob Alles, was auf diesem Concil ausgemacht würde, für des heil. Geistes Meinung und für christlich angenommen werden müßte. Auch begeben sich die Gesandten zum Concil in große Lebensgefahr, da zwar der Kaiser jedem sicheres Geleit verspreche, aber in den Acten des constanzer Concils stehe, daß das kaiserliche Geleit, den Ketzern gegeben, dem katholischen Glauben oder der geistlichen Jurisdiction nichts benehme. Für die Besuchung des Concils spreche, außer der Pflicht gegen die übrigen Nationen und die Nachkommen, daß, da der Kaiser die Stände so ernstlich erinnert habe, sich zum Concil zu schicken, die Nichtbeschickung als Verachtung und Ungehorsam gedeutet werden könnte. Der Abschied sage ferner, es dürfe Jeder frei und ungehindert zum Concil kommen und fürbringen, was er zur Ruhe und Sicherheit seines Gewissens für gut und nothwendig achte; beschicke nun der Herzog das Concil nicht, so möchte man das so verstehen, als hätte der Herzog kein sonderlich Anliegen in der Religion, sondern wolle, wie es auf dem Concil beschlossen worden, bei dem gemeinen Haufen bleiben, wogegen hernach keine Einrede mehr möglich. Auch haben die Stände des Reichs vielfach ein Concil zur ordentlichen Verhörung der zwiespältigen Artikel in der Religion verlangt. Schicke nun der Herzog Niemand, der seine Confession und Beschwerden überbringe, so könnte das so verstanden werden, als scheuete er das Licht und hätte einen Winkelglauben, der sich nicht öffentlich hören lasse."

So neigte sich die Wagschale für die Beschickung des Concils. Nun aber zeigte er auch das Wie? „Damit es nicht scheine, der Herzog wolle sich durch Beschickung des Concils dessen Ausspruch unterwerfen, so soll sich der Herzog durch die Rechtsgelehrten berichten lassen, mit welch' füglicher Protestation die Gesandten abgefertigt werden sollten, damit es

ihnen vorbehalten bleibe, die Sentenz des Concils zu verwerfen; sollte aber, weil die Stände auf dem Reichstag zu Augsburg sich dem Beschluß des Concils zu viel unterwürfig gemacht haben, die Protestation keinen Raum mehr finden, so könne man sich an die Bedingungen halten, an welche die Stände das Concil geknüpft haben, die von der Art seien, daß der päpstliche Haufe sie gewiß nicht halten werde. Diese seien, wie Brenz auch in dem Bericht über die Verhandlungen der würtembergischen Gesandten zu Trient aus den Reichstagsbeschlüssen von 1548 und 1551 nachwies: Das bewilligte Concil soll sein frei, christlich, allgemein d. h. die ganze Kirche repräsentiren, ordentlich, nothdürftiglich Verhörung halten, allen Affect hintansetzen, gottselig und christlich nach göttlicher und der alten Väter Schrift und Lehre fürnehmen, handeln und beschließen, eine nützliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen aufrichten, und alle unrechte Lehre und Mißbräuche der Gebühr nach abstellen. Unter diesen Umständen könne man sich, wo nicht Gewalt für Recht gehe, der Unbilligkeit des Concils leicht erwehren. Des Geleits wegen stehe zu hoffen, der Kaiser werde die Bestimmung des constanzer Concils entweder ganz abrogiren, oder für dießmal suspendiren. Man müsse deßhalb vor der Beschickung sich Dessen versichern, daß das Concil auf jenen Artikel verzichte.

Die Instruction ergebe sich aus dem augsburger Reichstagsabschied von selbst. Jeder soll fürbringen, was er zur Ruhe und Sicherung seines Gewissens für gut und nöthig halte. Der Herzog soll daher etlichen Theologen aufgeben, die beschwerlichsten Artikel in Lehre und Ceremonien zusammenschreiben und mit dem Bekenntniß der rechten Lehre und folgender kurzer Confutation der Irrthümer übergeben. Die Rechtsgelehrten sollen dann auch die Gravamina aufsetzen, die der Herzog als weltlicher Fürst von wegen der Geistlichen und ihrer Jurisdiction habe, wie jene Gravamina auf dem Reichstag zu Nürnberg, nur gemehrt, gemindert und geändert. Sei beides geschehen, so sei auch noch zu bedenken, in welcher Form die Übergabe geschehen solle; nämlich ob die Artikel von den Theologen zusammengetragen, im Namen des Herzogs oder im Namen der herzoglichen Prädicanten als aus Befehl des Herzogs

dem Concil vorgelegt werden sollen; denn was die Beschwerden des Herzogs und der andern weltlichen Reichsstände wider die Geistlichen von wegen ihrer Jurisdiction betreffe, so werde sich der Herzog mit andern Ständen vergleichen, wie man die Reformationsvorschläge an das Concil bringen solle.

Da endlich die fremden Nationen sagen: die Lutherischen halten weder göttliche Lehre, noch natürlich Recht und Zucht, glauben auch nicht an ein ewiges Leben, so soll der Herzog eine kurze Confession des Glaubens, der heil. Schrift, den drei Symbolen und den vier Hauptconcilien gemäß stellen und den von den Theologen zusammengetragenen Artikeln vorsetzen lassen. Das würde bei dem Concil zu merklichem Glimpf dienen. — Da der Reichstagsabschied keiner Disputation, die auf dem Concil zu halten wäre, gedenke, sondern nur befehle, Jeder solle vorbringen u. s. w., so stehe dem Herzog frei, den Gesandten zu befehlen, sie sollen die verzeichnete Schrift und Artikel dem Concil übergeben und sich in keine mündliche Disputation einlassen mit Privat-, oder von dem Concil verordneten Personen, sondern auf die Artikel öffentlich und schriftlich Antwort begehren. Wäre es dem Concil ein rechter Ernst zu einer christlichen Reformation und würden auf beiden Seiten Verhandlungen vorgenommen, so werde sich der Herzog auf Bericht seiner Gesandten darin schon nach Gebühr zu halten wissen. Wollten aber die zu Trient versammelten Prälaten nicht ein neu Concil vornehmen, sondern das vorhin angefangene fortsetzen und die Artikel der gehaltenen Sessionen für determinirt achten, so wäre aus den beiden vorangegangenen Reichstagsverhandlungen zu Augsburg durch die Theologen zu verzeichnen, was der rechten göttlichen Lehre widerwärtig sei, und in eine Protestationsschrift zu verfassen."

Von diesem Bedenken sagt Wilhelm Bidenbach: es sei die Grundlage der später von den Protestirenden erschienenen Recusationsschrift.

In diesem Sinne ließ Herzog Christoph auch die Instruction für Wolf von Dinstetten abfassen, den er des Concils wegen an die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen schickte: „Der Herzog wolle das Concil entweder durch seine Gesandten allein, oder mit den Gesandten anderer evangelischer

Stände besuchen lassen und lasse durch seine Theologen alle seine Gravamina in Schriften fassen. Es soll aber das Concil frei und allgemein sein, dazu gehöre sowohl ein frei sicher Geleit, als daß der Papst mit den Seinen dem Concil unterwürfig sei, und daß der Kaiser die Beisitzer des Concils von ihren Pflichten und Eiden gegen den Papst erledige. In der kurzen Zeit, die man noch habe, soll man mit dem Kaiser unterhandeln, daß der Artikel des constanzischen Concils abgeändert werde; man soll auch darauf dringen, daß die Artikel, die im vorigen tridentischen Concil gehandelt worden, von Neuem wieder vor die Hand genommen werden. Auch soll der Gesandte fragen, ob die Theologen allein für sich zur Vertheidigung der Lehre dahin gehen, oder auch die Fürsten ihre Gesandten und Räthe mit ihnen schicken."

Auch Churfürst Moriz und die Stadt Straßburg, ersterer, um seine Plane gegen den Kaiser desto geschickter zu verdecken, waren bereit, das Concil zu beschicken. Die Ansicht Brenz's, es sollte, um ein Stimmrecht auf dem Concil zu behaupten, ein Glaubensbekenntniß übergeben werden, sagte auch Moriz und Straßburg zu. Straßburg erklärte: „Melanchthon und Brenz, als dieser Zeit die fürnehmsten Theologen, sollten ein Bekenntniß des Glaubens und der Lehre gemeinschaftlich aufsetzen." Dazu wäre ein Zusammentreten beider nöthig gewesen. Allein Christoph konnte durch seinen Gesandten Albrecht von Heuen von Moriz kaum so viel erhalten, daß er seine Theologen, darunter den Camerarius, zu jener Zusammenkunft zu Langensalza schickte, „weil seine Theologen ihres Amts, der Schulen und des täglichen Ansuchens halb nicht abkommen könnten." In derselben Lage befand sich auch Christoph mit Brenz; denn als in der Mitte Augusts Melanchthon und Camerarius an Brenz schrieben, er möchte zu einer Besprechung selbst nach Wittenberg kommen, da war es gewiß nicht die Rücksicht auf die Bequemlichkeit des neuen Ehemanns, in seinem Sindelfingen zu bleiben (wie Frecht an Forster schreibt), die Christoph bestimmte, ihn zurück zu halten, sondern, wie ja Christoph an Frecht selbst geschrieben, das Bedürfniß seines Raths. Überdieß hätte eine gemeinschaftliche Confession das Ansehen eines neuen Verständnisses unter

den augsburgischen Confessionsverwandten gehabt, das sie vermeiden wollten. Daher ließen beide Fürsten je ein abgesondertes Glaubensbekenntniß, Moriz durch Melanchthon, Christoph durch Brenz verfassen. Doch theilten sich Moriz und Christoph in die von Brenz gestellte Wahl: das Glaubensbekenntniß entweder im Namen der Theologen, oder im Namen der Obrigkeit zu übergeben. Das Erstere zu wählen, hatte wohl Moriz bei dem Plan, mit dem er sich trug, seine besondern Gründe. Er wollte sich für seine Person nicht die Hände binden lassen. Die Straßburger erklärten, sich an die würtembergische anschließen zu wollen. Es war daher vorerst eine Zusammenkunft mit den Straßburgern nöthig; diese hätten gerne Dr. Marbach, der noch in Wittenberg war, dazu gehabt. Christoph aber meinte (Brief vom 23. April 1551 an Straßburg), die Zusammenkunft sollte nicht verzogen werden. Er lud daher die Straßburger auf den 4. Mai 1551 nach Dornstetten, das man, sagt Brenz, mit Recht Acanthopolis heißen könnte. Dahin werde er mit den würtembergischen Theologen kommen; sollte dann Dr. Marbach einstweilen aus Wittenberg zurückkommen, so könnte man dann um so besser auf Das, was er bringen werde, weiter handeln. Marbach war indessen von Wittenberg zurückgekehrt, ritt den 3. Mai mit drei andern Kirchendienern, Johann Lenglin, Christoph Sellius, einem Schwiegersohn Bucer's, und dem alten Caspar Hedio, dessen bald darauf erfolgten Tod Brenz in einem Schreiben an Melanchthon so sehr beklagte, zu den würtembergischen Theologen, und nahm Abrede wegen des Concils. Nachdem man dort über die Hauptgrundsätze übereingekommen war, arbeitete Brenz, nicht zu Ehningen, wie man bisher glaubte, sondern zu Sindelfingen das Glaubensbekenntniß aus.

Brenz pflegte aber, wie Heerbrand, damals Pfarrer zu Herrenberg, bezeugt, zu sagen: Zwei Augen sehen mehr als eines, und bat den Herzog, ungefähr zehn der ersten Theologen Würtembergs zu versammeln, mit denen die Confession besprochen werden könnte, weil sie eine gemeinschaftliche sein sollte. Dieß geschah auf der im Juni 1551 zu Stuttgart versammelten Synode. Heerbrand, der selbst dabei war, sagt, sie haben die Confession mehrere Tage hindurch nach der

analogia fidei und den prophetischen und apostolischen Schriften geprüft und mit ihrer Unterschrift gebilligt. Sie hat die Unterschrift von Brenz, Matthäus Aulber, Dr. Jacob Beurlin, Dr. Jacob Heerbrand, Dr. Martin Frecht, M. Caspar Gräter, Johann Isenmann, damals Pfarrer in Tübingen, Leonhard Weller, Martin Cleß, Pfarrer zu Stuttgart, Andreas Cellarius, Pfarrer zu Wildberg, Johann Ottmar Mailänder, Pfarrer zu Nürtingen.

Da zu Dornstetten beschlossen worden war, daß man, obgleich in der Form der Übergabe von einander abweichend, doch beide Confessionen als übereinstimmend mit einander übergeben solle, so schickte Christoph die ausgearbeitete Confession sogleich nach Wittenberg, wo sie, wie Frecht hörte, vollkommen mit Melanchthon's Confession übereinstimmend gefunden wurde. Zur Vernehmung und Prüfung der sächsischen Confession traten den 19. Aug. Beurlin und Isenmann mit Camerarius zu Langensalza zusammen.

Brenz stellte auch noch ein Bedenken, wie die evangelischen Gesandten sich zu verhalten hätten, wenn sie im Concil gehört, ihnen aber zugemuthet würde, sich seinem Ausspruch zu unterwerfen. Dann sollen sie antworten: Gott habe uns vom Himmel herab befohlen, die Stimme seines Sohnes zu hören. Diese Stimme aber sei in der h. Propheten und Apostel Schriften verfaßt, welche mit himmlischen Wunderzeichen und anderen göttlichen Kundschaften bestätiget sei; daneben habe der h. Geist das bischöfliche, d. h. das Pfarr- und Predigtamt in der Kirche eingesetzt, daß dadurch die Stimme des Sohnes Gottes, in der h. Schrift begriffen, der Kirche öffentlich erklärt würde. Es habe auch der Kaiser die Stände vertröstet, das Concil werde urtheilen vermöge göttlicher heiliger Schrift und der Lehre der Väter, die ihre Lehre allein nach der göttlichen Schrift verstanden haben wollen. Werde also das Concil nur nach dieser Ausweisung urtheilen, so werde der Allmächtige seine Gnade verleihen, daß nichts Anderes, denn was die h. Schrift vermöge und der christlichen Kirche nützlich sei, beschlossen werde. Das anzunehmen, seien die Unserigen auch bereit. Daß sie sich aber sollten dem Beschluß des Concils unterwerfen, ehe sie denselben angehört und bedacht haben,

wolle ihnen weder vor Gott, mit gutem Gewissen, noch vor der rechten wahren christlichen Kirche und deren Nachkommen, ja auch Ehren halben vor kais. Majestät keineswegs gebührlich sein. Denn die Personen des Concils seien den Unserigen mehrentheils unbekannt, vielleicht auch ganz parteiisch; wäre es aber auch möglich, daß es eitel Chrysostomi, Basilii, Athanasii, Hilarii, Hieronymi und Augustini, ja auch eitel Engel wären, so sollen sie ihnen zwar nach Art der christlichen Liebe alles Gute zutrauen und sie aus Hoffnung, daß sie nichts Unchristliches beschließen werden, gutwillig hören; aber sich ihrem Beschluß ohne alles Geding u. s. w. zu unterwerfen, das sei ihnen im ersten Gebot bei Verlust ihrer ewigen Seligkeit verboten, denn es sei allein der einige Sohn Gottes die Wahrheit. Es möge sich auch wohl ein böser Engel in die Gestalt eines guten verwandeln, so mögen auch alle Menschen irren und verführen. Und wiewohl Christus bei seiner Kirche bleibe bis ans Ende der Welt, und der h. Geist die Kirche regiere, so möge es doch geschehen, daß in einem Concil der größte Haufe nicht die rechten Glieder der Kirche seien und deßhalb die anderen Wenigen überstimmen. Der h. Geist regiere die Kirche dieser Gestalt, daß er viel Mängel an ihr in dieser Welt bleiben lasse, und bewahre sie vor ewiger Verdammniß. Paulus sage auch: Prüfet Alles, und das Gute behaltet. Glaubet nicht jeglichem Geist. Darum können sie sich bloß so darein geben, daß man entweder das Concil, wie es von Alters her besetzt gewesen, oder von weniger Verdachts wegen als einen Ausschuß etlich gelehrter, gottesfürchtiger, unverdächtiger Personen aus allen Nationen erwählt, von den zwiespältigen Artikeln gern hören wolle.

Nachdem nun auch Brenz's Rath zufolge den 8. Aug. Dieterich von Plieningen, Dr. Matthäus Aulber und Sebastian Hörmold ein Bedenken, namentlich über die Communication des Kaisers in Betreff des Geleits gestellt hatten, wurden einstweilen, so wenig Sicherheit auch die Geleitsbriefe versprachen, Hans Dieterich von Plieningen und Hans Höcklin von Steineck im October 1551 mit der indessen gedruckten würtembergischen Confession nach Trient geschickt. Sie kamen den 22. Oct. glücklich in Trient an. Der straßburger Gesandte,

der Licentiat Johann Sleidanus, kam erst im November nach. Er war angewiesen, den Weg über Tübingen zu nehmen, wo er mit Herzog Christoph, dem würtembergischen Kanzler und Brenz zusammentraf. Der Herzog wies ihn an Brenz und den Kanzler. Die Zeitungen, die ihm diese mittheilten, ließen bereits den Verdacht durchblicken, daß es Moriz mit der Sendung kein sonderlicher Ernst sei. „Brenz, schreibt Sleidan den 7. Nov. von Tübingen aus nach Hause, habe ihm drei Schriften mitgetheilt, die ein Moriz'scher Diener dem Herzog von Augsburg aus zugeschickt habe; man wisse aber nicht, wer er sei; doch meine Brenz, Moriz werde mitschicken, wenn er diese drei Schriften gelesen habe. Brenz habe aber auch ein Schreiben von Melanchthon, vom 5. Oct., in welchem keiner Legation erwähnt werde. Von den Gesandten zu Trient sei noch keine Botschaft eingelaufen, so viel aber wüßte man, des Concils Geleit sei kurz genug beschnitten und man hoffe in Trient nichts Geringeres, als daß die irrigen Schafe wieder zu ihnen einkehren werden. Den Artikel von der Justification haben sie vor Jahren wider uns determinirt, sagen auch kein Wort davon, und jetzt am Tage Katharinä wollen sie den Artikel de poenitentia handeln, welche dem vorigen anhängig und eine Grundfeste unserer Lehre. Mit den Sacramentsartikeln wollen sie verziehen und der unseren warten, als ob man allein derhalben mit ihnen zanke. Herzog Christophel thue die Sache mit Brentio und Anderen berathschlagen, und er glaube, sie werden, um die Absendung zu betreiben, gen Wittenberg schicken."

Die würtembergischen Gesandten hatten, nach Brenz's Bericht, einen offenen Gewaltsbrief; in demselben sagte der Herzog, er werde die Verhandlungen des Concils nur so weit gut heißen, als es frei, gesetzlich und christlich gehalten werde, womit deutlich ausgesprochen war, wie weit er sich überhaupt dem Concil unterwerfen werde. Sie sollten ferner die Confession dem Concil so bald als möglich übergeben, damit die Synode ohne Verzug wisse, was der Fürst glaube und seine Theologen vertheidigen werden.

Gleich bei der ersten Begrüßung bezeugte ihnen der kaiserliche Commissair, der Graf von Montfort, sein Leidwesen,

daß sie ihre Theologen und namentlich Brenz nicht mitgebracht hätten, da man sich gern friedlich mit ihnen besprochen hätte. Alsbald drangen daher die Gesandten in ihrem ersten Bericht darauf, daß ihnen so bald als möglich die Theologen nachgeschickt würden, daß es nicht das Ansehen habe, als scheuen sie das Licht. Der Herzog schickte daher Dr. Beurlin und den Pfarrer Jodocus Neobolus von Entringen nach Trient, doch mit der Weisung, sich im Geheim zu halten. Als aber der päpstliche Legat erklärte, der Papst habe verboten, die Protestanten ihre Lehre vortragen und vertheidigen zu lassen, weil sonst des Streits kein Ende sei und den versammelten Vätern nicht gebühre, von Denen Unterricht anzunehmen, die ihnen Gehorsam schuldig seien, so rief der Herzog beide Theologen wieder zurück; nur die weltlichen Gesandten blieben und unterhandelten wegen Übergabe der Confession und freien Geleits für die Theologen. Erst nach drei Monaten wurde ihnen gestattet, die würtembergische Confession vorzulegen, aber nicht, wie sie gebeten hatten, in der auf den 25. Jan. angesagten feierlichen Session, sondern in einer Tags zuvor gehaltenen gemeinen Congregation. Brenz berichtet sowohl die lateinische Anrede der Gesandten, als auch die drei Gravamina, die sie noch vorbringen zu müssen erklärten, ehe sie sich in eine weitere Erklärung über die vorgelegte confessio einlassen könnten. Diese Gravamina bestanden darin, daß, da die würtembergische Confession mit der Lehre des Papstes streite, noch keine Schiedsrichter in Betreff der Lehre verordnet seien, indem der Papst nicht Ankläger und Richter zugleich sein könne. Ferner habe Christoph den Beschluß des Reichstags zu Augsburg, daß das Concil zu Trient fortgesetzt, und Alles christlich, ehrbar und in der Ordnung verhandelt werden soll, immer so gedeutet, daß sie die früheren Beschlüsse des Concils, die sie auch nicht gehört hätten, nicht als verbindlich annehmen, da sie viele Irrthümer enthalten. Es sollen daher diese Beschlüsse einer neuen Erwägung unterliegen.

Der Notar des Concils antwortete ihnen, da die Sache Überlegung bedürfe, so werde man ihnen zu gehöriger Zeit antworten. Die politischen Beschwerden brachten sie gar nicht einmal vor, weil nur sehr wenige weltliche Fürsten ihre Ge-

sandten geschickt hatten. Überdieß drang Churfürst Moriz auf einen Geleitsbrief für seine Theologen, wie ihn ehemals die Böhmen von der Synode zu Basel erhalten hätten, und Brenz zeigt in seinem Bericht das Dolose der tridentinischen Geleitsformel, doch begnügten sich die würtembergischen Gesandten mit den Geleitsbriefen, die ihnen die kaiserlichen Gesandten auswirkten, und zogen den 1. Februar 1552 nach Hause.

Aber noch ehe sie heimkamen und mündlichen Bericht abstatten konnten, beschloß Christoph, ihnen eine zweite Gesandtschaft nachzuschicken, in der Person Werner's von Münchingen, des Dr. Johann Kraus und Johann Schradin, „welchen Letzteren man, wie Brenz meinte, als einen scribam Theologum mitschicken sollte, weil er zum Excerpiren und anderen theologischen Händeln wohl zu gebrauchen." Brenz entwarf eine Instruction für sie, folgenden Inhalts: „Wären die Confession und die drei Gravamina noch nicht überantwortet, so sollen die jetzigen Gesandten sie sammt allen anderen Schriften, Handlungen und Befehlen von den ersten Gesandten fordern und von ihnen über die bisherige Verhandlung genugsam Bericht empfangen, weil die ersten Gesandten von dem kaiserlichen Orator vertröstet, sie sollen auf Pauli Bekehrung von dem Concil gehört werden, was noch nicht geschehen, so sollen sie um Verhörung bitten und erklären, sie würden sich beschweren, wenn es nicht geschehe. Wäre aber die confessio schon übergeben, hätten jedoch die päpstlichen Legaten sie nur so angenommen, daß sie nicht vor öffentlicher Audienz verlesen, sondern in den Winkel versteckt werde, so sollen sie darauf dringen, daß sie gemeiner Versammlung des Concils nicht vorenthalten werde; würden sie dieß nicht erhalten, gleichwohl um Bescheid über die Verhörung der Theologen bitten, und dann, wenn sie diesen nicht erhalten, die Gravamina vorbringen. Haben die sächsischen Gesandten Erleichterung ihrer Gravamina erhalten, so sollen sie es berichten und bis auf weiteren Bescheid mit Übergabe der Confession und Gravamina, so dieselbe noch nicht geschehen, stillstehen. Die Gravamina der weltlichen Fürsten sollen sie mit den sächsischen conferiren und mit den Gesandten sich vergleichen, wie man

darin handeln und sie dem Concil vortragen wolle. Sollten mehrere disputationes theologicae in öffentlicher Audienz des Concils sich zutragen, so sollen sie sie aufzeichnen, wie die Theologen vorhin im articulo de sacrificio missae gethan, und damit solches besser excerpirt werde, habe man ihnen den Schradin zugeordnet, welcher, doch unvermuthet, in allen öffentlichen Disputationen gegenwärtig sein und alle Dinge fleißig aufzeichnen soll. Sie sollen suchen, Copien von den Disputationen der Theologen, so vorhin in anderen Artikeln geschehen, zu erhalten und hieher schicken. Sei den sächsischen Theologen ein genugsam Geleit gegeben worden, so sollen sie um ein gleiches für unsere Theologen nachsuchen, auch mit den sächsischen Gesandten von den arbitris handeln, wozu die ersten Gesandten schon Befehl gehabt, und über Alles fleißig berichten, damit man ihnen Bescheid geben könne." — Ehe jedoch die neue Gesandtschaft abging, kamen die ersten Gesandten zurück und berichteten über die Übergabe der Confession und der Gravamina. Im ersten Unmuth beschloß Christoph, eine Beschwerdeschrift gegen das Concil bei dem Kaiser einzureichen, zu welcher sich noch das Concept von Brenz's Hand vorfindet. In dieser Schrift sollte gesagt werden: der Kaiser werde sich erinnern, was auf beiden letzten Reichstagen wegen eines freien, christlichen und allgemeinen Concils berathschlagt worden; der Herzog habe seine Gesandten dahin geschickt, dem Kaiser zu Gefallen, mit der Instruction, wenn das Concil diesen Abschieden gemäß angerichtet werde, Alles zur Vergleichung zu thun; er habe ihnen auch eine Confession mitgegeben, die der streitigen Artikel halb die Conscienz befriedigen könnte. Er sei auch entschlossen, einige Theologen zu fernerer Erklärung derselben nach Trient zu schicken; aber das Concil sei kein ökumenisches, da die französische, englische, dänische u. a. Nationen fehlen; es soll nur eine Continuation des 1546 angefangenen sein; die Versammlung habe bereits über das Sacrament der Eucharistie decretirt, sowie andere schriftwidrige Lehren beschlossen, die sie nicht aufgeben werde, da sie sage, ihre Decrete fließen aus dem heil. Geist; die Beisitzer des Concils seien des Papsts Freunde; zwar seien auch die kaiserlichen Gesandten dabei, denen der Kaiser wohl befohlen haben

werde, was christlich sei, aber sie haben keine vox decisiva, und wenn auch, so würden sie überstimmt. Eine solche Versammlung könne der Herzog nicht als Richterin seines durch die Schrift dargethanen Glaubens annehmen; der Kaiser möchte doch auf andere Wege denken, daß geholfen werde. Der Herzog wolle dem Kaiser zwar nichts vorschreiben, doch sei sein Bedenken, daß die jetzige Versammlung zu Trient seine gottesfürchtige Leute aus anderen Nationen und sie, die augsburgischen Confessionsverwandten, auch etliche aus anderen Nationen in gleicher Anzahl als arbitros fürschlagen, welche beide Parteien verhören und die Sache nach der Schrift, der Apostel und ersten Kirche Gebrauch, und nach den Concilien und Doctoren, die sich wahrhaftig auf die heil. Schrift fundiren, erwägen und decidiren, und das soll von männiglich gehalten werden. — Diese Schrift ging zwar nicht ab, doch wollte auch dem Herzog nicht einleuchten, wie er weiter das Concil zu beschicken nöthig hätte, da die tridentinischen Väter die basler Geleitsformel abgeändert und sich wegen Abstellung der Gravamina noch nicht einmal erklärt hätten. Wenn er sich nun doch, wie Brenz sagt, aus christlicher Liebe und zur Ehre Gottes entschloß, eine zweite Gesandtschaft abzuschicken, so fragte sich wenigstens, ob man wegen des unsicheren Geleits Theologen mitgehen lassen solle. Brenz aber erklärte im Namen der Theologen: sie für ihre Person würden sich nicht nur an dem jetzigen Geleit genügen lassen, sondern wären schon des ersten vom Concil ausgegangenen Geleits zufrieden, weil, wenn die im Concil Treu und Glauben halten wollten, auch ein geringes Brieflein genugsam sei; haben sie aber Untreu im Sinn, so würde keine Verschreibung, sie sei mit Worten versichert, wie sie wolle, ihnen etwas helfen. Das Concil habe aber den Hauptpunkt des baselschen salvi conductus so geändert, daß man sehe, das Concil wolle selbst Richter sein; eine Sendung der Theologen auf diesen Artikel hin gleiche einer Unterwerfung unter das Concil. Die Reassumtion des Concils und Verhörung der Theologen darüber helfe nichts, so lange das Concil sich selbst für einen Richter halte. Auf Anfrage der Gesandten darüber bei dem kaiserlichen Orator haben diese keine Antwort erhalten, ein Beweis, daß es nur

leere Worte seien, der Papst müsse sich auch vorher dem Concil unterwerfen. Die Gravamina, deren Erleichterung die Gesandten gefordert, seien sogar noch beschwerlicher geworden. Man könne daher auf die Antwort des kaiserlichen Orators die Theologen nicht abfertigen. Übrigens wenn der Herzog erfahre, daß der Churfürst Philippum oder andere Theologen auf den Weg nach Trient abgefertigt und in irgend eine Stadt bis auf ferneren Bescheid verordnet habe, so sollte der Herzog die seinigen auch in eine Stadt in Baiern verschicken, dort auf ferneren Bescheid zu warten. Inzwischen sollte man wegen einer lauteren Relevation unterhandeln.

Indeß beschloß Herzog Christoph, auch Theologen mitzuschicken, jedoch die Räthe Werner von Münchingen und Dr. Hieronymus Gerhard mit einer von Brenz entworfenen Instruction vorausgehen zu lassen, deren kurzer Inhalt dahin ging, sogleich nach ihrer Ankunft dem kaiserlichen Orator zu eröffnen, was der Herzog an der Geleitsformel auszusetzen habe, und um eine gemeine Erläuterung, wie um Relevation der Gravamina zu bitten, und zu erklären, daß man, ehe dieß geschehen, auf keine förderliche Weise über die Lehre verhandeln könne.

Die Gesandten kamen den 13. März in Trient an. Einstweilen kamen auch die straßburger Theologen, Johann Marbach und Christoph Söll, nach Tübingen, wo damals Christoph und wahrscheinlich auch Brenz war. Sie hatten den Auftrag, dem Herzog mitzutheilen, was Sleidan berichtet habe von seinen Bemühungen um ein besseres Geleit, auf welches auch der Churfürst von Sachsen seine Theologen reisen lassen wolle, daher sie hoffen, Christoph werde seine Theologen, besonders aber Brenz, mit den sächsischen auch ziehen lassen. Hätte der Herzog den Brenz noch nicht abgeschickt, so sollen sie ihn darum bitten, weil es diesem Werk hochnützlich und dienstlich sein werde; denn wo Brenz nicht ginge, so wäre es der Sache sehr zum Nachtheil, sollen daher alle persuasionem gebrauchen. Sie sollen dann mit Brenz und den anderen Theologen reisen und sich unterwegs auch mit den sächsischen zu vereinigen suchen, etwa in Augsburg. Jedenfalls sollen sie sich immer an Brenz halten. Schicke jedoch

der Herzog den Brenz unter seinen Theologen, kämen aber die sächsischen nicht, so wäre die Sache schimpflich, sollen dann wieder umkehren, aber jedenfalls Nachricht geben, ob Brenz mitgehe.

Der Herzog stellte wirklich Brenz selbst an die Spitze und gab ihm Dr. Beurlin, Johann Heerbrand und Valentin Vannius, Pfarrer zu Cannstatt, bei.

Die von Brenz selbst aufgesetzte Instruction lautete dahin: Wenn die vorausgeschickten Gesandten bereits eine Erleichterung der Gravamina erhalten hätten, so sollen die Theologen entweder die Irrthümer in den früheren Decreten der Synode mit der heil. Schrift angreifen, oder die übergebene Confession, wenn sie angefochten würde, vertheidigen, aber nur in öffentlichem Gespräch. Wäre aber keine Erleichterung der Gravamina zu erwarten, sondern würden diese unter die disputirlichen Artikel gezogen, so waren vier mögliche Fälle in der Instruction vorgesehen. 1) Sollten sie gefragt werden, ob sie das Concil für den legitimen Richter in der Religion halten und nach seinem Ausspruch sich richten wollen, so sollten sie erklären, sie machen sich nur göttlicher Schrift unterthänig. 2) Sollte aber das Concil tacite sich als Richter aufwerfen und die Gesandten auffordern, sie sollten anzeigen, was für Mängel sie in den decretis Concilii hätten, so sollen sie erklären, da unter den zwiespältigen Artikeln auch der begriffen sei, wer in causa religionis Richter sei, so wollen sie sich diesen Artikel vorbehalten und sich keines Menschen Urtheil unterwerfen, und dann die errores erzählen. 3) Auf gleiche Weise sollen sie sich verhalten, wenn das Concil etwa die Confession für die Hand nehmen und die christlichen Artikel darin verwerfen wollte. 4) Würde aber das Concil weder die errores concilii, noch die Confession vor die Hand nehmen, sondern allein etliche Artikel, z. B. über die beiderlei Gestalt des Abendmahls, die Messe, Kirche u. s. w., vornehmen, so sollen sie verlangen, man soll entweder die errores oder die Confession vornehmen; könnten sie dieß nicht erhalten, so sollen sie sich zwar in die Disputation der vorgehaltenen Artikel einlassen, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich von allen anderen noch unangeregten Artikeln zu reden vorbehalten

und sich in keinen derselben hiemit begeben wollen. Kämen entweder die Artikel vor, oder würde eine unchristliche Sentenz gefällt, so sollten die Gesandten die Protestation vorlegen, die der Herzog zu diesem Behuf von seinen Rechtsgelehrten hatte verfassen lassen. Auch soll den Gesandten mit Ernst befohlen werden, daß keiner allein sich in Privatunterredung einlasse*). — Dieser Instruction fügte Brenz noch Tags zuvor, ehe er abreiste, bei, daß die Gesandten die vor Jahren im Druck ausgegangene Recusation des Concils mitnehmen, den Theologen überhaupt alle Privatunterredungen verboten werden sollen; im Fall aber das Concil etliche Doctoren, die Theologen zu verhören, verordnen würde, so frage sich, ob dasselbe für eine Privat- oder öffentliche Handlung zu halten sei? Er meine, da die Gegner bei dem Concil zu Constanz mit Huß allein privatim und ganz vortheilig gehandelt haben, so habe man sich davor sehr zu hüten. Christoph rescribirte: „ist allwegen zu thun."

Noch ehe jedoch Brenz abreiste, feierte er ein Familienfest. Zu Anfang des Jahres 1552 hatte nämlich Herzog Christoph ihn von Sindelfingen aus, wo die Pest wüthete, nach Ehningen in das Schloß seines vertrauten Raths, Melchior Jäger, versetzt. „Ich verweile nun, schreibt er an Camerarius, mit meiner Familie in Ehningen, einem Dorfe zwischen Böblingen und Herrenberg, da aber der Herzog meistens in Tübingen ist, so werde ich häufig dahin gerufen; willst du mich daher besuchen, so wirst du mir eine große Freude bereiten." Zu Tübingen lernte der junge Dieterich Schnepf in der Umgebung Herzog Christoph's die älteste der Brenz'schen Töchter, Barbara, kennen. Das Andenken an die Freundschaft der Väter, die so manchen Kampf gemeinsam bestanden, scheint den Sohn Ehrhard Schnepf's, der jetzt in Jena lebte, in seiner Neigung zu der Tochter von Brenz bestärkt zu haben. Er ließ durch Pfarrer Isenmann zu Tübingen und Coccius, den Hofmeister des Prinzen Eberhard, bei dem Vater um sie

*) Bis hieher hat Sattler, Herz. v. Würtemberg IV. Beilage 14. die Instruction. Er scheint aber nur den ersten Entwurf Brenz's gehabt zu haben.

werben. Brenz, der damals noch in Sindelfingen war, sagte zu, und der eheliche Verspruch geschah den 18. Febr. 1552. Die Hochzeit aber wurde den 2. März schon nicht mehr in Sindelfingen, sondern in dem Schloß zu Ehningen, und zwar bei der damaligen traurigen Zeit, in aller Stille gefeiert. Melanchthon, dem Brenz die Nachricht von dem freudigen Ereigniß ertheilt, wünscht dem alten Schnepf in einem Schreiben an Joh. Stigel, vom 1. März, Glück zu dieser Verbindung.

Gar gerne hätte Brenz die Reise nach Trient in Gesellschaft der sächsischen Gesandten gemacht; er schrieb deßhalb an Melanchthon im Februar. Inzwischen zerschlug sich der Reiseplan der Wittenberger, die bereits bis Nürnberg gekommen waren, und Brenz reiste am 7. März mit seinen Collegen und in Begleitung der Straßburger von Tübingen ab. Sie beeilten sich, noch vor dem 19. März in Trient anzukommen, weil die Synode die Bekanntmachung der Artikel über die Messe, das Abendmahl u. s. w. auf diesen Tag ausgesetzt hatte. Sie kamen wirklich Tags zuvor dort an und meldeten dem Grafen von Montfort noch an demselben Tag ihre Ankunft mit der Bitte, ihre Namen in die Reihe der übrigen einzuschreiben und ihnen eine gesetzliche Verhandlung auszuwirken. Allein sie stießen schon damit an, daß die würtembergische Confession durch den Druck verbreitet wurde. Sie erwarteten gleich bei der ersten Session den 19. März eine Verhandlung mit ihm, aber vergeblich. Man hörte sogar, die Väter seien durch die Ankunft der Theologen in ihren Rathschlägen so verwirrt geworden, daß sie die Session in eine bloße Congregation verwandelt und nur, um nicht den Schein zu haben, als verhandeln sie gar nichts, die portugiesische Gesandtschaft gehört haben; die Session aber sei auf den 1. Mai verschoben. Die Gesandten kamen dadurch in große Noth. Es war bedenklich, an die Hauptsache zu gehen, während die Gravamina noch nicht erläutert waren, und doch wollten sie sich lieber dieser Gefahr aussetzen, als Anlaß zum Aufschub der ganzen Sache geben. Sie boten daher in einem Schreiben vom 22. März an die kaiserlichen Oratoren ihre Theologen zur Eröffnung des Geschäfts an. Die Oratoren erklärten anfänglich unter sehr

schmeichelhaften Lobsprüchen für Herzog Christoph und die Stadt Straßburg, sie wollen die Sache den Vorsitzern der Synode vorlegen; endlich aber sagten sie doch, die Gesandten sollten ihre Meinung vorbringen. Diese erklärten nun: entweder möchte die Synode den Theologen sagen, was sie an der Confession auszusetzen hätte, und die Vertheidigung derselben anhören, oder es möchte den Theologen gestattet werden, daß sie auseinandersetzen, was ihnen an den Decreten des Concils nicht gefalle. Als dieß nichts fruchtete, die Bischöfe vielmehr, der Sessionen müde, ihren Gottesdiensten in den Kirchen zu Trient nachliefen und ein Mönch mit dem Vorgeben, er wolle den Brief an die Römer erklären, die evangelische Lehre öffentlich mit Schmähungen überhäufte, so drangen nun die Theologen mit Ernst auf den Beginn des Geschäfts. Sie übergaben den 30. März den kaiserlichen Oratoren eine Schrift, in welcher sie ihre Lage vorstellten und dringend um Gehör baten; sie finden in den bisherigen Beschlüssen des Concils nichts als Verdammungsurtheile über ihre Lehre, und werden von jenem Mönch öffentlich beschimpft. Wenn der Zweck ihrer Reise kein anderer sei, als den Menschen ein Schauspiel zu sein, und sie nichts als Schmähungen und Entstellungen ihrer Lehre hören sollen, so hätte man sie zu Hause davon unterrichten können.

Montfort antwortete wieder höflich, er wolle die Sache an seine Collegen bringen. Zuletzt schob man die Schuld des Verzugs auf die Krankheit des Legaten. Man vertröstete sie von Tag zu Tag, bis endlich das Gerücht, daß Moriz in Teutschland losgeschlagen, die ganze Versammlung auseinandertrieb. Sie erklärten nun ihren Entschluß, abzureisen, den kaiserlichen Oratoren, die sich die Miene gaben, als nehmen sie die Abreise übel auf, und sie fragten, was sie zu thun gedenken, wenn in ihrer Abwesenheit die Väter weiter fahren sollten in dem Geschäft? Dem Verlangen der Oratoren gemäß setzten sie in einer Schrift vom 7. April die Gründe ihrer Abreise auseinander. Was die Theologen von den Beschlüssen und dem Gang des Concils beifügten, schien den Oratoren zu hart, als daß sie es den Vätern mittheilen könnten; die Gesandten ließen daher die Schrift ohne Anhang abgehen.

Vor der Abreise wünschte Franciscus Toletanus den Brenz zu sprechen. Brenz willfahrte ihm und besuchte ihn mit Marbach. Auf diesem Gang begegneten sie auch dem Bischof von Trient, der sie stellte und sich gar freundlich mit Brenz unterhielt.

Sie kamen schon den 17. April wieder in Tübingen an, „da man eben das Fest feierte, das an den Sieg erinnerte, den Jesus Christus, der Sohn Gottes, über den Tod davon getragen, und mit dem er auch seine wahre Kirche von den Banden des Todes befreiet hat."

Den Hergang der Sache habe er, bemerkt Brenz, auf Christoph's Befehl aufgeschrieben*), damit männiglich wisse, welchen guten Willen und Eifer Herzog Christoph und die Stadt Straßburg sowohl für die Kirche Christi, als für den Kaiser gehabt, und Jedermann wisse, warum die Theologen nach Trient geschickt worden. Sie seien nicht dahin gegangen, um sich mit der päpstlichen Lehre zu vereinigen, können sich aber auch nichts um den Tadel Derer bekümmern, die meinen, sie hätten durch einige Nachgiebigkeit zur Erhaltung der Ruhe in der Kirche etwas beitragen können. Wenn dieß geschehen müßte mit irgend einer Glaubensverleugnung, so möge die Welt zusammt ihrem Frieden und ihrer Ruhe zu Grunde gehen.

Zur Vergleichung hängt Brenz noch die Geleitsbriefe Christoph's, des Kaisers, der Böhmen für das Concil zu Basel und die beiden tridentinischen Formeln an. Zugleich widerlegte Brenz auf diese Weise das Gerücht: als habe er und seine Mitgesandten sich, auch gerufen, nicht zu Verhandlungen hergegeben und absichtlich so lange gezögert, bis Moriz losgeschlagen.

Als nach neun Jahren die Fortsetzung des Concils abermals zur Sprache kam, traten die protestantischen Fürsten den 27. April 1562 zu Erfurt zusammen, um sich über gemeinschaftliche Maßregeln zu berathen. Da auf dem Gespräch zu Worms 1557 (s. weiter unten) die Katholiken die heil. Schrift

---

*) Der Bericht ist datirt ex Avonio (Ehningen) XII. Cal. Nov. 1552. Brenz nennt sich hier noch Huldrich Engster.

nur als eine materiam litis, nicht aber als Richterin bezeichnet hatten, so konnte Niemand mehr in den Sinn kommen, das Concil beschicken zu wollen. Man hatte schon zu Naumburg dem päpstlichen Gesandten geradezu erklärt, der Papst habe gar kein Recht, ein Concil auszuschreiben. In diesem Sinn beschloß man eine Recusationsschrift zu verfassen, die man dem Concil in lateinischer Übersetzung übergeben wolle und zugleich eine schriftliche Entschuldigung an den Kaiser, in welcher die Beschwerden gegen das Concil aufgeführt werden sollten. Doch wurden beide Schriften nicht abgeschickt, da das Concil noch verschoben wurde. Brenz, dem sie sein Herr mittheilte, war mit beiden Aufsätzen nicht ganz zufrieden. Namentlich befürchtete er, die Anfechtung des historischen Rechts der Päpste, ein Concil zu berufen, möchte die wichtigeren Punkte in den Hintergrund drängen. „Das Concept an den Kaiser, schreibt er den 7. Jun. 1561 von Hirsau aus an den Herzog, habe er öfters gelesen und finde, was auch Herzog Wolfgang judicire, daß es hässig und unbequemlich genug geschrieben. Hier, wie in der Recusationsschrift werde vermeldet, daß es dem Papst vermöge geschriebener weltlicher Rechte nicht gebühre, ein Concil anzustellen, was aber noch disputirlich. Es werden darin auch etliche Decrete des trienter Concils verworfen, die der Kaiser vielleicht für recht und christlich halte. Item werde gesagt: daß der Papst Niemand in decisione zulasse, als die Seinigen, was der Kaiser vielleicht auch für billig halte. Es werde darin das verruchte Leben der Päpste und Päpstler angezogen, so doch des Lebens halb die Evangelischen auch nicht glasschön. Würde man dennoch, da das Concil prorogirt worden, an den Kaiser schreiben, so solle man bei der Hauptsache bleiben und die hässigen Punkte außen lassen, und in die Recusationsschrift sparen. Werde das Concil wieder vorgenommen und die Stände vom Kaiser dazu erfordert, dann werde sich zeigen, was man dem Kaiser antworten soll, auch werde nicht mehr zu berathschlagen sein, ob man dieser Handlung wegen an die Schweizer schreiben, die Schrift auch den ausländischen Potentaten schicken soll u. s. w. Die Recusationsschrift und alle dergleichen Schriften werden nach Umständen gemehrt, amplificirt und gebessert werden; käme es zu

einem Treffen, so solle sie wohl geprüft werden. Er halte es nicht für unfruchtbar, wenn die Schrift in allen Punkten gemehrt würde, die intitulatio sei vielleicht nur etwas zu lang. Man dürfe sie ja keine recusatio nennen; der Titel: Bericht von den conciliis, und ob das jetzt angesetzte mit gutem Gewissen zu besuchen u. s. w., wäre vielleicht besser. Auch die juridica forma processus am Anfang und Ende könnte unterbleiben, da es kundbar, daß nunmehr diese Sache nicht allein die Theologen, sondern auch die Fürsten und Rechtsgelehrten führen. Je mehr er die Recusationsschrift lese, desto mehr Bedenken fallen ihm ein, und seien die Brillen in solchem wichtigen Schriftexamen billig wohl aufzusetzen. Die Recusationsschrift wolle nicht zugeben, daß der Papst ein jus dicendi concilii habe und führe Stellen aus dem alten Testament und den Kirchenhistorien an. Allerdings habe der Papst nicht Macht, Concilien zu berufen als Haupt der Kirche und als Richter, dessen Urtheil Jedermann gelten müsse. Doch sei kundbar, daß dennoch im alten Testament der Hohepriester Eli, so im Judenthum als ein Papst gehalten, summus judex gewesen, und nachdem er 40 Jahre regiert, werde er ohne Zweifel etliche Reichstage und Concilia der Israeliten zusammenberufen haben. Auch Samuel war ein Levit, der als summus judex auch die Israeliten berufen. Im neuen Testament ist das erste Concil Apostelgesch. 15 von keiner weltlichen Obrigkeit, die damals noch heidnisch gewesen, berufen worden, sondern die Apostel u. A. sind williglich zusammengekommen, darum nicht simpliciter gesagt werden kann, das jus indicandi concilii stehe allerdings weltlicher Obrigkeit zu und gar nicht den Geistlichen. Auch ist kundbar, daß bis anher die weltlichen geschriebenen Rechte den canonibus gewichen sind, die canones aber geben dem Papst das jus indicandi concilii. Denn wiewohl der Papst hinter solchen Gewalt mit betrüglichen Praktiken und Verkehrung der heil. Schrift gekommen, so ist dasselbe doch bei dem Kaiser u. A. noch nicht glaublich. Das ist ihnen aber unverborgen, daß dennoch der Papst solchen Gewalt vermöge der geistlichen und weltlichen Rechte habe, er hab' ihn überkommen, wie er wolle. Sollte nun eine so disputirliche Sache

den ersten Platz in der Recusationsschrift inhaben, so möchten die päpstlichen Scribenten diese allein vor die Hand nehmen und dermaßen herausstreichen, daß die andern wichtigen Ursachen bei männiglich geringen Ansehens sein würden. Man möchte daher diesen Handel lieber ganz überschreiten. — Ferner wird gesagt, das jüngste Concil zu Constanz sei durch keinen Papst, sondern Kaiser Sigismund verrichtet worden. Dieweil ich nun die acta concilii nicht bei der Hand habe, kann ich darin keinen Bericht geben; aber es bedünkt mich, wiewohl Kaiser Sigismund, wie zu unsern Zeiten Karl, viel darin gehandelt, doch sind die Ausschreiben entweder durch einen der drei Päpste, oder durch die Cardinäle, bevorab an die Geistlichen geschehen. Darum ist auch dieser Punkt nicht ohne ferneres Bedenken hingehen zu lassen. Fol. 10 wird gesagt: das jus convocandi concilii sei zu dieser Zeit an den Kaiser gewachsen, auch wird Trient, der suspecte Ort, als Ursache der recusatio angeführt; aber es wäre der Sache nicht geholfen, wenn auch der Kaiser ein generale concilium nach Teutschland beriefe. Fol. 21 werde gesagt, Maria sei allein im Passion bei Christo im Glauben geblieben, so doch Johannes auch mitgeholfen, wie denn auch kein Unfall und Abfall so groß ist, der Herr behalte ihm nicht seine sieben Tausend bevor, die ihre Kniee nicht vor dem Baal beugen. Damit nun die Recusationsschrift eine erwogene ansehnliche Schrift würde, so wäre mein Gutbedünken, daß ein jeder Chur- und Fürst ein judicium über die Schrift von ihren Theologen insonderheit einnehme und diese judicia etlichen wenigen theologis und juris consultis zu bewägen zustellte, mit dem Befehl, daraus ein ansehnliches und beständiges corpus recusationis zu begreifen."

Als nun 1562 dennoch das Concil eröffnet wurde, trug Herzog Christoph dem straßburgischen Rechtsgelehrten Gremp auf, die erfurter Schrift nach einem von Brenz und Andreä gemachten Entwurf zu revidiren und die politica argumenta aus den Canonen und Schriften der Canonisten zu vernehmen. Diese Schrift sollten seine Räthe, Kilian Bertsch und Dr. Schnepf, den augsburgischen Confessions-Verwandten zu

Fulda übergeben. Allein es kam nicht dazu. Sollte aber der Kaiser auf die Beschickung des Concils dringen, so gab Brenz dem Herzog Folgendes zu bedenken: Auf den Reichstägen wissen die Stände zur Hinlegung des Religionszwiespalts kein besseres Mittel vorzuschlagen, als ein allgemeines, freies und christliches Concil in teutscher Nation. Da die augsburgischen Confessions-Verwandten gegen die bisherigen Concilien allerhand Beschwerniß gehabt, so rufe man sie aus, als scheuen sie das Licht und mögen keine Richter leiden. Ungeachtet sie auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 deutlich sich erklärt haben, wie sie sich in ein Concil einlassen wollen, auch das neue Concept der Recusationsschrift die Bedingungen deutlich angebe, so sei doch dieser Verdacht eher vermehrt, als vermindert worden. Bei den langen Berathungen über die Bedingungen des Concils sei man doch nicht weiter gekommen, als zu dem Beschluß, man wolle sich einem Concil unterwerfen, wenn es nach göttlicher Schrift urtheile. Das sei aber ein processus in infinitum; denn beschließe das Concil Etwas, das den Ständen nicht gefällig sei, so können sie sagen, es sei nicht nach göttlicher Schrift geurtheilt, so müßte also ein anderes Concil erkennen, ob das erste recht geurtheilt. Seine Meinung wäre: weil jeder Christ seines Glaubens im Gewissen und vor Gott gewiß und schuldig sein soll, davon Rechenschaft zu geben, und die augsburgische Confession dermaßen in der Schrift gegründet sei, daß auch kein Engel dawider glauben könne, so sollten die Stände sagen, sie haben eine in der göttlichen Schrift gegründete Confession, auf die auch der gemeine Religionsfriede gestellt sei, und bei der sie durch die Gnade Gottes beständiglich zu verharren gedenken und sich keiner fremden Lehre unterwürfig machen wollen; wollen daher die gemeinen Stände ein Concil vornehmen, so seien sie unbeschwert, ihre Gesandten dahin zu schicken mit dieser Confession, und sich, wenn Jemand daran einen Mangel hätte, dieß mit der heil. Schrift gründlich erklären lassen. Dieser Weg wäre christlich und beweise der christlichen Stände Gemüth, daß sie sich nicht hin und her einen jeglichen Wind der neuen Lehre bewegen lassen, so werde das Urtheil über den rechten

christlichen Glauben nicht dem Urtheil der Menschen unterwürfig gemacht, und die Stände aus dem Verdacht gebracht, als ob sie das Licht nicht leiden möchten.

So hat Brenz die Concilfrage durch alle ihre Phasen hindurch mit Rath und Hülfe begleitet.

Es ist aber nun Zeit, zu sehen, was Brenz sonst in seinem neuen Wirkungskreise gethan hat.

XXIII.

Der Religionsfriede. Abschaffuug des Interims. 1553—1555.

Wenige Tage nach Brenz's Heimkunft von Trient erhielt er einen Ruf von Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg: „Dieweil sie endlich sich entschlossen haben, vermittelst göttlicher Hülfe die wahre christliche Religion der Lehre und den Ceremonien der augsburgischen Confession gemäß und ungefährlich, wie es dießfalls im Lande zu Sachsen gehalten werde, anzurichten; sie aber deßhalb besondere dazu gelehrte, erfahrene und christliche Männer bedürfen, darunter sie ihn aus Gnaden Gottes durch seine im Druck edirte Bücher und ansehnlicher frommer Leute Gezeugniß und Ruhm nicht als den Geringsten erkennen, so bitten sie ihn, er möchte zur Förderung solchen Werks ungesäumt eine Zeitlang gegen gebührende Besoldung nach Augsburg kommen und die Kirche helfen in Ordnung bringen, sie wollen ihn mit Besoldung und in andern Wegen dermaßen versorgen, daß er zufrieden sein würde. Sie haben deßhalb auch an den Herzog geschrieben. Wäre nun das nicht zu erhalten, so wollen sie ihn nach Einrichtung ihrer Kirchen nicht aufhalten. Außerdem bitten sie, er möchte doch ihnen noch zwei andere christliche Männer und Prädicanten auf eine bleibende Besoldung verschaffen."

Allein die Arbeit hatte in Würtemberg für Brenz erst angefangen, und so wurden beide Anträge abgelehnt.

So vergeblich auch die Bemühungen Herzog Christoph's für die Concilienangelegenheit waren, so hatte die Übergabe der würtembergischen Confession zu Trient doch einen Nutzen. Sie gab ihm einen Rechtsgrund zur Abschaffung des Interims. Es hatte zwar Ulrich nie ernstlich sich bemüht, das Interim einzuführen, und Christoph hat nie Etwas gethan, um den obigen Befehl in Wirkung zu setzen. Doch haben schon wenige Jahre dieses jämmerlichen Zwischenzustandes in der ohnedieß noch erst im Werden begriffenen evangelischen Kirche Würtembergs mehr Verwirrungen angerichtet, als Brenz nach seinem obigen Brief an Calvin wußte. Den meisten Kirchendienern war keine andere Wahl geblieben, als entweder sich dem Interim zu fügen, oder es ferner mit dem Evangelium zu wagen und der gewaltsamen Entfernung vom Kirchendienst gewärtig zu sein. Wer keines von Beiden wollte, trat freiwillig vom Kirchendienste ab. An die Stellen der Letzteren traten, wenn sie nicht ganz leer blieben und die Collatoren die Pfründe einzogen, jedenfalls Meßpfaffen, und mit ihnen wußten sich die zu conformiren, die nur, um im Amt zu bleiben, das Interim angenommen hatten. Gegen die letztere Classe hatte 1551 Brenz's Freund, Magister Sigmund Cephalus, eine sehr scharfe Schrift verfaßt, zu der Brenz eine Vorrede schrieb, in welcher er zu beweisen suchte, daß Die sehr Unrecht thun, welche unterlassen, das Papstthum mit seinen Gräueln zu strafen.

Mitten unter diesen befanden sich als ein eigentliches Salz der Erde die Wenigen, die es im Kirchendienst ferner mit dem Evangelium wagen wollten. Aber gleich die ersten Visitationen, die Christoph durch Isenmann vornehmen ließ, bewiesen, daß dieß bloß sporadische Erscheinungen waren. Höchst kläglich lauten die Berichte, welche Isenmann seinem Freund Brenz einschickte. So berichtet er von Tuttlingen aus: „Jacob Manlius, der Specialsuperintendent zu Tuttlingen, und der Pfarrer Matthäus Renner zu Trossingen sind die Einzigen in der ganzen Vogtei, die das Evangelium sincere predigen. Die anderen Pfarreien sind theils verlassen, theils von Papisten und losen Leuten verlegt; die Collatoren spoliren die Pfarren und lassen Kirchen und Häuser wüst liegen.“ „In Aldingen ist

der Pfaff ein altes scortum, seicht gelehrt, ißt, trinkt, schwört und thut, was der Brief vermag. Nach Schwenningen hat der Abt von St. Georgen einen Pfaffen gleicher Qualität geschickt." Der Superintendent von Nürtingen, Otmar Mailänder, berichtete: zu Wendlingen sei bei der ganzen Gemeinde eine jämmerliche Klage, sie seien drei ganze Jahre des Worts Gottes beraubt, müssen ihre Kindlein im Papstthum zu Unter-Boihingen, Köngen, Kirchheim und anderswo taufen, ihre Kranken ohne allen Trost sterben lassen. Die Roßwälder halten seit langer Zeit vergeblich bei dem Abt von Adelberg um einen eigenen Pfarrer an. Ebenso lauteten die Berichte über Brackenheim, Lauffen, Güglingen. „Die Gutherzigen in Löchgau sehen alle Leichtfertigkeit, Verachtung der Sacramente; der Pfarrer vermeine, er sei canis reversus ad vomitum, sage öffentlich auf der Kanzel, er wolle sein gekocht Ding selber fressen; als ihn der Dombechant von Speier angenommen, habe er zu ihm gesagt: gang hin und versieh die Widder, wir müssen doch einen Bösewicht haben, ist ebenso gut, wir nehmen dich, als einen Andern." In Truchtelfingen war der Pfaff ein Gotteslästerer, Trinker, toller Mann, konnte dem Visitator nicht einmal sagen, was er für eine Postille habe, aber in seinem Zimmer habe er einen Schweinsspieß gehabt. Der Pfarrer von Altdorf bei Böblingen sagte: der Teufel habe ihn in das lutherische Wesen gebracht; er wolle lieber türkisch, mamelukisch, Dieb oder Schelm gescholten werden, denn lutherisch. Luther sei der ärgste Ketzer gewesen. Der Pfarrer heiße seine lutherischen Nachbarn Schelmen, die man henken soll, schimpfe die Weiber, die aus Altdorf nach Holzgerlingen gehen, um dort die Sacramente zu empfahen, sage, die Holzgerlinger verführen seine Pfarrkinder. Er sei in der Kirche meistens betrunken. Als er einsmals das Weihwasser geben wollte und ein Weib ihm zurief: Herr, haltet den Wedel hart, daß er Niemand an den Kopf fährt, da habe der Pfarrer gerufen: „es stehen Schelmen dort hinten, ich wollte, daß er ihnen durch den Kopf ginge", darauf ein junger Mann gesagt: „sind denn Schelmen hier, so will ich hinausgehen." Da fing er an, in der Kirche alle erdenkliche Flüche zu schwören, ging hinaus, griff an sein Messer und wollt es unter dem Chorrock

herfürziehen, ihn zu schlagen. Ein Anderer sagte: „Herr, ihr schwört so übel, das sollt ihr Anderen wehren.“ Der Pfarrer aber antwortete: „ei so bete du in aller Teufel Namen.“ Treibt Hurerei mit dem Weib eines Forstknechts im Dorf, daß sogar der Abt von Bebenhausen mit Schultheiß und Gericht ihm sein schändliches Leben untersagte. Von dem Pfarrer von Osterdingen hieß es: er geht von der Kirche in das Wirthshaus und vom Wirthshaus in die Kirche. In Schorndorf war ein Pfarrer, der im Namen des Bischofs von Constanz falsche Briefe machte, und die Prediger im Land damit schätzte, so daß er entfliehen mußte. Nach ihm kam, aus Mangel an Predigern, ein gewesener Prediger von Ellwangen, leichtfertig, schändlich, verlogen, ist nichts sicher vor ihm, führt sein Eheweib den Spaniern zu. Von dem Pfarrer zu Horkheim wird gesagt: er lauft fort, läßt die Kinder ungetauft liegen, liest nicht Meß und predigt nicht, liest hie und da etwas aus einem Büchlein, hält keine Kinderlehre, will das Nachtmahl nicht unter beiderlei Gestalt reichen, hat zwei Kebsweiber in Heilbronn, hat ohne Vorwissen des Kellers von Weinsberg die Kirche eingenommen, hat nicht beten wollen, daß Gott zum Reichstag sein Gedeihen gebe, Herzog Ulrich's Tod nicht verkündigt, und um Herzog Christoph's glückliche Regierung nicht beten wollen.

Selbst in seiner eigenen Residenz Stuttgart konnte sich Christoph solcher Leute nicht erwehren. Auch von hier wimmeln die Visitationsberichte von Scandalen der neueingesetzten Geistlichen. Die dem Evangelium zugethanen Kirchendiener, wie Manlius von Tuttlingen, versahen mit der größten Anstrengung die leerstehenden benachbarten Pfarreien, ohne von den Collatoren die mindeste Belohnung zu erhalten. Daher drang von allen Seiten des Landes aus der Hülferuf zu Christoph's Ohren, „man solle die interimistischen Meßpriester abschaffen.“ Die armen Leute in der tuttlinger Vogtei sagten: „sie entrichten doch auch Zehenten und Abgaben, da sie nun durch die Collatores so jämmerlich ihres Almosens beraubt und von der christlichen Lehre und den heil. Sacramenten verlassen werden, so möchte doch der Herzog die Collatoren dahin vermögen, daß er Prädicanten dahin verordnen dürfe, oder sollte

von den Zehenten so viel sequestrirt werden, daß man benachbarte christliche Pfarrer dazu bestellen könnte, oder sollten von den sequestrirten Gütern die Pfarrhäuser gebaut, den armen Leuten ein Almosen gegeben werden, oder, wollten ja die Collatoren die Pfarrgüter besetzen, so sollte doch der Herzog ihnen erklären, daß er sich zu ihnen versehe, sie werden nur christliche und nicht solche dahin setzen, die der dem Herzog von dem Kaiser gestatteten Religion zuwider seien; es sei doch zu hoffen, sie werden aus Scham und der Billigkeit nach etwas thun; wollte aber auch gar nichts erschießen, so hätte doch der Herzog als eine christliche, von Gott verordnete Obrigkeit für die armen Unterthanen das Ihre gethan."

Allein man hätte z. B. in Schorndorf dem Meßpfaffen gern die Pfarre untersagt und ihn mit Gewalt vertrieben, wenn man sich nicht vor der spanischen Besatzung, die dort lag, gescheut hätte. Gleichwohl hätte Christoph gleich im Anfang seiner Regierung gar zu gerne nicht nur den Unrath des Interims ausgefegt, sondern auch sonst manche Änderungen, namentlich in Betreff der Gleichförmigkeit der Ceremonien getroffen. Er erholte sich darüber Raths bei Brenz und schickte diesem zugleich die Confessionsschrift des Pfalzgrafen Ott Heinrich's und seine Antwort, die er darauf gegeben. Brenz war hier anderer Ansicht als Christoph, sowohl in Hinsicht auf die Gleichförmigkeit in den Ceremonien, als überhaupt in Bezug auf Änderungen, die vor dem Concil nicht am Platz wären; „daß Euer Fürstl. Gnaden, schreibt er den 28. Juli 1551 von Sindelfingen aus, dem Churfürsten geschrieben, Gleichheit in den Ceremonien bei allen Confessionsverwandten sei zur Einigkeit nützlich, daher er wünsche, daß auch der Pfalzgraf diese befördere, so müsse er bemerken, daß zwar Ungleichheit in den Ceremonien mancherlei Rede bei dem andern Theil erwecke, und sonderlich, daß in des Herzogs Fürstenthum und derselben Kirche bisher andere Ceremonien, denn sonst in anderen Fürstenthümern gehalten worden." „Aber die Ungleichheit der Ceremonien, fährt er fort, hat sich dennoch Nutzens nicht erwehren können und ist vornehmlich dahin dienstlich gewesen, daß daraus die christliche Freiheit in den unnöthigen Kirchengebräuchen erlernt und erkannt ist worden. So

haben auch die Ceremonien, so in dem Fürstenthum von Anfang des Evangeliums an bis auf das leidige Interim gebräuchlich gewesen, nicht ohne merklichen Nachtheil neben dem aufgedrungenen Interim auf andere Weise verändert werden mögen, sondern ist für und für auf gemeine Besserung gewartet worden. In allen bisherigen Religionshandlungen aber war man Willens, sich gern, nicht allein in nützlichen, sondern auch in leidlichen Ceremonien zu vergleichen, wollte und sollte auch hieran an der Concordie kein Hinderung sein, sofern man in den Haupt- und nöthigen Punkten vertragen würde. So ist die jetzige confessio dahin gestellt, daß es der beidenlichen Ceremonien halb keine Noth haben wird, wenn der andere Part sonst recht Lust und Willen zu christlicher Einigkeit tragen möchte. Weil das Concil so nahe vorhanden, weiß ich Euer Fürstl. Gnaden nicht zu rathen, etwas Neuerung oder Änderung in den Ceremonien bei den christlichen Prädicanten oder Katechisten vorzunehmen, sondern ob der Superintendenz der rechten reinen Lehre, welches doch ganz schwerlich von Statten gehen will, gnädiglich zu halten und also in Gottes Namen auf den eventum concilii zu warten. Im Fall aber von dem Concil nichts zu hoffen wäre, so würde die Nothdurft bevorab, so sich daneben eine leidenliche Mutation und Gelegenheit zutrüge, erheischen, der Ceremonien halb in Euer Fürstl. Gnaden Kirchen ein gnädiges Einsehen zu haben.“ So sollte sich also Christoph vorerst nur mit der Superintendenz der rechten reinen Lehre begnügen. Christoph aber band sich ja durch den obigen Vertrag mit dem Kaiser aufs Neue die Hände.

Das entscheidende Moment für die Abschaffung des Interims war daher nächst dem Abzug der kaiserlichen Besatzungen die Übergabe der Confession zu Trient. Bald nach der Zurückkunft seiner Gesandten zu Trient, noch vor dem Abschluß des passauer Vertrags, ließ Christoph zwei Ausschreiben fertigen; das eine war ein Befehl an die Ämter des Landes, weil er, der Herzog, in dem, der Kirchenversammlung zu Trient übergebenen, Glaubensbekenntniß, die päpstliche Messe als einen unrechten, der heil. Schrift ungemäßen Gottesdienst erkenne, den päpstlichen Gebräuchen nicht zugethan

sei und finde, daß in den gegenwärtigen Kriegsläufen die Erhaltung der Messe seinen Unterthanen zu allerlei Gefahr und Nachtheil gereichen könnte, so solle sie aufgehoben und bis auf weiteren Befehl eingestellt sein'; welchem Befehl er zugleich ein Exemplar der Confession beilegte, woraus zu ersehen, was ihm zur Erhaltung christlicher Religion gebühren wolle. Das zweite Ausschreiben war ein „gnädiges Begehr und Ersuchen an die Prälaten vom 11. Juli 1552, daß sie die inzwischen ins Kloster aufgenommenen Jungen nicht mit Gelübden und Ceremonien wider die Confession beschweren, sondern die Personen frei stehen lassen wollen."

Diese Ausschreiben lagen aber noch am 8. August in der herzoglichen Canzlei. An diesem Tage fragten von Tübingen aus die Räthe Balthasar von Gültlingen und Sebastian Hormold bei Christoph an, warum das Ausschreiben, die Meß belangend, nicht im Land ausgehe und auf der Canzlei liegen bliebe; die Schreiber haben ihnen geantwortet, es sei befohlen worden, es auf weiteren Bescheid liegen zu lassen; sie können sich die Gründe nicht denken*).

Allein die Gründe lagen nicht fern. Es waren politische Fragen, deren Lösung sich als Zwischenact zwischen die Ausfertigung jener Edicte und ihre Publication drängten.

Herzog Christoph's Meinung bei dem Kriegszug Moriz's gegen den Kaiser war: neutral zu bleiben. Diese Neutralität wurde von beiden Parteien anfänglich geachtet und Christoph sogar von beiden ausersehen, an den Friedensverhandlungen zu Passau Antheil zu nehmen. Allein die Einnahme der ehrenberger Clause, die Zögerung des Kaisers und der Zwist der sächsischen Häuser machte Christoph's Lage aufs Neue schwierig. Von allen Seiten wurde er gedrängt, sich einer Partei in die Arme zu werfen; am meisten drängte Moriz. In diesem Augenblicke, wo Alles so auf der Spitze stand und Christoph hoffen konnte, durch seinen Einfluß sowohl die gegen

*) Dadurch wird zugleich ein Irrthum berichtigt, der indessen bei den würtembergischen Geschichtschreibern durchaus zu finden ist.

Kaiser Ferdinand noch obschwebende Hausfrage, als auch die Religionsfrage, zu einer erwünschten Entscheidung zu führen, wäre es unklug gewesen, durch ein öffentliches Edict über die Aufhebung des Interims aus seiner Neutralität zu treten und sich dem Kaiser gegenüber zu stellen. Wie ihm Brenz rieth, vor der Entscheidung durch ein Concil an den Ceremonien nichts zu ändern, so war es auch jetzt ohne Zweifel Brenz's Rath, der ihn bestimmte, das ausgefertigte Edict noch eine Weile auf der Canzlei liegen zu lassen. Wurde es doch Christoph ohnedieß um diese Zeit zweifelhaft genug, ob er seine Neutralität werde behaupten können. Er schickte daher seinen Kammersecretär Franz Kurz zu Brenz, der damals in Tübingen sich aufhielt, und forderte ein Gutachten von ihm, was er nun thun solle? Brenz wurde es äußerst schwer, „mit seinem geringen Verstand" hier zu rathen, da keine Unterhandlung und Erklärung der Artikel des Zwiespalts zwischen dem Kaiser und den Kriegsfürsten fürgenommen worden und beider Parteien Vorhaben noch verborgen wären, die Sache auf beiden Seiten ganz baufällig sei und doch gegen den Kaiser, als der ordentlichen und höchsten weltlichen Obrigkeit, das Beste gedacht und ihm mehr denn dem Gegentheil Beifall gethan werden soll. Da aber die Unterhandlung durch die fürnehmsten Glieder des Reichs vor Augen, und beide der Kaiser und die Kriegsfürsten sich also erklärt haben, daß, wie sogar die Unterhändler selbst erkennen, die Kriegsfürsten sich aller Billigkeit erzeigt und erboten haben, der Kaiser aber die Unbilligkeit notorie fürnehme, so könne auf keinen Fall ihm mit gutem Gewissen Beifall und Hülfe von einem der Reichsstände geschehen. Denn der Kaiser habe zwar auf die vorgeschlagenen Artikel im Einzelnen keine Antwort, doch in genere so viel zu verstehen gegeben, daß er die vorgeschlagenen Mittel gänzlich abgeschlagen habe. Man könne dieses Abschlagen nach seinem natürlichen Verstand nicht anders erklären, als daß der Kaiser eher einen unbilligen Krieg führen und das ganze teutsche Land verderben wolle, als daß er den Landgrafen ledig lassen, der wahren christlichen Religion beständigen Frieden geben, die Beschwerden, mit denen das römische Reich beladen, erleichtern und der mit der goldenen Bulle von dem Kaiser beschwo-

renen Freiheit ihren gebührlichen Raum geben wolle; diesem nach sei unverborgen, daß einem Stand des Reichs gebühre, dasjenige zur Gegenwehr vorzunehmen, was ihm nach gemeinen geschriebenen Rechten, denen als ordinationibus divinis der Kaiser ebensowohl als die Stände verbunden sei, gebühre, und darüber Glück oder Unglück mit gutem Gewissen erwarten und erdulden soll. Doch Alles salvo meliori judicio. „Und sollt es, bemerkt Brenz in dem Begleitungsschreiben an den Herzog vom 16. Juli 1552, an das rechte Treffen gehen, so verhoffe ich, der allmächtige barmherzige Gott, der, wie Jesaias schreibt, den Fürsten fürstliche Gedanken eingibt, werde Euer Fürstl. Gnaden Herz und Gemüth in dieser gefährlichen wichtigen Sache, darin ich mehr gegen Gott bete, denn Euer Fürstl. Gnaden rathen kann, dahin richten, daß Euer Fürstl. Gnaden, was göttlicher himmlischer Majestät am gefälligsten sei, fürnehme, und soll hiezu mein Gebet gegen Gott nicht gespart werden. Der allmächtige Gott wolle Euer Fürstl. Gnaden vor allem Übel bewahren."

Brenz's Gebet wurde erhört und den 2. Aug. 1552 der passauer Vertrag abgeschlossen, der in Betreff der Religion nicht nur innerhalb eines halben Jahrs einen Reichstag zur Beilegung der Uneinigkeit in der Religionssache versprach, sondern auch in derselben Beziehung, möchte man sich in der Gegenwart vergleichen können oder nicht, zwischen dem Kaiser, dem römischen König und allen Reichsständen einen beständigen Friedensstand bis zur endlichen Vergleichung der spaltigen Religion aufrichtete. Vier Tage nachher, den 6. Aug., wurde für Würtemberg gleichfalls ein Vertrag geschlossen, dessen Exequirung zwar noch allerhand Anstände hatte, der jedoch von dieser Seite her Christoph freie Hand ließ, um endlich das Interim öffentlich als abgethan zu erklären. Bevor jedoch dieß wirklich geschah, fragte es sich, ob nicht von einer andern Seite ein Hinderniß im Wege stehe. Der Kaiser hatte erklärt, Christoph könne die Messe in den Klöstern nicht abthun, weil er nur Patron und Schutzherr sei. Christoph ließ sich darüber abermals von Brenz ein Bedenken stellen, in welchem dieser die Scheingründe der Papisten gegen das Reformationsrecht

weltlicher Fürsten widerlegte und dieses Recht besonders aus dem passauer Vertrag nachwies *).

Frommer Fürsten Pflicht sei es nicht bloß, die Ruhe und Ehrbarkeit im weltlichen Reich zu erhalten, sondern, da sie vorzügliche Glieder der Kirche seien, auch dafür zu sorgen, daß gottlose Gebräuche abgeschafft und das Heil der Kirche gepflanzt werde. Dagegen scheine freilich zu sprechen, daß, wo Klöster u. s. w. seien, die kirchliche und politische Jurisdiction darüber bis jetzt im römischen Reich getrennt gewesen sei, jene den Bischöfen, diese den Fürsten zugehört habe, die Klöster durch Privilegien von der Obrigkeit der Fürsten eximirt scheinen und die Fürsten nur Advocaten, nicht Eigenthümer der Klöster seien. Dieser Unterschied in der Jurisdiction sei auch schon recht, allein die Jurisdiction und Rechte der Bischöfe sollen doch nur so weit unterstützt und erhalten werden, als deren Ausübung zum Bau der Kirche erfordert werde. Streiten die Bischöfe mit ihrer Jurisdiction gegen Christum, zerstören sie die Kirche statt sie zu bauen, so seien sie nicht mehr wahre Bischöfe, sondern falsche Propheten, Räuber, und den Fürsten gebühre, zu wehren. Sollten Mönche in ihren Klöstern oder Priester türkisch, oder jüdisch, oder wiedertäuferisch, oder ehebrecherisch, räuberisch leben, und die Fürsten durch deren Privilegien abgehalten sein, ihre Pflicht zu thun?

Sage man aber, der Kaiser wolle die papistische Messe erhalten, und die Fürsten seien nur seine Lehenleute, so sei zu bedenken, daß sich der Kaiser mit solchem Vorhaben schwer versündige gegen Christus und seine Kirche; eine Sünde, die, wenn man sie gesetzlich nicht hindern könne, getragen, aber nicht unterstützt werden müsse. Auch sei der Kaiser nicht durchaus freier Herr über die teutschen Fürsten, sondern Kaiser und Fürsten stehen in gegenseitigen Verträgen. Im passauer Frieden sei ein Artikel von der Religion, in welchem vorgesehen werde, daß kein Stand des Reichs den andern hierin gegen sein Gewissen dringen dürfe; ein Vertrag, der nicht zwischen den Ständen und ihren Unterthanen, sondern zwischen den

---

*) Consilium de abroganda missa, nec non genuino intellectu Pataviensis transactionis.

Ständen unter einander, zwischen dem Kaiser und den Ständen, als unmittelbaren Gliedern des Reichs, abgeschlossen worden. Zwar dürfen nach diesem Vertrag die Fürsten nicht in fremde Länder einfallen und dort die Messe abschaffen, aber in ihren eigenen Ländern dürfen sie es thun, da die Worte des Vertrags keiner Unterthanen, sondern nur der Stände erwähnen, und wenn er jemand anders, als die Stände beträfe, er nur eine betrügerische Auflage, kein ehrlicher Friede wäre, und kein Fürst auch nur die gewöhnlichen Kirchen seines Landes reformiren dürfte, weil alle Kirchen in dieser Beziehung unter der Jurisdiction der Bischöfe stehen und sich dann die Fürsten durch diesen Vertrag selbst die Hände gebunden hätten. Stände Einem, der in dem Gebiet eines weltlichen Fürsten sitzt, unter dem Schutz dieses Vertrags zu, die Messe nach seiner Willkür gegen den Willen des Fürsten beizubehalten, so würde daraus folgen, daß auch ein Abt, der in dem Gebiet eines gottlosen Bischofs läge, unter dem Schutz dieses Vertrags die Freiheit hätte, die gottlose Messe abzuthun und gegen den Willen des Bischofs zu reformiren. Dieß würde aber wohl kein Bischof seinen Äbten erlauben; daher könne auch der Vertrag den Mönchen nicht das Recht geben, nach Willkühr die Messe beizubehalten.

Aber auch gesetzt, der Kaiser habe freie Gewalt gegen fromme Fürsten, und der Sinn des Vertrags wäre der obige, so müßten doch die Fürsten auf Abstellung der Messe denken. Der eine Fall wäre: wenn ein Fürst sich nur als einen gewöhnlichen Christen mit den allgemeinen Gaben des heil. Geistes denke, so gebe es Zeiten, wo er besonders verpflichtet sei, zu zeigen, daß er der Wahrheit anhange. Diese Zeiten seien, wenn Mönche in seinem Gebiet seien, die gottlose Lehren und Gebräuche haben. Dann müsse er von ihnen fordern, sie abzuthun, um zu zeigen, daß er nicht in ihr gottloses Wesen einstimme. Als Goliath Israel schmähte, seien viele Fürsten im israelitischen Heere gewesen, die zwar die Schmähungen gehört haben, aber doch habe keiner ihn anzugreifen gewagt, als David, weil sie nur die generalia dona spiritus sancti gehabt. Der zweite Fall wäre, wenn ein Fürst einen so großen Eifer für die Ehre Gottes hätte, daß er sich durch keine

Gefahr abhalten ließe, die Gottlosigkeit abzuthun; dann treibe ihn der heil. Geist, nicht nur zu fordern, sondern auch zu befehlen, daß die Klöster die Messe abthun. Thun es weder die Bischöfe, noch der Kaiser, so müsse er es allein thun. Ein solcher Geist sei in Moses, David, Elias u. s. w. gewesen. — Diesem Gutachten setzte Christoph bei, daß vorerst von Sachsen, Hessen und Baiern Bericht einzuholen sei, wie sie den Vertrag verstehen. Ob dieß geschah, wissen wir nicht; jedenfalls ist erst nach dem passauer Vertrag auf Brenz's Rath das Interim in Würtemberg abgethan worden. Den Meßpriestern wurde der Abschied gegeben, und selbst den Prälaten in den Klöstern wurden evangelische Prediger zugeschickt.

Auch die weiteren Schritte seines Fürsten bis zum völligen Abschluß des Religionsfriedens begleitete Brenz mit seinem Rath. So scheint Christoph die geheime Abredung mit mehreren Fürsten, deren Gegenstand nicht bekannt wurde, nur darum zu Böblingen gehalten zu haben, um Brenz dabei zu haben. Von dem Project einer Vorberathung vor dem nach Augsburg angesetzten Reichstag setzte er die Straßburger durch seinen Freund Marbach in Kenntniß. Er schreibt diesem den 16. März 1554: „Unter den Artikeln des passauischen Vertrags ist auch der, daß beim Anfange des Reichstags von beiden Seiten einige ruhige, gemäßigte und friedliebende Männer gewählt werden sollen, die sich unter einander berathen, mit welchen schicklichen Mitteln der Streit der Religion am ehesten geschlichtet werden könne. Da nun der Zeit ein Reichstag auf den 8. April angekündigt ist, so haben einige fromme Fürsten für gut gehalten, vor dem Reichstag ihre Gesandten, sowohl Theologen, als weltliche Räthe, zusammenzuberufen, die sich also mit einander berathen, daß, wenn der Reichstag beginnt, die Fürsten schon wissen, was sie in der Religionssache zu thun hätten. Ich benachrichtige dich nun davon, daß du es den Geheimen des Raths, denen an der Erhaltung und Verbreitung der wahren Lehre liegt, mittheilst, daß sie sich darüber berathen, ob es ihnen nützlich scheint, wenn auch sie zu dem Convent, den vielleicht die Fürsten anstellen, ihre Theologen und Gesandten schicken. Erfährst du darüber etwas Gewisses, so benachrichtige mich."

Den 22. März brachte ein Bote von Straßburg die Antwort von Marbach: es liege von jeher dem Rath von Straßburg nichts mehr am Herzen, als daß der papistische Gottesdienst abgeschafft und das Licht der heilsamen Lehre und das Sacrament nach Christi Einsetzung der Kirche wiedergegeben werde. Sie seien daher ganz damit einverstanden, daß fromme und gelehrte Leute sich vorher über die Streitpunkte besprechen, und der Rath sei von Herzen bereit, seine Theologen und Gesandten zu schicken, und sende deßhalb einen eigenen Brief an den Herzog, mit dem Erbieten, sich zu halten, wie dem Herzog gutdünke. Wenige Tage darauf bezeugte Brenz seinem Freund seine Freude über die guten Gesinnungen der Straßburger: „Obwohl nun es geschehen kann, daß auf dem Reichstag von der Religion nichts gehandelt wird, so haben doch mein gnädiger Herr, der Churfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und einige andere fromme Fürsten eine Zusammenkunft ihrer Gesandten, sowohl Theologen, als weltlichen Räthen, in Naumburg beschlossen, um sich wegen Aufrechthaltung der augsburgischen Confession zu berathen, damit man uns keine fremde Religion aufdringt.“ Er habe den Auftrag, ihn zu benachrichtigen, daß der Convent auf den 26. April nach Naumburg angesetzt sei, mit der Aufforderung an den Rath von Straßburg, die Seinigen auch zu schicken. Die würtembergischen Gesandten werden den 18. April die Reise nach Naumburg antreten. Brenz reiste mit Dr. Heerbrand, Heinrich Weikersreuter von Calw und den weltlichen Räthen Dieterich von Plieningen und Dr. Gerhard an diesem Tage ab, mit dem Auftrag, bei der augsburgischen Confession zu bleiben und sich in keinen Streit wegen einzelner Artikel derselben einzulassen, sondern lediglich zu berathen, wie sich die Fürsten auf dem nächsten Reichstag wegen der Religion zu verhalten hätten. Allein sie kehrten schon in Gotha wieder um, da ihnen bereits der straßburgische Gesandte, Sleidan, auf seiner Rückreise begegnete, mit der Nachricht, daß die sächsischen und hessischen Theologen einen Abschied gemacht hätten, man wolle bei der augsburgischen Confession leben und sterben. Es war gut, daß Brenz nicht nach Naumburg kam, indem hier bereits Osiander's Lehre verworfen wurde.

Vor dem Beginn des auf den 1. Januar 1555 von Kaiser Ferdinand angesetzten Reichstags, bei dem es sowohl auf Herstellung der Einigkeit in der Religion, als Befestigung des Landfriedens abgesehen war, stellte Brenz mit den Räthen dem Herzog ein Bedenken. Es heißt darin: es gebe keine besseren Waffen, als Gottes heil. Wort und die augsburgische, würtembergische und sächsische Confession, zu Trient übergeben, bei welchen die Fürsten wider die Pforten der Hölle erhalten werden. Der Herzog solle solche wahre Lehre freimüthig bekennen, auf seine Kirchenordnung und sein dem augsburgischen conformes Glaubensbekenntniß sich berufen, wofür er sich zum Beweis erbieten soll. Gegen Gewalt und Thätlichkeit soll er sich an die gegebenen Versicherungen halten und erklären, daß die Stände der augsburgischen Confession ihre Lehre und Confession nicht ad arbitrium tertii stellen, sondern dabei beharren und nicht also liederlich in die allerhöchste Gewissenssache eingehen, sie haben Gottes Wort und Trost und der ordentlichen Obrigkeit Zusagen zu guter Wehr und Fürstand. Diese zween Wege seien glimpflich. Sie sollen denn dem lieben Gott sein Werk und Kirche anbefehlen, der sie in der Zeit der Bedrängniß schon schützen werde, wie man bisher gesehen. „Deßhalb, heißt es endlich, wir für rathsam ansehen, daß Euer Fürstl. Gnaden sich keines Bündnisses, sich bei der Religion zu schützen, annehmen, sondern bei dieser Vertheidigung bleiben und in dieser Sache allein auf Gott den Herrn sehen, ihm trauen und ihn anrufen wolle. Sollte es dann zu thätlichem Abdringen kommen, so wird Gott wider menschliche Anschläge Wege und Hülfe schicken.“

Was die Frage betraf, durch welche Mittel man sich in der Religionssache vereinigen könnte, so gab es vier Wege, nämlich das Concil zu Trient, ein Nationalconcil, ein Religionsgespräch und einen Religionsfrieden. Den letzteren hielt Christoph für den sichersten, und er ließ durch Brenz einen Plan entwerfen, wie die Eintracht in der Religion zu erhalten wäre*). Es war für das Vorlegen dieses Plans klug

*) Der Abdruck bei Sattler IV. Beilage Nr. 31. hat mehrere sinnentstellende Fehler.

berechnet, daß Brenz in der Aufzählung der Mißstände, die abgethan werden sollen, zuerst die im Schooße der evangelischen Kirche selbst entstandenen Spaltungen durch die Widertäufer und Zwinglianer nannte. Um so schonungsloser deckt er aber auch Das auf, was die Päpstlichen vorerst abthun müssen, ehe von einer Concordie die Rede sein könnte. Er fährt also fort: „Die Kirchendiener sollen die göttlichen und unziemlichen Mißbräuche und den thörichten Aberglauben der Messe verbessern; abgestellt sollen werden nicht nur der Gebrauch der Messe um Geld und der gottlose Verkauf der Sacramente, sondern auch die gottlose Meinung selbst von einem für die Sünden der Lebenden und Gestorbenen genugthuenden Opfer; ferner die ungeheure Menge derer, die täglich Messe lesen, nur um sich zu füttern, vermindert werden; die Geistlichen, welche Concubinen haben, nicht zur Haltung des Gottesdienstes zugelassen werden, denn wenige fromme Messen mit einer heilsamen Frucht sind besser, als viele mit Sünden und Gräueln. Die übrigen Ceremonien, die nicht zur Erbauung und zur wahren Lehre gehören, sollen abgethan werden und mit den Mißbräuchen der Messen auch die damit verbundenen unziemlichen Gaukeleien. Der Canon der Messe soll gereinigt werden von Dem, was der Anordnung Christi fremd ist; das Nachtmahl unter beiden Gestalten mit eigener Überzeugung zugelassen werden. Die Beichte in der Kirche soll bleiben, aber ohne Quälereien für das Gewissen. Wer wahre Reue und Glauben an Christum zeigt, dem sollen nicht bloß seine heimlichen, sondern auch offenkundigen Sünden verziehen werden. Die im Evangelium gelehrte Excommunication soll bleiben, auch die Buße und Genugthuung, wenn darunter verstanden werde die Versöhnung für die Sünden, die geschehe durch Christum; ferner die Heiligung, die in Buße und Glaube geschehen müsse, damit wir dadurch unsern Gehorsam und Dank bezeugen.

Die Vollmacht zu excommuniciren aber werde beschränkt nach der Norm des Evangeliums, die Priesterehe nicht bloß zugelassen, sondern gebilligt. Die letzte Ölung habe zu den apostolischen Zeiten ihren Nutzen gehabt. Wenn aber Jemand in unsern Tagen wolle Balsam oder eine andere Flüssigkeit

zur körperlichen Heilung und Linderung einer Krankheit gebrauche, so sei das ein frommer und nützlicher Gebrauch, wenn er ein frommes Gebet beifüge, indem er den Namen Gottes anrufe und von Gott allein Vergebung der Sünden und Heil durch Christum erbitte. — Niemand übernehme ein öffentliches Kirchenamt ohne gesetzliche und ordentliche Berufung, da in der Kirche Alles anständig und in der Ordnung gehen muß. Doch sollen die Bischöfe, oder wenn diese ihre Pflicht versäumen, die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten dafür sorgen, daß nicht eine solche Menge untauglicher Jünglinge zum Kirchendienst zugelassen werden, sondern nur Die, welche das rechte Alter und die für das Heil der Kirche erforderliche Frömmigkeit und sonstige Beschaffenheit haben. Das Fasten im Sinne der Schrift soll bleiben, doch kein Aberglaube damit getrieben werden, da die Armen keine so reichlich besetzte Tische haben können, als die Reichen. Zum Fasten soll nicht bloß ermahnt werden, sondern es sei sogar Befehl der Schrift. Das Gebet soll ohne abergläubische Beimischung gehalten werden, den Armen eine Hülfe geschehen von den Gütern der Kirche und der Klöster. Der Gesang soll in der Kirche bleiben, aber in den teutschen Kirchen mit teutscher Predigt. Die horae canonicae sollen verändert werden in fromme und nützliche Übungen des Studiums der heil. Schrift, die Feste gehalten werden, doch nur, um Gott und dem Anhören seines Wortes, nicht dem Mammon zu dienen, die Menge derselben aber beschränkt werden, damit nicht dem Müßiggang und der Schwelgerei Vorschub gethan werde. Was bis jetzt an den Festen geschah ohne Schriftgrund, soll abgethan werden und an die Stelle des Abgethanen die heil. Schrift treten. Bilder könne man haben, doch keinen Götzendienst dabei. Die Reliquien der frommen Gestorbenen sollen nicht weggeworfen werden, wie die Knochen der Thiere, sondern auf eine ehrenvolle Weise an ihren Ort gebracht werden, damit die Lebenden sowohl an ihren Tod, als an ihre Auferweckung erinnert werden. Schulen sollen bestehen, aber gelehrte, und die Rectoren sowohl Wissenschaften, als christliche und bürgerliche Tugenden lehren: die Bischöfe sollen ihre Diöcesen sowohl selbst visitiren, als durch rechtschaffene und fromme Männer visitiren lassen. Versäumen

aber die Bischöfe ihre Pflicht, so müssen die Fürsten, welche Jesaias Pfleger der Kirche nenne, dafür sorgen, daß die Kirchen unter guter Aufsicht stehen. Klöster sollen bleiben, aber wenigere und in gereinigter Gestalt, so daß aus ihnen Schulen werden. Obrigkeiten soll man haben, der Klerus in Haupt und Gliedern reformiren, zur Förderung des Friedens und der Eintracht, darin eine Restitution suchen (d. h. wohl ihn auf seine frühere Bestimmung zurückführen); damit aber die Restitution selbst die Eintracht nicht hindere, sollen Die, welche nach dem Wort des Herrn Weiber haben, diese behalten. — Keine rein menschliche Anordnung binde unter Androhung ewiger Verdammniß; doch sei eine beharrliche Verachtung derselben nicht zu billigen. Die Ehehindernisse des positiven Rechts, die zur Erhaltung der Ehrbarkeit und natürlichen Zucht nichts beitragen, sollen aufgehoben werden. Die Auswahl der Speisen möge ihren politischen Nutzen haben und gehöre vor die weltliche Obrigkeit. Die Kirchengüter sollen verwendet werden theils zur Unterhaltung der Kirchendiener, theils zum Unterricht armer Schüler in guten und frommen Künsten und Wissenschaften, theils zur Erhaltung der Ruhe in den weltlichen Reichen. Die kirchliche Jurisdiction soll auf ein billiges Maß zurückgeführt werden, so daß dadurch weder den weltlichen Fürsten, noch den Kirchendienern ihr Recht, das ihnen durch die göttliche Berufung gebührt, genommen werde. Den Pfarrern soll ein hinlängliches Einkommen angewiesen werden, damit sie dem Volk desto fleißiger vorstehen können, ohne den Untergebenen beschwerlich zu fallen. Die Sacramente aber und sonstige kirchliche Dienstleistungen sollen unentgeltlich geschehen; umsonst habt ihrs empfangen, umsonst sollt ihrs geben. Das Wort Gottes soll dem Volk häufiger, als es bis jetzt geschehen, und zwar nur aus den heiligen und göttlich beglaubigten Schriften verkündigt werden."

Dieses merkwürdige Bedenken, dem man eine gewisse Liberalität nicht absprechen kann, überschickte Christoph noch vor der Eröffnung des Reichstags dem Bischof Wolfgang von Nassau. Allein dieser meinte, wenn nur er und der Herzog es mit einander zu thun hätten, so würden sie auf den Grund

des Brenz'schen Bedenkens bald Eins werden mit einander, aber die teutschen Bischöfe werden sich in diesen Vorschlag nicht einlassen und die weltlichen Fürsten hätten andere Absichten.

Auf dem Reichstag selbst wurde viel hin und her geredet. Besonders war es den evangelischen Ständen, als hätten sie Ferdinand's Gedanken errathen, darum zu thun, eine gänzliche Freistellung der Religion zu erhalten. Der Churfürst ließ sich ein Bedenken stellen, wie man am besten darüber mit dem Gegentheil unterhandeln könnte, und schickte es Herzog Christoph zu, mit dem Verlangen, „weil derselbe ein besonders christlicher und vernünftiger Fürst, und mit trefflichen, gottesfürchtigen und gelehrten Männern, Brentio und Anderen, versehen wäre, diese Schrift durch seine gelehrte Theologen und verständige, vertraute, politische Räthe überlegen, verbessern und schleunig an ihn zurückschicken zu lassen, um sie den augsburgischen Confessionsverwandten vorzulegen." Der Herzog ließ sich von Brenz, Berger und Gribaldus ein Bedenken über die Freigebung der Religion stellen, um es Kaiser Ferdinand im Namen der augsburgischen Confessionsverwandten vorzulegen, das wir aber leider nicht mehr haben.

Endlich kam der Religionsfriede den 26. September zu Augsburg zu Stande. Zwar haben Christoph und Brenz nicht die völlige Freistellung der Religion erlangen können, und es wurde der Friede durch den von Ferdinand eingeschobenen geistlichen Vorbehalt theilweise wieder unwirksam gemacht. Aber gleichwohl bleibt Christoph das Verdienst, daß wahrscheinlich ohne seine Dazwischenkunft die ganze Handlung sich zerschlagen hätte. Christoph hatte nun auch freie Hand, sein Kirchenwesen zu ordnen. Damit wurden auch solche heftige Herausforderungen des Kaisers zu Gewaltsmaßregeln gegen Männer, wie Brenz, unwirksam gemacht, dergleichen eine von Georg Wicel dem Herzog Christoph zukam. In dieser wurde dem Kaiser gezeigt, „daß er vollenden müsse, was er angefangen habe, um die Hyder niederzuschlagen. Der Vorkämpfer aller Secten sei Brenz, der das von dem Kaiser angeordnete Interim einen Interitus, und den interimistischen

Gottesdienst einen Götzendienst heiße. Der Kaiser habe in Deutschland so viele Feinde, als Lutheraner." Christoph that dieser Schmähschrift offenbar zu viel Ehre an, wenn er sie den 20. Jan. 1553 an seine, damals bei dem Kammergericht zu Speier sich aufhaltenden Räthe mit dem Befehl schickte, ihrer in der Beschwerdeschrift zu erwähnen, die, wie er höre, das Kammergericht in Religionssachen dem Kaiser vorlege.

XXIV.

Die kirchliche Organisation Würtembergs durch Brenz. Seine Verdienste um Gottesdienst und Lehre. Confessio Wirtembergica und großer Katechismus. 1551—1559.

Im Wintet 1552—53, nachdem der katholische Propst, der sich zu Ellwangen aufgehalten, mit Tod abgegangen war, ernannte Herzog Christoph Brenz zu seinem Rath und zum Propst der Stiftskirche zu Stuttgardt, wohin er nun von Ehningen aus zog. Es war diese Stelle, mit einem jährlichen Einkommen von 800 Gulden, die höchste Würde in der würtembergischen Kirche, daher auch hin und wieder die Benennung Landpropst. Noch ein besonderes Gewicht erhielt diese Würde durch das persönliche Vertrauen, das der Herzog in Brenz setzte. — Christoph's Räthe hatten in der Regel keinen leichten Stand, weil der Herzog „in allen Dingen selbst sehen wollte". Selten konnten sie es ihm in ihren Gutachten ganz recht machen, gar oft gingen sie zwei- und dreimal wieder zurück. „Was die Räthe da sagen, kann ich nit verstehen, ist mir noch rothwelsch." „Wir finden, daß solches Alles nur bloß, wie man sagt, überhobelt worden." „Wir können nit gedenken, wo ihr euren Sinn und Gedanken hingethan." „Die Räthe sollen die Augen fürter besser aufthun." „Sie sollen doch fürter in Gottes' Namen die befohlenen

Sachen mit mehr Fleiß, als bisher, verrichten." „Sie sollen dem Vogt den Filz verwaschen, dem Abt von Zwiefalten den Buben in meliori forma butzen." „Dem Varenbüler sollen sie sein Werk mit dem Befehl zurückgeben, dasselbe so zu verfassen, daß es Händ und Füße habe, und nit so spöttlich und schimpflich unter die Leute gebracht, sondern vielmehr bestehen und Stich halten mag." Bei langem Aufschub hieß es: „sie sollen es nit auf die lange Bank legen, sollen die Sache aus der langen Truhe herfür holen." — In letzter Instanz nahm der Herzog meist seine Zuflucht zu Brenz, und bemerkte an dem Rand der Gutachten: „soll meinem lieben getreuen Brentius zum Besehen zugeschickt werden." — Bei der engen Verbindung der weltlichen und kirchlichen Fragen in jener Zeit wurde auch Christoph's Politik nicht selten durch Brenz's Rath bestimmt. In den obigen Verhandlungen erscheint Brenz wirklich mehr als politischer Rathgeber, und seine Freunde hatten noch nach seinem Tode Mühe, ihn gegen die Anschuldigung zu vertheidigen, er habe sich in Dinge gemischt, die ihn nichts angingen.

Hier haben wir es nun mit ihm mehr als kirchlichem Rathgeber zu thun *).

Wir müssen übrigens vorerst auf den Stand der Dinge unter Ulrich's Regierung einen Blick werfen.

Brenz hat schon durch den Rath, den er dem Herzog Ulrich zur Einführung einer Kirchenordnung und Visitationsordnung gegeben, den Grund zur Consistorialverfassung der evangelischen Kirche Würtembergs gelegt, wiewohl Manches, wie z. B. die Synode wegen der Bilder in den Kirchen, an freiere Formen erinnerte. Die Ehegesetzgebung und deren Vollziehung hatte Schnepf mit den ihm vom Herzog zugeordneten weltlichen Eherichtern zu besorgen, und es erschien eine Eheordnung. Ebenso eine Kastenordnung, oder die Bestimmungen über die Verwendung der eingezogenen geistlichen Güter, zunächst für die Armen, dann auch für kirchliche und

*) S. Eisenlohr's Einleitung in die Sammlung der Kirchengesetze Würtembergs, auch u. d. T: Geschichtliche Entwickelung der rechtlichen Verhältnisse der evangelischen Kirche in Würtemberg. Tübingen, 1836.

verwandte Zwecke. Die kirchliche Aufsichtsbehörde bildete er anfänglich in Gemeinschaft mit Blaurer, der das Land ob der Steig hatte, später ohne ihn, aber mit einigen weltlichen Visitationsräthen. An der Aufsicht über die Geistlichen nahmen bereits Vögte Antheil. Die Visitation wurde jedoch nur von Zeit zu Zeit angestellt, wahrscheinlich nach den von Brenz an die Hand gegebenen Ideen. Der bekannte Beschluß der evangelischen Stände zu Frankfurt rief jedoch auch in Würtemberg eine beständige Visitation hervor. Die Instruction von 1546 lautet schon sehr bestimmt, doch treten in derselben in einer Beziehung die Rechte der Gemeinden noch mehr zurück, als in der haller Kirche, indem die Beiziehung der Gemeindeglieder zur Zeugschaft über die Geistlichen u. s. w. nur auf die Fälle beschränkt ist, wenn die Amtleute abwesend waren; andererseits kommen sie wieder mehr zur Anerkennung, sofern bei wirklich vorhandenen Mängeln mit Gericht und Rath des Orts berathen werden mußte. Noch bestimmter fixirt wurde das Visitationsinstitut durch die Visitationsordnung von 1547, nach welcher die Inquisition der kirchlichen Gebrechen geschehen sollte durch drei christliche Männer, einen Gelehrten, einen von Adel und einen aus der Bürgerschaft. Es war dieß zwar kein stehendes, aber doch immer vom Fürsten gewähltes Collegium. Zur Berathung über die erfundenen Gebrechen sollte zu den Visitationsräthen alle Monate ein eigenes Collegium, bestehend aus einem Theologen, einem Rechtsgelehrten, zweien von Adel und zweien von der Bürgerschaft treten, die Vollziehung aber stand den Visitationsräthen theilweise allein, theilweise nur mit Gutheißen des Landesherrn zu. — Einen Stützpunkt sollte diese Behörde haben an den Synoden der Geistlichen, die nun an die Stelle der alten Ruralcapitel traten. Die Wahl des Capitelvorstands, des Decans, sollte durch das Capitel, die Confirmation desselben durch die Visitationsräthe im Namen des Landesherrn geschehen. Hier finden wir nun auch den von Brenz 1535 vorgeschlagenen Superattendenten, nur in einer anderen Gestalt, nicht als Capitelsvorstand, sondern beauftragt mit der Aufsicht über Decan und Capitel, eine Einrichtung, von welcher wir eine Analogie noch heut zu Tage bei denjenigen Diö-

cesanvereinen Würtembergs finden, in welchen nicht der Decan, sondern ein anderes Mitglied der Diöcese, Vorstand ist. An den halbjährigen Verhandlungen der Synode sollte er in Gemeinschaft eines weltlichen Beamten im Namen des Herzogs Antheil nehmen. Zur Amtspflicht der Synoden gehörte Beaufsichtigung, Visitation und Investitur der Geistlichen. Die Capitelsgefälle sollten durch einen eigenen Camerarius verwaltet werden.

Dieß war die Einrichtung unter H. Ulrich. Man kann jedoch nicht sagen, Brenz habe beim Antritt seines Amts diese Einrichtung schon wirklich ins Werk gesetzt vorgefunden und nur daran anknüpfen dürfen. Vielmehr gehören die meisten gesetzlichen Bestimmungen Ulrich's jener spätern Periode an, die ihre Durchführung theilweise ganz unmöglich machte, und was nicht bloß auf dem Papier stand, nahm, wie wir oben gesehen haben, das Interim weg. So hat Brenz einen Zustand schrecklicher Verwirrung in allen Verhältnissen angetreten. Es mußte Alles neu gegründet werden, und dieser allenthalben zu Tage liegende Zustand der Unmündigkeit trägt theilweise wenigstens die Schuld, daß bei der so durchaus von Brenz's Ideen getragenen kirchlichen Organisation die gemeinsamen Kirchenrechte zwar wiederholt anerkannt wurden, aber nicht ins Leben traten.

Unstreitig hat Brenz schon in Sindelfingen die Vorbereitungen getroffen. Der erste Auftrag, den er dort erhielt, scheint die Verbesserung der von Schnepf 1534 verfaßten Eheordnung gewesen zu sein, ein Auftrag, den Brenz zugleich von Straßburg und andern Orten her erhalten hatte. Er schreibt deßhalb den 18. Juli 1551 von Sindelfingen aus an den Herzog: „Auf E. F. G. Befehl habe ich die alte Ehegerichtsordnung unter Handen, habe den ersten Artikel abgefertigt, bin im Anfang etwas daran verhindert worden, daß ich zuvor habe sollen der Straßburger Rathschlag von Ehesachen, der etwas lang und sehr weitläufig, auch andere Eheordnungen überlesen. Wills aber mit Gottes Hülfe auf das eheste fertigen." — Diese Brenz'sche Ordnung ist nun in ihren einzelnen Bestimmungen nicht nur viel schärfer und klarer, als die Schnepf'sche, sondern ergänzt auch die wesent-

lichen Lücken der letztern. Er leitet für den Herzog das Recht der Ehegesetzgebung davon ab, daß der Staat so gut als die Kirche dabei betheiligt sei, „daß der heilige Ehestand so viel möglich geistlich angefangen und erhalten werde". Gegen die heimlichen Eheversprechen der Kinder macht er nicht nur das kaiserliche und natürliche Recht der Billigkeit geltend, sondern das ewige unwandelbare, durch das göttliche Wort bestätigte Recht und die Erfahrung des göttlichen Unsegens, verbietet daher den Kirchendienern die Einsegnung einer solchen Ehe, will aber für die Übertretung des Gesetzes die Strafen nur nach Gestalt der Sachen angewendet haben, ermahnt die Ehe-richter, sich bei ihren Erkenntnissen auch an Gottes Wort zu halten, warnt aber auch die Eltern bei Androhung ernstlicher Strafe, die Kinder nicht unnöthig hinzuhalten. Dieselben Bestimmungen sollen, jedoch nach dem in den kaiserlichen Rech-ten vorgeschriebenen Maaß, den bevormundeten Kindern gel-ten. Im zweiten Artikel beschränkt er die Gegenwart der Zeugen beim Eheverspruch auf zwei. Käme es im Unter-lassungsfalle hernach zu einer rechtlichen Anfechtung der Ehe, so soll der für schuldig Erkannte noch besonders gestraft wer-den für die Nichtbeiziehung von Zeugen. Praematurus concubitus (den Schnepf erst im 6. Artikel hat) in allen Fällen strafbar, wenn vor dem rechtlichen Erkenntniß über die Zu-lässigkeit der Ehe; im Fall sie nicht zugelassen werden kann, Strafe für Beide, unter Vorbehalt der Ansprüche der Ge-schwängerten an den correus; im Fall sie zugelassen werden kann, zwar mildere Strafe, aber Verweigerung von Spiel, Gästen und Ehrenkränzlein bei der Hochzeit. Im dritten Artikel wird gegen die verbotenen Ehegrade auch das göttliche Gesetz geltend gemacht. Schnepf verbietet die Ehe bloß im dritten Grad der Sipp- und Magschaft, Brenz aber allen Personen, „die im andern und dritten Grad der Sippschaft und Blutsverwandtniß stehen, als geschwisterigte Kinder und Kindeskinder, dergleichen ihrer Vater und Mutter halber, in-gleichen obere und untere Grad zugethanen Vettern und Ba-sen, oder im dritten Grad der Mag- oder Schwagerschaft, als des abgestorbenen Weibs oder Manns, im andern Grad Blutsverwandten in der ungleichen Linie. Auch soll keiner

sein adoptirt Kind, oder das er aus der Taufe gehoben, noch auch das in seiner Verpflegung oder Bevogtung ist, ihm selbst oder seinem Sohn oder Tochter anders, denn die Rechte zulassen, verehelichen.“ Solche Ehen soll der Kirchendiener weder verkündigen noch einsegnen. Die Ehe durch Entführung ist keine Ehe. Im vierten Artikel erwähnt Schnepf keiner Gründe für die Zulässigkeit der Ehescheidung, dagegen Brenz. Die Verweisung des Ehebrüchigen beschränkt er aber, so lang der unschuldige geschiedene Theil noch unverheirathet ist, nur auf Verweisung aus dem Amt, Landesverweisung mit Vorbehalt der Ansprüche des Unschuldigen an die Güter des Schuldigen erst, wenn der Unschuldige wieder heirathet. Zwischen den vierten und fünften Artikel der Schnepf'schen Ordnung schiebt Brenz eine Belehrung ein über das Verfahren der Obrigkeit zur Versöhnung zwieträchtiger Eheleute mit Angabe der Stufenfolge, in welcher von der Ermahnung zu Zwangsmaßregeln zu schreiten wäre. Im fünften Artikel, wo von der eigenmächtigen Trennung der Eheleute die Rede ist, unterscheidet Brenz zwischen der dolosen und bloß unüberlegten Wiederverheirathung der noch nicht rechtlich Geschiedenen. Der siebente Artikel enthält noch eine Hinweisung der Räthe und Eherichter auf Gottes Wort und die gemeinen kaiserlichen Rechte, und den Befehl an die Pfarrer, diese Eheordnung im Fall der Noth mit Verteutschung der lateinischen Ausdrücke alle Jahre viermal von der Kanzel zu verlesen, und dieß acht Tage vorher der Gemeinde anzukündigen.

Diese Ordnung trat aber erst mit dem 1. Januar 1553 in Wirksamkeit, nachdem auch noch der Rechtsgelehrte Sichard darüber gehört worden war.

Mit dem Antritt seines Amtes in Stuttgart legte er nun rasch die Hand ans Werk. Es erschienen mit Zuziehung seines Rathes, theilweise sogar von ihm verfaßt, nach einander eine Kastenordnung 1552, Visitationsordnung 1553, Kirchenordnungen 1553 und 1555, Klosterordnung 1556, Edicte gegen Secten. Alle diese und noch andere Ordnungen wurden 1559 in einen Codex, die große Kirchenordnung, zusammengetragen, an dessen Spitze die von Brenz für das trienter Concil geschriebene Confession ist, zum Zeugniß, daß die ge-

sammte kirchliche Gesetzgebung auf den in derselben ausgesprochenen Grundsätzen ruhe.

Diese Kirchenordnung handelt die Gegenstände in folgender Reihe ab: Lehre und Predigt, Taufe, Katechismus, Buße, Beicht und Absolution, Nachtmahl, gemeines Gebet, Fürbitte, Kirchengesang, Kleidung der Geistlichen, Ordnung der Feiertäge, Eheeinleitung, Kranke, Begräbniß, wozu später für die fürstliche Hofcapelle noch eine besondere Ordnung kam, wie es mit Singen, Predigen u. dgl. gehalten werden soll.

So wäre also das Erste, was hier in Erwägung kommt, die Lehre.

Die „Confession", welche von Brenz verfaßt und durch die im Juni 1551 zu Stuttgart versammelte Synode gebilligt und unterschrieben wurde, hatte zunächst den Zweck, dem Concil zu Trient ein bestimmtes Zeugniß des in Würtemberg geltenden christlichen Glaubens zu geben. „Wir haben, sagt der Herzog im Eingang, den Predigern der Kirchen in unserm Fürstenthume, die Summe ihrer Lehre in Schrift zu verfassen, Befehl gegeben, damit öffentlich zu bezeugen, daß sonst keiner andern, denn der rechten, wahren apostolischen katholischen und orthodoxen Lehre, in unsern Kirchen Raum gegeben worden sei." Wie wenig indeß die zu Trient versammelten Väter das von den würtembergischen Gesandten übergebene Bekenntniß beachteten, haben wir gesehen. Um so größere Bedeutung erhielt dasselbe für Würtemberg selbst. Es wurde, „nachdem viele Jahre her nicht allein die äußerlich Zucht und Kirchen verfallen und ihr Leben mit großen, greulichen Lastern verderbt, sondern auch die Lehr unleidlich verkehrt und verfälscht" worden war, die Grundlage der wieder aufgerichteten evangelischen Lehre und Kirchenverfassung. Obgleich das Vorwort zu der großen Kirchenordnung von 1559 die Confession nur eine „Repetition der augsburgischen" nennt, und auch im Wesentlichen das würtembergische Bekenntniß der Anordnung, die Melanchthon seiner Confession zu Grund legte, folgt, so begegnen uns doch theils in der Form, theils im Inhalt, in der Art der Begründung der einzelnen Lehren, nicht ganz unwesentliche Unterschiede zwischen beiden; namentlich dürfte der Vorzug einer größeren Vollständigkeit, hinsicht-

lich der Aufnahme der zwischen beiden Kirchen streitigen Lehren, auf der Seite der würtembergischen Confession zu finden sein. Die 35 Artikel, in welche die Confession zerfällt, sind folgende: 1. Von Gott und dreien Personen in einem göttlichen Wesen. 2. Von dem Sohn Gottes. 3. Von dem heiligen Geist. 4. Von der Sünde. 5. Von der Rechtfertigung. 6. Von dem Gesetz. 7. Von den guten Werken. 8. Von dem Evangelio Christi. 9. Von den Sacramenten. 10. Von der Taufe. 11. Von der Firmung. 12. Von der Buße. 13. Von der Reue. 14. Von der Beicht. 15. Von dem Genugthun. 16. Von dem Gebet. 17. Vom Fasten. 18. Vom Almosen. 19. Vom Nachtmahl Christi. 20. Von der Priesterweihe. 21. Von dem ehlichen Stand. 22. Von der Ölung. 23. Von Anrufung der Heiligen. 24. Von dem Gedächtniß der Abgestorbenen. 25. Von dem Fegfeuer. 26. Von Klostergelübden. 27. Von den sieben Zeiten. 28. Von dem Fasten. 29. Von Wasser, Salz, Wein, Kräutern und andern geweihten Dingen. 30. Von der heiligen Schrift. 31. Von dem Papst. 32. Von der Kirche. 33. Von den Concilien. 34. Von den Scribenten der Kirche. 35. Von den Kirchenceremonien.

Wenn von der augsburgischen Confession mit Recht gerühmt wird*), daß die evangelische Glaubenslehre darin mit aller Klarheit und Deutlichkeit, mit einer solchen Einfachheit und Kunstlosigkeit dargestellt sei, daß auch Leser, denen die Sprache der theologischen Wissenschaft fremd ist, sie leicht fassen können, ja daß sie grade auf unbefangene, wahrheitsliebende Leser die Wirkung einer vom reinsten Wahrheitssinne, von biblischem Geist erfüllten Schrift äußere: so kann ein ähnliches Lob dem von Brenz abgefaßten Bekenntniß keineswegs versagt werden. Lehren, über welche zwischen den bedeutendsten Religionsparteien kein Streit stattfand, wie die Lehre von der Trinität, von dem Sohn Gottes, werden einfach vorgetragen und auf die Übereinstimmung der heiligen Schrift, der Väter und der ältesten Symbole verwiesen, ohne daß der Gegensatz gegen die alten Häresen, wie in der augsb.

*) Plank, Gesch. des protest. Lehrbegriffs, III. 1, S. 42.

Conf., ausdrücklich ausgesprochen ist. Im vierten Artikel wird der ursprüngliche Zustand, in welchem sich der Mensch vor dem Falle befand, nach seinen einzelnen Seiten geschildert, und erst an diese Schilderung die seines Gegentheils, der Sünde, angereiht. Statt der einfachen Verwerfung des Pelagianismus (in der augsb. Conf.) werden die wichtigsten Stellen aus den Schriften des Ap. Paulus, Augustin, Ambrosius, Bernhard, zur Bestätigung der Lehre, daß seit dem Fall eine gänzliche Depravation der menschlichen Natur in geistiger Hinsicht, eine Abwendung von Gott und wirkliche Neigung zum Bösen stattfinde, beigebracht. In der Rechtfertigungslehre wird nicht bloß, wie in der augsb. Conf., das Verdienst der guten Werke bestritten und die Rechtfertigung von dem Glauben an die verzeihende Gnade Gottes in Christo abhängig gemacht, sondern der Glaube selbst als ein in Liebe thätiger Glaube bezeichnet, und die Verbindung der drei christlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung, Liebe, geltend gemacht, so jedoch, daß die ganze Umwandlung des Menschen, durch die er vor Gott angenehm wird, nicht auf sein Verdienst, sondern allein auf die freie Gnade Gottes zurückgeführt wird. Daran wird passend die Lehre vom (mosaischen) Gesetz und von den guten Werken angeknüpft und einestheils die Nothwendigkeit der Erfüllung des Gesetzes, anderntheils die Thatsache nachgewiesen, daß Keiner dasselbe vollkommen erfülle (wodurch er allerdings die Seligkeit erlangen würde), geschweige denn mehr thue, oder sogenannte opera supererogationis, „das ist solche Werk, die der zehen Gebot Werk übertreffend," verrichten könne. Im Stand der Begnadigung aber können die guten Werke von Gott belohnt werden, und „verdienen aus lauter Gnad Gottes ihre leibliche und geistliche Belohnung." Im Gegensatz gegen das Gesetz wird im achten Artikel das Evangelium als die frohe Botschaft von der Versöhnung geschildert; Christus ist nicht ein neuer Gesetzgeber; soweit seine Thätigkeit eine gesetzgebende ist, steht er in vollkommener Übereinstimmung mit den Geboten des alten Bundes. Wesentlich ist es seine Aufgabe, die Menschen durch sein Verdienst zu erlösen. Die Sacramente werden, „da Einige deren sieben annehmen", nach der Reihenfolge der

von den Papisten angenommenen Sacramente durchgegangen. Bei der Taufe wird der Irrthum bestritten, als sei die nach der Taufe in dem Menschen zurückbleibende Sünde nicht wirklich Sünde; nur die Schuld der Sünde, nicht aber diese selbst werde durch die Taufe aufgehoben.

Sehr zweckmäßig ist an den Artikel von der Taufe der von der Confirmation angeknüpft. „Es ist kein Zweifel, daß die Apostel haben anfänglich, da das Evangelium am Pfingsttag eröffnet und bestätigt ward, den Gläubigen an Christum die wunderbarliche Gabe des heiligen Geistes, mit mancherlei Sprachen zu reden, durch Auflegung der Hände mitgetheilt. Wir halten's auch für sehr nützlich, daß die Pfarrherren die Jugend ihrer Pfarrkinder im Katechismo verhören, und so sie recht unterrichtet, gelobt, so sie aber unrecht unterrichtet, gebessert werden." Ein Sacrament aber, das überdieß in seinem Werth noch höher stehe als das der Taufe, wie es die Weihbischöfe an den Kindern üben, hätte man nicht daraus machen sollen. Die außerordentlichen Wirkungen, welche mit der Handauflegung durch die Apostel verknüpft gewesen seien, seien eine besondere göttliche Vergünstigung für sie gewesen. Die für uns Alle zur Seligkeit nöthigen Gaben des heil. Geistes werden durch die Predigt des Evangeliums und durch die Taufe empfangen; die Handauflegung, um dadurch die Verleihung wunderbarer Gaben zu bewirken, sei unnütz. Die wichtigere Aufgabe für die Pfarrherren sei, ihre Jugend aufs fleißigste den Katechismus zu lehren. In dem Artikel von der Reue wird die Ohrenbeichte verworfen und das Bekenntniß einzelner Sünden auf die Fälle eingeschränkt, wenn wir „wider einen Menschen gesündigt hätten, und aus ordentlichem göttlichen Beruf die Wahrheit sagen müßten." „Ich erfordere nicht, sage Chrysostomus, daß du deinem Mitknecht, der sie dir aufrupfen möcht, deine Sünden beichtest, sondern beichte sie Gott, der sie auch heilet." Fasten und Almosengeben werden für nützliche Stücke erklärt, aber nicht als Tilgungsmittel der Sünde, sondern jenes, „damit durch ein nüchtern Leben dem Fleisch werde ein Gebiß eingelegt," dieses, „daß ein Jeglicher seinem Nächsten mit allem seinem möglichen Dienst zu Hülf kommen und seine

Liebe an ihm bezeugen soll." Äußerst einfach und in seiner Kürze bestimmt und vielsagend ist der Artikel: Vom Nachtmahl Christi. „Wir glauben und bekennen, daß die Eucharistia (denn also haben unsere Eltern Lust gehabt, das Nachtmahl Christi zu nennen) sei ein Sacrament, das Christus selbst gestiftet und eingesetzt habe, daß auch der Kirche befohlen sei, dasselbe bis ans Ende der Welt zu gebrauchen. Dieweil aber ein Unterschied ist zwischen der Substanz oder Wesen, und zwischen dem Gebrauch des Nachtmahls, wollen wir davon ordentlich nach einander reden. Von der Substanz der Eucharistia halber lehren wir, daß der wahre Leib Christi und sein wahres Blut in der Eucharistia ausgetheilt werden, und verwerfen deren Lehr, so sagen, das Brot und der Wein seien allein Zeichen des abwesenden Leibs und Bluts Christi. Wir glauben auch, daß die Allmächtigkeit Gottes so gewaltig sei, daß sie mög die Substanz des Brots und des Weins entweder vernichten oder in den Leib und das Blut Christi verwandeln. Daß aber Gott sich stracks dieser seiner Allmächtigkeit in der Eucharistia gebrauche, wird durch kein gewiß Wort Gottes bezeuget, und scheinet, als hätte die alte Kirche nichts davon gewußt." Die Beweise für die Austheilung des heil. Abendmahls unter beiderlei Gestalten werden sofort beigebracht und der weitere Mißbrauch des Meßopfers bestritten.

Im Artikel von der Priesterweihe wird zwar das geistliche Priesterthum aller wahren Christen, das sie in der Taufe erhalten, anerkannt, aber „es soll doch nicht", heißt es weiter, „gestattet werden, daß ein Jeglicher, ob er schon ein geistlicher Priester ist, sich ohne ordentlichen Beruf des öffentlichen gemeinen Amts in der Kirche unterfahe, denn St. Paulus sagt: Lasset es Alles ehrlich und ordentlich unter euch zugehen u. s. w. Nirgends aber lehre die heilige Schrift, daß Christus solche Priester verordnet habe, die da seien Mittler zwischen Gott und den Menschen und versöhnen durch ihr Opfer den Zorn Gottes."

In dem 21. Artikel: Vom ehlichen Stand, wird die hohe Würde der Ehe als eines göttlichen Instituts, behauptet, jedoch der bürgerlichen Obrigkeit das Recht, die Verwandtschaftsgrade zu bestimmen, deßhalb zuerkannt, weil Christus

öffentlich lehre, „daß der ehliche Stand diesem zeitlichen Leben angehöre." Noch heben wir die Schlußworte, in welchen die Argumente für die Priesterehe zusammengefaßt werden, aus: „Darum, nachdem durch Gottes Wort offenbar, daß der Ehestand ehrlich sei, auch offenbar die Exempla der Apostel und Bischöfe der ersten Kirchen, offenbar die Blöde menschlicher Natur, offenbar die Gefährlichkeit des ledigen Standes, und offenbar die Ärgerniß, so die unzüchtigen Priester geben, so verhoffen wir, daß die Regenten der Kirchen nicht fortfahren werden, das Verbot von der Priester Ehestand mit der Strenge handzuhaben und zu verfechten, sondern gütlich nachzulassen. Denn hiemit werden geringer und weniger Ärgerniß in den Kirchen sein, und wird vieler frommer Leut Gewissen geholfen."

Auf ähnliche Weise, wie gegen die Confirmation, als Sacrament, wird gegen die letzte Ölung die Instanz geltend gemacht, daß, wenn auch nach Jakobus befohlen sei, die Ältesten der Kirche zu den Kranken zu rufen, um sie mit Öl zu salben und für sie um Wiedererlangung der Gesundheit zu bitten, dieß Salben dazumal nützlich gewesen sei, da die Kirchendiener noch die Gabe hatten, die Kranken leiblich und wunderbarlich gesund zu machen. Nachdem aber die Predigt des Evangeliums bestätigt und diese Gabe in der Kirche aufgehört habe, sei diese Ceremonie nicht mehr nöthig und nützlich, weder zur leiblichen Gesundheit, noch die Sünde auszutilgen und die geistliche, himmlische Gesundheit zu verleihen. Die Anrufung der Heiligen wird mit Gründen der Schrift und der Väter bestritten und nur die fromme Erinnerung an sie und ihr Beispiel empfohlen. Der Verstorbenen soll man, da sie ja nicht aufgehört haben, zu sein, sondern wahrhaftig vor Gott leben, in Liebe gedenken und ihnen Ruhe und Seligkeit in Christo wünschen. Wir seien ihnen ein ehrliches Begräbniß schuldig, um dadurch „die Hoffnung unserer Urstendt zu bezeugen;" daß man aber den Todten mit Vigilien und Opfern zu Hülfe komme, davon sei keine Kundschaft der rechten, wahren prophetischen und apostolischen Lehre vorhanden.

Im 25. Artikel heißt es: Wiewohl man nicht zweifeln

soll, daß die Heiligen in diesem Leben ein Fegfeuer haben, so sei doch billig zu zweifeln, daß ein solches nach diesem Leben stattfinde. Die Schrift unterscheide, was das Loos der Verstorbenen im andern Leben betreffe, zwischen den beiderlei Zuständen der Seligen und der Verdammten, ein Mittleres kenne sie nicht. Das Ansehen der heiligen Schrift (Artikel 30) wird auf die himmlischen Zeugnisse, die sie beglaubigt, gegründet, und darum „alle Lehre, Gottesdienst und Religion, die dieser Schrift widerwärtig", verworfen, namentlich die Lehre des Gegentheils bestritten, daß in der heil. Schrift nicht alle, zum Heil nothwendige Lehre enthalten sei, und deßhalb dem Papst das Recht der Auslegung und Vervollständigung derselben zustehe. Vom Papst wird anerkannt, daß, wenn er ein gottesfürchtiger Mann sei und das Evangelium Christi, vermög der Propheten und Apostel Schrift, predige, er das Amt der höchsten Gewalt auf Erden habe, nämlich das Amt, zu verzeihen und zu behalten die Sünde. Jedoch habe er dieses Amt nicht allein, sondern er habe es gemein mit allen Denen, so aus ordentlichem Beruf das Evangelium Christi predigen. Die Kirche, die Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche sei, werde von dem heiligen Geist so regiert, daß sie weder in Irrthum, noch in Sünden ganz verderbe, obwohl „viel böser Buben und Gleißner hie auf Erden in ihr eingemischt sein." Die Kirche hat die Gewalt, von aller Lehre zu urtheilen; aber wo diese Kirche zu suchen sei, darüber seien die Meinungen getheilt. Dem Grund der heil. Schrift gemäß sei zu urtheilen, daß sie an keinen besondern Ort, noch an ein besonderes Volk gebunden sei, sondern sie sei da, „wo das Evangelium Christi rein gepredigt und die Sacramente nach der Stiftung Christi recht gehandelt werden." Ihre Gewalt, die heil. Schrift auszulegen, sei nicht frei, sondern „als ein Gespons Christi müsse sie die Stimme ihres Gespons hören und von ihm eine gewisse Regel empfahen," und dieß seien die Schriften der Apostel und Propheten, nach welchen sie die Sprüche der Schrift, die dunkel erscheinen, erklären und von der Lehre urtheilen soll.

Hinsichtlich der Concilien erkennt die würtembergische Confession an, daß die Kirche „ihre Gerichte von der Lehr

und Gottesdienst haben soll, und daß die rechten, ordentlichen Concilien hochgeachtet und gehalten werden sollen. Aber die Nothdurft erheischt, daß man auf Gottes Wort am allerhöchsten halten soll." Nicht eine jegliche Versammlung sei für die rechte Kirche anzusehen; es seien nur Wenige auserwählt, und der Glaube sei nicht Jedermanns Ding. Oft werde der bessere Theil vom größeren überstimmt. Die Concilien müssen daher durchaus „gegen die Richtschnur der prophetischen und apostolischen Lehre gehalten, und was mit der einschlägt, soll angenommen, was aber der zuwider, soll verworfen werden."

Im 34. Artikel: Von den Scribenten der Kirchen, heißt es: „Die Schrift sagt: Du sollst vor einem grauen Haupt aufstehen, und die Alten ehren. Hierauf halten wir in Ehren das Alter unserer Vorfahren, so anfänglich der Kirche gedient" u. s. w. Doch verlangen sie selbst keine größere, als menschliche Ehre, was namentlich mit Stellen aus Augustin erhärtet wird. Im letzten Artikel: Von den Kirchen-Ceremonien wird ausgesprochen, daß Christus nur zwei Sacramente gestiftet habe; an diesen habe man festzuhalten. Einzelne Verordnungen der Apostel, wie die Handauflegung, können, obgleich nicht geboten, frei gehalten werden. Mit Verwilligung ihrer Kirchenordnung mögen die Bischöfe hinsichtlich der Feiertage und Predigten Bestimmungen treffen. Ceremonien der alten Kirche aber, wie Kerzen anzünden, Fahnen und Kreuz umhertragen, Fastengebote u. A. dürfen sie nicht wieder einführen, da sie nicht zur wahren Lehre Christi und zur Erbauung gehören.

Im Beschluß heißt es: „Also haben wir erzählet, was uns bedünkt in der Lehr und im ganzen Amt und Regiment der Kirchen zu billigen, auch zu verwerfen oder zu bessern sei. Und so Etwas weniger oder dunkler gesagt wäre, dann solcher wichtiger Handel erfordert, so erbieten sich unsere Prediger, dasselbe weitläufiger und deutlicher zu erklären. — Man kann ja nicht läugnen, daß viel Jahr her nicht allein die äußerliche Zucht der Kirchen verfallen, und ihr Leben mit großen, greulichen Lastern verderbt, ja gar aus der Art des ehrbaren Lebens unserer Vorfahren geschlagen sei, sondern auch, daß die Lehr der Kirchen unleidlich verkehrt und ver-

fälscht sei. So man nun hiezu fürohin entweder durch die Finger sehen, oder auch dasselbe erst bestätigen würde, kann ein Jeglicher, der auch geringes Verstands, wohl gedenken, was für ein großer Jammer darauf folgen wird." Hierauf wird auf die Strafen der Übertretung des göttlichen Gesetzes schon zur Zeit der jüdischen Könige und auf den Zorn Gottes zu dieser Zeit aufmerksam gemacht; diese Strafen werden jetzt desto ernstlicher sein, je größer die Wohlthaten seien, die Gott eben zu dieser Zeit den Undankbaren bewiesen. Insonderheit erfordere die Lehre von der Buße und Rechtfertigung, von dem Gebrauch der Sacramente und vom ehelosen Leben der Kirchendiener eine rechte, christliche Reformation. Werden diese Stücke wieder nach der heil. Schrift zu recht gebracht, so geschehe damit nicht allein Gott ein angenehmer Dienst, sondern die ganze Christenheit werde dafür dankbar sein. Den Predigern gegenüber wird das Vertrauen ausgesprochen, es bedürfe bei ihnen nur einer solchen Erinnerung an die „himmlische, göttliche Lehre und rechte einhellige Meinung der katholischen Kirche, so werden sie an Ihnen Nichts erwinden lassen, daß die Kirche recht erbauet werde." Die Regierung aber werde den höchsten Fleiß ankehren, und „keine Mühe, Arbeit und Kosten sparen, dadurch wir verhoffen, daß die rechte Ruhe, der wahr Fried und Einigkeit und das Heil der Kirchen in Jesu Christo, dem Sohn Gottes, erhalten werden mög"*).

---

*) Die Originalausgabe der würtembergischen Confession, welche in kl. 8. 9 Bogen umfaßt, hat den Titel: Confessio piae doctrinae, quae nomine illustrissimi principis ac domini D. Christophori Ducis Wirtembergensis et Teccensis, ac Comitis Montisbeligardi, per legatos ejus die XXIIII. mensis Januarii, Anno M. D. LII. congregationi Tridentini concilii proposita est. Tubingae per Ulrichum Morhardum. Weitere Ausgaben folgten in 4., 1556, 1559 u. f. Abgedruckt findet sich die Confession in Brentii opera, Ed. Tub., Tom. VIII. S. 1—34, und bei Pfaff, Acta, S. 276—333. Unmittelbar nach dem lateinischen Original scheint die teutsche Übersetzung erschienen zu sein, u. d. T.: „Confession des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christoffs Hertzogen zu Wirtemberg, so Ir F. G. auf den XXIIII. Januarii An. M. D. LII. dem versammelten Concilio zu Triendt

Dem Geist der Milde und Besonnenheit, der sich bei aller Kraft und Entschiedenheit durch die ganze Schrift hindurchzieht, der Klarheit und Verständlichkeit, mit der sie, bei allem wissenschaftlichen Werth, auf eine auch den Laien verständliche Weise die einzelnen Glaubenssätze behandelt, hatte es die Confession zu verdanken, daß sie von den bedeutendsten auswärtigen lutherischen Theologen mit ungetheiltem Beifall aufgenommen und im Jahre 1554 im Herzogthum Preußen als Norm des Glaubens und der Lehre aufgestellt wurde.

In demselben Jahre, in welchem die Confession von der Synode zu Stuttgart unterschrieben wurde, erschien Brenz's großer Katechismus unter dem Titel: Catechismus pia et utili explicatione illustratus. Joanne Brentio autore. Frankfurt bei Peter Brubach, in 4. Nach der Vorrede Caspar Gräter's vom 26. Februar 1551 hatte Brenz diese Erläuterung seines Katechismus einige Monate vorher auf das dringende Ansuchen seiner Freunde für ihren Privatgebrauch abgefaßt, ohne eine öffentliche Herausgabe der Schrift zu beabsichtigen. In der Überzeugung, daß die Schrift jedoch auch in größeren Kreisen zur Belehrung und Erbauung beitragen könne, entschloß sich Gräter mit Zustimmung der urtheilsfähigsten unter seinen Bekannten, das Buch im Druck zu veröffentlichen. Er beruft sich auf den heilsamen Einfluß, den grade Brenz's Schriften in der damaligen Verwirrung, bei der Ungleichheit der Lehre und Kirchengebräuche äußern, und hofft, daß, wenn auch nicht für eigentlich gelehrte und schon im Amt geübte, doch für minder geübte Geistliche die Erklärung des Brenz'schen Katechismus, schon weil sie von dem Verfasser selbst herrühre, von Nutzen sein werde.

Aus dem Vorwort, welches Brenz seiner Explicatio Catechismi voransendet, und in dem er zuerst den Begriff des Katechismus entwickelt (man könne ihn mit Recht eine kleine Bibel nennen), heben wir, theils weil sich darin das

---

durch Irer F. G. gesandten überantwort. Gedruckt zu Tüwingen durch Ulrich Morhardt". 8. Das Concept dieser Übersetzung ist im Kön. Staatsarchiv. Ein genauer Abdruck davon findet sich in: Eisenlohr, Sammlung der würtembergischen Kirchengesetze, erster Theil, S. 114—167.

hohe Interesse des Verfassers an dem Religionsunterricht der Kinder ausspricht, theils weil sich seine durch die Zeitumstände bedingte Stimmung darin abspiegelt, Folgendes aus. Der Katechismus soll nicht bloß in der Kirche fleißig gelesen und erklärt werden, sondern die Familienväter sollen ihre Kinder und die ganze Familie zur Erlernung des Katechismus mit allem Fleiß anhalten. Durch Lehre und Beispiel sein Haus zur Gottesfurcht anzuhalten, das sei der Beruf der Hausväter, den ihnen nicht bloß das Wohl der Familie, sondern der Wille Gottes selbst auferlege. Denn die Kinder nehmen so, wie sie von Natur sind, nicht auf gleiche Weise an Erkenntniß der göttlichen Dinge, wie an Alter zu. Obgleich sie von Natur eine gewisse Kenntniß von Gott und seinem Gesetz haben, so sei diese doch durch die Sünde verdunkelt, und namentlich fehle ihnen die Kenntniß von dem Evangelium Jesu, die sie nur durch die schon frühzeitig beginnende Anleitung zum Glauben erlangen können. Dazu führe sie der Katechismus. Wie denn Eltern von ihren Kindern die Bezeugung der ihnen gebührenden Ehre verlangen können, wenn sie nicht vorher sie zur Gottesfurcht, zur Befolgung der göttlichen Gebote anhalten? „Nicht durch einen Zufall werden den Eltern die Kinder zu Theil, sondern als eine Gabe und als ein Segen von Gott, als ein Pfand, das sie nicht entweihen und etwa bloß für den Genuß des Zeitlichen erziehen dürfen, sondern um sie zu Mitgliedern des himmlischen Staats zu heiligen. Wir haben in unserem Stammvater das Recht der Erbschaft des himmlischen Lebens verloren und werden als Kinder des Zorns Gottes, des Todes und der Hölle geboren. Was ist daher grausamer, unmenschlicher als ein Vater, der nicht vor Allem darnach trachtet, seinen Kindern wieder das verlorene Recht der früheren Erbschaft des himmlischen Lebens zu verschaffen? Geschiehet das nicht, was anders tragen die Kinder von ihren Eltern davon, als den Tod und das Verderben? Aber das ist in unserer Zeit die Art so vieler Eltern, daß sie in der Leitung des Hauswesens viel mehr auf ihre Schweine Acht haben, als auf ihre Kinder. Sie führen jeden Tag ihre Schweine zwei- oder dreimal zum Fressen und Saufen, und nehmen sich in einer ganzen Woche nicht so viel Zeit, um

ihren Kindern ein- oder zweimal geistige Speise und Trank vorzusetzen. Was werden diese einst dem heiligen und ewigen Richter antworten, wenn er sie wegen ihres so schändlich vernachlässigten Berufes zur Rechenschaft zieht? Es scheint zwar kindisch, sich unter einem Schwarm von Kindern aufzuhalten und Kinder zu einer Schaar von andern Kindern und sonstigen Gemeindegliedern zu führen. Für weit männlicher und heldenmüthiger hält man es, in einem großen Zug von Soldaten einherzuschreiten und eine starke Schaar geharnischter Reiter gegen das feindliche Heer zu führen. Aber ich bitte dich, was ist für ein Unterschied, unter jenem Haufen von gemeinen rohen Soldaten, oder inmitten der Knechte des Teufels sein? Eine Reiterschaar gegen den Feind führen, was ist es Anderes, als die Menschen der Zerfleischung und dem Gemetzel preisgeben? Denn wenn auch einige Kriege rechtmäßig sein mögen und einzelne Soldaten sich der wahren Frömmigkeit befleißigen, so weiß man doch zu gut, wie ein großer Theil der Krieger beschaffen ist, und mit wie viel Unrecht selbst die rechtmäßigen Kriege geführt werden. In der Mitte der Kinder dagegen sein, heißt unter Engeln weilen. Denn ihre Engel, sagt der Sohn Gottes, sehen allezeit das Antlitz meines Vaters im Himmel. Die Kinder zum Anhören und Lernen des Katechismus anhalten, heißt ihnen Führer sein zum wahren und ewigen Leben. Denn im Katechismus wird die Lehre vom himmlischen Leben vorgetragen. Wie viel würdiger und herrlicher vor Gott und der ganzen Schaar der Engel, wie viel heldenmäßiger ist es daher!, die Kinder zum Katechismus, als die Soldaten in das Treffen zu führen? Man darf ja nicht glauben, daß, wenn man einige Kinder zum Katechismus anleitet, dieß nur eine dem einen oder andern erzeigte Wohlthat sei; es ist ein Beitrag zur Erhaltung der Kirche und ihrer Fortpflanzung für die ganze Nachkommenschaft. Die Kinder wachsen heran, treten selbst wieder in den Stand der Ehe, und wenn sie recht unterrichtet worden sind, leiten sie auch ihre Kinder wieder zur Religion an, woher es kommt, daß die treue Sorgfalt Eines Vaters sich als ein Segen auf tausend Generationen forterben kann."

Nachdem Brenz die Vorfragen über die Religion über-

haupt und die christliche insbesondere abgehandelt, spricht er, ehe er auf die Lehre von der Taufe kommt, von dem Glauben der Kinder. „Christen werden die Menschen, wie wir gezeigt haben, durch den Glauben; nun scheinen die kleinen Kinder noch keinen Glauben zu haben; können sie daher keine Christen sein?" Zuerst, erwiedert er, müsse man hier von den Kindern der Nichtchristen (Talmudisten — so nennt Brenz die Juden im Gegensatz gegen die Väter im alten Testament, deren Namen sie nicht verdienen — und Muhamedaner) absehen; die Kinder Derjenigen, welche in der Kirche sich befinden, können, wenngleich die Annahme zur Kindschaft Gottes nicht durch die leibliche Geburt bedingt sei, doch einen gewissen Glauben haben und wahre Christen sein. Die Kinder des Volks Gottes gehören zu diesem als ein Theil, wie schon zu Abraham's Zeit seine Nachkommen die Verheißung hatten. Ja, wie diese schon innerhalb der acht ersten Tage ihres Lebens, ehe sie durch die Beschneidung Gott geweiht waren, zum Volke Gottes gerechnet wurden, so gehören auch im neuen Testament die Kinder Derer, die an Christum glauben, vor Gott zu den Gliedern seines Volks. Weil nun aber Gott keinen zu seinem Volk zähle, der nicht den Glauben habe, — ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen, — so muß es möglich sein, daß auch die Kinder, durch eine gnadenvolle Gabe Gottes, den Glauben haben. Diesen Beweis unterstützt Brenz durch die Segnung der Kinder durch Christum, die nur geistig gefaßt werden könne; segnen sei so viel als erklären, daß Einer von Gott für gerecht erklärt und ihm seine Sünden vergeben seien, eine Erklärung, welche durch den weiteren Ausspruch Christi bestätigt werde: daß dieser das Himmelreich sei. Nun könne Sündenvergebung nicht ohne Glauben stattfinden, also müsse man auch den Kindern Glauben zuschreiben. Aber wie könne man da von Glauben reden, wo noch keine Erkenntniß sei? So wenig man ihnen, entgegnet er hierauf, ein wirkliches körperliches Leben abstreiten könne, ob sie gleich noch kein Bewußtsein davon haben, oder das Recht, Erben des väterlichen Guts zu sein, weil sie davon keine Ahnung haben, so wenig könne man den Glauben ihnen abstreiten, weil sie noch kein Bewußtsein davon haben. Brenz führt hier die Stelle Röm. 8

an, daß auch die ganze (vernunftlose) Creatur ängstlich harre und der Offenbarung der Kinder Gottes entgegenseufze. Wie es ein doppeltes Seufzen theils der vernunftlosen Creaturen, theils der vernünftigen Wesen der Gläubigen, gebe, so einen doppelten Glauben, einen verborgenen und einen offenbaren, bei den Kindern und bei den Erwachsenen. Das soll die Eltern anfeuern, sobald die Kinder für äußere Erkenntniß empfänglich werden, sie in der Religion mit allem Fleiß zu unterrichten und zu einem gottseligen Leben anzuhalten.

In dem Hauptstück von der Taufe begegnet uns jene freiere Erklärung des Brenz, die ihm schon von seinen Zeitgenossen, noch mehr aber von den Orthodoxen der unmittelbar nachfolgenden Zeit keine unbedeutenden Vorwürfe zuzog. Nachdem er den Zusammenhang der Lehre von der Taufe mit der vom Glauben nachgewiesen, wirft er die Frage auf: „Aber wie? ist denn der Glaube nicht zureichend, daß wir Christen seien; bedarf es auch noch der Taufe?" Für die Bejahung des ersten Theils der Frage führt er dann die Beispiele der Gläubigen im alten Testament, Abraham, David, die Propheten, sodann namentlich den Schächer am Kreuz und so manche Katechumenen an, die, ehe sie getauft wurden, den Märtyrertod starben und doch ihres freudigen Bekenntnisses wegen als gute Christen betrachtet werden müssen. Von ihnen versichere auch Cyprian und Augustin: das Märtyrerthum habe bei ihnen die Taufe ergänzt. So seien Cornelius (Apgsch. 10) und andere Heiden, nachdem sie zum Glauben sich bekehrt, Christen gewesen, auch vor Empfang der Taufe. Aber ist denn die Taufe zur Seligkeit nicht nöthig? Die äußerliche Taufe ist hiezu absolut nicht nöthig, sie macht den Menschen nicht in Folge der äußerlich vollzogenen Handlung zu einem Christen. Nach der Kirchengeschichte ließ sich ein Jude mehrmals taufen, um auf diese Art von den Christen Geld herauszuschlagen. Er war deßwegen doch kein Christ. Einige taufen noch heutzutage die Glocken, ohne daß diese dadurch Christen werden. Die Taufhandlung macht also an sich noch nicht zu Christen. Aber wenn es möglich ist, sollen wir uns nicht von der Taufe zurückhalten lassen und auch die Kinder zur Taufe bringen, weil sie von Gott angeordnet und mit den segens-

reichsten Verheißungen begleitet ist. Sowie nach dem göttlichen Befehl David, auch nachdem er bereits zum König erwählt war, gesalbt wurde, um dadurch öffentlich seine Wahl zu bestätigen, so kommt zu der durch das Evangelium stattfindenden Erwählung des Christen zum Christenberuf die Taufe wie eine bestätigende Salbung hinzu, höher als alle Salbungen zu äußerer Königswürde. Ebenso ist die Ehe, die in einer von Mann und Weib geschlossenen gesetzlichen Verbindung besteht, erst dann gültig, wenn sie kirchlich eingesegnet ist.

Brenz konnte der superstitiösen Ansicht vom Sacrament offenbar nicht zweckmäßiger entgegentreten, als auf die genannte Weise. Der Vorwurf aber, daß er die Taufe als eine zur Seligkeit nicht nothwendige Ceremonie betrachte, findet schon aus dem Grund keine Anwendung auf ihn, weil er die Taufe als eine göttliche Institution, als eine wesentliche Confirmation und Benediction betrachtet. Bei der Erklärung der Worte des Taufbefehls (Matth. 28, 18—20) bemerkt Brenz, Jesus habe die Versicherung: „mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden" vorausgesandt, um seinem Befehl desto größeres Gewicht zu geben, wie die Könige und Fürsten auch ihren Befehlen ihren Namen und ihre Würde voranstellen, z. B. Carl von Gottes Gnaden römischer Kaiser, Christian von Gottes Gnaden König von Dänemark.

Ein Beweis der Unbefangenheit seines Denkens ist die Art, wie sich Brenz über die bei der Taufhandlung zu gebrauchenden Worten ausspricht. Die Stiftungsworte: Taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, müssen beibehalten, sie dürfen auf keine Weise geändert oder durch andere ersetzt werden. Aber im Übrigen müsse anerkannt werden, daß Christus die Taufe nicht an bestimmte Formeln und Worte geknüpft habe*), die wir abergläubisch festzuhalten und zu wiederholen haben. Wenn Einer nach Hersagung des apostolischen Symbolums zum Täufling sagen würde: Ich habe nun dein Glaubensbekenntniß gehört, daß du nämlich glaubest an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und

*) Non instituit Magiam, quae ad certam verborum formam et ritus alligata est.

der Erden, und an seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, und an den heil. Geist, — auf diesen Glauben und dieß Bekenntniß tauche ich dich ein in das Wasser (oder besprenge ich dich mit Wasser), damit du durch dieß Zeichen gewiß seist, du seist Christo einverleibt und habest Gemeinschaft an allen seinen Gütern. Gehe nun hin im Frieden! — so wäre dieß in Wahrheit eine rechte Taufe, die Alles enthält, was zur Taufe nothwendig ist.

Auf die Taufe folgt die Erklärung des symbolum apostolicum. Im Eingang bestreitet Brenz die Ansicht, als hätten die zwölf Apostel es verfaßt und je Einer einen Artikel beigetragen. Es habe seinen Namen daher, weil es in kurzem Auszug die gesammte apostolische Lehre begreife. Bei der Lehre von Gott bemerkt er, daß uns ein gedoppeltes Buch gegeben sei, aus dem wir Gott kennen lernen, das Buch der Natur und das Buch der heil. Schrift. Nachdem er die Auctorität der letzteren nachgewiesen, geht er ihre Lehre von Gott durch und zeigt, daß sich Gott wesentlich geoffenbaret habe in der Schöpfung, in den merkwürdigen Führungen des israelitischen Volkes und in der Sendung seines Sohns. Den gnadenvollen Offenbarungen gehen aber seine Strafgerichte zur Seite, aus denen wir ihn nicht minder kennen lernen. Bei der Lehre von der Schöpfung handelt Brenz die Frage vom Ursprung der Übel und des Bösen ab. Nachdem er die manichäische Lehre von einem doppelten Princip zurückgewiesen, bemerkt er, die Übel, wie Pest, Hagel, Feuersnoth, Krankheiten u. a. seien entweder Strafe für die Sünden der Menschen und insofern als Strafmittel gut, da die Bestrafung des Bösen gutgeheißen werden müsse; oder sie seien Mittel der Übung im Glauben und Gehorsam für die Frommen, und in diesem Fall wieder gut. Von dem Bösen aber sei nicht Gott der Urheber, sondern der Teufel. Daß es Gott nicht sei, folge aus seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit, die er durch sein gegen alles Sündhafte so entschieden gerichtetes Gesetz, sowie durch die theils schon jetzt vollzogenen, theils erst in Zukunft bevorstehenden Strafen hinlänglich bethätigt habe. Der Teufel aber, der von Anfang an zur Erkenntniß und Anbetung Gottes geschaffen worden, habe sich, seitdem er selbst sich von

Gott abgewandt, zur Aufgabe gemacht, auch den Menschen zur Sünde zu verleiten; durch seine lügenhaften Vorspiegelungen sei Adam gefallen. Die Frage: ob die Welt, wie sie einen Anfang gehabt, ein Ende haben werde, wird bejaht, jedoch das Forschen über Zeit und Stunde als ungehörig zurückgewiesen. Aus der Christologie bemerken wir das sinnreiche Wort, daß Christus, wie er als Gott keine Mutter hat, als Mensch keinen Vater habe. Des Pontius Pilatus geschehe im Glaubensbekenntniß Erwähnung, um durch diesen in der römischen und jüdischen Geschichte wohlbekannten Namen die Zeit des Leidens und Todes Jesu, welche mit der bei Daniel verkündigten Zeit der Erscheinung des Messias vollkommen zusammentreffe, zu bezeichnen, und die Erdichtungen Derjenigen zu widerlegen, welche die geschichtliche Erscheinung Jesu bestreiten wollen. Bei der Lehre von der Aneignung der Früchte des Kreuzestodes Jesu eifert Brenz gegen den Mißbrauch, welcher mit den hölzernen, steinernen, goldenen u. a. Nachbildungen des Kreuzes, sowie mit dem Zeichen des Kreuzes, dem Bekreuzen getrieben werde. Wenn man sich dadurch gegen den Teufel schützen wolle, so sei das nicht Frömmigkeit, sondern Aberglaube. Zur Erinnerung an Das, was Christus für uns gelitten, könne man wohl ein Bild des Kreuzes haben, das sei nicht unerlaubt; aber davor niederfallen, es anbeten und glauben, man ehre dadurch Christum selbst und erlange gewisse Güter von Gott, das sei nichts, als heidnische Abgötterei. Wenn von der alten christlichen Kirche geschrieben sei, man habe mit dem Kreuzeszeichen Die bezeichnet, die getauft, oder zum Kirchendienst eingeweiht wurden, um sie dadurch zu erinnern, daß sie um Christi, des Gekreuzigten, willen ihr Kreuz auf sich nehmen und ihr Fleisch tödten sollen, so könne man sich diese Sitte, obgleich sie nur eine menschliche Anordnung sei, im Fall kein anderer Aberglaube dazu komme, gefallen lassen. Der Teufel aber fliehe nicht vor dem Zeichen des Kreuzes, sondern vor dem eigentlichen Kreuz Christi, d. h. dadurch, daß Christus sich für uns geopfert und Sünde und Tod bezwungen hat, ist ihm seine Gewalt genommen.

Die aus der Brenz'schen Expositio in die würtembergische Kinderlehre übergegangene Erklärung vom Nutzen des

Begräbnisses Christi: daß durch dasselbe auch unsere Gräber zu Ruh- und Schlafkämmerlein geweihet seien, wird dort auf folgende Weise näher erläutert. Die allgemeine Erfahrung zeigt, daß die Menschen im Grab verwesen und zu Staub werden, ja in Nichts sich auflösen. Als Christus in das Grab kam, da ruhete sein Leib bloß, ohne daß er verweste. Dadurch heiligte er die Gräber, daß sie die Menschen nicht mehr ganz behalten und völlig vernichten können. Geschieht auch die Wiederauferstehung nicht, wie bei Christus, nach drei Tagen, so kommt doch, nach dem Ausspruch Christi, die Stunde, in welcher Alle, die in den Gräbern sind, hören die Stimme des Sohnes Gottes und hervorgehen. Daß dieß geschehe, das ist uns durch das siegreiche Hervorgehen Christi aus dem Grabe verbürgt.

Eine der merkwürdigsten Erklärungen ist die von der Höllenfahrt Christi. „Aus der bekannten petrinischen Stelle haben Einige geschlossen, Christus sei nach seinem Tod am Kreuze im Geist an den Saum der Hölle, zu den daselbst befindlichen Patriarchen hinabgestiegen und habe ihnen sein Evangelium gepredigt, um sie aus der Finsterniß zu befreien. Daher pflegen auch die Maler den Saum der Hölle so zu malen, daß Christus mit der Fahne triumphirend hinabsteigt und zuerst den Adam, mit seinem ehrwürdigen weißen Bart, dem dann die übrigen Patriarchen folgen, herausführt. So crasse und sinnliche Schaustücke tragen sich aber nicht in der höheren und himmlischen Welt zu, und da Christus nach der Schrift bis zum dritten Tag mit seinem Leib im Grab lag, so ist klar, daß er unterdeß nicht leiblich in die Hölle stieg, sowie man sich dieses mit leiblichen Augen vorzustellen oder zu denken pflegt. Weil jedoch das Glaubensbekenntniß uns diese Lehre vorhält, so kann sie auch nicht leer und ungegründet sein. Es fragt sich daher, wie wir sie uns zu denken haben? Wir müssen eine zweifache Höllenfahrt Christi annehmen: erstens, daß Christus, so lang er noch leiblich auf Erden lebte, die Qualen der Hölle erduldete (der Ruf am Kreuze: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? u. s. w.); zweitens, daß er nach seiner Kreuzabnahme und Begräbniß völlig vernichtet zu sein schien, weil kein körperliches Leben mehr in ihm war. Das drücken wir

ja auch im teutschen: zu Grunde gehen aus. Daran, daß Christus nach seinem Tod irgend eine Qual in der Hölle erlitten habe, dürfe man nicht denken. Sage er ja doch zu dem mitgekreuzigten Schächer: heute noch wirst du mit mir im Paradies sein. Nur vor den Menschen ging er zu Grund, stieg er zur Hölle, vor Gott stieg er nicht bloß selbst sogleich in den Himmel, sondern führte selbst alle Gläubigen mit sich. Das drücke Paulus in den Worten aus: Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? So habe er auch die Patriarchen durch seinen über den Tod und die Hölle errungenen Sieg aus der Hölle herausgeführt, nicht weil er selbst hinabstieg, sondern durch seinen Tod auch sie und alle Gläubigen erlöst und der himmlischen Seligkeit theilhaftig gemacht hat." Die Stelle 1 Petr. 3, 18. 19: Christus, getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist, ist in demselbigen hingegangen und hat gepredigt den Geistern im Gefängniß u. s. w., beziehe sich nicht auf die Höllenfahrt Christi, sondern auf die Worte 1 Mos. 6, 3. (die Brenz mit der Vulgata richtiger, als Luther übersetzt*). Petrus vergleiche hier die Aufforderung zur Buße, welche zu Noah's Zeiten stattgefunden, mit der Predigt zur Zeit Christi nach seiner Auferstehung. Auch damals habe er die Geister im Gefängniß, d. h. die gottlosen, im Kerker der Gottlosigkeit gefangenen Menschen, zur Buße gerufen; und wie er Die, die ihm folgten, in der Arche gerettet, so werden auch jetzt die Gläubigen der Strafe entrinnen. Von der Höllenfahrt Christi stehe Nichts hier. Namentlich widerspricht Brenz auf das Bestimmteste der einstigen Beseligung auch der Verdammten, mit Berufung auf die Hauptstellen von der Ewigkeit der Höllenstrafen.

Bei der Erklärung des Zwecks der Himmelfahrt Christi führt Brenz da, wo er zuerst die negative Seite erwähnt, daß wir uns dadurch erinnern lassen sollen, Christus verweile bis zum jüngsten Tag nicht mehr sichtbar auf Erden, die Geschichte von einem alten Einsiedler an, der, als ihm der Teufel

---

*) „Non permanebit spiritus meus in homine in aeternum, quia caro est."

in der Gestalt eines Engels des Lichts erschienen sei und ihm gesagt: Siehe, ich bin Christus, sogleich seine Augen geschlossen und erwiedert habe: Ich will hier Christum nicht sehen, sondern im andern Leben.

Entschieden tritt Brenz in der Erklärung des dritten Hauptartikels der Ansicht der alten und neuen Separatisten, namentlich der Anabaptisten seiner Zeit entgegen, welche aus der Kirche austraten, unter dem Vorgeben, sie sei durch sündige Elemente entstellt. Wenn nur das Wort Gottes rein gelehrt und die Sacramente nach der Anordnung Christi verwaltet werden, so sei der Christ verpflichtet, in der Kirchengemeinschaft zu bleiben. Denn sowie in den Frommen selbst gewisse Schwachheiten zurückbleiben und sie gleichwohl wahre Glieder der Kirche seien, so seien auch der äußeren Gemeinschaft viele Heuchler und Gottlose beigemischt, ohne daß man deßhalb berechtigt sei, sich von ihr loszusagen. Die Kirche sei eine heilige wegen der Heiligkeit Christi, die ihr mitgetheilt werde; Die', welche sie sich nicht aneignen, seien keine wahren Glieder der Kirche, die Scheidung aber werde durch Christus einst vollzogen werden. Die Rechtfertigung wird, ganz wie von Luther, im paulinischen Sinn als die Gerechterklärung, nicht als eine Umbildung des Menschen, so daß keine Ungerechtigkeit mehr in ihm zurückbleibt, aufgefaßt. „Das Wort: durch den bloßen Glauben werden wir gerechtfertigt, sagt Brenz, haben wir nicht zuerst in die Kirche eingeführt, sondern ganz dasselbe will schon der Apostel, wenn er sagt: Wir glauben, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben, ohne die Werke. Was heißt: durch den Glauben, ohne die Werke, Anderes, als durch den bloßen Glauben?" Dabei verwahrt er sich, als sei damit ausgeschlossen, daß die übrigen Tugenden gleichfalls nöthig seien; das Bewußtsein der Sündenvergebung müsse zur Unterlassung der Sünden und zur Ausübung guter Werke antreiben. Nur müsse Christus als der einzige Grund unserer Versöhnung, und der Glaube als das einzige Organ der Aneignung derselben betrachtet werden. Der Glaube habe gleichsam zwei Hände; die eine strecke er aus nach Christus, um ihn zu ergreifen, mit der andern übe er die Werke der Liebe. Aber durch diese

werde er nicht gerecht, da sie nie vollkommen seien, — nur durch Christum, den wir im Glauben ergreifen und uns aneignen, vermögen wir dieß.

Brenz unterscheidet in der Erklärung des Vaterunsers drei Arten von Gebet: 1) das häusliche und kindliche, 2) das kirchliche und öffentliche, 3) das innere, geistige. An das erstere, das man zu bestimmten Zeiten ausübe, Morgens, beim Essen, Nachts, müsse man die Kinder von früh an gewöhnen, und auch die Erwachsenen dürfen sich desselben nicht entschlagen. Das zweite hänge mit der Ordnung des Kirchenwesens zusammen und beziehe sich hauptsächlich auf die gemeinsamen Angelegenheiten, Unfälle u. dgl. Die dritte Art sei die, welche Jeder für sich auszuüben habe, ohne Rücksicht auf Ort und Zeit, je nachdem ihn der Geist treibe. Irdische Güter seien, da sie auch Gaben Gottes seien, nicht vom Gebet ausgeschlossen, da sie aber zum Reich Christi nicht wesentlich gehören und den Menschen an sich nicht beglücken, so müsse man stets hinzufügen: doch nicht, wie ich will, sondern wie du willst; dein Wille geschehe. Beim Eingang zum Vaterunser macht Brenz die sprachliche Bemerkung, daß wir im Teutschen, so wenig wir sagen: Mutter unser, Bruder unser, sagen sollen: Vater unser (was aus der hebräischen Ausdrucksweise herrühre), sondern: Unser Vater. Bei den drei ersten Bitten, die auf die Verherrlichung Gottes sich beziehen, legt er den Nachdruck auf das: Dein. In demselben Verhältniß, als wir bitten, daß der Ruhm und die Ehre Gottes verherrlicht werde, soll unser Ruhm, unsere Ehre in den Hintergrund treten und für Nichts geachtet werden. Dein Name werde geheiligt, nicht unserer, dein Reich komme, nicht unseres, dein Wille geschehe, nicht der unsrige, so lehre uns der Sohn Gottes beten. Die Antwort auf die Frage: Was ist das, Gottes Name werde geheiligt? „Gottes Name ist zwar an ihm selbst heilig u. s. w." erkårt Brenz näher dahin: Man müsse sich vor dem Mißverständniß hüten, als bitten wir, daß der Name Gottes an sich selbst geheiligt, heilig werde. Das würde voraussetzen, daß er zuvor unheilig sei und erst unseres Gebets bedürfe, um heilig zu werden. Gottes Name sei von Ewigkeit so heilig und vollkommen, daß er dessen nicht be-

dürfe. Wir bitten aber, daß er unter uns und an uns, in uns, in jedem Einzelnen geheiligt, von Jedem erkannt, verehrt, gepriesen werde. Die Bitte um das tägliche Brot stehe weislich weder am Anfang, noch am Schluß des Gebets, sondern in der Mitte, um zu zeigen, Anfang und Ende, Alpha und Omega müssen die geistigen Güter der Menschen sein, und an Einer leiblichen Bitte genüge es, während sechs auf das Höhere gehen. Auch enthalte diese Bitte die nöthige Einschränkung jenes anderen Ausspruchs Christi: Sorget nicht für euer Leben, was ihr essen und trinken werdet; nur die gottlose Sorge, das Jagen nach dem Zeitlichen, ohne Gebet, tadle der Herr in letzterem Ausspruch, nicht die fromme, gewissenhafte Sorge, die mit dem Gebet bestehe. Der Familienvater sorge für seine Kinder, für sein Haus, für sich selbst; das sei eine pflichtmäßige Sorge; aber je größer seine Sorge, desto heißer sei sein Flehen zum Vater im Himmel, daß er ihm und den Seinen das tägliche Brot gebe. Bei der siebenten Bitte macht Brenz die Bemerkung: es liege Nichts daran, ob man im Teutschen sage: Erlöse uns von dem Übel, oder: Erlöse uns von dem Bösen; nur müsse man es recht verstehen und bei der Bitte theils an den Teufel, den Urheber der Sünde, theils an die Sünde oder die Schuld, theils an das Übel der Strafe denken. Positiv liege darin die Bitte, daß uns Christus in seinen Schutz nehme, damit wir durch ihn und mit ihm das Böse überwinden und damit den Strafen der Sünde entgehen.

Wir übergehen die Erklärung des Dekalogus, welche ungefähr den dritten Theil des ganzen Werkes bildet, und bemerken aus der Lehre vom heil. Abendmahl Folgendes. Brot und Wein, sagt Brenz, bezeichnen nicht bloß den Leib und das Blut Christi, als eines Abwesenden, sowie die Bildsäule eines Menschen den weit Entfernten oder längst schon Gestorbenen uns vergegenwärtigt, sondern sie sind Zeichen, mit welchen uns Christi Leib und Blut als wahrhaft gegenwärtig geschenkt und in Brot und Wein zu genießen gegeben wird. Denn Christus hat bei der Einsetzung des heil. Abendmahls nicht einfach Brot und Wein ausgetheilt, sondern vom Brot gesagt, das ist mein Leib, und vom Weine, das ist mein

Blut. So wenig nun auch der menschlichen Vernunft einleuchten wolle, daß der zum Himmel erhobene, zur Rechten Gottes sitzende Christus im Abendmahl auf Erden gegenwärtig sei, so müsse sie eben durch das Wort Gottes sich leiten lassen und zurechtweisen. Das heil. Abendmahl, wenn es schon auf Erden gefeiert werde, sei doch kein irdisches, sondern ein himmlisches Mahl. Im Abendmahl sei Christus mit seinem Leib und seinem Blut gegenwärtig: „denn auch hier ist der Himmel, in welchen Christus aufgefahren, auch hier ist die rechte Hand Gottes, zu der sich Christus gesetzet." Darum sage der Apostel Paulus: Christus sei aufgefahren über alle Himmel, auf daß er Alles erfüllete; von jener crassen, beschränkten Ansicht, als sitze Christus in einem Winkel oder einer Ecke des Himmels, müsse man sich zu der weiteren und freieren erheben, daß er überall sei und mit seiner Gegenwart Alles, das Hohe und Niedrige, den Himmel und die Erde erfülle.

Wie sehr Brenz bei dem Abendmahl das damit verbundene Wort Christi die Hauptsache war, sieht man auch aus folgender Äußerung in der Erklärung des Katechismus: „Als Christus im Begriff war, zu sterben, so beschloß er zuvor, nach der allgemeinen Sitte, sein Testament zu machen, und in demselben seine Güter seinen Freunden, seiner Gemeinde erblich zu vermachen. Er hatte aber keine irdischen Reiche, keine Menge Geldes, noch andere Güter der Art, sondern nur seinen Leib, den er für unsere Sünden in den Tod gab, und sein Blut, das er zu unserer Versöhnung vergoß. Diese vermachte er seiner Gemeinde, die sein Erbe ist, und ebendamit Vergebung der Sünde, Gerechtigkeit und ewiges Leben. Er wollte aber sein Testament nicht mit bloßen Worten anordnen, sondern um die Gewißheit der Worte noch mehr ins Licht zu setzen, fügte er noch ein Siegel bei, nämlich das Brot und den Wein.

Mit besonderer Ausführlichkeit widerlegt Brenz die katholischen Lehren von der Messe und der Transsubstantiation, wozu ihn die an so vielen Orten durch das Interim bewirkte Rückkehr zum alten Glauben veranlaßte. Auch in der Lehre von der Schlüsselgewalt weist er die Anmaßungen der Hierarchie mit Bestimmtheit zurück, obgleich er das Predigtamt

nicht bloß auf die Lehre und die allgemeine Ankündigung der Sündenvergebung beschränkt, sondern der Privatbeichte entschieden das Wort redet. „Nicht allein öffentlich und Allen zugleich, sondern auch privatim und jedem Einzelnen, der darum bittet, soll das Predigtamt Vergebung der Sünden verkündigen, da Christus ganz unbeschränkt erklärt habe: Alles, was durch das Predigtamt auf Erden gelöst werde, soll auch im Himmel los sein. Dagegen gelte der Einwurf nichts: daß es allein Gottes Sache sei, die Sünden zu vergeben; das Predigtamt habe den Auftrag, die Absolution den Menschen zu verkündigen, sowie Gott auch Frieden und Nahrung schenke, aber sich doch der Obrigkeiten und Bauern bediene, um jenen und diese uns zu erhalten und mitzutheilen."

Wenige Werke von Brenz erhielten eine so allgemeine Verbreitung, wie der große Katechismus. In Frankfurt, Tübingen, Wittenberg, Magdeburg erschien das Werk in den Jahren 1551 bis 1594 in wenigstens siebzehn Auflagen; eine teutsche Übersetzung veranstaltete Hartmann Bayer, Pfarrer zu Frankfurt, 1552, welche gleichfalls mehrere Auflagen erlebte.

So hatte sich der Herausgeber des Catechismus pia et utili explicatione illustratus, Caspar Gräter, keineswegs in der Erwartung getäuscht, daß diese Schrift seines theuern Lehrers, wie im engeren Freundeskreise, so auch in weiteren Kreisen zur Belehrung und Erbauung Vieler beitragen werde. Noch heute nimmt sie in der katechetischen Literatur eine ehrenvolle Stelle ein und verdient die Aufmerksamkeit namentlich des praktischen Theologen in hohem Maße; die exegetischen und dogmatischen Ansichten Brenz's treten uns in keiner anderen seiner Schriften so klar und bündig entgegen. In Würtemberg namentlich hat der große Katechismus von Brenz, ein würdiges Seitenstück zu dem ähnlichen Werke von Luther, in Verbindung mit der würtembergischen Confession, lange Zeit hindurch auf die Erhaltung eines regen Sinns für den biblischen Offenbarungsglauben segensreich gewirkt.

Was die Einrichtung des Gottesdienstes betrifft, so hatte die Ulrich'sche Ordnung auf die Ungleichheit in den äußerlichen Ceremonien kein sonderliches Gewicht gelegt, wenn nur die Hauptsache christlichen Glaubens rein und unverfälscht

bleibe. Christoph aber, der, wie wir oben gesehen, hierin strenger dachte, als Brenz, sagt: „Dieweil eine christliche Kirchenordnung nicht der geringsten Stücke eins ist, dadurch dem rechten Heil und Erbauung der Kirche gedient wird, so haben wir unseres lieben Herrn Vaters seligen Kirchenordnung wiederum ferner zu declariren für die Hand genommen, damit allerlei Ungleichheit und ärgerliche Handlungen bevorab zu dieser gefährlichen Zeit verhütet und der recht wahrhaftig nothwendig Gottesdienst gefördert werde."

In Bezug auf die Sprache bei dem Gottesdienst bekennt sich nun Brenz doch zu Schnepf's Ansicht, daß die teutsche Muttersprache gebraucht werden soll, doch mögen die Schüler zu Zeiten einen lateinischen Gesang aus der heil. Schrift singen. Zu Kirchengesängen werden meist Luther's geistliche Lieder gebraucht, als Kleidung der einfache Chorrock. Der Altargottesdienst ist beseitigt, die Gebete sind meist, wie in der haller Ordnung, aus Luther's Schriften. Die Perikopen sind, mit Ausnahme der Fest- und Feiertage, die ihren Gegenstand selbst mit sich bringen, aus dem alten Missale. Als gottesdienstliche Zeiten hält Brenz die in der Ulrich'schen Ordnung bestimmten Sonn-, Fest- und Feiertage fest. Am Samstag eine Vesper mit Verlesung eines biblischen Abschnitts und der Summarien. Die Katechisationen haben noch die Form der Katechismuspredigten mit Zugrundlegung des Brenz'schen Katechismus. Bei der Taufe wird eine nähere Belehrung gegeben. Während Schnepf des Teufels in der Vermahnung öfters erwähnt, ohne die Entsagungsformel zu haben, so ist letztere nun als Frage, an das Kind gerichtet, aufgenommen; die Fragen überhaupt, wie sie in der würtembergischen Liturgie bis 1809 waren. Nicht bloß an Ostern und Pfingsten, wie in der alten Kirche, sondern zu jeder gebührlichen Zeit, doch, wo möglich, an Sonn- und Feiertagen soll getauft werden. Ob das Kind ein- oder ausgewickelt, eingetaucht, begossen, besprengt werde, sei an ihm selbst mittelmäßig, es sei überhaupt nicht an der Menge der Ceremonien gelegen, sondern daran, daß die Taufe gereicht werde im Namen Gottes u. s. w. Doch solle man es auswickeln, wenn es Luft und Kälte anders wohl ertrage. — Auf eine Anfrage Heerbrand's:

wie es mit einem Kind zu halten, über dessen Taufe man ungewiß sei? erwiederte Brenz im Namen des Consistoriums: es soll getauft werden, damit es nicht in seinen späteren Jahren in Zweifel gerathe über sein Kindschaftsrecht zu Gott durch Christum. — Die Nachtmahlsordnung beginnt mit Buße und Absolution, verwirft zwar die Ohrenbeichte, doch soll dem Abendmahlsgenuß eine Vorbereitungspredigt, Anmeldung zum Nachtmahl und Bitte um Absolution vorangehen, worauf der Prediger noch jeden besonders verhören und ihm je nach Umständen die Privatabsolution ertheilen soll (s. übrigens die Beschränkungen unten); dann die Beicht, vom Geistlichen im Namen der Gemeinde gesprochen, und die Absolution als noch deutlichere Application der schon in jeder Predigt enthaltenen Absolution, für welche drei Formularien gegeben werden. Das Nachtmahl soll in größeren Städten wenigstens alle Monate, wenn es sein kann, alle vierzehn Tage gehalten werden. Predigt, Glaube, Altarvermahnung zum Volk u. s. w. fast wie in der Ulrich'schen und haller Ordnung. Eine dogmatische Eigenthümlichkeit ist schon oben bei der Lehre erwähnt. — Die Ehe soll in der Kirche eingesegnet werden: der eheliche Contract könnte wie ein anderer weltlicher Contract wohl auf den Rathhäusern oder anderen gemeinen offenlichen Orten verrichtet werden; weil aber schon zur Zeit der Apostel Viele den Ehstand für einen unheiligen gehalten und durch Anrichtung des Satans den Eheleuten in ihrem Stand allerlei Unrichtigkeit begegne, so sei eine Vergewissung ihrer göttlichen Zusammenfügung in ihrem Gewissen nöthig. — Die Begräbnißordnung nach der haller. Die Ordination ist neu. Die Formularien meist nach Luther. Daß es übrigens mit der Gleichheit der Ceremonien nach der Kirchenordnung noch lange nicht gehen wollte, beweist ein Schreiben des Herzogs an Brenz (Tübingen, den 21. Mai 1562): „Wir haben gesehen und auch sonst vernommen, daß in Haltung des Herrn Nachtmahl nicht gleiche Ceremonien in den Kirchen unsers Landes gehalten werden, auch etliche seien, die noch nach dem Papstthum schmecken. Alhier (in Tübingen), wo man zu des Herrn Nachtmahl gehet, so opfern die Leut auf dem Altar, das uns bedünkt, nach dem Papstthum schmecket. Wollte Einer um Gottes Willen

geben, möchte er es in den Stock legen, so nit weit davon stehet. In Stuttgart und andern Orten hält man ein Servietten vnter, welches auch ein päpstische Ceremonie, damit nichts auf die Erde falle. Sodann pflegt man an etlich Orten, so oft über Brod und Wein die verba institutionis zu sprechen, so oft auf der Patin und dem Kelch nit mehr Brod und Wein ist, an andern Orten unterläßt man es. An etlichen Orten, wenn der actus coenae domini aus ist, und noch etlich wenig particula übrig bleiben, nimmt der Kirchendiener sie allzumal, deßgleichen den Wein im Kelch trinkt er sauber aus, und schier auf papistische Weis schleckt er den Kelch aus, in andern Orten wird Brod und Wein sonst aufgehoben, und obwohl dieß Uns und andern Verständigen, und die nur etwas wenig belesen, kein Anstoß solle machen, so giebt es dem gemeinen Mann und noch Schwachgläubigen allerhand Anstoß. Dieweil denn jetzt ein Synodus wird gehalten, so wollet daraus reden, wie da füglich eine Gleichheit möchte angestellt werden." Diese Kirchenordnung sollte auch in Mömpelgard, das nach Graf Georg's Tode unter die Vormundschaftsverwaltung Herzog Christoph's kam, eingeführt werden. Aber es bestand dort eine gewisse Abneigung gegen sie. Es schickte deßhalb der Herzog seinen Secretair, Dr. Grasecker, mit einem Schreiben Brenz's an Dr. Marpach in Straßburg (17. Juli 1560). Brenz schreibt ihm, „die französischen Kirchendiener seien vielleicht ihrer Einführung nicht gar günstig, da habe er nun gedacht, daß in Straßburg einige fromme und gelehrte Franzosen seien, die man dahin brauchen könne. Er möchte Grasecker mündlich darüber Auskunft geben, und nach Umständen handeln, doch versehe er sich zu ihm, daß er Keinen zum Dienst dahin ordiniren werde, der ein Fanatiker sei, oder einen schändlichen Lebenswandel führe."

Der Organismus des Kirchenregiments, wie er sich in sämmtlichen Ordnungen nach und nach gebildet hat, ist folgender. Am Sitz der Regierung ist ein stehendes Collegium von Visitationsräthen, das in zwei Abtheilungen zerfällt; eine aus weltlichen, die andere aus drei geistlichen Räthen bestehend, je mit einem besonderen Vorstand; jene mit einem Director, Sebastian Hormold, diese mit dem Propst, welche

Stelle Brenz bekleidet. Das diese beide Abtheilungen zu einem Gesammtcollegium verbindende Mittelglied ist der Landhofmeister, Superattendent genannt, bis 1556 Balthasar von Gültlingen, später Hans Dieterich von Plieningen. Die Ersteren haben alle Verwaltungsangelegenheiten, die Aufsicht über das Kirchengut, das Besoldungs- und Bauwesen, ohne Zuziehung der Theologen, lediglich in Communication mit den Rentkammerräthen, in spännigen Sachen mit Zuziehung des Landhofmeisters und einiger Räthe und mit ungehindertem Zutritt zum Herzog selbst zu besorgen. Die drei geistlichen Räthe, Caspar Gräter, Matthäus Aulber, zugleich Stiftsprediger, und Johann Engelmann, haben das Examen mit den anzustellenden Geistlichen, auf reine Lehre, Abtreibung aller Secten, Gelindigkeit und Mäßigkeit unter den Kirchendienern zu dringen, die herzogliche Cantorei und das Armenwesen zu beaufsichtigen. Bei Annahme der Pfarrer und Schullehrer, und Gegenständen, welche die Kirchenordnung überhaupt betreffen, dürfen sie bloß decretiren helfen.

In der großen Kirchenordnung wird dieses Collegium in einen Kirchenrath, auch Consistorium bei der Canzlei des Herzogs verwandelt, das die kirchliche Seite der Staatsverwaltung zu beaufsichtigen hat. In diesem stehen der Landhofmeister und der Propst einander coordinirt. Der Vereinigungspunct liegt nun höher, beim Fürsten selbst, beziehungsweise bei seiner Canzlei. Die Superintendnez und Inspection hat jeder mit einer Anzahl von Räthen unter ihm. Dem unter dem Landhofmeister stehenden Director und seinen vier politischen Räthen ist ein Advocat beigegeben, „damit alle Sachen, auch die politischen Geschäfte, mit desto mehr Ernst und stattlicher verrichtet werden". Jedoch ist in dem, dem Landhofmeister und Propst untergebenen Geschäftskreis mehr collegialische Behandlung der Geschäfte. Die drei Theologen mit dem Director und zwei politischen Kirchenräthen haben die Gegenstände, welche die Lehre, das Leben der Geistlichen, ihre Annahme und Bestrafung, und die Schuleinrichtungen betreffen, aber bloß auf Verlangen des Directors auch in rein gemischten Dingen mit zu berathen, während die rein politischen, die Handhabung der Rechte der Klöster und geistlichen Stellen, die Aufsicht über

die Verwaltung des Kirchenguts, der Klosterschulen, sowie sämmtlicher gelehrten und anderer Schulen, Handhabung der Kasten- und Waisenordnungen, die Pfarrcompetenzen, das Bauwesen, die Rechnungsabhör der verschiedenen Verwalter, die Visitation der Mannsklöster den politischen Räthen zufallen. — In seiner Abwesenheit trat an Brenz's Stelle Aulber, dem Brenz bei dem Herzog das Zeugniß gibt: „er ist mir ein lieber Collega, der in meinem Abreisen die Kirchengeschäfte allhier zu Stuttgart dieser Gestalt und so fleißig verrichtet, daß ich kein Versäumniß daran spüre". Er bezeugt das auch Aulber selbst in einem herzlichen Brief, in welchem er ihm zur Hochzeit seines Sohnes Matthäus Glück wünscht, unter Beilegung eines Goldstücks für das junge Ehepaar.

Das Land wird in vier Generalsuperintendenzen und unter ihnen in 28 Specialsuperintendenzen eingetheilt. Die letzteren müssen ihren Bezirk zweimal jährlich visitiren, nach der ihnen gegebenen Instruction, welche, außer den gewöhnlichen Fragen, auch noch die Erkundigung nach der Theilnahme der weltlichen Beamten am Gottesdienst, ihrer Befolgung der Landes- und Kastenordnungen, ihrem Eifer zur Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung, sowie nach dem Zustand der Gemeinde überhaupt und nach dem Armenwesen enthält. Über alle diese Puncte sollen sie auch etliche gutherzige, ehrliebende Personen bei Gericht und Rath oder bei der Gemeinde befragen, und namentlich auch die Amtleute zur Befolgung der politischen Puncte anhalten, „da es dem Herzog darum zu thun sei, daß alle Diener auch in den politischen Ämtern in einem christlichen, ehrbaren Wesen, Leben und Execution ihres Berufs erhalten, und allenthalben der Unehrbarkeit und den Lastern gewehrt werde". Diese Specialsuperintendenten sind auch die erste Instanz bei Zurechtweisungen der Geistlichen, bei Excommunicationen von Gemeindegliedern, haben für Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen, die Geistlichen in ihren Rechten zu schützen und nehmen überhaupt diejenige Stellung im kirchlichen Organismus ein, wo der Kirchendienst in die Kirchenleitung übergeht. Ihre Thätigkeit steht unter der Inspection der Generalsuperintendenten, die in allen Fällen, wo die Specialsuperintendenten die erste Instanz bilden, die zweite einnehmen. Sie

sind zugleich die Organe, durch welche der Kirchenrath seine Berichte empfängt und Verordnungen ergehen läßt.

Zur gebührenden Execution der bei der Visitation vorgefundenen Gebrechen tritt jährlich zweimal ein Convent der vier Generalsuperintendenten mit Landhofmeister, Kirchenräthen und Theologen zusammen, der übrigens in allen Dingen, Correctionsstrafen gegen Geistliche ausgenommen, vorerst an den Oberrath berichten und der Resolution des Herzogs gewärtig sein muß.

Zu desto sorgfältigerer Execution und Handhabung der Religions- und politischen Sachen setzt Christoph noch zwei Collegien ein, deren eines unter dem Namen politische Visitation alljährlich den Zustand des kirchlichen und politischen Gemeindewesens zu untersuchen hat, das andere, aus 2 Adeligen, 2 Kirchenräthen und 2 Theologen bestehend, bloß in außerordentlichen Fällen zusammentreten und eine Landinspection über alle Visitation und Superintendenzen halten soll.

Für die Prälaten der Klöster — als solche — weiß Brenz in dem Organismus des Kirchenregiments noch keine Stelle zu finden, „dieweil sie zu dieser Zeit vielmehr zur weltlichen Administration der Klostergüter und zur Haushaltung, denn zur Profession der heiligen Schrift erwählt und verordnet werden". Es waren ja noch katholische Prälaten, die vermöge des Interims die Klöster wieder an sich gerissen und, wie die Räthe 1553 berichteten, bereits eine Summe Geldes gesammelt hatten, womit sie gegen den Herzog handeln konnten. Sie mußten erst reformirt werden, was bei Wenigen gelang. Die erledigten Stellen sollten mit evangelischen Äbten besetzt werden. Doch wurden später evangelische Äbte zu außerordentlichen Zusammenkünften der Theologen in Sachen der Lehre beigezogen, in welchem Fall ihnen Brenz sogar das Recht der ersten Unterschrift eingeräumt zu haben scheint; denn ein von Brenz bei der Visitation des Klosters Babenhausen mit den Theologen verfaßtes Bedenken über den heidelbergischen Katechismus unterschreiben Eberhard, Abt zu Babenhausen, Johann Brentius, Jacob Andreä, Jacob Heerbrand, Dieterich Schnepf, Christoph Binder, Jodocus Neobulus, Balthasar Bidenbach. Ja die Äbte der Klöster rückten noch zu

Brenz's Zeit allmälig in die Stellen der Generalsuperintendenten ein. Es ist dieß jedoch nur ein zufällig hinzugekommenes Nebenamt.

Überblicken wir dieses consequente Controlesystem, dessen Fäden im Landesherrn zusammenlaufen, so sollte man nicht meinen, daß Brenz auch jetzt noch die Ansicht habe, daß der Kirche gegenüber von dem Staat eine möglichst unabhängige Stellung gebühre. Und doch läßt er in dem Bedenken für den Reichstag zu Augsburg 1555 die Bischöfe, ja in der würtembergischen Confession sogar den Papst gelten, aber eben nur als den obersten Diener der Kirche, und auch Das nur, wenn er das Evangelinm Christi nach den prophetischen und apostolischen Schriften lehren und somit die allein in der Verkündigung des Evangeliums liegende Schlüsselgewalt mit allen Predigern des Evangeliums theilen würde, unter denen er dann nur primus inter pares wäre. Man erinnere sich auch an die Freude, die Brenz gehabt hat, als er von den Reformationsversuchen des Erzbischofs von Cöln Kunde erhielt. — Allein man war in Bezug auf diesen Punct in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts nicht einmal mehr auf derselben Stelle, wie 1530, sondern der augsburger Reichstag von 1555 hat die Arbeit gerade da vollendet, wo sie sein jüngerer Bruder im J. 1530 gelassen hatte, indem durch die Einschiebung des geistlichen Vorbehalts den Bischöfen in Bezug auf die Reformation reichsgesetzlich die Hände gebunden würden. Die letzte Hoffnung war verschwunden, daß die Bischöfe sich reformiren lassen und nun der von Brenz in dem obigen Bedenken angenommene Fall eingetreten, daß, wenn die Bischöfe ihre Kirchen nicht in guter Aufsicht hielten, die Fürsten, welche Jesaias Pfleger der Kirche heiße, an ihre Stelle treten und dafür sorgen sollen, daß die Kirchen unter gute Aufsicht kämen. Dieß Resultat des augsburger Reichstags ließ sich mit solcher Sicherheit voraussehen, daß Brenz schon aus dem passauer Vertrag sowohl seinem Landesherrn, als auch anderen Fürsten das Recht nachgewiesen hat, einstweilen die Hand ans Werk zu legen und „bis auf eine gemeine christliche Reformation" die Kirche zu ordnen.

Brenz legt daher Christoph die Worte in den Mund, er

sei Pfleger der Kirche und erinnere sich wohl, daß ihm von dem Allmächtigen befohlen, nicht allein für seine Person dem göttlichen Wort mit rechtem Glauben anzuhangen, sondern auch dafür zu sorgen, daß seine Unterthanen ihrer Seele und Leibs halben recht unterwiesen werden, und dieweil er gänzlich dafürhalte, daß alles weltliche Regiment fürnehmlich zur Erhaltung und Förderung der rechten wahren christlichen Kirche von Gott gestiftet worden, ungeachtet Etliche vermeinen, daß der weltlichen Obrigkeit allein das weltliche Regiment zustehen soll, so erkenne er sich vor Gott schuldig, seine Landschaft mit der reinen Lehre des Evangeliums zu versorgen. In dieser Eigenschaft sah sich daher Herzog Christoph auch ermächtigt, eine einhellige christliche Ordnung anzurichten, und eine gespaltene Lehre, die der nun zum Landessymbol erhobenen, dem Concil zu Trient übergebenen Confession zuwider wäre, nicht länger zu gestatten, gleichförmige Vorschriften über Lehre und Ceremonien zu geben, Edicte gegen Wiedertäufer, Sacramentirer und Schwenkfelder ergehen zu lassen, überhaupt das ganze kirchliche Regiment zu ordnen.

Dagegen ist Brenz ernstlich bemüht, die Kirche vor jeder Beeinträchtigung durch eine unchristliche Staatsverwaltung sicher zu stellen. Erinnern wir uns seiner schon 1530 ausgesprochenen Grundsätze*), so können wir keinen Augenblick daran zweifeln, daß vorzüglich sein Rath es war, der den Herzog leitete in dem Bemühen, die gesammte Staatsverwaltung unter die Zucht des göttlichen Worts zu stellen, wodurch am Ende jenes großartige Überwachungssystem sich bildet, das Christoph mit Recht sein rechtes Auge nennt, durch das er in den innersten Zustand seines Volks und seiner Beamten zu dringen im Stande sei. Ja er ist sogar darauf bedacht, der Kirche immer noch eine gewisse Selbstständigkeit gegenüber von dem Staat vorzubehalten, „weil, wie er Christoph sagen läßt, zwischen dem weltlichen und geistlichen Regiment ein Unterschied ist". Daher die strenge Scheidung der rein kirchlichen und rein politischen Gegenstände, um wo möglich jedem Competenzstreit zuvorzukommen. Ferner soll in allen die innere Verfassung der Kirche

---

*) S. 1. B. Seite 327 u. ff.

betreffenden Verhältnissen der Staat nur Das vollziehen, was die Stimme der Kirche, d. h. der Lehrer und Gemeinden, fordert. Denn Brenz sagt in der Confession: „die Kirche habe Gewalt, zu bezeugen von der heil. Schrift, und zu urtheilen von aller Lehre, darum auch zu richten.“ Die landesherrliche Gewalt war also nur Organ für die öffentliche Stimme, die sich zunächst durch die Gottesgelehrten aussprach. Daher Brenz das Verlangen an den Herzog stellt, die von ihm verfaßte Confession der Beurtheilung der ersten Gottesgelehrten des Landes zu unterstellen, damit sie gelten könne als eine „von den Predigern der Kirche im Fürstenthum Würtemberg in Schrift verfaßte Lehre, damit öffentlich zu bezeugen, daß sonst keiner andern, denn der rechten, wahren, katholischen und orthodoxen Lehre in unserer Kirche Raum gegeben worden sei“. Daher auch sonst der häufige außerordentliche Zusammentritt der Theologen in inneren Angelegenheiten der Kirche. Zur Abfassung eines eigenen Bekenntnisses vom Nachtmahl gegen die calvinische Lehre, die im Land Anhänger fand, berief Herzog Christoph 1559 eine außerordentliche Synode, an der auch die Specialsuperintendenten Antheil nahmen. Vor dem Beginn des maulbronner Gesprächs und des Reichstags von 1566 traten auf Christoph's Verlangen die Theologen zusammen, um sich zu bedenken, was ihrem gnädigsten Fürsten und Herrn zu rathen und ihm gebührlich und christlich zu thun wäre. Daß die sämmtlichen Concepte dieser Bedenken von Brenz's Hand sind, beweist für seine überwiegende Auctorität, die den Sieg davontrug, auch wenn im Rathe der Theologen eine Meinungsverschiedenheit sich kund that, wie es zuweilen zwischen ihm und Aulber der Fall gewesen sein mag, wovon wir weiter unten ein Beispiel sehen werden bei der Entscheidung über die Frage, ob Brenz's Schrift gegen Bullinger gedruckt werden soll. In einem solchen Fall ließ Christoph so lange die Sache in neues Bedenken ziehen, bis eine völlige Übereinstimmung unter den Berathenden war. So that Christoph keinen Schritt ohne seine Theologen. Selbst Geschenke, aus denen man auch nur entfernt auf seine religiöse Überzeugung hätte schließen können, gab Christoph nicht, ohne wenigstens Brenz um Rath gefragt zu haben. So schickte der Hofprediger Epplin von

Königsberg dem Herzog eine Postille mit der Bitte um ein Almosen für seine Mutter. Brenz mußte von Babenhausen aus dem Herzog darüber berichten. Er gab der Schrift ein gutes Zeugniß, meinte aber, mit 10—12 Thaler wäre er für die Arbeit abgefertigt, das Almosen für seine Mutter könnte er mit 25—30 Gulden verrichten.

Auch hatte die Verwandlung des Visitationscollegiums in ein Consistorium offenbar keinen andern Zweck, als dem Propst freiere Hände zu schaffen und ihn mehr in die unmittelbare Nähe des Fürsten zu rücken. Christoph's Erlasse hatten daher immer die Aufschrift: „An Landhofmeister und Propst". So zerfielen wenigstens in seiner eigenen Person Kirche und Staat mehr in ihre eigenthümlichen Sphären. In dieser Stellung bekleidete Brenz offenbar die Würde eines Bischofs, ohne Anspruch auf diesen Namen zu machen*).

Wenn aber Bidenbach, der später selbst in dem Consistorium saß, sagt: „das Consistorium, als beständige Aufsicht und zur Ausrichtung der täglich fürfallenden Geschäfte, ist zusammengesetzt aus etlichen fürstlichen Räthen von wegen des Herzogs, und aus fünf Theologen im Namen der gemeinen Kirche", so war das zwar seine, und, wenn man Brenz's Gutachten auf Lyser's Brief**) liest, auch Brenz's Ansicht; ob aber die Geistlichen und Gemeinden in dieser Einrichtung wirklich etwas von einer inneren Vertretung der Kirche gegenüber von dem Landesherrn sahen, ist sehr zu bezweifeln. Noch weniger sind im Synodus Spuren davon zu finden, da er, wie Brenz selbst sagt, ex voluntate et mandato principis zusammenkam, und im Grunde genommen zum Consistorium in demselben Verhältniß stand, wie in der Landschaft der größere Ausschuß zu dem kleinen, die täglichen Geschäfte zur jährlichen Übersicht, so daß erst, wenn der Synodus versammelt war, das Consistorium ein ganzes Collegium bildete. Sollten im Synodus Spuren einer inneren Vertretung der Kirche sein, so hätte Brenz die un-

*) Melanchthon nennt daher auch Brenz seit seinem Aufenthalt in Stuttgart in seinen Briefen gubernans ecclesiam Dei in ditione Ducis Wirtembergensis.

**) S. unten.

ter Ulrich projectirte, aber nicht zur Ausführung gekommene Verwandlung der Ruralcapitel in Diöcesansynoden ins Werk setzen sollen, und es ist auffallend, daß Brenz dieß nicht gethan hat, da er in der Confession die Idee einer allgemeinen Synode aussprach, zu der nach den von ihm gegebenen Prämissen alle Geistlichen ohne Unterschied gewählt werden könnten. Hier hat Brenz selbst eine Kluft befestigt zwischen dem kirchlichen Leben und der Kirchenleitung, und Zweck und Mittel verwechselt. Zwar konnte und sollte die Stimme der Gemeinde bei der Visitation gehört werden durch das Organ etlicher gutherziger ehrliebender Männer; ob und wie weit sie aber wahr, und ob sie der Ausdruck des wirklichen Bedürfnisses sei, das konnten die Visitatoren nicht beurtheilen, da sie dem kirchlichen Leben zu fern standen. Jedenfalls konnten die Stimmen der Kirchendiener und Gemeinden durch die Instanzenfolge, die sie zu durchlaufen hatten, nur sehr abgekühlt und nüchtern zu den Ohren der höheren Behörde kommen.

Die Rechte der Gemeinden in Kirchensachen hatten allerdings in Würtemberg noch einen anderen Canal, durch den sie sich geltend machen konnten, sofern die evangelische Religion Landesreligion wurde, man die kirchlichen Angelegenheiten, als zu den allgemeinen Landesinteressen gehörig, auf Landtagen besprach und jede Stadt mit dem ihr zugehörigen Amt durch Gemeindedeputirte vertreten wurde. Diese Rechte fanden auch unter Herzog Christoph mehr Anerkennung als unter Herzog Ulrich. Bei allen Kircheneinrichtungen verkehrte er mit dem kleinen landständischen Ausschuß, ja er hat zuletzt 1565 durch einen feierlichen Vertrag mit Landschaft und Prälaten die Erhaltung der evangelischen Lehre, der gesammten Kirchenverfassung und des Kirchenguts ausgesprochen, und Prälaten und Landschaft die Freiheit ertheilt, wenn ihnen von Christoph's Nachfolgern etwas Widriges aufgedrungen werden sollte, solches nicht zuzulassen; ein Recht, von dem in späteren Zeiten die Landschaft auch Gebrauch machte. — Auch wird den Gemeinden in der großen Kirchenordnung von 1559 wenigstens ein negatives Recht in Beziehung auf die Berufung ihres Kirchendieners ausdrücklich zuerkannt. „So ist auch ferner unser Will, heißt es, daß keiner Kirche wider ihren Willen ohne

sonderliche billige und bewegliche Ursache ein Kirchendiener aufgedrungen werde. Darum, nachdem ein solcher, so des Kirchendiensts begehrt, seine gewisse Testimonia, beide der rechten Lehre und des ehrbaren Wandels dargethan hat, und er also zu lehren geschickt erfunden würde, so soll dennoch zuvor, ehe er zu derselbigen geordnet wird, dem Superattendenten selbigen Bezirks und dem Amtmann mit Befehl zugeschickt werden, ihn der Kirche, der er vorstehen und verordnet werden soll, zuvor in des Superintendenten Beisein etliche öffentliche Predigten thun lassen. So dann der Superintendent vermerkt, daß die Kirche desselben Orts ob dem fürgestellten Kirchendiener kein Abscheuen trägt, sondern ihn im Kirchenamt wohl leiden mög, soll er sammt dem Amtmann solches schriftlich unsern Kirchenräthen berichten, damit, was ferner hierin zu handeln sei, von denselben unsern Kirchenräthen ordentlich verrichtet werde. Daß also die Kirche ihre Vocation auch ordentlich haben und behalten möge." Es sind diese Worte nur weitere Ausführung der von Brenz schon den haller Gemeinden gemachten Zugeständnisse. Allein es scheint dieses Recht nicht in Anwendung gekommen zu sein, so wenig als in Hall.

Zwar spricht Brenz in der Confession von der Nothwendigkeit einer ordentlichen Berufung der Kirchendiener, damit sich nicht Jedermann dieses Amts unterstehe; aber die Vocation geschieht in Folge der Aufhebung der Episkopalgewalt lediglich durch den Landesherrn, und die Stellung der Kirchendiener, die ohnedieß durch die Reformation alles hierarchischen Charakters entkleidet wurde, wird eine in jeder Beziehung von der weltlichen Regierungsgewalt abhängige. Brenz's Grundsatz, daß die Kirche nichts mit Verwaltungsangelegenheiten zu thun haben solle, ganz angemessen war es, daß aus den Localpfarrdotationen ein Kirchenkasten gebildet wurde, aus dem man den Pfarrern und Diakonen eine gewisse nothdürftige, beständige Competenz an Geld und Früchten geschöpft und in vierteljährigen Raten abreichte, wodurch sie der eigenen Verwaltung ihrer Beneficien, der Erhaltung ihrer Amtswohnungen und Güter überhoben würden, Steuerfreiheit erhielten und, da die Gefälle sicherer eingetrieben werden konnten, ihres Einkommens gewisser würden. Den gleichen Vorschlag machte Brenz,

wie wir später sehen werden, dem Churfürsten von der Pfalz. Allein die Artikel von den Immunitäten und Freiheiten der Kirchendiener in der großen Kirchenordnung beschränken die Rechte des geistlichen Standes in Würtemberg auf eine Weise, wie vielleicht in keinem andern Lande. Zwar behielt er im Allgemeinen die bürgerlichen Immunitäten, Freiheit von bürgerlichen Lasten und Steuern, aber er stand bloß in Disciplinarangelegenheiten unter seiner geistlichen Behörde; in actionibus personalibus traten schon zu dieser Behörde mehrere politische Räthe, die actiones reales aber gehörten vor die ordentlichen Gerichte, und bei Criminalvergehen standen sie wie jeder andere Unterthan unter dem gewöhnlichen weltlichen Gericht.

Doch betrafen alle diese Beschränkungen nur die bürgerliche Stellung der Kirchendiener, aber die Beschränkung der im Predigtamt des Evangeliums liegenden Schlüsselgewalt griff in das innerste Heiligthum ihrer amtlichen Befugnisse ein und schmälerte ihren Einfluß auf die Besserung des Volks, wodurch Brenz, wenn und insoweit ihm dabei eine Schuld beigemessen werden kann, in Widerspruch kam mit den hohen Begriffen von der Würde des geistlichen Berufs, die er in der großen Kirchenordnung seinem Fürsten in den Mund legt: es soll der Kirchendiener mit höchstem Fleiß bedenken und zu Herzen fassen, mit was Sorge, Mühe, Fleiß und Arbeit er das Regiment der Kirche annehmen und verrichten soll. Denn die Kirche ist ein Gespons Christi, des Sohnes Gottes, welche Christus so herzlich liebet, daß er, ihr Heil und ewiges Leben zu erlangen, vom Himmel herabgestiegen und sich mit allerlei menschlicher Blöde beladen, auch sein eigen Blut vergossen und den schmählichsten Tod auf sich genommen hat, damit er sie von dem Tode errettet. Darum soll der Kirchendiener seinen besten möglichsten Fleiß ankehren, daß er die Kirche nicht mit Menschentraum, sondern mit göttlicher himmlischer Lehre unterrichte, damit sie durch den heil. Geist erweckt werde, dem Herrn Christo, ihrem Bräutigam, Treue und Glauben zu halten und darin unverrückt und unbefleckt zu verharren. Und soll der Kirchendiener allweg mit höchstem Ernst bedenken, da etwas an der Kirche durch seine Faulheit, Fahrlässigkeit, Ver=

säumniß, Verkehrung und Ärgerniß versäumt oder gehindert werde, so wolle unser Herr und Gott, der himmlische Vater, ihr Blut von seiner, des Kirchendieners Hand erfordern. Dieweil auch dem Amt und Vocation des Kirchendieners gebührt, daß er der Kirche nicht allein mit reiner göttlicher Lehr, sondern auch mit gutem Exempel und Vorbild diene, auch die Lehre, so viel an ihm, mit seinem ehrlichen Wandel ziere, so erfordert abermals die Nothdurft, daß ein Jeglicher, so sich die Kirche zu regieren untersahet, sein Leben dieser Gestalt durch Gottes Gnade anschicke, daß nicht allein alle seine Geschäfte und Handthierung, sondern auch seine Rede, Kleidung und Wandel, ja auch alle seine Worte und Werke eine Lehr und Tugend seien, damit nicht, was er mit einer Hand erbaue, gleich wieder mit der andern abreiße, und er nicht die Kirche, beide mit sträflichem Laster und ärgerlichem Exempel verderbe. Er soll auch bedenken, daß ihm vor allen andern Menschen der Spruch zugehört: Welcher ärgert dieser Geringsten einen u. s. w. Er soll daher die epistolas Pauli ad Timotheum et Titum lesen, wiederlesen und oft repetiren, damit er daraus erlerne, wie er sich beide in Lehre und Leben halten, auch wie sein eigen Hausgesind sein und er dasselbige regieren soll.

Die Schnepf'sche Kirchenordnung sagt: „es soll der Vermahnung zur würdigen Empfahung des Nachtmahls eine ernstliche Drohung angehängt werden gegen ungeschickte, rohe Christen, so durch unwürdige Nießung ihnen das Gericht empfahen", überläßt aber „was mehr hiebei jeder Zeit nach Gelegenheit der Personen, so er vor ihm hat, die Nothdurft erfordern werde", dem Gutdünken des Kirchendieners. So bildete sich die Praxis, von der noch in der Kirchenordnung von 1553 ein Nachhall zu finden ist: „daß den offenbaren Sündern die Kirchendiener das Nachtmahl zu empfahen widerrathen und ihnen bis auf ihre Besserung abschlagen sollen". Auch heißt es in der großen Kirchenordnung: „es soll die Kirchenzucht im Pfarr- und Predigtamt vermöge der Ordnung und dem Befehl Jesu Christi gehandelt werden", was auch Brenz gegenüber von den haller Kirchendienern anerkannt; allein, wie in Hall, so auch in Würtemberg kam der Grundsatz in praxi

nicht zur Ausführung, und es ist nicht zu läugnen, daß hauptsächlich Brenz es war, der ihn nicht zur Ausführung kommen ließ.

Brenz sagt in einem Bedenken: die Excommunicationsgewalt soll restringirt und gemildert werden nach dem Inhalt der evangelischen Lehre. Wie dieß geschehen sollte, hatten schon die auch von Brenz unterschriebenen schmalkaldischen Artikel ausgesprochen. In diesen wird die vom Papst eingeführte sogenannte excommunicatio major, die bürgerliche Folgen hatte, geradezu als eine weltliche Strafe erklärt, mit der die Kirche nichts zu thun habe; dagegen die Ausschließung des Unbußfertigen vom Sacrament und Gottesdienst als ein dem Predigtamt anhängiges Recht ausgesprochen*). Man könnte nun mit Recht fragen: warum hat Brenz dieses somit symbolisch dem Predigtamt zugewiesene Recht der Ausschließung des Unbußfertigen vom Abendmahl in ein bloßes Abmahnungsrecht abgeschwächt, und so die der excommunicatio minor anhängige Befugniß wieder in das den Reformatoren so unheimliche Gebiet der excommunicatio major hinübergespielt? Die einfache Antwort darauf ist: weil Das, was einmal durch ein mehr als 500jähriges Herkommen zur stabilen Volksmeinung geworden ist, durch Gesetze nicht abgeschafft werden kann. Die Ausschließung vom Abendmahl wurde einmal für bürgerlich infamirend angesehen, und gegen die Ausübung dieses Rechts durch einen Einzelnen sträubte sich theils Brenz's Milde, theils der schon bei der Frage: ob man nicht Wiedertäufer als Taufzeugen abweisen sollte? — ausgesprochene Grundsatz: der Kirche stehe keine Policeigewalt zu. Als daher die Generalsuperintendenten in der Synodalsitzung 1553 die Frage aufwarfen: wie es zu halten, wenn die weltliche Obrigkeit säumig sei in Bestrafung der Trunkenbolde, Gotteslästerer u. s. w. und so Viele unwürdig zum Nachtmahl gehen? da wurden sie dahin beschieden, daß sie hierin nicht privato judicio, sondern mit Rath des Specials handeln sollten, und wenn eine Person in Folge der gemäß der Landesordnung angesetzten weltlichen Strafen gewisse ärgerliche Laster nicht ablege, so solle stufen-

*) Artic. IX.

weise eingeschritten werden durch Ermahnung des Seelsorgers, hierauf des Superintendenten in Verbindung mit zwei Rügrichtern, dann des Generalsuperintendenten und endlich durch die lediglich in die Hände des Kirchenraths gelegte Strafe der Excommunication und Kirchenbuße.

Brenz hat nur darin gefehlt, daß er dem Bedenken gegen die Entziehung dieses dem Predigtamt zustehenden Rechts die Berufung auf eine bereits stabile Consistorialverfassung entgegengehalten hat.

Dieß hat Brenz gethan, als sich in der Umgegend von Nürtingen eine ernstliche Reaction*) gegen die Beeinträchtigung der gemeinsamen Kirchenrechte, besonders aber gegen die Entziehung der den Kirchendienern gebührenden Schlüsselgewalt bildete, an deren Spitze Dr. Jacob Andreä, Pfarrer zu Göppingen, und sein Schwager, Caspar Lyser, Pfarrer zu Nürtingen, standen. Sie nahmen ein großes Ärgerniß daran, daß offenbare Säufer und Flucher zum Abendmahl gehen und das Sittenverderben allenthalben so groß würde. Lyser machte in einem Brief an Calvin, in welchem er ihn noch überdieß seiner Übereinstimmung mit seiner Nachtmahlslehre versichert, seinem Unmuth über diesen Mißstand Luft. In Würtemberg, schreibt er ihm, sei zwar die Kirche in einem guten Stand, doch sei auch Manches zu wünschen übrig; die Pfarrer werden von den Räthen angenommen, und so geschehe es, daß auch träge und rohe Leute in den Kirchendienst kommen, da doch zu wünschen wäre, es möchten die Gemeinden ihr altes Recht, selbst zu wählen, ausüben dürfen; auch werden die Kirchendiener nicht feierlich zu ihrem Amt eingesegnet, namentlich sei aber auch die Excommunication nicht üblich. Da er nun Brenz für den Urheber dieser Übelstände hielt, so meinte er, da Brenz bei dem Herzog in besonderem Ansehen stehe, so würde Calvin sich um die Kirche Würtembergs sehr verdient machen, wenn er an den Herrn Propst deßhalb schreiben, ihm selbst aber rathen würde, wie er sich hiebei zu verhalten habe. Immerhin mag Brenz selbst durch die außerordentliche Milde

*) Lyser's Brief beweist offenbar, daß sie der ganzen Consistorialverfassung galt.

und Mäßigung der in der Confession ausgesprochenen Ansichten und die Unbestimmtheit, in welcher namentlich der Artikel vom Nachtmahl gelassen ist, Lyser auf den Gedanken gebracht haben, die Meinungsdifferenz zwischen Calvin und Brenz sei eben nicht so groß. Allein daß es unklug war, gerade ihn um die Vermittelung anzugehen, hat Calvin selbst in seiner Antwort zu verstehen gegeben. Sie ist äußerst bedächtlich abgefaßt und hält sich bloß in allgemeinen Ausdrücken; er rathet Lyser'n, nicht vereinzelt, sondern in Verbindung mit andern Kirchendienern zu Werke zu gehen; was Brenz betreffe, so sehe er erst von Brenz selbst einer Veranlassung zu einem Schreiben an ihn entgegen, in welchem Fall er dann auch dieser Sache erwähnen wolle.

Doch noch ehe die Antwort Calvin's ihm zukam, erhielt er eine Schrift von Viret aus Lausanne, in welcher er gerade Das fand, um was er Calvin befragt hatte, eine Kirchencensur durch sechs bis acht von den Localgemeinden gewählte Personen, theils aus Predigern, theils redlichen Männern aus der Gemeinde, die jede Woche zusammenkommen, die rohen Sünder vorladen, ermahnen, bedrohen, und endlich, wenn sie sich nicht bessern wollten, dem Satan übergeben sollen. Die Begeisterung, in die ihn dieses Ideal einer presbyterialischen Kirchenzucht versetzte, ließ ihn Calvin's Rath nicht abwarten, und so schrieb er, „weil Viret rathe, mit der Obrigkeit zu handeln", den 6. Sept. 1554 vereinzelt an den Herzog, erwähnt sogar seines Schreibens an Calvin und bittet, dieselbe Einrichtung, wie er sie in Viret's Schrift finde, auch in seiner Gemeinde machen zu dürfen. Er setzt dem Herzog auseinander, daß man ohne die Excommunication sich einer Reformation der Kirche gar nicht rühmen dürfe. Wir sollen zum Wort Gottes nichts hinzu, aber auch nichts davon thun. Nun aber enthalte Matth. 18 einen Befehl Christi. Auch sei das eine apostolische Einrichtung, welche die frommen Nachfolger der Apostel drei Jahrhunderte lang aufrecht erhalten haben, ja die auch zu einer Zeit bestanden habe, wo nicht nur die Fürsten keine Christen, sondern auch die meisten Leute Feinde Christi gewesen seien. Und diese Einrichtung sollte unter einem christlichen Fürsten unmöglich sein, ob wir denn nicht demselben

Christus angehören? ob wir nicht auch sein Evangelium verkündigen, ob er nicht auch uns versprochen habe, alle Tage bei uns zu sein und unsere Arbeit zu segnen? Diese Form der kirchlichen Disciplin habe nichts gemein mit der Tyrannei der Päpstler. Hier habe sich ein fauler Mönch herausgenommen, mit seinen Bannstrahlen auch die höchsten Fürsten zu verfolgen; aber er wünsche, daß nach dem Rathe Tertullian's nur einige Ältere sich der Disciplin annehmen; wer sich dieser Zucht nicht unterwerfen wolle, lehne sich gegen die Ordnung Christi selbst auf. Seit mehreren Jahren drücke das Land Theurung, Pest und Krieg, die Hauptschuld davon trage die Profanation des Abendmahls. In Genf und England sei eine solche Disciplin schon längst eingeführt.

Herzog Christoph hatte aber, noch ehe er Lyser's Brief erhielt, dem Dr. Andreä, der mündlich dem Herzog, als er eben in Nürtingen war, die gleiche Bitte vortrug, dieselbe gewährt, da die Sache dem Herzog sehr einleuchtete. Als jedoch Lyser's Schreiben ankam, hatten Brenz und die Räthe dem Herzog die Sache theilweise schon ausgeredet. Christoph schickte daher Lyser's Schreiben an seine Canzlei mit der Bemerkung: „Propst Brentius soll mir sein Gutbedünken, was dießfalls fürzunehmen sein möge, pro aedificatione ecclesiae schriftlich begreifen und mir zustellen." Brenz lobt zwar den christlichen Eifer Lyser's, doch scheine er die gesetzlichen Bestimmungen des Herzogs nicht zu kennen. Zwar befehle Christus Matth. 18, daß die Excommunication in der Kirche ausgeübt werden soll, aber weil in der Kirche Alles anständig, ordentlich und zur Erbauung geschehen müsse, so könne man die Ausübung dieses Rechts nicht Jedem gestatten; auch in der alten Kirche sei nicht in jedem Städtchen und Dorfe, sondern nur in den größeren Städten, wo Bischöfe gesessen, Consistorien gewesen. Damit nun nicht willkürlich jeder Kirchendiener oder jedes Gemeindeglied die Sache angreife, habe der Herzog nicht nur eine Ordnung über Lehre und Sacramentsverwaltung, sondern auch über die Superintendenz und Visitation gemacht. Diese entspreche vollkommen der Vorschrift Christi, und er wisse nicht, was nun weiter in der Kirche geschehen sollte. Er beklage zwar selbst am meisten den Verfall

der Kirchenzucht, aber die Schuld liege nicht an der Lehre des Evangeliums, sondern theils in der Nachlässigkeit der Beamten, theils an den Kirchendienern, die entweder selbst mit ihren Lastern die Gemeinde ärgern, oder die Gebrechen ihrer Gemeinden bei der Visitation dem Superintendenten nicht vorbringen. Er könne daher dem Herzog nicht rathen, dem Pfarrer von Nürtingen zu erlauben, ein neues Consistorium und neue päpstliche Canonen in seiner Kirche einzuführen; er solle auf die Superattendenzordnung und die Mittel und Wege gewiesen werden, durch welche er seine Klagen vorbringen könne. Wenn der Pfarrer von Nürtingen sage, er wolle lieber sein Leben lassen, als einem durch Laster Verunreinigten das Sacrament reichen, weil Christus sage: man soll die Perlen nicht vor die Säue werfen, so sei dagegen Einer, der nicht beständig sich in einem solchen verunreinigten Zustand befinde, doch auch nicht für einen Hund oder ein Schwein zu achten und vom Nachtmahl zurückzuweisen, wenn er gestern geschlemmt habe, heute aber Besserung verspreche. Wir sehen nur die Trunkenheit eines Menschen, nicht aber die Seufzer, die ihm seine Sünden auspressen. Sei das Versprechen auch Verstellung, so habe das der Kirchendiener, der nicht ins Herz sehe, nicht zu verantworten. Auch der Magier Simon habe sich verstellt, und Philippus habe ihn doch getauft. Möchte nun der Pfarrer sagen: ich habe einem Trunkenbold und Gotteslästerer schon zehenmal das Nachtmahl gegeben in der Hoffnung auf Besserung, und doch hat er mich immer wieder betrogen, so befehle Christus dem Petrus, nicht bloß siebenmal soll er vergeben; bei der Buße komme überhaupt nicht das Zeitmaß, sondern die Größe des Schmerzes in Anschlag. Daher soll der Herzog keine gefährliche Neuerungen vornehmen. — Offenbar hat an diesen Bedenklichkeiten Brenz's gegen die Freigebung der Excommunication seine Milde ebenso vielen Antheil, als seine kirchlichen Grundsätze.

Herzog Christoph wies nun Lyser auf die bestehenden Gesetze, und Brenz sah sogar das von dem herzoglichen Canzleischreiber Reyhing im Namen des Herzogs verfaßte Schreiben (Stuttgart, d. 11. Sept. 1554) durch und verbesserte es.

Andreä aber gab die ihm vom Herzog gegebene Zusage

nicht so leichten Kaufes auf; er wurde mit Eyser vor die Synode gefordert und ihnen die Ausübung der Excommunication ernstlich untersagt. Allein Andreä beschwerte sich nun den 2. November schriftlich bei dem Herzog, daß ihm die Räthe entziehen wollen, was ihm der Herzog verwilligt habe. Er sehe wohl, daß ihm gewisse Leute keine Hoffnung mehr lassen zur Herstellung der Kirchenzucht: doch die Frömmigkeit des Herzogs lasse ihn die Hoffnung noch nicht ganz aufgeben. Er und seine Collegen suchen nur gute Ordnung und wissen wohl, daß ein großer Unterschied sei zwischen dem Amt der Obrigkeit und der kirchlichen Censur; es müssen aber beide zusammenwirken, daher sei sie unter allen frommen Kaisern geübt worden. Der Sittenverfall der gegenwärtigen Zeit fordere sie aber dringend. Es sei in ihrem Verlangen weder Irrthum noch Anmaßung, wie man sie beschuldige; sie bitten und beschwören daher den Herzog, in dieser Sache ihnen sein Ansehen nicht zu entziehen, sie rufen ihren Herrn Jesum Christum zum Zeugen an, daß sie nichts wollen, als seine Ehre und des Landes Heil. Die, welche ihn beschuldigen, er handle vorlaut und gegen seine Pflicht und Vocation, bedenken nicht, was er dem Herzog und dem Lande schuldig sei. Des Herzogs im Herrn seliger Vater, Herzog Ulrich, habe ihn erzogen und studiren lassen, und Seine Fürstl. Gnaden haben erst vor Kurzem ihn seiner Familie wiedergegeben. Alle diese Wohlthaten verpflichten ihn und Andere, der Kirche des Herzogthums treulich zu dienen. Er habe geglaubt, fromm zu handeln, wenn er Bitten, Ermahnungen und andere Wege gebrauche, damit er nicht nur selbst in seinem Hause sicher sei, sondern (was das Amt eines Superintendenten mit sich bringe) auch das Land Würtemberg von göttlichen Strafgerichten verschont bleibe. Er wisse wohl, welchen Haß er sich durch diesen Vorschlag zugezogen habe, berufe sich aber auf Gott, den Herzenskündiger. Die Gottlosigkeit und die Ärgernisse müssen aufhören, damit man dem Evangelium würdig wandeln könne, sonst werde das Reich Gottes von uns genommen. Erreiche er durch sein Schreiben nichts, so habe er wenigstens seine dankbare Gesinnung gegen den Herzog bewiesen, und es werde ihm und seinen Collegen vor dem Richterstuhl Christi zum

Zeugniß dienen, daß es ihnen Ernst gewesen, die Kirchenzucht wiederherzustellen. Er bitte, der Herzog möchte wenigstens einen Synodus zusammenberufen, der die Sache in Überlegung nehme.

Dieß geschah auch, und wir haben noch ein von Brenz geschriebenes Protokoll der Synodalverhandlung vom 24. Nov. 1554. Nach demselben wurde Andreä vorgefordert. Zunächst war nur im Allgemeinen davon die Rede, daß in manchen Gegenden des Landes Irrung, Bitterkeit, Gezänk und Zwiespalt sei, die Prediger sollten aber ihren Beruf als Prediger des Friedens bedenken. Christus habe in seinem Abschied die Liebe als das Theuerste befohlen, sie sollen darum der Kirche ein gut Exempel geben; der gemeine Mann sei ohnedieß zu Hader, Zank und Verachtung des göttlichen Worts geneigt, er werde durch das Gezänk der Prediger der rechten christlichen Lehre noch mehr abhold, da er durch eine einhellige friedliche Predigt zur rechten Erkenntniß der Wahrheit hätte gebracht werden mögen. Der nächste Reichstag drohe mit einem neuen Interim, und der Zwiespalt unter den Predigern könnte den anderen Ständen allerlei Glimpf geben, die allein wahre Lehre des Evangeliums zu verwerfen. „Nachdem nun ihr — mit diesen Worten geht der Synodus zu einer doppelten Rüge Andreä's über — vorgehabt, in der Kirche zu Göppingen neben eurem Pfarr- und Superintendenzamt eine sonderliche censura ecclesiastica sammt eurem Schwager fürzunehmen, so seid ihr Beide beschickt und es ist euch befohlen worden, eures unzeitigen Fürnehmens abzustehen, und Seine Fürstl. Gnaden haben sich versehen, ihr werdet als ein stiller, friedliebender Kirchendiener dem Befehl gehorsamlich nachkommen. Aber ihr habt euch daran nicht ersättiget, sondern wieder Seine Fürstl. Gnaden angesucht, er möchte euch die censura ecclesiastica vergönnen anzurichten. Damit nun Seine Fürstl. Gnaden des vielfältigen Anlaufens überhoben und in den Kirchen der Landschaft eine gemeine Ordnung erhalten, auch keine unnöthige Unruh erweckt werde, so befiehlt euch der Herzog hiemit abermals ernstlich, davon abzustehen, denn es ist ein großer Unterschied zwischen der censura, die dem sonderlichen Kirchendiener Amts halben zusteht, und zwischen der

censura, so der gemeinen Kirche selbst gebührt. Jene, die dem Pfarramt immediate anhangt, besteht fürnehmlich auf der gemeinen Predigt göttlichen Worts, auch auf Verhörung vor Empfahung des heil. Abendmahls, darin der Kirchendiener die Sünder zur Buße ermahnt, die Halsstarrigen von der Empfahung des Sacraments bis auf Besserung abmahnt (excommunicatio minor), die Bußfertigen aber absolvirt und zur Communion zuläßt; diese wird euch nicht nur nicht abgestrickt, sondern ihr sollt sie mit allem Fleiß üben; die andere censura aber fordert einen ordentlichen gerichtlichen Proceß, eigene und sonderliche leges und canones, was für Sünden dahin gehörig, und daß die Unbußfertigen öffentlich in Bann erkannt, auch wie lange Zeit auf Besserung des Verbannten zu warten. Diese excommunicatio major ist nun infamis geworden, da der Gebannte kein testis, kein heres sein mag, auch keines ehrlichen Amts fähig ist. Es müßte auch ein summum et generale Consistorium angerichtet werden, dahin Die, so sich der Sentenz ihrer Censoren beklagten, appelliren möchten. Diese Stücke gebühren dem sonderlichen Amt der Kirchendiener so gar nicht, daß auch die gemeine Kirche, oder ihre Pfleger und Verwalter möchten die Administration derselben anderen Personen, denn ihren Pfarrherren und Predigern befehlen. Würden sie je dem Amt des sonderlichen Kirchendieners nöthig anhängen, so könnten die fürnehmsten Kirchendiener, die nun in Gott seliglich ruhen, aber in ihrem Leben nie diese censura angerichtet haben, ihr Predigtamt mit keinem guten Gewissen geführt haben und müßten darob verdammt werden. Weil daher bemeldte Excommunicatio allzu weitläufig, so haben Seine Fürstl. Gnaden gleich im Anfang seiner Regierung als nutricius ecclesiarum eine Ordnung fürgenommen." Auf diese Ordnungen wird Andreä nun gewiesen und der ganze Vorhalt mit den Worten geschlossen: „Darnach wisset euch zu richten."

Die zweite Rüge betraf Andreä's Predigten, in welchen er öffentlich auf diese Schmälerung der pfarramtlichen Befugnisse gedeutet haben muß. „Es hat auch mein gnädiger Herr von euch eine Predigt verschienener Zeit gehört, darin ihr unter Anderem gesagt: wenn du Einen weißt, der in offenen Lastern liegt, und es will weder der Magistrat, noch das Gericht

dazu thun, so bist du deiner Seele Seligkeit und bei einer Todsünde schuldig, daß du ihn abmahnst, und so er nicht folgt, sollst du ihn für einen Heiden und Ungläubigen halten, er sei höheren oder niederen Standes." „Wiewohl nun, heißt es in dem Vorhalt, die brüderliche Liebe begehrt, Jedermann Gutes zu beweisen und zu bessern, so hat sie doch ihre Fürsichtigkeit und Bescheidenheit. Matth. 18 redet Christus nicht von allerlei Lastern, will auch nicht Jedermann ohne Unterschied der Person, Zeit und anderer Umstände mit einer Todsünde beschwert haben. Christus redet nicht von großen Sünden, die eine ganze Gemeinde ärgern und öffentliche Strafe verdienen, sondern von geringen Mißhandlungen, da ein Nachbar ohne öffentliches Ärgerniß dem andern schädlich ist; in solchem Fall soll er nicht gleich den Andern vor Gericht verklagen, sondern suche die Sache mit ihm zu vertragen; will Das nicht statthaben, so ist Niemand gezwungen, sich mit einem Andern heimlich, oder besonders einzulassen, sondern sind die Beschwerden erleidlich, so mag er sie ohne Sünde gleich dem Richter vorbringen. Es soll auch hierin die Gelegenheit der Zeit und Personen bedacht werden. Denn so ein junger Gesell, mit Wein beladen, auf der Gassen daherstolpert und eine fremde ehrbare Jungfrau oder Frau begegnet ihm, was würde es für ein Ansehen haben, so sie ihn an einen besonderen Ort führet und ihn, von der Trunkenheit abzustehen, ermahnete. Oder so Einer eine haderische und unverträgliche Person, zu der er keine besondere Kindschaft hätte, abmahnen sollte; item so die Personen in ungleichem Stand und Beruf sind, wie David gegen seine Unterthanen; denn da David mit Ehebruch und Mord gesündiget, seien viele gottesfürchtige Leut unter seinen Unterthanen gewesen, es hat ihn aber keiner, außer seinem Propheten Nathan, dem es Berufs halber gebührte, abgemahnet; sollten nun alle Andern eine Todsünde begangen haben. Alles, sagt Paulus, soll geschehen zur Erbauung; sollt nun Einer nicht wissen, ob der Andere das Ansprechen für gut aufnehme und es deßhalb unterlassen, daß er das Übel nicht ärger mache, so kann ihm das doch nicht für Todsünde aufgerechnet werden. Auch hat nicht Jeder die Geschicklichkeit, daß er könnte einen Andern seiner Sünden halb anreden.

Christus sagt auch: es soll Jeder seinen Balken vorher selbst aus den Augen thun. Dieweil denn diese Rede, die ihr gebraucht habt, ohne fernere, lautere, verständige Explication und Erklärung ganz gefährlich fällt, auch Sünde macht, wo keine ist, so ist abermals unseres gnädigen Herrn Befehl, daß ihr in eurer Predigt bescheidenlich redet und die nothwendigen Umstände recht und christlich erkläret, damit die Kirche nicht durch finstere, dunkle und gefährliche Rede mehr geärgert, denn gebessert werde." Damit hatte es vor der Hand sein Bewenden.

Man sieht, auch Andreä hatte sich in seinem Eifer in ein Extrem verirrt, und die Wahrheit lag ohne Zweifel in der Mitte zwischen Andreä und Brenz.

Es stand auch nicht lange an, so mußte Brenz dem so scharf abgekanzelten Andreä Genugthuung geben. Nicht nur gestand er selbst, daß der Synodus in seinen anderen nothwendigen Geschäften durch solche Leute, die wegen beharrlichen gottlosen Lebens beklagt wurden, verhindert werde, sondern dieser ganzen Censurordnung ging es, wie ein tübinger Rechtsgelehrter dem Herzog, der hier offenbar seine eigene Überzeugung seinen Räthen zum Opfer gebracht hat, vorausgesagt hatte; die Execution scheiterte an dem Widerwillen der höheren Stände und an den vielen Inconvenienzen, welche sie mit sich geführt hätte. „Die Ober= und Unteramtleute, sagt er, werden sich gegen eine solche Censur weigern, werden lieber selber Censores sein wollen, der Herzog aber könne invitis consiliariis nichts anfangen; man müßte in der Hauptstadt, wo die Hofhaltung, Canzlei u. dergl. sei, anfangen; aber wer die Herren vom Adel, das Hofgesinde, die Räthe, die sich so grob versehen, das andere dem Hofe und der Canzlei verwandte Gesinde in eine Kirchenzucht bringen wollte? Man würde sich allweg in allen Städten und Flecken auf Stuttgart ziehen und entschuldigen, ja der Pöbel, ohnedieß unbändig und zuchtlos, würde sich eher zum Aufruhr begeben, als unter solche Disciplin." Brenz mußte in einem im Namen des Synodus an den Herzog verfaßten Bericht (vom 8. Dec. 1564) selbst gestehen, „daß, so oft der Synodus gegen Einzelne die Excommunication ausspreche, doch niemals eine Execution darauf

folge und die Leute in ihren Lastern ungebessert und zum großen Ärgerniß ungescheut fortfahren, so daß der conventus in diesem Stück nur eine vergebliche Verlängerung, unnütze Ceremonie, ja ein otiosum spectaculum werden wolle. Die Theologi sammt den Generalsuperintendenten haben daher, damit es doch einmal zur Execution kommen könnte, bedacht, ob es nicht gerathener wäre, daß ein Pfarrherr, in dessen Pfarre solche Personen erfunden werden, sammt dem Specialsuperintendenten, Amtmann und etlichen Räthen hierin das erste Erkenntniß thun sollte, wodurch aber die Censurordnung nicht aufgehoben, sondern nur bestärkt werden sollte; auch sei nicht gemeint, als ob diesen die Execution ihres Erkenntnisses zustehen soll, sondern sie sollten nur erkennen, ob Einer excommunicirt werden soll, oder nicht, und das an die Canzlei berichten." Ja, wie früher Brenz manche Gründe geltend machte, warum man eine solche Befugniß den Kirchendienern nicht überlassen könnte, so sah er sich nun genöthigt, zu zeigen, warum man sie wenigstens der ersten Instanz in der Kirchenleitung einräumen könnte. „Denn da einem einzelnen Amtmann, der zu Zeiten unerfahren und jung, oft zu jähe, hitzig und behend ist, so viel vertraut wird, die Bauern ohne ordentliche, und allein auf sein Erkenntniß entweder in den Thurm zu legen, oder um Geld zu strafen, sollte denn nicht auch so vielen Personen, Amtmann, Richter, Superintendenten und Pfarrherren über einen vollen tollen Mann oder öffentlichen Gotteslästerer zu erkennen vertraut werden, so doch denselben die Execution ihrer Erkenntniß nicht eigenen Gefallens anheimgestellt ist. Daß auch noch gesagt werden will, es sei eine große Differenz zwischen der jetzigen und primitivam ecclesiam, als die unter keiner christlichen Obrigkeit gewesen und kein gefaßt Regiment gehabt, so ist zwar dem Allmächtigen billig darum zu danken, daß er der christlichen Kirche ein christlich weltlich Regiment, so derselben Glied ist, gegeben hat, das ist aber nicht dahin zu deuten, als ob der Allmächtige der Kirche eine christliche Obrigkeit gegeben hätte, daß sie die Ordnung der Excommunication, inmaßen sie von Christo, dem Sohn Gottes, instituirt, verhindere, oder auch allerdings aufhebe, sondern vielmehr, daß sie ihres Vermögens, bevorab

in den casibus, die sie entweder nicht strafen kann, oder nicht will, hiezu helfen soll; denn je christlicher die Obrigkeit ist, je mehr wird sie gemeine christliche Zucht fördern. Ist auch zu beklagen, daß, nachdem bisher der Bann mit großem Mißbrauch und Schaden unter dem Papstthum geduldet und doch jetzo unter dem Evangelium mit rechtem nützlichem Gebrauch nicht erlitten wird. So bezeugen es die Historien, daß bei Zeiten der christlichen Kaiser der ordentliche Bann also gar nicht abgethan, daß er mit sonderem großem Ernst gehalten worden. Darum, nachdem die Kirchencensurordnung auf so viel schuldiger Personen Fürbringen und der Theologen Anhaltung noch nie ins Werk gezogen, auch das fürgehaltene Mittel zur Handhabung der Kirchencensurordnung bedenklich und die publica excommunicatio so abscheulich sein will, auch die Kirchendiener deßhalb, als ob sie darunter etwas suchten, verdacht werden, so verhoffen die Theologen vor Gott und unserem gnädigsten Fürsten entschuldigt zu sein, unterthäniger Zuversicht, unser gnädiger Fürst werde nochmals gnädiglich dahin bedacht sein, daß doch der Censurordnung, inmaßen sie im öffentlichen Druck ausgebreitet, nachgesetzt werde, damit der Trunkenheit, bevorab bei Denen, so ein Handwerk daraus gemacht, auch der gemeinen beschwerlichen Gotteslästerung samt andern Lastern dieser Gestalt gewehrt, daß Gottes Zorn abgestellt und der conventus theologorum hiemit nicht vergeblich aufgezogen werde."

Allein es fehlte ja nicht an der Behörde, welche die Excommunication zu erkennen, sondern an der, die sie zu exequiren hatte, und sie wurde nicht exequirt, weil sie zu infamirend war und die höheren Stände ebenso, wie die niederen hätte treffen müssen. So verwickelte sich Brenz in Widersprüche und zog sich bei der Nachwelt die jedoch nur theilweise gerechte Beschuldigung zu, er habe der Kirche eine wesentliche Befugniß entzogen und sie dem Staate übermacht, der ihre Ausübung nicht mehr für zeitgemäß hielt.

Denn die Räthe, die sich jetzt Brenz ebenso gegenüberstellten, wie er einst Andreä, antworteten auf dieses Bedenken, daß sie nicht rathen könnten, daß der Theologen Meinung nach der Erkenntniß des Banns den Superattendenten, Amt-

leuten und Rugrichtern heimgestellt werde; denn allerlei beschwerliche Sachen und solche negotia daraus erfolgen würden, daß man nimmer zur Ruhe kommen könnte, wie denn solches bisher etwa in den synodis erfahren worden, daß die einkommenden Berichte der Superattendenten, wenn man darüber eigentliche Inquisition und Erfahrung gehabt, nit also befunden, sondern anders beschaffen gewesen.

Der Herzog, des Streits müde, schrieb mit eigener Hand auf das Bedenken seiner Räthe: „bleibt auch bei diesem Bedenken". Übrigens hat Christoph selbst gegen das Sittenverderben bei seinem Hofgesind sehr ernstlich geeifert. Er entwarf 1565 ein eigenhändiges Verzeichniß, was für Fehl und Mängel seinem Hofgesind fürgehalten werden sollen: „es ist ein großes ruchloses Wesen bei dem gemeinen Gesind, mit Gotteslästern, Fluchen, Schwören, Saufen und allerlei Üppigkeit. Die Junker nehmen die Knecht und Buben nicht nach der Ordnung an, halten sie nicht zur Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit an, sollen sie anhalten, daß sie in die Predigt gehen und das Sacrament besuchen."

Einen zweiten Vorwurf zog sich Brenz in Betreff des Kirchenguts zu. Der selige J. A. Bengel sagt*): „zur Schmälerung des Kirchenguts hat auch der gute Brentius geholfen". Diese Beschuldigung mag sich zunächst auf den ersten Aufenthalt Brenz's in Würtemberg zur Reformation der Universität und gelehrten Schulen beziehen. Daß Herzog Ulrich das Kirchengut nicht geschont, ist eine bekannte Sache. Es erschien damals die Ordnung für das neu errichtete Stipendium in Tübingen, deren Verfasser Brenz ist. Sofern nun Herzog Ulrich in derselben nicht die eingezogenen Kirchengüter, sondern die Beiträge der Armenkasten, denen er die meist unbedeutenden Localgefälle überlassen hatte, zur Sustentation des Stipendiums bestimmte, so erklärte er ebendamit, daß es ihm mit seinem wiederholten Versprechen, mit den Kirchengütern nur die Kirchen, Schulen und Armen zu versorgen, nicht Ernst sei, und wenn Brenz, der damals schon so viel galt, dagegen keine Vorstellungen machte, so verdient er hier allerdings einen

*) S. dessen Leben von Burk, S. 189.

Vorwurf. Nur freilich wissen wir nicht, ob er sie nicht wirklich gemacht hat, so weit er sich solche in seiner damaligen Stellung erlauben durfte. Dagegen aber scheint zu sprechen, daß Brenz 1555 erklärt, die Kirchengüter dürfen verwendet werden zum Unterhalt der Kirchendiener, Schulen und Armen, sowie zur Erhaltung der Ruhe im Staat. Dieses letztere Zugeständniß öffnet allerdings der Beeinträchtigung des Kirchenguts ein weites Feld. Nur darf man nicht vergessen, daß Brenz dieß in einem Bedenken sagt, das die Bestimmung hatte, auf dem Reichstag zu Augsburg den evangelischen und katholischen Ständen als Vereinigungsvorschlag vorgelegt zu werden. Hier wollte er lediglich auf die vom schmalkaldischen Bund gemachte gesetzliche Bestimmung verweisen, daß, was von der Verwendung der Kirchengüter für Kirchen, Schulen und Armen übrig bleibe, der Schutzherr zu genießen habe. Wäre er selbst mit dieser Bestimmung einverstanden gewesen, so hätte er sie nicht gemildert und an die Stelle des Nutzens für den Schutzherrn die Ruhe des weltlichen Reichs, bei der auch die Kirche betheiligt ist, gesetzt.

Wenn man aber bei der Einrichtung der neuen Klosterschulen, zu der Brenz die Idee gegeben, darauf dachte, den Prälaten die Administration des Klosterguts zu nehmen, da ihre Hauptbestimmung Bildung der Jugend sei, fürs Weltliche aber ihnen einen Verwalter empfahl, der anfänglich ein prälatischer, später ein herzoglicher wurde; wenn aus den Pfarrdotationen ein Kirchenkasten gebildet wurde, aus dem die Kirchendiener ihre Besoldung erhielten, und überhaupt am Ende die ganze Administration des Kirchenguts an weltliche Beamte kam, so war dieß dem von Brenz schon 1530 ausgesprochenen Grundsatz gemäß*), daß die Verwaltung des Kirchenguts etwas sei, womit sich die Kirche nicht befassen soll, daher nicht nur die Inspection, sondern auch die Administration der Kirchengüter der weltlichen Obrigkeit gehöre. Daß aber darum die Kirchengüter selbst nicht dem Staate gehören, ist in der Christoph'schen Gesetzgebung schon dadurch ausgesprochen, daß sie unter die Verwaltung der weltlichen Mitglieder des Kir-

*) I. Band. S. 340.

chenraths mit Zuziehung zweier Obereinnehmer gestellt wurden, wodurch jeder Vermischung mit Staats- oder herzoglichen Geldern vorgebeugt wurde. Immerhin mögen in jenem Rathe, dem auch Brenz anwohnte, als Christoph im Sinn hatte, den sich verheirathenden Prälaten die Einkünfte zu überlassen, die über die gewöhnlichen Ausgaben übrig bleiben, manchen der Räthe der Grund, den sie dem Herzog entgegenhielten, daß auf solche Weise wenig für das allgemeine Beste übrig bleibe, wichtiger gewesen sein, als der zweite, daß zu fürchten sei, es möchten angesehene Familien die Abteien an sich reißen. Allein Brenz hat gewiß jenen Grund nicht gehabt, vielmehr haben wir es, nächst Christoph's eigener Gesinnung, auch seinem Einfluß zu danken, daß das nach den obigen Grundsätzen für Staatszwecke zu verwendende Remanet des Kirchenguts nicht auf Kosten des wirklichen Bedürfnisses der Kirche vergrößert wurde. Brenz legt vielmehr seinem Fürsten in der großen Kirchenordnung die schönen Worte in den Mund: „Dieweil bemeldte Stiftungen u. s. w. zu der Kirche um Verrichtung Gottes Werk und Sachen ergeben, so solle solches Alles bei der Kirche ungemindert oder geschmälert dieser seiner Verordnung nach ewiglich und unwiderruflich also bleiben, und davon nichts hingegeben werden, und die Landhofmeister und Kirchenräthe bei ihren Pflichten ernstlich darob halten, sich fleißig erinnern und bedenken: wofern diese Güter und Einkommen mit Nachtheil der Kirchen, auch Mangel ministrorum, Schulen, Studien und anderer piarum causarum der Kirche anhängig anders, demnach sie einmal Gott dem Herrn ergeben, angewendet werden wollen, daß der ernstliche Zorn Gottes dadurch geweckt und zu besorgen, daß derselbe nicht an solchem Kirchengut und Gefällen als einem Zeitlichen und Geringsten allein angehen, sondern zu noch mehrerer Strafe mit Verlierung seines göttlichen Worts und Segens sich erstrecken würde.“ Daher befahl Christoph dem Andreä, als er zur Reformation nach Ötingen ging, daß er, wenn er merke, daß der Graf unter dem Titel der Religion in die geistlichen Güter und Klöster Eingriffe mache, alle weitere Handlung abbrechen und nach Hause reisen soll.

XXV.

Die Reform des Schulwesens in Würtemberg. Universität. Klöster. Stadt- und Landschulen. 1551—1559.

Bei dem genauen Zusammenhang der Schule mit der Kirche konnte es nicht fehlen, daß die durch das Interim bewirkte Reaction auch auf das Schulwesen in Würtemberg einen nachtheiligen Einfluß ausübte. Standen die sich wieder in das Amt eindringenden Meßpfaffen auf einer äußerst niedrigen Stufe der Bildung, so konnte ihnen nichts ferner liegen, als eine gründliche Unterweisung des Volks und eine sorgfältige Beaufsichtigung der Anstalten, durch welche das Volk seine höhere geistige Bildung erhielt. Weniger fühlbar war die durch das Interim bewirkte Rückkehr des Papismus für die höheren Lehranstalten, die Universität und das theologische Stipendium. Zwar verließ in Folge des Interims Schnepf seine Stelle zu Tübingen; die Äbte und Klosterbrüder nahmen wieder ihre früheren Wohnungen ein. Allein die Stipendiaten blieben im Besitz des ihnen 1548 eingeräumten Augustinerklosters, das glücklicherweise keine Abtei, sondern ein Eremitenkloster gewesen war. An Schnepf's Stelle trat als Superattendent Dr. Leonhard Fuchs, der treffliche Arzt und Naturforscher, der auch während einer vielbewegten Zeit durch seinen Ernst und seine Persönlichkeit die Ordnung in der Anstalt zu erhalten wußte.

Von den Universitätslehrern hatte nur Schnepf die Auswanderung der schmählichen Unterwerfung unter das Interim vorgezogen. Die meisten übrigen, wie Käuffelin, Sichard, Volland, selbst der von Melanchthon empfohlene Matthias Garbitius Illyricus fügten sich der Messe. Es mußte daher, als Herzog Christoph mit der Wiederherstellung der Reformation begann, in Tübingen so ziemlich ein neuer Grund gelegt werden. Brenz schlug dem Herzog 1551 den Martin Frecht, der sich in Ulm dem Interim widersetzt hatte und deßhalb von den Spaniern in Ketten gelegt worden war, seit dem Februar 1551 aber als oberster Magister Domus des Stipendiums zu Tübingen angestellt war, und den trefflichen Pfarrer zu Derendingen, Jacob Beurlin, zu Professoren der Theologie vor. Die facultas theologica sei bisher noch ganz übel, die wichtigsten Fächer seien nicht besetzt. Darum möchten dieselben mit den beiden genannten Personen, die allbereit vorhanden und zu dieser Vocation vor Anderen tauglich, besetzt werden. Am Rand des Berichts von Brenz befindet sich die eigenhändige Resolution Christoph's: „placet, werde darauf durch die Räthe mit der Universität gehandelt." Die juridische Facultät, bemerkte Brenz, sei der Zahl der Professoren nach ziemlich versehen, es sei allein die Klage, daß sie wenig lesen. „Eine gute Ermahnung, bemerkt hiezu der Herzog, schadet nit, darum sie wieder angesprochen werden sollen." Daß zur medicinischen Facultät, welche nur zwei Lehrer hatte, der vielseitig gebildete, auch in der Philosophie ausgezeichnete Dr. Jacob Schegk berufen wurde, war Brenz's Verdienst, der ihn in dem Bericht an den Herzog als seines Namens und Erudition halb weit berühmt bezeichnet und bemerkt hatte, daß man ihn, wenn man ihn nicht zum Ordinarius vorrücken lasse, nit wohl bei der Universität erhalten möge. Damit der Senat als Disciplinarbehörde mit größerem Eifer und Erfolg, als bisher, seinem Beruf nachkommen möchte, sollen Dr. Beurin, Lic. Frecht, Dr. Kilian und Dr. Schegk als ordentliche Professoren in denselben um so mehr eintreten, als sie nicht allein gelehrte, sondern auch der rechten, wahrhaftigen Religion ganz geneigte Männer seien. Einen außerordentlichen Commissarius, der in des Herzogs Namen den Zustand der

Universität zu überwachen habe, wolle man in der Erwartung, daß der Senat sich aller Gebühr halten werde, vorerst nicht nach Tübingen absenden.

Von Zeit zu Zeit schickte Herzog Christoph Commissionen, die den Zustand der Universität untersuchen und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Einrichtung machen sollten, nach Tübingen. Außer Brenz finden wir unter den Visitationscommissarien gewöhnlich den herzoglichen Erbkämmerer, Balthasar von Gültlingen, und die beiden Räthe, M. Caspar Wild und Sebastian Hormold. Im Mai 1557 treffen wir die Commission zu Tübingen. In der Instruction, die ihnen mitgegeben war, heißt es unter Anderem: sie sollen die im Hinblick auf die verschiedenen Fehler, welche seit einigen Jahren auf der Universität bemerkt worden seien, erlassenen Ordinationen im Senat vorlesen, damit denselben in Zukunft gewissenhaft nachgelebt werde. Auf die Bitte des Rectors und Senats sei das Mandat, betreffend die Disciplin und Kleidung, in manchen Puncten gemildert worden. Die gewünschte Erweiterung des Contuberniums (der Burse) und die Trennung des Pädagogiums von demselben betreffend, sollen die Commissarii allein, uneröffnet dem Rector und Regenten, sich nach einem Local für das Pädagogium umsehen, wozu das Barfüßerkloster, „mit Ausnahme der Stallung, welche der Herzog sich vorbehält", bezeichnet wurde. Damit unvermöglichen Studiosen um ein leidlich Kostgeld ein stattlicher Tisch in der Burs aufgerichtet werden könne, wolle man 100 Malter Dinkel jährlich beitragen, wozu die Universität und der Stift zu Tübingen, jedes dasselbe entrichten solle. Dem so ärgerlichen Wirthshausbesuch der Studiosen unter den Predigten soll mit Ernst gesteuert werden; die Amtleute zu Tübingen haben dieß Orts bei den Wirthen Fürsehung zu thun.

In derselben Instruction wird statt des altersschwachen M. Johann Hildenbrand Dr. Schegk, Professor der Medicin, mit der Erklärung von Aristoteles' Organon beauftragt, „dieweil solches eine ansehnliche und tapfere Lection sei, so einen exercitatum und sonders gelehrten praeceptorem erfordert." Dafür dürfe Schegk eine medicinische Lection aussetzen.

Die neue Universitätsordnung vom 15. Mai 1557 enthielt

die wichtige Bestimmung, daß die Professoren sämmtlicher Facultäten sich der würtembergischen und augsburgischen Confession gemäß erzeigen, und hingegen „verworfener Secten Lehrbücher und verwirrte Personen nicht aufgenommen, gehegt und geduldet werden sollen.“ Die theologischen Professoren haben nicht bloß Vorlesungen zu halten, sondern „die fürnehmsten locos der biblischen Bücher den Zuhörern anzuzeigen und sie zu berichten, wie dieselben in der Kirche zu tractiren und den Predigtkindern nützlich fürzuhalten seien.“

Besonders erfolgreich waren die neuen Einrichtungen des Stipendiums zu Tübingen. Die Zahl der Stipendiaten war schon 1551 auf 70 erhöht worden; jetzt, 1557, wurde bestimmt, daß sie 100 betragen soll. Die Stipendiaten wurden vierteljährlichen Prüfungen unterworfen; mit den Schwächeren wurden Repetitionen vorgenommen. Sonntags mußten sie abwechselnd sich im Predigen üben. Indessen blieb die Anstalt ein Stamm ohne Wurzel, wenn nicht für eine geeignete Vorbildung der zum theologischen Studium bestimmten jungen Leute gesorgt war. Die Einrichtung von niederen Seminarien, den sogenannten Klosterschulen, zur Aufnahme von Jünglingen von 14—18 Jahren ist Christoph's Werk; den Herzog auf diese Anstalten aufmerksam gemacht zu haben, ist das Verdienst unseres Brenz, der in der Errichtung der würtembergischen Klosterschulen einen schon seit 21 Jahren gehegten Wunsch zur Verwirklichung gebracht sah. Wir erinnern uns einer Äußerung von Brenz vom Jahre 1535 (Bd. I. S. 392 f.) in dem Schreiben an den Abt Schopper in Heilsbronn, nach welcher er die Einrichtung der Klöster zu Bildungsanstalten für wahrhaft erleuchtete Geistliche als die würdigste und für den Bestand der evangelischen Kirche zweckmäßigste Verwendung der alten Kirchen- und Klostergüter bezeichnete. Nun bestand in Würtemberg vor der Reformation eine für den Umfang des alten Herzogthums unverhältnißmäßig große Zahl von Klöstern und Stiften, die den verschiedensten Orden angehörten. Wir bemerken, um nur die für die Folgezeit wichtigeren anzuführen, unter den Benedictinerklöstern Alpirsbach, Anhausen, Blaubeuren, St. Georgen, Hirsau, Lorch, Murrhard; Cistertienser: Maulbronn, Herrenalb, Bebenhausen,

Königsbronn; Augustiner (regulirte Chorherren): Herbrechtingen, Sindelfingen, Tübingen; Prämonstratenser: Adelberg; Orden zum heil. Grab: Denkendorf. Die Herzoge von Würtemberg übten das Schirmvogteirecht über diese Klöster bald mit größerer, bald mit geringerer Strenge aus; aber ein eigenthümliches Verhältniß ging aus demselben in politischer Beziehung hervor: die Berechtigung der Prälaten, neben dem Adel und den Abgeordneten der Städte als Mitglieder der Landschaft an den allgemeinen Landesangelegenheiten Theil zu nehmen. Die Prälaten sind bei den wichtigsten Landesverträgen, wie bei Abschließung des münsinger und des tübinger Vertrags (1514) als besonderer Stand zugegen. Auch unter dem östreichischen Regiment blieben sie mit der Landschaft verbunden. Nach der Wiederbesitznahme des Herzogthums ließ Herzog Ulrich den Prälaten die Wahl zwischen der Annahme des Evangeliums und einem Leibgeding, worauf die, welche das Erstere wählten, als Prediger angestellt, die übrigen aber mit mäßigen Jahresgehalten entlassen wurden. Inzwischen kam es unter der Regierung Ulrich's zu einer Benutzung der vielen ausgeräumten Klöster im Sinne des von Brenz ausgesprochenen Wunsches nicht. Auch Herzog Christoph konnte erst nach dem Religionsfrieden von 1555, in welchem den Anhängern der augsburgischen Confession die Aufrichtung der Kirchengebräuche und Ceremonien nach ihrem eigenen Wissen und Willen zugestanden war, eine Umwandlung der Klöster im Sinn von Brenz und nach seinem Rath unternehmen*). Das Erste, was Christoph hinsichtlich der neuen Bestimmung der Klöster that, war, daß er sämmtliche Prälaten, die nach dem Interim wieder von ihren Klöstern Besitz genommen und neue Conventualen angenommen hatten, nach Stuttgart berief und ihnen die Einführung der würtembergischen Confession in ihren Conventen anempfehlen ließ. Am 9. Januar 1556 erging bereits des Herzogs neue „Ordnung des Gottesdienst und Lectionen in den Klöstern der Prälaten des Fürstenthums Würt-

*) Auch Pfister, Herzog Christoph, S. 478, vindicirt, nach dem gewichtigen Vorgang Heerbrand's, Brenz die Urheberschaft des Plans, die Klöster in theologische Vorschulen umzuwandeln.

temberg, wie es bis uff ein gemein christenliche Vergleichung soll gehalten werden." „Wir stellen in keinen Zweifel, so heißt es im Eingang, denn daß ihr als unsers Fürstenthums zugehörige, incorporirte und einverleibte Prälaten und Glieder euch unterthäniglich und wohl zu berichten und zu erinnern werden wisset, daß, nachdem wir durch die Schickung und gnädigen Willen des Allmächtigen in die Regierung unseres väterlichen anererbten Fürstenthums getreten, uns wie billig höher nichts befohlen, noch angelegen sein lassen sollen, denn daß neben der zeitlichen Regierung unsere Unterthanen und Schirmsverwandten sämmtlich nicht allein in zeitlichem Frieden, Ruh und Einigkeit, sondern auch in rechtem wahrem Gottesdienst erbauet und erhalten und die Ehr Gottes in unserem ganzen Fürstenthum mit einhelliger christlicher Lehr gepflanzt und angericht werde." Die Confession, welche der Herzog, übereinstimmend mit der augsburgischen Confession, der wahren prophetischen evangelischen und apostolischen Lehre gemäß habe abfassen und dem Concil zu Trient übergeben lassen, sei schon am 21. Juli 1552 allen Prälaten und Klöstern zugeschickt worden, damit die Jungen, die in die Klöster aufgenommen, nicht in Zukunft mit Gelübden und Ceremonien beschwert werden. Als christlicher Fürst könne er nicht länger gespaltener Lehr zusehen; da nun auf dem letzten Reichstag zu Augsburg den Ständen freigestellt worden sei, die Kirche in ihren Gebieten der augsburgischen Confession gemäß anzurichten, so brauche er hier nicht weiter auszuführen, aus was Ursachen Klöster gestiftet worden seien. Das sei aus der heiligen Väter Schriften und den Stiftungsurkunden zu ersehen. Allein die Conventualen bringen, wie er sicher in Erfahrung gebracht, ihre Zeit meist ganz unnützlich und ohne Frucht in den Klöstern hin und verzehren die auf sie gemachten Kosten. Die Erfahrung zeige, welches Ärgerniß, Verwirrung und Verachtung göttlichen Worts durch die in den Klöstern eingerissenen Mißbräuche bei den Unterthanen entstanden seien. Um dieß abzuwenden, habe er als christlicher Fürst einen Begriff: Christliche Ordnung, wie es in den Klöstern künftig bis zu endlicher christlicher Vergleichung der Religion gehalten und gottselig mit Lesen, Predigt, Studiren, Zucht

und Ehrbarkeit, Alles göttlicher, apostolischer Schrift gemäß gehalten werden soll, begreifen lassen, und sei sein Begehren, daß demselben gehorsam gelebt und nachgekommen werde. Was solcher Ordnung zuwider bisher fürgenommen, soll abgeschafft und die Spaltung der Religion nicht länger geduldet werden. Den Prälaten verspricht der Herzog, daß sie als Landstände nicht abgethan, oder sie und ihre Nachkommen an ihren Prälaturen und deren Administration und Gefällen verhindern, sondern sie gnädiglich in ihren bisherigen Rechten schützen und schirmen wolle.

Wir heben aus dieser ersten Klosterordnung, die schon 1559 wesentliche Veränderungen erlitt, und die wir als ein Werk Brenz's zu betrachten haben, die wichtigsten Puncte in Kürze heraus*).

Ordnung der Gottesdienste und Lectionen in den Klöstern der Prälaten.

„So man dem Anfang und Ursprung des Klosterlebens recht nachdenken will, befindet sich, daß etlich dasselb erholen von der Apostel Handlung, da nach dem Pfingsttag die Gläubigen sich bei einander sammt den Aposteln versammelten, verkauften ihre Hab und Güter und gaben das Geld des verkauften Guts insgemein, daß hievon einem Jeglichen nach seiner Nothdurft ausgetheilt wurde. Etliche erholen es noch ferner von den Propheten Samuel, Elia und Elisa, welche bei ihnen sonderliche Versammlungen, so man filios prophetarum genannt, und mit ihnen feine, nützliche Übung in der heil. Schrift und göttlichem Wort gehalten haben." Wiewohl es nun unläugbar sei, daß in das Klosterleben seit lange allerlei Mißbräuche sich eingeschlichen, so sei doch auch unbestreitbar, daß die Versammlung der Klosterleute, wenn sie sich dem Studium und der Frömmigkeit ergeben, zu ihrem eigenen Heil und zum Dienst gemeiner Christenheit beitrage. Von den Klöstern seien feine, ehrbare Leute in den Kirchendienst übergetreten und man habe deßhalb sie mit Recht Gotteshäuser

*) Vollständig ist sie abgedruckt bei Sattler, Gesch. d. Herzogth., IV. Beil. S. 86–97.

genannt. Die horae canonicae haben das Studium der heil. Schrift vielfach gefördert, und dieses sei doch das fürnehmste und nöthigste Mittel, dadurch aller rechtschaffene Gottesdienst, als nämlich Gott erkennen, Gott glauben und vertrauen, auf Gott hoffen, Gott in Allem anrufen, ehren und preisen, mit Geduld und Gehorsam sich ihm unterwerfen, geordnet werde. Daher sollen die Kirchenübungen in den Klöstern nicht dahin, als wäre Gott mit dem Werk der Übung von ihm selbst bezahlt, sondern fürnehmlich auf das Studium der heil. Schrift gerichtet sein.

Von dem Abt.

Die Beispiele Samuel's und Elisa's, wie die Schriften des Basilius, Augustin und Bernhard zeigen an, daß die Äbte, als Älteste und Väter, ihre Versammlungen selbst gelehrt und ihnen die heil. Schrift erklärt und ausgelegt haben. Daher sollen sie außer der weltlichen Administration sich auch in geistlichen Sachen gegen Fürst und Landschaft gebührlich halten. In jedem Kloster soll außerdem ein, oder nach Bedürfniß zwei Präceptoren, so vorher in den fürnehmsten Puncten der christlichen Lehre examinirt, verordnet werden, von welchen Einer, und der fürnehmste, den Klosterleuten die biblischen Bücher zu erklären, der Andere aber daneben die Jungen in der Dialektik und Rhetorik unterweisen soll. Wo nur Ein Lehrer, da liegt ihm Beides ob.

Von dem Gottesdienst und Lectionen.

Alle Handlung des Gottesdienstes müsse zur Lehre der göttlichen heil. Schrift und daraus zu rechter Gottesfurcht, christlicher Tugend und Zucht geschehen. Da nun das Psalterium Davidis eine kurze Summa und Inhalt der ganzen heil. Schrift sei, so soll dasselbe neben den andern biblischen Büchern von den Klosterleuten täglich mit allem Fleiß geübt und nach der alten bräuchlichen lateinischen Übersetzung gelesen oder gesungen werden. An jedem Werktag Morgens, zur Sommerzeit um vier, Winters um fünf Uhr, soll man im Chor drei Psalmen mit den gewöhnlichen christlichen Antiphonen nach der Ordnung des Psalters singen, und darauf ein ganzes Capitel

aus dem alten Testament vorlesen, worauf der Lobgesang des Zacharias oder andere Antiphonen den Gottesdienst beschließen. Die Conventualen oder Studiosi sollen das Capitel laut, langsam und verständlich lesen, damit sie vor der Gemeinde ordentlich zu reden gewöhnt und auch die Zuhörer erbaut werden.

Sommers um fünf, Winters um sechs Uhr soll der praeceptor theologiae auf drei Viertelstund ein Buch der Bibel Alten oder Neuen Testaments interpretiren, und die letzte Viertelstund das Evangelium erklären, so auf nächsten Feiertag oder Sonntag falle. Um sieben, Winters acht Uhr sollen in dem Chor drei Psalmen (oder ein längerer) mit den Antiphonen gesungen und darauf ein Capitel aus dem Alten Testament gelesen und mit dem symbolo Athanasii: quicunque vult salvus esse, auch gewöhnlichen Antiphonen und Orationen beschlossen werden.

Um zwölf Uhr Mittags (nach dem Essen) sollen in dem Chor abermal zwei oder drei der nächstfolgenden Psalmen gesungen und ein ganzes Capitel aus dem Neuen Testament, von Matthäus an, gelesen und mit einer Antiphone und Oration beschlossen werden. Um ein Uhr soll der praeceptor artium Dialektik auf eine halbe Stunde, und die folgende halbe Cicero's Officien oder ein anderes lateinisches Buch, das ad instituendos bonos mores dienlich, auslegen. Um drei Uhr soll die Rhetorik eine halbe Stunde, die andere halbe Stunde Virgil oder ein anderer lateinischer Poet, von wegen der lateinischen Sprach, so nit obscoene schreibe, gelesen werden, um darin usum dialectices et rhetorices zu zeigen. Um vier Uhr werden ein oder zwei Psalmen gesungen, dann der Lobgesang der Maria, Antiphone und Oration; die andere halbe Stunde wird ein biblisches Buch interpretirt. Nach dem Nachtessen folgen ein oder zwei Psalmen, der Lobgesang Simeon's und eine precatio.

Am Feierabend und Samstag soll die Rhetorik eingestellt und dafür loci communes theologici gelesen werden. Am Abend vor Weihnacht, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten werden um vier Uhr die betreffenden Capitel der Historie des künftigen Festes gelesen. — Auf die Sonntage soll allwege eine christ-

liche Meß, d. i. eine Communion des Nachtmahls gehalten und die Personen der Klosterleute in zwei oder drei Theile getheilt werden, von denen je ein Theil mit dem Ministranten auf einen Sonntag communiciren, auch Laien zugelassen werden.

Am Sonntag frühe findet dieselbe Absingung von Psalmen und Lobgesängen, wie am Werktag statt; dann liest ein Junger das Evangelium teutsch, wie dasselbe von dem Präceptor in der Woche erklärt worden. Der Communion geht die Predigt und verschiedene Gesänge voraus. Die Communion soll laut in teutscher Sprache verrichtet werden. Die nachmittäglichen Übungen stimmen im Wesentlichen mit denen an den Werktagen überein.

„So auch die Präceptoren in der hebräischen und griechischen Sprache bericht, wie denn auf solche besonders Bedacht genommen werden soll, so soll der praeceptor theologiae die elementa hebraicae linguae und der praeceptor bonarum artium die elementa graecae linguae, jeglicher in der Woche ein- bis zweimal für die Lection dialectices erklären."

Während des Morgen- und Abendessens soll nach dem benedicite von einem Jungen je eine Woche lang ein Capitel oder zwei aus Eusebius' Kirchengeschichte oder der historia tripartita (Sokrates, Sozomenus und Theodoret) langsam und verständlich gelesen werden, theils damit die Geschichte der Kirche wohl eingeprägt, theils damit unnütz Gespräch oder andere Unzucht bei Tisch und sonst verhütet werde.

Von den Novizen.

Da das Klosterleben darauf gerichtet sein soll, gottesfürchtige und gelehrte Leute, so der gemeinen christlichen Kirche dienstlich und nützlich sein mögen, aufzuziehen, diesem Fürnehmen aber hinderlich, wenn Junge ohne Kenntniß in den elementa literarum und in der grammatica aufgenommen werden, soll hinfort Keiner mehr unter 14 oder 15 Jahren, der nicht eines guten ingenii, züchtigen stillen Wandels und von ehrbaren christlichen Eltern, aufgenommen werden, nach Bericht von Amtmann, Gericht, Pfarrer und Schulmeister, da er geboren, erzogen und in die Schul gegangen, dazu die gramma-

ticam (worin er dann zuvor von unsern dazu Verordneten zu Stutgarten genugsam examinirt soll werden) erlernt hat. Da die Klöster ein incorporirt membrum des Fürstenthums und die Prälaten Landstände, so sollen keine Ausländer aufgenommen werden, sondern allein Landes- und Schirmsverwandten Kinder. Finden sich nicht genug solche Jungen, so mögen die Prälaten bei den Visitationsräthen zu Stuttgart um solche taugliche Jungen anhalten, da Befehl gethan sei, daß die Superintendenten Verzeichnisse darüber halten.

Die „forma juramenti“ beim Eintritt in das Kloster enthält namentlich das Versprechen, daß der Junge ein frommes, ehrbares Leben führen, den Namen Gottes nicht zum Fluchen mißbrauchen, sich der Trunkenheit und Unkeuschheit enthalten, mit Prälaten, Präceptoren, Collegen, Famuli, Dienstboten, Kloster- und andern Personen nicht in Streit und Zank gerathen, Kirche und Lectionen fleißig besuchen und nie ohne Erlaubniß des Prälaten aus dem Kloster gehen wolle.

Hatten die Novizen eine dreijährige Probezeit bestanden, so sollten die Kirchenräthe visitiren, ob sie zur Aufnahme in das Stipendium zu Tübingen tauglich, oder noch länger im Kloster, oder wegen Ungeschicklichkeit zu einem Handwerk anzuhalten seien.

Dieß die Grundzüge der ältesten Ordnung der protestantischen Klosterschulen von Würtemberg, die noch heute mit vielfachen, im Lauf der Zeit nothwendig gewordenen Ändernngen, im Wesentlichen aber das Gepräge ihrer Stiftung an sich tragend fortbestehen. Man sieht, wie eng sich die erste Klosterordnung an die frühere Klosterverfassung anschließt. Die vielen Übungen im Singen und Beten, die Strenge des Lebens, die Clausur u. A. erinnern an die strengeren Regeln des Mönchthums. Aber andererseits war durch die grammatischen und philologischen Studien, durch die Erklärung der heil. Schriften alten und neuen Testaments auch das Schutzmittel gegen einen leeren Mechanismus der gottesdienstlichen Übungen und die Grundlage einer fortschreitenden gelehrten Bildung des durch die Reformation erst wieder den humanistischen Studien zurückgegebenen geistlichen Standes gegeben. Wie geneigt man auch war, auf dieser einmal betretenen Bahn fortzuschreiten,

davon gibt die bereits nach drei Jahren wesentlich verbesserte Klosterordnung das unzweideutigste Zeugniß. Sie bildet einen Theil des „Summarischen und einfältigen Begriffs, wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen des Fürstenthums Würtemberg u. s. w. gehalten und vollzogen werden soll", oder der großen Kirchenordnung von 1559. Sowie das Bedürfniß, tüchtige Zöglinge für das Universitätsstudium zu erhalten, die Klosterschulen ins Leben gerufen hatte, (war man ja doch in den ersten Jahren genöthigt, neu eintretende Stipendiaten in Tübingen noch einige Jahre in das Pädagogium zu schicken, bis sie für den akademischen Unterricht reif waren!), so bedurften die Klosterschulen selbst, wenn sie die gewünschten Früchte tragen sollten, zweckmäßig vorbereitender lateinischer Schulen. Die große Kirchenordnung ist daher vor Allem auf eine geeignete Organisation der „Particularschulen", oder der lateinischen Schulen in den Landstädten, und des Pädagogiums zu Stuttgart bedacht. Aus den niederen lateinischen Schulen sollten alljährlich Knaben von 12 bis 14 Jahren, „so eines guten, zum Studiren tauglichen und fähigen Ingenii sein", in die Klosterschulen aufgenommen werden. Den Grad des Wissens, der zur Aufnahme erforderlich war, bestimmt die Klosterschulordnung so, daß Einer die quarta der Particularschule, in welcher Cicero's Epistolae familiares, Terenz, Cicero de amicitia et de senectute, die Anfänge der Prosodie, die Rudimente der griechischen Sprache und lateinische Stylübungen vorgekommen, zurückgelegt habe. Vorher soll ein solcher Jünger von seinem Pfarrer und Präceptor examinirt und den Amtleuten Zeugnisse über Alter, Vermögen, Gesundheit, Familienverhältnisse vorgelegt werden. Dann erst findet eine Prüfung durch den Pädagogarchen in Anwesenheit zweier Kirchenräthe zu Stuttgart statt; ohne das kirchenräthliche Gutachten über die Erstehung des Examens darf kein Prälat einen Jungen in sein Kloster aufnehmen. Die Klöster selbst wurden jetzt in höhere und niedere, jene für die weiter Vorgeschrittenen und von ihnen aus auf die Universität Übertretenden, abgetheilt. Die Gottesdienstordnung für die Klosterstudiosen stimmt mit der von 1556 ganz überein; nur sind für die Sonn- und Feiertagnachmittage Erklärungen eines locus

ex Catechismo aufgenommen. Hinsichtlich der Lectionen aber enthält die neuere Ordnung wesentlich verschiedene Bestimmungen. Wir sehen, wie in der kurzen Zeit, seit die Klöster eine dem Geist und den Grundsätzen der Reformation angemessene Bestimmung erhalten hatten, bereits tüchtigere Lehrer gebildet und in demselben Verhältniß größere Ansprüche an die Bildung der für den geistlichen Stand bestimmten Jünglinge gemacht wurden. Nach dem Frühgottesdienst fand jedesmal eine lectio theologica, in den niederen Klosterschulen über eine historische Schrift des neuen Testaments, in den höheren über ein Buch des alten Testaments oder einen Brief des neuen Testaments statt. Außerdem sollten Melanchthon's Grammatik und Dialektik gebraucht und Cicero's Briefe erklärt werden. Nachmittags wurde über Virgil's Äneis, Cicero's Officien und seine kleinen Schriften de senectute et de amicitia, mit Berücksichtigung der lateinischen Syntax, sowie über Melanchthon's Rhetorik und Xenophon's Cyropädie gelesen. Den Beschluß machten lateinische Stylübungen und Katechismuslehre, „daß durch Verleihung göttlicher Gnade die Jugend zu rechter Erkenntniß und Übung der lateinischen Sprach und Gottesfurcht kommen möge". Neben dem wurden auch Übungen in der Musik empfohlen.

Die Lebensweise der Klosterstudiosen betreffend, so hatte anfangs Jeder sein eigenes Gemach, für dessen Reinerhaltung er selbst zu sorgen hatte. Die Kleidung, einfache „ehrbare Röcke, die aufs wenigst unter die Knie gingen", erhielten sie von der Herrschaft. Zwei Nachmittage in der Woche, Donnerstag und Samstag, hatten sie Vacation; doch durften sie ohne Erlaubniß des Prälaten oder Präceptors nicht außer dem Kloster oder sonsten vagiren. Die Strafen waren bei leichteren Übertretungen, wie z. B. wenn Einer das Tischgebet nicht mit Ausdruck verrichtete, Entziehung des für eine Mahlzeit bestimmten Weins; stärkere Vergehungen, wie Zechen und Spielen, wurden mit Kerker bei Wasser und Brot, „nach Gelegenheit der Person und Jugend" auch mit der Ruthe gebüßt. Trunkenheit und unzüchtiges Leben wurde mit Verweisung aus dem Kloster bestraft.

Die Superattendenz über die Klosterschulen übte der Kir-

chenrath in der Art aus, daß von einem geistlichen und einem weltlichen Mitglied die Klöster jedes Jahr zweimal visitirt werden mußten, theils um etwaigen Mängeln abzuhelfen, theils um die Fortschritte der Studiosen zu prüfen und die Geschickten an die höhere Anstalt zu befördern.

Brenz war von dem Herzog die jährliche Visitation der Klöster übertragen. Gewöhnlich nahm ihn dieses Amt zweimal des Jahres in Anspruch. In den ersten Jahren erklärte er bei seinen Besuchen in den Klöstern je einen Psalm, wie denn die ersten zwanzig von den sämmtlichen Psalmen, deren Erklärung sich unter seinen Werken findet, die Aufschrift haben: Im Kloster St. Georgen, Hirsau, Blaubeuren, Bebenhausen, Maulbronn, Herrenalb u. s. w. erklärt. Brenz's Biograph, Heerbrand, erinnert dabei an das Beispiel des Propheten Elia und sein Verhältniß zu den Prophetenschulen.

Vom Jahr 1560 haben wir einen Visitationsbericht über die Klosterschulen zu Lorch und Adelberg, dem wir Folgendes entnehmen. Der Praeceptor theologiae Herrenberger zu Adelberg weiß weder über den Prälaten noch seinen Collegen oder andere Klosterbewohner Etwas zu klagen. Namentlich halte sich der Prälat mit Essen und Trinken, daß darob nicht zu klagen. Die Schüler seien nicht unfleißig, doch ungleich ingenio et moribus, wisse aber keinen groben Exceß. Auch der andere Präceptor, so artes liest, klagt Nichts. Von den zwölf Schülern wurden drei, Abraham Schwegerlin von Weinsberg, Lorenz Pflug von Böblingen, Martin Sigwart von Winnenden, der erste und letzte 15, Pflug 16 Jahre alt, ihrer guten Kenntnisse wegen für würdig erklärt, in die höhere Klosterschule, nach Bebenhausen oder Hirsau, befördert zu werden, obgleich die beiden ersten nur erst ein Jahr, Sigwart zwei Jahre im Kloster waren. Von einem, Zacharias Ruf von Laufen, seit einem Jahr Schüler in Adelberg, 17 Jahre alt, wird bemerkt, daß er zuvor schon drei Jahre in Algirsbach gewesen. Auch in Lorch fanden die Visitatoren ziemliche Profectus bei den Knaben; der Prälat bezeugt, daß sie ihm keinen Übertrag thun, in ihrem Gemach bleiben und seines Wissens fleißig seien. Von einem der beiden Schulmeister, so ein Niederländer, versichert er, daß er seines Dafürhaltens, nicht

tauglich sei. Der Praeceptor theologiae, Jacob Flöder, bittet, da ihm sein Amt zu schwer falle, weil er keinen Collegen und deßhalb drei Functionen zu tragen habe, seines Dienstes entlassen zu werden; allein es wurde ihm geantwortet, „da er ein fleißiger, gelehrter Junge und gute Profectus bei den Knaben geschafft und zuversichtlich weiter schaffen werde, so wolle man ihn persuadiren, länger zu bleiben". Mit der Kost, erklärt der Präceptor, gehe es schlecht genug zu; der Prälat wolle ihm auch, wenn er Durst habe, oder über Feld zu Kranken gehen müsse (da mehrere Pfarreien vom Kloster aus versehen wurden), keinen Trunk geben. Die Abstellung dieses Übels wurde unbedingt in Aussicht gestellt. Da die Knaben noch keine Bibeln haben, wurde versprochen, es sollen zehen Exemplare dahin geschickt werden. Auf die Anzeige, daß die Jungen begehren, ihrer Nothdurft halb etliche Male heim zu ihren Eltern zu ziehen und, was ihnen von Nöthen, zu holen, wurde erwiedert: „Ist ihnen des Jahrs einmal auf 14 Tage oder weniger heimzuziehen gestattet."

Von den fünfzehn Klosterschulen, welche nach Brenz's Rathschlägen unter Herzog Christoph errichtet wurden, finden wir am Ende des sechszehnten Jahrhunderts nur noch fünf im Gebrauch, da sich die übrigen, bei der unterdessen vermehrten Anzahl und zweckmäßigeren Einrichtung der lateinischen Schulen in den Landstädten als überflüssig erzeigten. Noch heute, fast dreihundert Jahre nach ihrer ersten Stiftung, sind zwei derselben, Blaubeuren und Maulbronn, neben zwei andern, die erst im Lauf des neunzehnten Jahrhunderts diese Bestimmung erhalten haben, im Gebrauch.

Wenn wir oben (Bd. I. 110 ff.) die ersten Bemühungen unseres Brenz für die Verbesserung des Schulwesens in seinem ersten, ungleich beschränkteren Wirkungskreise ins Auge gefaßt haben, so mag es nicht überflüssig sein, hier der Organisation des Volksschulwesens Erwähnung zu thun, wie sie in Würtemberg durch die unermüdliche Thätigkeit desselben Mannes zu Stande kam. Die heilige Sache der Bildung des Volks lag unserem Reformator um so mehr am Herzen, als er in seinem eigenen bewegten Leben nur zu oft die Erfahrung machen mußte, wie die heftigen Stürme, die das

kirchliche und bürgerliche Leben erschütterten, vor Allem in der Verwahrlosung des Volks, namentlich in der mangelhaften Erziehung der Jugend ihren Grund hatten. Das Volk, hatte er zur Zeit des Bauernkriegs geäußert, vertraue man Leuten an, denen man kaum die Säu' anvertraue. Auch in Würtemberg hatte das Volksschulwesen bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts noch keine durchgreifende Organisation erhalten *). Die wenigen Schulen, welche sich in größeren Orten befanden, waren nur dürftige Nebenanstalten der Kirche. In Herzog Ulrich's Verordnungen welche das Schulwesen betreffen, finden wir beinahe ausschließlich die lateinischen Schulen berücksichtigt. Die teutschen sind entschieden gegen sie in Schatten gestellt. Wie wenig die Jugend an Unterricht und Gehorsam gegen die Lehrer gewöhnt war, mag der Umstand beweisen, daß es eines äußeren Lockmittels durch ein Stückchen Geld bedurfte, um die Jugend zum Religionsunterricht zu bringen. Nach der Visitationsordnung von 1546 sollten die Kinder „mit Heller oder Pfennig, aus dem Gotteskasten zu bezahlen, gereizt werden", um sich bei dem Katechismus einzufinden.

Die Schulordnung von 1559 nimmt nun eine höchst anerkennenswerthe Rücksicht auf das teutsche Schulwesen. Nachdem im Eingang des Abschnitts: Von teutschen Schulen, als Zweck des Unterrichts und der Erziehung der Jugend in den teutschen Schulen die Furcht Gottes, rechte Lehr und gute Zucht genannt und der Grundsatz ausgesprochen ist, daß hierin Gleichheit sei, d. h. daß überall angestellte, hiezu verordnete Schulmeister den Unterricht besorgen sollen, wird gefordert, daß nicht allein die Knaben, sondern auch, wie bisher „in etlichen Schulen" geschehen, Töchterlein zur Schule geschickt werden, zum deutlichen Beweis, wie es der Reformation vorbehalten war, die sorgfältigere Erziehung des weiblichen Geschlechts, das bisher vom Schulunterricht meistens ausgeschlossen war, allgemein zum Gesetz zu erheben. Trennung der Geschlechter in der Schule wurde als nothwendig erkannt. Die drei Classen, in welche der Schulmeister die Schulen eintheilen sollte,

*) Vgl. Hartmann, Geschichte der Reformation in Würtemberg. Stuttg 1835. S. 144 ff.

waren: 1) Die, so erst anfahen zu buchstabiren, 2) Die, so anfahen die Sylben zusammenzuschlagen, 3) Die, welche anfahen lesen und schreiben. Besonders werden als Lehrgegenstände Katechismusunterricht und Kirchengesang empfohlen. Die Bestimmungen über die Disciplin in der Schule zeugen von einem richtigen pädagogischen Tact; die Schulmeister sollen in den Strafen „ziemliche Maß zur Besserung der Kinder, und nicht Abschreckung von der Schul halten". Die Aufsicht über die Schule wird dem Pfarrer übertragen, der von Zeit zu Zeit unversehens nach ihrem Stand sich umsehen soll. Die Meßnereien dürfen, wo dieß bereits stattfinde, mit den Schulstellen verbunden bleiben, dagegen sollen die nicht selten noch damit zusammenhängenden Dienste des Büttels und Schützen davon getrennt werden. Wo die Flecken von Alters her die Gerechtsame hatten, die Schuldienste zu verleihen, wurde sie ihnen nicht entzogen, die Bestätigung jedoch dem Consistorium vorbehalten.

Für die lateinischen oder Particularschulen in den Landstädten wird ein in das Einzelste gehender, stufenweise voranschreitender Lectionsplan für fünf bis sechs Classen mitgetheilt. Neben der fast allzu großen Berücksichtigung der alten Sprachen finden wir die Religionslehre gebührend gewürdigt, während die sogenannten Realien, mit Ausnahme des Gesangunterrichts und, in der letzten Classe, der Rhetorik und Dialektik, beinahe ganz in den Hintergrund treten. Die kleinen Knaben sollen, damit sie der gefürchteten Grammatik nicht feind werden, von den Schulmeistern „auf das kindest" (kindlichste) in die Declinationen u. s. w. eingeführt werden. Die Lehrer werden verwarnt, neben dem Schulamt keine Nebenämter zu haben, „keine Praktik, weder mit Advociren, noch Arznei, wie bisher von Etlichen geschehen, zu treiben, sondern allein der Schule zu warten". In der That gehörte viel Selbstverläugnung dazu, sich neben dem Schulamt aller mit einigem Erwerb verknüpften Nebenbeschäftigungen zu enthalten, da auch nach der neuen Schulordnung das Schulgeld von einem Knaben vierteljährlich nur vier Kreuzer betrug und in ähnlichem Verhältniß die Besoldungen höchst unbedeutend waren.

Auch dem Pädagogium zu Stuttgart, das den

Übertritt der Nichttheologen von den lateinischen Landesschulen auf die Universität vermittelte, wurde eine größere Ausdehnung und eine bestimmtere Lehrverfassung gegeben. Die Anstalt, die früher sich kaum über eine gewöhnliche Landesschule erhob und nur zwei Lehrer, einen teutschen und einen lateinischen, hatte, bestand von jetzt an aus fünf besonderen Classen, von deren letzter die Schüler, „ihre Studia zu continuiren, auf eine Universität verschicket" wurden.

So hatte das gelehrte sowohl, als das Volksschulwesen in Würtemberg, namentlich durch Brenz's Mitwirkung eine zweckmäßige, feste Einrichtung erhalten, auf deren Grund, mit Berücksichtigung der veränderten Bedürfnisse und Verhältnisse, später fortgebaut wurde. Unläugbar ist, daß an dem heilsamen Einfluß, welchen die gelehrten Anstalten in Würtemberg, Seminarien und Universität, durch die Bildung tüchtiger Gelehrten, namentlich Theologen, auf die ganze protestantische Kirche ausübten, die zweckmäßige Organisation, die sie Brenz verdankten, einen wesentlichen Antheil hat.

XXVI.

Brenz's Streitigkeiten mit katholischen Gegnern. Seine Theilnahme am Osiander'schen Streit. 1552—1565.

Die würtembergische Confession, welche von Brenz 1551 verfaßt und im Herbst desselben Jahrs dem zu Trient versammelten Concil übergeben worden war, hatte die Mißbräuche der katholischen Kirche, obwohl mit Mäßigung und Ruhe, doch so klar und entschieden aufgedeckt, daß man an einem Widerlegungsversuch von Seiten des Gegentheils nicht zweifeln konnte. Es stand auch in der That nicht lange an, bis ein Dominikanermönch, Peter a Soto, früher Beichtvater Carl's V., seit Kurzem Professor der Theologie in Dillingen, mit einer lateinisch geschriebenen Vertheidigung der alten Lehre, unter dem Titel: Adsertio fidei catholicae circa articulos confessionis wirtembergicae, Cöln 1552, hervortrat.

In der Zueignung an Herzog Christoph versichert der Dominikaner, daß ihn bei Abfassung seiner Widerlegungsschrift einzig die Rücksicht auf das Seelenheil des Herzogs und seiner Unterthanen, für die, wie er höre, auch eine teutsche Ausgabe der Confession verfertigt worden sei, geleitet habe. Als ein so billiger, rechtlicher und kluger Fürst werde er auch die Zuschrift eines ihm unbekannten Fremden, eines unbedeutenden Mönchs, der jedoch sein ganzes Leben nur dem Studium der heiligen Schrift und der reinen Lehre gewidmet habe,

freundlich aufnehmen. Da die würtembergischen Prediger die Confession in der Absicht veröffentlicht haben, daß Jeder sie lesen und prüfen soll, so werde es billig erscheinen, daß die von ihnen angegriffene katholische Kirche auch antworte. Wenn er, der Herzog, als weltlicher Fürst und, wie er selbst gestehe, entfernt von kirchlichen Geschäften, sich berufen fühle, seine Sorgfalt der reinen Lehre und ihrer Verbreitung zuzuwenden, wie sollte es ihm, als einem der Kirche Geweihten, zu verargen sein, wenn auch er ein öffentliches Zeugniß für ihre Lehre ablege? Der Herzog möge bedenken, daß, wenn die Verfasser der würtembergischen Confession Recht haben, alle Vorsteher der katholischen Kirche, die Fürsten und Völker, die sich zu ihr bekannt, ja seine eigenen Ahnen, in Ewigkeit verdammt seien; haben sie nicht Recht, er selbst und die Seinigen verloren seien, da ja Christus sage: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich; wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut. Da sei es doch hochnöthig, auch den andern Theil zu hören. Luther'n und seiner Partei stehen in viel größerer Zahl die Gläubigen seit 1500 Jahren entgegen. Daher beschwöre er ihn bei Christus und des Herzogs eigenem Seelenheil, er soll doch nicht allein auf ihn, sondern auf alle ungleich gelehrteren und frömmeren Männer hören. Er möge sie doch, wenn es nöthig sei, von allen Seiten, auch aus der Ferne herbeirufen und sie in Ruhe anhören, und sofort vor dem Richterstuhl Christi und im Gebet zu ihm erwägen, was zu seinem Heil diene. Dann möge er immerhin auch seine Leute wieder hören und zwischen beiden Theilen frei wählen. Nur soll er nicht für sich allein sich entscheiden, nur auf die Stimme der Anhänger dieser neuen Sache hören, oder, was noch schlimmer wäre, sich vom bloßen Gefühl und zeitlichen Rücksichten und Vortheilen leiten lassen. Erlange er dieß von ihm, so werde er ihm viel mehr Glück wünschen, als sich selbst, und wolle gern seine ganze Thätigkeit, Mühe und Nachtwachen daran wenden, um für ihn das Heil von Gott zu erflehen.

In der Zuschrift an den Leser erklärt Peter a Soto, er gebe eine kurze Darstellung und Begründung der katholischen Lehre in den Puncten, über die man gegenwärtig in Streit sei. Er wolle nachweisen, wo die würtembergische Confession

gegen die rechtgläubige Lehre sei und sie durch Beweise der Schrift und der Väter widerlegen. Die Schrift Soto's selbst gibt auf einer Seite die würtembergische Confession, begleitet von katholischen Scholien, auf der andern das katholische Dogma im Zusammenhang. Wir führen, um von der Polemik des Gegners einen Begriff zu geben, einige Beispiele aus Soto's Schrift an. Gegen das Vorwort der würtembergischen Confession, in welchem gesagt wird: der Herzog erkenne „nichts Fürtrefflicheres, denn daß er vor Gott, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, und vor seiner ganzen Kirchen seinen Fleiß, zu pflanzen und zu erhalten die rechte göttliche Lehr mit allem möglichen Dienst bezeuge", bemerkt die Widerlegung, es frage sich vor Allem: was denn die rechte göttliche Lehre sei? Wer ohne rechten Grund sich für eine Ansicht erkläre, setze sich zum Mindesten der Gefahr aus, eine gottlose Lehre zu begünstigen, was doch eines Fürsten völlig unwürdig sei. Erklären die würtembergischen Theologen die katholische Lehre für die unrechte, so dürfe dem Herzog nicht verborgen bleiben, daß die Katholischen dasselbe von der Lehre behaupten, für deren Verbreitung er thätig sei. Und dafür habe die katholische Kirche, er wolle sich mäßig ausdrücken, nicht wenigere oder minder glaubwürdige Zeugen, als die andere Kirche. Es wäre daher besser, er stünde von seinem Thun ab und erwarte in Demuth mit Gebet und guten Werken, daß ihn Gett besser erleuchte! Wenn Herzog Christoph sage: er wisse wohl, daß zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Regiment ein Unterschied sei, er erkenne aber den Beruf, als christlicher Fürst nach seinem besten Vermögen die rechte, wahre Kirche des Sohnes Gottes helfen anzurichten, so müsse allerdings behauptet werden, daß es einem weltlichen Fürsten nicht gebühre, streitige Glaubenssachen zu entscheiden; das gehöre Denen an, die die Kirche regieren. Von diesen müssen es die Fürsten annehmen und ihren Ausspruch erwarten. Es sei gegen alle Ordnung, einer noch streitigen Lehre beipflichten und sie den Unterthanen aufdringen, ehe die Kirche ihr Urtheil gefällt habe. Man soll sich wohl vorsehen, ob man der wahren „Braut Christi" seine Neigung zuwende, oder aber nicht einer Hure und Ehebrecherin. Der „Zwiespalt, der sich in der Kirche zugetragen", sei durch Luther und seine Anhänger (auch in

Würtemberg) entstanden; sie haben sich von den Lehren und Gebräuchen der Kirche losgesagt. Nicht die, wie sie sagen, erst seit 300 Jahren eingerissenen Mißbräuche haben sie verlassen, sondern Alles, was seit 13, ja 1500 Jahren in der Kirche für wahr gehalten worden sei.

Die Gründe, mit welchen die einzelnen Lehren der Confession bekämpft werden, sind die gewöhnlichen, deren sich die katholischen Gegner jeder Zeit bedient haben. Bald wird, wenn die Confession sich auf die ältesten Bekenntnisse, Concilienbeschlüsse und Aussprüche der Väter beruft, über Inconsequenz gerufen, daß sie nur einzelne Concilien, nur einzelne Stellen der Väter als Auctorität anerkenne, nicht alle; bald werden die katholischen Lehrbestimmungen durch subjective Deutungen und Zusätze gemildert, wie z. B. bei den verdienstlichen Werken, daß sie nur als mit Hülfe der göttlichen Gnade verrichtet zu betrachten seien; bald beruft man sich auf den der Kirche verheißenen Geist, der sie in alle Wahrheit leite. Das Princip des Protestantismus, das alleinige Ansehen der heiligen Schrift und die Geltung der Aussprüche der Kirche, nur so weit sie mit ihr in Einklang stehen, wird keiner näheren Prüfung gewürdigt und Luther und seine Anhänger als Diener des Teufels und Verbreiter von Lug und Trug bezeichnet, weil sie unter dem Vorwand der Klage über eingerissenes Verderben in der Kirche Ungehorsam und Verachtung gegen Die predigen, die zu ihrer Leitung berufen seien, und alles Das in Abrede stellen, was von Anfang an in der Kirche für wahr gehalten worden, als ob erst Luther'n und seinen Schülern Das klar geworden wäre, was durch Christum schon auf den Leuchter der Kirche gestellt worden sei. Die Propheten, die Väter haben sich deßhalb nicht von der Kirche zurückgezogen, weil Verderben in ihr geherrscht; nur um so heißer sei ihr Eifer gewesen, in ihr und für sie zu wirken.

Es kann uns nicht wundern, daß Brenz, so leidenschaftslos er auch sonst war, über das Machwerk eines Peter a Soto in Eifer gerieth. Sein Ärger drückte sich schon durch die leichte und doch vielsagende Umänderung des Namens seines Gegners von a Soto in Asotus = heilloser, lüderlicher Mensch, aus. Er schrieb in folgendem Jahr eine Apologie der würtembergischen

Confession, die sich in die Prolegomena und die eigentliche Vertheidigungsschrift theilt. In den Prolegomenen wird in vier Abschriften 1) über die Pflicht der weltlichen Fürsten gegen die Kirche, 2) über das Ansehen der heil. Schrift, 3) über die Tradition, 4) über das Wesen der katholischen Kirche gehandelt. Zur Besprechung des ersten Punctes gab Brenz, nach dem Vorwort an den Leser, die Behauptung Peter a Soto's Anlaß: die weltlichen Fürsten brauchen sich nicht mit den Angelegenheiten der Kirche zu befassen, da dieß Sache der Prälaten sei. Die übrigen Gegenstände schlossen sich daran von selbst an, da Soto, statt der heil. Schrift das Urtheil in Glaubenssachen zuzuerkennen, sich wesentlich auf die Tradition berief. Nach Beleuchtung dieser Puncte — diese Erwartung sprach Brenz zuversichtlich aus — werde die Schrift Soto's, wie einst der Philistergott Dagon (1 Sam. 5, 4), mit abgebrochenem Haupt und Händen vor der Bundeslade Jehova's daliegen. Doch halte er eine ausführliche Apologie noch für nöthig, um jedenfalls der Nachwelt zu zeigen, welches die Götzen gewesen, mit denen sie zu kämpfen gehabt, damit sie nicht das Evangelium, das mit Gottes Hülfe ans Licht gekommen, wieder durch Sophisten ins Dunkel hüllen lassen.

In seiner Zuschrift an Herzog Christoph bezeichnet Brenz die Schrift des „Asoten" nicht als eine Vertheidigung des ächten katholischen Glaubens, sondern als eine Darlegung der sophistischen Mönchslehre. Es sei leicht zu merken, warum dieser Wolf in Schafskleidern unter dem Vorgeben, daß ihn die Sorge für das Seelenheil des Herzogs gedrungen habe, gegen die würtembergische Confession sich erhebe. Einen Dienst habe ihm aber jedenfalls Soto erzeigt, daß er Das, was sonst die schnöden Wortemacher in langen und breiten Schriften in die Welt ausschreien, in kurzen Scholien zusammengestellt habe. Glücklicherweise habe er die würtembergische Confession selbst mit abdrucken lassen, so daß die trügerischen Worte des Asoten jetzt dastehen, wie die Dornen um die Rose, oder wie die Hunde, die sie anbellen, die aber, weil sie keine Zähne haben, wohl bellen, aber nicht beißen können. Hätten wir die Wahl gehabt, wir hätten uns keinen besseren Gegner aussuchen können, der durch seine Widerlegung die Wahrheit und

Frömmigkeit der Confession so ins Licht gestellt hätte. Ist das, wie der Asot vorgibt, die Lehre der katholischen Kirche: o unglückliches Loos der Katholischen, die nicht bloß heidnischer Gottlosigkeit und wahnsinnigem Götzendienst hingegeben sind, sondern auch nöthig haben, jede Einbildung von Pfaffen und Mönchen statt der erprobten Lehre der Apostel und der zuverlässigsten Aussprüche des heil. Geistes anzubeten. Ich hoffe aber, daß Viele von Denen, die sich Katholische nennen, richtiger denken, und zweifle nicht, der Asot werde von ihnen keinen großen Dank ernten, daß er Das, was nur gottlose Einfälle der Sophisten und Mönche sind, der ganzen katholischen Kirche zur Last schreibt. Sie, denen Herzog Christoph den Auftrag gegeben, die Confession abzufassen, haben sich der Einfachheit und Deutlichkeit beflissen, ohne irgend einen Menschen zu beleidigen, damit sie, wenn die Umstände es erlaubt hätten, darüber mit redlichen und gelehrten Männern hätten unterhandeln können. Dieser Asot aber werfe, nachdem er im Eingang sich zusammengenommen und einiger Mäßigung sich beflissen, bald mit nichts als Gift und Schmähreden um sich. Unsere Lehre nennt er eine gottlose, eine Lehre des Satans, unsere Kirche eine Synagoge des Teufels. Wir sind ihm Neuerer, Betrüger, Diebe, Räuber; wir sind auf Einem Wege mit Aërius, Jovinian, Vigilantius, ja, worüber die Seinigen selbst lachen werden, mit Pelagius und anderen offenbaren Feinden der Kirche. Wir sind es, die den Samen des verderblichen Schisma und der allgemeinen Verwirrung in der Kirche ausstreuen. Das ist die Einladungsschrift, mit welcher er uns zur katholischen Kirche zurückruft! Ob er denn meine, dadurch, daß er den Herzog Christoph bald einen Betrogenen, bald einen ungelehrten Laien, der sich unberufen in Religionssachen einmische, bald einen Freund und Vertheidiger der gottlosen Lehre, bald einen Fürsten nenne, der so in weltliche Lustbarkeiten versunken sei, daß er sich nicht dem Studium der heil. Schrift widmen könne, das er viel lieber den Prälaten überlassen soll, — dadurch werde er ihn auf dem kürzesten Weg zur katholischen und apostolischen Kirche zurückbringen? Doch wie könnte dieser Fanatiker der Ehre seines Namens etwas entziehen, da er ja sogar des Ansehens der

heil. Schrift, der Predigt des Evangeliums, der heil. Schriftsteller, ja Christi selbst nicht schone? Die heil. Schrift unterwerfe er der Entscheidung der Menschen; wer die Lehre der Kirche nach der heil. Schrift prüfen wolle, der sei in Widerstreit mit den Zeugnissen der Alten; ja die Predigt des Evangeliums sei etwas rein Äußerliches, das zum Buchstaben gehöre, der tödte! Wie die Mönche, zu deren Orden der Asot gehöre, über den Apostel Paulus, dieses auserwählte Rüstzeug des Herrn, denken, das gehe aus einer Thatsache hervor, die er von Augenzeugen vernommen habe. In einem Dominikanerkloster in Stuttgart sei ein Gemälde gewesen, auf dessen einer Seite das Bild des Apostels Paulus, auf der anderen das des Dominicus, ihres Ordensstifters, gemalt gewesen; unter dem Bild des Paulus seien die Worte gestanden: Durch diesen kommt man zu Christus! unter dem Bild des Dominicus: doch mehr noch durch diesen! So ehrt die Genossenschaft eines Asoten den Apostel, der entzückt war bis in den dritten Himmel, ja in das Paradies! Man pflegt in diesen schwierigen Zeiten sich oft und lange zu berathen, wie der Religionszwist beigelegt werden könne. Da spricht man bald von einer allgemeinen Synode, bald von einem Nationalconcil, bald von gegenseitigen Colloquien. Aber was könnte man hoffen, zu Stande zu bringen bei einem solchen asotischen Geschmeiß! Brächten wir die Zeugnisse der heil. Schrift, so würden sie sagen: die heil. Schrift sei dunkel, die Häretiker berufen sich auch auf sie; berufen wir uns auf den Apostel Paulus, so sagen sie: der Weg zu Christus gehe viel mehr durch den heil. Dominicus als durch Paulus! Wollen wir ein festes Ziel, so nehmen sie ihre Zuflucht zu ungeschriebenen Traditionen, als der sichersten Stütze des Glaubens. Fragen wir, woher sie dieselben haben, so antworten sie: von den Concilien und den Prälaten der Kirche, an welche die Kirche gebunden sei, ohne die sie nicht bestehen könne.

„So wollen sie dich, hochverehrter Fürst, und das Heil deiner Seele von der Kapuze und dem Mönchsgürtel, von mönchischen Träumen und Irrthümern abhängig machen! Doch da der Asot in seiner Schrift, statt der sie noch lieber eine Schrift des Cochläus oder Eck wieder abgedruckt hätten, un-

ehrerbietig nicht bloß gegen die heil. Schrift, die er der Tradition und den päpstlichen Decreten unterwirft, sondern selbst gegen den Sohn Gottes ist, dessen Ehre und Majestät er dem Tand menschlicher Werke zur Seite stellt, so ist nicht zu befürchten, daß deine Hoheit sich durch das Geschrei dieses unbekannten Mönchleins (wie er sich selbst nennt) von der Erkenntniß der reinen Lehre, von der Pflicht eines christlichen Fürsten abbringen lasse!"

Brenz, der sogar Beispiele aus der alten biblischen oder Profangeschichte in seine Erörterungen einreiht, beginnt den ersten Abschnitt der Prolegomena, über die Pflicht der weltlichen Fürsten gegen die Kirche, mit der Erzählung Justin's (im zweiten Buch seiner philippischen Geschichte): „Die Fürsten der Scythen, mit dem Kriege in Asien beschäftigt, waren mehrere Jahre von ihren Weibern und Kindern entfernt. Als sie in ihr Land zurückkehrten, fanden sie zu Hause eine nicht minder gefahrvolle Aufnahme von Seiten ihrer Sklaven, als sie vorher bei den Feinden gefunden hatten. Denn die Diener der Fürsten, mit welchen sich ihre Weiber in ihrer Abwesenheit ehelich verbunden hatten, bewaffneten sich gegen die siegreich heimkehrenden Herren, wie gegen Fremdlinge, und suchten sie von den Grenzen zurückzudrängen. Es kam zur Schlacht, und als die Fürsten den Kürzeren zu ziehen schienen, faßten sie den Plan, sie wollen ihre Sklaven nicht mit Waffen und Schwertern, sondern mit Ruthen, Peitschen und anderen Werkzeugen angreifen, die geeignet sind, Sklaven Furcht einzuflößen. Und nun habe sich die Sache glücklich gewendet. Die Sklaven, als sie bei ihrem ersten Zusammentreffen mit ihren Herren die Prügel sahen, wurden so verwirrt, daß sie, die mit Waffen nicht überwunden werden konnten, durch die Furcht vor Schlägen besiegt wurden und die Flucht ergriffen, nicht wie besiegte Feinde, sondern wie fliehende Sklaven. — Ein Beispiel, das wohl zu beachten ist! Doch noch schrecklicher ist Das, was den tyrischen Fürsten von Seiten ihrer Sklaven begegnete. Die Tyrier, nachdem sie der langen Kriege mit den Persern müde geworden waren, kehrten zwar als Sieger zurück, wurden aber zu Hause von ihren Sklaven überwältigt. Denn als die Sklaven, welche äußerst zahlreich

waren, sahen, daß nur wenige Fürsten vom Krieg übrig seien, verschworen sie sich gegen sie und machten sie nieder, und zugleich mit den Fürsten das ganze freie Volk. Nachdem sie die Stadt eingenommen, nahmen sie die Wohnungen der Herren in Besitz, bemächtigten sich der Regierung, heiratheten die Weiber und zeugten nun, was sie selbst nicht waren, Freie. Aber diese Grausamkeit, dieser Übermuth der Knechte gegen ihre Herren blieb nicht ungerächt. Die Überreste von ihnen und ihre Nachkommen, die (durch Alexander) ans Kreuz geschlagen wurden, sind ein warnendes Denkmal davon, was aufrührerische Sklaven zu fürchten haben*). Man wundert sich vielleicht und fragt, was die Anführung dieser, sei es wahren, oder doch wahrscheinlichen Geschichten bezwecke. Aber wenn ich etwas zu hart rede gegen die Prälaten (denn diesen Namen gebraucht der Asot lieber, statt: Bischöfe, damit seine Mönche nicht vom Chor ausgeschlossen seien), so ist es dem Asoten zuzuschreiben. Denn wenn man die Kirche des Sohnes Gottes und die Prälaten der Kirche mit einander vergleicht, ist da nicht die Kirche die Fürstin, die Prälaten aber ihre Diener und Sklaven? So nennt schon der Apostel Paulus sich und seine Mitarbeiter Diener, gegenüber von Christus, dem Herrn. Haben die Apostel auch das Zeugniß des heil. Geistes dafür, daß ihre Lehre vom Himmel ist, so sind sie doch der Kirche unterthan, freilich der wahren Kirche, welche die Braut Christi ist. Nun haben aber theils in unserer Zeit, theils schon früher die Diener der Kirche bald durch die Frömmigkeit der Fürsten, bald durch ihre Nachgiebigkeit und Sorglosigkeit, bald durch ihre eigene List und Betrug, sich in den Besitz der weltlichen Gewalt gebracht. Das sind die Prälaten, wie sie Asotus nennt! Sie, die sich von der reinen Lehre der Apostel losgesagt, ja sie grausam verfolgen und der Kirche durch ihr schlechtes Beispiel das gröbste Ärgerniß geben, will Asotus an die Spitze der Kirche stellen, damit die weltlichen Fürsten und die Laien, die unter ihnen sind, nicht nur ihre Fußschemel seien, sondern sogar, falls sie sich

*) Auch letztere Begebenheit hat Brenz aus Justin, hist. phil. XVIII, 3. entlehnt.

zur reinen Lehre bekennen und es wagen, ihre Irrlehren zu widerlegen, beständig von diesen Hochwürdigen sich sagen lassen müssen: Hebe dich, Satan, von mir, du bist mir ärgerlich, denn du meinest nicht, was göttlich ist! Wo ist, ich bitte euch, eine Auflehnung der Knechte gegen ihre Herren, der Diener gegen die Kirche, wenn sie nicht hier ist?"

Brenz entwickelt nun mit großer Geschicklichkeit die Pflicht der Fürsten, für die Erhaltung der reinen Lehre zu sorgen und ihre Unterthanen vor falschen Propheten zu beschützen. Die Fürsten theilen diese Pflicht mit allen Christen. Alle ohne Ausnahme warne Christus vor den falschen Propheten. Dazu gehöre vor Allem, daß man untersuche, was denn Irrlehrer, falsche Propheten seien. Asotus weise die Fürsten an die Prälaten. Von ihrem Urtheil sollen die Fürsten das ihrige abhängig machen? Priestern, die schon in alter Zeit gerufen: wäre dieser nicht ein Übelthäter, wir hätten ihn dir nicht überantwortet, ohne eigene Prüfung aufs Wort glauben? Das wäre selbst für einen heidnischen Fürsten eine Schande. Cicero's Ausspruch, daß man den Alten, auch ohne daß sie einen Grund angeben, glauben müsse, sei längst zurückgewiesen. Uns hat die Stimme von Oben, auf Christum hinweisend, zugerufen: diesen höret! Prüfet die Geister, sage Johannes, ob sie aus Gott sind. Sollten diese Mahnungen nicht auch den Fürsten gelten? Der Asot sage: wann diese Prüfungen ein Ende nehmen würden? Antwort: Wenn der heil. Geist uns über die Wahrheit ins Klare gesetzt haben wird.

Aber hat das Concil nicht schon die Prüfung vorgenommen? Ja, wenn nicht die früheren Concilien immer durch die späteren wieder verbessert würden! Wie bedürfte man sonst immer neuer Concilien? Das, daß im mosaischen Gesetz den levitischen Priestern und den Richtern das Urtheil über schwierige und zweifelhafte Fragen übertragen wurde, sollte beweisen, daß deßhalb Alles von der Entscheidung des römischen Papstes abhängig sein sollte? Mit dieser Behauptung würden auch Hannas und Kaiphas gerechtfertigt, Josephus und Nicodemus aber verdammt, daß sie nicht für den Rath von jenen stimmten! Auch Kaiphas war ja Hoherpriester, und das Concil, wie die Asoten wollen, gesetzlich versammelt! Ja, die

Apostel alle wären verdammungswürdig, weil Petrus und Johannes in ihrem Namen dem hohen Rath geantwortet: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Sagt nicht der Psalm: Es bekennen dir, Herr, alle Könige auf Erden, daß sie hören das Wort deines Mundes? Und wenn Christus sagt: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater, so ist hier kein Unterschied gesetzt zwischen einem Könige und einem Privatmann. Was will jene ernste Mahnung an die blinden Blindenleiter anders, als uns warnen, daß wir nicht blinden Führern folgen? Darum ist es der Beruf der Fürsten, daß sie für die Reinheit der Lehre, nicht bloß was die äußere, bürgerliche Ehrbarkeit betrifft, sondern auch in Sachen der Religion, des Geistes und der Frömmigkeit sorgen. Dieß weist Brenz aus verschiedenen Beispielen aus der alttestamentlichen Geschichte nach, sowie er aus den Vätern, aus Gregor von Nazianz, Basilius, dem heil. Bernhard, ja selbst aus Bullen der Päpste seiner Zeit Beweise für die Trüglichkeit der Entscheidungen von Kirchenobern, für das unchristliche Leben derselben und die zahllosen Mißbräuche in der Kirche entlehnt. Die Verheißung Christi an die Seinen, daß er bei ihnen bleibe bis an der Welt Ende, gehe nicht auf die Gottlosen und Unbußfertigen, die den Namen der Kirche gar nicht verdienen, sondern auf Die, die in Wirklichkeit das Volk Gottes und die Gemeinde Christi bilden. Man könne allerdings fragen: wenn die Prälaten von dem Urtheil über die Lehre ausgeschlossen werden, wem dann die Sorge für die Lehre übertragen werden soll? Doch nicht den Fürsten? Die sollen, sage Asotus, die rechtmäßigen Priester anerkennen und ihnen die Befriedigung der geistigen Interessen des Volks überlassen. Wie aber, wenn die Priester keine rechtmäßigen Priester sind? wenn ihr Leben ein ganz unchristliches, die Lehre, die sie verbreiten, mit dem von Gott selbst gegebenen Wort im geradesten Widerstreit sind? wenn sie den Pfaffen und „unbekannten Mönchlein" es überlassen, Lehren aufzustellen? Die einzige Norm gebe die heil. Schrift an die Hand; nach ihr müsse der Fürst selbst prüfen, ob Lehre und Lehrer recht seien, wie dort, nach Sokrates Kirchengeschichte, Theodosius gethan. Er

habe die Bischöfe des homousianischen und arianischen Glaubens an seinen Hof berufen und sich von jedem eine Schrift, die seinen Glauben enthalten, geben lassen. Nachdem er dann angelegentlich zu Gott gebetet, daß er ihn die Wahrheit finden lassen möge, habe er die Schriften beider Theile geprüft und das System, welches eine Trennung der Trinität enthalten, verworfen, das homousianische Glaubensbekenntniß dagegen gebilligt und anerkannt.

Wir sehen an dieser Streitfrage aufs Neue, wie sich die Reformatoren in der Flucht vor den Mißbräuchen und Anmaßungen der päpstlichen Kirche und ihrer Führer genöthigt sahen, Schutz und Anerkennung bei den Fürsten zu suchen. Nicht sowohl um die äußere Existenz der neuen Kirche zu sichern, als um ihrem aus dem reinen Quell der heil. Schrift geschöpften Glauben Geltung und Bestand zu sichern, riefen sie die weltliche Macht um Hülfe an und trugen das theokratische Verhältniß des alten Testaments um so lieber auf die Fürsten ihres Glaubens über, als sich diese durch die Entschiedenheit ihrer religiösen Überzeugung und den Eifer, mit dem sie für die Interessen der Kirche thätig waren, dieser Parallelisirung vollkommen würdig machten.

In den weiteren Abschnitten wird das Ansehen der heil. Schrift gegen das der Tradition vertheidigt und der Begriff der katholischen Kirche erörtert. Die Kirche, welche sich jetzt diesen Namen beilege (Brenz nennt sie nach seinem Gegner nur die asotische), verdiene ihn nicht, da sie nur mit dem Munde Christum bekenne, während der in ihr herrschende Sinn ein epikureischer, ihr Leben ein sybaritisches sei. Der Primat des Papstes wird ohnedieß mit schlagenden Gründen angegriffen.

Auf diese Prolegomena schrieb Peter a Soto eine Vertheidigung seiner Widerlegungsschrift, auf welche Brenz im zweiten Theil seiner ausführlichen Apologie der würtembergischen Confession Rücksicht nimmt. Den Schmähungen und Verläumdungen des Dominikaners setzt Brenz durchaus das feste, klare Bewußtsein der Reinheit und Schriftmäßigkeit seines Glaubens entgegen. Wer nicht durch die trübe Brille des Sotus, sondern mit eigenen Augen seine Schriften lese

und sie mit denen des Sotus vergleiche, der müsse, das sei er überzeugt, ihm Recht geben. Das System der katholischen Kirche erinnere an die listige Auskunft der persischen Richter, die dem Cambyses, als er von ihnen die Billigung der ungesetzlichen Heirath seiner Schwester habe bewirken wollen, geantwortet: sie finden zwar kein Gesetz, das dem Bruder die Ehe mit der Schwester gestatte, aber ein anderes haben sie gefunden, daß es dem Perserkönig gestattet sei, zu thun, was er wolle. Ebenso machen es die Papisten gegenüber vom Papst. So groß und unantastbar auch die Auctorität der göttlichen Gesetze, der Aussprüche der prophetischen und apostolischen Bücher sei, — dem Papst schreiben sie die Vollmacht zu, sie nach Gutdünken zu deuten, und dadurch entstehe, statt einer vertrauensvollen Hingabe an die Schrift, Zweifel und Unsicherheit in den heiligsten Angelegenheiten des Menschen.

Die Brenz'sche Apologie, welche in der tübinger Ausgabe seiner Opera nahe an 600 Folioseiten umfaßt, wurde von Vergerius ins Italienische übersetzt, damit, wie Sleidan bemerkt, auch seine Landsleute Kunde davon bekämen, was bestritten werde und von welchem Theil die heil. Schrift reiner und unverfälschter behandelt werde.

Außer der großen Brenz'schen Apologie erschien gegen die Soto'sche defensio catholicae confessionis adversus prolegomena Brentii eine Widerlegung von vier Verfassern, die je einen Abschnitt derselben zu widerlegen suchten; Beurlin bekämpfte den ersten Abschnitt über die Nothwendigkeit der Anerkennung Einer sichtbaren Kirche; Heerbrand den zweiten über die Nothwendigkeit Eines entscheidenden Gerichtes in streitigen Glaubenssachen; Isenmann den dritten über den Nutzen und die Nothwendigkeit, dem Urtheil Anderer neben jenem Gericht zu folgen; Schnepf (der jüngere) den vierten, ob Unwissenheit und Irrthum entschuldigen oder nicht. Mit dieser Schrift, die des bedeutenden Umfangs wegen „das große Buch von Tübingen" genannt wurde, hatte der Streit sein Ende.

Eine ähnliche Streitigkeit entspann sich im Jahr 1558 zwischen Brenz und dem nachmaligen Cardinal Stanislaus Hosius, damals Bischof von Ermland, einem der heftigsten

Gegner der Reformation. Nach Pfaff's Darstellung*) hatte Brenz dem Bischof seinen „Köhler- und Eselsglauben" vorgeworfen, weil er behauptete, die Laien müssen glauben, was die Kirche glaube, und das Kreuz fasse die Geheimnisse des ganzen katholischen Glaubens kurz in sich. Dafür habe ihn nun der Cardinal einen Possenreißer und Ketzer gescholten und ihm, der damals von einzelnen eifernden Lutheranern wegen seiner Auffassung der Lehre von der Rechtfertigung und vom heil. Abendmahl verdächtigt worden war, vorgehalten, daß er ja selbst in seiner Kirche für irrgläubig gehalten werde. Wir haben von Brenz selbst eine Äußerung über den Streit mit Hosius. Er schreibt den 24. September 1558 aus Stuttgart an Herzog Albrecht von Preußen: „Ich habe gestern aus Frankfurt ein Buch empfangen, welches ein polnischer Bischof, Stanislaus Hosius, wider meine Prolegomena geschrieben hat. Wiewohl ich das Buch noch nicht gelesen, sondern allein hin und her darin geblättert, so habe ich doch gefunden, daß er auch Eure Fürstl. Durchlaucht darin einen Trab schenkt, und ist mir sonderlich leid, nachdem bisher das Königreich Polen in seinem alten Trappen verharrt und sich des Religionszwiespalts nicht gehässig angenommen, daß es jetzt eine öffentliche schriftliche Kundschaft vor Gott und seiner wahrhaftigen Kirche überkommen hat und daraus die reine Lehre des heil. Evangeliums geschändet und widerfochten werden soll."

Im folgenden Monat berichtete Brenz dem Herzog von der Schrift des Vergerius gegen Hosius, die jedoch damals (Oct. 1558) noch nicht im Druck erschienen war. „Vergerius ist Willens, die gröbsten Stücke des Bischofs Buchs hernach gebührlich abzufertigen, damit man sich vor des Antichrists Lügen zu hüten wisse." Herzog Albrecht schreibt über Hosius' Schrift am 1. Febr. 1559 an Brenz: „Was Stanislaus Hosius, Bischof zu Ermland, wider euere Prolegomena geschrieben, uns in seinem Buche einen Trab geschenkt und letztlich ein ärgerliches Zeugniß gegeben, haben wir ungern erfahren und müssen's Gott sammt andern Ärgernissen der Kirche ergeben, denn er ist für seine Person nie anders gewesen und wo

*) Pfaff, würtemb. Plutarch, S. 62.

er viel Schaden thun konnte, unterließ er's nicht. Der vornehmsten Argumente ist das eins, daß er Jedermann vor Augen stelle: zwischen den Lutherischen ist keine Einigkeit, ihre Lehre ist nicht einig und folglich nicht recht. Bisher hat er mit seiner Rhetorica viel Übels angerichtet. Derwegen thut Dr. Petrus Paulus Vergerius recht, daß er dawider schreibt, und wir könnten leiden, daß noch Andere mehr dieß mit Ernst thäten, zweifeln aber nicht, damit dem Gifte zeitig Rath geschafft, es werden des Mannes tapfere Antagonisten gefunden werden. Letztlich bitten wir mit euch und S. Paulus, Gott geruhe mit Gnaden in uns den äußerlichen Menschen zu erhalten, damit der innerliche von Tag zu Tag erneuert werde, denn wir erwarten in Hoffnung der Erlösung unseres Abschieds mit Freuden, zweifeln aber nicht, die Schwachheit, womit wir diese Zeit bestrickt sind, seien Präparamente zum ewigen Leben, wie es denn unser Alter, das ohne zwei siebzig Jahre erreicht, auch nicht anders duldet*)." — Hosius führt in seiner Streitschrift gegen Brenz unter Anderem die aus dem Zusammenhang gerissenen Worte Luther's, die sich auf die Rechtfertigung beziehen, an: „si ego non sum probus, sufficit, quod Christus est probus," und bemerkt hiezu, daß dieser Grundsatz der Ruchlosigkeit Thür und Thor öffne. Es scheint dieß ein Schlagwort der katholischen Gegner gewesen zu sein, ohne daß sie nachweisen konnten, wo Luther diese Worte gesprochen. Hosius wandte sich (13. Sept. 1557) an Staphylus mit der Bitte, er möchte ihm doch mittheilen, wo die Worte stehen, damit, wenn er sie in seiner Schrift gegen Brenz ohne Bezeichnung der Quelle anführe, nicht der Verdacht entstehe, er habe sie selbst erdichtet; allein Staphylus konnte so wenig als Wicelius, an den er sich mit der gleichen Bitte gewandt, die gewünschte Auskunft ertheilen.

Die „vier Dialogen" des Vergerius gegen Hosius, von welchen Brenz dem Herzog Albrecht geschrieben, erschienen wirklich 1559 im Druck. Ein Jahr nachher schrieb Jacob

---

*) Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen, Königsb. 1841, S. 64—67.

Andreä, damals noch Superintendent zu Göppingen, seine: Refutatio pia et perspicua criminationum contra Hosium, Tubing. 1560.

War der Streit, in welchen Brenz mit Peter a Soto und Cardinal Hosius gerieth, mehr ein Privatstreit, an welchem die Anhänger beider Kirchen einen nur passiven Antheil nahmen, so war die andere Streitigkeit, in welche er bald nachdem er den „Asoten" abgefertigt, verwickelt wurde, eine ungleich weiter greifende, der fast die ganze evangelische Kirche ein mehr oder weniger lebendiges Interesse zuwandte. Während die evangelische Kirche in Teutschland sich noch nicht von den schweren Wunden erholt hatte, welche ihr das Interim geschlagen, sehen wir in ihrem eigenen Schooß eine Streitigkeit sich entspinnen, die in Verbindung mit den Gewaltthätigkeiten der kaiserlich-papistischen Partei, welche ihr nur kurze Zeit vorangegangen waren, an den Abendmahlsstreit von 1525 und sein Zusammentreffen mit dem Bauernkrieg erinnert. Wie einst der Abendmahlsstreit in der ersten Zeit des Protestantismus die beiden evangelischen Kirchen aufs Heftigste aufgeregt und getrennt hatte, so drohte nun die Osiander'sche Streitsache in einer Zeit, in welcher Einigkeit nicht minder Noth that, die Anhänger Luther's selbst zu entzweien. An dieser, wie an jener, sehen wir den ruhigen, friedliebenden Reformator von Schwaben den thätigsten Antheil nehmen, wenngleich dießmal mehr als Vermittler, denn als eigentlicher Kämpfer.

Der Urheber des neuen Streits war zu derselben Zeit und durch dieselben Umstände, wie Brenz, aus seinem gewohnten Wirkungskreise, dem Predigtamt des Evangeliums, vertrieben worden. Andreas Osiander entsagte, wie sein Freund in Hall, lieber seiner Predigerstelle in Nürnberg, als daß er sich dem Interim, das der Rath nach kurzem Widerstand bewilligt und angenommen, gefügt hätte. Wie Brenz, als ihn die Reichsstadt nicht mehr zu schützen vermochte, in Herzog Ulrich von Würtemberg einen fürstlichen Beschützer fand, so wandte sich Osiander mit seinen Hoffnungen nach dem fernen Norden, wo er in demselben Herzog Albrecht von Preußen, der Brenz in den ersten Tagen des Jahres 1549 zu sich eingeladen hatte, Schutz und Unterkommen zu finden hoffte. Er

täuschte sich nicht in dieser Erwartung. Der Fürst, in dessen Seele er vor sechsundzwanzig Jahren zu Nürnberg in der St. Lorenzkirche den ersten Funken der evangelischen Erkenntniß niedergelegt, nahm das Anerbieten Osiander's, „dem Sohne Gottes, Jesu Christo, und seiner christlichen Gemeinde unter Seiner Fürstl. Gnaden Herrschaft mit dem Worte auf dem Predigtstuhl oder mit Lesen bei der Schule in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache, oder in beiden Wegen, auch mit Schreiben zu dienen", huldvoll auf und lud Osiander ein, so bald als möglich nach Preußen zu kommen, wo seiner „eine ehrliche Stelle sowohl in Kirchen, als in Schulen, zu Gottes Ehre und Erweiterung desselben alleinseligmachenden Wortes" warten sollte. Kaum war Osiander (Februar 1549) in Königsberg angekommen, als ihm neben dem Pfarramt bei der altstädter Kirche die erste theologische Professur bei der Universität übertragen wurde. Sein Rang wurde ihm vor den drei Professoren Staphylus, Herzog und Isinder angewiesen. Mußte diesen bei ihrem beleidigten Ehrgeiz jede Veranlassung erwünscht sein, dem Unwillen gegen den neuen, so auffallend bevorzugten Collegen Luft zu machen, so bot ihnen Osiander selbst Grund genug dar, ihn bei Anderen zu verdächtigen. Osiander war bei allem Talent und aller Gelehrsamkeit ein Mann von großem Stolz, hitzig, aufbrausend, grob, wo er nicht unbedingte Huldigung, völlige Unterwerfung unter seine Ansichten fand. Es konnte so nicht fehlen, daß sich in Königsberg bald ein Professorenstreit entspann, der, weil sein Gegenstand dogmatischer Art war, bald auch über die preußischen Grenzen hinaus Theilnahme und Bewegung verursachte.

Die Rechtfertigung des um seiner Sünden willen vor Gott strafbaren Menschen hatte die lutherische Kirche, in ihren Lehrbestimmungen wesentlich dem Apostel Paulus folgend, als einen declaratorischen Act Gottes gefaßt. Gott ertheilt dem Menschen, der seine Sünden erkennt und sich mit seinem Verlangen nach Erlösung an ihn wendet, die Versicherung, daß er ihm um Christi willen, der sich für die Menschen dahingegeben, seine Sünden verzeihe, er erklärt ihn für gerecht, er rechtfertigt ihn, obgleich noch Schwachheit, ja noch Sünde in ihm ist. Diese Lehre ist es, die allein dem angefochtenen Gemüth Trost und den Muth

verleihen kann, im sittlichen Kampfe fortzufahren, sowie sie auf der andern Seite allem Tugendstolz entgegentritt, welcher sich mit der von der katholischen Kirche angenommenen Lehre, daß der Mensch wirklich gerecht werde, so leicht verbindet. Der letzteren Ansicht kam Osiander sehr nahe, indem auch er die Rechtfertigung nicht als declaratorischen, sondern als effectiven Act, nicht als Gerechterklärung, sondern als Gerechtmachung, als wirkliche Erneuerung des Menschen von Seiten Gottes erklärt. Rechtfertigung war ihm mit anderen Worten Dasselbe, was die lutherische Kirche außer der Rechtfertigung noch in dem Begriff der Erneuerung oder Heiligung befaßt.

Die Verschiedenheit der Osiander'schen Lehrweise erregte alsbald zwischen ihm und seinen Collegen einen Streit, an dem auch Bürger und Studenten lebhaften Antheil nahmen; das Signal zum eigentlichen Kampfe aber gab die im October 1550 stattgefundene Disputation, in welcher sich Osiander auf den Wunsch des Herzogs bestimmter über seine Ansicht erklärte. Osiander bestand entschieden auf der Lehre, daß der Mensch erst durch die Mittheilung der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes gerecht werde, und daß, damit dieß zu Stande komme, sich Christus mit dem Menschen verbinden, in ihn übergehen, gleichsam Ein Fleisch mit ihm werden müsse. Mit Anmaßung und Leidenschaft bezeichnete er sich als den Wiederhersteller der richtigen Lehre und warf der lutherischen Lehre Verkehrung der wichtigsten sittlichen Thatsachen vor. Eine vom Herzog Albrecht mit dem Versuch einer friedlichen Beilegung beauftragte Commission erklärte zuerst den Streit für einen bloßen Wortstreit; allein je hartnäckiger sich Osiander für das Unterscheidende seiner Lehre und gegen die lutherische Vorstellungsweise erklärte, desto entschiedener traten nun auch die bisher gemäßigten Gegner gegen ihn auf. Die Theologen warnten auf Kanzeln und Kathedern vor dem Irrthum und schlossen Solche, die als Anhänger Osiander's bekannt waren, vom Abendmahl und von Bekleidung der Pathenstellen aus; die Geistlichkeit des (preußischen) Bisthums Samland erkannte Osiander nicht mehr als Präsidenten des Bisthums an, weil er notorisch ketzerische Lehren vertheidige, und erwählte mit Zustimmung des Adels und der Magistrate den heftigsten Gegner Osiander's,

Mörlin, zum Bisthumsverweser. Nun holte der Herzog, der auf keine Weise den Sturm zu beschwichtigen vermochte, Gutachten auswärtiger evangelischer Theologen über Osiander's Glaubensbekenntniß ein. Die ersten, welche seiner Aufforderung nachkamen, waren die würtembergischen Theologen. Ihr Bedenken, vom 5. December 1551, ist von Brenz verfaßt und spricht sich im Wesentlichen dahin aus, daß sich Osiander weniger von der lutherischen Lehre, als vom Ausdruck Luther's entferne. Jeder Theil soll etwas nachgeben und beide sich im Frieden vergleichen. Nach verschiedenen brieflichen Nachrichten aus dieser Zeit, namentlich einem Schreiben Frecht's an den Dr. Georg Forster in Nürnberg vom 26. August 1551, hatte Brenz die Ansicht, man müsse mit Osiander glimpflich verfahren, um ihn nicht von vorn herein zu erbittern. Nur so könne man den ehrgeizigen Mann gewinnen. Das genannte Bedenken sagt daher: durch Osiander's „ungewöhnliche Reden" haben die Gegner allerdings zu dem Mißverstand gebracht werden können, als verringere Osiander das Verdienst des Leidens und Sterbens Christi, da der Ausdruck: Christus sei auch nach seiner göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit, nur in Verbindung mit jenem, dem menschlichen Verdienst Christi, die christliche Wahrheit enthalte. Er verwies daher Osiander auf Stellen, wie Röm. 4, 6. 7. 5, 19, in welchen die Seligkeit des Menschen von der durch Gott ihm zugerechneten Gerechtigkeit Christi abhängig gemacht werde, fügte aber auch die andere Stelle, Gal. 5, 22, hinzu, in welcher der Apostel als die Frucht des mit dem göttlichen Geist geeinigten menschlichen Geistes die christliche Tugend bezeichnet. Den Gegnern Osiander's aber zeigte Brenz, daß der Ausdruck: Christus sei nach seiner göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit, mit jener Einschränkung wohl ohne Anstoß gebraucht werden könne. Sie sollen doch zusehen, daß sie durch ihren Haß und ihre Bitterkeit nicht allererst die Gerechtigkeit verlieren und weder die göttliche, noch die menschliche zu genießen bekommen.

In ähnlicher Weise schreibt Herzog Christoph an Herzog Albrecht von Preußen: es wäre wohl nie zu diesem häßlichen Streit gekommen, wenn die königsberger Theologen mehr auf die Ehre Gottes, auf die Erhaltung und Erbauung der Kirche

und die Liebe des Nächsten, als auf Privataffecten gesehen hätten!

Das Bedenken der würtembergischen Theologen wurde vielfach mißverstanden. Melanchthon äußert sich in verschiedenen Briefen vom Jahr 1552 unwillig über die Vermittelungsversuche des Brenz, obgleich er zugab, daß er das Nähere davon nicht wisse. Am 9. October schreibt er an H. Besold: Brenz habe nun schon die zweite Vermittelungsschrift (σοφὰ φάρμακα nennt er sie ironisch) abgesandt, von der er nicht absehe, wie sie zum Heil führen solle. Wie denn Brenz behaupten könne, daß den Gläubigen die Gottheit Christi zugerechnet werde, und nicht sein (menschliches) Verdienst? Doch glaube er, seine wirkliche Ansicht sei richtiger, als sein Ausdruck.

Daß die Gegner Osiander's die Lüge verbreiteten, Brenz sei von Herzog Albrecht bestochen worden, beweist, mit welcher Leidenschaft sie ihre Sache verfochten. Von einem Vergleich konnte keine Rede sein. Osiander läugnete, daß er die Stellen, in welchen unsere Gerechtigkeit von dem Verdienst des Leidens und Sterbens Christi abgeleitet werde, unrichtig erklärt habe, ist aber im Ganzen mit Brenz's Darstellung einverstanden. Die Gegner läugneten, daß Osiander behaupte, Christus sei wesentlich nach seiner göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit; er behaupte, er sei es allein nach dieser. Die würtembergischen Theologen seien nur einseitig vom Stand des Streites unterrichtet worden. Am 25. Mai 1552 ließen die Königsberger eine neue Schrift gegen Osiander ausgehen, in welcher sie, gegen den Befehl des Herzogs, Osiander's Lehre schon auf dem Titel eine „verführerische, antichristliche" nannten, ein Verfahren, das Osiander (28. Mai) sofort als „erlogen, schelmisch, ehrendiebisch" bezeichnete. Auch das Bedenken der wittenberger Theologen, in welchem Melanchthon gesteht, daß eigentlich nur über Worte gestritten werde, zugleich aber stärker, als die Würtemberger, behauptet, daß man gute Ursache habe, über diese Worte mit Osiander zu streiten, da die Gerechtigkeit, durch welche der Mensch im Werk der Heiligung und Erneuerung vermittelst der beständigen Einwirkung und Einwohnung Gottes selbst immer mehr gerecht gemacht werde,

von der in Folge des Verdienstes Christi uns zugerechneten Gerechtigkeit zu unterscheiden sei, bewirkte keine Versöhnung. Die Gegner Osiander's triumphirten, Osiander wurde immer erbitterter und schalt Melanchthon auf die plumpste Weise.

Als Herzog Albrecht sah, daß die verschiedenen Bedenken, die von allen protestantischen Ländern einliefen, dem Streit kein Ende zu machen vermochten, wandte er sich wiederholt an Herzog Christoph und drückte den Wunsch aus: seine Theologen möchten sich noch einmal und zwar auf einer Synode erklären. Die Synode schlug man zwar ab, doch verfaßten die Würtemberger eine neue Schrift, die am 1. Juni 1552 von vierzehn Theologen und Predigern unterschrieben wurde. Sie wiederholten darin, daß sie auch jetzt noch den Streit im Wesentlichen als einen Wortstreit ansehen und beide Theile sich entweder nicht verstehen, oder nicht verstehen wollen. Würde Osiander freilich behaupten, daß uns die wesentliche Gerechtigkeit Christi so mitgetheilt werde, daß wir gleichsam selbst Götter werden, oder wenn er mit völliger Hintansetzung des Verdienstes Christi allein auf die wesentliche (göttliche) Gerechtigkeit Christi hinweise, so würden sie keinen Anstand nehmen, seine Lehre als irrig zu verwerfen. Ebenso müßten sie aber auch die Lehre der Gegner verwerfen, wenn sie, wie Osiander ihnen vorwerfe, wirklich behaupteten, daß wir nicht durch die göttliche Kraft erneuert, und wenn auch, erst im ewigen Leben vollkommen gerecht gemacht würden, sondern daß wir hier und dort für und für unsere sündliche Natur behalten und selig würden, wenn uns Gott nur einmal für gerecht erklärt hätte. Sie haben aber, nachdem sie die beiderseitigen Schriften gelesen, Ursache, Beiden etwas Besseres zuzutrauen. Beide stimmen ja in den Sätzen überein: 1) Der Gehorsam Christi komme ursprünglich von seiner göttlichen Natur und sei eine Frucht der göttlichen Gerechtigkeit in Christo. 2) Durch diesen Gehorsam habe Christus für unsere Sünden gebüßt, Gott versöhnt und uns die Seligkeit erworben. 3) Dieses Gehorsams Christi können wir uns in allen Anfechtungen getrösten und uns zuversichtlich auf die Vergebung unserer Sünden verlassen. 4) Gott sei in seinem und nach seinem göttlichen Wesen allein die ewige rechte Gerechtigkeit. 5) Durch

den Glauben an Jesum wohne Gott, Vater, Sohn und heil. Geist sammt allen ihren Gütern wahrhaftig in uns. 6) Durch diesen Glauben vergebe uns Gott alle noch in uns steckende Sünde und lasse uns nicht für und für unerneuert und in der Sünde, sondern fange schon in diesem Leben an, uns von der Sünde zu reinigen und uns wahrhaft fromm und gerecht zu machen. Wolle Osiander in den Schriftstellen, in welchen von der Rechtfertigung des Menschen die Rede sei, den Sinn der Gerechterklärung, der Lossprechung des Ungerechten finden, so könne ihm Recht gegeben werden. Die Schrift stelle ja wiederholt die Summe des Evangeliums auf die Vergebung der Sünden. Die Gegner aber sollen bedenken, daß zur wesentlichen Gerechtigkeit Gottes nach vielen Stellen der heil. Schrift auch Das gehöre, daß Gott selbst in uns wohne und die Sünde in uns auszufegen anfange, wodurch jedoch die Vergebung der Sünden nicht ausgeschlossen werde.

Auch damit ward keine Aussöhnung erreicht. Osiander müsse öffentlich widerrufen, verlangten die Eiferer. Die Würtemberger beurtheilen ihn zu mild. Osiander dagegen erklärte: die Lehre der Gegner sei in den Sätzen der Würtemberger unrichtig aufgefaßt.

Mitten unter diesen ärgerlichen Händeln, durch welche er sich seinen kurzen Aufenthalt in Preußen so gewaltig verbittert hatte, starb Osiander am 17. October 1552. „Er hatte, schreibt Melanchthon, eine kurze Laufbahn; hätte er sie doch besser benützt! Wie konnte er doch so wüthend auf uns losstürzen, daß wir sagen: auf das Verdienst des Sohnes Gottes müsse man sich verlassen, nicht auf den eigenen, eingebildeten Adel!" Es war vorauszusehen, daß der Streit mit dem Tode eines der Hauptkämpfer sein Ende nicht erreicht haben werde. Die Leidenschaften waren zu sehr aufgeregt worden. Wie sehr Brenz auch in diesem Streit das rechte Maß hielt und sich durch die fast einstimmige Verdammung Osiander's durch die Theologen in Sachsen, Preußen Mecklenburg nicht zu leidenschaftlichen Schritten hinreißen ließ, davon überzeugen uns außer den angeführten Bedenken, die wesentlich als sein Werk zu betrachten sind, seine Briefe aus dieser Zeit. Wir haben gesehen, wie Melanchthon selbst sich ärgerlich über

Brenz aussprach, weil er glaubte, er lasse sich von seiner Friedensliebe zu weit führen. Am 6. November 1552 schreibt Brenz an Melanchthon; er freut sich, eine gute Gelegenheit nach Wittenberg erhalten zu haben. „Denn ob ich gleich bei der Mannichfaltigkeit der Gegenstände kaum zum Entschluß komme, worüber ich dir schreiben soll, so wünsche ich doch vor Allem, daß du darüber nicht im Ungewissen seist, daß ich, wie auch Andere über mich urtheilen mögen, mit jenen nordischen Streitigkeiten nicht nur unsere alte Freundschaft, sondern auch die alte Lehre von der Rechtfertigung, welche ich durch Gottes Gnade von euch, meinen Lehrern, gelernt habe, festhalte. Ich habe einmal angefangen, dich als ein Werkzeug Christi mit meinem Geist zu umfassen und die Lehre, die ihr der Kirche mitgetheilt habt, als eine mit der heil. Schrift übereinstimmende anzuerkennen. Daher bitte ich Gott, den Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er mit seinem heil. Geist mich in dieser Lehre beständig erhalte. Das kann ich nicht billigen, daß Jene so heftig mit einander streiten und dich bei Osiander so verläumden, daß dieser mit aller Wuth auf dich losfährt. Mir scheint in dieser Verwirrung nichts übrig zu bleiben, als der Wunsch, daß du groß genug bleibst, um das zu verachten, und nicht ermüdest, der Kirche deine Dienste zu erhalten. Wir wollten, da der Herzog uns um unser Gutachten anging, lieber eine Aussöhnung, als eine Verdammung der Lehrsätze, über die ich erst noch nicht ganz im Klaren bin, bewirken, um nicht die erbitterten Gemüther noch mehr zu reizen und ihnen Gelegenheit zu neuen Verwünschungen gegen uns zu geben; nicht weil wir hofften, daß wir, wie einmal ihre Stimmung ist, Etwas bei ihnen zu Stande bringen, sondern damit bei diesem Anlaß jede Abweichung, die auf der einen oder anderen Seite stattfände, desto klarer hervorträte. Wenn Jene nun unser Bedenken mißbrauchen, thut es uns leid. Ich bin aber überzeugt, daß wir in dieser Sache unserer Pflicht nicht untreu geworden sind." In dem gleichen Brief meldet Brenz dem Melanchthon den Tod Hedio's in Straßburg, der für die dortige Gemeinde, wie für seine Freunde als ein schwerer Verlust zu betrachten sei. „Doch lebt er nun glücklicher bei dem Sohn Gottes, nach dem auch unser Verlangen steht!"

Welchen Antheil die Evangelischen in allen Ländern und namentlich die Freunde von Brenz an dem unseligen Streite nahmen, beweisen uns mehrere Briefe von Brenz an seine Freunde in Sachsen, zum Theil Antwortschreiben auf Briefe, die wir nicht mehr besitzen. Vom 7. November, dem Tag, nachdem er an Melanchthon geschrieben, sind zwei Briefe Brenz's, an Jonas in Coburg und Camerarius in Leipzig datirt. In beiden Briefen sucht er das Verfahren der würtembergischen Theologen zu rechtfertigen. Die Liebe zum Frieden, schreibt er an Jonas, und das Bestreben, dem ärgerlichen Streit ein Ende zu machen, habe dabei überwogen. Er gestehe, daß er Osiander's Ansicht nicht ganz fasse, und hoffe, daß sie christlicher sei, als seine Gegner ihm aufbürden. Was ihn selbst betreffe, so halte er fest an der Lehre, die er von den Lehrern des Evangeliums zu Wittenberg gelernt habe, und wünsche der Kirche im Frieden zu dienen. Camerarius, der ihm unter Anderem geschrieben, daß Brenz's Erklärung in der Osiander'schen Streitsache von Vielen getadelt werde, dankt er für seine freundlichen Ermahnungen, erklärt jedoch, daß er selber für sich noch Nichts weder öffentlich, noch privatim in dieser Sache geschrieben habe. Was man darunter verstehe, sei eine gemeinsame Erklärung der würtembergischen Theologen, zunächst durch den Wunsch Herzog Christoph's veranlaßt und dann bestimmt, die entzweiten Gemüther möglichst zu besänftigen. Er müsse beiden Theilen Unrecht geben: dem Osiander, weil er in seiner Wuth Gift und Galle speie, seinen Gegnern namentlich, weil sie in den Streit Persönlichkeiten mit einmischen. Innerhalb Iliums Mauer, wie außerhalb werde gesündigt. Er wünsche nichts mehr, als daß Melanchthon sich hochsinnig über diese Kläffereien wegsetze, wie wir ja ruhig an dem bellenden Hund vorüberzugehen pflegen. Er seinerseits glaube in der Sache möglichst an sich halten zu müssen, bis er über den Streitpunct besser unterrichtet sei. Herzlich würde es ihn freuen, den Camerarius bald in Tübingen zu sehen, wohin er, Brenz (von Ehningen, bei Böblingen, aus) oft zum Herzog berufen werde.

Nach diesem Brief sollte man glauben, Camerarius werde den Einflüsterungen der Leidenschaft, die Brenz schon damals

zu verketzern anfing, kein Gehör geschenkt und die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkt angesehen haben. Indessen beweist sein nächstes Schreiben so ziemlich das Gegentheil, und wir werden sehen, wie sich nun auch Brenz's Ton gegen den alten Freund, an dessen Urtheil ihm nicht wenig lag, änderte. „Ich hatte im Sinn, schreibt Camerarius (Ende Novembers 1552), fortan nur noch freundschaftliche Briefe von dem gewohnten trauten, herzlichen Inhalt an dich zu schreiben; denn ich glaube bemerkt zu haben, daß dir einige frühere, absichtlich mit Freimuth geschriebene Briefe nicht gefallen. Da ich aber hörte, wie du üble Nachreden über dich ergehen lassen mußt und man einige Schriften unter deinem Namen herumträgt, welche manchen Freunden der reinen, einfachen Wahrheit zum Anstoß gereichen könnten und wirklich gereichen, so lodert das niedergehaltene Feuer, nicht des Wohlwollens, sondern meiner Liebe gegen dich wieder auf und es entbrannte in mir die Sorge für die Kirche und für dich. Ich konnte es nicht über mich gewinnen, daß ich nicht aufs Neue freimüthig an dich schrieb, in der Hoffnung, du werdest eine Handlung des Vertrauens in gutem Sinn zu deuten wissen, und in der festen Überzeugung, die Pflicht fordere mich dazu auf. Als durch einige sonderbare Schriften Osiander's die Leute, bei der Neuheit der Lehre, auf verschiedene Weise in Aufregung kamen, bemerkten die Frommen und Redlichen leicht, wie große Nachtheile zu besorgen seien, besonders da die Urheber der bekannten und in ächt evangelischen Kirchen und Lehranstalten eingeführten Lehre nicht undeutlich angegriffen wurden. Es folgten dann heftige Kämpfe und bittere Streitigkeiten. Die Sache wurde von Tag zu Tag verwickelter, die Zwietracht immer ärger. Ich will nicht sagen, daß ich die traurigen Folgen vorausgesehen habe, aber was ich mit dir besprochen, was ich dir vorgehalten, um was ich dich bei unserer Freundschaft gebeten habe, daran kannst du dich wohl noch erinnern. Nie, glaube ich, sollten redliche, fromme und gelehrte Männer offenbare, oder auch nur zweifelhafte und verborgene Abweichungen entschuldigen und entgegengesetzte Ansichten aus irgend einem Grund, irgend einer Rücksicht oder Hoffnung unterstützen. Nun kommen deine Rathschläge und Bedenken heraus, die dahin zu

zielen scheinen, daß jenes unnöthige, prahlerische Geschwätz Osiander's*), um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, und der Abfall von anderen frommen Lehrern durch eine billige Erklärung gemildert, ja selbst vertheidigt werde! Die Folge davon ist, daß Alle, welche die Kühnheit jener neuen Lehre tadeln, verdammt werden. In Krankheiten sucht man Arznei, nicht um den Schaden zuzudecken, oder gar zu hegen, sondern um ihn zu verbessern und zu heben. Dein Name wird bereits der Entscheidung der meisten Kirchen in Teutschland entgegengestellt, während doch Niemand daran zweifelt, daß du dich zu derselben Lehre bekennst, wie sie. Die Sache wird durch die Hartnäckigkeit und Unbilligkeit der Menschen täglich schwieriger und gefährlicher. Die Verwirrung wird so groß, daß in Städten und Gegenden, die kein entschiedenes Regiment haben, die Streitigkeiten der Lehrer nicht mehr zu ertragen sind. Da aber der Sohn Gottes bittet, daß die Seinen eins seien, so will er doch, daß sie dasselbe denken und reden. Darum bitte ich dich, daß du für das Bedürfniß der evangelischen Kirche sorgst und dich in Zukunft vorsiehst, und von den Urhebern und Vertheidigern so auffallender und sonderbarer Glaubenslehren deine Ansicht und dein Streben fern hältst. Denn wie ich schon früher, wenn ich nicht irre, an dich geschrieben habe, nicht Zusammenhaltendes sucht Der zusammenzuspinnen, der jene Widersprüche zu vereinigen sucht. Ich schreibe dir nicht vor, was du thun sollst. Auch baue ich fest auf deinen frommen, gottesfürchtigen Sinn und deine Wahrheitsliebe. Wie zäh aber bisweilen die Menschen an einer Sache hängen, an die sie sich einmal gehängt, in die sie sich verwickelt haben, weiß ich wohl. In jetziger Zeit erhalten alle Reden und Schriften allgemeine Verbreitung, so daß es gerathen ist, nicht bloß fest an dem in öffentlichen Bedenken ausgesprochenen Glauben zu halten, sondern alle mögliche Klugheit und Vorsicht anzuwenden. Daß du Denen, die dich darum baten, ganz nach innerer Überzeugung gerathen hast und das Beste dabei hofftest, zweifle ich nicht. Aber Das wünschte ich, daß du mit mehr Umsicht gehandelt und dich

*) Non necessaria illa Osiandrea ὑψηλολόγια.

vor den so schwierigen Verwickelungen gescheut hättest. Doch lassen wir, was einmal geschehen ist. Ich bitte jetzt nur noch den Sohn Gottes, daß er dich und deinen Geist unter seine gnädige Leitung nehme und deine Rathschläge und Handlungen zur Verherrlichung seines Namens und zum Heil der Kirche führe. Nimm diesen Brief, der in dieser Absicht geschrieben ist, wohlwollend auf; und wenn ich dir um dieser Besorgnisse willen auch nicht als weise erscheine, so möchte ich doch als Freund bei dir gelten, der es redlich mit dir meint."

Brenz konnte den Vorwürfen, die seinem Verfahren gemacht wurden, getrost gegenübertreten. Er antwortete Camerarius aus Tübingen, am 11. Dec. 1552: „Ich habe den Brief, in welchem du es dir zur Aufgabe machtest, unsere Schrift in der Osiander'schen Streitsache zu tadeln, erhalten. Einiges über diese Angelegenheit hat mir auch unser alter Freund Crispus mitgetheilt. Obgleich ich an der Redlichkeit deiner Gesinnung nicht zweifle, so muß ich doch gestehen: entweder ich irre mich, oder unsere Schrift kam nicht in ihrer ächten Gestalt in deine Hände, sondern verstümmelt und entstellt durch die Verläumder, deren es in gegenwärtiger Zeit so viele gibt. Denn wenn du ein ächtes Exemplar davon erhalten hast, so wundere ich mich, wie du bei deinem sonst so richtigen Urtheil sowohl unsere Absicht, als unsere Lehrmeinung für tadelnswürdig erklären kannst. Verdammst du jene, so siehe zu, daß du nicht selbst das Wort des Sohnes Gottes verdammst: selig sind die Friedfertigen. Verwirfst du diese, so mußt du sicherlich auch die Lehre eurer Theologen verwerfen. Denn wir haben in dem Osiander'schen Dogma Nichts gebilligt, als was auch die Eurigen offenkundig billigen. Du sagst, wir hätten den Ausspruch beherzigen sollen: Wirf dich nicht zum Richter auf! Aber wir haben uns sorgfältig gehütet, nicht als Richter aufzutreten, sondern die ohnehin schon sehr erbitterten Gemüther wieder zu besänftigen gesucht. Als ich daher deinen Brief las, wunderte ich mich, was du dachtest. Unser Melanchthon schreibt ausdrücklich in seiner Abhandlung: die Gerechtigkeit, die wir hoffen und erwarten, ist nicht die Vergebung der Sünden, sondern Das, daß Gott sein werde Alles in Allem. Und gerade das ist der Lehrsatz, für

den Osiander so hitzig zu kämpfen scheint. Ein Anderer von euch sagt: als Kinder und Erben Gottes und aller seiner Güter werden wir unläugbar auch seiner Gottheit theilhaftig werden; auch seine Gerechtigkeit, seine Weisheit und Allmacht, alle seine Eigenschaften und Güter werden uns zu Theil. Entweder habe ich Osiander's Dogma rein mißverstanden, oder ist das offenbar seine Ansicht, die ich eben genannt habe. Wie will man nun von mir verlangen, daß ich verdamme, was ihr selbst billigt? Warum sollte ich ein Dogma, das ich selbst noch nicht recht verstehe, verdammen, oder eure, d. h. die wahre Ansicht nicht billigen? Unsern Melanchthon, dessen Schrift, so kurz sie auch ist, ich hochschätze, nehme ich aus; aber die Übrigen, — daß ich sage, was ich denke, — scheinen mir mit Osiander nach der Weise jener Fechter zu streiten, die mit verbundenen Augen fechten. Was an Osiander's Lehre tadelnswerth ist, das übergehen sie fast mit Stillschweigen; worüber er sich leidlich auszudrücken scheint, darüber fallen sie her. Doch, was vertheidige ich mich lange? Ich habe im Sinn, weil ich entweder Osiander's Dogma nicht verstehe, oder im Hauptpunct der streitigen Lehre mit euch übereinstimme, bei meiner Ansicht zu beharren, bis ich etwas Richtigeres kennen lerne. In Beziehung auf Osiander's Beweisgründe ist kein Zweifel, daß er von der Wahrheit abirrt und die Aussprüche des Apostels Paulus über die Rechtfertigung nach seinem Lehrsystem preßt. Darin lobe ich den Fleiß eurer Theologen, daß sie suchen den wahren Sinn des Paulus festzuhalten und auseinanderzusetzen. Aber dabei sollten sie nicht am Gegner verdammen, was sie selbst als Kämpfer sich gestatten. Wie nun aber auch das sich verhalten mag so bitte ich, daß du mir durch Gelegenheit, wenn du Lust hast, Osiander's Schrift zusendest, in der gesagt ist, er folge meiner Ansicht. Denn eine solche Schrift kam noch nicht zu uns. Bei uns ist durch Gottes Gnade, was diese Streitsache betrifft, noch Alles ruhig, und daher fragt Niemand nach diesen Schriften, wenn uns nicht einzelne durch Freunde zugeschickt werden. Lebe wohl."

Es war bald nach Osiander's Tod, als die königsberger Theologen mit wahrer Wuth über Brenz herfielen, als gälte

es, nachdem der Hauptgegner den Kampfplatz verlassen, seinen nicht minder gefährlichen Nachfolger aus dem Feld zu schlagen. Rector und Senat der Universität machten ihm, wie wir aus seiner Antwort ersehen, in einem Schreiben vom 15. Jan. 1553 den Vorwurf, er schwanke nicht bloß, sondern er billige vollkommen das ganz verderbliche System*) Osiander's; ja er sei nicht bloß von den in seinen früheren Schriften geäußerten Grundsätzen, sondern von dem auf die heil. Schrift sich gründenden Glauben der ganzen Kirche abgefallen. Wie er denn in dieser Streitsache den Vermittler habe machen können, da zwischen Gott und Belial auf keine Weise eine Versöhnung möglich sei?

Brenz's Antwortschreiben, Tübingen, 29. Jan. 1553, ist der kräftige Ausdruck des seiner reinen Absicht sich bewußten, von tiefem Unwillen über die unedle Polemik solcher Gegner erfüllten Mannes. Während man von einem Collegium, wie das ihre, wenigstens in der Form den Ausdruck des Wohlwollens hätte erwarten können, fallen sie gleich im Eingang mit der Beschuldigung einer rasenden Gottlosigkeit, des Abfalls nicht bloß von seiner eigenen früheren Überzeugung, sondern von der ganzen christlichen Kirche über ihn her. Und doch verlangen sie, er soll diese gehässige Anklage geduldig hinnehmen, und schieben die Schuld auf das Urtheil Anderer. Da heiße es wie bei Salomo: wie Einer heimlich mit Geschoß und Pfeilen schießt und tödtet, also thut ein falscher Mensch mit seinem Nächsten und spricht darnach: Ich habe gescherzet; oder wie im Psalm: Ihr Mund ist glätter, denn Butter, und haben doch Krieg im Sinn; ihre Worte sind gelinder, denn Öl, und sind doch bloße Schwerter. Nicht bloß gegen ihn, der nun seit dreißig Jahren im öffentlichen Kirchendienst stehe, der um des Bekenntnisses der reinen Lehre willen die Verbannung erduldet habe und so oft der Gefahr des Todes ausgesetzt gewesen sei, sondern auch gegen seinen so erleuchteten, frommen und heldenmüthigen Fürsten stoßen sie Schmähungen aus. Die schrecklichste Beschuldigung, die des Abfalls von der Religion, bringen sie gegen ihn vor; nun werde aber einer

*) Pestilentissimum dogma Osiandri.

gewöhnlich nicht plötzlich, sondern nur allmählig schlechter. Woraus sie denn bei ihm dieß schließen? Etwa aus seinen Schriften? Von diesen bezeugen sie aber selbst, daß sie die reine Lehre enthalten. Oder aus den von ihm und seinen Collegen nach Preußen geschickten Bedenken? Aber sie geben ja zu, daß diese eine bessere Deutung zulassen. Haben es Andere anders gefunden, so sollen sie diese zur Rede stellen. Ob er, weil er ihrem System nicht völlig beigetreten, von der christlichen Lehre abgefallen sei? Er halte durch Gottes Gnade fest an der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders, wie er sie von Luther und Melanchthon gelernt habe. Wenn sie Osiander's Lehre als eine fanatische, satanische und weder mit der heil. Schrift, noch mit den Schriften Luther's im Einklang stehende verdammen, so sollen sie doch bedenken, daß einzelne Aussprüche Luther's derselben nicht so ganz ungünstig seien. Auch Melanchthon verdamme sie nicht geradezu, sondern verlange eine deutlichere Erklärung. Auf Auctoritäten können sich beide Theile berufen. Daher müsse man nicht gleich wüthend über den Gegner herfallen, sondern gewissenhaft prüfen und vergleichen. Wenn er (Brenz) nicht sogleich seine Gegner verdamme und Partei nehme, so mögen sie dieß mit dem Gesetz und der Gewohnheit entschuldigen, die in seinem Land herrsche. Hätten sie nicht sogleich Bann und Verdammung ausgesprochen, stünde es vielleicht ruhiger in der Kirche. Berufen sie sich auf die gleiche Ansicht aller Kirchen, so antworte er ihnen, daß Viele den Beklagten verdammen, nicht weil er wirklich strafbare Grundsätze hat, sondern weil es ihnen so scheint und sie auf das Urtheil Anderer gehen. Bei genauerer Prüfung finde man oft, daß beide Theile Recht haben, beide irren. Was den Tadel über den Vergleichsversuch betreffe, den er und seine Collegen gemacht haben, so verweise er sie auf so viele Colloquien, die sogar mit den Papisten angestellt worden seien, um eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Selbst zu Wittenberg, dem Zion der evangelischen Kirche, haben solche stattgefunden. Und ihnen, die es zudem auf Befehl und unter Auctorität der Fürsten gethan, wollen sie es verargen? Darüber, daß sie nicht gleich kategorisch erklärt haben: Osiander ist der Belial, seine Gegner sind Cherubim und Seraphim, sollen sie

mit Luther und Melanchthon rechten, aus deren Schriften sie die Sätze entlehnt haben, von welchen sie erwartet, daß beide Theile ihnen beipflichten. Nehme Osiander an, was sie vorgeschlagen, so sei es ja gut; damit treten sie nicht zu seiner, sondern er zu ihrer auf die heil. Schrift sich gründenden Ansicht über und lasse von seiner Wuth ab. Nehmen sie ihre Lehren nicht an, so treten sie in Gegensatz gegen die heil. Schrift und die ersten evangelischen Lehrer. Salomo sage: Wer vorgehet und sich menget in fremden Hader, der ist wie einer, der den Hund bei den Ohren zwackt. Haben sie aber auch bei ihrem Vergleichsversuch gefehlt, so werde doch kein Unparteiischer ihre Absicht tadeln, Frieden zu stiften. Nie werde er um der Gunst der Menschen willen gegen sein Wissen und Gewissen verdammen, was ihm zum Mindesten entschuldbar erscheine, nie billigen, was tadelnswerth sei. Die Königsberger mögen bedenken, daß man sich oft über Das, was man für gut halte, täusche, und auf wohlgemeinten Rath hören. Sei aber auch sein Urtheil in der vorliegenden Streitsache ein irriges, so habe er deßhalb nicht Christum und seine reine Lehre verlassen. Lieber sollten beide Theile die Entscheidung ihrer Ansicht noch verschieben, bis sie über den eigentlichen Streitpunct im Reinen seien und sich nicht mehr so mißverstehen, wie bisher.

Da die Aufregung in Preußen fortdauerte und Adel und Geistlichkeit gegen das herzogliche Mandat: es soll nach den sechs würtembergischen Artikeln gepredigt und aller Streit eingestellt werden, protestirte, so wandte sich Herzog Albrecht zum dritten Mal nach Würtemberg, mit der Bitte: Herzog Christoph solle ihm einige Theologen schicken, welche persönlich die erbitterten Gemüther zu vereinigen suchen sollen. Namentlich erwartete Albrecht von Brenz, dessen Weisheit und gute Gesinnung er hochachtete, er werde geeignet sein, durch seine persönliche Anwesenheit die erbitterten Gemüther zu besänftigen und das lange vergebens erstrebte Friedenswerk zum Ziel zu bringen. Zum Behuf des letzteren war eben eine neue Confession entworfen worden, die nicht bloß den preußischen Theologen, sondern der ganzen evangelischen Kirche zeigen sollte, der Herzog und die preußische Kirche sei nie von der Lehre der augs-

burgischen Confession abgefallen. Ein Exemplar dieses Bekenntnisses wurde mit der Einladung nach Würtemberg geschickt. Dabei schickte Herzog Albrecht Brenz einen Ring für seine Frau, der den Gegnern Veranlassung zu dem gehässigen Vorwurf gab, Brenz habe sich bestechen lassen! Bei der bekannten Stimmung der Gegner konnte es Brenz nicht in den Sinn kommen, dem Ruf nach Königsberg nachzukommen. Er schreibt an den Leibarzt des Herzogs, Dr. Andreas Aurifaber, Tochtermann Osiander's, Stuttgart, den 12. Mai 1554, folgendermaßen: „Es kehrt zu euch Timotheus zurück und bringt mit sich den Jacob Beurlin, nicht damit er für immer bei euch bleibe, sondern um einige Zeit in Königsberg zu verweilen und euch im Werk der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens zu unterstützen. Gern hätten wir ihm den Dr. Heerbrand beigegeben, aber dieser konnte dem Ruf nicht folgen. Um euch jedoch zu beweisen, daß wir auf jegliche Weise geneigt sind, euch zu dienen, senden wir noch den Dr. Ruprecht Dürr, den ich zwar bisher nicht kannte, der uns aber von Beurlin, seinem früheren Hausfreund, so gut empfohlen wurde, daß wir hoffen, er werde euch von demselben Nutzen sein, wie Dr. Heerbrand. Ich habe meine Ansicht über die Artikel, die du mir sandtest, niedergeschrieben, und hoffe, die Streitsache so erklärt zu haben, besonders im dritten Satz, daß, wer nun den Stand der Sache nicht einsieht, kein Auge dafür haben muß. Die ganze Entwirrung des Streits hängt von einer Aufhebung des doppelsinnigen Worts: justificare ab. Hätte man sich nicht in diesen Doppelsinn bisher mit Schmähungen, Lügen, Verstellung und Entstellung immer mehr verwickelt, so hätte die Kirche Frieden. Die Verhandlung des Herzogs Albrecht mit deinem Bruder*) habe ich gelesen; ich lobe die Mäßigung deines Bruders und ermahne ihn, daß er in dem begonnenen Werk fortfahren möge. Er wird darin einen treuen Gehülfen an Dr. Beurlin haben. Ich zweifle nicht, daß ihr selbst über die beste Weise, wie der Zwist beigelegt oder doch gemildert werden kann, nachdenket; doch kann ich nicht umhin, meine An-

*) Johann Aurifaber, von Rostock an Osiander's Stelle nach Königsberg berufen.

sicht darüber mitzutheilen. Das Gerathenste scheint mir, daß die Confession des Herzogs deinem Bruder, Dr. Beurlin und einigen eurer Theologen übergeben werde, damit sie sie sorgfältig prüfen und da, wo Einzelnes dunkel oder zweideutig ist, es verdeutlichen; so wird den Schmähungen am besten begegnet. Dann sollen diese Theologen aus den Schriften der Gegner die unbegründeten Folgerungen oder Schmähungen, die sie bisher aus der preußischen Lehre (denn so, glaube ich, ist es klüger, sie zu nennen, als: Osiander'sche) herausgehoben und vor der ganzen Welt angeklagt haben, ausziehen und sie in Kurzem erklären und widerlegen. Haben sie diese gesammelt, so sollen die Theologen in einer öffentlichen Schrift, die der Confession beigegeben wird, Zeugniß ablegen, daß sie nach sorgfältiger Erwägung der in Preußen herrschenden Lehrweise erklären müssen: der Herzog könne keiner anderen Meinung sein und keine andere Lehre könne gelehrt werden, als die in der Confession enthaltene; man dürfe den vielen Schmähungen und Entstellungen, die bis dahin in Umlauf gekommen, keinen Glauben beimessen. So werden die vielen Verdächtigungen entfernt und der Kirche der Friede geschenkt werden. Bleibe Einer fest bei seiner Behauptung, so soll man ihn sich selbst überlassen; die Kirche könne mit ihm keine Gemeinschaft haben. Ich habe auch die übrigen Verhandlungen, die mit den sächsischen Gesandten gepflogen wurden, gelesen. Funk scheint darauf zu dringen, daß die Gerechtigkeit bei Paulus im Römerbrief auf Gott selbst geht und das „gerecht werden" Röm. 3 so viel bezeichne, als: aus einem Ungerechten wirklich ein Gerechter werden, was in der That mit meiner Ansicht nicht bestehen kann. Diese mit der Ansicht des Apostels Paulus im Widerspruch stehende Erklärung verwirrt und trübt das ganze Friedensgeschäft. Funk soll daher bei der Vertheidigung des Dogma von der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes sich hüten, daß er nicht fremde Ausdrücke preßt. Doch über das Weitere wird sich Dr. Beurlin umständlicher äußern."

Auch die in Gegenwart des Herzogs und der würtembergischen Theologen gehaltene Generalsynode hatte nicht die gewünschte Folge. Hundertundzwölf Prediger unterschrieben am 19. September einen Receß: von einem Frieden mit der Ge-

genpartei könne keine Rede sein. Osiander und sein ganzer Anhang werde von ihnen als excommunicirt angesehen. Ebenso wenig Erfolg hatte die Amnestie, welche der Herzog am 11. August 1555 erließ in Verbindung mit dem Befehl, daß in Zukunft nach der augsburgischen und würtembergischen Confession gelehrt werden soll. Viele Prediger dankten ab und wanderten aus.

Aber nicht bloß auf das Herzogthum Preußen blieben die Unruhen beschränkt, welche die Osiander'sche Rechtfertigungslehre erregt hatte. Auch im südlichen Teutschland, in Nürnberg, wo Osiander noch wenige Jahre vorher als Prediger gestanden, ward man aufmerksam und bald glaubte man in dem Prediger Leonhard Culmann, einem alten Freund Osiander's, einen Anhänger seiner Lehre entdeckt zu haben. Culmann hatte allerdings nicht bloß die Osiander'sche Rechtfertigungslehre gegen den möglichen Mißverstand vertheidigt, sondern selbst ihre Vorzüge vor der gewöhnlichen protestantischen Lehre mit Wärme vertheidigt. Schon 1553 hatte ihn Melanchthon in einem Brief dringend ermahnt, er solle doch von der von so vielen evangelischen Kirchen gebilligten Lehrform sich nicht entfernen; auch Brenz sei mit derselben, so viel er wisse, einverstanden. Im September 1555 kamen Melanchthon, Alexander Alesius und Jacob Runge auf Ersuchen des Raths nach Nürnberg. Als sie hier angekommen, so erzählt ein gleichzeitiger Bericht, und in dem Pfarrhof von St. Sebald einquartiert worden, war die erste Sorge, auch Brentium, der sonst schon Nürnberg Dienste gethan, mit in diese Handlung zu ziehen, wozu ihn Philippus den 29. September einlud. Allein er war nicht zu überreden, entschuldigte sich auf alle Weise; daher es bei den vorigen nebst Camerario beruhte. Folgendes ist das Antwortschreiben, das Brenz auf die Einladung durch Melanchthon an diesen den 29. September abgehen ließ:

„Nichts könnte mir, zumal in gegenwärtiger Zeit, erwünschter und angenehmer sein, als mit dir zusammenzukommen, wenn auch aus keinem andern Grund, als um mich durch dich zu stärken in unserem beiderseitigen Glauben. Aber du weißt, daß ich hierin nicht Herr meiner selbst bin und der Herzog ist gerade jetzt abwesend, so daß ich ihn nicht darum

angehen könnte. Ich will daher, was mir jetzt allein möglich ist, mit meinem Gebet eurer heiligen Verhandlung anwohnen und dir schriftlich meine Ansicht mittheilen. Du glaubst nicht, welchen Schmerz, welchen tiefen Kummer mir diese Osiander'schen Streitigkeiten bereitet haben. Anfangs, da ich noch in der Verbannung lebte, wußte ich von jenen giftigen Händeln gar nichts. Bald nachher zieht man mich zur Berathung über diese Sache und nun wurde Das geschrieben und veröffentlicht, was du gelesen hast. Ich gab mir die größte Mühe, daß die Sache nicht noch mehr erhitzt, sondern gemildert würde. Ich suchte eine erträgliche Auslegung, durch die ich hoffte, Osiander'n entweder auf den rechten Weg zurückzubringen, oder ihn doch zu veranlassen, daß er sich über seine Ansicht deutlicher erklärte. Ich gestehe, daß ich Osiander'n geliebt habe und zwar hauptsächlich auf dein Urtheil hin, da du ihn der Kirche in einer öffentlichen Schrift dermaßen empfohlen hattest, daß ich glaubte, ich begehe ein schweres Unrecht, wenn ich einen solchen Mann nicht liebte. Doch ließ ich mich in der Sache nicht von meiner Privatfreundschaft leiten; mein Streben war, zum allgemeinen Frieden beizutragen; denn Osiander's Geist war mir nicht ganz unbekannt. Ich dachte, es sei für die Kirche besser, wenn ich den Osiander zum Freund, als zum Feind hätte. Daher versuchte ich in jenen Schriften nicht sowohl ihn zu heilen, als vielmehr zum Heil der Kirche beizutragen. In dieser Zeit schrieb ich an ihn, so lange er noch lebte, privatim und ermahnte ihn vornehmlich, daß er von den Beleidigungen gegen dich abstünde, mit solchem Ernst, daß ich ihm nicht undeutlich zu erkennen gab, er könne nicht zugleich mein Freund und dein Feind sein. Während ich das Alles mit der redlichsten Absicht und ohne irgend einen Menschen zu beleidigen thue, fährt der Senat von Königsberg auf mich los, wie wenn ich von allem Glauben abgefallen wäre! Sofort stürmen auf mich von anderen bekannten und unbekannten Freunden und Feinden ganze Wägen voll der giftigsten Schmähungen los! Man behandelt mich seither nicht anders, als wenn ich ein Verräther am ganzen Reich Christi wäre, und ich eher auf eine menschliche Behandlung hätte hoffen dürfen, wenn ich irgend ein unverzeihliches Verbrechen begangen hätte. Das

ist der Lohn, den ich für meine Verdienste davontrage! Was sollte ich nun thun? Sollte ich eine Vertheidigung schreiben? Aber ich sah, daß die Parteien so erhitzt waren, daß ich keinem Theil genugthun konnte, außer wenn ich einen Theil von aller Schuld freispräche, den andern ganz verfluchte! Aber das kann ich mit guter Überzeugung nicht thun. Ich verabscheue einestheils die Willkür, die mit neuen Ausdrücken um sich wirft, anderntheils die Tyrannei und die hastige Verdammungssucht. Durch andere Mittel wächst und gedeiht die Kirche. Eine Vertheidigung Osiander's habe ich nie versucht und werde sie nie unternehmen. Ich habe Einiges entschuldigt; hätten dasselbe die Anderen von Anfang an gethan, die Sache wäre wohl schwerlich zu diesem giftigen Streit gekommen. Ich erkenne es selbst, daß es schon eine nicht unbedeutende Verkehrung ist, wenn man nur sagt: die Menschen werden gerecht durch die Einwohnung des Sohnes und des heiligen Geistes. Aber ich zweifle nicht, daß du selbst der Ansicht bist, solche Ausdrücke seien mehr Paradoxa, als offenbare Gottlosigkeiten; denn man kann ihnen eine geschickte und ungeschickte, eine fromme und eine gottlose Deutung geben, je nachdem man gegen Den, der sie ausspricht, gestimmt ist. Auch du verbirgst es nicht, daß Osiander sich nicht deutlich erklärt habe. Was mich betrifft, so wünsche ich nichts sehnlicher, als daß ich mit dir über diese und andere Puncte mich mündlich besprechen könnte. Aber weil dieß im Augenblick nicht möglich ist, so bitte ich dich bei dem Sohne Gottes, daß du mich als deinen alten Freund anerkennst und dir und der ganzen christlichen Kirche bezeugst, daß ich von ganzem Herzen mich zu unserer augsburgischen Confession bekenne und die Lehre, welche ich unter der Leitung des heil. Geistes von Dr. Luther und dir, meinen von mir ewig hochverehrten Lehrern, geschöpft habe, mit Gottes Gnade beständig festhalten will. — Die Osiander'sche Streitsache anlangend, glaube ich, daß sie nicht von solchem Belang ist, daß wir wegen ihrer uns die giftigen Angriffe unserer Theologen gefallen lassen müssen. Es scheint mir, daß es sich dabei weniger um das Dogma, als um die Person handelt, wie einst bei dem Streit über Origenes. Daher soll die Wahrheit und Richtigkeit des Dogma so ins Licht gestellt werden,

daß über dasselbe kein Zweifel mehr unter den Unseren übrig bleibt. Nur das soll, wenn du es etwa auch billigst, schwebend gelassen werden, ob Osiander so oder anders dachte. Wie die klare Bestimmung über das Dogma für die Kirche nothwendig ist, so hat das Bedenken, welches Osiander's Ansicht gewesen sei, für die Kirche kein Moment. Wenn Osiander die richtige Ansicht hatte, nun gut und recht; wir wollen's ihm gönnen. Hatte er aber die entgegengesetzte, so mag er seinem Herrn Rede stehen. Wir sind ihm keine zarten Rücksichten schuldig. Der himmlische Vater hat nicht von Osiander, sondern von seinem Sohn gesagt: den höret; und wie ich es für unerträglich halte, wenn sich Einer mit seiner Lehre in Widerspruch setzt, noch muß nach meiner Ansicht der in die gehörigen Schranken zurückgewiesen werden, der die Kirche durch sein hartnäckiges Streiten über Osiander's Lehrmeinung in Verwirrung gebracht hat. Das wäre mein Rath, wenn mir Gelegenheit dargeboten würde, mich zu äußern. Ich bin von einem solchen Abscheu gegen diesen giftigen Hader erfüllt, daß, so oft ich daran denke, ich mich entweder eilig zum Gebet, oder zu meinen Freunden wende, um dieser ärgerlichen Gedanken loszuwerden. Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, leite mit seinem Geist eure Verhandlung, daß die berühmte nürnberger Kirche wieder zur Ruhe komme. Leb' wohl und glücklich! Empfiehl mich angelegentlich dem Gebet des Dr. Alesius und der übrigen Freunde, die bei euch sind."

Auch an Herzog Christoph, der damals einem Fürstenconvent in Worms anwohnte, schrieb Brenz am 18. October 1555 über diese Angelegenheit und theilte ihm ein Schreiben Melanchthon's vom 4. October aus Nürnberg mit, in welchem ihn dieser, nachdem er ihn seiner Übereinstimmung im Glauben versichert, in seinem und im Namen des Raths von Nürnberg bittet, sein Urtheil über das von Melanchthon in der Sache der beiden Osiander'schen Geistlichen, Culmann und Vetter, abzugeben. Denn der Senat wolle keinen öffentlichen Schritt thun, ehe Brenz geantwortet. Dem Schreiben Melanchthon's legte Brenz seine Antwort bei, in welcher er dem von Melanchthon gestellten Bedenken im Wesentlichen seine Zustimmung gibt, jedoch Mehreres berichtigt und vervollstän-

digt und, was die Hauptsache ist, möglichst zu einer ruhigen und milden Entscheidung räth. Wenn z. B. die Worte: der Mensch wird gerecht von wegen der Inwohnung Gottes, richtig erklärt werden, etwa so, daß Gott, der Vater, Sohn und heil. Geist, diesen gnädigen Trost im Gewissen wirkt und Leben gibt, und sind wahrhaftig gegenwärtig Vater, Sohn und heil. Geist, wohnen und wirken im Herzen, so sei kein Grund, diese Formel als gottlos zu verdammen. Selbst die allerdings noch mehr dem Mißverstand ausgesetzte Formel: Es sind zwei oder mehr Theil der Rechtfertigung, der Glaube, die Einwohnung Gottes, die Werke, lasse, so wenig ihm das Haschen nach solchen neuen Bestimmungen gefalle, eine vorwurfsfreie Deutung zu, zumal, wenn man den Lehrbegriff des Apostels Jacobus und den äußerst mannichfaltigen Sprachgebrauch des Worts justificare berücksichtige. Sie sollen sich doch hüten, daß sie sich nicht den Vorwurf der Einführung einer neuen Tyrannei in die Kirche zuziehen. Nicht die Worte, sondern der Sinn, den Einer mit denselben verbinde, zeige, ob er einer irrigen Lehre zugethan sei. Lieber lassen sie daher den dritten Theil ihrer Schrift, in welchem mehrere Formeln einfach verdammt werden, weg, oder mildern ihn dahin: es sollen diese Reden, die wider die festgesetzte Lehre seien, in Predigt und Lehre und auch sonst nicht gebraucht werden.

Das Schreiben Melanchthon's war Brenz durch Baumgärtner in Nürnberg zugesandt worden, der sich gegen ihn wegen eines Gerüchtes, als ob er die ihm anvertraute Handschrift von Luther's Commentar zur Genesis theilweise verfälscht habe, rechtfertigt. Brenz versichert in seiner Antwort vom 15. October (aus Stuttgart) den nürnberger Freund, wie schmerzlich es ihm sei, daß Culmann, durch welchen Baumgärtner etwas der Art vernommen, ihm diesen Verdacht beigebracht habe. Weder mündlich, noch schriftlich glaube er sich irgend auf solche Weise geäußert zu haben; er berufe sich dafür auf seine Briefe und Die, die ihn mündlich gehört. Sollte Culmann irgend einen Beweis vorbringen können, so werde er seine Schuld anerkennen und abbitten. Einigemal habe er unter seinen Freunden den Wunsch ausgesprochen, Luther's Genesis möchte so erschienen sein, wie er sie selbst ausgelegt;

damals sei auch die Rede auf Hieronymus Besold gekommen, und Mehrere haben in seinen Äußerungen über seinen Tochtermann (Osiander) Verschiedenes anders gewünscht. Ob nicht da vielleicht von irgend Einem statt Hieronymus Besold Hieronymus Baumgärtner verstanden worden sei? Baumgärtner möchte doch von ihm nichts Anderes glauben, als daß er ihn aufrichtig verehre und ihm auf jede Weise seine Gefälligkeit beweisen zu können wünsche.

Herzog Christoph war mit der Erklärung Brenz's über die nürnberger Kirchenstreitigkeit vollkommen zufrieden; auch er wünschte, daß nicht mit Gewalt, sondern auf möglichst glimpfliche Weise der gestörte Friede wiederhergestellt werde, um so mehr, da auch er den Streit als ein „Schulgezänke und Stritt von wegen der zwei Worte propter und per" anzusehen geneigt war.

So wenig Brenz in den königsberger Händeln mit seiner milderen Ansicht durchdrang, vermochte er der nürnberger Streitsache die gewünschte Wendung zu geben, obgleich nicht zu läugnen ist, daß Culmann und Vetter die im Ganzen schonenden Bedingungen, unter denen sie im Amt gelassen worden wären, etwas unbesonnen zurückwiesen. Brenz schreibt am 12. April 1556 an den Herzog Albrecht von Preußen über die nürnberger Streitigkeiten, er sei nicht geneigt gewesen, die bei dem Convent im October 1555 gefaßten Beschlüsse zu unterschreiben*). „Das Wetter ist über zwei alte, feine Männer, die viele Jahre zu Nürnberg das Evangelium gepredigt, ergangen, welche auch von dem Predigtamt daselbst abgeschafft worden. Gott welle der Kirche Friede schaffen!"

Inzwischen dauerte der Streit im Preußischen in gleicher Heftigkeit fort. Die fortgesetzte Widerspenstigkeit der Gegner Osiander's, welche namentlich von dessen Schwiegersohn, dem Hofprediger Johann Funk, förmlich öffentlichen Widerruf seiner

*) So muß die Zeit wohl bestimmt werden, nicht: im Frühling 1556, wie Voigt, Briefwechsel Herzog Albrecht's, S. 51 meint. Brenz versteht unter den Beschlüssen namentlich das von ihm in dem Brief von Herzog Christoph vom 18. October 1555 bezeichnete strengere Verfahren gegen Culmann, das er mißbilligte.

Lehrsätze verlangten und eine Widerlegung des würtembergischen Gutachtens abfaßten, brachte den Herzog dermaßen auf daß er daran dachte, die Amnestie wieder aufzuheben. Ehe er jedoch einen weiteren Schritt that, sandte er die genannte Widerlegungsschrift an Brenz und erbat sich dessen Rath über sein ferneres Verfahren. Brenz antwortete (5. Jun. 1556), daß er für gerathen halte, auf die neuen Angriffe nicht zu antworten; die Amnestie aufzuheben, möchte aber bedenklich sein. Dagegen rathe er, Funk, der den Feinden so anstößig sei, möchte lieber eine andere Anstellung suchen, „wie denn er selbst dieser Bescheidenheit sein sollte, daß er nach dem Exempel Lucii Tarquinii bei den Römern eher seinen Nachtheil leiden solle, ehe er gemeinem Frieden der Kirche Hinderung bringen wollte." Statt der von seinen eigenen Theologen abgefaßten Summa des Glaubens soll der Herzog, damit der Verdacht einer Parteilichkeit wegfalle, lieber die Summa, wie sie in der meklenburger Kirchenordnung stehe, approbiren, oder von den wittenberger Theologen eine abfassen lassen. Dem Wunsch des Herzogs, daß ihm Brenz einen tüchtigen Theologen namhaft machen möchte, den er nach Königsberg berufen könnte, vermochte Brenz nicht mit Erfolg zu entsprechen. Wolfgang Musculus, den er sonst sehr hoch achte, sei schon in hohem Alter. Überdieß wohne er in der Schweiz, so daß der Herzog durch seine Berufung leicht in den Verdacht kommen könnte, er hänge der Zwingli'schen Secte an. Dem wiederholten Wunsche des Herzogs, Brenz selbst möchte in seine Dienste treten, begegnete er mit der Äußerung: „dieser Hader hat die Sachen dahin gebracht, daß, im Fall ich auch frei wäre und Euer Fürstl. Gnaden in Preußen dienen könnte, so hat mich doch dieser Handel so verhaßt gemacht, daß ich mir nicht getraue, mit meinem Dienste etwas Ansehnliches auszurichten."

In der That hatte der Haß der ultralutherischen Theologen gegen Brenz einen so hohen Grad erreicht, daß Camerarius an Baumgärtner in Nürnberg (9. Jan. 1557) schreibt: „Bei den Berathungen über die obschwebenden theologischen Streitfragen haben wir gehört, daß von Einigen, die für Hyperevangelische gelten, Melanchthon und Brenz ausge-

schlossen werden sollen. Ich kann mich darüber nicht genug wundern, ob es gleich dem Übrigen ähnlich sieht, was gegenwärtig so böswillig und treulos gethan wird."

Endlich bezeugt Brenz in dem obigen Schreiben dem Herzog seinen Dank, daß er seinen Katechismus, „der doch sonst vielfältig und bitterlich angefochten werde", ins Polnische habe übersetzen lassen.

Als im Februar 1556 hauptsächlich auf den Rath Herzog Johann Albrecht's von Meklenburg, des Tochtermanns von Herzog Albrecht, eine Synode zu Riesenburg zusammenberufen und Funk zu förmlichem Widerruf angehalten wurde, glaubte man an eine wirkliche Versöhnung. Allein Funk trat bald nachher wieder mit seinen Osiander'schen Grundsätzen und seiner gewohnten Willkür auf. Sein Einfluß auf den Herzog ward immer unbeschränkter und wurde selbst für die Verfassung des Landes gefahrdrohend. Eine neue Kirchenordnung sollte das Friedenswerk seinem Ziel entgegenführen. Der Herzog sandte dieselbe Brenz zur Begutachtung. Der Verfasser derselben, der ruhige und besonnene Domprediger M. Matthäus Vogel, überbrachte sie Brenz, der darüber am 11. Juli 1556 bemerkte, daß er in ihr nichts Wesentliches anzufechten wisse, und nur auf eine strenge Censur der strafwürdigen Kirchendiener aufmerksam machte. Herzog Christoph, dem er die preußischen Schriften gleichfalls vorgelegt, rathe, daß der Herzog mit dem Adel, den Landständen und Theologen einzeln verhandeln und sie für die Ordnung zu gewinnen suchen und eine allgemeine Amnestie ins Leben treten lassen soll. Aber auch jetzt hörten die Gegner nicht auf, über Ketzerei und Verrath zu schreien. Zwei Schriften Vogel's, ein Dialog und eine Apologie, gossen aufs Neue Öl ins Feuer. Brenz lobte die Schriften (Brief an Herzog Albrecht, 18. Mai 1557) und wiederholte im Wesentlichen seine früher ausgesprochene Ansicht, daß Osiander ohne strengen Beweis, den die Gegner noch immer schuldig seien, nicht verdammt werden soll. Herzog Albrecht wünschte nun, daß der preußische Religionszwist auf dem Colloquium in Worms besprochen werden solle, um so mehr, als er wußte, daß auch Brenz dahin komme. Allein auch von Worms aus konnte Brenz dem Herzog (11. Nov.

1557 und 3. Jan. 1558) keine befriedigende Nachricht ertheilen.

Erst am Ende Octobers 1558 konnte Brenz dem Herzog von Preußen seine Freude über die endliche Verständigung unter den preußischen Theologen ausdrücken. Die Kirchenordnung Herzog Albrecht's wurde von sämmtlichen Theologen unterschrieben, und der Herzog schrieb an Brenz am 1. Februar 1559: „Der Lehre halben, dafür wir Gott danken, sind sie alle einig und haben einträchtiglich unsere Kirchenordnung übersehen, beurtheilt und mit Unterschreibung bewilligt und angenommen."

Im Jahr 1563 sandte Herzog Albrecht die neue preußische Confession (die 1567 zu Königsberg unter dem Titel: Repetitio corporis doctrinae christianae im Druck erschien) Brenz zur Begutachtung zu. Sein Gutachten fiel übereinstimmend mit dem der übrigen teutsch-evangelischen Theologen dahin aus, daß dieselbe der Wahrheit gemäß und zum Frieden nicht undienstlich sei. Nur die Abendmahlslehre wünschten die Würtemberger (hauptsächlich Brenz und Jacob Andreä) noch bestimmter gefaßt. Der Herzog bat um genauere Erklärung, und diese erfolgte in einer Schrift, in welcher Brenz erklärt, um der Zwingli'schen willen, die keine reale Gegenwart des Gottmenschen im Abendmahl annehmen, müsse ausdrücklich gesagt werden: daß Christus im Nachtmahl seinem göttlichen und menschlichen Wesen nach gegenwärtig sei. Er beweist dieß, wie in seinen früheren Streitschriften, aus der ungetrennten Verbindung beider Naturen in Einer Person und der Nothwendigkeit, aus den Einsetzungsworten auf die Mittheilung des ganzen ungetheilten Christus in der Feier des Abendmahls zu schließen.

Auch nachdem die Confession im Druck erschienen war, gab Brenz sein Gutachten mit denseben Ausstellungen, wie früher, ab. Es schien ihm an der Zeit zu sein, nicht bloß ein allgemein gestelltes, sondern gegenüber den vielen abweichenden Zeitansichten ein bestimmtes Bekenntniß in der evangelischen Kirche einzuführen, „darin der christliche Glaube nicht allein generaliter et affirmative, sondern auch negative et in specie wider die irrigen Secten verständlich begriffen würde,

daß dadurch der jetzt ausgegangenen Confession geholfen werden möchte."

Dreizehn Jahre nachher ging dieser Wunsch unseres Reformators, den man, nach seinem Benehmen in der bisher behandelten Streitsache, blinden dogmatischen Eifer gewiß am wenigsten vorwerfen kann, durch jene Bekenntnißschrift der lutherischen Kirche in Erfüllung, die, wie man auch sonst über sie urtheilen mag, jedenfalls das Verdienst hatte, daß sie in einem Zeitalter der heftigsten Gährung die durch die Reformation zur Geltung gekommenen Lehren des christlichen Glaubens, mit entschiedener Abwehr der willkürlichen Ansichten, bestimmt und kräftig aussprach, ein Werk, an welchem bekanntlich Brenz's Freund und vieljähriger Mitarbeiter, Jacob Andreä, den bedeutendsten Antheil hatte.

XXVII.

Brenz's Verhältniß zu Schwenkfeld und Lasko. Antheil an den Abendmahlsstreitigkeiten bis zu Melanchthon's Tod. 1544—1560.

Es war die natürliche Folge der gewaltsamen Zurückdrängung der reformatorischen Ideen unter der östreichischen Regierung in Würtemberg, daß das Volk, das denn doch Kunde von der neuen Lehre erhielt, sein Bedürfniß selbst zu befriedigen und durch häusliche Erbauung Das zu ersetzen suchte, was ihm in dem öffentlichen Gottesdienste versagt ward. Man besuchte bald die benachbarten Reichsstädte und erzählte das von den dortigen evangelischen Predigern Aufgefaßte zu Hause wieder nach; bald lieh man herumziehenden Predigern Aufenthalt in den Gemeinden und nahm Das, was sie entweder mündlich oder in Büchlein mitbrachten, begierig als evangelische Lehre an. So entstanden der Natur der Sache gemäß jene vielerlei „Rotten und Secten", über welche selbst Jahrzehente nach der Einführung der Reformation durch Herzog Ulrich noch geklagt wird, ja, die mit verschiedenen Modificationen bis in die neuesten Zeiten herüberreichen.

Unläugbar trug das neue Kirchenwesen selbst einen nicht unbedeutenden Theil der Schuld davon. Die Ungleichheit der Lehre in den verschiedenen Gegenden des Landes, je nach dem Einfluß, welchen Schnepf oder Blaurer ausübte, das ungeordnete Leben und die geringe theologische Bildung so vieler

Geistlichen, die man Anfangs, bei dem großen Mangel an tüchtigen Individuen, anstellen mußte, das Mißtrauen, mit welchem der Bürger Anordnungen der Regierung, zumal in Sachen der Religion, aufzunehmen gewohnt war: alles dieß wirkte zusammen, um jenen umherreisenden Predigern, die zu allen Zeiten bei der neugierigen Menge leicht Gehör finden, in Würtemberg selbst bei den Gebildeteren einen besonders willigen Eingang zu verschaffen*). Keinem gelang dieß in ausgezeichneterem Maaße, als dem schlesischen Edelmanne Caspar Schwenkfeld von Ossing.

Von Jugend auf in den Wissenschaften geübt, leidenschaftlich begeistert für ein inniges Christenthum, durch die Reformation keineswegs befriedigt in seinen religiösen Erwartungen und Wünschen, freundlich in der ersten Begegnung mit Protestanten oder Katholiken, beredt und einnehmend durch sein feines Äußere, vereinigte Schwenkfeld alle Eigenschaften, um bei Vornehmen und Geringen, bei Solchen zumal, die noch keine feste Überzeugung gewonnen hatten, Theilnahme und Beifall zu wecken. Wo er hinkam, wurde er mit offenen Armen aufgenommen. Nichts wirkt, in Zeiten einer heftigen Gährung zumal, bei der Behandlung religiöser Gegenstände sicherer, als die Opposition gegen die bestimmten Bekenntnisse und die Ankündigung einer reineren Lehre, als der von den ordentlichen Predigern vorgetragenen, die Hinweisung auf eine vollkommenere Kirche, die nur aus wahrhaft Erwählten bestehen werde. So deckte Schwenkfeld, ohne gegen die Einzelnen abstoßend zu sein, die Schäden der katholischen Kirche auf, behauptete aber auch, die Lutheraner bilden keine Kirche, da sie so viele Gottlose in ihrer Mitte dulden und die ganze Welt zu ihrem Nachtmahle zulassen. Urtheilsfähige Zeitgenossen nennen ihn einen Skeptiker oder Sonderling, der neutral bleiben wolle und es weder mit den Papisten, noch Lutheranern, noch Sacramentirern, noch Wiedertäufern halte, sondern von jeder Secte nur Etwas an-

---

*) Vgl. außer den hiezu benutzten Quellenschriften, Heyd, Blaurer, Schnepf, Schwenkfeld. Ein Bruchstück aus dem ersten Capitel der Reformationsgeschichte Wirtembergs. S. 1 ff. 26 f. (Tüb. Zeitschr. 1838. 4.)

nehme und auf eine neue und sonderliche Form der Religion umgehe. Er achtete in Luthern einen Gesandten Gottes, der den falschen Gottesdienst des Antichrist stürzen sollte, aber zum Aufbauen der wahren Kirche nicht tauglich sei, da er sich zu sehr des todten Buchstabens bediene. Die Prediger sollten, statt den äußern Buchstaben und Gottesdienst zu treiben, vielmehr trachten, daß Christus, das Wort, wesentlich in ihnen wohne, bis es Christo, dem Haupt der Gemeinde, gefallen werde, die wahre Kirche durch Männer zu gründen, die nicht bloß den historischen Christus geben, sondern ihn selbst im Herzen tragen und Andern in das Herz legen. Mit diesen und ähnlichen Lehren, im Gewand einer schönen Sprache vorgetragen, machte Schwenkfeld besonders Glück bei den Frauen und Jungfrauen, die zumal in Städten den Andachtsstunden des Apostels der Liebe und des innerlichen Christenthums in Masse anwohnten.

Im Jahre 1528 aus Schlesien vertrieben, reiste Schwenkfeld in verschiedenen Ländern umher und hielt sich nach einander in Straßburg, in der Schweiz, in Ulm, Augsburg und im Würtembergischen auf. Hier fand er eine heimathliche Aufnahme bei seinen nahen Verwandten, den Herren von Thumb in Köngen und in Stetten im Remsthal, und zog, wie Blaurer an Machtholf schreibt, „unter hübschem Schein eifrige und gutwillige Leute gar bald in Irrthum". (October 1533.) In dem Bedenken der würtembergischen Räthe „wegen ungleicher Lehr ob und unter der Steig" *) wird von einer neuen Secte in der schorndorfer Vogtei berichtet, da ein Seckler von Gmünd in Versammlungen predige, zu welchen „der Schwenkfelder", der zu Stetten seinen Aufenthalt habe, seinen Zugang haben soll und sie unterweise, also daß schon etliche namhafte Bürger zu Schorndorf, die mit solcher Secte befleckt, sich unter einander öffentlich „Brüder" nennen und in keine offene, denn in heimliche Predigt und Versammlung kommen. „Darauf wir dem Obervogt zu Schorndorf ernst-

---

*) Wir theilen diese Urkunde nach dem Original im K. Staatsarchiv zu Stuttgart im Anhange mit. Nicht ganz vollständig findet sie sich bei Sattler, III. S. 67.

lich geschrieben, daß er dem Schwenkfelder Einhalt thun, und wenn er solche Personen in verdächtigen heimlichen Versammlungen finden würde, solche alsbald gefänglich einnehmen und darüber in die Canzlei berichten soll."

Inzwischen ging man mit Schwenkfeld, der unter dem Adel nicht wenige Anhänger zählte, um so mehr, als Herzog Ulrich selbst ein gewisses Interesse für ihn gehabt zu haben scheint, sehr schonend um. Das Gespräch, das am 28. Mai 1535 in Tübingen gehalten wurde, sollte die Theologen günstiger gegen Schwenkfeld stimmen. Allein wie war dieß möglich, da Schwenkfeld den Predigern apostolischen Sinn, ihren Lehren den ächt christlichen Gehalt, der Kirche den Charakter einer wahren Gemeinschaft der Heiligen absprach, und überdieß auf seinen abweichenden Lehrsätzen hinsichtlich der Kindertaufe, des h. Abendmahls, der Menschheit Christi u. a. allen Einwendungen zum Trotz hartnäckig bestand? Nur seinen hohen Verbindungen hatte es Schwenkfeld zu danken, daß die Theologen sich zu einem Friedensschlusse herbeiließen, und unter der Bedingung, daß Schwenkfeld aufhöre, den Dienst am Wort, Sacrament und ganzer Haushaltung der Kirchen zu lästern und zu stören, den Ritter auch nicht mehr als Widerfechter der Wahrheit und Zerstörer der Kirchen auszurufen und zu behandeln versprachen. Mehrere Jahre nachher, als Schwenkfeld mit seiner Ansicht von der Vergottung des Fleisches Christi und verschiedenen damit im Zusammenhange stehenden schwärmerischen Lehren in mehreren, namentlich für das größere Publicum bestimmten Schriften hervortrat, glaubten die würtembergischen Prediger sich nicht mehr an den Waffenstillstand von Tübingen gebunden und standen aufs Neue gegen ihn auf. Denn immer noch war die Zahl der Schwenkfelder im Lande keineswegs unbedeutend. Die Visitationsinstruction von 1544 nimmt neben den Wiedertäuferischen auch auf sie Rücksicht. Der Beschuldigung Schwenkfeld's, daß die lutherischen Theologen Nestorianer seien, weil sie die beiden Naturen in Christo trennen und die Einheit seiner Person aufheben, stellten sie mit gutem Grunde die Behauptung entgegen, Schwenkfeld falle mit seiner Lehre, daß Christus auch seiner menschlichen Natur nach kein Ge-

schöpf, daß auch sein Fleisch aus Gott sei, in die eutychianische Ketzerei. Einigen, wenngleich entfernten Antheil nahm seit dieser Zeit, wie wir S. 138 f. gesehen haben, Brenz an dem Streite. Es ist kein Zweifel, daß Herzog Christoph vornehmlich durch Brenz in seiner entschiedenen Abneigung gegen Schwenkfeld bestärkt wurde. Schwenkfeld schrieb darüber (1552) äußerst empfindlich an Brenz, der es aber gerathen fand, sich mit dem unklaren Manne, der Nichts als Uneinigkeit in die evangelischen Kirchen in Schwaben gebracht hatte, nicht weiter einzulassen, obgleich auch Melanchthon wünschte, daß er „gegen den Enthusiasten, der die Kirchen anbelle," offen auftreten solle. Es mußte, nachdem seine Incongruenz mit der bestehenden Lehre nachgewiesen war, auf dem Wege der Gesetzgebung gegen ihn eingeschritten werden, und so erging denn auch 1554 ein Befehl an alle Amtleute, daß Schwenkfeld, wo er sich im Herzogthum betreten lasse, gefänglich eingezogen werde und alle seine Freunde, auch die vom Adel, die ihn beherbergen, angezeigt werden sollen. Wirkungslos verhallten die Klagen Schwenkfeld's in seinem Schreiben an Balthasar von Gültlingen: daß er diese Vorfolgung hauptsächlich Brenz zu verdanken habe, mit dessen Abendmahlslehre er nicht übereinstimme. Das Religionsedict von 1558 setzt unter die verworfenen und verpönten Lehren neben die der Wiedertäufer und Sacramentirer auch die Schwenkfeldischen Irrthümer; ein weiteres Edict vom J. 1564 verbietet den Verkauf und das Lesen der Schriften Schwenkfeld's.

Kurze Zeit, nachdem dem schlesischen Ritter der würtembergische Boden verschlossen worden, kam der polnische Edelmann Johann von Lasko, wie Schwenkfeld begeistert für religiöse Ideen, aber im Gegensatz zu dessen schwärmerischer Richtung dem nüchternen schweizerischen Lehrbegriff zugewandt, nach Würtemberg. Lasko, der aus einem sehr edlen Geschlecht in Polen abstammte und nach dem Vorgang seines Oheims, des Erzbischofs von Posen, für den geistlichen Stand bestimmt war, hatte auf seinen Reisen im Umgang mit den Heroen des Reformationszeitalters die evangelische Lehre kennen und lieben gelernt. Bereits zu einem Bisthume in seinem Vaterlande ernannt, stand er keinen Augenblick an, der

Sache der Wahrheit alle zeitlichen Vortheile zum Opfer zu bringen. Er verließ Vaterland und Freunde und wirkte von 1539 an zehn volle Jahre für die evangelische Lehre in Ostfriesland. Als ihn das Interim hier vertrieb, schiffte er nach England über und nahm sich der dorthin ausgewanderten Evangelischen thätig an. Nach Eduard's VI. Tode durch die bigotte Maria zur Räumung des Königreichs gezwungen, begleitete er seine Glaubensgenossen nach Dänemark, und als sie auch hier, weil sie sich nicht entschließen konnten, sich der Landeskirche anzuschließen, unmittelbar nach ihrer Landung im strengen Winter abgewiesen wurden, nach Teutschland, wo ihrer kein besseres Loos wartete. Selbst in den freien Städten des Nordens, in Hamburg, Lübeck, in Rostock wies man sie mit Härte zurück, da ihr Prediger sich öffentlich zum calvinischen Lehrbegriff bekannt hatte, gegen welchen eben die teutsch-lutherischen Theologen im Norden mit aller Entschiedenheit auf den Kampfplatz getreten waren. Im Mai 1556 kam Lasko endlich von Frankfurt am Main, wo man ihm und den Seinigen für kurze Zeit Aufenthalt gegeben hatte, mit dem Überrest seiner Gemeinde nach Stuttgart und wünschte ein Religionsgespräch, um das Zeugniß zu erhalten, daß er in allen Artikeln, namentlich der Abendmahlslehre, mit den Augsburgischen Confessionsverwandten übereinstimme. So hoffte er wieder Eingang in sein Vaterland zu bekommen, in welchem der Protestantismus seit einigen Jahren reißende Fortschritte gemacht hatte. Herzog Christoph gewährte seine Bitte und veranstaltete ein Gespräch seiner Theologen mit Lasko am 22. Mai 1556, im Beisein der beiden Landhofmeister, Balthasar von Gültlingen und Dietrich von Plieningen. Beide Theile stimmten zwar in der Verwerfung der Transsubstantiation überein; Lasko sprach, wie die Würtemberger, von einer Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl; allein Brenz namentlich entging es nicht, daß Lasko sich entschieden zu Calvin hinneige, und dieß war ihm Grund genug, das von Lasko gestellte Begehren mit kurzen Worten zurückzuweisen. Er schreibt darüber an Peter Brubach, mit dem Auftrage, seinen Bericht auch dem Dr. Hartmann Beyer, Prediger in Frankfurt, mitzutheilen, am 14. Juli Folgendes:

Bei dem zu Stuttgart gehaltenen Gespräch haben sie gefunden, daß es Lasko nicht sowohl um die richtige Abendmahlslehre, als um die Anerkennung der Rechtgläubigkeit seiner Gemeinde zu thun sei. Lasko sei ein gelehrter und in vieler Hinsicht achtungswürdiger Alter; aber ganz redlich scheine ihm sein Beginnen nicht. Der Herzog habe ihn daher wieder entlassen, und wahrscheinlich sei er nach Polen gereist. Am 2. September schreibt Brenz an Beyer: Lasko habe gegen die lutherische Abendmahlslehre den alten Einwurf geltend gemacht, der Leib Christi könne nur an Einem Orte sein. Auf die Bemerkung: Christus sei zur Rechten Gottes, die Rechte Gottes aber sei auch im Brote, habe er Nichts zu sagen gewußt. Man habe ihm daher erklärt, daß man seine Lehre nicht in Übereinstimmung mit der Augsburgischen Confession finde. Auf eine weitere schriftliche Erörterung, die Lasko gewünscht, habe er sich nicht eingelassen, sondern ihm einfach geantwortet, er habe gethan, was ihm der Herzog befohlen, und damit um so mehr seiner Pflicht genügt, als seine Ansicht vom Abendmahl in seinen Schriften zu lesen sei. Überdieß haben ihn gerade dringende Geschäfte von Stuttgart abgerufen. Offenbar sei es besser, die Fremden, die die Kirche mit ihrem Dogma verwirren, einfach zu entlassen, als sich in lange Streitigkeiten mit ihnen einzulassen.

Wir haben die Briefe, welche noch in Stuttgart zwischen Lasko und Brenz gewechselt wurden, vor uns. Wenn schon das edle, aufopfernde Streben des Polen und seine harten Lebensschicksale innige Theilnahme für ihn erwecken, so scheint überdieß sein Bekenntniß in der Abendmahlslehre unverwerflich und Brenz von einer gewissen Härte gegen den armen Vertriebenen nicht freizusprechen. Lasko besteht darauf, daß die Lehre seiner Gemeinde von der der Augsburgischen Confession nach der von ihren Verfassern selbst gegebenen Erklärung nicht verschieden sei. „Wir glauben und bekennen, daß Christus der Herr, eben so wohl wahrer Gott, als wahrer Mensch, wahrhaftig und wirklich uns im Abendmahl gegenwärtig ist und sich uns selbst, auch seinen Leib, der für uns in den Tod gegeben ward, und sein Blut, das für uns vergossen, zu einer Nahrung für das ewige Leben

wahrhaft und wirksam, um im Glauben von uns ergriffen zu werden, mittheilt, zugleich mit dem Brot und dem Kelch des Nachtmahls, d. h. während wir Brot und Wein nach seiner Einsetzung genießen." Wie sie denn als nicht übereinstimmend mit der Augsburgischen Confession erklärt werden können? Da er seine Bücher nicht bei der Hand habe, um die Stellen der h. Schrift und der Väter, die man gegen ihn vorgebracht, vergleichen zu können, möge ihm gestattet sein, dieß zu Hause nachzuholen und später mit Brenz darüber zu correspondiren. Er hebt sechs Punkte, die Brenz gegen ihn geltend gemacht, heraus, und fragt ihn noch, ob er diese richtig verstanden habe; Brenz möchte sich darüber gegen ihn erklären, damit er sie reiflich in Erwägung ziehen und brüderlich mit ihm darüber verhandeln könne.

Brenz antwortete ihm an demselben Tage, er habe sich bei dem gestrigen Gespräch bestimmt genug über die Abendmahlslehre und die Augsburgische Confession ausgesprochen, und ebenso werde Lasko wohl bemerkt haben, daß es ihm nicht erwünscht sei, sich in eine neue Streitigkeit über diese Lehre einzulassen, über die er sich längst erklärt habe. Mehrere von den Sätzen, die er ausgehoben, könne er nicht als die seinigen anerkennen; um sich gegen Mißverständnisse zu vertheidigen, müßte er aber einen ganzen Commentar schreiben, wozu es ihm gegenwärtig an Zeit gebreche. Er verwies ihn wiederholt auf seine Schriften über die Abendmahlslehre und erklärte ihm einfach, er könne keine andere Lehre anerkennen, als die im Einklange mit der h. Schrift, die ein Orakel des h. Geistes sei, stehe. Lasko antwortete hierauf wieder: es handle sich in ihrer Angelegenheit jetzt nicht um Brenz's Ansicht, sondern davon, ob die Lehre der Exulanten mit der Augsburgischen Confession übereinstimme. Die von Brenz geltend gemachten Gründe finde er in der Augsburgischen Confession nicht. Seine Forderung sei gewiß eine billige gewesen: daß ihre Unschuld in dieser Sache öffentlich erklärt werde, und Brenz sich über die Richtigkeit seiner Darstellung der Brenz'schen Hauptsätze, die ihm neu erschienen seien, erklären möchte. Lasko tröstet sich mit der Aussicht, daß später wohl eine Verständigung möglich sei, und bittet

ihn nur, ehe ihnen die Unrichtigkeit ihrer Lehre aus der Augsburgischen Confession selbst nachgewiesen sei, sie nicht zu verdammen. „Dieß Vertrauen habe ich zu dir, daß du nicht selbst den armen, um Christi willen verbannten Gemeinden ihr Kreuz noch verdoppeln wollest. Nimm diese unsere Freiheit nicht übel auf, und lebe wohl im Herrn!"

Man darf bei der Beurtheilung dieser Angelegenheit wohl nicht übersehen, wie Brenz durch die unzähligen Verlegenheiten, in die er durch seine Vermittelungsversuche, namentlich gerade zu jener Zeit in der Osiander'schen Streitsache, verwickelt worden war, alles und jedes neuen Handelns in Glaubenssachen überdrüssig sein mußte. Die Augsburgische Confession galt nicht bloß ihm und den Confessionsverwandten als die Norm und Regel des lautern evangelischen Glaubens; sie war auch in dem erst neuerdings (1555) geschlossenen Religionsfrieden als die einzige Glaubensnorm neben der katholischen Religion öffentlich anerkannt worden, während alle von diesen beiden Kirchen verschiedenen Secten und Parteien im Reiche nicht geduldet werden sollten. Machte nun auch Lasko seine Übereinstimmung mit dem Wortlaut der Confession geltend, was er ohne Zweifel konnte, so kamen bei dem Gespräch zu Stuttgart doch die Differenzen seiner im Wesentlichen calvinischen Ansicht zu offen an den Tag, als daß von einer öffentlichen Anerkennung, wie sie Lasko wünschte und auf die er möglicher Weise seine Bitte um Aufnahme im Würtembergischen gründete, die Rede sein konnte. Den Maaßstab der Duldung eines spätern Zeitalters an die Zeit der ersten Gestaltung der evangelischen Kirche legen zu wollen, hieße den ganzen Charakter und die Interessen, durch deren Wahrnehmung allein das noch auf schwachen Füßen stehende Werk der Reformation Halt und Festigkeit zu gewinnen vermochte, verkennen.

So sehr es aber auch Brenz zu vermeiden suchte, aufs Neue sich in die Abendmahlsstreitigkeit, die er ehemals lange genug mit durchgefochten, hineinziehen zu lassen, so konnte er doch von der Theilnahme an derselben sich nicht ganz frei erhalten. Wie er im Jahre 1544 (November) von Hall, aus Veranlassung eines zwischen den beiden Predigern Tossanus

und Engelmann in Mömpelgard ausgebrochenen Streits: ob die das Abendmahl unwürdig Genießenden auch Christi Leib genießen? Den Letztern, Engelmann, der die lutherische Lehre vertheidigte, zur Milde und Verträglichkeit mahnte, haben wir oben (S. 135 f.) gesehen. Bald nachher gab der Streit, der zwischen Calvin und den teutschen lutherischen Theologen sich entspann, auch Brenz Veranlassung, sich wiederholt über die Abendmahlslehre auszusprechen. Calvin hatte im J. 1554 eine Vertheidigungsschrift seines Bekenntnisses ausgehen lassen, zunächst gegen Joachim Westphal in Hamburg, in welcher er die Gegner zu überzeugen suchte, er habe, ohne von dem Wesentlichen des lutherischen Lehrbegriffs sich zu entfernen, nur Das, was in dieser Abendmahlslehre allzu anstößig für die Vernunft sei, dem Begreifen näher zu bringen gesucht. Nehme man mit Luther eine wirkliche Mittheilung der Substanz des Leibes Christi an, so mache man aus dem Sacrament etwas völlig Undenkbares, da der Leib Christi nur im Himmel gesucht werden dürfe, während sich dieser Anstoß aufs Leichteste durch die Annahme hebe, daß von dem Fleisch des erhöhten Christus, wenn gleich auf eine mystische, übernatürliche Weise, eine belebende Kraft in die Seele des Genießenden ausströme, oder daß der Genießende durch den ihm inwohnenden Geist Christi zu ihm in den Himmel erhoben werde.

Während die Nordteutschen sich unter Westphal's Fahne mit Calvin herumschlugen, gab Brenz 1556 seine „Drei Predigten über 1. Kor. 11." heraus, in welchen er die lutherische Abendmahlslehre mit offenbarer Berücksichtigung der Calvin'schen Einwürfe vertheidigte. Im folgenden Jahre erschien eine Schrift Andreä's von ähnlicher Tendenz, unter dem Titel: „Kurzer und einfältiger Bericht von des Herrn Nachtmahl, und wie sich ein einfältiger Christ in die langwierige Zwiespalt, so sich darüber erhoben, schicken soll. Tübingen 1557." Brenz hatte diese Schrift bevorwortet.

Er bemerkt in der Vorrede, daß er die Herausgabe der Schrift gern gesehen; „denn da der leidige Zwiespalt von dem Sacrament des Nachtmahls Christi wieder hervorgebrochen, sei es nützlich, daß ein guter, klarer Bericht vorhanden, dar-

aus männiglich vernehmen möge, worauf der Streit beruhe, und was einer jeden Parthie gründliche Meinung sei. Wer ihm helfen lassen will, dem wird in diesem Büchlein treulich die Hand geboten. Es wäre, nachdem so viele Jahre her darüber gepredigt, geschrieen, gehadert, geschändet und geschmäht, hohe Zeit, das einmal zurechtzusetzen. Wollte man ja keinem der jetzt Lebenden ein Urtheil oder Ausspruch vertrauen, so sollte man doch das bittere und giftige Schänden und Schmähen aufheben, und das Urtheil Christo und unsern Nachkommen überlassen, die nicht als des Streites Ursächer, sondern nur Zuhörer, etwas gelinder, ohne solchen grimmigen Affect, durch Gottes Gnade urtheilen möchten. Die Feinde leben noch, und werden je länger je muthiger, dichten und trachten Tag und Nacht zu Praktiken, wie sie das Licht des Evangeliums möchten auslöschen, und die alte Finsterniß wieder herfürbringen. Inzwischen fallen wir, die wir anfangs das Evangelium einhelliglich durch Gottes Gnade gepredigt, so in einander, daß die Feinde darob in die Faust lachen, und setzen mehr Trost ihres Vorhabens in unsere Uneinigkeit, denn in den faulen Grund ihrer Sache und ihre Kunst und Gewalt. Wollten wir ja durch freundliche, holdselige Liebe nicht unserem Herrn Christo dienen, seiner auserwählten Kirche und unserer selbst nicht verschonen, so sollten wir doch Christi, und unsern öffentlichen Feinden, die stets auf unser zeitlich und ewig Verderben trachten, nicht so viel zu lieb thun, daß wir ihnen durch unsere eigene Uneinigkeit zu ihrer giftigen Freude und zum Jubiliren Ursach geben. Doch weil Christus sage: es müsse Ärgerniß kommen, und er so gut sei, daß er nichts Arges gestattet, wo er nicht etwas Gutes dadurch ausrichten könnte, so werden Die, so an der Ärgerniß Hauptsächer sind und sich nicht bessern, ihren Lohn empfangen und werden hinzwischen, obschon die Feinde des Evangeliums große Frohlockung haben, die rechte christliche Lehre und Kirche wider aller Menschen Witz und Gewalt durch Gottes Gnade dennoch erhalten, und durch den heil. Geist gubernirt, daß, unangesehen die Ärgerniß sei wie groß sie wolle, dennoch Niemand dem Herrn Christo seine Schäflein aus der Hand reißen könne. Dessen wollen wir uns trösten, und dabei unsern

Dienst, so wir Christo schuldig, mit allem Fleiß durch göttliche Hülfe verrichten. Hiemit Gott befohlen. Stuttgart, den 11. Januar 1557."

Andreä hatte seine Schrift Calvin übersandt, der in seinem Antwortschreiben, Lausanne, 1. August 1557, es rühmend anerkennt, daß ihr Verfasser sich ohne Bitterkeit und Persönlichkeiten über seine Gegner ausgesprochen. Dabei müsse er es aber schmerzlich bedauern, daß sie in ihren Ansichten weiter aus einander stehen, als er geglaubt habe. Doch wenn nur ihre Verschiedenheit nicht zu einem feindseligen Haß sich ausbilde, — der Herr werde die Wahrheit einst schon offenbaren. Brenz bittet er herzlich zu grüßen, obschon er in einem Briefe an Andreä vom September 1556 sich über die „Ubiquisten" in Würtemberg scharf ausgesprochen hatte.

Um dieselbe Zeit kam auf dem Colloquium zu Worms, aus Veranlassung eines im Anspachischen entstandenen Streites, die Frage über die substantielle Gegenwart Christi im Abendmahl zwischen Melanchthon, Brenz und einigen andern lutherischen Theologen zur Verhandlung. In Anspach stritt man sich darüber: ob der im heil. Abendmahl genossene Leib Christi auch in den Magen komme, verdaut werde und auf dem natürlichen Wege wieder, gleich andern Speisen, ausgestoßen werde? Markgraf Georg Friedrich ließ die Sache an die zu Worms versammelten Theologen gelangen *). Diese, nämlich Melanchthon, Brenz, Jakob Runge aus Greifswalde, Johann Pistorius aus Nidda und Jakob Andreä, sprachen sich zuerst gegen die papistische Anbetung des Brotes, das feierliche Herumtragen desselben und das Meßopfer aus. Da dieß nicht von Gott angeordnet sei, so fehle die wesentliche Eigenschaft des Sacraments. Ein Geschöpf könne kein Sacrament machen. Von Gott eingesetzt sei das Nehmen des Brotes und Weines, mit welchen der Sohn Gottes wahrhaftig und wesentlich zugegen sei und uns bezeuge, daß wir seine Glieder seien und er sich und seine Güter uns mittheile, wie Hilarius

---

*) So erzählt Salig, Hist. d. Augsb. Conf. III. S. 303. Das Actenstück, das wir benützen, trägt die Überschrift: Controversia Coburgi, und ist nicht bloß von Brenz und Melanchthon unterschrieben.

sage: der Genuß des Brotes und Weines mache, daß Christus sei in uns und wir in Christus. Aber eine Verwandlung der Substanz des Brotes gehe nicht vor sich. Wenn nun nach dem Genusse das Brot in den Magen kommt und verarbeitet wird, so ist es eine rein körperliche Speise und der Charakter des Sacraments hört auf, weßhalb man die abgeschmackte Redensart unterlassen sollte: der Leib Christi, oder Christus selbst komme in den Magen! Auch Luther nimmt keine Verwandlung der Substanz des Brotes an, sondern eine Synekdoche, nämlich indem man Brot und Wein nehme, werde auch wahrhaftig der Leib und das Blut Christi empfangen. Zu dieser Synekdoche passen die Worte des Paulus: das Brot ist die Gemeinschaft des Leibes, d. h. der Leib Christi werde mit demselben uns mitgetheilt; nach dem Genuß aber, wenn das Brot im Magen verdaut wird, hat es einen andern Zweck. Man meide solche profane Redensarten und belehre die Menschen über den eigentlichen Charakter und Zweck des Sacraments, daß es ein Zeugniß sei, daß wir Christi Glieder sind, und seinen wahren Trost für uns, der in dem geistlichen Genuß besteht.

Indeß fand Brenz bald auch Veranlassung, sich in seinem eigenen Vaterlande von Amtswegen über die Abendmahlslehre bestimmter auszusprechen. Es geschah dieß auf eine Weise, durch die er in entschiedene Opposition nicht bloß mit Calvin, sondern auch seinem vieljährigen Freund Melanchthon trat. Ein würtembergischer Prediger, Bartholomäus Hagen in der Nähe von Nürtingen, stand mit Calvin in Correspondenz. Da er bei der Mutter des Herzogs Christoph, der verwittweten Herzogin Sabine, einer geborenen Prinzessin von Baiern, welche in Nürtingen ihren Wittwensitz hatte und sich seit 1552 öffentlich zur evangelischen Religion bekannte, in großer Gunst stand und öfters vor ihr zu predigen hatte, so schien seine theologische Denkweise der Beachtung doppelt werth. Er wurde 1559 zur Einsendung seines Glaubensbekenntnisses aufgefordert. Die Generalsuperintendenten und die Theologen von Tübingen erklärten einstimmig den Hagen des Calvinismus verdächtig. Auf einer Synode zu Stuttgart, der außer den weltlichen Räthen auch Brenz beiwohnte, mußte er

mit Andreä disputiren, gegen dessen Beweise für die lutherische Lehre er nicht Stand halten konnte. Als sich Hagen endlich auf Brenz berief, der in seinem Commentar zu Johannis 6. selbst sage: der leibliche Mund empfange das Brot, der Mund des Glaubens aber den Leib Christi, da fuhr Brenz den Gegner heftig an und erklärte, einen unverschämteren Menschen habe er nie gesehen, der ihm einen Irrthum aufbürden wolle, den er jederzeit verabscheut und in zahlreichen Schriften bekämpft habe. Er solle seine Worte zu Johannis 6. im Zusammenhang lesen, dann werde er einen ganz andern Sinn herausbringen. Das Ergebniß der Verhandlung war, daß Hagen zuerst in einer Privatunterredung mit Brenz und dann offen erklärte, er sei im Irrthum, und nachdem er Abbitte gethan, der Lehre der würtembergischen Kirche als der reinen Lehre beitrat. Herzog Christoph beauftragte die Synode mit Abfassung eines feierlichen Bekenntnisses, das denn auch am 19. December 1559 von Hagen und den anwesenden Theologen unterschrieben und als die Norm erklärt wurde, auf welche in Zukunft jeder Kirchendiener des Landes verpflichtet werden sollte. Dieses „Bekanntnus und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürstenthum Würtemberg, von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Jesü Christi im heiligen Nachtmahl" können wir wesentlich als Brenz's Arbeit und als den Ausdruck seiner Überzeugung von dem wesentlichen Punct des Streits betrachten. Die substantielle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in Folge der sacramentlichen Vereinigung wird auch hier auf die neutestamentlichen Stellen gegründet, in welchen Christo seit seiner Erhöhung die Theilnahme an der göttlichen Majestät und Herrlichkeit zugeschrieben und das Sitzen zur Rechten Gottes als ein „Alles mit seiner Gottheit Erfüllen" bezeichnet wird. Der wahre Leib und das wahre Blut werden in Folge dieser Verbindung des erhöhten Christus mit den Substanzen des Brotes und Weines nicht bloß den Gläubigen, sondern auch Ungläubigen zu Theil, die das Sacrament genießen, nur diesen statt zum Leben zum Gericht. Obgleich der Ausdruck der Ubiquität vermieden ist, so muß man gestehen, daß das Wesentliche der Ubiquitätslehre in dem Be-

kenntniß von 1559 enthalten und auf die Theilnahme der menschlichen Natur Christi an der göttlichen Eigenschaft der Allgegenwart die reale und objective Gemeinschaft des Genießenden mit dem sich im Sacrament Darreichenden gegründet ist.

Die würtembergische Kirche hatte durch dieses Bekenntniß ihren entschiedenen Willen erklärt, bei der reinen lutherischen Lehre stehen zu bleiben und sich nicht an die vermittelnde Formel der sächsischen Theologen, die sich in der Hauptsache zu Calvin hinneigten, anzuschließen. Es mag sein, daß der gleichzeitige Sieg des Calvinismus in der benachbarten Pfalz zu um so entschiedenerem Auftreten beitrug. Melanchthon hatte ein halbes Jahr vor seinem Tode dem Churfürsten von der Pfalz ein Bedenken übersandt, in welchem er rieth, den Theologen und Predigern das Disputiren über die Art und Weise der Gegenwart Christi im Abendmahl zu wehren und sich einer gleichförmigen Sprache, gemäß der von dem Apostel Paulus gebrauchten Formel, daß das Brot die Gemeinschaft des Leibes Christi sei, bei dem öffentlichen Vortrag dieser Lehre zu bedienen. Damit konnte allerdings jede Privatmeinung über das Dogma noch bestehen. Die streng lutherische Lehre, das verbarg er keineswegs, erschien ihm aus verschiedenen Gründen bedenklich. Er stellte die Ubiquität in Parallele mit der Transsubstantiation. Das Princip, das ihn leitete, war: Jede Partei soll die andere dulden, ihr ihre Vorstellung frei lassen, Calvinisten und Lutheraner sollen in Teutschland friedlich neben einander bestehen. Als im J. 1559 auch in Sachsen über den Calvinismus das Anathema ausgesprochen wurde, erklärte sich Melanchthon gegen die willkürlich eingeführte Formel, deren die alte Kirche doch auch entbehrt habe. Wie hätte er sich nun nicht auf übereinstimmende Weise gegen das neue würtembergische Bekenntniß aussprechen sollen, zumal wenn er schon früher [nach einem freilich nicht ganz verbürgten Bericht *)] sich über die zur Begründung des lutherischen Dogma von Brenz geltend gemachte Ubiquitätslehre mißbilligend geäußert hatte?

*) Nach Hospinian, histor. sacram. II. p. 280. auf dem Gespräch zu Worms.

In dem genannten Jahre schickte Melanchthon ein Exemplar des Auszugs seiner Vorlesungen über den Kolosserbrief dem Herzog Christoph. Melanchthon wollte damit zeigen, wie er schon vor mehreren Jahren, wo er diese Vorlesungen gehalten, gegen die Ubiquitätslehre sich ausgesprochen. In dem Schreiben, in welchem Herzog Christoph ihm dafür dankt, fordert er ihn zu einer genaueren Erklärung über seinen Widerspruch auf und schrieb überdieß an den Churfürsten von Sachsen: weil er Melanchthon nicht zutraue, daß er es mit den Sacramentirern und Zwinglianern halte, sondern eher seine Schrift als verfälscht ansehe, so halte er bei gegenwärtigem Stand der Sache eine Zusammenkunft der Fürsten des augsburgischen Bekenntnisses für nöthig, damit die Einheit der Lehre erhalten werde. Auch Melanchthon, der sich gegen Herzog Christoph über seine dogmatische Differenz nicht erklärte, trug seinerseits auf eine allgemeine Synode an. Daran, daß dieser Gedanke nicht weiter verfolgt wurde, war ohne Zweifel Brenz Schuld, der dem Lieblingsplan seines Fürsten einfach die Frage entgegenhielt: „Aber wer unter den Fürsten wollte Constantinus sein, wer unter den Theologen Lutherus?"

An der würtembergischen Bekenntnißschrift selbst, die dem Churfürsten von Sachsen mit der Bitte, sie durch seine Theologen begutachten zu lassen, zugeschickt worden war, rächte sich Melanchthon durch die Äußerung an einen Freund, er könne sie nicht besser bezeichnen, als wenn er sage: es sei Hechinger Latein! *) Dem Churfürsten schrieb er darüber: er bleibe bei der alten Formel, die schon seit Jahren zum Behuf des Examens der zu ordinirenden Candidaten aufgesetzt worden sei. Die würtembergischen Artikel streiten so gut, als die der Papisten, Westphal's u. A. mit der alten, reinen Kirchenlehre. Das sei er zu beweisen erbötig, sowie manches Andere, um dessen willen die Feinde ihn angreifen. Es sei aber

*) Es war dieß ein Scherz, den sich Melanchthon öfters mit Hinweisung auf die breite schwäbische Aussprache des Lateinischen erlaubte. Hier trug er den Witz auf die geschriebene Confession über, deren Latein indeß gegen den Styl und Ausdruck ähnlicher Werke jener Zeit nicht zurücksteht. Brenz's Latein verdient jedenfalls einen solchen Spott nicht.

wohl gerathener, wenn er nicht auf alle Verläumdungen antworte, um größeren Zwiespalt zu verhüten.

Wenige Wochen nachher, am 19. April 1560, starb Melanchthon. Der Streit in der lutherischen Kirche hatte seine letzten Lebenstage nicht wenig verbittert. Noch am 28. März schrieb er an Lorenz Moller in Hildesheim: seine Gegner suchen ihn von seiner Stelle zu verdrängen; sie haben ihm gedroht, jede Spur von ihm in Teutschland auszutilgen. Er werde gern eine Gegend verlassen, in der durch ihre Bemühung Irrthümer und Götzendienst aufgerichtet werden. Gott werde ihm schon noch ein Ruheplätzchen schenken, wenn er wolle, daß er noch länger in diesem irdischen Leben streite. Führe er ihn aber früher aus diesem Kampfplatz in seine himmlische Gemeinde, so werde er von diesen Zwistigkeiten befreit, die noch geraume Zeit fortgehen werden. Bei dem freundlichen Verhältniß, in welchem Brenz und Melanchthon ein volles Menschenalter hindurch zu einander gestanden, müßte es wehe thun, zu sehen, wie sie in der letzten Zeit durch den leidigen Abendmahlsstreit noch getrennt wurden. Inzwischen beweisen uns die Briefe aus dem Jahre 1559, daß Melanchthon sich zwar mit dem in Würtemberg sanctionirten Lehrbegriff nicht vereinigen konnte, persönlich dagegen seinen alten Freund Brenz und dessen Collegen von einem Westphal, Heßhuß und Andern wohl zu unterscheiden wußte.

Aus der letzten Lebenszeit Melanchthon's fügen wir hier noch das Wenige, was uns aus dem Briefwechsel beider Männer erhalten ist, an. Am 18. Juni 1558 schreibt Melanchthon seinem Freund in Stuttgart über zwei Studirende, welchen Brenz Empfehlungsbriefe nach Wittenberg mitgegeben; den einen, Geltlinger, hatte Melanchthon in sein Haus aufgenommen, um ihn besser beaufsichtigen zu können, und ihn überdieß einem rechtskundigen Lehrer zu besonderem Unterricht empfohlen; dem andern, Jakob, Sohn eines Freundes von Brenz, hatte er durch seinen Credit zur Bezahlung seiner Schulden verholfen, ohne die er nicht von Wittenberg entlassen worden wäre, und bittet nun Brenz dringend, er möchte den Vater des leichtsinnigen Menschen, der sich zu Wittenberg, wo er ohne Aufsicht gewesen, an Landsmann-

schaften angeschlossen, veranlassen, die vorgestreckte Summe zur nächsten Messe nach Frankfurt zu senden, damit er sein Wort lösen könne. Brenz wisse ja, wie viel ihm an der Aufrechthaltung eines guten Credits auf der Universität liege. Für den jungen Prinzen *) legte er eine Stammtafel Christi nebst einigen ethnographischen Tafeln bei. Camerarius, der gerade auf einer Reise nach Augsburg begriffen sei, werde, wenn ihn nicht Unwohlsein abhalte, wahrscheinlich auch zu einem Besuche Brenz's nach Würtemberg kommen.

In einem weitern Brief vom 9. Februar 1559 spricht Melanchthon gegen Brenz die Vermuthung aus, der Hof zu Weimar werde die Schrift seiner Theologen (die „Gorgo oder den Schild der Pallas" nennt er sie) auch nach Würtemberg geschickt haben. „Daß ich von ihnen zerrissen werde, ist mir um meinetwillen nicht sehr leid, aber daß von ihnen Lügen und abgöttische Lehren sanctionirt werden, bedaure ich höchlich um der Ehre Gottes und der Kirche willen. Das ist die traurige Schwäche der ihrem Ende entgegeneilenden, alternden Welt! Bitte den Sohn Gottes, daß er unsere Wunden heilen möge! Wenn ich länger am Leben bleibe, werde ich mündlich mit dir über diese Gegenstände reden." Im weiteren Verlauf dieses Briefes empfiehlt Melanchthon seinem Freunde einen gewissen Hieronymus, der in Hall längere Zeit Brenz's Zuhörer gewesen, nachher eine Zeitlang bei Chyträus in Rostock und zuletzt in Wittenberg sich aufgehalten habe. Der ins Unglück gerathene Mann könne wohl einer Jugendlehrerstelle vorstehen, zu welcher ihm Brenz verhelfen möge. Namentlich sollte seine Frau, die sich in der Hitze des Streits von ihm getrennt, veranlaßt werden, wieder mit den Kindern zu ihrem Gatten zurückzukehren. Das Alles überlasse er der frommen und klugen Berathung Brenz's. — Einen dritten Brief vom 21. April 1559 giebt er dem jungen Geltlinger, Studirenden der Rechte, mit, der mit den besten Zeugnissen Melanchthon's nach

*) Wahrscheinlich den Prinzen Eberhard, der damals 13 Jahre alt war; Ludwig, der Nachfolger seines Vaters Christoph, war erst 3—4 Jahre alt.

Würtemberg zurückkehrte, um hier seine Studien fortzusetzen. „Möchten doch die Höfe solche rechtschaffene, kluge und gelehrte Führer haben, die mit ihrer Gelehrsamkeit auch mehr zum Heil der Kirche und der Wissenschaft die Studien befördern!" Der Churfürst habe ihn zu einer Berathung nach Jena gerufen; aber er bleibe, sei's durch ein besonderes Verhängniß, sei es aus Furchtsamkeit, in seinem Norden zurück, wie Prometheus angefesselt an den Kaukasus, obgleich in Wahrheit mehr ein Epimetheus, da er, wie schon vor 20 Jahren, die gegründetsten Ursachen habe, von dieser Wuth der Köpfe sich fern zu halten. „Doch des Menschen Wege sind nicht seine Wege, sagt der Prophet! Bitte den Herrn, daß er mich lenken möge! Leb' wohl, und schreib' mir doch öfters!"

„Reverendo viro, eruditione et virtute praestanti D. Joanni Brentio, gubernanti ecclesiam Dei in regione Wirtembergensi, fratri suo carissimo," sind diese letzten Briefe überschrieben.

XXVIII.

Brenz's Antheil an den weiteren Lehrstreitigkeiten in der protestantischen Kirche. Letztes Stadium des Abendmahlsstreits. Synergistische und adiaphoristische Händel. 1560—1566.

Daß die mancherlei Streitigkeiten, welche sich in der protestantischen Kirche während der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts entspannen, unsern Reformator, obgleich er von ihrem nächsten Schauplatz zum Theil weit entfernt war, mehr oder weniger berührten, davon lag die Ursache theils in seiner eigenen Persönlichkeit, theils in der Stellung seines Fürsten, des Herzogs Christoph von Würtemberg. Brenz galt seit Luther's Tode mit Melanchthon als einer der bedeutendsten Sprecher der Protestanten, ja seit Melanchthon in der Abendmahlslehre sich entschieden zum Calvinismus hinneigte, bei einem großen Theil der lutherischen Fürsten und Gelehrten als das Haupt, an das in Sachen der Lehre unzählige Male appellirt wurde. Die Geschichte der Osiander'schen Streitigkeiten zeigte uns, wie Herzog Albrecht von Preußen auch durch die vielen vergeblichen Versuche, welche Brenz zur Vermittelung anstellte, sich nicht ermüden ließ, immer wieder an ihn als Rathgeber sich zu wenden. Das Gleiche begegnet uns von Seiten der Pfalz und Sachsens in den Streitigkeiten über die Abendmahlslehre, sowie in

den adiaphoristischen und synergistischen Händeln. Unsere nächste Aufgabe ist, die letzte Phase des teutschen und schweizerischen Abendmahlsstreits, der ein so wesentliches Moment in dem Leben und Wirken unseres Reformators bildet, zu schildern.

Der unduldsame Eifer, mit welchem nach Melanchthon's Tode seine Collegen in Wittenberg die calvinische Abendmahlslehre zur Herrschaft zu erheben und den lutherischen Lehrbegriff zu verdrängen bemüht waren, die Heftigkeit, mit welcher Calvin (der seit dem zürichschen Consensus öffentlich erklärt hatte, daß zwischen seiner und Zwingli's Ansicht vollkommene Harmonie stattfinde), Bullinger und Beza, seit sie der Bundesgenossenschaft der Wittenberger gewiß waren, gegen die streng lutherischen Theologen auftraten, mußte auch Brenz veranlassen, die Waffen wieder für die so ungescheut verunglimpfte Lehre zu ergreifen.

Noch ehe Bullinger's erste Streitschrift, die Auslegung der Worte Johann. 14, 2, erschien *), verfaßte Brenz seine Schrift: de personali unione duarum naturarum in Christo et ascensu Christi in coelum, assessione ejus ad dextram patris, mit directer Beziehung auf die von den Schweizern gegen die lutherische Abendmahlslehre und besonders gegen die Ubiquität geltend gemachten Gründe. Ehe die Schrift von Brenz in Druck kam, befahl Herzog Christoph der theologischen Facultät zu Tübingen, sie zu lesen und zu berichten, ob sie veröffentlicht werden solle. Diese antwortete den 30. April 1560: Die Schrift sei sowohl den prophetischen und apostolischen, als auch den Schriften Cyrill's und Anderer gemäß. Ob sie gedruckt werden solle, wissen sie nicht; denn weil sie christlich, auch die Zwingli'schen Irrthümer zu refutiren dienstlich sein würde, so wäre sie vor andern würdig, daß sie publicirt würde. In Betracht aber, daß bisher die-

*) Nicht, wie nach Hospinian auch Plank, V. 2. S. 482, annimmt, durch Bullinger's Tractatio verborum Domini, Joh. 14, 2 veranlaßt, schrieb Brenz die Schrift de unione personali, sondern, wie obige Auszüge aus den Consistorialacten des k. Staatsarchivs zeigen, hatte sie Brenz schon im Jahr zuvor verfaßt.

ses Artikels halb in Würtemberg guter Friede gewesen, auch so viel sie wissen, Niemand gegen Brenz oder andere würtembergische Theologen darin geschrieben, so wäre vielleicht zu rathen, sie bis auf eine andere Zeit zurückzubehalten.

Die zu dem gleichen Zweck in Stuttgart versammelten Theologen stimmten zwar alle, mit Ausnahme des Dr. Matthäus Aulber, der einige Bedenken über die ubiquitas corporis Christi und die communicatio idiomatum hatte, dem Dr. Brenz bei; doch war das Ergebniß auch ihrer Berathung: man solle sie bis zu besserer Gelegenheit, wann das Bedürfniß dringender werde, behalten.

Die würtembergischen Theologen erkannten ihre Pflicht, „als Glieder der allgemeinen Kirche den ausländischen Kirchen so viel möglich zu helfen, damit sie vor irrigen Meinungen behütet werden. Aber schon Joachim Westphal habe wider Calvin das Nöthige lateinisch geschrieben, in welcher Sprache es auch den ausländischen Kirchen in Italien, Frankreich, Spanien und England dienen möge. Trage diese Schrift keine Frucht, so werde auch Brenz's Schrift, sonderlich den Gegnern gegenüber, die mit den vernünftigen Ursachen gefangen seien, während diese Sache allein mit dem Glauben getrieben werde, Nichts helfen. Zudem möchte es auch durch unruhige Leute unter den Unsern neuen Zank und Hader bringen, da ja unverborgen, wie es dieses Artikels halb zu Wittenberg und Leipzig stehe. Auch zu Heidelberg sei durch Disputiren die Sache nur ärger geworden. In Würtemberg aber seien durch die jüngst gestellte Confessio alle Kirchendiener einig, ohne der Meinung zu sein, daß sie von allen Stücken dieses Geheimnisses so eigentlich urtheilen können. Lieber lasse man sie in dieser ihrer Einfalt verbleiben. Überhaupt wäre es dieser Zeit, da einige Theologen immer grübeln, wo sie die Kirche mit ihren Schriften angreifen könnten, am besten, wenig zu schreiben, sonst bringe ein Zank den andern. Es möchte auch eine solche Schrift den Herrn Propst in seinem hohen Alter um solcher Schriften willen neue Unruhe und Arbeit verursachen; Anderer Arbeit aber würde kein so großes Ansehen haben. Überdieß könnte, wenn sich ein junger unbedachtsamer Mann in diesem Punct wider den

Herrn Propst einlassen würde, seine auctoritas, quae apud exteros magna est, dermaßen verhaßt gemacht werden, daß auch andere seiner Bücher den gutherzigen Christen entleidet würden."

Den 22. Juni 1560 berichten die verordneten Theologen, daß sie sich mit Aulber, der in seiner: Methodus, s. compendiaria via reconciliandi partes de coena D. controvertentes, und in der Schrift: Axiomata de Pantarchia, s. ubiquitate et communicatione idiomatum Bedenklichkeiten gegen die streng lutherische Lehre ausgesprochen, verständigt haben, da er ihre Ansicht dahin mißverstanden habe, als machen sie eine Vermischung beider Naturen und behaupten, corpus Christi sua natura immensum et infinitum, wovon sie doch weit entfernt seien.

In demselben Jahre hatten die jenaer Theologen, welche angelegentlich auf eine Generalsynode der Protestanten drangen, um die Irrthümer in der Kirche abzustellen, sich wiederholt in dieser Sache an Herzog Christoph gewandt. Doch konnte Christoph bei seiner Friedensliebe nicht auf den Plan von Leuten eingehen, denen es um Nichts, als Verdammung jeder auch nur entfernt abweichenden Ansicht zu thun war und die selbst mit den würtembergischen Theologen keineswegs glimpflich umgingen. Namentlich hatten sie manche Sätze in der Brenz'schen Apologie der würtembergischen Confession anstößig gefunden. Brenz schreibt am 6. Juli an den Herzog: So sehr die gehässige Schrift der jenaer Theologen gegen das würtembergische Bekenntniß eine ernstliche Gegenerklärung verdiente, so halte er es doch bei längerem Bedenken für gerathener, beide Schriften bei der gegenwärtigen Aufregung nicht zu veröffentlichen. Es wäre zu besorgen, daß es nicht allein zwischen geringen Personen, sondern auch zwischen großen Herren eine merkliche Erbitterung verursachen würde. Sollten die Jenaer ihre Schrift an den Tag geben, dann müßte man würtembergischer Seits das Gleiche thun. Was das Bedenken der Theologen, die zu Tübingen und Stuttgart sich über seine Schrift: de ascensu Christi in coelum, berathen, und die Meinungsverschiedenheit Aulber's betreffe, so stimme er ganz mit ihrer Ansicht überein. Dr. Matthäus (Aulber) sei

ein guter, frommer Mann, der seiner Stelle im Kirchenrath mit allem Fleiß vorstehe. Er sei ihm ein lieber College, der in seinem Abreisen die Kirchengeschäfte allhier zu Stuttgart dieser Gestalt und so fleißig verrichte, daß er kein Versäumniß daran spüre. Mit Recht bemerke Aulber, daß er nicht gern öffentlich über die obschwebenden Streitfragen rede, dagegen könne dieß am füglichsten mit den Professoren zu Tübingen und den Generalsuperintendenten und Kirchenräthen geschehen, damit kein Gassengeschrei entstehe, was ja auch im frankfurter Abschied bestimmt sei, der ausdrücklich sage: streitige Opinionen soll man nicht alsbald unter das einfältige Volk ausgießen, sondern bei den Gelehrten, Verständigen und Erfahrenen Rath suchen, sich durch das Mittel göttlicher Schrift sittiglich und gütiglich unterweisen lassen u. s. w.

Herzog Christoph beauftragte sodann Brenz, seine Schrift (Antidotum) gegen die jenaer Theologen gar zu fertigen und zu absolviren. Mit Aulber soll noch durch den Landhofmeister und Kanzler Rücksprache genommen werden.

Den 31. December 1560 berichteten die Prälaten und übrigen verordneten Theologen, daß sie Brenz's (nunmehr vollendete) Schrift über die persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo und sein Sitzen zur Rechten Gottes nicht allein der Schrift gemäß, sondern auch für nützlich finden, sie jetzt in Druck zu geben, „dieweil es sich befinde, daß durch der Unsern Geduld und Stillschweigen weder der Sache noch Personen gerathen, vielmehr durch die Schrift Vieler Glaube gestärkt und Gewissen erbaut werden. Jedoch haben sie sich mit Brentio unterredet, da mit Ausbreitung dieses Buchs vornehmlich dahin gesehen, daß den ausländischen Kirchen damit gerathen und geholfen, bei welchen des Propsts Namen nicht wie Dr. Luther's verhaßt, daß er die Vorrede etwas weitläufiger ausführte, nach dem sein Bekenntniß und Erklärung der Artikel unsers christlichen Glaubens setzte und letztlich die Zeugnisse Lutheri anhängte, mit welchen er nicht allein seinen Verstand erklärte, sondern auch bewiese, daß er nicht ein neues unerhörtes Dogma aufgebracht. Im Fall sich aber Jemand dieser christlichen Erklärung widersetzen würde, dessen sie sich jedoch zu Liebhabern der göttlichen Wahrheit

nicht versehen, erbieten sie sich, solche sammt und sonders gegen männiglich mit Grund der heil. Schrift durch Gottes Gnade zu vertheidigen und zu verantworten."

Im Eingange seiner Schrift **de personali unione etc.** bemerkt Brenz, seine Auseinandersetzung der Abendmahlslehre in der Apologie der würtembergischen Confession, die Behauptung namentlich, daß, wo der Sohn Gottes, der mit göttlicher Macht bekleidete, auch der Sohn des Menschen sei, der von Gott in die Einheit der Person aufgenommen worden, habe das Mißverständniß erregt, als behaupte er: der Leib Christi breite sich auf crasse leibliche Weise nach allen Orten hin aus. Daher haben seine Freunde eine deutliche Erklärung darüber von ihm gewünscht. Die Mittheilung der Eigenschaften einer Natur in Christo an die andere — dieß führt die Schrift genauer aus — haben schon die älteren rechtgläubigen Väter angenommen und als eine Folge ihrer genauen Vereinigung betrachtet, ohne eine Vermischung derselben einzuführen. Wunderbar sei es, daß gerade Die, welche sich den Anschein einer speculativeren Auffassung der christlichen Lehre geben, bei dem Mysterium der Naturen in Christo und des heil. Abendmahls so crasse, sinnliche Ansichten haben, als ließen sich geometrische Dimensionen auf das Jenseits anwenden. Sie seien es, die das abenteuerliche Wort Ubiquität erfunden haben und durch dasselbe unkundige Beurtheiler zu bestechen suchen, als behaupten die Lutherischen, der Leib Christi breite sich, wie Leder, über alle Orte aus! Sie vermögen sich nicht über das aristotelische Axiom zu erheben: jeder Körper ist nur an einem Raum, und wenden dasselbe auch auf den Sohn Gottes und seinen ganz andern, durch die Auferstehung und Himmelfahrt verklärten Leib an. Der Gang, den die Abhandlung selbst nimmt, ist der, daß zuerst die Möglichkeit, daß der Leib Christi an verschiedenen Orten sei, sodann die Übereinstimmung dieser Lehre mit dem Bekenntniß: Christus ist aufgefahren gen Himmel und sitzt zur Rechten Gottes, dargethan, endlich nachgewiesen wird, der Genuß des Leibes Christi finde auch durch die Unwürdigen statt. Im Anhang folgen Auszüge aus den Schriften von Luther, durch welche Brenz, um dem Vorwurf zu entgehen,

als habe er sich mit seiner Lehre von der Einheit beider Naturen in Christo in Widerspruch mit Luther gesetzt, seine Übereinstimmung mit diesem Lehrer der Kirche nachzuweisen sucht.

Nun trat Bullinger mit seiner ersten Streitschrift hervor. Bullinger, der Nachfolger Zwingli's in Zürich, hatte seit den Zeiten Herzog Ulrich's zu dem würtembergischen Regentenhause in freundlichen Beziehungen gestanden, namentlich hatte er den Grafen Georg von Würtemberg bei der Reformation von Mömpelgard unterstützt. Vergebens suchte er jedoch mit Herzog Christoph eine nähere Verbindung anzuknüpfen. In den Jahren 1553 und 54 schreibt er wiederholt an Christoph und befiehlt sich zu Gnaden, schickt ihm Exemplare von Schriften, die er verfaßt, u. dgl. 1556 schreibt er: Der dienstlich geneigte Willen, den er gehabt gegen S. F. G. seligen Vater, und den er noch hab zu Graf Georg, denselben trage er noch beharrlich gegen S. F. G. Gott wollte, daß er ihm dienen und ein Gefallen thun könnt u. s. w. Der eigenhändige Beisatz Christoph's zu dem Schreiben: Darff khainer Antwurt, beweist, wie wenig er geneigt war, mit dem Schweizer sich weiter einzulassen. Bullinger mag in diesem Mangel einer Erwiederung seiner verschiedenen Annäherungsversuche mit einen Grund gefunden haben, gegen den vertrautesten, einflußreichsten Rathgeber des Herzogs Christoph, gegen Brenz, aufzutreten. Es geschah dieß zuerst in der: Tractatio verborum Domini, Joh. 14, 2. („In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen.") 1561. Bullinger erklärt darin den Himmel, in welchen Christus erhöht wurde und die Auserwählten aufgenommen werden, als einen bestimmten Ort in der Höhe, und bestreitet die Möglichkeit, daß Christus an verschiedenen Orten, mithin auch im Abendmahl sein könne. Die Gegner verdrehen die Lehre von der Menschwerdung Christi, von der Wahrhaftigkeit seines Leibes und seiner Auferstehung. Dadurch, daß sie die Räumlichkeit des Himmels läugnen, heben sie die Wirklichkeit der Auferstehung der Todten überhaupt auf und vernichten einen wesentlichen Theil des christlichen Glaubens und Hoffens. Das Alles geschehe (damit zielt er auf den Anhang der Schrift von Brenz) aus blindem Vertrauen auf Luther's Namen.

Dieser Schrift setzte Brenz noch in demselben Jahre, auf Veranlassung des Herzogs Christoph, seine: **Sententia de libello D. H. Bullingeri etc.** entgegen. Je leidenschaftlicher und ungerechter die Beschuldigung des Gegners war, daß die lutherische Lehre die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens aufhebe, desto entschiedener glaubte sie Brenz, bei aller Achtung, die er gegen Bullinger's Gelehrsamkeit ausspricht, bei allem Wunsche, mit ihm in Frieden und Eintracht zu leben, zurückweisen zu müssen. Mit triftigen Gründen bestreitet er in der kleinen, in Form eines Schreibens an den Herzog abgefaßten Schrift die beschränkte Ansicht, die Bullinger vom Himmel, als einem abgegränzten Raume, aufgestellt hatte, wo Christus und die übrigen Heiligen in abgetheilten Wohnorten sich aufhalten, spazieren gehen, sitzen, stehen, liegen; die Rechte Gottes namentlich, zu der Christus erhoben sei, müsse fern von jeder Beschränkung als die allmächtige Majestät Gottes gedeutet werden, an welcher Christus Antheil habe. Zu bedauern sei Bullinger mit seinen craßsinnlichen und weltlichen Vorstellungen. Wenn er auch für dieselben einzelne Stellen aus den Kirchenvätern anführen könne, so stehen ihnen unzählige andere entgegen; jedenfalls beweisen sie Nichts, wenn sie nicht im Einklang mit der heil. Schrift stehen, und diese schildere das göttliche Wesen, mit dem Christus innigst verbunden, als ein solches, das, über Himmel und Erde erhaben, Alles erfülle und durchdringe.

Bullinger setzte der Brenz'schen Widerlegungsschrift die neue Abhandlung: Von dem Himmel und Gerechten Gottes (d. h. der rechten Hand Gottes), lateinisch unter dem Titel: **Responsio, qua ostenditur, sententiam de coelo et dextra Dei firmiter adhuc perstare, 1562**, entgegen, und auch Petrus Martyr erhob sich gegen sie mit seinen Dialogen über die Menschheit Christi u. s. w. Beide widerlegte Brenz in demselben Jahre in seiner Schrift: Bericht Johannis Brenz von dem Büchlein Dr. Heinrich Bullinger's, des Titels: Von dem Himmel und dem Gerechten Gottes, und in dem größeren Werke: **De divina majestate Christi et de vera praesentia corporis et sanguinis ejus in coena.** Die Streitigkeiten über das Abendmahl geben in verschiedener Hinsicht einen Anstoß,

bemerkt Brenz in dem Vorwort zu der letzteren Schrift. Die Gegner der evangelischen Kirche jubeln in der Aussicht, daß diese inneren Bewegungen ihren Ruin zur Folge haben werden; die Mitglieder selbst wissen nicht mehr, woran sie sich zu halten haben. Soll man deßhalb verzweifeln, oder gar in das feindliche Lager sich flüchten, um dem eigenen Bürgerkriege zu entrinnen? Das hieße die göttliche Einrichtung verkennen, nach welcher auch Unkraut mit gutem Weizen aufwachse. Der himmlische Hausvater habe dieß wohl vorausgesehen, und wisse sowohl die Zeit der Ernte, als die Zwecke, zu denen er auch das Unkraut verwenden könne. Auch zur Zeit der arianischen Bewegungen habe es den Anschein gehabt, sie bringen der Kirche den Untergang, und doch, wie herrlich habe Gott der Sache des Christenthums den Sieg verliehen! Den eigentlichen Streitpunct der Lutherischen und der Schweizer bezeichnet Brenz in der Abhandlung selbst so: Die Ersteren behaupten, der Wille Gottes, sein Wollen, sei auch sein Können; die Letzteren: der Wille Christi könne nicht über seine (beschränkte) Macht hinausgehen; nun könne der Leib nicht an verschiedenen Orten sein, also sei eine Gegenwart Christi im Abendmahl unmöglich. Es ist der Streit des supranaturalistischen Princips mit dem rationalistischen. Die gewöhnlichen Verstandeskategorien finden nach Brenz ihre Anwendung nicht auf die Mysterien der Heilslehre, während Bullinger und seine Freunde ihnen eine uneingeschränkte Anwendung vindiciren und daher nicht Worte genug finden können, die Vorstellungsweise des Gegners als eine völlig absurde zu bezeichnen. Brenz's Argumentationsweise ist auch hier, wie sonst, wesentlich theils eine exegetische, theils eine historische, letztere in dem Sinne, als er die Nothwendigkeit der Fortbewegung der im Kanon gegebenen Momente zum kirchlichen Lehrbegriff aus Stellen der Väter, durch die Geschichte der Lehrstreitigkeiten und der Concilien der alten Kirche nachweist. Dabei weiß er Personen und die Sache wohl zu unterscheiden; nicht die Kirchen, in welchen das Zwingli'sche Dogma gelehrt werde, verdamme er, sondern das Dogma selbst; denn auch in jenen vermöge Gott sich eine, wenn auch

nur kleine Gemeinde von Solchen zu erhalten, die ihre Kniee nicht vor dem Baal beugen.

Noch wurden in den folgenden Jahren mehrere Streitschriften zwischen Brenz und Andreä auf der einen, Bullinger und Beza auf der andern Seite gewechselt, zum großen Leidwesen der Fürsten, die, wie der Landgraf Philipp von Hessen, sich immer mit dem Wunsche einer Vereinigung aller Evangelischen in und außer Teutschland trugen. Philipp schrieb am 11. April 1563 Bullingern, daß er seine und Brenz's Schriften mit Interesse gelesen, auch viel Gutes darin gefunden habe; aber schmerzlich sei ihm der Hader, in den sie wider einander entlaufen, und wünsche er von Gott, daß dieser Streit in Sachen des Abendmahls verglichen und hingelegt würde, und sie die Eidgenossen, die oberländischen Teutschen, sowie die französischen und engelländischen Kirchen sich mit den Kirchendienern teutscher Nation, die der sächsischen Meinung, sich vergleichen möchten. Das wäre ein Werk, das mit keinem Gelde könnte bezahlt werden.

Wie wenig Aussicht zur Verwirklichung dieses Wunsches vorhanden war, zeigte der Fortgang des Abendmahlsstreites sowohl zwischen den Teutschen und Schweizern, als in der teutschen Kirche selbst. Brenz, der sonst so viel Haltung gegen seine Gegner beweist, sprach in seiner letzten voluminösen Streitschrift gegen Bullinger, der: **Recognitio doctrinae de vera majestate Christi**, 1564, den Satz aus: der Teufel suche durch den Calvinismus nichts Geringeres, als das Heidenthum, den Talmudismus und den Muhamedanismus in die Kirche einzuführen!

Inzwischen hatte in der benachbarten Pfalz eine Reaction zu Gunsten des Calvin'schen Lehrbegriffs stattgefunden. Churfürst Friedrich begünstigte, ungeachtet er mit Herzog Christoph und dem Churfürsten August von Sachsen zu Naumburg (1561) die unveränderte Augsburgische Confession unterschrieben hatte, seit einiger Zeit auffallend die Calvinisten und ihre Lehre. Seit Melanchthon's milden Bedenken über die Abendmahlslehre (Ende des J. 1559) schritt Churfürst Friedrich von einer Veränderung zur andern fort. Die von dem Hofprediger M. Johann Willing verfaßte Confession schickte

der Churfürst dem Herzog Christoph, der Brenz zu einem Gutachten darüber aufforderte. Brenz erklärt (12. Mai 1562): er wünsche von Herzen, der Churfürst wäre mit einem besseren Hofprediger versehen; denn so er alle Handlung der Schrift seines geringen Verstandes erwäge, könne er nicht anders erachten, denn daß derselbe einer der rechten viereckigten Zwinglianer sei, und möchte ein solcher Schreier wohl ein ganzes Land verwirren. Er könne auch die rechte Zwingli'sche Kunst, denn er sei, wie man zu sagen pflege, ein Geber und Nehmer zugleich; er sage: Leib und Blut im Nachtmahl seien nicht nuda signa, und doch setze er bald nachher Christum also in den Himmel, daß sein Leib und Blut im Nachtmahl nicht wahrhaft und wesentlich gegenwärtig sein können. Er bekenne, wir werden darin der Substanz des Leibes und Blutes Christi theilhaftig, und erkläre doch, solches geschehe nur durch den Glauben. Auch seine (Brenz's) Exegese über das Evangelium Johannis müsse herhalten, seine falsche Meinung bestätigen zu helfen, so doch kundbar, daß er eben an jenem Orte und so oft nachher wider die Zwinglianer geschrieben, gegen die er von Anfang des Streites je und je im Felde gelegen.

Brenz räth dem Herzoge Christoph, da er vermerke, daß der Churfürst Pfalzgraf seinem Hofprediger beistimme, und für den Fall, daß die würtembergischen Theologen gegen ihn schreiben, seinen Theologen gleichfalls die Feder folgen lassen wolle, lieber dem Churfürsten keine Antwort zu geben, damit keine Uneinigkeit zwischen beiden Fürsten entstehe.

In dem Concept des Antwortschreibens Christoph's, das aber nicht abgeschickt wurde, bemerkt der Herzog: er habe, nachdem er die Schrift des pfälzischen Hofpredigers fleißig gelesen, nicht anders erfunden, denn daß derselbe mit der Zwingli'schen Lehre ganz behaftet. Dieweil er diese für einen beschwerlichen, schädlichen Irrthum erkenne, bitte er den Allmächtigen, daß er die ganze christliche Kirche vor solchem Irrthume gnädiglich behüten möge u. s. w.

Auch den (heidelbergischen) Katechismus, welchen Churfürst Friedrich durch Zacharias Ursinus ausarbeiten ließ und der an die Stelle der Katechismen von Brenz und Luther in

der Pfalz treten sollte, schickte er 1563 an Herzog Christoph, „sich darin zu ersehen". Die zur Prüfung des Katechismus auf den 30. September nach Bebenhausen berufene Versammlung von Theologen, bestehend aus dem Abt Eberhard von Bebenhausen, Brenz, Andreä, Heerbrand, Dietrich Schnepf, Christoph Bieder, Jodocus Neobolus und Balthasar Bidenbach, berichtet an Herzog Christoph: sie halte für das Gerathenste, wenn die Fürsten des Augsburgischen Bekenntnisses durch eine stattliche Gesandtschaft oder auf einem Fürstentage den Churfürsten ersuchen, vom Zwingli'schen Irrthume abzustehen. Eine Synode der beiderseitigen Theologen halten sie in viele Wege für bedenklich, hauptsächlich deßhalb, weil sie, die ihrer Confession und Lehre gewiß seien, als Partei und Kläger zugleich auftreten müßten, und, während die Sache alle Augsburgischen Confessionsverwandten angehe, der Unglimpf doch allein auf die Würtemberger fiele; eine allgemeine Synode würde aber rebus sic stantibus inter principes et theologos schwerlich zu versammeln sein. Rühmen sich ja doch die Zwinglianer, Philipp Melanchthon seliger Gedächtniß sei ihrer Meinung gewesen, und so sei zu besorgen, Etliche stehen Luthero bei, Andere aber vertheidigen Philippum. Solche Spaltungen würden das Übel noch ärger machen. Habe man durch eine Gesandtschaft an Churfürst Friedrich von der Gesinnung der Fürsten sich vergewissert, dann könne man eher an eine Synode denken und communem causam communi opera handeln.

Das zugeschickte Buch (den Katechismus) haben sie, so viel es in der kurzen Zeit möglich, gelesen und mit Fleiß erwogen. Die historica, deren sie nicht allerdings Wissen haben, lassen sie in ihrem Werth beruhen; außerdem haben sie aber auch allegorica gefunden, deren leider viele ungereimt, und allerlei allegationes dictorum sacrae scripturae, die auch vielmal impertinentes sind. Allerdings finden sich einige Schwenkfeld'sche Irrthümer darin, jedoch sei das Buch nicht so wichtig zu achten, daß es als ein Schwenkfeld'sches Werk der königl. Majestät zugeschickt werden sollte. Man könne auch das Buch im Druck noch emendiren, damit es unter k. Majestät Privilegio ohne Nachtheil ausgebreitet werden könne.

Die Hauptsache, über welche sich die Versammlung nicht auszusprechen bedurfte, war der Zwingli'sche Irrthum, mit dem auch der Katechismus behaftet war. Die heidelberger Theologen säumten nicht, auf das Bedenken der Würtemberger zu antworten, und zwar griffen jene, wie Brenz in einem Schreiben an Herzog Christoph sich ausdrückt, dieselben so schmählich und unschuldig an, daß diese sich eher des Himmelsfalls versehen hätten. Obgleich Brenz in seinem und seiner Collegen Namen erklärt, sie wissen an ihrem Bedenken Nichts zu ändern, so waren sie doch nicht entgegen, daß dasselbe auch andern Ständen Augsburgischer Confession und ihren Theologen zugeschickt werde. Den Vorwurf des Eutychianismus, der den Würtembergern gemacht ward, sowie der Hinneigung zur Schwenkfeld'schen Vergottung des Fleisches, weist Brenz auf diese Art zurück: Eutyches habe gelehrt: daß in Christo nicht zwei, sondern eine Natur, während sie lehren: in Christo seien zwei unterschiedene Naturen, von denen in Ewigkeit keine in die andere verwandelt werde. Schwenkfeld lehre: Christus sei in seiner Herrlichkeit keine Creatur mehr; sie: die Menschheit Christi, nachdem sie einmal eine Creatur geworden, bleibe auch ewiglich eine. Es nehme sie sehr Wunder, daß man ihnen Schwenkfeld's Irrthum aufstrechen wolle, da doch Schwenkfeld wider Niemand giftiger gewesen, als gegen sie. Was die anderen Ketzereien betreffe, welcher der Gegentheil sie bezüchtigen wolle, so hoffen sie, wenn die Sache zu ordentlicher Audienz kommen sollte, werden die Gegner sie keines Irrthums überführen können.

Als endlich nach dem Beschluß der am 9. October 1563 zu Ettlingen versammelten Fürsten, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, Herzog Christoph und Markgraf Karl von Baden, durch eine Gesandtschaft dem Churfürsten von der Pfalz ein freundliches christliches Gespräch vorgeschlagen ward, bei welchem in der Fürsten Gegenwart der Handel vom heiligen Abendmahl friedlich berathen werden sollte, war zwar der Churfürst, im Bewußtsein seiner redlich erworbenen Überzeugung und „weil er mit den unruhigen Köpfen der Theologen Nichts zu thun haben wolle", Anfangs nicht dazu

geneigt; später jedoch vermochte ihn dazu Herzog Christoph, nachdem er sich persönlich mit ihm darüber zu Hillsbach besprochen. Im Kloster Maulbronn kamen daher im April 1564 die beiden Fürsten mit ihren Räthen und Theologen zusammen. Mit dem Churfürsten kamen unter Andern Dr. Boquin, Prediger zu Heidelberg, Olevian und Ursinus, beide Hauptverfasser des Katechismus; mit Christoph Propst Brenz, Kanzler Andreä, Schnepf und der Hofprediger Balthasar Bidembach. Lucas Osiander führte würtembergischer Seits das Protokoll. Die Verhandlung dauerte vom 10. bis 15. April. Während der ersten vier Tage ward bloß über die Majestät des Menschen Christus und die Gegenwart des Leibes Christi im heil. Abendmahl geredet. Die Pfälzer wurden, nach Brenz's Bericht, bei der Verhandlung über die Frage: ob Christus, der Mensch, seine göttliche Majestät schon bei seiner Geburt, oder erst nach seiner Himmelfahrt angenommen, und ob man sagen könne, daß er auch nach seiner menschlichen Natur überall gegenwärtig sei, etwas in die Enge getrieben durch die Folgerung, daß nach ihrer Vorstellung Christus erst nach seiner Auferstehung wäre Gott geworden, weil er ihrem Fürgeben nach die Majestät im Stande der Erniedrigung noch nicht gehabt. Dem weiteren Thema, der Bedeutung der Einsetzungsworte, wurde kaum noch ein halber Tag gewidmet. Man eilte, die Protokolle richtig zu stellen und ging, nachdem man sie vereinigt und die gleichlautenden Exemplare beiderseits unterschrieben hatte, aus einander. Brenz nahm an der Disputation weniger unmittelbaren Antheil, als man erwarten sollte; Andreä führte unter den Würtembergern das Wort. Als sie am 17. April einen „Beschluß beider streitigen Artikel" dem Gegentheil vorlegten und den Wunsch ausdrückten, derselbe möchte dem Protokoll inserirt werden, schlug man es ihnen ab und warf ihnen nachher vor: sie seien gar übel bestanden und der Herzog werde nun dem Gegentheil geneigter sein, denn zuvor. Brenz verfaßte nun einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Gesprächs, der mit einem Auszug aus dem Protokoll alsbald im Druck erschien. Er wirft darin den Gegnern vor, daß sie, statt mit Gründen aus der Schrift zu streiten, sich vor-

nehmlich auf Augustin berufen und zu einer Zeit abgebrochen hätten, wo noch die wesentlichsten Argumente zu erledigen gewesen wären. Aus den Verhandlungen über das Abendmahl heben wir aus, daß die Würtemberger sich besonders auf die im Wesentlichen übereinstimmenden Berichte bei Matthäus, Marcus, Lucas und Paulus beriefen. Nach dem einfachen Wortverstand müsse man die Absicht Christi annehmen, den Genießenden seinen Leib und sein Blut als etwas Gegenwärtiges mitzutheilen. Dem Einwurf der Gegner: der Leib Christi sei räumlich im Himmel, hielt man entgegen: das fördere mehr die wirkliche Gegenwart, als es sie hindere. Denn die Erhöhung in den Himmel und das Sitzen zur Rechten Gottes, das so viel sei, als die göttliche Allmächtigkeit, habe eben die Gegenwart im Abendmahl zur Folge. Aber ist nicht dann auch der Leib Christi in allem Brot? Nein, nur zu diesem Brot im Abendmahl hat Christus gesagt: dieß ist mein Leib. Die Unwürdigkeit der Genießenden aber könne der Wahrheit des göttlichen Worts nichts benehmen, daher genießen Beide, Gute und Böse, den wirklichen Leib Christi, nicht als ob die Substanz desselben mit den Zähnen zerbissen werde, sondern es finde zwischen Brot und Wein einerseits und dem Leib und Blut Christi eine sacramentliche Vereinigung statt.

Was das Gerücht anlange, daß Herzog Christoph und seine Räthe durch das Gespräch der Lehre des Gegentheils geneigter geworden seien, so habe er und Andere vielmehr das Gegentheil wahrgenommen; sie seien gerade durch die Gründe, welche die Gegner vorgebracht, in der reinen lutherischen Lehre um so mehr bestärkt worden und haben den erschrecklichen Irrthum um so deutlicher erkannt, der hinter dieser losen Lehre stecke, welche aus dem Herrn und Menschen Christo einen unmächtigen Mann mache. Wirklich hatte auch Herzog Christoph dem Churfürsten vor seinem Abgange von Maulbronn die denkwürdige Erklärung zugeschickt: Nach seiner Überzeugung sei in Christo die Gottheit mit der Menschheit also vereinigt, daß die in Ewigkeit nit von einander gesondert werde. Also sei der Herr Christus in seinem Nachtmahl mit seinem Leib gegenwärtig. Die geistliche Nießung könne ein

Jeder zu allen Zeiten haben; aber die leibliche allein, wenn des Herrn Nachtmahl gehalten werde nach seiner Einsetzung. Nehme man nicht an, daß der erhöhte Christus Alles auf Erden mit seiner Gottheit gegenwärtiglich regiere, so verliere man ihn dergestalt, daß man ihn weder im Nachtmahl, noch sonsten habe, oder behalte.

Sein eigenes Schweigen, das die Gegner als einen Beweis seines Unvermögens ausschreien, ihnen etwas Tristiges entgegenzuhalten, erklärt Brenz als Folge ihrer Verabredung, daß nur Einer reden solle, dem die Andern jedoch vollkommen beigepflichtet, wenigstens nicht widersprochen haben.

Auch jetzt noch blieb der Landgraf Philipp von Hessen der einzige unter den Fürsten, der zwischen den beiden, durch die Abendmahlslehre getrennten Theilen zu vermitteln und zum Frieden zu rathen bemüht war. Nachdem er schon am 2. Juni beiden Fürsten, dem Herzog Christoph sowohl, als dem Churfürsten von der Pfalz, geschrieben, die beiderseitigen Theologen laufen nach seiner Ansicht zu weit aus, schreibt er am 15. Juni dem Churfürsten Friedrich, der ihm das Protokoll vom Gespräch zu Maulbronn geschickt: „Uns deucht, das Beste sei, daß nicht viel gegrübelt werde von der Person Christi und man lasse es einfältig dabei bleiben, daß er wahrer Gott und Mensch in einer Person sei, und ginge mit der Disputation nicht so tief, also auch mit dem Nachtmahl des Herrn. Denn dieß ist ein böser Zank, und ist ein Zank, wie die tägliche Erfahrung zeigt, sonderlich in dieser so hochwichtigen Sache, zu nichts gut. Wir wollen Gott bitten und hoffen, Gott der Herr werde mit der Zeit ein Mittel schicken, auf daß der Zank und Ärgerniß aufgehoben werde."

Wenn Herzog Christoph zurückdachte an den Tag zu Speyer, da der Churfürst von der Pfalz, wie Herzog Johann Friedrich von Sachsen ihm in die Hand zugesagt, zur Erhaltung der Augsburgischen Confession und ihrer ursprünglichen Reinheit mit einander vereinigt zu bleiben, so konnte es ihm nicht anders, als schmerzhaft sein, von diesen beiden Fürsten sich nun verlassen zu sehen; denn er hielt besonders große Dinge auf den Pfalzgrafen Churfürsten und nannte ihn immer seinen vertrauten Freund, Bruder und Gevatter. Darum

wollte er auch jetzt noch nicht alle Hoffnung schwinden lassen, ihn wieder näher herzuzubringen, vornehmlich mit Hülfe Königs Maximilian, der schon seit zwei Jahren damit umging, unter den Ständen der Augsburgischen Confession, besonders Chursachsen, Hessen, Würtemberg, eine engere Vereinigung gegen das Eindringen der Calvin'schen Lehre zu errichten *):

Maximilian, der am 25. Juli 1564 den Kaiserthron bestieg, hatte bisher eine aufrichtige Neigung zur evangelischen Lehre gezeigt. Sein vertrauter Briefwechsel mit Herzog Christoph, den er auch nach seiner Thronbesteigung fortsetzte, gibt davon das unzweideutigste Zeugniß. Auf dem ersten Reichstage, den er auf den October 1565 nach Augsburg ausschrieb, sollte vor Allem zur Sprache kommen: wie die christliche Religion zu richtigerem Verstand (Einverständniß) zu bringen und den einreißenden, verführerischen Secten vorzubeugen sei. Herzog Christoph hatte sich über diesen Punct, die Uneinigkeit unter den Augsburgischen Confessionsverwandten, ein Bedenken von Brenz stellen lassen, in welchem dieser sagt: Da der römische König durch den Willen des Allmächtigen nun in diese Hoheit und Auctorität gesetzt worden, so möchte er, was bisher keinem der Fürsten möglich gewesen, da sie entweder als Kläger oder Beklagte, und ihre Theologen für parteiisch gehalten worden, als der Unparteiische, der an solcher Uneinigkeit bisher großes Mißfallen getragen, unternehmen und ausführen, um so mehr, da beide Parteien ein christliches Vertrauen zu ihm hätten. Der Streit mit den sächsischen Theologen sei in der That mehr ein persönlicher, als Sachstreit (vom Adiaphorismo, Majorismo und Synergismo); die andere Zwietracht aber, in Absicht auf die Zwingli'sche Lehre, welche auch bei den Ständen der Augsburgischen Confession einreiße, sei kein bloßer Wort-, sondern ein That- und Grundzank, der nicht bloß die Gelehrten auf der Schule allein, sondern auch die Kirche und den gemeinen Mann berühre, indem die Zwinglianer dafür halten, Christus sei allein mit seinem göttlichen, und nicht mit seinem menschlichen Wesen im Abendmahl gegenwärtig, sondern mit seinem Leibe so fern,

*) Pfister, Herzog Christoph, S. 436 f.

als der Himmel von der Erde. Diese Secte sei die allerbeschwerlichste, so sich je zugetragen. Da möchte nun die königl. Majestät, um solchem Ärgerniß zu begegnen, eine reine, lautere Erklärung dieses Artikels vom Abendmahl des Herrn begreifen lassen, und solchen Ständen, welche seither des Zwinglianismus verdacht gewesen, vorlegen, damit sie gut rund sich darüber erklären. Und wenn sie dann wider Vermuthen sich nicht wollten weisen lassen, so möchte dann die königl. Majestät mit Zuthun und Rath der andern Churfürsten und Fürsten Augsburgischer Confession bedacht sein, ob und welcher Gestalt ein Colloquium deßhalb angestellt werden solle.

Weil aber dieser Zwingli'sche Zank kein bloßer Wortzank sei, der mit bloßen Worten oder einer **forma loquendi** verglichen werden könne (da er auf einer unleidlichen Verkehrung des Hauptartikels des christlichen Glaubens: **Verbum caro factum est, ascendit in coelum, sedet ad dextram patris**, beruhe), so müsse, wenn eine beständige Vereinigung zu Stande kommen solle, die Zwingli'sche Meinung dem rechten christlichen Verstande weichen und sich in den Gehorsam göttlichen Worts und desselben rechten Erklärungen ergeben. Falls sie sich (was Gott gnädig verhüten wolle) widerwärtig erklären würden, so möchte königl. Majestät sie nochmals gnädig erinnern lassen, daß ihre Meinung der Augsburgischen Confession, darauf allein der Religionsfrieden gebaut, entgegen, mit angehängtem Begehren, sie wollen in Betrachtung ihrer zeitlichen und ewigen Gefahr sich eines Besseren bedenken und dieser einigen Opinion halben von den andern Ständen Augsburgischer Confession sich nicht absondern.

Als Herzog Christoph auf dem Reichstage darauf drang: man müsse sich von dem Churfürsten von der Pfalz trennen, wenn er dem Calvinismus nicht entsage, da der Wahrheit und dem Gesetz alles Andere nachstehen müsse, da erklärte dieser: „in Gewissens- und Glaubenssachen erkenne er nur Einen Herrn, den, der ihn erschaffen. Die Augsburgische Confession habe er unterschrieben und werde auch dabei bleiben, da sie in Gottes Wort gegründet sei. Aber auch sein Katechismus sei mit Gründen der heil. Schrift bewaffnet; wolle ihn Einer aus Gottes Wort eines Bessern berichten,

so solle er auftreten; die Bibel wäre da. Drohe man ihm mit Execution, nun, so getröste er sich der Verheißung des Erlösers, daß Alles, was er um seines Namens willen verlieren würde, ihm in jener Welt hundertfältig erstattet werden solle." Worauf Niemand etwas erwiederte, als der Bischof von Augsburg, der sich darüber vernommen, daß in der achtzigsten Frage des heidelberger Katechismus die Messe eine abscheuliche Ketzerei gescholten werde, während Churfürst August von Sachsen dem Churfürsten Pfalzgrafen auf die Achsel geklopft, mit den Worten: Fritze, du bist frömmer, denn wir Alle! Auf Chursachsens-Vermittelung namentlich geschah es, daß man sich zu der milderen Erklärung vereinigte: da der Churfürst von der Pfalz namentlich in dem Hauptartikel von der Rechtfertigung dem wahren Verstand der Augsburger Confession anhängig sei, und allein den Artikel vom Nachtmahl nicht ganz gleichförmig halte, jedoch sich erboten habe, in einer ordentlichen Zusammenkunft sich durch Gottes Wort weisen zu lassen, so wolle man jetzt bedacht sein, sich darüber mit ihm zu vergleichen. Der Kaiser dürfe gewiß sein, daß sie keiner Secte in ihren Kirchen Raum geben, hingegen sei auch ihr Wille nicht, den Churfürsten oder Andere, so in etlichen Artikeln mit ihnen streitig, in Gefahr zu setzen. Da der Kaiser sich damit nicht zufrieden geben wollte, hielt man ihm entgegen, daß, wenn auch einzelne Prediger und Schriftsteller sich calvinisch äußern, doch die weit größere Mehrheit der Christen sich allein an die Worte Christi halten, ohne von jenen dunklen Vorstellungen Kenntniß zu nehmen; diesen dürfe man um jener willen nicht Gewalt anthun durch eine General-Condemnation.

Die letzten Gründe sind dieselbigen, welche Brenz zu derselben Zeit zum Besten der Reformirten in Frankreich geltend gemacht, woraus zu folgern sein möchte, daß sich auch sein Eifer gegen die pfälzer Theologen wieder bereits etwas gelegt haben mag *). Auch Herzog Christoph stimmte dieser milderen Ansicht jetzt bei, und so ward die Spaltung und Ausschließung, die gedroht hatte, glücklich vermieden. Die

*) Pfister, a. a. O. S. 446.

Fürsten näherten sich wieder einander und setzten einen Tag nach Erfurt, um das Weitere in der Sache zu verhandeln.

Was wir im Bisherigen schon wiederholt zu bemerken Veranlassung fanden, daß nicht leicht ein Abschnitt der Geschichte der christlichen Lehre reicher an Kämpfen und Gegensätzen war, nicht leicht eine andere Partie aber auch härtere und ungerechtere Urtheile über sich ergehen lassen mußte, als die Geschichte der Streitigkeiten im Reformationszeitalter, das bestätigt sich uns in besonderem Maaße durch die Geschichte der Lehrstreitigkeiten, welche in Sachsen zum Theil noch zu Luther's Lebzeiten, größtentheils aber bald nach seinem Tode begannen und fast ein halbes Jahrhundert lang sich fortzogen. Es sind dieß namentlich die Streitigkeiten über die fortdauernde Gültigkeit des Gesetzes (antinomistische), die Streitigkeiten über die an sich gleichgültigen Ceremonien, welche aus dem Interim in die neue Kirchenagende aufgenommen wurden (adiaphoristische), über die Nothwendigkeit der guten Werke und über die Fähigkeit des menschlichen Willens, zur Aneignung der göttlichen Gnade mitzuwirken (majoristische und synergistische Streitigkeiten). Wollte man diese Streitigkeiten bloß von dem Eigensinn und der Rechthaberei jener Einzelnen ableiten, die sich mit mehr oder weniger Energie für die eine oder andere Ansicht erklärten, so hieße dieß die nothwendige Bewegung verkennen, welche in einer Zeit der Entwickelung und Fortbildung, wie die der Reformation war, gerade der kräftigsten Geister sich bemächtigt und sie nöthigt, der gewonnenen Überzeugung einen möglichst bestimmten Ausdruck zu geben. Ergießen sich Manche in bittere Klagen, daß durch jene vielfachen Händel die Einheit der neugegründeten Kirche frühzeitig zerrissen und der ruhige Fortgang des noch in seiner ersten zarten Entwickelung begriffenen Werkes gestört worden sei, so muß man zwar zugeben, daß ein ruhiger, friedlicher Fortgang des inneren und äußeren Lebens der Kirche ein ungleich freudigeres Bild gewähren würde, im Wesen der Wahrheit aber es liegt, daß sie nicht um jeden Preis, und wäre es auch der des Friedens, erkauft werden darf.

Wir haben schon bei der ersten Verhandlung über die

Lehre vom Abendmahl gesehen*), daß sich der Streit zwischen Brenz und seinen Collegen in Schwaben einerseits, und den Schweizern Zwingli und Ökolampadius andererseits um die Geltung des innersten Princips des Protestantismus, die alleinige Auctorität der heiligen Schrift gegenüber den subjectiven Bestimmungen der menschlichen Vernunft, und mit Ausschließung des eigenen Verdienstes um die Anerkennung der allein von dem Verdienst Christi abhängenden Rechtfertigung und Beseligung des Menschen drehe. Dieselbe Erscheinung bietet sich uns bei den oben genannten noch tiefer in den Entwickelungsgang des Protestantismus eingreifenden Streitigkeiten dar, von welchen die einen, wie die hieher zu rechnenden Osiander'schen Händel, den eigentlichen Kern und Mittelpunct der evangelischen Lehre, die andern das Princip berühren, aus welchem die Lehre sich folgerecht entwickelt.

Wenn Agricola gegen die Forderung der chursächsischen Visitationsordnung, daß der Prediger auch den gehörigen Gebrauch von dem Gesetz bei der Predigt der Buße machen und nicht bloß durch die evangelische Verkündigung, sondern auch durch die Erregung der Furcht vor dem gerechten Gott und vor dem Schrecken des Gesetzes auf die Sünder wirken solle, mit der Behauptung auftrat: Die wahre Buße komme nur aus dem Evangelium, das Gesetz habe dabei Nichts zu schaffen, so trieb er das protestantische Princip der Freiheit von gesetzlicher Werkheiligkeit, wie sie im Papstthum sanctionirt war, auf die Spitze. Aus der mittleren Zeit dieses Streites, der zu drei verschiedenen Malen sich regte, haben wir eine gelegentliche polemische Äußerung von Brenz gegen Agricola bei der Geschichte des Götzentags zu Urach (S. 61) kennen gelernt.

Ungleich näher berührten das innerste Wesen des Protestantismus die Streitigkeiten, die sich von der Zeit des Interims her datiren. Melanchthon namentlich wurde von streng lutherischen Theologen, wie Flacius, beschuldigt, in dem leipziger Interim den Katholiken zu viele Zugeständnisse gemacht zu haben. Adiaphora nannte man diejenigen liturgischen An-

*) I. Band, S. 152.

stalten, von denen die Wittenberger glaubten, daß sie der Lehre unbeschadet aus der alten Kirche herübergenommen werden können, wogegen diese Nachgiebigkeit Andern als eine Zurückführung zu dem durch die Reformation überwundenen Aberglauben erschien und von ihnen aufs Heftigste bekämpft wurde.

Aus derselben Besorgniß, daß dem Papstthum zu viel nachgegeben werde, entstanden die beiden Streitigkeiten über das Verhältniß der guten Werke zur Seligkeit und über die Mitwirkung des Menschen zu seiner Besserung und Begnadigung. Gegen Major, der die Nothwendigkeit der guten Werke behauptete, trat Amsdorf mit dem extremen Satz auf: dieselben seien zur Seligkeit schädlich; gegen Pfeffinger und Strigel, die mit Melanchthon eine Mitwirkung des Menschen, wenigstens eine Fähigkeit, der ihn umschaffenden Gnade entgegenzukommen, behaupteten, vertheidigte Flacius den Satz: daß der Mensch dieß wegen seiner gänzlichen Verderbtheit nicht vermöge, ja, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen ausmache.

In der letzteren Streitsache, die in Jena Strigel's und Hugel's Absetzung und Festungsstrafe zur Folge hatte, wurde auch Brenz's Rath eingeholt. Er gab am Anfang des Jahres 1561 ein Bedenken über die Confession Strigel's in Jena, worin er Alles darin für deutlich und schriftmäßig erklärte, außer daß Das, was Strigel von dem Widerstreben oder Beistimmen des Willens behauptete, als noch einer genaueren Erläuterung bedürftig erklärte. Der natürliche Verstand und Wille heiße in der Schrift Fleisch, und dieses müsse in der Wiedergeburt unterdrückt, getödtet und ein neuer Mensch, ein neuer Verstand und Wille durch den heiligen Geist geschaffen werden. So lang der alte Mensch lebe und in seiner Kraft beharre, behalte er die Feindschaft wider Gott und widerstrebe dem heil. Geist. Von dem Willen des neuen Menschen aber könne man sagen, er cooperire. Daß die beiden genannten jenaer Theologen, nachdem sie fünf Monate auf Grimmenstein gesessen, wieder in Freiheit gesetzt wurden, war mit ein Werk des Herzogs Christoph, der sich angelegentlich für sie verwandte.

Im November desselben Jahres äußerte sich Brenz aus Veranlassung der Klagen der jenaer Theologen über die würtemberger in einem Schreiben, das er im Namen Herzog Christoph's an den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen richtete, über die sämmtlichen theologischen Streitigkeiten. Brenz läßt den Herzog in diesem Briefe vom 21. November*) zuerst seine Bekümmerniß darüber aussprechen, daß „eben unter den Ständen, die sich der ächten, wahren Religion wider die Lästerung des Papstthums einhellig berühmet, ein solcher beschwerlicher, ärgerlicher Zwiespalt dieser Gestalt entstanden, daß dadurch den Widersachern der rechten göttlichen Lehre augenscheinlich Ursache gegeben und die Hand geboten werde, ihre böse, faule Sach am allerfürnehmsten zu beschönen und zu vertheidigen." Er wolle ihm schwägerlich und brüderlich sein Gutachten in der Sache mittheilen. Der Churfürst werde sich erinnern, nachdem zu Frankfurt die weltlichen Fürsten und Churfürsten sich zur Augsburgischen Confession bekannt und verordnet, daß christliche Conventus sollen gehalten werden, um über einzelne Irrthümer zu entscheiden, haben sich die sächsischen Theologen dagegengesetzt und gegen die Augsburgischen Confessionsverwandten beschwerliche Schriften ausgebreitet, in welchen auch er, der Herzog, neben weil. Pfalzgraf Ott Heinrich Churfürst als gottlos ausgerufen und schmählich angegriffen worden sei, als wären sie nicht würdig, daß christliche Stände mit ihnen ein Colloquium oder Convent halten möchten. „Denn wiewohl wir in unserer angehenden Regierung etwas von dem leidigen Interim an etlichen Orten unsers Landes (daran weder unser Herr Vater selig, noch wir Schuld getragen, wie wir im Fall der Noth klärlich erweisen können) befunden haben, so ist doch alsbald unser höchster Fleiß gewesen, dasselbe unsres Vermögens im ganzen Land abzuschaffen, wie auch das Werk an ihm selbs (dem Allmächtigen sei Lob und Dank) öffentlich bezeuget. Auch bei der Versammlung der Fürsten zu Naumburg, wo man dafür gehalten, die Augsburgische Confession zu unterschreiben, haben die sächsischen Theologen abermals Die, so

*) Das Concept im k. Staatsarchive ist von Brenz's Hand.

unterschrieben, schmählich und lästerlich ausgeschrieen, als seien wir **falsi et mendaces testes**, und seien entweder selbst Belial, mit welchem Niemand Gemeinschaft haben soll, oder haben uns durch die Subscription in Belial's Gemeinschaft begeben. Durch Gottes Gnade sind wir nicht anders gesinnt, denn wie das Bekenntniß lautet, auch kann uns kein Biedermann eines Andern bezeugen. Wir lassen einen Jeglichen, so nicht unserer Verwaltung und Unterthan ist, sein Abenteuer vor Gott, dem Herzenskündiger und Richter, bestehen.

So viel aber die Secten belangt, die dem Belial ergeben sein sollen, so müsse man billig unterscheiden zwischen den Lehren und den Personen, wie zwischen Diebstahl und Denen, die des Diebstahls bezüchtigt werden. Nicht Jeder, der des Diebstahls bezüchtigt werde, sei wirklich ein Dieb. So seien viele falsche **dogmata** wider das göttliche Wort und die Augsburgische Confession in der Kirche eingerissen; aber ob die Personen, so von etlichen beschuldigt werden, der falschen Lehre Hauptursächer und Verfechter seien, das sollte vor der Verdammniß rechtmäßig erkannt und erörtert werden.

Im **Osiandrismo** bekennen wir, daß ein falsch **Dogma** sei, da gelehrt wird, der Mensch werde justificirt nicht von wegen des Leidens und Sterbens Christi, durch den Glauben, sondern von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit. Aber ob Osiander solches gelehrt, wie ihm aufgebürdet wird, das will bei etlichen unserer Theologen zweifelhaft sein, vermeinen auch, wenn eine ordentliche, rechtmäßige Audienz angerichtet, es möchte aus Osiander's Büchern das Gegentheil erwiesen werden.

Im **Majorismo** bekennen wir, daß ein falsch **Dogma** sei, als seien die guten Werke zur Seligkeit dergestalt nothwendig, daß wir dadurch verdienen und erlangen die Gnade Gottes, Verzeihung der Sünde und ewiges Leben. Ob aber Major das lehre, ist uns noch unbekannt.

Was wir dann glauben und in unsern Kirchen zu lehren befehlen von dem Nachtmahl wider die alten und neuen Sacramentirer, ist offenbar, und verhoffen, es sei bei den Ständen Augsburgischer Confession unklagbar.

Im **Adiaphorismo** bekennen wir, daß es ungöttlich,

die Mitteldinge mit Verläugnung des göttlichen Worts zu billigen oder anzunehmen. Ob aber die Wittenberger dieß thun, wie sie angeschuldigt werden, da sind wir nicht Richter, ist auch nicht ordentlich erkannt.

Im Synergismo bekennen wir, daß der freie Wille und alle natürliche Kraft des Menschen zur Erlangung der Gnade Gottes, Vergebung der Sünden und ewigen Lebens so sehr verderbt sei durch die Sünde, daß auch, was noch im Menschen übrig, getödtet und der Mensch durch den heiligen Geist neu geboren werden müsse, wie die Conf. Aug. lehrt. Ob aber etliche Wittenberger oder Leipziger solches verneinen, wissen wir nicht; ist auch nicht unser Richteramt, darüber zu entscheiden."

Herzog Christoph stellt es dem Churfürsten anheim, ob es billig und christlich sei, die Beschuldigten ohne ordentliches Erkenntniß zu verdammen, und wenn er als christlicher Fürst sich dazu nicht aufgefordert fühle, ihn als des Belial's theilhaftig in der Welt öffentlich auszuschreien. In Sachen, die ewige Gerechtigkeit und Seligkeit belangend, wolle er sein Heil nicht auf Menschen Gutdünken stellen und wiederum in das Papstthum, darin die Laien für verdammt halten müssen was die Geistlichen verdammen, zurückgetrieben werden. Der Churfürst soll seinen Theologen mit Ernst auflegen, sich ihrer schmählichen Schriften gegen die Chur- und Fürsten zu enthalten und mit andern Fürsten und Ständen die Augsburgische Confession unterschreiben. Erhebe sich gegen Einzelne die Beschuldigung der Verunreinigung der Lehre, so werden die christlichen Stände auf einem Convent darauf denken, daß durch Gottes Gnade der Sache abgeholfen werde, wozu er auch behülflich sein wolle.

Was die Spaltung unter den jenaer Theologen betreffe, so haben die würtembergischen das Gutachten gestellt, daß sie in den besagten propositionibus, und besonders de libero arbitrio allerlei ambigua vocabula, so gütlich und böslich, christlich und unchristlich gedeutet werden können, gefunden haben; weil die Verfasser derselben noch am Leben, und ein Jeglicher selbst Ausleger seiner Worte sei, so sei ihr Bedenken, jene Verfasser sollen vor etliche unparteiische Theologen ge-

stellt und zu einer unzweideutigen Äußerung aufgefordert werden, namentlich sollte dem Victorin Strigel und Hugel eine gewisse Formel, die keinem Mißverstand ausgesetzt, vorgeschrieben werden. Dazu bedürfe es keines Generalconvents aller Stände und Theologen, es werde an etlichen unparteiischen Theologen genügen.

Von Leipzig aus, wohin Strigel 1562 berufen wurde, schickte er im Mai 1563 seinen Commentar über die Psalmen an Herzog Christoph, mit der Bitte, ihm das Urtheil der würtembergischen Theologen darüber mitzutheilen. Strigel dankt besonders für den Eifer, mit welchem Herzog Christoph mündlich und schriftlich, theils in Person, theils durch seinen Gesandten zu seiner Freilassung mitgewirkt. Das habe er der Kirche und Schule zu gut und ihm zu Gnaden gethan, antwortet Christoph, damit die ärgerlichen Spaltungen aufgehoben und ein christlicher Frieden hergestellt würde. Mit sonderer Freude habe er von seinen Theologen, die er im vergangenen Jahre nach Weimar geschickt, vernommen, wie der dortige Streit christlich beigelegt und verglichen worden sei. Desto mehr habe es ihn befremdet, daß er so bald wieder Jena verlassen habe. Da er in seinem Commentar auf den 95. und 119. Psalm verweise, worin er seine Meinung von dem freien Willen des Menschen deutlich erkläre, so habe er die Erwägung dieser Abschnitte seinen Theologen aufgetragen, welche das beifolgende Bedenken darüber ausgestellt. Leider ersehe er daraus, daß er sich über den Streitpunct nicht so klar ausgesprochen habe, daß dadurch weiterem Gezänk zuvorgekommen würde und männiglich sehen könnte, daß er dem verderbten Willen des alten, noch nicht wiedergeborenen Sünders in der Bekehrung keine Kraft, sondern Alles der göttlichen Gnade und der Kraft des heiligen Geistes zuschreibe.

Strigel dankte dem Herzog für das ihm übersandte Geschenk, bedauerte zugleich aber aufs lebhafteste, daß die von ihm in dem Commentar über die Psalmen gegebene Erklärung über die Lehre vom freien Willen weder seinen, noch seiner Theologen Beifall erhalten habe. Den einzigen Trost finde er in seinem Gewissen und in der Hoffnung zu Gott, daß er die Herzen redlicher Fürsten zu seiner Beschützung und

Erhaltung lenken möchte, besonders da ihm nichts mehr am Herzen liege, als der blühende Zustand der Kirche, dessen zwei wesentliche Bedingungen die Reinheit der Lehre und die Eintracht der Lehrer sei. Nicht Rachsucht oder die Begierde, neuen Streit auszusäen, habe ihn veranlaßt, Jena zu verlassen; er sei auf die benachbarte Hochschule gewandert, um mit größerer Geistesruhe und mit weniger Gefahr für Gesundheit und Ehre seinem Gelehrtenberuf sich widmen zu können. Ihn tröste das Urtheil des ehrwürdigen alten Herzogs Albrecht von Preußen, dessen Brief er Herzog Christoph in Abschrift übersandte. Außerdem legte er noch eine Widerlegungsschrift des Gutachtens der würtembergischen Theologen bei, in welcher er sie beschuldigt, daß sie seine Erklärung nicht unbefangen gelesen, sondern seinen Worten einen ihm fremden Sinn untergeschoben hätten, und seine Ansicht von einem Entgegenkommen des Menschen bei dem Werk der Begnadigung mit Stellen aus Augustin zu unterstützen sucht. Diese Widerlegung ist bei aller Höflichkeit gegen Christoph mit großer Bitterkeit gegen die würtembergischen Theologen abgefaßt, die in der Aufspürung von Widersprüchen der neueren Erklärungen Strigel's mit denen der weimarischen Declaration allerdings etwas zu scharf gewesen sein mögen

Zu verschiedenen Malen wurde die Thätigkeit Brenz's, die streitenden Parteien in Sachsen zum Frieden zu bringen, noch in Anspruch genommen. Bei der Leidenschaftlichkeit der Kämpfenden konnte er es weder den Flacianern, welche dem Menschen nach dem Fall jede vernünftige Kraftäußerung absprachen, noch den Vertretern der mildern Ansicht, die auch für den Gefallenen noch die Substanz des Willens und die Empfänglichkeit für das Bessere in Anspruch nahmen, recht machen. Die Jenaer namentlich, von Flacius angeführt, brüteten die gehässigsten Schriften gegen die Würtemberger aus, wie wir namentlich aus dem Schreiben von Brenz und Andreä an Herzog Christoph, Bebenhausen, den 31. October 1564, ersehen, in Folge dessen Christoph dem Churfürsten von Sachsen aufs Neue den Vorschlag zu einem freundlichen Gespräch zwischen den beiderseitigen Theologen machen wollte, ein Vorhaben, dem auch die obersten politischen Räthe des

Herzogs nicht abgeneigt waren, nur mit dem Wunsche, daß in der vorläufigen Mittheilung an die Sachsen alle Bitterkeit entfernt bliebe, auch die Prälaten von Maulbronn und Hirsau und die Doctoren Schnepf und Heerbrand von Tübingen zur Vorberathung gezogen werden möchten. Selbst dem Reichstage von 1566 glaubte Herzog Christoph, wie wir oben gesehen haben, die Religionsstreitigkeiten unter den Evangelischen vorlegen zu müssen. In dem Bedenken, das Brenz am 18. Januar 1566 „vom freien Willen, wider die sogenannten Synergisten", als Instruction für die würtembergischen Gesandten auf dem Reichstage ausfertigte, geht er von den Bestimmungen der Augsburgischen Confession aus und stellt denselben die Behauptung der Synergisten gegenüber: daß der Mensch, obwohl durch den Fall Adam's verderbt, doch noch so viel Kraft übrig habe, daß er, wiewohl ganz schwach, im Werk der Besserung auch Etwas könne und vermöge. Dieser Ansicht hält er die Paulinischen Aussprüche, Röm. 7, die Lehre Jesu von der Nothwendigkeit der Wiedergeburt, Joh. 3, und ähnliche Stellen entgegen. Erst wenn der Wille des Menschen durch den heiligen Geist umgeschaffen ist, wirkt er das, was Gott wohlgefällig ist u. s. w. Die Beilegung dieser Streitigkeit, welche bisher fast allein die hohen Schulen Wittenberg, Leipzig und Jena in Bewegung gesetzt und welche bisher den Fürsten nicht gelungen, da man sie von Seiten der Kläger oder Beklagten für parteiisch angesehen, erwarte man vertrauensvoll von dem Kaiser, der gewiß ein nicht geringes Mißfallen darob trage. Je mehr es ein certamen personale, nicht reale sei, je übereinstimmender die Streitenden außerhalb dieser Disputation seien, desto eher sollte kaiserl. Majestät durch eine einfache Bestätigung der Augsburgischen Confession und die Erklärung, wie sie dieselbe verstünde, sine omni personali condemnatione eine Vergleichung gelingen. Dem frankfurter und naumburger Abschiede gemäß, solle auch den Kirchendienern und Theologen eingebunden werden, Nichts, was den gestellten Artikeln zuwider, gegen einander in Druck zu geben oder öffentlich zu predigen. Dagegen Handelnde sollen zuerst vor ihr ordentliches Consistorium gefordert und von demselben freundlich zurechtgewiesen werden; fruchte das

aber nicht, und es wäre für die Kirche Gefahr zu besorgen, so möchten die Fürsten die benachbarten Theologen zusammenrufen, die Irrung untersuchen lassen und den Autor derselben ohne ärgerliche Weitläufigkeit wiederzubringen suchen.

Es ist zu bezweifeln, daß bei der Dringlichkeit der übrigen rein politischen Gegenstände, welche nicht einmal die beiden wichtigen Angelegenheiten: die Beschwerden wegen Verletzung des Religionsfriedens und die verclausulirte Freistellung der Religion, zu einer reiflichen Berathung gelangen ließen, die zuletzt erwähnten Differenzen über das Dogma auf dem Reichstage zur Sprache kamen. Auch sie fanden ihre Erledigung erst im folgenden Jahrzehend. Es war eine der letzten Anordnungen des Herzogs Christoph, daß Andreä nach Sachsen gesandt wurde, um die Wiedervereinigung der sächsischen Kirchen mit den übrigen Kirchen der Augsburgischen Confession einzuleiten. Nach Christoph's Tode arbeitete noch die Herzogin Wittwe auf das gleiche Ziel hin. Erst unter Christoph's Sohn und Nachfolger, Herzog Ludwig, nahmen die Sachsen die erneuten Einigungsvorschläge von Seiten Würtembergs an; nachdem Martin Chemnitz und David Chyträus die von Andreä verfaßte „Erklärung der Kirchen in Schwaben und im Herzogthum Würtemberg" geändert und verbessert hatten, wurde sie von den niederteutschen Theologen angenommen und unter dem Namen der schwäbischen und sächsischen Concordie 1575 zahlreich unterschrieben. Im folgenden Jahre rief der Churfürst von Sachsen einen Convent der berühmtesten protestantischen Theologen nach Torgau, dem von Würtemberg aus Andreä anwohnte. Die Frucht ihrer Berathung: was dem Wort Gottes und dem Augsburgischen Bekenntniß gemäß oder zuwider, was anzunehmen und zu behalten, oder zu verwerfen sei, ist die unter dem Namen des torgischen Buchs bekannte Vereinigungsschrift, aus welcher, nachdem die Gutachten von ganz Teutschland eingeholt worden, im Frühling 1577 die Concordienformel hervorging, ein Werk, an welchem mit Chemnitz und Selnekker der Nachfolger Brenz's, Jakob Andreä, den wesentlichsten Antheil hatte.

XXIX.

Vergleichsverhandlungen mit den Katholischen. Brenz auf dem Gespräch zu Worms, 1557. Frankfurter Receß. Landsberger Bündniß.

Zur Vergleichung in den streitigen Religions- und Glaubenssachen sollte laut des letzten Reichstagsabschieds ein Colloquium gehalten werden, und unter allen Fürsten drang Herzog Christoph am meisten auf eine solche Vergleichung. Wenn jedoch bei den Vorberathungen der churpfälzische Gesandte erklärte, man sollte auch deßwegen die Frage von der Freistellung der Religion, die das ganze Werk erschweren könnte, unberührt lassen, weil die bei dem Gespräch von 1541 verglichenen Puncte dafür anzunehmen seien, so erwiderte Brenz dagegen, daß der Artikel von der Rechtfertigung so unlauter und zweifelhaft verglichen worden, daß die evangelischen Theologen ihn in dieser Gestalt nicht angenommen, die katholischen ihn solchen Glimpfs halber selbst ausgesetzt haben. Von den übrigen Artikeln habe a Soto neuerdings einige widersprochen. Etliche hätten sie eingestanden, aber es gleichwohl in Lehr und Leben beim Alten gelassen.

Das Gespräch wurde den 24. August 1557 zu Worms eröffnet. Herzog Christoph schickte dazu Brenz, Dr. Beurlin und J. Andreä mit dem Landhofmeister Balthasar von Gültlingen. Vor dem Beginn des Gesprächs hatte Brenz und

Andreä auf Bitten des Churfürsten von der Pfalz in Pfeddersheim bei Worms ein Gespräch mit Wiedertäufern. Von dem katholischen Theile erwartete zwar der Herzog keine Willfährigkeit, desto weniger aber versah er sich dessen, daß die Evangelischen selbst die Sache vereiteln werden, am allerwenigsten, daß Schnepf, der, seit ihn das Interim aus Würtemberg vertrieben, seine ruhige Haltung verloren zu haben scheint, sich als Werkzeug der Feindschaft des Flacius Illyricus und anderer herzogl. sächsischer Theologen gegen Melanchthon und Brenz zum Sprecher gegen diese Männer vorschieben ließ. Es ist zu vermuthen, daß ihn nicht bloß dogmatischer Eifer gegen Brenz's Katechismus, der ihm nicht mehr orthodox genug war, sowie gegen die von Brenz in dem Osiander'schen Streit geäußerten vermittelnden Ansichten, dazu verleitet hat, sondern auch eine gewisse Mißstimmung darüber, daß ihn Herzog Christoph nicht mehr nach Würtemberg zog, und Brenz nun an seiner Stelle war. Er sagt zwar in einem Briefe an Andreä (Regensburg, 25. Aug. 1556), er könnte es noch eher tragen, wenn Würtemberg ganz vom Evangelium abgefallen wäre, als daß es sich so stolz seines Glaubens rühme; allein sowohl aus diesem, als einem früheren Briefe an Andreä erhellt, daß er Brenz auch aus andern Gründen nicht mehr gut war. Selbst die nahe Verwandtschaft, in welche er seither mit Brenz gekommen war, durch die Verheirathung seines Sohnes mit einer Brenz'schen Tochter, konnte, wie es scheint, den Unmuth darüber nicht besänftigen.

Die herzogl. sächsischen Gesandten erklärten, es müsse vor der Besprechung mit den Päpstlern die Einigkeit unter den Evangelischen in Bezug auf die Augsburgische Confession und die Schmalkaldischen Artikel hergestellt werden. Schnepf erklärte, er habe von seinem Fürsten Befehl, darauf zu dringen, daß die Zwinglianer, die Osiander'sche Lehre, die Lehre, daß die guten Werke zur Seligkeit nöthig seien, die Adiaphoristen u. A. vorher verdammt werden. Flacius hatte es mit dieser Forderung offenbar darauf abgesehen, Melanchthon und Brenz eigentlich zum Widerruf zu zwingen, und ihnen eine öffentliche Beschämung zu bereiten, oder lieber das ganze Ge-

spräch zu trennen. — Melanchthon erwiederte, wolle man verdammen, so müssen vorerst Artikel verzeichnet werden, in denen deutlich gemacht würde, was man annehmen und verwerfen müsse, da man in vielen Dingen einander nur nicht recht verstehe. Vergeblich traten die Gesandten dazwischen und riethen mit Hinweisung auf die Blöße, die man sich vor den Päpstlern gebe, zum Frieden. Schnepf erwiederte: zum Artikelverfassen seien zu Wenige da. Er und seine Mitgesandten drangen auf die Verdammungsurtheile. Melanchthon kam dadurch in eine doppelte Noth, einestheils gegen die sächsischen Theologen, denen er es, wie er zum Voraus wußte, nicht werde recht machen können, anderntheils gegen Brenz, der erklärte, er sei zwar der gleichen Ansicht über Osiander's Lehre, aber er könne Osiander nicht verdammen, weil er anders verstanden werde, als er meine. Melanchthon suchte daher bei der wirklichen Abfassung der Artikel durch die strenge Fassung der Lehre von der Rechtfertigung sola fide theils die sächsischen Theologen zu befriedigen, theils Brenz die Verdammung der Osiander'schen Lehre zu erleichtern. Auch die wormser Kirchendiener, die zwischen Brenz und den Sachsen vermitteln wollten, schrieben den letzteren, da Brenz und Andreä erklären, auch sie wollen Osiander's Lehre verdammen, sobald man ihnen beweise, daß die Sätze, die man Osiander nachsage, wirklich in seinen Schriften vorhanden seien, so werde die Vereinigung mit Brenz nicht schwer sein, da das Letztere ja bereits bewiesen sei. Allein Brenz, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Stichworte der sächsischen Theologen: „es sei unverborgen, daß etliche der Theologen Geschenke und Gaben empfangen haben, den Osiandrismus zu approbiren und zu vertheidigen," weigerte sich beharrlich, in eine namentliche Verdammung Osiander's zu willigen. Auch Sarcerius in seinem Bericht sagt: „daß Herr Philippus letztlich auch der Meinung gewesen, daß man alle Secten verdammen sollte, um Verhütung der Trennung willen, aber von Brentio abgehalten worden sei, wiewohl er diesen um Gottes Willen gebeten habe, daß er doch darein willigen möchte. Weil aber Brentius darauf beharret, daß er es nicht thun wolle, so habe auch der Herr Philippus die Sache mit betrübtem Herzen

bleiben lassen.“ Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die Melanchthon'sche Formel dennoch den Sachsen mitgetheilt, nur nicht mit ihnen darüber verhandelt wurde. Dieß war aber auch nicht nöthig, da es diesen Leuten nicht um Vereinigung zu thun war, und sie im Voraus Alles verwarfen, was aus Melanchthon's Feder kommen konnte. Und doch scheuten sie sich nicht, vor ihrer Abreise sogar den Päpstlern eine Denkschrift zu überreichen, in welcher sie die Vereitlung des Gesprächs geradezu Brenz und Melanchthon ins Gewissen schoben: „Brenz habe Melanchthon's wegen die Sacramentirer, und Melanchthon um Brenz's willen Osiander'n nicht verdammen wollen, ein solch heimliches Spiel haben diese zwei Wortführer bei der Sache mit einander verabredet, während indessen die Wahrheit und die Kirche zu Grunde gehen.“ So hatten die Katholischen die Freude, so tief, wie noch nie, in die Spaltungen der Evangelischen zu sehen. Das machte sie bei den Verhandlungen über ihre eigene Sache nur noch dreister. Sie erklärten geradezu: es müsse ein Entscheidungsgericht in der Kirche geben über das, was wahre Lehre sei, aber als Norm verlangten sie den beständigen consensus der Kirche, die heil. Schrift sei nur ein Zankapfel, der todte Buchstabe müßte die lebendige Stimme der Kirche *über* sich dulden. Auch war ihnen die Spaltung unter den Evangelischen ein willkommener Anlaß, das Gespräch fortzusetzen. Herzog Christoph hatte, als er die Abreise der Sachsen und Braunschweiger erfahren, Dr. Dietrich Schnepf, Professor in Tübingen, nachgeschickt, um ja die Verhandlungen mit den Katholischen nicht unterbrechen zu lassen. Allein diese verweigerten fortwährend jede weitere Verhandlung mit Leuten, die unter sich selbst nicht einig wären.

„Es kann auch,“ schrieb Brenz den 28. Nov. von Worms aus an seinen Herzog, „nicht fehlen, daß der Unsern Spaltung großes Ärgerniß und den Papisten freudig Jubiliren bringe, jedoch ist es nichts Neues, soll auch der Kirchen und dem Evangelium unnachtheilig sein; da die Confession zu Augsburg Anno 30 K. Majestät überantwortet werden sollt, haben sich gleich im Anfang etliche Städt von der Zwinglianer wegen abgesondert, und eine eigene Confessio übergeben,

aber es hat deßhalben der Allmächtig nicht vom Haus gelassen. Illyricus soll wiederum ein Büchlein auf Justi Menii Buch geschrieben haben, nennet es den Vortrab, damit er zu verstehen gibt, daß er allermeist den gewaltigen Haufen hernach schicken wöll. Das ist zumal beschwerlich, denn wiewohl dabei gesagt, die sächsischen weimar'schen Fürsten haben Illyrico verboten, er soll das Büchlein, wiewohl allbereit gedruckt, nicht ausgehen lassen, so kann es doch nunmehr nicht verborgen bleiben. Es gehe nun, wie es wöll, so soll doch durch Gottes Gnade solch Gezänk dem heiligen Evangelio auch unschädlich sein, der Herr Christus kennet die Seinen, und wird ihm sein Schifflein niemals aus der Hand reißen. So kann die Welt nimmer ohne Ärgerniß sein, und wird das Unkraut für und für unter den guten Waizen gesäet, was nun ausgereutet durch fügliche, gebührliche Mittel werden mag, da ist Gott zu danken, was aber nicht füglich sein mag, das muß man Gott bis zu der Erndt auszureuten befehlen. Hierauf wolle E. F. G. sich dieser großen Ärgerniß nicht hoch entsetzen, sondern in das Register verzeichnen, darin viel andere ungereumte Stück, so dem Evangelio begegnen, eingeschrieben werden. Hiemit sei E. F. G. in den Schutz des Allmächtigen befohlen."

Einen Zwischenact in den Verhandlungen zu Worms bildete die Erscheinung Farell's, Beza's u. A. Diese waren schon im Mai mit einem Empfehlungsschreiben Graf Georg's von Würtemberg nach Stuttgart gekommen, um Klage zu führen über die Verfolgungen der französischen Kirche. Brenz schickte sie zum Herzog, der gerade in Göppingen war, und schrieb ihm dabei: „Diese zween gelehrte Männer, Wilhelm Farell (so im Anfang des Evangeliums E. F. G. Herrn Vaters seligen hochlöblicher Gedächtniß gallicus concionator zu Mömpelgardt eine Zeitlang gewesen) und Theodorus Beza, haben mir erzählet, in was großer Gefärde die frommen christlichen Leut Valdenses in Piemont von wegen des beschwerlichen Edicts des Königs in Frankreich stünden, und täglich ihren Untergang gewärtig sein müßten. Und nachdem andere christliche Chur- und Fürsten dahin geneigt, daß sie durch eine stattliche Legation ein christlich Fürbitt an den Kö-

nig von Frankreich der Valdenses wegen thun wollten, haben die obbemeldeten Männer mich ersucht, E. F. G. dieser Sachen halben in Unterthänigkeit zu schreiben; dieweil denn für die elenden betrübten Christen Fürbitte gegen Gott und weltlicher Herrschaft zu thun, ein ganz christlich Werk ist, so ist mein unterthänig Bitt, Sie wolle Ihr die Gefärd der Valdenses gnädiglich befohlen sein lassen, und zu der Legation auch Fürbitt zu helfen unbeschwert sein, ob der allmächtige Gott eine Stunde verleihen wollte, daß des Königs zu Frankreich Gemüth gegen die Valdenses, auch andere Christen zu Gallia gemildert werde." Dieselben Männer erschienen nun auch zu Worms, wo man ihnen aber entgegnete, daß es nicht gut sei, daß Männer und Frauen bei Nacht zusammenkommen, sie sollten vielmehr in ihren eigenen Häusern mit ihren Kindern beten, sie den Katechismus lehren und das Sacrament da suchen, wo öffentliche Kirchen seien. Man forderte auch eine Confession von ihnen, weil man, ehe man für sie bitten könne, wissen müsse, was sie bekennen, da man für Libertiner, Anabaptisten, Servatisten u. A. nicht bitten könne. Diese Confession übergaben sie nun, man fand zwar den einen Artikel darin etwas dunkel, worüber sie durch einen Synodus belehrt werden könnten, doch lag darin kein Grund, ihnen die Intercession zu entziehen. Diese geschah aber auf Herzog Christoph's Rath auf schriftlichem Wege, war jedoch vergeblich.

Wie erwünscht es den Katholiken war, daß das Gespräch abgebrochen wurde, kam noch mehr an den Tag, als Herzog Christoph auf dem Reichstag zu Augsburg darauf drang, daß die Actentruhe, wozu er einen der drei Schlüssel hatte, während des Reichstags geöffnet werde. Wie gewiß mußte Brenz seiner Sache sein, daß er selbst unter den Räthen saß, die dem Herzog den Rath ertheilten, darauf zu bestehen. Doch meinten sie, sei es nicht nöthig, daß der Herzog in eigener Person dabei sei, es sollte entweder der Graf von Castell oder Balthasar von Gültlingen mit Dr. Krauß, B. Eyßlinger und Dr. Andreä als Notarius geschickt werden. Die Hauptsache aber sei, daß auch die Nebenacta, die von den Ständen Augsburgischer Confession gehandelt worden, publicirt werden, weil aus diesen sich die Schandschriften, in welchen die Schuld

des zerschlagenen Colloquiums auf die Theologen der Augsburgischen Confession gelegt werde, am besten selbst widerlegen lassen, und daraus erhellen werde, daß sie unangesehen der weimar'schen Spaltung sich allweg zur Fortsetzung erboten haben. Die Publication sei eine Vertheidigung der Stände der Augsburgischen Confession, ihrer Fürsten, Räthe und Theologen, der Herzog sollte sich auch mit dem Churfürsten bereden, daß der Publication eine ausführliche öffentliche Entschuldigung beigefügt werde. — Wirklich setzte Christoph die Publication durch, und die chursächsischen und würtembergischen Gesandten gaben zum großen Ärgerniß der Katholiken ein öffentliches Zeugniß vor Kaiser und Reich, wie die Katholischen sich herausgenommen, den Menschensatzungen mehr Gewalt und Ansehen, als der heil. Schrift beizumessen. Am lautesten schrie Staphylus gegen die wormser Verhandlungen. Gerade war der Synodus in Stuttgart versammelt, als der Herzog die Schmähschrift las, er gab sie Brenz, und dieser veranlaßte den Andreä, während einer Synodalsitzung sie zu widerlegen. Seine Arbeit wurde noch vor Tisch verlesen und gut geheißen. Christoph ließ sie drucken, rief aber dadurch die gröbsten Ausfälle des Staphylus hervor.

Die Verhandlungen in Worms aber hatten in Herzog Christoph nur ein um so größeres Verlangen erregt, die Spaltungen unter den Evangelischen beizulegen. Sehr erwünscht kam ihm daher die Einladung K. Ferdinand's zu einem Churfürstentag nach Frankfurt. Die evangelischen Churfürsten beriefen zu demselben sämmtliche Augsburgische confessionsverwandte Fürsten, um über den Ausgang des wormser Gesprächs Rath zu halten. Hier kam man darin überein, eine eigene Erklärung über die bestrittenen Artikel in der genauesten Übereinstimmung mit der Augsburgischen Confession zu geben, um die strengeren Lutheraner, an deren Spitze Flacius stand, herbeizuziehen. Es wurden zwei Aufsätze vorgelegt, der eine von Melanchthon, den er noch zu Worms ausarbeitete, zu der Zeit, da Brenz wahrscheinlich in einem unbekannten Auftrag des Herzogs zu Mainz war (Melanchthon an Sturm und Marbach 8. Nov. 1551), der andere von Brenz, den Christoph mitbrachte. Wir haben den letzteren nicht mehr, es

wird uns jedoch versichert, daß er mit dem Melanchthon'schen vollkommen übereingestimmt habe, dieser jedoch in der Nachtmahlslehre etwas deutlicher gefaßt gewesen sei. Da somit der Brenz'sche nicht ganz approbirt wurde, so ließ sich der Herzog von seinen Räthen ein Bedenken darüber stellen. Brenz war zu der Zeit gerade abwesend in Kl.-Herrenalb, um dort die Klosterordnung ins Werk zu setzen, auch Andreä war in Reformationsgeschäften abwesend. Aulber, der Landhofmeister, Dr. Feßler und Dr. Knoder riethen, deßhalb eine Generalsynode gottesfürchtiger Männer zusammenzuberufen. Ehe jedoch Christoph das Gutachten erhielt, hatten die Fürsten zu Frankfurt bereits einen Abschied verfaßt, der unter dem Namen des frankfurter Recesses bekannt ist. Die Melanchthon'schen und Brenz'schen Ideen darin sind unverkennbar. Die Fürsten sagen darin: weil ihnen die Nachrede, als ob die Evangelischen in ihrer Religion zwieträchtig, irrig und spaltig seien, ganz beschwerlich, so hätten sie aus christlichem und treuherzigem Gemüth nichts Fürträglicheres erachtet, als wenn die Fürsten und Stände in größerer Zahl mit ihren vornehmsten Theologen zusammenkämen, um sich von den Sachen, die von den Widerwärtigen nicht recht verstanden werden, oder die weiterer Erklärung bedürfen, zu unterreden, allein weil es in gegenwärtigen Zeitläufen noch nicht habe dazu kommen können, so hätten sie für rathsam bedacht, daß sie ihr oftmals gethanes Bekenntniß repetirten, nicht in der Meinung, dadurch eine neue Confession vorzuschreiben, sondern allein den Irrungen zu begegnen und zu erklären, daß sie bei der wahren, reinen Lehre, so in göttlicher Schrift, den drei Hauptsymbolis, der Augsburgischen Confession und deren Apologie enthalten, anhängig sein und in ihren Kirchen derselben gemäß predigen lassen wollen. Weil aber doch über einige besondere Puncte etliche strittige Reden und Schriften unter den Theologen fürgefallen, besonders in den vier Artikeln von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom Nachtmahl und von den Mitteldingen, so hätten sie nöthig gefunden, auch über diese Specialpuncte dasjenige bekenntnißweise besonders zu repetiren, was darüber schon in der Augsburgischen Confession an seinem Ort erklärt worden sei, damit bei Nie-

mand Zweifel und Nachdenken darüber entstehen könnte. Sie laden daher alle Stände zum Beitritt zu diesem Receß ein. — Wirklich nahmen ihn mehrere Stände an, selbst K. Maximilian glaubte, durch diesen Weg der Vergleichung werde man dem Papst den Hals gar abstechen. Herzog Christoph befahl, den Receß durch die General- und Special-Superintendenten allen Pfarrern seines Landes mit dem Anfügen, daß sie sich in Lehre und Leben demselben gemäß halten sollen, zu verkündigen.

Allein dieser Receß verfehlte bei den herzogl. sächsischen Theologen so sehr seine Absicht, daß Flacius ihn geradezu das samaritanische Interim nannte und eine Widerlegungsschrift dagegen herausgab, zu der der Herzog selbst seinen Namen lieh. Brenz erhielt von Christoph den Befehl, die Schrift zu widerlegen. Wir haben aber auch diese Schrift nicht mehr, sie soll jedoch alle Verdrehungen und Verleumdungen jener Schrift aufgedeckt und noch eine Apologie des Recesses angehängt haben.

Gleichwohl gab Christoph sein Vermittelungsgeschäft, mit dem übrigens die Erscheinung des scharfen würtembergischen Religionsedicts gegen Sacramentirer, Wiedertäufer und Schwenkfelder vom J. 1558 nicht recht zusammenstimmt, noch nicht auf. Er trug sich jetzt ernstlich mit dem Gedanken an eine allgemeine Versammlung aller Augsburgischen Confessionsverwandten, die schon bei dem ersten frankfurter Convent vorgeschlagen worden war. Brenz hatte damals den Auftrag, zu Worms mit Melanchthon deßhalb zu reden, und Brenz schrieb von dort aus an den Herzog: „Auf E. F. G. Befehl habe ich in geheim und vertraulich mit Dr. Philippo geredet, auch ihm die Schrift in meinem Beisein zu lesen gegeben, darauf er E. F. G. ihres gnädigen Grußes ganz gehorsamlich gedankt und ferner vermeldet, er zweifle gar nicht, E. F. G. meine diese Handlung ganz christlich und fürstlich, Gott bittend, er wolle E. F. G. in solchem christlichen Gemüth schützen und erhalten. So viel nun die Handlung belangt, so er mit seinem gnädigsten Herrn dem Churfürsten von Sachsen von wegen der Versammlung Augsburgischer confessionsverwandter Stände pflegen soll, hat er sich ganz willig und unterthänig

erboten, solches an seinen gnädigsten Herrn, sobald er, Philippus, anheim komme, mit Fleiß und Fürderung gehorsamlich zu bringen, und an ihm nichts erwinden zu lassen, was er auch alsdann verhoffe, oder ausrichte, das wolle er bei eigener Botschaft mir, dasselbe E. F. G. in Unterthänigkeit anzuzeigen, schreiben, und wiewohl solche Händel der Feder nicht allerding anzuvertrauen, jedoch sagt er, verhoffe er, er wolle wohl so deutlich schreiben können, daß es von E. F. G. genugsam verstanden werden mag." Allein der Stand der Dinge war jetzt ein anderer, und nicht nur Melanchthon hatte große Bedenklichkeiten gegen einen solchen allgemeinen Convent, sondern Brenz und die Räthe machten schon in einem Bedenken vom 25. November 1558 den Herzog auf die vielen Schwierigkeiten aufmerksam. „Der Convent werde bei Niemand, als dem Churfürsten von Sachsen und dem Herzog, einen Fortgang haben, es komme auch nichts Fruchtbarliches heraus, wenn nicht Herzog Hans Friedrich selbst erscheine, und man ihm aus den Acten beweisen könne, daß seine Theologen ihn nicht recht berichtet haben, auch müßte ihm eine Ableinung auf seine Antwort wegen des frankfurter Recesses gegeben und gezeigt werden, daß man durch widerspenstige, unfriedliche Köpfe, die die andern Theologen für Osiandristen, Majoristen und Adiaphoristen angezogen, in diese Spaltung geführt worden."

Noch unumwundener erklärte sich jedoch den 18. Mai 1559 Brenz gegen einen solchen Convent. „Bei so großen Spaltungen unter den Theologen Augsburgischer Confession wäre es zwar gut und fast nöthig, einen solchen Synodus zu halten, aber bei gegenwärtiger Zeit sei es nicht nur unmöglich, sondern sogar sehr gefährlich. Ein allgemeiner Synodus käme gar nicht in Stand, da unter den Fürsten und Städten Augsburgischer Confession die Einigkeit noch nicht so groß ist, daß man nur über die Richter im Streit einig werden könnte, es würde ein jeder Chur- und Fürst und Stand seinen Theologen als judicem seu cognitorem niedersetzen wollen, so müßte man sich vorhin mit einander vereinigen, welcher unter den Ständen oder Theologis accusator und welcher reus seu accusatus sein würde. Auch ist das zu be-

denken, ob Illyricus und die andern sächsischen Theologen, die für den schuldigen Theil gehalten werden, wenn sie von dem Synodus vorgefordert würden, Rechenschaft zu geben von ihrem Glauben, von ihren Fürsten Erlaubniß erhielten, zu kommen, und dem Synodus die Sache vorzutragen. Die Cognitiores causarum müßten nicht allein die Parteien verhören, sondern auch ihre Schrift und Gegenschrift, darauf sie sich ziehen würden, verlesen. Wie viel Zeit und Kosten würde darauf gehen? Wie lange müßten die Theologi von ihren Kirchen und Schulen aus sein? Dieser Schad möcht größer sein, dann der Nutz, der aus dem Synodo zu hoffen wäre. Es möchten sich viel controversiae, so unter den Theologis noch verborgen stecken, zutragen und die alten, auch neuen Hädder größer werden. Welcher unter den Chur- und Fürsten wollt Constantinus sein, und unter den Theologis Luther? Denn ohne solche zween Männer ist kein Fried zwischen so hädderischen, zänkischen, auch jungen und hitzigen Theologis zu hoffen, so man sie zusammenkommen lasse. Man gebe hiemit den Papisten Ursach zu calumniren und zu spotten, die Lutherischen wollten erst erkennen, welcher unter ihnen den rechten heiligen Geist und bei welchem der weiß und schwarz Geist wäre, wie sie denn auch zu Worms gethan. Es würde vor k. Majestät auch den Ständen der andern Religion eine speciem publici motus et proditionis haben. In Summa, so die Chur- und Fürsten keinen Constantinum und Lutherum haben, ist unzweifelig zu besorgen, der Hader zwischen den Theologen und auch unter den Fürsten selbst bei einer so großen Uneinigkeit der Gemüther, besonders zwischen den sächsischen Fürsten werde viel größer und schädlicher entstehen, so ein generalis synodus gehalten würde. Aber auch kein synodus specialis des Churfürsten, Pfalzgrafen und Würtemberg. Was würde er nützen? Ist doch unter den Theologis in derselben Kirchen kein öffentlicher Streit und möcht durch einen solchen conventum allererst ein Hader erweckt werden. So würden die sächsischen Theologi sich cognitioni dieser Theologen nicht unterwürfig machen, ja nicht allein sich nicht unterwerfen, sondern vielmehr sich darwider legen und calumniren, wie sie dem frankfurtschen Abschied gethan. Wer will auch diesem

Specialconvent, so sich ein gefährlicher Hader zutrüge, Constantinus und Lutherus sein? Quid ergo faciendum? Luge ein jeglicher Fuchs seines Balgs, hab ein jeglicher Fürst auf sein Fürstenthum und Kirchen acht, daß darin friedlich regiert und gelehrt werde, erbiete sich gegen den andern seines möglichen Diensts und befehle die Sache Gott, und bedenke:

Curando quaedam fieri pejora videmus
Vulnera, quae melius non tetigisse juvat."

Da nun ein allgemeiner Convent keinen Anklang fand, so konnte sich der Herzog wenigstens von dem Gedanken an einen Specialconvent nicht losmachen, und trug dem Hans Ungnad, der eben nach Hessen reiste, auf, dem Landgrafen eine persönliche Zusammenkunft mit etlichen verordneten Fürsten vorzuschlagen. Dabei war es aber auf Melanchthon selbst abgesehen. Schon bei dem wormser Gespräch hatte sich Melanchthon, als Brenz auf die erneuerte Unterschreibung der Wittenberger Concordie antrug, geweigert, dieß zu thun. „Warum?" fragte Brenz. „„Weil ich nicht mag,"" antwortete Philipp. „Aber doch habt Ihr selbst jene Erklärung aufgesetzt?" fragte Brenz. Melanchthon: „„Ich habe nicht meine, sondern Anderer Meinung geschrieben."" Matthäus Aulber: „Aber doch habt Ihr, l. Doctor, selbst auch unterschrieben?" „„Ja, l. Matthäus,"" antworte Jener, „„ich habe Vieles geschrieben, das ich nicht mehr billige. Glaubt Ihr, ich sei in dreißig Jahren um nichts weiter gekommen?"" Nun schien er in seiner Erklärung des Kolosserbriefs, die er dem Herzog zuschickte, bei Kol. 1, 20 u. folgg. die Naturen in Christo zu trennen durch eine physische Versetzung des Körpers Christi in den gestirnten Himmel zur Rechten Gottes. Brenz, der den Herzog darauf aufmerksam gemacht hatte, wollte nicht selbst an Melanchthon schreiben, concipirte aber wahrscheinlich den Brief, den Christoph an ihn deßhalb schrieb. In diesem wird gesagt, die Calvinisten rühmen sich, daß er ihnen in diesem Artikel gleich halte, Andere nehmen desto mehr Anstoß daran, er solle sich näher erklären. Ein Schreiben an den Churfürsten selbst, zu dem Brenz mehrere Zusätze machte, sollte nach Herzog Christoph's Befehl nicht bälder abgehen, als bis Melanchthon geantwortet hätte. Melanchthon schrieb:

der Herzog möchte ihn nicht ungehört verdammen, auch die alte und reinere Kirche darüber hören. Als Antwort darauf kann das Glaubensbekenntniß angesehen werden, das Christoph 1559 durch eine Landessynode über die wahrhafte Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl abfassen ließ, das zugleich eine Vorbereitung zu einer allgemeinen Synode oder zu einem Fürstenconvent sein sollte. Er schickte es dem Churfürsten, der es Melanchthon mittheilte, von diesem aber zur Antwort erhielt, er nehme nicht gern Neues an, disputire ungern über die Allenthalbenheit Christi, und bleibe bei seiner Erklärung. Bei seinen Freunden spottete Melanchthon über die würtembergische Confession, nannte sie hechinger Latein, und erklärte, er könne nicht begreifen, wie solche Leute, wie die armen würtembergischen Äbte, sich anmaßen mögen, Glaubensformeln zu schmieden. Zwei Monate nachher starb Melanchthon. So mußte zwischen die alten Freunde noch ein Span geworfen werden, unmittelbar vor dem Tode des einen.

Christoph aber dachte anders von dieser Confession, und schickte sie 1561 dem König Anton von Navarra, ja selbst dem Herzog von Guise.

Auf dem naumburger Fürstentage kam nun auch der Beitritt zum landsbergischen Bündniß zur Sprache, in das K. Ferdinand, nachdem das heidelberger Bündniß zu Ende gegangen war, auch den Herzog Christoph ziehen wollte. Schon vor diesem Tage hatte der Churfürst von Sachsen den Landgrafen, und dieser den Herzog Christoph darüber befragt. Der Kanzler Dr. Feßler schickte Brenz auf Befehl des Herzogs einen Brief des Landgrafen über diese Sache. Brenz entwarf das Concept einer Antwort, ließ es aber durch Feßler's Hand gehen, dem er dabei bemerkte, er habe sich mehr auf den theologischen, als politischen Standpunct gestellt, und überlasse ihm, das Concept zu ändern, oder auch ganz zu verwerfen, doch müsse man sich hüten, daß der Churfürst von Sachsen keine Abschrift davon bekomme, denn es werde Feßler'n nicht unbekannt sein, daß der Churfürst Männer unter seinen Räthen habe, die dem Kaiser mehr anhängen, als dem Churfürsten. Diese könnten die Abschrift dem Kaiser oder seinen Räthen mittheilen, und was andere Fürsten sündigen,

würde unserem Fürsten allein aufgetracht, und käme so das ganze Bad auf seinen Kopf, als ob er mit seiner Abmahnung Schuld wäre, daß keiner der evangelischen Fürsten in das Bündniß trete. — Der Herzog und der Kanzler wußten aber an Brenz's Concept nichts zu ändern, und schickten den Brief so ab.

In diesem Schreiben sagt Brenz: es sei auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 ein gemeiner Land- und Religionsfriede abgeredet worden, und diese Handlung soll nun so unkräftig geachtet werden, als ob es ein Kinderspiel wäre, daß man neue Particularvereinigungen anrichten müßte. Der Landgraf habe auch in seiner Schrift an den Churfürsten alle Ursache angegeben, warum sich Einer unserer Religion in eine solche Einigung nicht einlassen könnte. Ein Verständniß und Bündniß mit einem Nachbar, wäre er auch fremder, unrechter Religion, sei an ihm selbst nichts Unrechtes; Abraham habe sich mit Abimelech, Salomo mit Hiram verbunden, aber die landsbergische Vereinigung habe manche für Augsburgische Confessionsverwandte beschwerliche Anhänge. Es seien bisher, Augsburg und Nürnberg ausgenommen, lauter papistische Stände in der Vereinigung gewesen, die die christliche Lehre sogar verfolgen, obgleich das Bündniß eigentlich aufgerichtet worden, um Jeglichen bei dem Religionsfrieden zu schützen. Die Papisten wollen aber damit nur ihr eigen Land gegen die rechte christliche Lehre schützen. Sie haben eine böse Sache und alle ihre Gedanken gehen dahin, ihre Religion gegen die unserige zu schützen, wollen alle durch das landsbergische Bündniß nur ihre päpstliche Religion mit Hülfe der christlichen Stände erhalten. Da die Bundesstände sich der Austräge aller spännigen Sachen unterfangen wollen, so frage sich dann, was für eine Interpretation darin erfolge. Der Papst gebe vor, er wolle ein Concil halten, allein nach vermöge der heil. Schrift, doch mit Vorbehalt der Interpretation; man wisse aber, wie unchristlich diese sei, so würde es auch bei einem päpstlichen Verständniß sein. Man würde sich mit dem Eintritt nur in eine wissentliche Gefahr begeben. Der Prophet Jehu sage dem König von Juda, man solle keinem Gottlosen helfen. Sei noch eine Funke Trauens und

Glaubens in Teutschland, so könne man sich bei der ordentlichen Universaleinigung beruhigen. Die ordentlichen Mittel verachten, heiße immer Gott versuchen. Man denke an das Beispiel Ahab's, 2. Reg. 16, 2. Paralip. 28. Esaj. 7, Zedekia's, Jerem. 37. In der Noth möge man sich menschlicher Hülfe bedienen, würde sie aber mit öffentlicher Versuchung Gottes, Beschwerung des Gewissens, Gefahr der rechten, wahren Religion und Ärgerniß der rechten Kirche gebraucht, so könne der Allmächtige kein Glück dazu geben. So haben die Theologen des Herzogs Hans die churfürstlich sächsischen beschuldigt, als buhlen sie mit dem Endchrist. Trete der Churfürst in das Bündniß, so bestätige er dadurch das Geschrei der sächsischen Theologen von der Buhlschaft mit dem Endchrist; es wäre auch allen christlichen Ständen ärgerlich. Die Universal-Reichsvereinigung sei zwar auch gewissermaßen eine Vereinigung mit den Päpstlichen, allein es dürfe nach derselben kein Stand den andern von seiner Religion verdrängen. Es wäre ferner gefährlich, wenn ein christlicher Bundesstand dem Päpstlichen seine Schlösser, Städte u. s. w. öffnen müßte, woraus allerhand Praktiken zum Nachtheil der Lehre entstehen könnten. Die Nürnberger haben auch Gewissensbeschwerden, länger in dem Verein zu bleiben. Der Landgraf möchte doch dem Churfürsten ferner abrathen, und ihn bewegen, sich allein der Hülfe des Herrn zu vertrösten; dieß Bedenken aber wolle der Landgraf in Geheim behalten.

XXX.

Brenz's Bemühungen für die straßburger Kirche und für die Protestanten in Frankreich. 1561—1568.

Von alter Zeit her war Würtemberg in einem nähern Verhältniß zu den teutschen Provinzen auf dem linken Rheinufer gestanden. Nicht nur bekleideten die Grafen von Würtemberg das Erbmarschallamt des Stifts zu Straßburg und hatten zu wiederholten Malen mit dem Bischof von Straßburg und der Reichsstadt Straßburg Bündnisse geschlossen: einander getreulich in allen Kriegen, welche in einer gewissen Gegend diesseits oder jenseits des Rheins geführt würden, beizustehen; seit dem Ende des 14. Jahrhunderts hatte Würtemberg jenseits des Rheins eine eigene Herrschaft, die Grafschaft Mömpelgard, die dem Herzog Ulrich während seiner Verbannung theils als Zufluchtsort, theils als Gegenstand der Verpfändung von außerordentlichem Werth war. In Mömpelgard predigten Gayling und Farel schon 1523 und 24 die evangelische Lehre; von Mömpelgard aus erhielt Ulrich seine Verbindung mit den Schweizern und mit Frankreich. Zu gleicher Zeit hatte sich Straßburg, durch die Bemühungen Bucer's, Hedio's und Capito's, der Reformation angeschlossen. Daß Brenz mit diesen Dreien frühzeitig in Verkehr getreten, haben wir schon oben gesehen. Ebenso war er mit Matthias

Zell und Johann Marbach, dem Nachfolger Hedio's, mit Letzterem um so mehr befreundet, als er sich entschieden zu dem lutherischen Lehrbegriff bekannte. Mit Marbach war Brenz bei der Reformation in der Pfalz thätig. Seit 1561 bestand zwischen beiden Theologen ein lebhafter Briefwechsel. Es war in Straßburg durch einen Universitätslehrer, Hieronymus Zank (oder Zanchi), wieder ein Streit über die Abendmahls- und Prädestinationslehre entstanden, über welchen Marbach seinem Freunde Mittheilung machte. Brenz besprach sich darüber mit Dr. Rabus, Prediger in Straßburg, der später nach Ulm berufen wurde. Er habe nach Dem, was ihm Rabus mitgetheilt, und nachdem er alle Acten in der Sache gelesen, die Ansicht (so schreibt er an Marbach den 16. Mai 1561), daß man gleich im Beginn dem Zwiespalt entgegentreten müsse und sich namentlich zu hüten habe, daß nicht öffentlich, vor der Gemeinde, der Streit, der bis jetzt nur ein gelehrter sei, verhandelt werde. Es seien dieselben Gegensätze, die früher Calvin und Peter Martyr ausgesprochen. Beide haben in Straßburg ihre Meinung etwas zurückgehalten, bis sie geeigneten Ort gefunden, damit offen hervorzutreten. „Der Geist Christi ist zwar ein Geist hoher Klugheit, aber nicht so verschmitzt, daß er sich anders anstellt, bis er sein Asyl gefunden. Ich stimme mit dir in der Lehre vom heil. Abendmahl überein, daß nämlich in demselben der Leib und das Blut Christi wahrhaft und wesentlich gegenwärtig ist, nach der Erklärung unseres seligen Lehrers Luther. Ebenso ist meine Ansicht über die Prädestination, daß man ihren Begriff a posteriori, nicht a priori zu fassen hat, so daß wir durch diese Lehre unsern Glauben stärken, nicht schwächen, oder gar auslöschen. Über den Antichrist will ich keinen gehässigen Streit erheben. Wir wissen, daß das Papstthum das Reich des Antichrist ist; es ist aber möglich, daß unter den Päpsten Einer aufsteht, der an Gottlosigkeit, Verschmitztheit, Hinterlist, Grausamkeit und Herrschsucht alle andern übertrifft und dem Sohn Gottes Anlaß gibt, mit der Vertilgung des ganzen Papstthums und dem Gericht über die Lebendigen und die Todten zu eilen. Dafür wird der Herr sorgen. Thun wir, was unseres Amts ist, und erwarten wir die Ankunft

des Herrn. Ich zweifle nicht, daß der Herr eurer Kirche und eurem Staat so wohl will, daß er eurer Obrigkeit den Rath eingeben wird, durch welchen jenem Zwiste bei Zeiten begegnet wird."

Brenz hatte bald nachher, durch Dr. Jakob Sturm veranlaßt, selbst eine Verhandlung mit dem Calvinisten Zank. Da dieser fälschlich ausbreitete, Brenz habe seine Sätze gebilligt, so sah sich Brenz veranlaßt, am 3. Februar 1562 an Marbach Folgendes zu schreiben: „Ich läugne nicht, daß ich an einigen seiner Behauptungen Nichts zu tadeln fand. Aber schon seine Absicht tadelte ich, und ermahnte ihn, durch diese unnöthigen Dinge nicht die Universität und die Kirche zu verwirren. Seine Sätze über die Prädestination, so nackt und unbestimmt hingestellt, machen dieses Mysterium eher gehässig, als sie es erklären. Vollkommen wahnsinnig ist er in der Lehre vom Glauben, wo er sagt: Die Erwählten können nicht mehr aus dem Glauben fallen und den heiligen Geist verlieren; der Mensch, wenn er sündige, thue dieß bloß nach dem äußern Menschen, nicht nach dem innern. Da zeigt er offenbar, daß er das siebente Capitel des Römerbriefs nicht versteht. Ich wünschte, daß Zank sich erinnerte, was die Pflicht des Gastfreundes ist, worüber ich ihn mündlich ermahnte. Aber weil der Würfel gefallen ist, so ermahne ich dich, daß du doch (was du ja thust) deiner Pflicht gedenken und, soviel es Gewissens halber geschehen kann, allen Streit vermeiden und unsere hergebrachte Lehre, wie sie gemäß der heil. Schrift und in der Augsburgischen Confession niedergelegt ist, festhalten und vertheidigen mögest! — Fast hätte ich vergessen," schreibt Brenz in der Nachschrift, „daß Zank über die Abendmahlslehre mich bereden wollte, es sei ein bloßer Wortstreit; ich zeigte ihm aber ausführlich, es sei ein Sachstreit, und widerlegte seine Ansicht."

Marbach war damals krank; Brenz schickte ihm (4. April 1562) aus Auftrag der Herzogin ein Heilmittel zu: „Du wirst in dem Papier, das dem Glas beigepackt ist, außer einem kleinen Gefäß mit Pulver, seine Gebrauchsart beschrieben finden." Noch wünschte er ihm baldige Genesung oder doch wenigstens Erleichterung seines Übels. Bullinger habe

gegen ihn geschrieben; er werde zwei Fliegen mit Einer Klappe tödten und ihm und P. Martyr zugleich antworten, damit Die, die in gleichem Unglauben verbunden seien, auch auf Einem Papier vereint stehen. Im Sommer reiste Marbach in das Wildbad. Er schrieb Brenz und bat ihn, einen Ort zu bestimmen, wo er mit ihm zusammenkommen könnte. Brenz antwortete ihm (Tübingen, den 14. August), er habe selbst die Absicht gehabt, ihn im Wildbad zu besuchen, sei aber theils durch die Nachricht von seiner bereits erfolgten Abreise, theils durch eine Masse von Geschäften, die ihn schon seit vier Wochen von Hause abgerufen, davon zurückgehalten worden. Noch dauern seine Geschäfte*) fort. Doch wolle er sich beeilen, am 21. August Abends mit Andreä nach Hirsau zu kommen, wohin Marbach bei der kleinen Entfernung von nur drei Stunden wohl kommen könne. Inzwischen wolle er die Papiere, die er ihm gesandt, durchgehen.

Die Zusammenkunft in Hirsau scheint stattgefunden und Andreä Marbach's Bekanntschaft dort gemacht zu haben. Er schreibt am 26. September an Letzteren: er möchte ihm doch Nachricht über die französischen Kirchen ertheilen, deren Unglück ihm nahe gehe, obgleich sie in der Lehre theilweise von ihnen abweichen. Doch sei noch nicht aller Tage Abend, und wenn der Reichstag gut ablaufe, werde sich vielleicht auch für dieses Übel Hülfe finden. Brenz befinde sich nebst den übrigen Collegen wohl.

Die fortgehenden Streitigkeiten über die lutherische und calvinische Lehre in Straßburg hatten ein Gespräch der Würtemberger mit den Straßburgern, an welchem Andreä Antheil nahm, zur Folge. Er brachte einen Vergleich zu Stande und rühmt in einem Briefe vom 22. Mai 1563 nachher sehr die Freundlichkeit, mit welcher er namentlich von den Vorstehern der Stadt Straßburg aufgenommen worden sei. Auch Herzog Christoph habe sich sehr darüber gefreut, daß in diesem streitsüchtigen Jahrhundert ihnen hier das Friedenswerk so gut gelungen sei. Im Februar des nächsten Jahres theilte Andreä seinem Freund Marbach die von den Würtembergern

*) Visitationsreisen.

verfaßte Lehrform über das Abendmahl mit, um das Urtheil der Straßburger darüber zu vernehmen, „da sie von den Wittenbergern nicht nur verlassen seien, sondern sogar bekämpft werden, wovon sich Marbach durch Major's Erklärung des ersten Timotheusbriefs überzeugen könne. Brenz schreibt an Marbach von Stuttgart aus, den 26. December 1564: „In gegenwärtiger betrübter Zeit gedenke ich oft deiner, und bitte Gott, den Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er dich und deine Collegen der Kirche noch lange erhalten und beschützen möge. In unserer Gegend wüthet die Pest da und dort, an andern Orten droht sie erst auszubrechen. Zu Stuttgart, von wo der Hof mit der Kanzlei sich flüchtete, ist Alles noch in erträglichem Zustande. In den letzten drei Wochen starben an der Pest nur vierzig. Ich höre als zuverlässig, daß Viele mehr aus unzeitiger Furcht, als durch die Ansteckung sterben und fast die größere Zahl ein Opfer des Hungers, als der Pest wird *). Doch so gefiel es dem Herrn, der auch die Haare unseres Haupts gezählt hat." Im Fortgange des Briefes empfiehlt Brenz einen jungen Kleber, Bruder eines Geistlichen in Stuttgart, für eine Lehrerstelle in Straßburg, und am Schlusse bemerkt er: er höre, in Polen greife der Servetismus außerordentlich um sich; „wehe der Welt der Ärgernisse halber!" Zwischen Andreä und Marbach hatte sich durch Brenz's Vermittelung ein inniges Freundschaftsbündniß gebildet. Andreä schreibt am 18. März 1565 an seinen Freund in Straßburg: es scheine, er sei gestorben, wenigstens für Die, die nicht zu Straßburg mit ihm leben; er solle doch Etwas von sich hören lassen, namentlich seine Schrift über die Majestät des Menschen Christus ihnen mittheilen.

Gegen das Ende des Jahres 1565 vollzog Andreä das Reformationswerk in der nördlich von Straßburg gelegenen Reichsstadt Hagenau; er lobt den Zustand der dortigen Kirche in einem Briefe an Marbach vom 3. December. Dagegen tadelt er die Pfälzer, welche sich damals in ihrem calvinischen

*) Das Wortspiel lautet im Original: plures fere λιμῷ quam λοιμῷ extingui.

Eifer Ausfälle gegen Marbach und die Straßburger überhaupt erlaubten, und spricht den Wunsch aus, daß Jemand ihre Lügen ernstlich zurückwiese. Von Brenz meldet er Grüße an das ganze Collegium. Wenige Tage nachher schreibt Brenz an Marbach: der Herzog habe Marbach's Predigten über die Himmelfahrt Christi mit großer Freude gelesen und lobe den Eifer und die Sorgfalt, mit welcher er die Grundartikel der Religion ins Licht stelle. Da die Gegner auf jede Widerlegung mit Lügen und Schmähen antworten, so sei des Herzogs Meinung, es könne Keinem verübelt werden, wenn man sie keiner Antwort mehr würdige; jedenfalls müsse man nur bei dem allernächsten Streitpunct stehen bleib.n, damit man sich nicht in Persönlichkeiten auf der einen, und in allgemeine Controversen auf der andern Seite verliere. (24. Jan. 1566.)

Auf den 31. October 1566 ward zwischen den Würtembergern und Straßburgern eine Zusammenkunft in dem Kloster Hirsau veranstaltet, um sich über verschiedene Religionsangelegenheiten zu besprechen. Brenz und Andreä bestellten Marbach in einem Briefe vom 25. September. Ob es wirklich zu Stande kam, wissen wir nicht. Die Würtemberger erlebten den Triumph, daß die Zwinglianer allmälig immer mehr sich in den streitigen Lehren ihrem Bekenntniß anschlossen. Von Fürsten und Theologen, schreibt Andreä an Marbach den 10. April 1567, kommen eine Menge Schriften an uns, in welchen sie unserer Meinung beitreten; Brenz und er haben sich namentlich gefreut, daß Dr. Martin Chemnitz in seiner Schrift über die persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christus ganz ihrer Ansicht sei; über einige unwesentliche Differenzen habe er ihm bereits geschrieben. Würden die Calvinisten in Oberteutschland den Sieg errungen haben, so wären sie mit nicht geringerer Herrschsucht aufgetreten, als die Papisten. Auch Brenz spricht (Aug. 1567) die Zuversicht aus, daß die Zwinglianer mit ihrem „halben Christus", den sie der Kirche aufdringen wollen, weichen müssen. „Durch Gottes gnädige Fügung sei ihnen seit einigen Jahren die Maske abgezogen, so daß sie sich nicht mehr leicht damit decken können. Ihre Gottlosigkeit wird endlich auch Denen klar werden, die sie bis jetzt noch wie ein Orakel vom Him-

mel verehren." Er fordert Marbach auf, so wie er die Zeugnisse der Kirche aus den fünf ersten Jahrhunderten gesammelt, auch die weiteren, besonders die entschiedenen Aussprüche der Scholastiker dafür beizubringen. Es werde dieß der Kirche mehr nützen, als eigene weitläufige Demonstrationen. Von dem in Heidelberg gehaltenen Fürstenconvente berichtet Brenz, daß der Churfürst Pfalzgraf unter der Bedingung, daß die Theologen ihren Streit einstellen, versprochen habe, bei der Concordie von 1536 zu beharren. Das habe man denn auch gern bewilligt. Wahrscheinlich sah sich der Pfalzgraf zu diesem Vergleich durch die Auswanderung einer bedeutenden Anzahl von pfälzer Theologen veranlaßt, während nur wenige Zwinglisch-Gesinnte aus Würtemberg in die Pfalz auswanderten. Brenz erklärt jedoch, daß sie sich durch Nichts abhalten lassen, für die reine Schriftlehre auch öffentlich in Predigten und Schriften aufzutreten.

Aufs Neue wurde jedoch, nachdem in Straßburg die Streitigkeiten mit den Calvinisten ihre Erledigung gefunden, die Thätigkeit der würtembergischen Theologen, namentlich Brenz's und Andreä's, durch die Bewegung in Anspruch genommen, welche Flacius in Straßburg erregte. Wilhelm Bidenbach, Mitglied des Consistoriums und Brenz's College als Prediger an der Stiftskirche zu Stuttgart, schreibt am 27. Januar 1568 an Marbach: Flacius sei im November in Stuttgart gewesen und habe sich so benommen, daß ihnen Allen wohl in seinem Umgang gewesen sei. Er habe viel mit Brenz, Andreä und ihm verhandelt, und sie haben an ihm einen regen Eifer, verbunden mit reichem Wissen, wahrgenommen. Sie haben ihn bedauert, daß er durch falsche Brüder so umhergejagt werde, daß ihm kaum noch ein Plätzchen im Reich übrig bleibe. Das Eine haben sie, bei dem herrschenden Vorurtheil, für ihn thun können, daß ihm ein Reisegeld von zehn Gulden gegeben worden sei. Weil sie aber gewußt haben, daß die Erde des Herrn sei, und Straßburg immer eine Freistätte für Verfolgte gewesen, haben sie ihn in seinem Entschlusse bestärkt, in Straßburg eine Zufluchtsstätte zu suchen, bis die Regen- und Hagelwolken sich zerstreut haben werden. Das hätten sie aber nicht gethan, wenn sie

hätten fürchten müssen, er werde der dortigen Kirche oder Universität schaden; denn zu innig sei das Band beider Kirchen, als daß sie den Straßburgern eine Schlange in den Busen legen möchten. Sie haben die Überzeugung, daß sie in Flacius ein wahres, lebendiges und nützliches Glied Christi, ob es gleich den stummen Hunden verhaßt sei, bei sich beherbergen. Flacius aber haben sie ermahnt, sich ruhig und gemäßigt zu benehmen und sich nicht um Fremdes zu kümmern. Das habe er denn auch versprochen. Hinsichtlich der Lehre von der göttlichen Majestät Christi habe Flacius ihre Ansicht noch nicht genau gekannt, sie jedoch nicht verworfen und sich mit ihr, da er sie genauer kennen gelernt, befreundet. Endlich haben sie ihn mit Trost und mit der Ermunterung entlassen, daß er sich durch seine häufigen Ausweisungen nicht beugen lassen solle, was er auf eine Art aufnahm, die eines Gottesgelehrten würdig ist.

Merkwürdig ist die Mittheilung Bidenbach's, daß von dem Herzog Wilhelm von Lüneburg eine Urkunde eingelaufen sei, in welcher seine Theologen dem Ausspruch der Würtemberger bei dem maulbronner Gespräch ihre vollkommene Billigung ertheilen und den Irrthum der Heidelberger entschieden abweisen. Dagegen erhoben um dieselbe Zeit die Wittenberger gegen Brenz namentlich den Vorwurf des Eutychianismus, wie Heßhuß an Marbach schreibt. „Das, daß Brenz und ich," schreibt Andreä im Juni 1568 an denselben, „ihre Schmähungen in uns hinein schluckten, machte die Sache noch schlimmer." Dieselben, die zur Zeit des Interim so tapfer gegen das Papstthum gefochten, verläugnen jetzt selbst den Sohn Gottes! Was den Flacius betreffe, so sollen sie den Frieden durch ihn auf keine Weise stören lassen und es nicht dulden, daß die sächsischen Streitigkeiten über die Adiaphora und die Mitwirkung des Menschen, die guten Werke u. dgl. auch in ihre Kirche und Universität verpflanzt werden. Den Zwinglianern zulieb würde er aber keinen Hund, geschweige denn einen gelehrten Mann, der ein Verbannter um Christi willen sei, austreiben, wenn er sich ruhig verhalte. Er wolle über die Sache aber auch noch mit Brenz reden. Statt einer Synode, auf welcher (nach Marbach's Ansicht) die streitigen

Lehren verhandelt werden sollten, räth Andreä — gewiß auch in Brenz's Sinne — man solle mit Hinweglassung aller Persönlichkeiten die einfachsten, unzweifelhaften Glaubenssätze aufsetzen; würden diese von den Einzelnen unterschrieben, so stünde eine größere Eintracht zu hoffen, als wenn die alten Streitigkeiten wieder aufgewärmt würden.

Andreä betrieb sofort diese Angelegenheit bei den schwäbischen Kirchen und schickte auch nach Straßburg ein Exemplar seines „Consensus", mit dem sich selbst ein Theil der Wittenberger einverstanden erklärte. Brenz nahm an dieser Angelegenheit, wie es scheint, keinen thätigen Antheil mehr. Inzwischen war es eben die straßburger Kirche, in deren Angelegenheiten er, wie wir unten sehen werden, das letzte Schreiben, das uns von ihm aufbehalten ist, in Gemeinschaft mit Wilhelm Bidenbach an seinen Freund Marbach richtete.

Um so lebhafter war das Interesse, das er an den Religionshändeln in Frankreich nahm, wo seit der Zeit Königs Franz I. selbst in den höchsten Kreisen sich eine nicht geringe Theilnahme an der Reformation zeigte. Genf bildete, seit Calvin dort seinen Sitz aufgeschlagen, den Herd, von welchem aus die Reformation in Frankreich immer neue Ermuthigung und Unterstützung fand. Die wiederholten Verfolgungen unter König Franz und Heinrich II. vermochten die Fortschritte des Protestantismus nicht zu hemmen, namentlich seit König Anton von Navarra sich offen zur Reformation bekannt und Heinrich selbst sich mit den teutschen Protestanten gegen den Kaiser verbunden hatte. Obgleich durch die Guisen zu heftigen Maßregeln gegen die Hugenotten aufgestiftet, sah sich die verwittwete Königin Katharina von Medicis bei der immer größeren politischen und kirchlichen Bedeutung der Protestanten genöthigt, sich mit dem König von Navarra zu verbünden und den Hugenotten wesentliche Zugeständnisse zu machen. Im April 1561 schickte König Anton an die protestantischen Fürsten in Teutschland einen Gesandten, durch den er sie auffordern ließ, der Königin Wittwe Vorstellungen wegen der Religionsverfolgungen zu machen. Den Herzog Christoph lud er namentlich zu einem Bündniß gegen den Papst ein, zu welchem auch England und Schottland eingeladen

werden sollten. Augenscheinlich sei, daß alle Feindseligkeiten gegen die teutschen Fürsten, wie gegen die Könige von Frankreich, von Rom ausgehen. Herzog Christoph forderte am 1. Juni 1561 Brenz zu einem ausführlichen Gutachten auf, wie dem König von Navarra geantwortet werden sollte. In dem ersten lateinischen Bedenken: Capita deliberationis überschrieben, bemerkt Brenz: Wenn es sich von Bündnissen in Sachen der Religion handle, so müsse man zwei Arten derselben unterscheiden; einmal politische, die auf bestimmten Verträgen, Bedingungen, zuweilen selbst Eiden, und rein geistige, die nur auf der gegenseitigen Liebe und dem Wohlwollen gegen den Nächsten beruhen. Auch die erstere Art, politische Bündnisse in Sachen der Religion, sind an sich nicht verwerflich; Beispiele stellt die Schrift in Josua, Ezechias, Josias und Esdras vor Augen. Ob aber gläubige Fürsten mit den übrigen Fürsten des römischen Reichs, ja selbst mit auswärtigen Königen, solche Bündnisse schließen dürfen, muß nach den Umständen beurtheilt werden. Während die israelitischen Könige als selbständige Monarchen handeln konnten, haben die teutschen Fürsten über sich den römischen Kaiser, der gegenwärtig im Widerstreit mit der wahren Religion ist. Würden daher die Fürsten in Sachen der Religion entweder unter sich, oder auch mit Auswärtigen ein Bündniß schließen, so erscheint dieß als Auflehnung und ist, nach der Erfahrung, von ungünstigem Erfolg begleitet. Man pflegt zwar zu sagen, daß die Fürsten nicht schlechthin dem römischen Kaiser unterthan seien, sondern nur nach gewissen Verträgen, und daß sie ihn nicht schlechthin als obersten Herrn, sondern nur in der Weise anerkennen, wie den Senatoren der Consul, oder wie die Verbündeten aus ihrer Mitte unter gewissen Bedingungen einen Vorstand zu erwählen pflegen. Überdieß ist der Widerstand unläugbar gegen Den erlaubt, gegen welchen die Gesetze das Schwert in die Hand geben. Diese Frage jedoch gehört vor die Rechtsgelehrten, nicht vor die Theologen, die dem Apostel Paulus gemäß lehren, daß, wer der Gewalt widerstrebt, der Ordnung Gottes widerstrebt. Und doch lehren sie nach demselben Paulus, daß ein Gläubiger sich der Hülfe der öffentlichen Gesetze bedienen darf.

Betreffend die rein geistlichen Bündnisse in Sachen der Religion, so sind alle Gläubigen schon durch die Taufe so verbündet, daß sie zu aller gegenseitigen Liebe und Wohlwollen verpflichtet sind. Da gibt es keine besondern Regeln, sondern wo ein dringender Fall eintritt, muß Einer dem Andern helfen nach seiner Berufung. Nun fragt es sich: was der durchlauchtigste Herzog dem König in Hinsicht auf ein Bündniß gegen den Papst und die vom König gewünschte Aufforderung an die übrigen Fürsten und Churfürsten antworten soll. Hier sind folgende Puncte zu berücksichtigen:

1) Das gegenseitige Wohlwollen.

2) Zu loben ist der fromme Eifer des Königs für die Religion, und der Herr zu bitten, daß er diesen Eifer erhalten und vermehren möge.

3) Bemerkt sollte werden, daß, wenn auch das Papstthum mit seiner Gottlosigkeit und Grausamkeit es verdient, durch einmüthigen Entschluß aller Könige und Fürsten aus den Grenzen gejagt zu werden, doch zu bedenken sei, ob dem Papstthum durch politische Bündnisse gesteuert werden könne.

4) Dem durchlauchtigsten Herzog scheine es zweckmäßiger, daß der König von Frankreich und die teutschen Fürsten sich ohne politisches Bündniß über das gegenseitige Wohlwollen und die christliche Liebe versichern, die Christen gegen Christen in der Noth geziemt.

5) Sollte der König dasselbe den übrigen Churfürsten und Fürsten geschrieben haben, so wolle der Herzog sich alle Mühe geben, daß es an seinen Diensten in diesem Geschäft nicht fehle.

6) Vor Allem aber wird es nothwendig sein, daß der König sich zuerst bestimmt darüber erkläre, welcher Lehre er angehöre, namentlich in Sachen des heiligen Abendmahls.

Brenz erweiterte dieß Bedenken, nach einem Schreiben an Herzog Christoph, Hirsau, den 6. Juni 1561, in mehreren Puncten, namentlich brachte er ein allgemeines Nationalconcil zur Sprache. Leider besitzen wir dieses „explicirt, mutirt, mitigirt und ausgeführet" Bedenken nicht mehr, sondern ersehen bloß aus dem Begleitungsschreiben, daß Brenz die Übersendung eines lateinischen Exemplars der Verpflichtungs-

urkunde für die würtembergischen Kirchendiener, welche dem Herzog räthlich erschien, nicht mißbilligte, dagegen die Abschickung würtembergischer Theologen nach Frankreich für „noch etwas zu frühe" ansah. Es sei ein alt Sprüchlein: „merx ultronea putet; man hat eine Unlust an der Kaufmannschaft, die man Einem unerfordert selbst anbeut. Wäre vielmehr mein unterthänig Gutbedünken, E. F. G. ließen dieses jetziger Zeit bei solcher Generalität beruhen." Der Herzog soll erst die Entschließung der übrigen Fürsten abwarten.

Herzog Christoph trat nun zunächst mit dem Churfürsten von der Pfalz und dem von Sachsen, sowie mit Herzog Wolfgang von der Pfalz in Correspondenz und begnügte sich, den König von Navarra an seine alte Freundschaft zu erinnern und ihn freundlichst aufzufordern, die evangelische Lehre, namentlich die Augsburgische Confession, erst näher zu prüfen, statt ihre Anhänger der Verfolgung preiszugeben. Als von Frankreich aus sogar verlautete, der Cardinal von Lothringen, Bruder des Herzogs von Guise, bisher eifriger Verfolger der Protestanten, wolle sich zur Augsburgischen Confession bekennen, hielt Christoph und der Pfalzgraf mit Recht dafür: wo es dieser Pfaff thue, sei es gewiß auf einen Schalk gespielt, obwohl es nicht unmöglich sei, daß aus einem Saulus noch ein Paulus werden könnte.

Die von Brenz angeregte Idee eines Nationalconcils wurde von dem König von Navarra mit Beifall aufgenommen. Das Religionsgespräch, zu welchem Frankreich am 25. Juli nach Poissy einlud, sollte eine vorläufige Verständigung bewirken. Herzog Christoph instruirte seine Gesandten, daß als Grundlage der über Frankreich, England, Schottland, Polen und die protestantischen teutschen Fürsten sich erstreckenden, dem Papst entgegenzustellenden Concordie auf der Augsburgischen Confession bestanden und das Begehren des Königs nicht in den Wind geschlagen werden solle, da er sich apertis verbis erboten habe, die Calvinisten zu Genf und die französische Geistlichkeit zum Nachgeben zu vermögen. Indessen fanden die würtembergischen Gesandten bei ihrer Ankunft das Gespräch bereits geschlossen. Auf den Protokollauszug, welchen der Herzog von Guise dem Herzog Christoph im October

1561 übersandte, erbat sich Christoph ein Gutachten von Brenz, aus welchem wir Folgendes ausheben. Es sei mit Dank gegen Gott zu erkennen, daß dem Evangelium in Frankreich dermaßen die Thüre offen stehe, daß man sich ungestraft zu der christlichen Heilslehre offen bekennen dürfe, und man gebe sich der Hoffnung hin, daß das Begonnene freudig weiter gedeihe. Die zu Poissy entworfene Confession betreffend, so erkenne er, nach seinem geringen Dafürhalten, ihren christlichen Inhalt an, doch stoße ihm Einzelnes darin auf, was einer genaueren Erwägung bedürfe. Im 3. Artikel seien unter den kanonischen Büchern auch der Brief des Jacobus, der Brief Judä und die Offenbarung Johannis aufgezählt; nun lasse zwar auch er diesen Büchern ihr Ansehen, doch habe das Alterthum daran gezweifelt und ihnen nicht die gleiche Stelle unter den übrigen wahrhaft kanonischen Büchern angewiesen. Handle es sich aber um die Grundlegung der göttlichen Lehre, so dürfe man nicht Zweifelhaftes mit Unzweifelhaftem vermischen. Im 15. Artikel, über die menschliche Natur in Christus, scheine eine Vermengung in dem Begriff der Natur stattzufinden, da er bald für die Substanz, bald für die Accidentien oder Eigenschaften genommen werde, was für die Bestimmung der wirklichen Gegenwart Christi im Abendmahl nachtheilig sei. Der 26. Artikel scheine die Privatconventikel zu billigen, welche zur Zeit der Verfolgung gegen den Befehl der Obrigkeit in Häusern gehalten werden. Nun sei zwar klar, daß das Bekenntniß des Namens Christi und seines Evangeliums auch in Verfolgungen nothwendig sei, aber nicht nothwendig sei es, sich dazu heimlich und bei Nacht zu versammeln, da hiedurch Anlaß zum Verdacht einer Empörung oder der Ketzerei gegeben werde. Man müsse selbst den bösen Schein meiden. Daß die Christen bei den Verfolgungen in der ältesten Kirche nächtliche Versammlungen gehalten, sei ihnen nach der politischen Gewohnheit der Heiden, unter denen sie gelebt, die selbst solche nächtliche Versammlungen gepflogen, erlaubt gewesen. Die Bestimmungen über die Abendmahlslehre (im 36., 37. und 38. Artikel) berichtigt Brenz in so weit, als er nachweist, daß der charakteristische Unterschied der lutherischen und calvinischen Ansicht nicht ge-

nau gefaßt worden sei. Am Schluß des Concepts findet sich, von anderer Hand, eine Ermahnung an den König und die Königin Wittwe, den Verfolgungen gegen die Bekenner der reinen christlichen Lehre fortan zu steuern.

Daß das Gespräch zu Poissy keine günstigeren Folgen für die Protestanten in Frankreich hatte, daran sind ohne Zweifel die Äußerungen Beza's über das Abendmahl am meisten Schuld. Hätte statt der Reformirten die lutherische Partei auf dem Gespräch einen beredten Vertheidiger gefunden, so hätten sich die Cardinäle und Bischöfe viel eher zu einer für die Evangelischen günstigen Entscheidung herbeigelassen. Der Leib Christi — so hatte sich Beza rücksichtslos ausgesprochen — sei vom Brot und Wein im Abendmahl so weit entfernt, als der Himmel von der Erde u. dgl.

Die würtembergischen Theologen sandten dem König von Navarra noch verschiedene Erläuterungsschriften, in welchen sie hauptsächlich die lutherische Abendmahlslehre zu vertheidigen bemüht sind. Auch Herzog Christoph dankt ihm, in einem von Brenz concipirten Schreiben vom 29. December, für die freundliche Aufnahme seiner Gesandten und für den christlichen Eifer, mit welchem er „die Glorie göttlichen Namens und die Wahrheit der rechten göttlichen Lehr, auch christliche Reformation in inclyto regno Galliae zu fördern gesinnet sei.“ Ehe der beabsichtigte Verein sämmtlicher evangelischer Stände zusammenkomme, rathe er, daß man sich „eines ganzen christlichen corporis doctrinae, inmaßen der Augsburgischen Confession, so da ist ein kurz Compendium der ganzen heiligen prophetischen und apostolischen Schriften, mit einander einmüthiglich vergleiche und vereinige.“ Zwar scheine Einigen darin der Artikel vom heil. Abendmahl „so bedenklich und disputirlich, als ob er wie eine wächserne Nase auf beide Parteien zu lenken sei“, aber mit Grund der Wahrheit könne ihm kein anderer Verstand gegeben werden, als der, welcher vom Augsburger Reichstage an bis zum Religionsfrieden von den Fürsten und Theologen beider Kirchen einhellig gehalten worden sei, d. h. daß der Leib und das Blut Christi nicht allein durch den Glauben, sondern auch wahrhaftig und wesentlich vermöge der Zusage Christi gegenwärtig sei, und ausgetheilt und

empfangen werde. Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Frankreich werde es gewiß am besten dienen, wenn dem Volk, so das Evangelium erkannt, öffentlich Kirchen gegeben und kein minister ecclesiae ohne vorhergehende Prüfung und Ordination zu dem Ministerium zugelassen würde.

Inzwischen scheiterten alle Verbesserungsplane Königs Anton von Navarra, was er den würtembergischen Gesandten sowohl, als dem Herzog Christoph wiederholt eröffnete, an dem Widerstande der Sorbonne und der hohen Geistlichkeit in Frankreich. Er fand nur zwei Mittel, seine Absichten zu erreichen: entweder ein Religionsgespräch, durch das die Widerstrebenden eines Besseren überzeugt, oder ein alle Evangelischen umfassendes Religionsbündniß, an das Frankreich sich anschließen würde. Herzog Christoph erklärte sich auf Brenz's Rath gegen das letztere, da die Fürsten des Reichs sich ohne des Kaisers Einwilligung mit keiner fremden Macht in Bündnisse einlassen können. Da der Herzog von Guise sich selbst zu einem Religionsgespräch geneigt zeigte, so willigte Herzog Christoph zu einem solchen ein, und begab sich mit Brenz, Andreä, Balthasar Bidenbach (seinem Hofprediger) und Licentiat Eißlinger nach Zabern im Elsaß. Sie trafen hier am 15. Februar 1562 den Herzog von Guise und seine beiden Brüder, den Cardinal von Lothringen und den Großprior. Herzog Christoph sprach sich gegen die französischen Großen offen dahin aus, daß der tiefe religiöse und sittliche Zerfall in Frankreich und das gewaltsame Verfahren gegen die Freunde des Evangeliums, die Vergießung des Blutes so vieler tausend Unschuldiger die Ursache der heftigen Gährung im Reich sei. Man solle daher ernstlich suchen, sich mit den Protestanten zu verständigen, was schon zu Poissy gewiß eher der Fall gewesen wäre, wenn man nicht mit der schwierigsten Lehre, der vom Nachtmahl, begonnen hätte. Aber auch über diese Lehre hoffe er, daß eine Einigkeit zu Stande komme. Welches die rein evangelische Lehre sei, das können sie aus der würtembergischen Confession und Brenz's Apologie derselben gegen Peter a Soto ersehen.

Der Cardinal von Guise ließ sich sofort am 17. Februar mit Brenz in ein Gespräch ein. Auf einer Seite saß Herzog

Christoph, je von zwei Guisen zur Rechten und Linken umgeben; ihnen gegenüber saß Brenz. Der Cardinal von Lothringen begann also: „Dr. Brentie, mein Vater, wir haben gestern mit einander ein freundlich Gespräch und Conferenz gehabt von etlichen fürnehmen Artikeln unseres wahren christlichen Glaubens, als von der Erbsünde, Taufe, Anrufung der Heiligen, Rechtfertigung u. dgl., worüber jetztmalen kein Streit in der Christenheit ist; nun wollte ich mich mit Euch noch gern über drei oder vier Puncte in Beisein Eures Herrn, meines Vetters, des Herzogs von Würtemberg, besprechen, als erstlich von der Meß, item von der geistlichen Gewalt und ob in der Christenheit ein oberster Priester wie der Papst sein soll; item ob die Zwinglianer und Calvinisten für Ketzer zu achten, oder welche für Ketzer zu halten, und wie sie zu bestrafen; endlich wie eine christliche Vergleichung möchte getroffen werden, und ob das jetzt angefangene Concil von Trient, so doch eigentlich kein Concil, sondern ein Convent, hiezu der Weg sei? Brenz wies zuerst dem Cardinal die Mißbräuche der Messe nach; der Cardinal habe ihm ja selbst zugegeben, daß Niemand, als allein der wahre Gott im Himmel anzubeten sei, und daß wir keinen andern Mittler haben, noch suchen sollen, denn allein den Sohn Gottes, Jesum Christum. Wie damit die Anbetung im Brot und das Umhertragen in Prozessionen zu vereinigen sei? Worauf der Cardinal antwortete, er müsse gestehen, daß sie hierin zu viel gethan; doch werde die Verehrung Gottes im Nachtmahl, wie das Niederknieen wenn Einer das Nachtmahl empfahe, nicht zu tadeln sein. Herzog Christoph und Brenz erklärten, daß sie solches nicht tadeln könnten. Der Cardinal gestand ferner, daß mit der Anrufung der Heiligen und der Abhaltung der Messe für Lebendige und Todte zu viel geschehen sei, da die Messe nur in Anwesenheit der Communicanten zum Gedächtniß des von Christus dargebrachten Opfers, nicht selbst als Opfer zu feiern sei. Worauf Brenz geantwortet: **Reverende Domine**, wenn diese Mißbräuche gehoben werden, so kann man sich im Folgenden bald vergleichen. Auf die Frage des Cardinals: Was haltet Ihr denn, Dr. Brentie, von der geistlichen Gewalt? mag auch ein Superior sein, den

man Papst nennen mag u. s. w.? antwortete Brenz: Christus ist das Haupt seiner Kirche, er will keinen Statthalter auf Erden haben; auch von Cardinälen und Ordensleuten ist uns nichts verordnet, sonsten muß man gradus in der Kirche haben, wie denn mein Herr zugegen auch hat General- und Specialsuperintendenten, Diakonen u. s. w.; selbst Bischöfe und Erzbischöfe geben wir zu, wenn sie ordentlich erwählt werden. Erwiedert der Cardinal: Wohl, auch damit können wir uns vereinigen; ich will statt des rothen Kleides eben so gern ein schwarzes Kleid tragen; aber, Brentie, was haltet Ihr von den Zwinglianern und Calvinianern, sind die für Ketzer zu halten und wie soll man Ketzer strafen? Brenz: Obwohl die Zwinglianer und Calvinus sich irrten in dem Artikel des Nachtmahls, so erfordert die christliche Liebe, daß man auch von Irrenden das Bessere hoffen soll, darum sie zu ermahnen und für sie zu bitten ist, dieweil sie sonst in allen Artikeln des christlichen Glaubens mit uns übereinstimmen. Er bitte auch den Cardinal, er wolle mit ihnen nicht eilen, denn mit Gottes Hülfe werden auch sie wiederzubringen sein, auch wisse der Cardinal wohl, daß ein großer Unterschied wäre zwischen den Predigern und Zuhörern. Als die Art und Weise zur Sprache kam, wie eine christliche Vergleichung zu treffen sein möchte, so erklärte der Cardinal, von einem Concil erwarte er nichts Gutes. Namentlich sei mit den Calvinisten in Frankreich nichts auszurichten; sie wollen gehört werden, aber nicht selbst hören. „Herr Vetter," wandte er sich zu Herzog Christoph, „ich sage Euch zu, daß, wenn Beza und seine Genossen auf dem Gespräch zu Poissy hätten wollen die Augsburgische Confession annehmen und unterschreiben, ich so viel bei den Prälaten wollte erhalten haben, daß wir mit ihnen der Sachen eins wären worden." Auf Christoph's Frage: wenn Beza und seine Mitverwandten die Augsburgische Confession noch annehmen und unterschreiben würden, wolltet Ihr Herren Solches auch thun? antwortete der Cardinal: „Ihr habt mich jetzt gehört, eben so habt Ihr, Brenti, mein Vater, mich gestern neben den andern euren Mitgesellen auch gehört, und bezeuge mich vor Gott, daß, wie ich's geredet, also meine und glaube; ich will auch dabei mit Gottes Gna-

den bleiben und sterben, und sag', daß ich die Augsburgische Confession gelesen, auch Lutherum, Philippum, Brentium und Andere, und approbire dieselbige durchaus, wollte mich auch gar bald mit ihnen in **tota hierarchia ecclesiastica** verglei= chen, aber ich muß noch dissimuliren **ad lucrifaciendum plures adhuc debiles.** Nun bat Brenz ihn, er sollte mit andern Prälaten daran sein, daß das Wort Gottes gefördert und eine Einhelligkeit in der Religion in Frankreich angerichtet, oder wo dieß nicht erfolge, doch ein Religionsfriede, wie in Teutschland, geschlossen werden, damit so vielen beschwerten Gewissen geholfen würde. Der Cardinal entgegnete: Wenn Beza und die andern französischen Geistlichen so bescheiden und discret wären, wie ihr teutschen Theologen, so wäre mit ihnen zu handeln und eine christliche Vergleichung zu hoffen; aber an diesen habe ich verzweifelt, daß kein Rath zu finden sein will. Herzog Christoph schlug noch ein Gespräch vor; die Königin Mutter und der König von Navarra sollen die teutschen Fürsten ersuchen, von ihren Theologen dahin zu schicken, wo dann der Cardinal, dem man die Hauptschuld des Mißlingens einer Vereinigung beilege, Gelegenheit habe, sich von diesem Verdacht zu reinigen. Der Cardinal versprach das Beste; er habe ja in seinen drei Bisthümern die Predigt des Evangeliums freigegeben, und gestatte keine Messe mehr, ohne daß Communicanten dabei seien u. s. w. Zum Beschluß bat Brenz den Cardinal, er möge sich die armen Christen, die in Gefahr der Verfolgung stehen, väterlich befohlen sein lassen, damit sie doch frei den wahren Gott und seinen Sohn, unsern Erlöser, Jesum Christum, möchten bekennen, und daß die Verfolgungen aufgehoben würden, worauf der Cardinal antwortete: Das will ich thun und bitte Dich inständig, daß Du mir oft schreibest, mein Vater Brenz, und wenn Du etwas von mir weißt, was Dir in meinem Kirchenamt nicht gefällt, so schreibe mir und ermahne mich; auch ich will Dir schreiben und Dich als meinen Vater in Christus anerkennen."

Alle diese Versprechungen waren, wie der Landgraf Phi= lipp von Hessen vorausgesagt, eitel Blendwerk; er kannte die Franzosen besser und wußte, daß sie nichts beabsichtigen, als die teutschen Protestanten hinzuhalten und die französischen

ihrer Unterstützung zu berauben. Kaum war Christoph, im Vertrauen auf die feierlichsten Versprechungen — „bei Verlust ihrer Seelen Heils und bei fürstlichen Treuen und Glauben" — zurückgekehrt, so kamen ganz andere Nachrichten. Die Königin Wittwe und der König von Navarra änderten auf einmal ihre Gesinnungen und warfen sich selbst den Guisen in die Arme, die nun, im Besitz der Gewalt, alle Versprechungen gegen Herzog Christoph vergaßen. Schon auf dem Wege nach Paris überfielen die Leute des Herzogs von Guise am Anfang des März eine Anzahl von Evangelischen, die in einer Scheuer bei Vassy in der Champagne zur Erbauung versammelt waren. Sechszig Wehrlose wurden getödtet, zweihundert verwundet. Der Cardinal begleitete seinen Bruder. Als man Beide an das Religionsedict vom 17. Januar 1562, das den Reformirten wenigstens eine beschränkte Religionsfreiheit eingeräumt hatte, erinnerte, so rief der Herzog von Guise aus: „Verfluchtes Edict! Mit diesem Schwert werde ich es zu vernichten wissen."

Landgraf Philipp schrieb seinem tiefbetrübten Vetter Christoph, es sei auch schon früher oft geschehen, daß fromme Leute betrogen worden; er möchte sich die Sache aus dem Sinn schlagen und Gott befehlen, der werde die Guisen schon noch finden. Als die Letzteren sich selbst nicht scheuten, den Vorfall zu Vassy in weitläufigen Schreiben gegen Herzog Christoph zu entschuldigen, so bedachte sich dieser nicht, ihnen „gut teutsch" darauf zu antworten und dem Herzog von Guise bemerklich zu machen: er möchte sich wohl vorsehen und den seligen Kaiser Karl zum Exempel nehmen, der bei seinen Verfolgungen erfahren habe, daß Gott mächtiger sei als er.

Doch nicht bloß diesen Schmerz erlebte Christoph, er mußte selbst hören, daß man ihn und seine Theologen (und wem anders als Brenz konnte dieser Vorwurf gelten?) im Verdacht habe, die Reformirten in Frankreich den Guisen preisgegeben zu haben. Als im Jahre 1562 in Folge eines weithin sich erstreckenden Hagelschlags in Würtemberg eine heftige Theuerung entstand, so schrieb der Landgraf an Christoph den 24. August: „Es kann der Mensch nicht urtheilen, warum Gott solche Dinge läßt geschehen. Es möchte gedacht

werden, daß der Cardinal von Lothringen und der von Guise bei E. L. zu Elsaß=Zabern waren, und darnach so bald die böse Handlung zu Bassy und andern Orten vornahmen, ob irgend zu Zabern etwas zu viel gehandelt, das Gott mißfiele, oder ob irgend ein Hochgelehrter in E. L. Lande zu tief und zu hoch geschrieben, das Gott dem Herrn nicht gefiele, oder ob wir Alle zu langsam zu der Sachen gethan mit gütlicher Handlung und auch mit Hülfe, und so viele Christen in Frankreich deßhalben zu Boden möchten gegangen sein."

Noch ermüdete Christoph nicht, die französische Regierung zur Haltung des Edicts aufzufordern. Die von der Königin ihm angetragene Stelle eines Obersten Lieutenants von Frankreich lehnte er ab und bot dafür wiederholt seine Dienste zu einer gütlichen Unterhandlung mit den Protestanten an. Wie wenig aber alle seine Bemühungen, den französischen Hof auf den Weg der Pflicht zu führen, fruchteten, zeigt uns das Schreiben Christoph's an Brenz und Balthasar Bidenbach vom 16. August 1562, nach welchem Guise dem Herzog „nach vielem Einstreuen letztlich gut rund erklärt, daß er sammt seinen Gehülfen gedenke, das Wort Gottes in Frankreich gänzlich auszurotten und das Papstthum in seinen Würden zu erhalten". Brenz solle mit Bidenbach und Andreä ohne Verzug die nöthige Antwort und Beschwerde über die Verletzung des elsaß=zabern'schen Abschieds aufsetzen und dem Herzog zusenden. Dem Landgrafen antwortete er auf das obige Schreiben, daß er sich und seine Theologen von dem Vorwurf frei wisse, da sie zuvor stattlich erwogen und auch andere gelehrte gottesfürchtige Männer judiciren lassen, ob das, was sie den Guisischen vorgehalten, mit dem Wort Gottes übereinstimme, und heiliger, biblischer, apostolischer Genius sei, oder nicht.

Als von Anfang des Jahres 1563 an, nachdem der Herzog von Guise durch einen hugenottischen Edelmann das Leben verloren, der Prinz von Condé eine für die Protestanten erfolgreiche Stellung eingenommen und eine königliche Verordnung diesen die Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet hatte, da wandte sich Herzog Christoph zum letzten Male an die französische Regierung, welche durch ihren Gesandten ihn

von dem geschlossenen Frieden benachrichtigte, und drückte dem König und der Königin Wittwe seine Freude über das glückliche Ereigniß und seinen innigen Wunsch aus, daß fernerhin die reine evangelische Lehre, mit Ausschluß alles abgöttischen Cultus, in Frankreich herrschend werde möge. Werde Frankreich eine Herberge und Zufluchtsstätte der wahren Kirche Christi, dann werden die beständigen Unruhen und Aufstände aufhören. Wie sehr die teutschen Fürsten bemüht seien, einen solchen Zustand der Ruhe herbeizuführen, das können der König und die Königin aus der Unterstützung ersehen, welche Condé aus keinem andern Grunde, als um die wahre evanlische Religion zu verbreiten und dadurch den Thron zu beschützen, in Teutschland gefunden. An den Prinzen von Condé schrieb Christoph unter demselben Datum (13. Mai 1563) und dankt ihm für die treuen, kräftigen Dienste, die er fortwährend dem Evangelium in Frankreich erweise. Er bitte Gott, daß der begonnene Friede einen guten Fortgang haben und Frankreich der Wohlthaten einer dauernden Ruhe und eines blühenden religiösen Zustandes durch das Festhalten an der wahren und reinen Lehre des Evangeliums theilhaftig werden möge. Zu dieser Hoffnung berechtige die Vereinigung der Absichten und Bestrebungen zwischen dem König, der Königin und den Großen in Frankreich einerseits und den evangelischen Fürsten in Teutschland andererseits. Er werde sich auch bemühen, zur Herstellung eines freundlichen Verhältnisses des Königs von Frankreich zu der Königin von England das Seinige beizutragen.

Die Concepte beider Briefe*) sind von Brenz's Hand.

Der letzte Brief des Herzogs Christoph, veranlaßt durch seine Theilnahme an den Angelegenheiten der französischen Protestanten, ist vom 26. August 1563, an die Schwiegermutter des Prinzen Condé, die Madame de Roy. Er überschickte ihr (von Steinhülben aus) den Brenz'schen Katechismus französisch, sowie ein Büchlein von der Messe und eine Widerlegung des Concils von Trient, um sein Versprechen zu halten, das er ihr bei der letzten Begegnung in Brüssel ge-

*) Im k. Staatsarchive.

geben. Er wünscht, daß sie an der Lesung dieser Schriften Freude finden und sich überzeugen werde, daß sie zur richtigen Erkenntniß des Worts Gottes, und der Aufdeckung der „abus de la Messe et de toute la Papaulté, si longtems le monde malheureusement détenu," dienen mögen.

So wirkte Brenz mit Rath und That, durch persönliche Theilnahme, wie durch seine Briefe und Schriften für die Evangelisation des Landes mit, das eine Zeitlang so schöne Hoffnungen geweckt hatte, immer aber wieder seine treuesten, wohlmeinendsten Freunde aufs bitterste täuschte, also, daß Herzog Christoph ein Jahr, nachdem er die letzterwähnten Briefe abgesandt, wiederholten Werbungen und Anerbietungen von Seiten Frankreichs die Worte entgegensetzte: „Wir wollen ungern ein liebes Thier, geschweige unserer Söhne Einen in Frankreich zu diesem leichtfertigen Gesind schicken — und damit Adieu France mit aller seiner Untreue, Leichtfertigkeit, Üppigkeit und Unglaubens, und soll sich, ob Gott will, noch fügen, daß man sagen wird, Würtemberg habe den Franzosen auch ein Pössichen gemacht."

XXXI.

Brenz's weitere reformatorische Thätigkeit nach Außen, besonders in Baden, in der Pfalz und am Niederrhein. 1556—1568.

Wenn man bedenkt, wie Brenz den ganzen von ihm entworfenen Organismus des Kirchen- und gesammten Unterrichtswesens in Würtemberg erst durch eigene Thätigkeit und in stetem Kampf gegen eine noch spröde Masse ins Werk zu setzen hatte, wie viele Zeit (im Jahre nicht selten 4 Wochen) die Inspections- und Visitationsreisen wegnahmen, auf welchen ihm nicht selten Herzog Christoph's Eilboten noch manche wichtige Aufträge, die schnell erledigt sein mußten, nachtrugen, wie er im Consistorium und Synodus Alles war, so darf mit Recht gesagt werden: der Geist Gottes hat dem frommen Brentius ein größeres Maaß zugelegt, als andern Leuten, wenn ihm noch Zeit und Kräfte übrig blieben, nicht nur dem Predigtamt abzuwarten und literarische Arbeiten vorzunehmen, sondern auch auswärtigen Kirchen mit Rath und Hülfe zu dienen. Keine Erscheinung in der Entwickelung des Reichs Gottes ließ ihn unberührt, meist hat er selbst rathend und fördernd mitgewirkt. Von Herzog Christoph's gesegneter Thätigkeit war er die Seele, den er stand in inniger Gemeinschaft des Glaubens mit seinem Fürsten. Zwar hat der rüstige und gewandte Andreä, mit dem unsern Brenz, der Meinungsver-

schiedenheit in manchen kirchlichen Fragen ungeachtet, eine auf Glaubenseinigkeit gegründete Freundschaft verband, meist allein die Ausführung der ausländischen Reformationen gehabt; aber selbst als er nach Beurlin's Tode Canzler der Universität wurde, ließ er sich's gefallen, nach Brenz's Instructionen zu handeln, gewiß nicht bloß darum, weil Christoph befahl, nicht davon zu weichen. Seitdem nach Luther's Tode Melanchthon etwas von seiner Haltung verloren, erscheint in allen diesen Unternehmungen Brenz als der Repräsentant des Lehrbegriffs der Augsburgischen Confession.

Treten wir nun diesem Schauplatze seiner Thätigkeit näher und fassen zuerst das, was Brenz für die Nachbarschaft von Würtemberg gethan hat, ins Auge.

In Ulm und seinem Gebiet wurde ohne besonderen Widerspruch die Brenz'sche Kirchenordnung 1556 eingeführt. Ob und wiefern Brenz selbst dazu mitgewirkt, wissen wir nicht. Graf Sebastian von Helfenstein und sein Bruder Ulrich wollten die evangelische Lehre zu Wiesensteig einführen, und baten den Herzog um Dr. Jacob Schmidlin (Andreä, so genannt wegen seiner Abkunft von einem Schmied), den in dieser Arbeit der Pfarrer Vannius von Cannstadt ablöste. Die Stiftsherren von Wiesensteig widersetzten sich anfänglich. Nach dem Abschluß des Religionsfriedens aber rieth Brenz, „die Grafen sollen als Glieder des Reichs vermöge des Abschieds ohne ein Religionsgespräch die Augsburgische Confession in ihren Landen einführen, die päpstliche Messe mit ihren anhangenden Lehren, wie auch die alten Gesänge von den Heiligen abschaffen, gleichwohl aber den Stiftsherren die sogenannten Gesänge de tempore nicht verbieten. Sie mögen nun solches thun oder nicht, so sollten ihnen ihre Pfründen abgefolgt, aber über alles des Stifts Einkommen und Ausgab in Beisein der gräflichen Abgeordneten gute Rechnung abgefordert werden; was dann über Abzug der Ausgaben übrig bleibe, das müßte in einen Kirchenkasten, wozu der Graf einen und das Stift den andern Schlüssel haben sollte, gelegt, die 3 evangelischen Prediger und Kirchendiener davon wohl unterhalten und das Übrige ad pios usus verwendet werden, es wäre dann, daß zwischen dem Grafen und dem Stift besondere Verträge

vorhanden wären." Nach diesen Grundsätzen wurde nun die Grafschaft reformirt. Brenz aber erlebte es noch, daß der Graf wieder der katholischen Kirche sich zuwandte.

Besser ging es mit der Reformation der Grafschaft Ötingen. Graf Ludwig XVI., der evangelischen Lehre von Herzen ergeben und von seinem Vater noch auf dem Todtenbett darin bestärkt, bat Herzog Christoph um einen Theologen zur Reformirung seines Landes. Brenz setzte dem den 1. März 1557 dahin abgehenden Andreä im Namen des Herzogs in seine Instruction, „daß er die Kirchenordnung so viel möglich der würtembergischen gemäß in Ceremonien und andern Dingen einführen sollte, wie ihm solches bei der badischen Kirchenreinigung (s. weiter unten) gelungen sei." Außer der ernstlichen Verwarnung, sich keiner Theilnahme an Veräußerung von Kirchengütern schuldig zu machen, wurde noch beigesetzt: „weil der Graf sorge, es möchte ihm mit den Klöstern ergehen, wie dem Grafen von Helfenstein, so wolle die Nothwendigkeit desto eher ein gutes Aufsehen erfordern, der Herzog aber halte dafür, daß, wenn mit den Mönchsklöstern der würtembergischen Klosterordnung gemäß durch Aufnahme etlicher jungen Leute, Anordnung der Schulen und Gesänge fürgeschritten würde, solches vor männiglich wohl vertheidigt werden könnte." Wirklich wurde in Ötingen die Brenz'sche Kirchenordnung, seine Postille und sein Katechismus eingeführt, auch der Kirchenrath nach seinem System zusammengesetzt.

Auch in westlicher Richtung suchte Brenz, theilweise mit großem Erfolg, das Kirchenwesen auf würtembergische Weise zu ordnen.

Mit großen Schwierigkeiten hatte die Reformation in der Markgrafschaft Baden zu kämpfen. Markgraf Carl war für seine Person der evangelischen Lehre zugethan, aber theils die Collision mit K. Ferdinand wegen der angrenzenden vorderösterreichischen Orte, theils seine Räthe banden ihm die Hände. Die letzteren mißhandelten sogar würtembergische Grenznachbarn.

Brenz legte seinem Herzog in einem Schreiben aus Schorndorf vom 29. April 1554 an den Markgrafen folgende ernstliche Worte in den Mund: „Euer Liebden werden unser

Schreiben, dahin uns nichts anders, denn die christliche Liebe, verursacht, mit freundlich gutem Gemüth aufnehmen, denn wir uns hinwieder gegen E. L. ganz freundlich versehen, wo uns oder den Unsern etwas Nachtheil am Zeitlichen und Ewigen begegnen möchte, E. L. werden auch ein freundlich schwägerliches Mitleiden mit uns tragen. E. L. haben uns schon etlichemal zu verstehen gegeben, nachdem sie aus Gottes Gnade die Wahrheit des Evangeliums Christi erkannt, so gedenken sie ihre Kirchen vermöge der rechten göttlichen Lehre zu reformiren. Wiewohl wir nun tröstlicher Hoffnung sind, E. L. unterlassen nichts für sich selbst, bequeme Mittel und Wege zu suchen, welcher Gestalt eine christliche Reformation in E. L. Kirchen vorgenommen werden möchte, damit das himmlische Licht der rechten, wahren, göttlichen Lehre auch E. L. Unterthanen erscheine, so haben wir doch in Ansehung allerlei Gefahren, so sich zu dieser Zeit zutragen, nicht umgehen können, E. L. zu erinnern, daß sie ihr christliches Vorhaben zur Reformirung ihrer Kirchen in das Werk ziehen. Denn, dieweil E. L. die Wahrheit göttlichen Worts erkannt, und E. L. Unterthanen auf dieselbe, als auf den ihnen von Gott verordneten angeborenen Landesherrn, ein gehorsamlich Aufsehen haben, will die Nothdurft erfordern, daß E. L. denselben mit gefährlichem Verzug der Reformation nicht länger für das Licht stehen, sondern ihnen zu dem rechten Weg des ewigen Heils ihres Vermögens verhelfen, damit es nicht E. L. vor dem Gericht Gottes zugerechnet werde, so hinzwischen durch den Verzug viel E. L. Unterthanen an ihrer Seel und Seligkeit versäumt werden. So wollen auch sich zu dieser Zeit allerlei beschwerliche Secten und verführerische Lehren zutragen, daß zu besorgen, wo den einfältigen Leuten die rechte göttliche Wahrheit in der Kirche nicht öffentlich verkündigt würde, sie werden durch die heimlichen Umschleicher im Schein der Wahrheit dermaßen hintergangen und befleckt, daß sie hernach nimmer oder ganz schwerlich zu rechter Erkenntniß der Wahrheit gebracht werden mögen. E. L. getreue Unterthanen, wie auch die unsern, sind sonst allerlei leiblichen Unfalls halber, so sich täglich zuträgt, arbeitselige, bekümmerte Leut, sollten sie nun darüber aus unserer Versäumniß in Sachen, ihrer Seelen

Seligkeit belangend, Nachtheil empfangen, so werden wir darob vor dem Richterstuhl des Allmächtigen, vor dem E. L. und wir alle gewißlich zu seiner Zeit und wer weiß, wie bald? erscheinen werden, einen harten Stand thun müssen. Und wiewohl der Glaub der rechten göttlichen Lehre allerlei Gefahr und Unfall hier auf Erden erwarten muß, und dagegen den andern groß Glück zustehen mag, so hat doch der allmächtige Gott seinen Richterstuhl im Himmel noch nicht abgethan, sondern, gleichwie er allwegen die Beschirmer und Handhaber der unrechten Lehr und Gottesdienst nach ihrem weltlichen Glück unversehenlich, mit großem Ernst, beide zeitlich und ewiglich gestraft, wie die Historien der heiligen Schrift und andere Chroniken bezeugen, also hat er auch die Förderer und Handhaber rechter göttlicher Ehre und Lehre nicht allein in ihrem zeitlichen Unglück gnädiglich erhalten, sondern auch zu großem Glück und Heil, wo nicht allwegen zeitlich, jedoch ohne Zweifel ewiglich geführt. Nachdem nun derselbe wahrhaftige Gott noch lebt und regieret, so ist sich gewißlich zu versehen, er werde nach seinem alten Gebrauch auch in künftigen Zeiten zu handeln fortfahren. — Über dem, so hat dennoch E. L. auch diesen menschlichen Trost, daß vermöge des Passau'schen Vertrags E. L. ihre Kirchen nach Inhalt Augsburgischer Confession ohne männiglich Verhinderung, und ohne allen E. L. zeitlichen Nachtheil, so viel menschlicher ordentlicher Weise zuvorkommen möglich, reformiren mag." — Endlich that der Markgraf dazu und bat den Herzog (18. Sept. 1556) auf einen Monat um Dr. Andreä. Da man jedoch erfuhr, daß der Markgraf dem einen würtembergischen Theologen mehrere sächsische an die Seite stellen wolle, so instruirte Brenz seinen Freund dahin, daß er schon um der Nachbarschaft willen auf Gleichheit mit den Ceremonien der würtembergischen Kirche dringen solle. Andreä wußte es auch dahin zu bringen, daß der Markgraf den Dr. Heerbrand auf ein Jahr in seine Dienste nahm, aus welchen er aber bald auf den Lehrstuhl nach Tübingen abgerufen wurde.

Denselben Eifer, nicht nur den lutherischen Lehrbegriff, sondern auch die Ceremonien der würtembergischen Kirche einzuführen, zeigten Herzog Christoph und Brenz bei der Refor-

mation der Pfalz, wiewohl nicht mit demselben Erfolg. Churfürst Ott Heinrich stand mit Herzog Christoph seit 1550 in vertrautem Briefwechsel. Er schickte schon 1551 dem Herzog seine Confession. Er giebt ihm (11. Jan. 1553) nebst einem brüderlichen Neujahrswunsch Nachricht, wie traurig es in Baiern mit dem Evangelium stehe, und schon einen Monat nachher bat er ihn um die Kirchenordnung Brenz's, den er zuverlässig schon bei dem Convent zu Böblingen kennen gelernt hatte. Christoph und Brenz thaten auch Alles, um Ott Heinrich festzuhalten, da dessen Räthen schon jetzt in Betreff des schweizerischen Lehrbegriffs nicht ganz zu trauen war. Kaum hatte Ott Heinrich die Brenz'sche Kirchenordnung gelesen, so schrieb er an Herzog Christoph: er wolle mit Hülfe des Allmächtigen eine Reformation in seinem Fürstenthum vornehmen, dazu aber fehle es ihm an gelehrten Leuten; er bitte, ihm den Superintendenten Brenz auf einige Wochen zu schicken, er wolle ihn mit nach Neuburg und Lauingen nehmen, wo er ihm noch weitere Gehülfen zu solchem gottgefälligen Werk beigeben könne. Allein Christoph erwiederte: Brenz gehe nebst andern Theologen den 9. Juni nach Erfurt, um in der Osiander'schen Sache zu handeln; wenn es aber Verzug habe, so wolle er ihn nach seiner Heimkunft schicken. — Ob Brenz damals wirklich nach Erfurt ging, wissen wir nicht. Jedenfalls muß sein dortiger Aufenthalt kurz gewährt haben, denn schon im Juli schreibt der Herzog dem Churfürsten, er wolle ihm statt Dr. Krauß, den er verlangte, nunmehr Brenz schicken. Wirklich reiste Brenz mit Andreä im Juli nach Heidelberg, mehr, um den Andreä, der 2 Monate lang dort bleiben sollte, in das Geschäft einzuleiten, „daß eine einhellige Ordnung der Religion in der Lehre und den Ceremonien mit den angrenzenden Fürstenthümern Würtemberg und Baden eingeführt werde", wofür auch Ott Heinrich dem Herzog herzlich dankte. Allein es zeigte sich jetzt, daß Ott Heinrich's Räthe ganz schweizerisch gesinnt und der Churfürst selbst zu schwach war, um seine Überzeugung geltend machen zu können. Georg Schwarzerd, Melanchthon's Bruder, Schultheiß von Bretten, schrieb an Sebastian Hormold: „daß sein Churfürst gar seichte fahre, und ohne Brenz und Andreä zuzuziehen, die Reformation

mit Dr. Senft, Dr. Marbach von Straßburg, Jacob Fleiner, Prädicant zu Heidelberg, und dem Zwinglianer Stephan Zierlin vornehmen lasse." Was dennoch Brenz durch seinen Freund Marbach Gutes dabei auszurichten wußte, wissen wir nicht. Jedenfalls zeigte sich später, daß Brenz's Postillen und Katechismus in der Unterpfalz sehr verbreitet war. Die fortwährende Verbindung, in welcher der Churfürst von Herzog Christoph festgehalten wurde, gab diesem auch vielfache Gelegenheit, dem Churfürsten offen seine Meinung zu sagen über die vielfachen Wirren in der Pfalz. So schrieb Vahrenbühler dem Herzog von Speyer aus (23. Jul. 1557): „Der Churfürst sei umgeben mit lauter Leuten, die nur ihren Beutel füllen, die Kirchengüter berauben und die Pfarrstellen nicht besetzen, auch die Universität liege darnieder." Christoph schrieb deßhalb sogleich an den pfälzischen Marschall Bliker von Landschad, und stellte ihm vor, „wie übel und fahrlässig es in der Pfalz mit Bestellung der Kirchendiener, Anrichtung der Stellen u. s. w. stehe, das geistliche Gut in den Particularnutzen verwendet werde, was bei den Widersachern auf dem Colloquium (zu Worms) viele der evangelischen Sache nachtheilige Reden veranlaßt habe. Der Churfürst ziehe Pfaffen und Mönche auf, und stelle keine Pfarrer an; er schicke hier einen summarischen Begriff, wie es anzurichten wäre, denn kämen die Augsburgischen Chur- und Fürsten zu Hauf, und würde der status religionis in der Pfalz also noch sein, so gäbe es keinen kleinen Anstoß. Durch Nichtreformirung werde allen Secten Thür und Thor aufgethan. Er soll sich hauptsächlich des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken dazu bedienen, dem Churfürsten beizukommen." In diesem von Brenz den 11. Febr. 1558 verfaßten Bedenken über die Reformation und Visitation der Kirchen und hohen Schule in der Pfalz, das der Herzog mitschickte, heißt es: die Noth erfordere, daß nicht nur die Kirchen, sondern auch die hohe Schule zu Heidelberg und die Particularschulen in den Städten christlich reformirt, auch in den Klöstern neue Schulen angerichtet werden. Gott habe den Churfürsten für ein Land, das ihm neben andern vermeinten Ursachen, besonders des Evangeliums wegen abtrünnig gewesen, mit 3 Ländern und churfürstlicher Hoheit begabt. Es

fordere das also schon die Pflicht der Dankbarkeit. Blieben, wie bisher, Universität und Kirchen unter einander gemenget, so sei zu befürchten, daß es durch mancherlei Lehre und Unordnung immer ärger werde, als es unter dem Papstthum gewesen. Da viele churfürstliche Kirchen unter den rheinischen Bisthümern zerstreut seien, so würde es, wenn es ohne fleißige Verordnung der Superintendenz bleiben sollte, bei den Päpstlern und auch sonst bei männiglich allerlei Geschrei, Gedanken und Ärgerniß erregen. Die Verbesserung der Universität, als seminarium ecclesiae, wäre so vorzunehmen. Weil Gott das geistliche und weltliche Regiment in äußerlicher Administration nicht durch Engel, sondern durch Menschen, nicht ohne Mittel, sondern durch gute Ordnung erhalten wolle, und der Churfürst nicht stets beiwohnen könne, so wäre eine Commission niederzusetzen, anstatt des Churfürsten ein christlicher Fürst oder Graf mit einem oder zweien Adligen, oder sonst in Sachen der Kirche Verständigen, auch einem oder zweien Theologen, im Nothfall aus andern reformirten Ländern, zu beschreiben. Diese sollen zuerst die Universität vor die Hand nehmen, ihre Fundation, Ordination, Statuten, Privilegien, Stipendien, Einkommen u. s. w. fleißig erwägen, was darin christlich und nützlich, zu behalten und mit Rectoren und Senat unter des Churfürsten Vorwissen berathschlagen. Zwei Commissarii, einer vom Adel und ein Gelehrter, wären dann zu instruiren, die Reformation ins Werk zu setzen. Diese sollten auch die Universität jährlich ein- oder zweimal visitiren, und mit Ernst darob sein, daß die Ordination ihren Fürgang habe, damit aus den Stipendiaten und andern Studiosis Leute auferzogen werden, die zur Kirche und andern Ämtern zu gebrauchen seien. Die Commissarien wären zu beeidigen und mit einer gebührlichen Besoldung zu versehen. Diese sollten von wegen des Churfürsten patroni, conservatores und rectores der Universität sein. Sie mögen auch verschaffen bei dem Senat, daß die Professoren Theologiä, Juris u. s. w. mit tauglichen Personen ersetzt, nöthigenfalls anderswoher berufen werden.

Und nachdem die Klöster, wiewohl infelici eventu im Papstthum, aber doch bono zelo et pio affectu anfänglich

dahin bedacht gewesen, daß dadurch der Kirche gedient und geholfen werde, sei zu rathen, daß in den Klöstern Schulen angerichtet werden, darin die Jungen, so künftig zu der Kirche zu gebrauchen wären, auferzogen werden möchten, und dennoch daneben die Particularschulen in den Städten erhalten würden; denn, dieweil zu dieser Zeit der heilige Geist nicht wunderbarlich vom Himmel, wie am Pfingsttag, geschickt werde, so müssen Leute von Jugend auf zum ministerio ecclesiae erzogen werden. Dann sollten die verordneten churfürstlichen rectores oder consiliarii die Kirchen vornehmen, und anfangs sich einer christlichen gemeinen Kirchenordnung, so sie noch nicht vorhanden wäre, in ritibus et ceremoniis ecclesiasticis vergleichen, dann in jeglichem Amt einen Special-Superintendenten anordnen, der die Pfarrer des Amts jährlich ein- oder zweimal visitire vermöge einer Instruction, so alsbald beschrieben werden sollte, deßgleichen 4 oder 5 Superintendentes generales, auch mit einer besonderen Instruction, die von den specialibus ihre Inquisitiones empfahen, darnach an den senatum ecclesiasticum bringen, auch sammt demselben die Inquisitiones expediren, was an der Lehre und dem Leben der Geistlichen sträflich, berathschlagen und laut Instruction, so dem senatui ecclesiastico zugestellt werden sollte, zu bessern verhelfen. In den instructionibus et ordinationibus wäre dann auch der Unterthanen und Landsassen Handlungen, beide in Religion und Policei, sonderlich aber der Wiedertäufer und anderer Secten halber Ordnung zu machen. Und dieweil die Kirchendiener ohne gebührliche Besoldung nicht erhalten werden mögen, so sollen die consiliarii der Pfarrherrn Einkommen in einem jeglichen Amt besonders berichten, und demnach einer jeglichen Pfarr ein gewißlich Einkommen, nach Gelegenheit des Orts bestimmen und in ein Buch ordentlich verzeichnen lassen, und in einem jeglichen Amt einen ehrbaren Mann zum Verwalter geistlicher Güter verordnen, der alle Gefälle seines Amts von den geistlichen Gütern einsammle, den Kirchendienern davon ihre bestimmte gebührende Besoldung zu jedem Quatember reiche und dasselbe im Jahr einmal zu seiner Zeit vor den hiezu verordneten churfürstlichen Räthen verrechne. Auch sollen die consiliarii bedenken, weil die Pfarrer in den Bisthümern zerstreut,

ob es nicht füglicher sei, daß der Pfarrherren Einkommen allein durch den geistlichen Verwalter eingezogen, oder ob derselben Einkommen den Pfarrherren selbst einzusammeln zugestellt werden sollte. Jeder geistliche Verwalter soll seine besondere Instruction haben. Endlich wäre zu bedenken, ob die verordneten Räthe allein eine Zeit lang, bis obgeschriebene Verordnung berathschlagt und angerichtet würde, bleiben sollten, oder ob nach Verrichtung ihres Befehls ein **senatus ecclesiasticus** zu verordnen sei, denn es müsse zur Erhaltung aller vorgemeldeten Kirchenordination auch Beruf, Examination und Bestallung der Kirchendiener ein gewisser steter senatus sein, durch den, was anfangs christlich verordnet, mit Ernst administrirt werde. „Wiewohl es nun, heißt es am Schlusse, nicht ohne ist, daß die Anrichtung und Erhaltung erzählter Schulen- und Kirchenordination mancherlei mühselige Arbeit und Kosten auf ihm trage, so ist doch zu bedenken, daß der Churfürst unserem Herrn und Gott schuldig ist, kann auch kein gottseliger Testament hinter ihm verlassen, denn daß die Universität und Kirchen noch bei Lebzeiten S. Gnaden angerichtet und erhalten werde." — So sollte also in der Pfalz der ganze Organismus des Kirchenregiments auf würtembergischen Fuß eingerichtet werden.

Allein der pfälzische Marschall leugnete in einem Schreiben an Herzog Christoph die Wahrheit aller dieser Anklagen, und sagte namentlich: daß die Pfarrherren sammt etlichen Stiftern und Klöstern mit guten gottseligen Büchern, darunter besonders des Herrn Brentii Postille und großem Katechismus versorgt seien. So scheint Brenz für jetzt immer noch eine gewisse Autorität in der Unterpfalz gehabt zu haben, so lange Ott Heinrich lebte. Dieser gab auch dem Herzog Christoph noch im December 1558 mit großer Freude Nachricht von dem Tode der Königin von England und der von der neuen Königin erlassenen, für den Protestantismus so günstigen Proclamation, und sogar noch wenige Tage vor seinem Tode schrieb er dem Herzog seine Ansicht über Verger's Vorschlag, sich der Religion halber mit der neuen Königin in ein Bündniß einzulassen. — Nach seinem Tode kam Pfalzgraf Friederich von der Simmern'schen Linie zur Regierung. Noch im

J. 1554 war er dem lutherischen Lehrbegriff zugethan, denn er schrieb dem Herzog angelegentlich um Mittheilung des Brenz'schen Katechismus. Christoph schickte ihm einen solchen, entschuldigte sich aber, daß er ihm und seinem Bruder Georg nur einen lateinischen schicke, „so hab ich aber jeztmalen keinen teutschen, denn einen, so ich täglich brauch und geschmutzt genug ist." Gleich nach seinem Regierungsantritt aber trat er zur reformirten Kirche über, worüber unter den pfalzgräflichen Familien große Trauer war, besonders bei Pfalzgraf Wolfgang von Simmern und den Pfalzgrafen Ludwig und Richard zu Amberg, denn Pfalzgraf Wolfgang hatte von 1557 an alle würtembergische Ordnungen sich kommen lassen, und bei einer vertraulichen Zusammenkunft mit Herzog Christoph zu Bergzabern wurde Manches zur Gleichstellung auch in den Ceremonien beredet. Andreä nahm auch auf Wolfgang's Verlangen die Reformation in Hochstätt vor, und Pfalzgraf Richard bat noch 1564 den Herzog, ihm Brenz's Werke nach Nürnberg zu schicken, weil er sie sonst nicht zu bekommen wüßte.

Hinsichtlich der weiteren Verhandlungen weisen wir auf den obigen Abschnitt, das letzte Stadium des Abendmahlsstreits, zurück.

Den Antheil, welchen Brenz an den Fortschritten des Protestantismus in dem Churfürstenthum Cöln nahm, bezeugt er, wie wir S. 121 f. gesehen, durch die Dedication seiner Homilien über das Evangelium Johannis an den Churfürsten Erzbischof Herrmann von Cöln und sein Schreiben an diesen vom 28. Juli 1545.*)

Dem Grafen von Henneberg schickte Herzog Christoph fleißig die Schriften von Brenz, um ihn bei dem Augsburgischen Bekenntnisse festzuhalten.

Die Stadt Niederwesel sandte, als sie des evangelischen Bekenntnisses wegen von verschiedenen Seiten angefochten wurde, ihre Confession nebst den dagegen erschienenen Schriften an Brenz und erbat sich seinen Rath und Beistand. Brenz bezeugt (18. Febr. 1563) dem Bürgermeister, Schöffen und

*) Opera, Tom. VI. p. 1 sq.

Rath seine herzliche Freude über ihren Fleiß, ihre Kirche vor falscher Lehre zu verwahren, da zu dieser Zeit unter dem Schein des göttlichen Worts und der Augsburgischen Confession allerlei schädliche Irrthümer einreißen. Er finde die Confession christlich, sowohl der Schrift als der Augsburgischen Confession gemäß. Im Artikel von der Taufe werde die Confession beschuldigt, als sollte sie die Gnade Gottes an das äußerliche Zeichen des Wassers binden, aber er finde, daß die Meinung recht und christlich sei, denn wiewohl Die, so Lust haben, Zank zu erregen, dergleichen Reden, wie: die Taufe sei nöthig, dadurch der Tyrannei des Teufels zu entrinnen u. s. w., verkehren, doch seien solche Reden an ihnen selbst weder ungebräuchlich, noch unchristlich. Marc. 11 befehle Christus seinen Jüngern, vom Esel zu sagen: der Herr sei sein nothdürftig; da verstehe männiglich, nicht, daß Christus sei simpliciter et absolute an den Esel gebunden, daß er nicht hätte mögen zu Fuß gehen, sondern er sei sein nothdürftig zur Erfüllung der Prophezeiung Zachariä. So habe Paulus wohl gewußt, daß die Philipper (Philipp. 1) nicht an ihn gebunden seien, sondern ohne ihn wohl selig werden mögen, allein daß es geschehe zum Trost und Förderung des Glaubens. So sage man auch, die Taufe sei nöthig, nicht simpliciter et absolute, sondern daß wir dadurch gemeiner Ordnung nach wiedergeboren werden, und werde hiemit der Gnade Gottes gar nicht benommen, daß sie nicht auch ohne die Taufe etliche aus sonderer Gnade möchte selig machen, sondern es werde allein das ordentliche Sacrament oder Mittel angezeigt, und als nöthig gerathen, daß wir die gemeine Ordnung Gottes nicht verachten und Gott versuchen. Was das Sacrament des Abendmahls betreffe, so verwerfen sie ja nicht das geistliche Essen, sondern verlangen nur das leibliche und sacramentliche Essen neben dem geistlichen. Was den Sitz Christi nach seiner Menschheit in sonderlichem Platz des Himmels belangt, so müsse, da Christus Gott und Mensch in einer Person sei, nothwendig daraus folgen, daß, wo die Gottheit Christi sei, auch seine Menschheit sein müsse. Er verweist sie übrigens, was diesen Punkt betrifft, auf seine Streitschrift gegen Bullinger. Die Gemeinschaft der Weiber belangend, so halte er einen solchen

Artikel in einer christlichen Confession für nöthig an den Orten, da der wiedertäuferische Irrthum verbreitet sei, daß hiemit nicht allein eine christliche Obrigkeit ihren Glauben und ehrbar Gemüth bezeuge, sondern auch die Wiedertäufer und ihres Gleichen daraus probirt werden. Es könne daher kein verständiger, gottesfürchtiger Christ diese Confession mit Grund verwerfen und sich weigern, sie zu unterschreiben.

Herzog Christoph nahm auch entferntere Glaubensgenossen, die der religiöse Druck aus ihrer Heimath vertrieb, in seinem Lande auf, die Brenz sogleich für seine auswärtigen Reformationsarbeiten zu verwenden wußte. Dieß gelang ihm aber bei dem berühmten Rechtsgelehrten Matthäus Gribaldi nicht. Er merkte bald, daß er verdächtige Glaubensgrundsätze habe, auch von Beza hörte er mancherlei von ihm, das ihm nicht gefiel. Gribaldi mußte daher dem Herzog ein Glaubensbekenntniß übergeben, über das Brenz nicht günstig geurtheilt haben muß,*) weil er bald darauf das Land verließ. Dagegen fanden Herzog Christoph und Brenz an dem aus Italien vertriebenen Bischof Paul Berger einen Mann, durch den sie auch in entfernteren Gegenden der Reformation Eingang verschaffen konnten. Der Herzog gab ihm 1553 eine gute Bestallung in Tübingen, wo er sich anfänglich mit Übersetzungen beschäftigte, dann aber auf Reisen für die Ausbreitung der evangelischen Lehre begab. Doch stand seine Thätigkeit ganz unter Brenz's Leitung. Diesen hielt er sehr hoch, übersetzte die würtembergische Confession und seinen Bericht über das Concil, den er seinen Landsleuten zuschickte, sowie seine Widerlegung der Schmähschrift des Dominicaners a Soto ins Italienische und auf besonderes Verlangen des Herzogs auch den Brenz'schen Katechismus. Berger empfahl den 26. Febr. 1554 von Tübingen aus dem Brenz den nachher zu Heidelberg angestellten Juden Emmanuel, als einen sehr gelehrten Schriftkenner, zur Anstellung in Tübingen. Als Bucer nach England berufen worden, sei er auch dahin gekommen, habe eine Zeitlang in Cambridge gelehrt, sei aber dann bei den ausbrechenden Unruhen kaum entkommen und nach Straßburg

*) Das Bedenken kam durch Besold abhanden.

zurückgekehrt, wo er aber seine Stelle besetzt gefunden habe. Er befinde sich nun in Tübingen, wo er eine Anstellung suche. Er sei ein geborener Hebräer, der aber dem Glauben sich zugewendet habe. Der Rector, Dr. Frecht, Dr. Fuchs u. A. geben ihm ein sehr gutes Zeugniß und auch gelehrte Theologen können von ihm lernen. Unter anderen Zeitungen, die Verger Brenz mittheilt, schrieb er ihm auch: Peter Martyr lehre wieder zu Straßburg, Bullinger werde ihm ein Buch zum Geschenk schicken, und er habe ihn (Verger) gebeten, er möchte das Geschenk bei ihm einführen. Wenn Verger beisetzte: „was bedarf es denn aber solcher Ceremonien unter Freunden", so beweist dieß, wie wenig Verger wußte, wie damals die Sachen zwischen Brenz und Bullinger standen. Der Herzog von Florenz habe seine Tochter einem sonst unbekannten Schwestersohn des Papstes, der wegen seines Reichthums und seiner Gottlosigkeit in den Adel erhoben worden, zur Ehe gegeben, wofür ihn der Herr verderben möge. Dem türkischen Tyrannen sei auch noch ein anderer Sohn gestorben, und man sage, er sei von Mustapha, dem Erstgeborenen, auf Befehl seines eigenen Vaters getödtet worden. Ein kaiserliches Heer belagere Florenz, zu dessen Entsetzung die Franzosen sich anschicken. England gebe noch gute Hoffnung, der Arm des Herrn sei noch nicht verkürzt, er höre, das ganze Land tobe, und verschmähe den auswärtigen Regenten und die wieder eingeführten papistischen Gebräuche.

Verger wandte seine Thätigkeit sowohl seinen Landsleuten in Italien, als den österreichischen Erblanden zu. Er hatte aber nicht immer ebenso viel Klugheit und Überlegung, als Eifer. So schickte er dem Herzog zwei Schriften, die er dem Doge von Venedig zugedacht hatte, um dort dem Evangelium Eingang zu verschaffen, und fragte, ob sie wohl gedruckt werden dürften. Brenz lobt in seinem Bedenken vom 25. Sept. 1559 Verger's christlichen Eifer, das heilige Evangelium bei seinen Landsleuten zu fördern, doch habe er allerhand einfältige Gedanken, ob diese Schriften solcher Gestalt durch den Druck ausgebreitet werden sollen, denn in dem Dedicationsschreiben an den Herzog erwähne er des Herzogs Christoph mit folgenden Worten: „Ich lebe nun unter dem Schatten eines

Fürsten, dessen Rath zu sein ich mich so wenig für würdig halte, daß er nicht einmal das anblicken darf, was ich an E. Gnaden schreibe." Auch wisse er nicht, ob es ein richtiger Schluß sei, die Venediger haben über 1100 Jahre regiert, darum sei bei ihnen große Gerechtigkeit und Weisheit, denn es möge wohl geschehen, nachdem der Satan ein Fürst dieser Welt, daß ein ungerechtes, tyrannisches Regiment lang auf Erden bestehen könne. Er gedenke der Kaiser Friederich und Maximilian nicht zum rühmlichsten. Die Hyperbel: daß die Republik Venedig unsterblich sein werde, sollte nicht unter Approbation des Herzogs Christoph gesagt werden. Er sage ferner: die Republik sei Richterin in Religionsstreitigkeiten; die Macht der Augsburgischen Stände werde darin zu hoch gerühmt, auch thue er sich mit dem Concil zu weit heraus. Er sage in der zweiten Schrift: die Venediger haben Christum verfolgt, wollte aber Verger sie zur Erkenntniß des Evangeliums mit des Herzogs Approbation ermahnen, so halte er nicht für füglich, sie mit solch harter Beschuldigung im Anfang anzufahren, da man sprüchwortweise sage: wer Vöglein fangen will, der muß nicht mit Prügeln unter sie werfen. Habe einer im Rathe gesagt: das reißende Thier, den Papst, müsse man bändigen, so sollte das nicht öffentlich erzählt werden, so wenig als die Histörlein von Papst Paul IV., sie mögen wahr sein oder nicht. Er meine, die Schriften sollten wenigstens nicht unter Approbation des Herzogs gedruckt werden, weil vielleicht der neugewählte Herzog von Venedig möchte beredet sein, daß unsere Lehre eine verdammte ketzerische sei, so möchte er durch solche Schriften mehr wider das Evangelium erbittert werden, weil er nicht angesehen sein wolle, daß er ketzerischer Lehre beifällig sei; seines einfältigen Erachtens würde es fruchtbarer sein, wenn die Schriften dem Herzog privatim und schriftlich, doch außerhalb der Vermeldung S. F. Gnaden, zugeschickt, und etlichen fürnehmen Senatoren daneben auf solche Weise geschrieben würde, dann würden die Schriften im Druck ausgehen, und der Herzog, auch die Venediger wären anders gesinnt, so werden die Päpstlichen dadurch bewegt, alle Riegel gegen die Venediger vorzustoßen und eine große Verfolgung zu erregen, besonders, da Verger rathe,

daß die Kirchengüter zum Ärarium von Venedig eingezogen werden sollten. Auch sei ein harter Knoten, daß er von der Verzeihung künftiger Sünden spreche, als gebe das Evangelium also Ursach zu sündigen, wie bisher von dem päpstlichen Ablaß ausgebreitet worden, er verzeihe auch die künftigen Sünden, denn dieses Wort müsse recht verstanden werden und sei ohne sonderliche gute Explication ärgerlich. Wolle aber Verger die Schriften dennoch im Druck ausgehen lassen, so möge er es ohne des Herzogs Namen, allein auf sein Abenteuer thun.

Glücklicher war Verger in den östreichischen Erblanden, wenigstens mit der Verbreitung der heiligen Schrift. Hans Ungnad, Statthalter über die Herzogthümer Kärnthen, Krain und Steyermark, forderte ihn auf, die heilige Schrift in die slavische Sprache zu übersetzen. Verger bediente sich dazu, außer dem Prediger zu Memmingen, Primus Truber, nach seinem eigenen Geständniß, auch des Raths und der Hülfe Brenz's. Herzog Christoph gab einen Geldbeitrag, so daß das Evangelium Matthäi sogleich in der Morhard'schen Buchdruckerei zu Tübingen, später zu Reutlingen, gedruckt werden konnte. Die übrigen Evangelien, die Apostelgeschichte und der Brief an die Römer folgten bald nach. Später ließ Herzog Christoph, von Ungnad aufgefordert, mehrere evangelische Bücher in cyrulischer, croatischer und wendischer Sprache drucken. Endlich kam Ungnad selbst als Flüchtling nach Würtemberg und betrieb zu Urach das Unternehmen mit solch gutem Erfolg, daß in Kurzem über 25,000 Exemplare verschiedener Religionsschriften, unter denen auch die Brenz'sche Kirchenordnung, sein Katechismus und die würtembergische Kirchenordnung war, ausgesandt wurden. Von Brenz's Hand haben wir noch ein Verzeichniß gefunden über die gedruckten Bücher mit Bemerkungen über den Unterschied der crabatischen und crainischen Idiotismen, der ungefähr derselbe sei, wie der zwischen der schwäbischen und niederteutschen Mundart. Zugleich geht aus diesem Verzeichniß hervor, daß Brenz den Druck beaufsichtigte. Ungnad hat auch auf seine eigene Kosten eine von Andreä verfaßte Schrift, mit Brenz's Vorrede, zum zweiten Mal drucken lassen. Die Verbreitung dieser Bücher in den östrei-

chischen Erblanden durch Verger geschah mit Wissen König Maximilian's, des künftigen Beherrschers dieser Länder. Er ließ sich alle diese Bücher durch Verger schicken und sandte dafür dem Herzog ein syrisches Exemplar der vier Evangelien mit einem sogenannten Elementale, das der König dem Patriarchen von Antiochien zur Verbreitung geschickt hatte. Der böhmische Geheimrath Widmannstetter schrieb dazu dem Herzog: „er zweifle nicht, daß Brenz mit Hülfe des Elementales sich selbst in diesen Evangelien wohl berichten möge". Verger war es auch, der wenigstens im Anfang das Verständniß zwischen König Maximilian und Herzog Christoph vermittelte. Er stand mit des Königs Hofprediger Johann Sebastian Pfauser in stetem Verkehr. Dieser Pfauser kam im Auftrag König Maximilian's selbst nach Stuttgart und ging, da er hörte, Brenz werde predigen, in die Stiftskirche. Er hörte hier eine treffliche Predigt, sah aber fast keine Zuhörer. Nach Beendigung des Gottesdienstes bezeigte er Brenz selbst seine Befremdung darüber. Das sei nun einmal so Gebrauch, antwortete ihm dieser. Als sie im Nachhausegehen an einen Brunnen kamen, fragte Brenz Pfausern: „was ist die schönste Tugend dieses Brünnleins?" Da dieser stille schwieg, so sagte er: „er giebt stets Wasser, es mögen viel oder wenig kommen, aus ihm zu schöpfen; so muß es auch der Prediger des göttlichen Worts machen." Brenz hat auch von Bebenhausen aus mit Zuziehung Andreä's u. A. (31. Oct. 1564) dem Herzog ein Bedenken gestellt, „welcher Gestalt auf den von Pfauser dem Herzog erstatteten Bericht der römisch-kaiserlichen Majestät zu rathen, die wahre christliche Religion mit wenigster Gefahr und geringstem Anstoß der Schwachgläubigen in derselben Erblanden und folgends auch im heiligen römischen Reich teutscher Nation Ihrer Kaiserl. Majestät Beruf gemäß anzustellen. Wiewohl nun dieser gelinde Weg angesehen werden möchte, als ob Ihre K. Majestät viel zu gelind fahren und derselben Beruf nicht genug thun sollten, da sie dergestalt Verordnung vornehmen würde, so halten sie es doch für die höchste Nothdurft, auch zur Beförderung der Wahrheit und reinen Lehre für den nützlichsten und bequemsten Weg, und also viel besser, denn daß Ihre K. M. mit Stürmen die Sache anfangen und

wenig ins Werk bringen möchten". Das Bedenken selbst findet sich nicht mehr, Andreä aber hatte den Auftrag, Pfausern dringend zu bitten, daß dieses Bedenken sonst Niemand mitgetheilt werde.

Auch Herzog Wilhelm von Jülich wandte sich seit 1557 in kirchlichen Angelegenheiten wiederholt an Herzog Christoph, mit welchem er als Verwandter in mehrfacher Berührung stand. Die Reformation in Jülich, anfangs freudig fortschreitend, war durch den Zug des kaiserlichen Heeres nach den Niederlanden im J. 1542 ins Stocken gerathen. Verlassen von den schmalkaldischen Fürsten mußte sich Wilhelm unterwerfen und sich zu der harten Bedingung verstehen, die kirchlichen Neuerungen in seinem Lande abzustellen. Auch nach dem Religionsfrieden wollte die Reformation im Jülich'schen zu keiner consequenten Durchführung kommen. Man behielt aus dem Katholicismus in Verfassung und Gottesdienst zu Vieles bei und flickte, wie Brenz sich ausdrückte, einen neuen Lappen auf das alte Kleid. Nachdem Brenz auf das erste Begehren um sein gut Bedünken, wie eine gute christliche politische Lehre in dem Fürstenthum anzustellen sei, geantwortet, er wolle zuerst des Herzogs Gemüth erlernen, sandte dieser im Juni 1566 die von seinen Theologen verfaßte Grundlage (Noteln) einer Kirchenreform für das Herzogthum. Christoph, der gerade in Wildbad war, schickte diese Noteln am 30. Juni an Brenz mit dem Befehl, sich der Sache mit allem Ernst zu unterziehen. So wenig der mitgetheilte Entwurf Brenz gefiel, so versprach er (Bulach, 4. Juli), er wolle zur Förderung christlicher Lehre und beiden Fürsten zu Gefallen sich der Prüfung und Berathung der Jülich'schen Kirchenordnung mit allem Fleiß unterziehen. Schon am 26. Juli übersandte er aus Bebenhausen dem Herzog Christoph die neugestellte Kirchenordnung nebst seinem Bedenken auf die zwei Noteln von Jülich. In dem letztern Entwurf vermißte Brenz eine genauere Bestimmung über die Superattendenz der Kirchen und räth, dem Herzog Wilhelm die würtembergische zum Muster zu schicken. In der Hauptstadt oder bei der Canzlei möchte ein fürnehmer Theologus, als der oberste generalis superattendens, darnach im ganzen Land 3 oder 4 generales super-

attendentes an verschiedenen gelegenen Orten, und nach diesen in jeder Amtsstadt ein specialis superattendens verordnet werden. Jeder Specialsuperattendent soll jährlich zweimal einen jeden Pfarrherrn seines Amts visitiren, die Mängel aufzeichnen und an den Generalsuperattendent referiren. Wenn alle Berichte eingekommen, sollen die generales auf eine bestimmte Zeit sich zum supremus generalis sammt andern dazu verordneten Kirchenräthen verfügen, die Visitationen der Specialsuperattendenten examiniren und emendiren, wie in Würtemberg. Die Reformation der Klöster und Stifter soll man noch in Anstand lassen und vor Allem die Pfarrkirchen mit Lehre und Ceremonien disponiren. Denn wiewohl ein christlicher Fürst der Abgötterei und den Misbräuchen in der Kirche fleißigst wehren soll, so sei doch zu bedenken, daß ein weltlicher Regent, zumal da er nicht ein vollkommen absoluter Monarch in seinem Lande sei, oft viel Unrechts dulden und die schickliche Gelegenheit abwarten müsse. So billige man zwar allerdings die Lästerung Gottes nicht, doch müsse man Manches zur Schonung der Gewissen noch einige Zeit dulden. Mit unzeitigem Eilen werde Manches verhindert, was mit geduldigem Harren wohl zurecht gebracht werden möge. Die Veränderung der Religion in den Stiften und Klöstern habe in dieser Zeit das Ansehen, als ob die weltlichen Fürsten sich derselben Reformation mehr propter fiscum, denn propter Christum annehmen. Die meisten Klosterpersonen seien für eine wahre Reformation noch nicht empfänglich und zu Kirchenämtern nicht zu gebrauchen. Wie die Sachen stehen, soll man in Jülich noch eine Zeitlang zuwarten, damit nicht eine solche Unruhe erweckt werde, wodurch das Nothwendige verhindert würde. Das unzüchtige Leben aber in den Klöstern und Stiftern soll ernstlich abgeschafft und Fürsorge getroffen werden, daß die Klostergüter nicht alienirt, sondern bei der Kirche erhalten werden.

Das Erste und Wichtigste sei, daß in den Kirchen für Verkündigung der reinen Lehre und schriftmäßige Verwaltung der Sacramente gesorgt werde. Hier soll die Messe abgeschafft, die lateinische Sprache verbannt, der Tod Christi verständlich verkündigt und das Sacrament den Communicanten ausgetheilt werden.

Von den Ausstellungen, mit welchen Brenz die Jülich'sche Kirchenordnung begleitet, heben wir folgende aus. Wenn die Kirchenordnung im Eingang sage: man halte nicht dafür, daß Nichts fehle und Nichts zu verbessern sei, so fordere zwar die Demuth ein solches Bekenntniß des eigenen Mangels, jedoch sei es an diesem Orte unzeitig. Die Unterthanen könnten daran Veranlassung zum Ungehorsam nehmen. Der weiteren Bemerkung, daß man (in Jülich) lange vergebens gewartet, ob nicht eine Abthuung schädlicher Mißbräuche und eine christliche Vergleichung erfolge, weßhalb man nun ans Werk schreite, hält Brenz entgegen: dieß könnte als eine tacita accusatio Kais. Maj. und der Stände des Reichs erscheinen, als ob sie so fahrlässig seien, keiner nöthigen Reformation zu achten, weßhalb es rathsam, die Worte hier auszulassen. Ebenso dürfe man nicht, wie man gethan, den Unterthanen freistellen, daß sie über das, was sie nicht Gottes Wort und apostolischer Tradition gemäß finden, sich in aller Sanftmuth verständigen. Dieß schicke sich nicht; der christliche Regent, der das Regiment in geistlichen und weltlichen Sachen habe, und nicht für sich, nach eigenem Gefallen, sondern mit gutem, zeitigem Rath seiner Räthe und anderer hiezu erforderter Männer anstelle, brauche es nicht erst dem judicium der Unterthanen willkürlich anheimzustellen, quia vulgus est bellua multorum capitum et, ut dicitur, malus virtutum magister.

Da der Jülich'sche Entwurf im Allgemeinen von Vermeidung aller disputirlichen Artikel, Fabeln, Legenden u. s. w. vor dem Volk und Festhalten an der rechten Lehre sprach, so erklärt Brenz, statt dieser vagen Bestimmungen soll eine besondere Confession, darin diese zwiespältigen Artikel verzeichnet seien, aufgestellt werden, und räth dem Herzog: „E. F. G. wollen sich öffentlich und ausdrücklich zu der Augsburgischen Confession bekennen, da dieselbe in göttlicher, heiliger Schrift wohl gegründet, auch zu dieser Zeit publicam auctoritatem überkommen und die publica pacificatio in religione darauf gestellet ist." Genauere Bestimmungen verlangt er besonders in der Lehre von der Rechtfertigung und den guten Werken. Von den Sacramenten der Taufe, des Abendmahls und der Absolution dürfe man nicht sagen, wie der Entwurf that: sie

seien die fürnehmsten Sacramente des N. Test., sondern die einzigen. Verschiedene Bedenklichkeiten hatte er gegen die Lehre vom heiligen Abendmahl. Die Kirchenordnung gestattete die Communio sub una specie, bis das gemeine Volk besser unterrichtet werde. Nun sei zwar gewiß, daß unsere Vorfahren, weil sie aus Unwissenheit das Abendmahl unter Einer Gestalt empfangen haben, nicht verdammt seien; da man aber jetzt zur Erkenntniß gekommen, daß Christus das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen verordnet, so müsse es so administrirt und keine Trennung in zwei Parteien geduldet werden, was theils den Pastoren sehr beschwerlich, theils ein Grund bleibenden Zwiespalts wäre. Daß man aber den Pastoren auferlege, nicht auf beide oder Eine Gestalt zu halten, sei nicht unrecht geredet, nur dürfe es nicht so verstanden werden, daß sie nicht nach ihrer Überzeugung lehren, der Stiftung Christi gemäß sei die communicatio sub utraque.

Hinsichtlich der Messe verlangt Brenz bestimmte Belehrung der Geistlichen, wiefern sie mit der heiligen Schrift im Widerspruch sei. Mögen auch die Väter viele Zusätze zur Messe aus Andacht gemacht haben, so erinnere er an Pauli Ausspruch: sie eifern um Gott, aber mit Unverstand. Das könne Gott nicht angenehm sein.

Statt daß den Pastoren und Kirchendienern gestattet sei, ihres Gefallens die Leute in Bann zu thun, soll man auf eine rechtmäßige Form des Banns, wie in der würtembergischen Kirchenordnung bedacht sein. Die Firmung dürfe nicht den Bischöfen ausschließlich vorbehalten bleiben. Die Ölung, obwohl an sich nicht unrecht, habe im Papstthum allerlei Mißbräuche nach sich gezogen, weßhalb es nützlichst, sie ganz zu unterlassen. „In der Communion, damit die Kranken versehen werden, ist die beste Ölung."

Endlich soll den Geistlichen nicht, wie in der Jülicher Kirchenordnung, verboten sein, von disputirlichen Punkten mit einander zu conferiren; „sie möchten daraus Ursach nehmen, nicht viel zu studiren und allein bei einander profana zu tractiren."

Brenz fügte diesem Bedenken eine „Neue von Herrn Brentio verfaßte forma, so in vorhabender Jülichischer Refor-

mation zu gebrauchen sein möchte," bei. Sie umfaßt in seinem Concept 8 Blätter. Voran steht das Vorwort, mit welchem Herzog Wilhelm sie begleiten soll. Zuerst wird dem Argwohn begegnet, als greife der Herzog in ein fremdes Amt, wenn er diese Kirchenordnung erlasse, als sondere er sich von der katholischen Kirche ab und führe eine Neuerung in den lang hergebrachten Gebräuchen des Gottesdienstes ein u. s. w. Wiewohl es ewige göttliche Wahrheit sei, daß die christliche Kirche auf einen so starken Felsen gebaut sei, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können, auch der heilige Geist sie nicht verlasse, so sei doch unläugbar, daß sich in den wohlgepflanzten Garten auch allerlei Unkraut eingeschlichen habe. Wer diesem Verderben abhelfe, handle gewiß nach göttlichem Beruf. Auch habe der Fürst nicht allein für sich als Privatperson jeden Tag seines Lebens die Ehre göttlichen Namens zu suchen und zu fördern, sondern auch in seinem Fürstenthum um so größere Ursach und Gelegenheit dazu, je mehr Unterthanen seiner Sorge und Verwaltung befohlen seien. Dieß zeige die heilige Schrift uns an vielen Beispielen von Königen und Obrigkeiten. Suche man die Kirche von den Makeln zu reinigen, die sich an sie gehängt, so sei das keine Trennung von der katholischen Kirche. Ebenso wenig soll damit andern Ständen und Potentaten des heiligen römischen Reichs deutscher Nation vorgegriffen werden, sondern da sich allerlei Irrungen und Secten gebildet, dadurch Zucht und Ehrbarkeit untergraben werde, so habe die Obrigkeit die Pflicht, dem Volke Anleitung zu geben, an was sich dasselbe, Lehre und Leben betreffend, zu halten habe.

Die „neue Kirchenordnung" enthält die Artikel: Von der Lehre, von der Buße (Rechtfertigung, Glaube und gute Werke), von den Sacramenten insgemein, von der Taufe, von dem heiligen Abendmahl, von der Messe, Vermahnung zur öffentlichen Beichte, von der Bekehrung der Sünden, Beichte und Absolution, von der Priesterordnung (Ordination), von Sonn- und Feiertagen, auch was darauf in der Pfarrkirche zu verrichten sei, von dem Ehestand, Ordnung des gemeinen Gebets und Litanei (vide ordinat. principis Christoph.), von der Firmung. Katechismus. Von der Ölung der Kranken.

Herzog Christoph bezeugte (Nagold, 27. Juli) Brenz sein Wohlgefallen über das mitgetheilte Concept und schickte nebst einem Schreiben von Brenz (Bulach, 29. Juli) die Kirchenordnung nach Jülich. Herzog Wilhelm dankte (Düsseldorf, 16. August) freundlich für die Mittheilungen, wurde aber in der nächsten Zeit durch Krankheit abgehalten, entscheidende Schritte zu thun. Im December 1566 schreibt sein Minister, Heinrich Graf von Nuenar, an Christoph, daß es mit dem Herzog „seiner Leibskrankheit und Hauptsblödigkeit halben etwas besser werde, auch daß er am Hof die Meß abgeschafft und die Predigt des göttlichen Worts angerichtet habe". Inzwischen wirkten die Bewegungen in den Niederlanden, wo der Calvinismus rasch um sich griff und Philipp II. eine ächt spanische Verfolgung der Ketzer einleitete, auch hemmend auf das benachbarte Herzogthum Jülich zurück. Mit Schmerz, schreibt Herzog Christoph an den Herzog von Jülich (Waldenbuch, 4. Nov. 1566), habe er gehört, daß die Landstände von Jülich nicht in die Reformation von Jülich haben willigen wollen. Dahinter stecke spanisches Gewerb und römische Praktiken. Der Herzog von Jülich erklärt zwar in seiner Entgegnung, dieß Geschrei und Jubiliren (der Papisten) habe keinen Grund; inzwischen schwankte er selbst zwischen dem lutherischen und calvinischen Lehrbegriff, weßhalb Christoph ihn (31. Jan. 1567) ernstlich zum Festhalten an der Augsburgischen Confession ermuntert. Wirklich enthielten um dieselbe Zeit die Zeitungen die Nachricht, der Herzog von Jülich habe erklärt, wer nicht nach der Augsburgischen Confession in seinem Lande communicire, soll in drei Tagen das Land verlassen und seine Güter confiscirt werden. In allen Kirchen werden die Götzenbilder und päpstliche Ceremonien abgeschafft.

Die letzte reformatorische Arbeit Brenz's war die Einleitung der Reformation in Braunschweig-Wolfenbüttel. Dort regierte bis zum 11. Jun. 1568 Herzog Heinrich von Braunschweig, der heftige Gegner der Reformation. Dagegen war sein Sohn Julius derselben um so ergebener, worüber er von seinem Vater angefeindet und sogar mißhandelt wurde. Das Verhältniß zu dem Vater wurde noch schwieriger durch die Eifersucht der zweiten, unrechtmäßigen Gemahlin des Her-

zogs auf die Erstgeburtsrechte Julius'. Alle seine auch noch so demüthigen Briefe konnten den harten Vater nicht auf andere Gesinnungen bringen. Herzog Christoph nahm sich seiner väterlich an und gab ihm den christlichen Rath: „er solle mit dem alten Vater alle Geduld haben, es sonst am Gehorsam nicht fehlen lassen und fleißig beten, so werde ihm Gott aus seiner Trübsal helfen." Schon den 3. Oct. 1566 beklagte sich Julius bei dem Herzog, daß durch die gewaltsame Unterdrückung des göttlichen Worts viele Secten entstehen. „Da haben wir nun erfahren, daß E. L. einen Superintendenten, mit Namen Brentius, haben, so der rechten, wahren, unverfälschten Lehre ganz zugethan, der denn in der heiligen Schrift also gegründet, daß er etliche opera in theologia habe ausgehen lassen, die wir denn also dieser Örter füglich nit wissen an uns zu bringen, und dennoch dem fürstehenden Unglück in Religionssachen etwas fürzubeugen, und unsere junge Herrschaft, die uns und unserem Gemahl Gott verliehen hat, in wahrem Verstand auferziehen zu lassen, so thun wir die freundlich Bitt, uns alle angezogenen Brentii opera und alles das, so unter seinem Namen ausgegangen, colligiren zu lassen, und fürder gen Leipzig gegen den Leipziger Markt Neujahrs zu verschaffen." Christoph freute sich über des Herzogs Verlangen und schickte sie ihm schön gebunden nach Leipzig und Brenz selbst legte ein Verzeichniß seiner Schriften bei.

So wurde schon zu Lebzeiten Herzog Heinrich's im Stillen der Grund zur Reformation des Landes gelegt. Nach Herzog Heinrich's Tode bezeugte Herzog Christoph dem Herzog Julius seine Freude, daß er der wahren Lehre so treu geblieben, und erbot sich, seine Räthe zur Einleitung der Reformation nach Braunschweig schicken zu wollen. Julius bat um einen Theologen; der Herzog schickte Andreä, mit einer von Brenz verfaßten Instruction. Außer den gewöhnlichen formellen Vorschriften einer solchen Instruction heißt es in derselben, was die Deliberation über die Lehre betreffe, so solle er sich allweg der Lehre der heiligen Schrift und der Augsburgischen Confession gleichförmig halten, und stracks bei derselben als der Richtschnur göttlichen Worts bleiben. In öffentliche Disputationen über Artikel soll er sich nicht einlassen, auch Niemand

mit Namen verdammen. Da Ungleichheit in den Ceremonien allerlei Anstoß bei dem gemeinen Mann errege, so sollen diese den benachbarten reformirten Kirchen gleichförmig eingerichtet werden. Was die Bestellung der Kirchendiener betreffe, so soll Niemand ohne vorhergehendes Examen oder Probepredigt angenommen werden, damit nicht etwa einer, der den Mönchen und dem alten Papstthum anhange, oder andere Sectirer und Sacramentirer den Kirchen aufgedrungen werden. Soll von der Anlegung des Kirchenguts geredet werden, so soll er die Sache dahin befördern, daß die ministeria und Schulen wohl und nach Nothdurft versehen und das Übrige sonst ad pios usus angelegt, auch ad defensionem patriae gespart werde." Es wurden ihm die Ehe-, Kasten- und Kirchenordnung mitgegeben; nach 1 oder 2 Monaten sollte er wieder zurückkehren. Julius schrieb aber den 26. Sept. um Verlängerung des Urlaubs. Die Arbeit wurde jedoch durch Andreä's Krankheit unterbrochen und mußte später erst von ihm vollendet werden.

Der erste Bericht Andreä's traf noch vor Herzog Christoph's Tode in Stuttgart ein.

XXXII.

Brenz's spätere schriftstellerische Thätigkeit. Seine Predigtweise. Einzelnes aus seiner amtlichen, besonders Pastoral-Wirksamkeit.

Von den Schriften Brenz's aus der späteren Zeit haben wir außer seinen Arbeiten auf dem Felde der Gesetzgebung und den polemischen Schriften die würtembergische Confession und den größeren Katechismus (1551) kennen gelernt. Den zahlreichen exegetischen und homiletischen Arbeiten der frühern Zeit (vgl. I. Bd. S. 384 f. II. Bd. S. 65. 111 f.) schließen sich aus der späteren Lebensperiode unseres Reformators so viele, zum Theil umfangreiche Schriften an, daß wir ihn den fruchtbarsten unter seinen gelehrten Zeit- und Kampfgenossen beizählen dürfen. Wir suchen im Folgenden eine chronologische Reihenfolge der von 1544 an erschienenen Werke von Brenz zu geben, wobei einzelne Kleinigkeiten, wie die Vorrede zu der in Leipzig erschienenen lateinischen Bibel — 1544 — übergangen werden.

Im Jahre 1544 gab der hallische Prediger Wolfgang Maler die XV homiliae de justificatione impii, de poenitentia et iis, quae ad poenitentiam agendam necessaria sunt, heraus. 1546 erschien eine neue Ausgabe der Homilien über die Apostelgeschichte und des Commentars zum Hiob. In demselben Jahre schrieb Brenz die Explicatio epistolae Pauli ad Galatas, mit einer Dedication an Dr. Johann Heß, Pre-

diger zu Breslau. Obgleich von diesem Brief der treffliche Commentar Luther's erschienen sei, habe er dem Andringen seiner Freunde, die sein Concept abgeschrieben, nicht widerstehen können. Er setzt sofort Luther'n, dessen Tod ihn schmerzlich berührt habe, ein Denkmal seiner Hochschätzung und führt die einzelnen Wohlthaten, welche nicht allein die Kirche, sondern auch die gelehrte Bildung und die bürgerliche Gesellschaft diesem „Heros" zu verdanken habe, an. 1548 erschienen die Bußpredigten von der Sündfluth (zu Erfurt); ferner: In Libros V. et N. T. argumenta et summae, Hal. Suev.; in Psalm. 93. commentarius, und die Explicatio epistolae ad Philippenses, herausgegeben von Michael Gräter.

Während Brenz im Exil war, gab ein M. Johann Policarius eine „Postille über die Evangelien, so man durch das ganze Jahr nach alter christlicher Gewohnheit dem Volke Gottes pfleget fürzutragen. Aus Brenz's Homilien gezogen," Frankf. 1550, in Fol. heraus. In demselben Jahre erschienen seine Commentarii in Exodum und sein Esaias commentariis explicatus, beide zu Frankfurt. Letzteren vollendete Brenz erst auf seiner Flucht. Er gebe das Werk, erklärt Brenz in der Vorrede, während seiner Verbannung heraus, um der Kirche zu zeigen, wie er seine Muße zubringe, und um den Beweis zu führen, daß er nicht wegen irriger Lehren, sondern wegen der wahrhaft prophetischen, apostolischen, katholischen, orthodoxen Lehre verbannt sei. Bei den traurigen Ereignissen des Jahrhunderts und der Schwachheit des eigenen Fleisches gereiche ihm dieser Prophet zu besonderer Stärkung. Während er sich mit der Erklärung seiner Weissagungen beschäftige, sei es ihm, als wäre er, der Erde entrückt, nicht ein armer Flüchtling, sondern ein Bürger und Hausgenosse des Himmels. Im Jahre 1551 schreibt Lasko an Hardenberg: Brenz's Jesaias werde in England in einer Menge von Exemplaren um theuren Preis verkauft. Herzog Christoph hielt diesen Commentar so hoch, daß er befahl, ihm denselben, als ein Zeugniß seines Glaubens, nach seinem Tode unter das Haupt zu legen. 1551 erschien der Commentarius in Leviticum und die Expositio in prophetam Amos, sowie (zu Wittenberg) die Schrift: Wie in Ehesachen nach göttli-

chem Recht zu handeln. 1552 gab Beyer die Verteutschung des größeren Katechismus heraus. Zu Tübingen erschien in demselben Jahre seine **Explicatio Psalmi** 55. Andreas Osiander's Schrift: **Jo. Brentii dogma de justificatione, collectum ex ejus maxime claris scriptis**, mag hier auch angeführt werden. Sie erschien zwei Jahre nachher zu Königsberg auch teutsch. 1553 erschien zu Wittenberg die kleine Schrift: Wie man sich christlich zum Sterben bereiten solle, und die Declaration von Osiander's Disputation; zu Frankfurt und Nürnberg die **brevis explicatio Jonae**, und der **Commentarius in libros Judicum et Ruth**. Im folgenden Jahre erschienen die Homilien über 1. B. Samuel. Cap. 1—19, und der Commentar zum Römerbrief. Er theilt den Brief in drei Haupttheile: **de fide, de spe, de caritate**, wonach auch der Titel: **Commentariorum libri tres**. 1555 erschien eine neue Auflage seines großen Commentars zum Propheten Jesaias, 1556 die Postille, oder Auslegung der Evangelien, 1557 eine neue Ausgabe der Homilien über den Lucas, 1558: **In Exodum Mosis commentarii**, und eine neue Ausgabe des Commentars zum **Ecclesiastes**. Im folgenden Jahre erschien *eine neue* Ausgabe von den Homilien über das Evangelium Johannis und die **Pericopae evangeliorum, quae singulis diebus dominicio publice in ecclesia recitari solent, expositae per D. J. B.**, herausgegeben von Michael und Jakob Gräter. Die Herausgeber führen in der Vorrede eine Äußerung von Brenz an, daß er die Veröffentlichung dieser mit Berücksichtigung der Zeitverhältnisse in Hall gehaltenen Predigten nicht wünsche, daß er aber endlich ihrem Andringen, sie wollen auf ihre Gefahr diese Predigten herausgeben, nachgegeben und sie so in Stand gesetzt habe, ein Zeugniß der segensreichen reformatorischen Thätigkeit ihres Vaters Brenz zu geben. In der Regel sind zwei Predigten über dieselbe Perikope aus den Jahren 1534—48 mitgetheilt. Vor den Passionspredigten stehen drei Abendmahls- und eilf Bußpredigten. Jeder Perikope ist ein eine halbe (Octav-) Seite füllender Holzschnitt, eine bildliche Darstellung der betreffenden Geschichte, beigegeben. 1560 erschien eine neue Ausgabe vom Commentar zum Buch der Richter und Ruth, sowie der Schluß der Erklärung von

1. Samuel. Ferner die Schrift: Was die Ursache sei, daß sich Die, so sich lutherisch nennen, und die Päpstler in der Religion nicht vergleichen können. Im Jahre 1561 kamen die Homilien über die Apostelgeschichte neu heraus. Brenz hatte, nachdem er Luther's Commentar gelesen, eine Revision seiner Schrift vorgenommen, der er die Worte Luther's vorsetzt: totus ille liber nihil aliud agit, quam quod docet, ex lege non dari spiritum sanctum, sed ex auditu evangelii. In demselben Jahre erschien seine brevis et pia expositio in librum Jonae, mit Luther's Vorwort zu diesem Buch. Aus Brenz's kurzen lateinischen Concepten gab Jakob Gräter seine Predigten über die Festtagsevangelien nebst einigen andern, von Hagel und Ungewitter, von der Pflicht der Obrigkeit, der Hausväter, vom Beruf der Menschen, von der Kriegsexpedition gegen die Türken, vom Gebet um Frieden, von den Encäniis u. s. w. heraus. In Nürnberg bei Daubmann erschien die: Passion nach historischer Beschreibung der vier Evangelien, im Lateinischen ausgelegt durch Brenz, verteutscht mit Figuren. 1563 erschien der Commentarius in Esram, Nehemiam, librum Josua, 1564 eine neue Auflage des Commentars zum Römerbrief, mit einer Dedication an Herzog Christoph, dem er für die unzähligen Wohlthaten, die er ihm erzeigt, und besonders für die größere Ruhe dankt, welche er ihm in seinem höheren Alter gönne. Brenz stellt mit dieser gütigen Behandlung das Beispiel der Athenienser zusammen, welche die Maulthiere, die bei dem Bau des Pallastempels gearbeitet, frei haben weiden lassen, und der Israeliten, bei welchen die Leviten, die vom zwanzigsten Jahre an Dienste gethan, vom fünfzigsten frei gewesen seien. Damit der Herzog nicht glaube, er bringe seine größere Muße in Trägheit zu, habe er diesen Commentar geschrieben; denn es sei ihm jenes Wort der Alten wohl bekannt: sexagenarios de ponte dijiciendos. In demselben Jahre (1564) erschien ein neuer Abdruck der schon 1539 erschienenen Predigt: Vom Donner, Hagel und allem Ungewitter. Diese Predigt gab, wie wir sogleich sehen werden, im folgenden Jahre Veranlassung zu einer merkwürdigen Correspondenz zwischen Brenz und dem herzoglich jülichischen Leibarzt Dr. Johann Wier. Vom Jahre

1565 an erschienen die **Psalmorum decades XV. cum explicatione Brentii et Th. Schnepfii** zu Frankfurt in 4. Vom 107. Psalmen an sind die Erklärungen von Schnepf, der sie 1571 vollendete. Dem Brenz'schen Commentar liegen die Vorlesungen zu Grunde, welche Brenz während seiner Visitationen in den Klosterschulen hielt.

1565 erschien aus Veranlassung der Pest, welche in Würtemberg wüthete, Brenz's: Bericht, wie man in Sterbensläufen sich halten soll, und 1566 und 67 sein ausführlicher **Commentarius in Matthaeum de rebus gestis D. J. Christi.** Auch in den beiden folgenden Jahren erschienen neue Auflagen früherer exegetischer und katechetischer Schriften von Brenz, namentlich vom Commentar zum Johannes und Jesaias.

Nach Brenz's Tode wurden der von seinem Sohne herausgegebenen Sammlung seiner Werke noch die **Explicatio Geneseos, inchoata 1 Septemb. 1553 Stuttgartiae,** die Erklärung des Exodus, Leviticus und der Numeri und die 58 kurze Homilien über den Marcus einverleibt. Brenz hatte (vgl. I. Bd. S. 391) das erste Buch Mosis schon 1534 zu Hall in Wochenpredigten erklärt. Die zu Stuttgart gegebene Auslegung ist ungleich gründlicher und umfassender. Es sei in dieser Gemeinde Sitte, — so spricht er sich im Eingang der ersten Wochenpredigt aus — daß in jeder Woche eine öffentliche Betstunde, eine Litanei gehalten werde, zu Gebet und Buße bestimmt. Ohne die letztere sei das erstere Gott nicht wohlgefällig. In gegenwärtiger Zeit sei die Buße besonders nothwendig. Er wolle und dürfe kein Verzeichniß der Greuel aufzählen, welche in dieser Gegend im Schwange gehen; nur der vornehmsten und offenkundigsten wolle er Erwähnung thun. „Wie groß ist nicht die Abgötterei, der Aberglaube und die Gottlosigkeit! Wie groß der Mißbrauch des Namens Gottes zu Fluchen und Schwören! Die Trunkenheit wird ungestraft angezeigt, die Unzucht als ein Scherz behandelt, den Betrug in Kauf und Verkauf von Waaren erklärt man für rechte Betriebsamkeit. Hiezu kommt die ungeheure Verachtung des Wortes Gottes, ja der ganzen Religion. In früheren Jahren hat uns Gott vor diesen Greueln gewarnt

und uns zur Buße gerufen durch die Einfälle fremder Truppen, durch Kriege, Pest, Theurung. Da er aber sieht, daß dieß nicht anschlage, so beginnt er nun, uns mit Wohlthaten zu überschütten und uns mit einem Überfluß von Gütern zu segnen, um wo möglich uns zur Buße zu leiten. „Weissest du nicht," rufe der Apostel uns zu, „daß dich Gottes Güte zur Buße leitet?" Für diesen Zweck, um das Streben nach Buße und Besserung zu wecken, habe er das 1. Buch Mosis zu erklären beschlossen, das sich hiezu ganz besonders eigne. Hier sei die Offenbarung der Güte Gottes, hier seien uns treffliche Vorbilder der Buße, die schrecklichen Folgen der Sünde, wie die beseligenden Wirkungen der Buße in einem Noah, Abraham, Loth auf das Ergreifendste vor Augen gestellt. Daher nach Hieronymus das Buch der Genesis von jeher das Buch der Gerechten genannt worden sei. Es sei das älteste, wie das werthvollste Buch des alten Bundes, das die Erschaffung, wie die Erneuerung des Menschengeschlechts (in der Verheißung des Messias) enthalte. Brenz nimmt keinen Anstand, es deßhalb liber evangelicissimus zu nennen.

Über die Genesis predigte Brenz in den Wochenkirchen zu Stuttgart vom 1. September 1553 bis zum Jahre 1557; in diesem und dem folgenden Jahre hielt er Wochenpredigten über das zweite Buch Mosis, 1559 über das Evangelium Marci 58 kurze Homilien. 1560 kam er an das vierte Buch Mosis, das er, wie das fünfte, ungleich kürzer als die früheren Bücher abhandelte. In der Folgezeit wurde er von den Wochenpredigten, und vom Anfang des Jahres 1568 überhaupt vom Predigtamt entbunden.

Brenz war, was seine Thätigkeit als Prediger betrifft, ein ächter Jünger des Protestantismus. Die Predigt galt ihm als wesentlicher Bestandtheil der christlichen Andacht, als das Hauptmittel, evangelische Erkenntniß und evangelisches Leben zu pflanzen. Daher war ihm das Wichtigste dabei Auslegung des Textes und Anwendung seines geschichtlichen oder Lehrinhalts auf die jedesmaligen geistigen und sittlichen Verhältnisse der Zuhörer. Eine feststehende Methode oder Form der Predigt finden wir bei Brenz so wenig, als bei Luther. Bald sind seine Predigten reine Homilien, bald handelt der

Verfasser auf synthetische Weise einen aus dem Text entnommenen Hauptsatz, den er nicht selten in der Form eines kurzen Bibelspruchs, eines der zehn Gebote u. dgl. voranstellt, mit mehr oder weniger Freiheit und Unabhängigkeit von den Einzelnheiten des Textes ab. Doch gehört die letztere Behandlungsart zu den selteneren Fällen, und auch dann wandte sie Brenz hauptsächlich bei Predigten über die alljährlich wiederkehrenden sonntäglichen Perikopen an. Mochte sich Brenz übrigens mehr oder minder streng an den Text anschließen — rein evangelisch sind seine Predigten durchaus in dem Sinne, als sie Erzeugnisse eines von den Grundlehren des Evangeliums, von der Sünde des Menschen und der Nothwendigkeit, sich der in Christo mitgetheilten Gnade Gottes theilhaftig zu machen, durchdrungenen Geistes sind. Wie das Evangelium predigte er das Gesetz; ohne ein neues Leben kennt er keinen Glauben. Die Predigten von Brenz sind kurz, einfach, schmucklos. Daß ihm der oratorische Schmuck zu Gebot stand, sehen wir aus einzelnen Fällen, wo er denselben nicht verschmäht, namentlich viel in wohldurchgeführten, aus der Natur oder dem Menschenleben entlehnten Bildern redet. Sein vieljähriges Studium, seine umfassende Kenntniß der Muster des classischen Alterthums mußten ihn bei einem unläugbaren natürlichen Talent des Ausdrucks mit einer Form der Beredsamkeit vertraut machen, die schon an sich, als bloße Abwechslung vom gewöhnlichen Lehrton, gewisse Classen der Zuhörer gewinnt. Allein abgesehen davon, daß die ersten Prediger der neu gegründeten evangelischen Kirche, im Gegensatz gegen die hohle Äußerlichkeit der von Rom ausgehenden Bildung, auf den Inhalt das Hauptgewicht legten, war Brenz zu sehr ein Feind alles bloßen Scheines oder einer an die Stelle wirklicher Überzeugung tretenden, vorübergehenden Rührung, als daß er seine Vorträge den wesentlich nur formellen Ansprüchen der Zuhörer hätte anpassen können. Originell sind seine Predigten theilweise durch den Gebrauch, welchen er, namentlich in seiner früheren Periode, von der allegorischen Interpretationsweise machte. So entschieden er dieselbe später als Exeget zurückwies, so verschmähte er es nicht, sie im Praktischen je und je anzuwenden. Am Palmsonn-

tage 1537 predigte er über das Evangelium vom Einzuge Christi in Jerusalem. Diese Geschichte, bemerkt er im Eingange, könnte zuerst etwas Ungereimtes und Lächerliches zu enthalten scheinen; Christus auf einem Esel reitend, Schaaren von Volk und Kindern ihm Zweige streuend und laut entgegenrufend. Allein gerade, wo wir Thorheit zu sehen glauben, da pflege Gott die höchste Weisheit zu offenbaren. Die Messiaswürde Christi zeige sich uns in diesem Abschnitt; erstens seine Allwissenheit, zweitens seine Allmacht. Jene, durch das Vorausbestimmen des Orts, wo die Jünger die Thiere finden werden, wodurch Christus denselben sichern Blick, wie bei Nathanael und der Samariterin, bei Lazarus' Tod und dem Verrath des Judas bewiesen habe. Diese, daß er geradezu seine Jünger senden und über die Thiere gebieten könne. So sende er auch die Apostel aus in die feindlichen Länder, um die Esel, die Heiden, herbeizuführen, und habe ihnen dazu seinen Beistand zugesichert. Das Streuen der Kleider und Zweige, wie das Rufen der Kinder zeige, daß ihm alle Dinge, die gesammte Creatur unterthan seien. Die Kleider bezeichnen die Menschen, die Zweige die übrigen Creaturen. Wir streuen Zweige, wenn wir alle Dinge im Glauben gebrauchen u. s. w.

Über denselben Text haben wir eine Adventspredigt vom Jahre 1524. In dieser deutet er den Esel von den fleischlichen Begierden des Menschen; Christus selbst besteigt das Thier, um die carnales affectus zu zertreten, uns davon zu befreien. Das Streuen der Kleider bezeichnet die Pflicht des Menschen, die Sünde auszuziehen und Christo unter die Füße zu legen. Christus — dieß lehre das Evangelium weiter — müsse man aufnehmen, auch wenn er nicht in Glanz und Lieblichkeit, sondern auf einem Esel oder mit dem Kreuz komme.

Die drei Passionspredigten in der Gräter'schen Sammlung (1559) leitet Brenz auf folgende Weise ein. In früheren Jahren habe er wiederholt die Passionsgeschichte im Einzelnen ausgelegt, z. B. den Verrath des Judas, die Verläugnung des Petrus, die Gefangennehmung und Verspottung Jesu u. s. w. abgehandelt. Er glaube deßhalb bei der fleißi-

gen Theilnahme an diesen Gottesdiensten auf die Bekanntschaft seiner Zuhörer mit dem Geschichtlichen des Gegenstandes wohl rechnen zu dürfen. Statt der einzelnen Acte wolle er dießmal das Allgemeine abhandeln, und zwar 1) die Ursachen des Leidens Christi; 2) den Antheil, den wir durch unsere Sünden an dem Tode Jesu haben; 3) das Leiden Christi als Offenbarung sowohl der Barmherzigkeit Gottes, als seines Mißfallens an der Sünde. In der Predigt, die den ersten Punct abhandelt, erklärt er als die Ursache des Leidens Christi: daß dadurch die Schrift erfüllt werde. Welche Schrift? Das Gesetz und die Propheten. Das Gesetz habe Opfer vorgeschrieben; das vollkommenste Opfer sei das Christi; das Opfer, das von unserer Seite Gott gefalle, sei — nach den Propheten — Gehorsam und heiliger Wandel. Tiefer in den göttlichen Plan eindringen zu wollen, wäre Vermessenheit.

Aus der zweiten heben wir folgende Stelle aus: „Was schmähst du so auf Judas, sprechend: Du Elender, welches Unrecht hast du an Christus begangen! Kehre die Schmähung vielmehr gegen dich und sprich: O Mensch, du elendeste von allen Creaturen, wie nichtswürdig bist du doch, daß du durch deine Schandthaten den eingeborenen Sohn Gottes zum grausamsten, schmachvollsten Tode gebracht hast! Wie konntest du so großes Unrecht begehen und den Unschuldigsten von Allen verderben? Hörst du, Judas habe den Herrn verrathen, die Diener der Juden haben ihn gegriffen, Pilatus die Todesstrafe gegen ihn ausgesprochen, so denke nur, daß du der Hauptursächer von dem Allen, der erste Urheber seines Todes bist! Stoße daher nicht deinen Unwillen gegen die Juden und Heiden aus, sondern gegen dich selbst und gegen deine Sünden. Denn wer ist elender und sündhafter, als du? Hast du dich auch erst recht erkannt? Wessen dürftest du dich rühmen, worüber stolz sein? Rufe nur, das beschwöre ich dich, die unergründliche Barmherzigkeit Gottes an, daß er durch Christum deine Sünden dir vergibt" u. s. w.

Am Andreastage 1538 predigte er (nach Matth. 4, 16 f.) über die Berufung der Apostel. Im Eingange sagt er: es sei billig, daß der Apostel uns von unsern Geschäften hinweg

ins Haus Gottes rufe, da er um unsertwillen sich auch von seinem Fischergewerbe habe wegrufen lassen. Zuerst wird die Art der Berufung der Apostel abgehandelt; bloß durch das Wort Christi sei sie geschehen. Das sei kein geringeres Wunder, als Todtenerwecken, Aussätzige heilen. Zweitens Die, welche berufen wurden; nicht Engel, nicht Fürsten und Könige berief Jesus in seinen Dienst, sondern arme Fischer, um zu zeigen, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, und daß er, wie er selbst Mensch werde, auch die niedrigsten Menschen selig machen wolle. Drittens, das Versprechen: Ich will euch zu Menschenfischern machen, sei aus der Tiefe des göttlich-menschlichen Gemüths Jesu hervorgegangen. Die Welt sei wie ein großes Meer. Die Fische seien zum Nutzen der Menschen, zu ihrer Nahrung da. Es sei daher ihre Bestimmung, gefangen zu werden. Den Zweck ihres Daseins verfehlen sie, wenn sie im Meere sterben. Sie fliehen freilich vor dem Netz auf jede Weise, und nur ein Theil werde gefangen und eine Speise der Menschen. So fliehen die Menschen vor dem Himmlischen und jagen dem Irdischen nach. Daher die Bestellung von Predigern des Evangeliums, die Netze in das Meer der Welt auszuwerfen (Matth. 13, 47). Die, die nicht folgen, müssen endlich, wenn sie sich lange genug frei herumgetrieben, nutzlos zu Grunde gehen. Zwar sei das Gefangenwerden mit Schmerz und Entsagung verbunden, schlage aber sicher zum Heil aus. In jetziger Zeit werde das Netz des Evangeliums aufs Neue ausgeworfen; verscherze doch Keiner sein Heil, wende sich Jeder gläubig dem Evangelium zu, um die verheißene Seligkeit zu erlangen!

Am Thomastage beginnt Brenz seine Predigt damit: Da schon so oft von den Tugenden der Heiligen geredet worden sei, so wolle er jetzt von ihren Fehlern und Schwachheiten reden, was ihm dann schickliche Veranlassung darbiete, die Nothwendigkeit des Anschließens an Christum und die in ihm erschienene göttliche Gnade nachzuweisen.

Von den Gelegenheitspredigten heben wir eine aus der Zeit der haller Amtsführung aus. Sie ist am Tage der Wahl der Rathsmitglieder, Freitag vor Jakobi 1543, gehalten, über den Text: Röm. 13, 1 ff. Die Wiedertäufer, so

heißt es im Eingange, behaupten zwar, der Christ dürfe keine obrigkeitliche Stelle bekleiden, weil die Magistrate wahre Räuberbanden seien. Dieß könne man jetziger Zeit nicht wohl mehr sagen, da die Obrigkeiten auch Glieder der Kirche seien. Eben darum habe aber auch die Kirche die Pflicht, sie an ihre Obliegenheiten zu erinnern und für sie zu bitten. Zuerst weist Brenz nach dem Text die göttliche Einsetzung der Obrigkeit und die gesetzliche Weise, in der sie bestellt werde, nach; so einst Moses durch Engel, Saul und David durch Samuel, die David'sche Familie durch das Recht der Nachfolge, die römischen Kaiser durch die sieben Churfürsten; so der Senat durch die Bürger der Stadt. Das soll den Gewählten zu Gemüth führen, daß sie Gegenstände der göttlichen Aufsicht, des göttlichen Wohlgefallens seien. Aber nicht blos Vorgesetzte, auch Dienende seien die Mitglieder des Senats; die heil. Schrift spreche viel mehr de servitute, als de dominatione. Was ist nun der Dienst, der Nutzen der Obrigkeit? Sie soll sich nicht auf das Trägheitspolster legen, nicht Schweine und Hirsche hegen; was sie zu thun und zu lassen, das zeige Gott in den zehn Geboten. Daher, wenn eine Obrigkeit sich als eine von Gott eingesetzte bezeugen wolle, müsse sie selbst zuerst die zehn Gebote halten*), dann aber auch dafür sorgen, daß auch ihre Untergebenen sie halten.

Brenz geht sofort die einzelnen Gebote durch und bemerkt zum ersten: die Obrigkeit müsse alle Abgötterei, sie möge öffentlich oder heimlich getrieben werden, abthun, also die Messe, die Bilder, zu denen man wallfahrte, und Anderes. Beim dritten Gebote sagt er: ein Senator müsse nicht bloß selbst die festlichen Tage feiern, sondern dafür besorgt sein, daß auch das Volk sie feiere, die Predigt fleißig höre und an christlicher Erkenntniß zunehme. In jetziger Zeit aber werden die Festtage eigentlich in Märkte verwandelt, besonders kommen die Bauern herein, um Eier zu verkaufen u. dgl., und diese unterscheiden sich, mit seltenen Ausnahmen, wenig von den bestiis. Zum sechsten Gebot bemerkt er: ein Senator

---

*) Brenz schrieb bei dieser Stelle am Rand ein NB. an, das er doppelt unterstrichen.

müsse vor Allem selbst sich der Unzucht enthalten. Da und dort werden öffentliche Hurenhäuser geduldet, von welchen er sonst schon geredet habe. Ebenso erlaube man unzüchtige Tänze, besonders an Feiertagen. „Es ist frevelhaft, daß Die, welche um einen Prediger bitten, oft lange vergeblich bitten müssen, Die aber, welche um Erlaubniß zu einem Tanz bitten, schnell Gehör finden. Dadurch macht sich ein Rathsherr auch des Frevels eines Andern theilhaftig." Er könne jetzt nicht Alles durchgehen. Setze man den Fall, es werde in den Rath ein Betrüger, oder ein Gotteslästerer gewählt, so sei er als Privatmann nur einfach, als Senator aber zwiefach ein Schurke. Daher müsse die Kirche sich seiner annehmen und ihn durch ihr Gebet unterstützen, woran — nach einer Note von Brenz am Rand — die Glocke, welche den Rath zusammenrufe, die Bürger erinnern solle.

Wie von Brenz in seinen Predigten die Zeitverhältnisse berücksichtigt wurden, haben wir im Bisherigen zu verschiedenen Malen gesehen. Bald war es die Gefahr von außen, durch die Fortschritte der türkischen Waffen in Ungarn, wegen welcher er die Gemeinde zu beruhigen und christlich zu bereiten suchte, bald war es das Verhältniß zur Obrigkeit, selbst zu Kaiser und Reich, das er ins Auge faßte; bald bekämpfte er die inneren Feinde des Protestantismus, die schwärmerischen Parteien, bald trat er der Sicherheit der Evangelischen selbst entgegen und warnte sie vor dem Rückfall in das kaum erst abgeschüttelte Joch der geistigen Knechtschaft. Den Zusammenhang des alten und neuen Testaments, die Einheit des Reichs Gottes und seine fortlaufende Entwickelung von den ersten Zeiten der Patriarchen an bis auf die Geschichte der Gründung und Weiterbildung der christlichen Kirche hob keiner der Reformatoren so bestimmt hervor, wie Brenz. Für jede Beziehung, für jedes Lebensverhältniß standen ihm treffende Beispiele aus der biblischen Geschichte, besonders des alten Testaments, zu Gebot. Wie er in seinen gelehrten Arbeiten unzählige Stellen aus griechischen und römischen Dichtern und Prosaikern citirt, so macht er in den Predigten häufig Gebrauch von Sprüchwörtern und volksthümlichen Redensarten, immer aber so, daß er das Niedrigere zu vergei-

stigen und als schickliche Einkleidung höherer Wahrheiten zu gebrauchen weiß.

Brenz schrieb seine Predigten lateinisch, meist völlig so ausgeführt, wie er sie ablegte. Des teutschen Ausdrucks war er so vollkommen mächtig, daß er, der die schwierigsten und umfangreichsten Materien so schnell zu Papier brachte, bei dem öffentlichen Vortrage nie um die Form in der Muttersprache verlegen war. Das dialektische Element schloß er so wenig aus, daß er häufig den Gegner mit Fragen und Einwürfen auftreten läßt und diese beantwortet oder widerlegt. Die Eintheilung der Predigt, häufig in drei Theile, wird, obgleich ungezwungen, festgehalten, die Übergänge bezeichnet und das Ganze in logischem Zusammenhange abgehandelt. So mannichfaltig die Eingänge sind, so wenig Abwechslung findet sich bei dem Schluß, der gewöhnlich nach einer kurzen Ermahnung in einer Hinweisung auf die Seligkeit, die der Gläubige bei Christus zu hoffen hat, oder einer verschieden modificirten Doxologie besteht.

Ein lebendiger, und doch ruhiger, anständiger Vortrag zeichnete Brenz's Predigten aus. Er war unterstützt durch eine kräftige, klangreiche Stimme und eine ansehnliche, schöne, heroische Gestalt *). So besucht auch die Sonn- und Festtagspredigten waren, so fanden sich, wie wir oben aus Veranlassung des Besuchs von Sebastian Pfauser in Stuttgart sahen, bei den Wochenpredigten nur sehr wenige Zuhörer ein.

Wir führen hier noch einige Bedenken von Brenz an, die im weiteren Sinne der Sphäre seiner praktischen Amtsthätigkeit angehören.

Aus der Graffschaft Hohenlohe, bei deren Reformation Brenz von Hall aus mitgewirkt hatte, kamen auch in späterer Zeit noch manche Anfragen an ihn, von denen wir nur eine erwähnen, weil sie eine merkwürdige Äußerung von Brenz in Beziehung auf einen Gegenstand veranlaßte, über welchen im Reformationszeitalter noch die beklagenswerthesten Irrthü-

*) **Heerbrand:** statura procera, egregia, heroica; vox sonora et gravis.

mer herrschten, und worin auch der sonst hellblickende Mann wenigstens theilweise seiner Zeit den Tribut entrichtet.

Der Pfarrer Philipp Knezel von Waldenburg befragte ihn über ein Weib, das des Umgangs mit dem Teufel beschuldigt wurde. Hierauf erwiederte Brenz (Stuttg. an Pfingst. 1561): „Es ist kein Zweifel, daß der Teufel sich mit Zulassung Gottes nicht nur in einen Engel des Lichts, sondern auch in einen Mann oder ein Weib verwandeln kann. Hat er als Mann mit einem Weibe Umgang, so hieß er bei den Alten incubus, hat er aber als Weib Umgang mit einem Manne, so hieß er succubus. August. de civit. D. XV. 23. Obwohl nun das Weib versichert, sie sei zuerst an ihrem Hochzeittage vom Teufel versucht und zum Beischlaf gereizt worden, so ist es doch nicht glaublich, daß sie nicht vorher schon einen Umgang mit ihm gehabt habe. Ein altes Sprüchwort sagt: es wird Niemand plötzlich ganz schlecht. Mag nun das Weib anfänglich aus Melancholie, oder aus Leichtfertigkeit sich mit dem Satan verbunden haben, so hat sie wenigstens damit, daß sie dem Satan zu Willen gelebt, eine verabscheuungswürdige Sünde begangen, die in der Menschheit nicht geduldet werden kann." Nun geht er über zu der Stellung, die Knezel als Kirchendiener bei dieser Sache habe. „Versuche, so viel in deinen Kräften steht, das Weib zur Reue zu bekehren, zeige ihr die Größe ihrer Sünde, die Blendwerke und Lügen des Satans, auf daß sie erkenne, sie habe schwer gesündigt, daß sie Gott verleugnet und sich in einen Bund mit dem Teufel, dem Erzfeinde des Sohnes Gottes und des ganzen Menschengeschlechtes, eingelassen habe. Aber zeige ihr auch auf der andern Seite Christum, den Gekreuzigten, und daß die Kraft seines Leidens und Todes größer sei, als die der Sünde, und die Barmherzigkeit Gottes, die er in Christo uns erwiesen hat, größer als die Sünde der ganzen Welt. Von Theophilus schreiben Einige, er habe sich in einer mit seinem eigenen Blute geschriebenen Handschrift dem Teufel verschrieben, und doch sei er, nachdem er sich zu Christo bekehret, wieder gerettet worden. Wer zu mir kommt, sagt Christus, den stoße ich nicht hinaus. Aber daran muß das Weib mit Ernst erinnert werden, daß sie nicht zweifeln soll

an dem Willen Gottes, sie zu Gnaden anzunehmen, wenn sie dem Satan entsagt und sich zu Christo bekehrt. Damit verbinde dann deine Kirche die Fürbitte für sie; man lasse sie nicht allein, damit nicht ihre Einsamkeit dem Satan Anlaß gebe, sie anzufechten. Gibt sie Zeichen der Bekehrung, so erkläre ihr in Kraft des göttlichen Wortes und deines Dienstes, daß sie frei von aller Sünde und von den Banden des Satans sei, und bestärke sie in diesem Glauben durch das heil. Abendmahl. Beharrt sie aber auf ihrem Sinn, so zweifle ich nicht, daß deine Obrigkeit so fromm ist, dir eine Zeitlang zu gestatten, nach deinem Amt zu thun, obwohl auch die Obrigkeit nicht gehindert werden darf, zu thun, was ihres Amtes ist; sie hat ja Gesetze, nach welchen sie solche Sünden zur Abschreckung für Andere bestrafen kann, und man darf dem Satan nicht gestatten, ungestraft die Menschen zu reizen. 2 Mos. 22 ist auf Sodomiterei Todesstrafe gesetzt, noch viel verabscheuungswürdiger ist es, mit dem Satan einen Bund zu haben, oder Beischlaf mit ihm zu halten. Darum mag die Obrigkeit thun, was ihres Amtes ist, wir aber wollen thun, was uns befohlen ist, um wenigstens die Seele aus dem Rachen des Teufels und von der ewigen Verdammniß zu erretten, wenn wir auch den Leib des Weibes vor weltlicher Strafe nicht bewahren können."

Denselben Gegenstand betraf eine Correspondenz, die im Jahre 1565—66 zwischen Brenz und dem Leibarzt des Herzogs von Jülich, Dr. Johann Wier, stattfand. Wier fühlte sich als Arzt und Mensch aufgefordert, dem verderblichen Wahne seiner Zeit entgegenzutreten, die eine Menge von Krankheiten und Übeln auf den Einfluß jener unglücklichen Geschöpfe zurückführte, welche man als im Bund mit dem Teufel stehend betrachtete und in Unzahl, auf die durch die Folter erpreßten Geständnisse hin, dem Flammentode weihte. Je größer die Zerwürfnisse waren, welche dieser Aberglaube in Familien und ganzen Gemeinden hervorrief, je schauderhafter die Processe, die gewöhnlich mit dem martervollsten Tode der schuldlosen Opfer endeten, desto eifriger war er bemüht, aus der heil. Schrift und Erfahrung das Ungöttliche und Vernunftwidrige dieser Ansicht von einer für Andere zu-

mal Verderben bringenden Verbindung mancher Menschen mit dem Teufel und den bösen Geistern überhaupt nachzuweisen. Die Theologen schweigen zu dieser schreienden Gottlosigkeit, die Ärzte dulden diesen Wahn über die Entstehung und Heilung vieler Krankheiten, die Rechtsgelehrten folgen Bestimmungen, die durch Verjährung bestätigt scheinen. Da sich Niemand jener armen Geschöpfe annehme, so glaube er nichts Unverdienstliches zu unternehmen, wenn er, obwohl eine Dohle unter den Musen, wenigstens Andere durch sein Geschrei aus ihrem Schlummer wecke und sie zu unbefangener Prüfung einer Sache, die der christlichen Religion die größte Schmach bringe, veranlasse.

Mit außerordentlichem Fleiß sammelt Wier aus den Werken der alten, wie der mittlern Zeit die in sein Thema einschlagenden Fälle, führt sie theils auf die Gesetze der Natur des menschlichen Geistes, namentlich psychische Störungen, theils auf verschiedene unlautere Gründe zurück und weist auf das Überzeugendste nach, wie man nicht mit Folterstrafen und Scheiterhaufen, sondern durch eine vernunftgemäße, leiblich-geistliche Behandlung der Unglücklichen, die der Volksglaube durch den Namen: Hexen, Zauberer, Unholde brandmarkte, dem Wahn entgegentreten müsse.

Zu derselben Zeit, als Wier sein umfassendes Werk: „Über Teufelsblendwerk, Zauberei und Hexerei“ *) schrieb, war die Predigt von Brenz über Hagel und Ungewitter längst zum ersten Male in Druck erschienen. Brenz bezeichnet darin als eine Art von heidnischer Abgötterei die Meinung, welche sich bei vielen Christen finde, daß Verheerungen durch Hagel und andere schädliche Naturerscheinungen nicht von Gott verhängt, sondern durch Hexen hervorgerufen seien, die man deßhalb alsbald dem Feuertode übergeben müsse. Er sucht die natürlichen Entstehungsgründe jener atmosphärischen Erscheinungen nachzuweisen und spricht die Ansicht aus, daß Gott auch durch

*) Jo. Wieri de Praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis libri VI. Ed. 5. Basil. 1577. 4. Teutsch: Von Teufelsgespenst, Zauberern, Hexen u. s. w. von Joh. Fuglin. Frankf. 1586. Fol. (Der Verfasser wird hier Weier genannt.)

solche schädliche Wirkungen Zeugniß seiner Macht ablege und dadurch beabsichtige, die Bösen zur Erkenntniß ihrer Sünden und zur Buße zu führen, die Frommen in ihrem Glauben zu prüfen. Das, daß die Entstehung des Hagels in gewissen atmosphärischen Verhältnissen ihren Grund habe, schließe die besondern Endzwecke, welche Gott bei solchen Unfällen habe, keineswegs aus. Das Wort Gottes führe sie nicht auf den Teufel, auf Zauberer und Unholden zurück, sondern auf Gott; 2 Mos. 9. Josua 10. Hagg. 2. Dabei schreibe es allerdings dem Teufel einen gewissen verderblichen Einfluß auf die Menschen zu, theils von körperlicher Art, wie bei den Dämonischen des Neuen Testaments, theils einen geistig-sittlichen, Luk. 22. 1 Petr. 5. Keineswegs habe er aber eine solche Gewalt ohne göttliche Zulassung, weßhalb er auch die Luft nicht nach seinem Gefallen verändern und verderben könne. Wie kommt es nun aber, daß das kaiserliche Gesetz Strafen über solche Unholden und Zauberer verhängt, welche, wie es sich ausdrückt, die Luft und Elemente verderben, des Lebens der Unschuldigen nicht verschonen u. s. w.? Unstreitig gründe sich dieses Gesetz darauf, daß Manche sich dem Teufel ergeben und wie dieser das Verderben ihrer Mitmenschen suchen. Geschieht etwas Böses und Schädliches, wie ein Hagelschlag, so betrügt sie der Teufel und flößt ihnen die Meinung ein, es sei ihr Werk. Weil sie nun so ohne alle Gottesfurcht ein unchristliches Leben führen und nur auf das Verderben ihrer Nebenmenschen sinnen, strafe sie die Obrigkeit um ihres bösen, teuflischen Lebens und Wandels willen. Wie kann man nun solchen Unfällen durch Hagel u. dgl. zuvorkommen und solche Strafe abwenden? Nicht durch geweihte Kräuter, mit denen Etliche den Teufel aus der Luft zu vertreiben meinen, noch mit Rauchwerk oder Glockenläuten. Die Glocken können den Frommen allerdings zum Nutzen dienen, einmal sofern sie daran merken, daß doch noch Menschen zu ihrer Hülfe vorhanden seien; zum andern, indem sie dadurch an Gott erinnert werden und sich desto fleißiger zum Gebet anschicken und seine verzeihende Liebe anrufen. Das könne in der Kirche geschehen, oder weil man zur Zeit solchen Ungewitters nicht in die Kirche gehen könne, daheim in seiner

Behausung. Die Obrigkeit solle freilich ihre Strafe nicht bloß auf das Geständniß der Beklagten, sondern nach unläugbaren Beweisen verhängen. Würden aber auch alle sogenannten Unholden zu Asche verbrannt, so würde Hagel, Donner und Ungewitter nicht aufhören. Der Grund liege tiefer, in der Sünde der Menschen, namentlich dem Mißbrauch, welchen sie mit den Gaben Gottes in der Natur, theils durch Geiz und Habsucht, theils durch Unmäßigkeit und Völlerei treiben. Dieß wird an Beispielen aus Amos 4, Haggai 1 und 2. nachgewiesen. Deßwegen solle man nicht, wenn solche Unglücksfälle eingetroffen, die Unholden zu verbrennen begehren und ausschreien, denn mit solchem Geschrei verdammen wir uns selbst zum Feuer. Wo wollt' man doch zu solcher Strafe Feuers genug bekommen? Weder Obrigkeit noch Unterthan, weder Herr noch Knecht vermöchte sich dagegen zu schützen. Erkenntniß der Sünde, Buße und Bekehrung, fleißiges Abwarten seines Amtes und Berufes, das seien die wahren Schutzmittel, und ob dann auch noch ein Unfall uns begegne, so werde es Gott durch die in seinem Sohn erschienene Gnade zum Besten wenden.

Wier hatte den neuen Abdruck dieser Predigt vom Jahre 1564, während er mit einer neuen Ausgabe seines Werkes beschäftigt war, zu Gesicht bekommen. Er bezeugt in seinem Schreiben, Betsburg, den 10. October 1565, Brenz seine hohe Achtung wegen seines frommen Eifers und seiner Geschicklichkeit, Abgötterei auszutreiben und die Kirche von falscher Lehre zu reinigen. Namentlich habe er in seiner jüngst erschienenen Predigt den schädlichen Aberglauben hinsichtlich des Antheils der Unholden und Zauberer an Hagel und anderem Ungewitter trefflich ins Licht gesetzt, und Denen, die, statt sich dadurch zur Buße und Besserung des Lebens leiten zu lassen, auf Bestrafung der Unholden gedrungen, den Buben wohl geputzt. Gewiß habe er mit seiner herrlichen, tröstlichen Predigt der christlichen Gemeinde zur wahren Erleuchtung und Aufrichtung gedient. Darin aber, daß er behaupte, der Teufel berede Die, so sich ihm ergeben, als bringen sie solches Ungewitter zu Stande, weßhalb das kaiserliche Gesetz mit Recht auf ihre Bestrafung dringe, könne er mit ihm nicht

übereinstimmen. Das Gesetz schreibe gewissen Menschen die Macht zu, wirklich die Luft und die Elemente zu verderben. Daß dieß falsch sei und eine solche Gewalt den Menschen nicht zustehe, habe er (Wier) in seinem Buche sattsam bewiesen. Auf der Folter freilich sei schon manches Geständniß dieser Art vorgekommen; wie man aber alten, schwachen und gefangenen Weibern glauben wolle? Solche Geständnisse wirke der Teufel in ihnen, der ein Vater der Lüge sei. In peinlichen Sachen aber müsse das Zeugniß heller und klarer, denn die Mittagssonne sein. Im Fall auch ein solches altes, betagtes Weib sich schon dem Teufel ergeben hätte, sollte man sie nicht alsobald zum Feuer verdammen, sondern vielmehr die Gelegenheit ihres bestürzten, bekümmerten und beschwerten Gemüths wahrnehmen und möglichsten Fleiß anwenden, daß sie sich vom Bösen bekehre, Christo sich ergebe und also wiederum zurechtgebracht werden möge, damit wir also ihre Seele gewinnen und sie vom Tode erretten. Sünden zumal, die nur im Herzen sind, ohne daß es zu wirklichen Thaten kommt, dürfe die Obrigkeit nicht bestrafen. Jedenfalls müsse zwischen vernünftigen Menschen, die Böses im Schilde führen, und solchen, die in ihrem Gemüth und Sinn verwirrt oder noch nicht recht befestigt seien, unterschieden werden. Narren, Melancholische, Kinder, die man leicht bereden könne, sie haben dieß oder jenes Unrecht begangen, dürfen deßhalb nicht bestraft werden. Jene Unholden, welche dem bösen Vornehmen des Teufels beistimmen, stehen im Ganzen auf gleicher Stufe mit Neidischen und Übelwollenden, welche Andern auch Böses wünschen und wenn es geschehen, sich daran erlustigen. Er wüßte keine sicherere Weise, die Unholden zu strafen und zu züchtigen, als daß man fromme und getreue Lehrer beauftrage, sie im göttlichen Wort recht zu unterrichten, dem Teufel und seinem Anregen und Werken zu widerstreben und abzusagen, daß sie wiederum, wenn sie Buße gethan, in die Gemeinde aufgenommen werden. Sollten sie wegen wirklicher Übelthaten größere Strafen verdienen, so sollen sie mit zeitlichen Strafen, Verbannung, Geld u. s. w., nicht aber am Leben bestraft werden. Schließlich bittet er Brenz um geneigte Antwort.

Brenz versichert den Dr. Wier in seiner Antwort, Stuttgart, am Stephanstag 1565, daß ihm sein Brief sowohl als Ausdruck seiner freundlichen Gesinnung gegen ihn, als besonders, weil er sich der Unschuldigen, die so oft den schwersten Strafen unterworfen werden, mit höchstem Fleiß annehme, die höchste Freude bereitet habe. Allerdings gehe es in neuerer Zeit noch oft wie einst bei den Christenverfolgungen, wo die Ungläubigen, wenn ein Christ seines Bekenntnisses halber verklagt worden sei, ohne Weiteres gerufen haben: Zum Löwen! Nicht anders schreie man heutiges Tages, wenn ein Weib, unangesehen, daß sie fromm, züchtig und gottesfürchtig sei, der Zauberei beschuldigt werde: Zum Feuer! Gewiß dürfe Der, der so unerschrocken für diese Armen das Wort ergreife, als von Gott dazu erweckt angesehen werden. Was seine Predigt: Vom Hagel, betreffe, so sei dieselbe schon im Jahre 1539 von seinen Freunden in den Druck gegeben worden, woraus zu ersehen, daß sie nicht gegen die Wier'sche Schrift gerichtet sei. Das Gesetz, welches die Zauberer bestrafe, gehe bei seiner Behauptung, daß dieselben die Elemente turbiren, unstreitig auf die volksthümliche Denk- und Redeweise ein; es bestrafe den vollendeten Versuch, wie die Juristen ihn nennen, für die That. Wenn eine verworfene Weibsperson Kräuter sammle und koche, in der Absicht, damit Andern zu schaden, so sei dieß strafbar, wie die That selbst. Abraham's versuchtes Opfer sei von Gott, wie wenn es vollbracht worden wäre, angesehen worden. Zu Stuttgart sei in den letzten Tagen ein junger Mann, der es auf eine Ehefrau abgesehen gehabt und Nachts auf deren Mann im Stall geschossen, obgleich er statt seiner das Pferd getödtet habe, wegen des vollendeten Versuches wie ein Mörder am Leben gestraft worden. Auf gleiche Weise verfahre das Gesetz gegen jene übelwollenden Unholden und Zauberinnen. Aber allerdings müsse zwischen frechen und muthwilligen Sündern, und Melancholischen, die nicht im vollen Besitz ihrer Geisteskräfte seien, wohl unterschieden und nur nach gründlichen Beweisen gerichtet werden. So sei bei ihnen ein ehrbarer, feiner, gelehrter junger Mann, der den Schulen vorstand, in Melancholie verfallen, und da er gehört, einer seiner Lehrer, den er immer sehr

hochgeachtet, sei gestorben, habe er, obwohl seit lange von ihm getrennt, behauptet, er sei daran schuld. Er habe ihnen gesagt, jede Nacht kommen Leute zu ihm, die ihn zu dieser, jener That zu bewegen suchen. Sollte der als ein Mörder anzusehen sein? Keineswegs. Ja, unter den Schuldigen selbst sei wohl zu unterscheiden. Lieber lasse man zehn Schuldige ungestraft, als daß Ein Unschuldiger mit Unrecht gestraft werde. „Du wirst daher das verdienstlichste Werk thun, wenn du dich fortan der unglückseligen Weiber annimmst und sie entweder Genossen deines oder meines Standes, Ärzten oder Theologen empfiehlst, statt daß sie dem Schwert oder der Flamme des Henkers überliefert werden."

Wier schrieb (Hambach, 18. Juli 1566) noch einmal an Brenz. Er erkennt zwar die redliche Absicht von Brenz an, kann sich aber mit seiner Vertheidigung des harten Gesetzes nicht befreunden. Er wisse ja selbst, wie unchristlich und mehr als tyrannisch dasselbe schon allzulang von den Obrigkeiten gehandhabt werde. Todesstrafe in solchen Fällen zu verhängen, könne am jüngsten Gericht nicht verantwortet werden. Nicht nach den Begriffen und Vorstellungen des gemeinen Volks dürfen die Gesetze sich richten; auch der sogenannte vollendete Versuch sei kein genügender Grund zur Strafe. Was gar nicht vollbracht werden könne, wie das, was jene Hexen beabsichtigen, könne auch nicht bestraft werden. Abraham's Beispiel beweise nichts; die Aufopferung seines Sohnes wäre ja möglich gewesen, sie sei von Gott selbst ihm geboten worden. Weil er nur auf göttliche Dazwischenkunft von der Ausführung abgestanden, sei sein Versuch wie die vollbrachte Handlung angesehen worden. Mögen auch vor einem höheren, dem himmlischen, Gerichtshofe jene Bestrebungen der Unholden strafbar sein, vor dem menschlichen, bürgerlichen gelte die That, nicht die Absicht. Wollte man das Gesetz, *weil es* vom Kaiser ausgegangen, ohne Weiteres vertheidigen, so gälte es auch gegen die von Luther, Brenz und andern Männern aufgestellte Lehre. Der Fall mit jenem jungen Manne, der auf den Ehemann des Weibes, mit welchem er in vertrautem Umgange stand, geschossen habe, beweise gerade für seine, Wier's, Ansicht. Das Mordwerkzeug hätte auch die Kraft ge-

habt, dem Manne selbst am Leben zu schaden. Anders in den von ihm bezeichneten Fällen. Jener konnte schaden; diese, die Hexen, können es nicht. Sie folgen nur ihrer verdorbenen Einbildungskraft, ihrem verkehrten Willensvermögen. Fasse man ihre Person recht ins Auge, so müsse man auf andere mildere Strafen kommen. Die geistliche und weltliche Gewalt müsse hier zusammenwirken; das Licht der Wahrheit, in welchem man sie unterrichte, müsse diese Finsterniß zerstreuen. Brenz möchte ihm doch verzeihen, daß er seine ernsten Studien mit dieser Hexensache unterbrochen habe.

Brenz antwortete auf diesen Brief nicht mehr. Die Ansichten Wier's, der allerdings seiner Zeit um ein Jahrhundert vorangeeilt war und den wir vollkommen in die Reihe jener kräftigen Bekämpfer des finstern Glaubens an Hexen und Teufelsbesitzungen, eines Balthasar Becker, Thomasius und Semler stellen dürfen, mochten dem ruhig voranschreitenden Mann allzu radical erscheinen. Einig war Brenz mit Wier darin, daß äußere Unfälle, wie Hagelschlag u. A., nicht von dämonischen Einflüssen, am wenigsten von der Wirkung von Menschen, die mit dem Teufel im Bund stehen, abgeleitet werden dürfen. Einig war er mit ihm, sofern er vor Allem die Nothwendigkeit einer sittlich-religiösen Einwirkung auf solche Menschen, die sich dem Bösen ergeben hatten, anerkennt. Aber wenn nun das Gesetz in letzter Instanz strenge Bestrafung der Ungebesserten verfügte, so mochte Brenz, der auch sonst durchaus die Auctorität der bestehenden Gesetze anerkannte, um so weniger geneigt sein, sich mit der im ganzen Reich bestehenden Gesetzgebung in Widerspruch zu setzen, als den Protestanten nur gar zu gern eine Neigung zu ungesetzlicher Willkür und subjectiver Neuerungssucht vorgeworfen wurde. Vergleichen wir die von Brenz in den beiden Urkunden, dem Brief an den Pfarrer von Waldenburg, wie an Dr. Wier, geäußerten Ansichten, so müssen wir gestehen, daß er, obgleich nicht ganz erhaben über seine Zeit, doch richtigere Ansichten hatte, als seine meisten gleichzeitigen Amts- und Standesgenossen. Während noch Luther jedes Märchen von Hexerei und Zauberei gläubig annahm, weil nach seinem System alle äußeren und inneren Übel, Plagen und Krankheiten

vom Teufel herkamen, der sich zu den abenteuerlichsten Wirkungen menschlicher Werkzeuge, besonders alter Weiber, bediente, gab Brenz zwar die Möglichkeit schädlicher Einwirkungen des Teufels auf die Menschen zu, keineswegs aber, daß Personen, die sich ihm ergeben, mit seiner Hülfe jene Übel zu Stande bringen, welche der Volksglaube seiner Zeit ihnen zuschrieb. Die eigene Meinung solcher Verirrten, sie haben dieses oder jenes Unheil verursacht, sah er als eine beklagenswerthe, allerdings durch den Teufel bewirkte Täuschung an. So hoch gilt ihm aber das göttliche und menschliche Recht, daß auch nur ein Versuch, von Solchen, die ihrer geistigen Kräfte mächtig waren, gegen die Ehre Gottes und das Wohl des Nächsten unternommen, seiner Überzeugung zufolge, die schärfste Ahndung verdiente, weßhalb dem Geistlichen, dem weltlichen Gesetz gegenüber, nur die Arbeit an der Seele der Schuldigen und die Fürbitte bei einem höheren Richter übrig blieb.

Wir erinnern uns, daß er unter den drohendsten Gefahren der evangelischen Kirche, ja selbst als das schwere Gewitter der Verfolgung über sie schon ausgebrochen war, dem leidenden Gehorsam gegen den Kaiser das Wort redete, und der bewaffneten Vertheidigung, die er kaum, wenn mit den Waffen in der Hand ein falscher Glaube aufgedrungen werden sollte, für erlaubt hielt, Auswanderung vorzog *). Sechszehn Jahre, nachdem er durch sein eigenes Beispiel diesen Grundsatz bestätigt hatte, fand er Veranlassung, teutschen protestantischen Glaubensbrüdern denselben aufs Neue ans Herz zu legen. Der Jesuitenorden hatte seit der Berufung von drei seiner Mitglieder auf die bairische Universität Ingolstadt und der Gründung vollständiger Collegien des Ordens in Ingolstadt und München (1549—1559), in den katholischen Ländern von Teutschland einen beträchtlichen Einfluß gewonnen.

*) Man vergl. außer dem früher darüber Bemerkten den im Anhang mitgetheilten Brief Brenz's an Melanchthon, vom Anfang des Jahres 1549, den wir zu spät mitgetheilt erhielten, um ihn am gehörigen Orte, im XXI. Abschnitt: Das Interim und Brenz's Flucht, einzureihen.

In Baiern fand er ein für ihn trefflich zubereitetes Feld. Eine besonders dazu eröffnete Inquisition mußte alle des Protestantismus Verdächtige vernehmen; die Beamten mußten auf die 31 aufgesetzten Artikel der katholischen Kirche schwören. Sofort wurde allen Unterthanen derselbe Eid aufgelegt; diejenigen, welche den Eid nicht leisten wollten, mußten das Land verlassen. Eine gleichzeitige „Trost- und Vermahnungsschrift an die verjagten Christen aus dem Baierland" schildert die gegen die Evangelischen eingeleitete Verfolgung. Wer sich päpstischer Meß und Kirche äußert, wird in den Stock und Prechel gesperrt; die anderswo christliche Kirchen besuchen, werden auf dem Weg geschlagen, in Gefängniß eingezogen, mit Daumstöcken und mit der strengen Frag geschreckt, sofort um etlich Pfund Regensburger gestraft, das ist um viel Gulden; endlich des Lands in kurzer Zeit ewig verwiesen. Mit Abkaufen und Abschiedbrief hält man sie aber so hart, daß Mancher von seinem Gut fast den halben Theil muß dahinten lassen. Besucht einer in der Zeit, ehe er seine Güter verkauft, eine evangelische Predigt, so soll es den Kopf gelten. Besonders erpicht war man schon damals in Baiern darauf, daß der Monstranz von Jedermann die schuldige Ehre erzeigt werden sollte. Brenz schrieb über diesen Punct ein kurzes Bedenken, das der oben genannten Trost- und Vermahnungsschrift beigedruckt wurde und die zwei letzten Blätter derselben bildet. Auf die erste Frage: „ob ein Christ mit gutem Gewissen den Pfaffen führen möge, wenn sie nach päpstischem Brauch in der Woche oder sonst mit der Monstranz den Umgang halten?" gibt er folgende Antwort. „Die Gnade des Allmächtigen durch Jesum Christum, unsern einigen Heiland, zuvor. Wiewohl ich nun anfangs ein ganz freundlich christlich Mitleiden mit euch trage, daß ihr mit allerlei Gefährd versucht und bekümmert werdet, jedoch danke ich dem allmächtigen barmherzigen Gott und Vater unseres lieben Herrn und einigen Heilands Jesu Christi, der euch durch seinen heiligen Geist nicht allein mit Erkenntniß der rechten wahren Lehr, des Evangelions Jesu Christi, gnädiglich erleuchtet, sondern auch mit solchem christlichen Fürnehmen begabt, daß ihr bereit seid, ehe das Vaterland zu ver-

lassen und in das Elend zu ziehen, denn etwas Unchristliches wider Gottes Wort zu handeln. Der Herr Christus, dem wir leben und sterben, wolle euch hierin durch seinen heiligen Geist trösten, bestätigen und seine Gaben gnädiglich mehren. Soviel die erste Frag anlangt mit dem Priesterführen im päpstischen Umgang, ist es heroicum, das ist ganz ritterlich und der richtigst Weg, sich aller päpstlichen Gottesdienst frei ledig zu entschlagen, auch derselben Beiwohnung zu meiden und zu fliehen. Verhoffe demnach, ihr seid durch Gottes Wort genugsam berichtet, daß solch Stücklein Brot, so in der Monstranz, wie im Papstthum gebräuchlich, umgetragen wird, kein recht Sacrament sei. In Betrachtung, daß es nicht nach Vermög der Einsetzung und Stiftung Christi gebraucht werde, sondern sei vielmehr ein abscheulicher Mißbrauch und Abgötterei, vor der sich männiglich hüten soll, darum weiß ich gar nicht zu rathen, ist auch dem Gewissen eines rechten, gottesfürchtigen Christen zu dieser Zeit, da die Wahrheit durch Gottes Gnad an Tag kommen, unleidlich, daß ihr in solchem Circuitu den Priester führen und hiemit zur Abgötterei helfen, ja mit der That öffentlich zu verstehen geben *wollet, als* ihr diese Abgötterei billiget und für einen rechten Gottesdienst hieltet."

Auf die andere Frage: „ob man beide Gestalt des Sacraments unter der päpstischen Messe nehmen möge?" antwortet Brenz: es sei offenbar, daß die päpstische Messe, die für ein Opfer oder Buße für die Sünden der Lebendigen und der Todten gehalten werde, kein rechtes Nachtmahl Christi oder Sacrament habe, sondern ein unrechter, mit der Einsetzung Christi streitender Gottesdienst sei. Würden auch in der Messe beide Gestalten ausgetheilt, so würde der sie Empfangende damit seine Billigung der unchristlichen Meßanstalt selbst aussprechen, was mit gutem Gewissen nicht geschehen könnte. „Und ist zu rathen, daß man ehe darüber im Namen Christi in das Elend ziehe, denn einen solchen Abfall thue oder Ärgerniß gebe, gewisser Zuversicht, der Herr Christus werde Alles, was man um seinetwillen verlasse, reichlich und gnädiglich in diesem oder jenem Leben erstatten." Brenz weist auf Beispiele solcher Standhaftigkeit im 2. Buch

der Makkab. und in dem heil. Basilius hin, und schließt mit der Stelle, Jesaias 41: „Siehe, sie sollen zu Spott und Schanden werden, Alle, die dir gram sind, sie sollen werden als Nichts. Und die Leute, so mit dir hadern, sollen umkommen, daß du nach ihnen fragen möchtest, und wirst sie nicht finden. Die Leute, so mit dir zanken, sollen werden als Nichts. Und die Leute, so wider dich streiten, sollen ein Ende haben. Denn Ich bin der Herr, dein Gott, der deine rechte Hand stärket und zu dir spricht: Fürchte dich nicht, Ich helfe dir."

XXXIII.

Die häuslichen Verhältnisse Brenz's in der späteren Zeit. Sein Testament. Letzte Lebenstage und Tod.

Daß Brenz im J. 1550 zum zweiten Male in die Ehe getreten, haben wir oben gesehen. Seine Gattin Katharina, Tochter seines Jugendfreundes und vieljährigen Amtsbruders Isenmann, gebar ihm zwölf Kinder. Der älteste Sohn aus erster Ehe, Johannes, am 6. Aug. 1539 zu Hall geboren, hatte sich in der Schule seiner Vaterstadt, sowie zu Urach und Stuttgart auf das Studium der Theologie vorbereitet und schon im vierzehnten Jahr die Universität Tübingen bezogen, wo er in der Philosophie 1555 promovirte und — ein unerhörtes Beispiel — im dreiundzwanzigsten Jahre (1562) Doctor und Professor der Theologie und zugleich Superattendent des Stipendiums wurde. Von den fünf Töchtern erster Ehe heirathete die älteste, Sophia, den Dr. Eberhard Bidenbach, zuerst Diakonus in Herrenberg, später Dekan und Stadtpfarrer in Vaihingen, zuletzt Generalsuperintendent von Bebenhausen; die zweite, Barbara, war die Gattin Theoderich Schnepf's. Die drei jüngeren Töchter starben in zartem Alter; die eine derselben im Frühling 1556 im zwölften Jahre.*)

---

*) Rabus an Marbach, Stuttgart, 2. Juni 1556.

Von der zweiten Ehe überlebten ihn zehn Kinder, unter ihnen ein Sohn Joseph, der Medicin studirte, 1583 zu Tübingen Doctor wurde und schon 1586, nachdem er sich ein Jahr zuvor mit einer Anna Hiller von Herrenberg verehelicht, als Stadtarzt zu Hall starb. Eine Tochter, Agathe, heirathete den Dr. Matthias Hafenreffer, Diaconus zu Herrenberg, zuletzt Kanzler der Universität Tübingen. Mit dem Enkel unseres Brenz, Johann Hippolytus Brenz, Diaconus in Markgröningen, zuletzt Hauptprediger und Consistorialrath zu Anspach, starb im Jahre 1630 der Brenz'sche Mannsstamm aus. Zahlreich sind dagegeu die Nachkommen der weiblichen Linie, wie denn durch Agathe, die Gattin des Kanzlers Hafenreffer, die in Würtemberg blühenden Familien: Schmidlin, Georgii, Bengel, Weisser, Camerer u. a. von Brenz ihren Stamm ableiten. Johann Albrecht Bengel war mit einer Ururenkelin von Brenz, einer Tochter J. L. Schmidlin's, verehelicht.

Brenz hatte außer seinen zahlreichen Kindern in den spätern Jahren einen blühenden Kreis von Enkeln um sich, deren Erziehung ihm, wie die seiner Kinder, sehr am Herzen lag. Aber auch dem weiteren Kreise seiner Verwandten war seine Aufmerksamkeit und liebevolle Sorgfalt zugewandt, und noch im Jahre 1612 rühmt es Hafenreffer in der auf Stephan Gerlach, Doctor und Professor der Theologie zu Tübingen, gehaltenen Leichenpredigt, wie der alte Brenz für diesen, den Enkel eines Oheims von mütterlicher Seite, in seinen Jünglingsjahren gesorgt und sich die Leitung seiner Studien habe angelegen sein lassen. An den frohen oder traurigen Ereignissen der Familie nahm er den aufrichtigsten Antheil. Noch in seinem höheren Alter, im September 1567, wohnte er der Hochzeit eines Neffen, die zu Enzvaihingen gehalten wurde, bei.

Brenz's Gastfreundschaft wird vielfach gerühmt. Bei dem Ansehen, das er nach den verschiedensten Seiten hin genoß, und den vielen Fällen, in welchen man seine Entscheidung, wenigstens sein Gutachten, einholte, konnte es nicht fehlen, daß er von vielen Auswärtigen Besuche erhielt. Da lud er denn einige seiner vertrauteren Freunde, Bergerius, Bidenbach u. A., mit zu Tisch und führte die Fremden in den

Stuttgarter Schloßgarten, der schon damals von Ausländern für einen der schönsten, den man sehen könne, erklärt wurde.

In seiner Haushaltung war er, obwohl nicht köstlich und prächtig, doch auch nicht allzu sparsam, sondern seiner Stellung gemäß ehrbar und anständig. Brenz war nicht ohne Vermögen. Er besaß in der Nähe von Hall bis in seine späteren Lebensjahre ein Gut, hatte auch Geld im Zins dort stehen. Seit dem Jahre 1561 hatte er von Herzog Christoph das Schloßgut Fautsberg (Vautsberg, Vogtsberg) in der Nähe von Bulach und Zwerenberg, zu Lehen erhalten. Brenz glaubte seinen noch unversorgten Kindern und Enkeln statt des Hall'schen Gutes einen gelegeneren Sitz verschaffen zu müssen, „wo sie nach seinem tödtlichen Abgang die Milch zu finden wüßten", und bat den Balthasar von Gültlingen, er möchte sich bei dem Herzog dafür verwenden, daß er es ihm um ein billig Geld zu kaufen gebe. Das Sitzlein an der kleinen Enz, nicht fern vom Wildbad, habe etlich Gehölz, Wiesen, Weide und eine Mühle an der Enz, und wäre ihm wegen der Nähe von Bulach gar bequem gelegen. Gültlingen begleitete das Bittschreiben von Brenz mit dem kurzen Beisatze: „Vere dignus est, qui sentiat pii principis gratiam et beneficium", und so erfolgte die Belehnung den 22. April 1561 um den Preis von 350 Gulden. Außer dem alten, verfallenen Schloß und den Waldungen hielt das Gut 2 Morgen Gärten, 7 Tagwerk Ackerfeld und 17 Tagwerk Wiesen. In Bulach besaß Brenz als Eigenthum die sogenannte Burg nebst Scheuer und Garten, ein Besitzthum, das später von den Vormündern seiner Kinder um 610 Gulden verkauft wurde. Hier in der Nähe des größeren Landguts, etwa anderthalb Stunden von Hornberg, seinem früheren Zufluchtsorte, brachte Brenz alljährlich einige Wochen oder Monate im Sommer zu. Von hier aus machte er gewöhnlich seine Amts- und Visitationsreisen. Hier arbeitete er manche seiner späteren Schriften, wie die Jülicher Kirchenordnung, aus. Er wurde in der Gegend so bekannt, daß er und seine Gattin zu öfteren Malen in der Nachbarschaft Pathenstelle übernahmen. Den 10. September 1566 wurde ihm in Bulach seine Tochter Judith geboren. Die Kinder und Enkel brachten bei ihm hier nicht selten die Ferien

zu. Ein Brief vom 24. Oct. 1566*) möge hier, weil er uns einige interessante Details des späteren Familienlebens von Brenz vergegenwärtigt, eine Stelle finden. Er schreibt an seinen Sohn, den jüngeren Johann Brenz zu Tübingen: „Meinen Gruß im Herrn. Ich hatte von Bulach aus den Joseph (Sohn des Tübinger Brenz) mit mir nach Stuttgart genommen, um ihn dir nach Tübingen zurückzuschicken; aber weil die Universität auf ihren Wegzug bedacht ist,**) hielt ich es für besser, ihn nach Bulach zurückzuschicken, da ich eine sichere Gelegenheit durch einen Fuhrmann habe, bis über den Umzug der Universität entschieden ist. Ich bitte dich daher, daß du, wenn ihr nach Eßlingen ziehen müßt, mit eurem Hausrath auch die Bücher und Schreibsachen Joseph's mitnimmst. Denn ich habe im Sinn, sobald ich etwas Bestimmtes in der Sache erfahre, ihn dir zurückzuschicken, im Fall es dir nicht lästig ist, und du glaubst, es sei für den Knaben gesorgt. Ich kann und will ihn nicht lang in Bulach behalten, auch scheint es mir nicht geeignet, ihn in Stuttgart zu lassen. Doch will ich Nichts thun, was dir nicht ganz genehm ist. Schreibe mir daher mit nächster Gelegenheit deine Meinung. M. Gräter kehrte gestern zu uns von Hall zurück; er brachte mir Geld, nämlich 25 Gulden. Heute reiset er nach Hirsau, um sein Lehramt anzutreten. — Indeß wird Gräter zu euch zurückkehren, um seinen Hausrath zu holen. Den Schein für die jährlichen 9 Gulden Zins will ich schicken. Lebe wohl mit deiner Frau und deiner und ihrer Familie. Dein Vater."

Daß Brenz von Anfang des Jahres 1568 an nicht mehr predigte, haben wir nach Bidenbach's Mittheilung bereits erwähnt. Doch wohnte er dem öffentlichen Gottesdienste noch fleißig bei und versah die übrigen Amtsgeschäfte sowohl zu Hause als in der Kanzlei noch die folgenden anderthalb Jahre seines Lebens.

---

*) Durch die Güte Herrn Dr. Friedländer's in Berlin aus der dortigen Autographensammlung in Abschrift uns mitgetheilt.

**) Im November 1566 wurde die Universität wegen der Pest auf ein Jahr nach Eßlingen verlegt.

Der härteste Schlag, der unsern Brenz in seinem höheren Alter treffen konnte, war der Tod seines geliebten Landesherrn. Seit dem Winter 1564—65 hatte Herzog Christoph's Gesundheit merklich abgenommen. Auf dem Landtage von 1565 kam, nachdem die Frage über die Deckung der Schulden durch die Überweisung eines beträchtlichen Theils auf das Kirchengut erledigt war, die Bestätigung der unter Christoph eingeführten Kirchenordnung zur Sprache. Die Landschaft hatte, zum Theil aus Besorgniß, Prinz Eberhard, der älteste Sohn Christoph's, möchte von den Katholischen gewonnen werden, Christoph die Bitte vorgetragen: so wenig sie zweifele, daß der Herzog aus eigenem, rechtgläubigem Gemüth von der aufgestellten Confession und Kirchenordnung nicht abweichen, noch dieselbe ändern werde, dennoch aber aus vielen Exempeln der Schrift, der Kirchenhistorien und der jetzigen Zeit berichtet sei, daß der leidige Satan nicht feiere, ihnen aber daran gelegen, daß nicht nur die reine Lehr und die dazu geordneten Klosterschulen u. a. Subsidia, sondern auch der fürgenommene Kirchenkast erhalten werde, denn wo dieser nit jetziger Gestalt im Wesen bleiben sollte, alles jenes auch zu Grund gehen *müßte*: so bäten sie aus hoher Nothdurft, S. F. G. wolle solche Confession und Kirchenordnung zu beständigen und ewigen Zeiten bestätigen und mit ihnen dermaßen verabschieden, daß solche im Fürstenthum nicht mehr geändert, sondern im Wesen erhalten werde, und wo Anderes hierin fürgenommen würde, Prälaten und Landschaft solches für ihre Personen oder auch in den Kirchen, Städten und Flecken zu bewilligen und zu gedulden nicht schuldig sein sollen.

Herzog Christoph genehmigte die Bitte und gelobte im Abschied feierlich, „daß Herr und Land zur Erhaltung der erkannten und bekannten Wahrheit all ihr äußerstes Vermögen, Leibs, Guts und Bluts zusammensetzen und durch die Gnade des Allmächtigen beständig dabei bleiben wollen." Zwei Jahre nachher sprach er in seiner letzten Verordnung seinen ernsten väterlichen Willen aus, daß seine Söhne und ihre männlichen Leibeserben, so künftig jederzeit regieren werden, bei Vermeidung Gottes des Herrn Zorns und ihrer Seelen Heil, auch anderer daraus folgenden schweren Strafen, zuvörderst und

fürnehmlich nicht allein dem heiligen Evangelio und den in Religionssachen ergangenen Ordnungen getreu bleiben, sondern auch mit allem Vermögen darob halten, und namentlich die geistlichen Güter, Prälaturen, Klöster und des Kirchenkastens gesammtes Einkommen nicht in eignen oder sonst in einigen profanen Nutzen verwenden, sondern mit stattlichem guten Rath solche zu Unterhaltung der Kirchen und Schulen verwenden.

Durch die Anerkennung der Landschaft (18. October 1568) ward diese Verordnung zu beständigem Grundgesetz des Fürstenthums erhoben.

Zwei Monate nachher, nach Weihnachten 1568, starb Herzog Christoph. Der Hingang des edlen Fürsten, zu welchem Brenz in dem Verhältniß eines vertrauten Rathgebers und Freundes gestanden, mahnte den greisen Reformator aufs Nachdrücklichste an sein herannahendes Ende. Wie gern, rief er bei der Todeskunde seines Fürsten aus, hätte ich sein Leben mit dem meinigen, ja mit Allem, was ich habe, erkauft, wenn es mit Gottes Willen geschehen könnte!

Schon im Sommer 1566 hatte Brenz, durch die wiederholt in seiner Nähe ausbrechende Pest mit dem Gedanken des Todes doppelt vertraut gemacht, in Bulach sein „Testament oder letzten Willen" aufgesetzt. Es bestand dasselbe aus zwei Theilen: in dem einen, der für die Öffentlichkeit bestimmt war, sprach Brenz hauptsächlich um seiner Gegner willen, welche in verschiedener Absicht seine Abendmahlstheorie verdächtigten, sein Glaubensbekenntniß aus; der zweite Theil enthielt seine häuslichen Anordnungen. Er beginnt das Testament nach der Aufschrift aus 2 Kön. 20, 1: Haec dicit Dominus: praecipe domui tuae. Morieris enim tu, et non vives, mit den Worten: „Ich Johann Brenz, Propst zu Stuttgart. Nachdem ich bedenke, daß wir hie auf Erden kein bleibende Statt haben, sondern nach einer künftigen trachten sollen, so bitte ich aus meines Herzens Grund, daß der allmächtig barmherzig Gott und Vater unseres lieben Herrn und einigen Heilands Jesu Christi wolle mich durch seinen heiligen Geist lehren, wie der Psalm sagt, daß es ein End mit mir haben muß und mein Leben ein Ziel habe, ich auch davon muß, damit ich mein Leben

nicht in weltlicher Sicherheit führe, sondern des Ziels in Gottesfurcht und Gehorsam mit fröhlichem Gewissen erwarte und aufgelöst werde, mit unserm lieben Herrn Jesu Christo ewiglich und seliglich zu leben, Amen.

Nun bin ich, nachdem ich durch die Gnad des Allmächtigen von meinen herzlieben Eltern seligen, nämlich Martin Brenz und Katharina, so zu Weil der Stadt bei einander ehlich gewohnt und in rechter Erkenntniß und Bekenntniß unsers lieben Herrn Jesu Christi aus dieser Welt abgeschieden, (der allmächtig barmherzig Gott wolle ihnen ein fröhliche Urstend gnädiglich verleihen) zu der Schul von Jugend auf erzogen und erhalten, durch gnädige Anschickung und Verordnung des Allmächtigen anfangs in das Predigtamt des heiligen Evangelions Christi, darnach auch in den ehlichen Stand kommen. Hierauf hab ich mir in Gottes Namen fürgenommen, hiemit dieser Schrift (sie werde Testament oder mit einem andern gebührlichen Namen genannt) mein endlichen letzten Willen in beiden obbemeldten Stücken dieser Gestalt zu erklären, daß ich durch die Gnad des Allmächtigen darin mein leiblich Leben in dieser Welt zu enden und zu schließen gedenke." Brenz spricht sodann hinsichtlich des Predigtamts *seine feste* Überzeugung aus, daß in den Büchern des A. und N. Testaments eine wahrhaft göttliche Offenbarung, „eine gewisse Epistola oder Sendbrief des allmächtigen barmherzigen Gottes an das ganze menschliche Geschlecht," enthalten sei. Der kurze Inbegriff der Schriftlehre sei in den drei Symbolen, dem apostolischen, nicäischen und athanasianischen, verfaßt. Die Concilien anlangend, so lasse er sich — erklärt er — „den Fleiß und die Arbeit der heiligen, lieben alten Väter in Bestimmung der Lehre von der Gottheit Christi und der Dreieinigkeit Gottes und in der Vertheidigung derselben gegen die Ketzer ganz wohl dankbarlich und gehorsamlich gefallen. Alles Übrige, was sie statuirt, sei nach der heiligen Schrift zu beurtheilen, denn kein Dogma möge Bestand haben, es sei denn in der heiligen Schrift klar und unwidersprechlich gegründet. Und wiewohl er durch Gottes Gnade glaube, daß Gott allezeit auf Erden seine wahre Kirche habe und gnädig beschütze, so sei doch nicht zu leugnen, daß dieselbe zu Zeiten durch falsche

Menschenlehren verdunkelt und verunreinigt worden, so daß sie kaum für die rechte christliche Kirche erkannt werden möge. Er verweise auf die Rückfälle zum Götzendienst zur Zeit der israelitischen Könige, auf die Traditionen der Pharisäer und Sadducäer zur Zeit Christi, auf die Arianer und auf das Papstthum, das der wahren christlichen Kirche bald mit falscher Lehre, bald durch weltliche Tyrannei beschwerlich gewesen. Er danke es daher sonderlich der göttlichen Gnade, daß sie ihm das zeitliche Leben gerade zu dieser Zeit gegeben, da der Greuel des Papstthums und das rechte Licht des Evangeliums der christlichen Kirche durch den Herrn Dr. M. Luther selig, seinen freundlichen, lieben Präceptor, offenbaret worden. Die reine christliche Lehre sei in der Augsburgischen Confession niedergelegt und vor Kaiser und Reich bekannt worden; zu ihr bekenne er sich mit Verwerfung aller der Secten und Irrlehren, die seither sich erhoben oder sich noch erheben werden. Namentlich verwerfe er die Zwingli'sche Irrlehre, daß der wahrhaftige Leib und das Blut Jesu Christi nicht wahrhaftig und wesentlich im Abendmahl, so es nach der Einsetzung Christi gehalten werde, gegenwärtig sei und Allen mitgetheilt werde, sie mögen es würdig oder unwürdig genießen. Es müsse helfen und wehren, wer da könne, daß der Zwingli'sche Geist in der christlichen Kirche nicht Raum gewinne. Damit billige er aber nicht die Tyrannei der Papisten, welche gutherzige Christen, die durch solche Lehren verführt seien, mit dem Schwert verfolgen; so viel an ihm sei, wolle er Denen, die sich zur Wahrheit bekehren, die Thür des evangelischen Heils unverschlossen haben. In seinen Schriften, die ohne seinen Privataffect ans Licht gekommen, sei er sich keines Irrthums und verderblicher Lehre bewußt; sollte etwas Ungereimtes darin erfunden werden, so wolle er, daß man dieß nach der ersten Regel, der heiligen Schrift, erkläre und beurtheile.

Nachdem er sich im Folgenden über die ökonomischen Verhältnisse ausgesprochen, — dieser Theil des Testaments ist uns nicht erhalten — schließt er mit einem rührenden Erguß der Dankbarkeit gegen seinen Fürsten und das ganze fürstliche Haus Würtemberg. „Denn nachdem ich von des Interims wegen in das Elend verjagt und nirgends kein sicher bleibend

Statt hatte, hat hochermeldts meines G. F. und Herrn Herr Vater selig, Herzog Ulrich, hochlöblicher und christlicher Gedächtniß, mich im Elend aufgenommen, gnädigen Schutz, Schirm und Erhaltung gegeben, auch hernach Ihr Herzog Christoph's F. G. selbst mich mit allen fürstlichen Gnaden gemeint, bedacht und mit solchen gnädigen Gutthaten versehen, daß ich dieselben um Ihr F. G. die Tag meines Lebens nimmer gnugsam erkennen und in Unterthänigkeit verdienen kann noch weiß." Auf die Fürbitte, daß Gott das Haus Würtemberg in seinen gnädigen Schutz nehmen und in rechter christlicher Erkenntniß erhalten wolle, schließt er mit einer ernsten Erinnerung an seine liebe Hausfrau und seine beiderseitigen Kinder und Tochtermänner, daß sie solcher Gutthaten in ihrem Gebet gedenken und sich gegen das fürstliche Haus allwegen getreulich in aller gehorsamen Unterthänigkeit erzeigen möchten.

Die letzte geistige Arbeit, mit welcher sich Brenz in seinem hohen Alter noch beschäftigte und erheiterte, war die Fortsetzung der Erklärung der Psalmen, die er aus Veranlassung der Visitationen der Klöster begonnen hatte. Seine Freunde unterließen nicht, ihn in diesem Vorsatz zu bestärken. *Mit dem* Psalter, entgegnete er ihnen, wolle er sein Leben beschließen. Er war gegen Ende des Jahres 1569 bis an den 107. Psalm gekommen, als er während der Arbeit plötzlich vom Schlag gerührt zusammensank. Doch erholte er sich wieder und sein Befinden ward erträglich. Von dieser Zeit an aber war — so erzählen uns seine ersten Biographen — seine Kraft dahin. Die vielen Arbeiten, die Nachtwachen von Kindheit an, die Gefahren, die er bestanden, das hohe Alter, das an sich schon eine Krankheit ist, hatten die Kraft des Mannes gebrochen, und er pflegte selbst zu sagen: all Übel finden sich beim Alter wie auf einem Altar zusammen. Er schwand dahin, wie die Lampe, der es an Öl gebricht. Am 24. December 1569 schreibt Wilhelm Bidenbach mit dem Ausdruck des aufrichtigsten Schmerzes an Marbach: ihr ehrwürdiger Vater Brenz sei von Alter und Sorgen tief gebeugt. So ehrenvoll für ihn der Ruf der Stadt Straßburg (welche Bidenbach ein Kirchen- und Lehramt bei der Universität übertragen wollte) sei, da er in ihr eine Stadt von wahrhaft teutscher, ja europäischer Be-

deutung erkenne, so könne er doch, wie er am 2. Mai 1570 wiederholt, um so weniger folgen, da der alte Brenz ihn als Stab in seinem hohen Alter sehr ungern vermissen würde. Am 31. Mai schreibt Brenz noch gemeinschaftlich mit Bidenbach an Marbach. Sie versichern die Straßburger ihres freundlichen, günstigen Gemüths, das sie zu ihnen tragen, aber ihrem Begehren stehen die gewichtigsten Hindernisse im Weg. Bidenbach, den sie wünschen, sei als ehemaliger Stipendiat dem Dienste des Herzogs verpflichtet, und die zahlreiche Gemeinde zu Stuttgart könne ihn nicht wohl entbehren, selbst nicht auf kürzere Zeit. Gewiß werde der Herr, der die christliche Kirche in Straßburg so gnädig gepflanzt, es auch an ihrem freudigen Gedeihen nicht fehlen lassen und an ihnen erfüllen, was er durch Jesaias gesprochen: Siehe, in die Hände habe ich dich gezeichnet: deine Mauern sind immerdar vor mir. Deine Baumeister werden eilen; aber deine Zerbrecher und Verstörer werden sich davon machen (Jes. 49, 16 f.). „Ich selbst," bemerkt Brenz in dem Schreiben, „würde besonders an Euch geschrieben haben, wenn nicht mein schweres Alter mich vom Schreiben abzöge. Du wirst mich daher entschuldigen und deine Collegen und Brüder in dem Herrn aufs Liebevollste und Freundlichste in meinem Namen grüßen."

Am 17. August, einem Donnerstag, fiel Brenz in ein heftiges Fieber, konnte es jedoch kaum über sich gewinnen, sich zu Bett zu legen. So heftig der Anfall war, so überließ man sich für den Augenblick der Hoffnung, es werde sich bald wieder bessern, und das Übel sei nur dasselbe, das sich gegen den Herbst hin gewöhnlich bei ihm einzustellen pflegte. Sein Befinden wurde indessen immer schlimmer. Er fühlte sein Ende herannahen. Von seinem Krankenlager aus bat er seinen Sohn, der von Tübingen herangeeilt war, in Gegenwart sämmtlicher stuttgarter Geistlichen, die er als Zeugen dazu eingeladen, sein Testament vorzulesen. Dieß geschah am 31. August, Morgens nach 7 Uhr. Aufrecht im Bette sitzend, erklärte ihnen Brenz, warum er sie berufen; bei diesem Bekenntniß wolle er sterben. Hierauf bekannte er offen seine Sünden und genoß nach erhaltener Absolution mit seiner Gattin, seinem Sohne und allen anwesenden Geistlichen aus

der Hand Wilhelm Bidenbach's „mit sonderer Begier und Freuden" das heilige Abendmahl. Nachdem er dafür Gott und den Geistlichen gedankt, ermahnte er seine Amtsbrüder mit herzlichem Affect unter Thränen zu christlicher Beständigkeit und Einigkeit, gedachte besonders des Abschieds des Apostels Paulus von den Ephesern und fügte die Verheißung bei, sie werden sich, wenn sie seiner Ermahnung folgen, des göttlichen Beistands bei ihren Arbeiten und redlichen Bemühungen zu erfreuen haben. Das möge sein Vermächtniß an alle Lehrer und Diener der Kirche im Herzogthum sein. „Siehe, wie fein und lieblich ist es, — mit diesen Worten des 133. Psalms bekräftigte er seine Ermahnung — wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen. Wie der köstliche Balsam ist, der vom Haupte Aaron's herabfließt in seinen ganzen Bart, der herabfließt in sein Kleid; wie der Thau, der vom Hermon herabfällt auf die Berge Zion; denn daselbst verheißet der Herr Segen und Leben immer und ewiglich." Diesen Psalm würde er, wenn Gott sein Leben länger fristen wollte, noch auslegen und der Kirche und ihren Dienern damit sein Lebewohl zurufen. Habe es Gott anders beschlossen, so mögen sie es — darum bat er sie — am geeigneten Orte thun.

Während der ganzen Zeit der Krankheit gab er keinen Laut, selbst nicht ein Zeichen von Ungeduld von sich. Oft sah man ihn inbrünstig und herzlich zu Gott beten. Fragte man ihn nach seinem Befinden, so pflegte er zu antworten: er sehne sich nach einem besseren Leben, dem ewigen. Seine jüngeren Kinder empfahl er seinem Sohne zu Tübingen. Er sei wegen ihrer entfernt nicht bekümmert, da er an seiner gewissenhaften Sorgfalt nicht zweifle.

Sein Tod war ein sanftes Entschlummern. Sonntag den 10. September, Abends um 6 Uhr, verfiel er in einen leichten Schlaf, der bis Montag früh um 3 Uhr dauerte. Da rührte ihn, was die Ärzte immer gefürchtet hatten, eine Art von Schlag. Die Betäubung währte bis etwa 12 Uhr. Dann erwachte er wieder und hörte das apostolische Glaubensbekenntniß, das ein Geistlicher vorlas, mit Zeichen des deutlichen Bewußtseins an. Als man ihn nach Verlesung desselben fragte, ob er fest in diesem Glauben aus der Welt scheiden wolle,

antwortete er deutlich: Ja. Nun sprach er nichts mehr. Ohne allen Kampf, ohne irgend eine Bewegung des Körpers verschied er gegen 1 Uhr Nachmittags.

Am 12. September fand das Begräbniß in der Stiftskirche zu Stuttgart statt. Sechs Geistliche trugen den Sarg. Eine große Anzahl benachbarter Geistlicher und alle Hofbeamten, welche zu Stuttgart anwesend waren, der Stadtmagistrat und eine unabsehbare Menge Volks schlossen sich dem Zuge seiner Verwandten und Hausgenossen an. In der Nähe der Kanzel, zwischen der Ruhestätte zweier Grafen, wurde die Leiche eingesenkt. Diesen Ort hatte sich Brenz selbst kurz vor seinem Tode ausgewählt, und zu Jakob Andreä, der neben ihm stand, gesagt: Dort soll meine Grabstätte sein, damit, wenn etwa nach der Zeit Jemand von dieser Kanzel eine Lehre verkündigen sollte, entgegengesetzt der, welche ich meinen Zuhörern vorgetragen, ich mein Haupt aus dem Grabe erheben und ihm zurufen kann: Du lügst! Die Leichenpredigt hielt Wilhelm Bidenbach über die Abschiedsworte des Apostels Paulus von den Gemeindevorstehern zu Ephesus, Apostelgesch. 20. Er leitete daraus eine Betrachtuug ab über die vier Hauptstücke eines Predigers, seinen Glauben, seine Leiden, seinen Wandel und sein Abscheiden aus dem Leben. Zuerst wies er dieselben an dem Beispiel des Apostels nach, von welchem er auf die Kämpfe der Kirche und deren redlichen Vorkämpfer, Johann Brenz, überging. Im Punkt der Lehre rühmt er an Brenz vornehmlich, daß er neben seiner reichen, umfassenden Gelehrsamkeit die Schrift so deutlich und einfältig auszulegen verstanden, daß auch gemeine Dorfpfarrer ganz eigentlich und heilsam aus seinen Büchern predigen können. Dr. Luther, der die Geister wahrlich habe prüfen können und den Niemand der Schmeichelei oder Verstellung zeihen werde, habe den Geist und die Geschicklichkeit des Brenz hoch gerühmt. Das Kreuz, das Brenz erlitten, sei, abgesehen von den gewöhnlichen Plagen und Hauskreuz, das er mit Andern getheilt, von 1521 an der päpstliche Bann und kaiserliche Acht vermöge des wormsischen Edicts, die Unbilden, die er durch die aufrührerischen Bauern, die Papisten, Zwinglianer, Wiedertäufer und Schwenkfelder erlitten, die Gefahr

zu Trient, vornehmlich aber die Verfolgung zur Zeit des hispanischen Kriegs und leidigen Interims und sein Exil.

Sein Leben sei Niemand ärgerlich, Jedermann aber besserlich und erbaulich gewesen. Fern von Stolz und Hoffahrt, habe er, wie er doch wohl gekonnt hätte, kein Primat gesucht, sondern sei Denen feind gewesen, die nach einem neuen Papstthum in der Kirche trachten. Gegen Gedrückte und Verfolgte sei er theilnehmend und freundlich, überhaupt sanftmüthig und geduldig und schier gar zu leis gewesen, als der auch gegen böse Leute schier nicht gern gezürnt und Niemand gern von seinem Antlitz habe traurig hinweggehen lassen. Von seinem Fleiß zeugen seine vielen Schriften, Predigten, Reisen, Visitationen der Universität, der Klöster und Klosterschulen, Examination und Ordination der Kirchendiener, Beiwohnung der jährlichen Synoden und Execution der Synodalbedenken und Decrete. Dem Geiz und Finanzerei sei er so feind gewesen, daß er nie nach großem Gut gefragt und gute Gelegenheit, reich zu werden, ausgeschlagen, auch mit Ablehnung vieler vortheilhafter und ehrenvoller Berufungen ins Ausland seinem Vaterland lieber um einen ziemlichen Sold gedient. Gegen Arme sei er so freigebig gewesen, daß er, trotz seiner vielen kleinen und unversorgten Kinder, sie in seinem Testament nicht vergessen habe.

Den Abschied Brenz's aus dem Leben haben wir oben meist mit Bidenbach's Worten erzählt. Sein Tod sei fast gleicher Weise und Gestalt gewesen, wie Herzog Christoph's, so daß, wie sie Beide einander herzlich geliebt und geehrt, und in ungleichem Beruf fast mit gleichen Gaben und Tugenden begnadet gewesen, sie also auch fast ein gleichförmiges End und Abschied aus dieser Welt genommen.

In Tübingen hielt Brenz's vieljähriger Freund, Jakob Heerbrand, am 20. September die (lateinische) Gedächtnißrede, die wegen des Reichthums der erzählten Thatsachen als eine der wichtigeren Quellen der Lebensgeschichte von Brenz anzusehen ist.

Das einfache Trauermonument, eine viereckige, hölzerne Tafel mit lateinischer Inschrift, oben mit dem in Öl gemalten Brustbild von Brenz, unten mit seinem Wappen verziert,

befand sich ehemals zwischen der Kanzel und dem Altare der Stiftskirche. Aus Veranlassung einer Kirchenrenovation wurde es in der Sakristei aufgehängt. Die Inschrift, deren chronologische Angabe nicht ganz genau ist, lautet verteutscht also:

„Johann Brenz, aus Weil der Stadt in Schwaben, der hochberühmte Gelehrte, Propst von Stuttgart, Rath der durchlauchtigsten Herzoge von Würtemberg, war einer der ersten Wiederhersteller der gereinigten Kirche. Die prophetischen und apostolischen Schriften hat er auf hohen Schulen, in Predigten, auf Reichstagen und in gründlichen Werken erläutert und verbreitet, hat des Bekenntnisses halber standhaft die Verbannung erduldet, mit seinem Rath die Kirche und das gemeinsame Vaterland unterstützt, durch sein unbescholtenes Leben seinem Stande Ehre gemacht, und ist, nachdem er in dieser seiner Laufbahn über 50 Jahre zu großem Heil der Kirche gearbeitet hatte, sanft im Herrn entschlafen und unter größter Trauer aller Gläubigen hier begraben worden im Jahre 1570 den 11. September, nachdem er sein Leben gebracht auf 71 Jahre 2 Monate und 17 Tage."

Unter dem Bilde steht das Distichon:

Voce, stylo, pietate, fide, candore probatus
Joannes tali Brentius ore fuit.

Blicken wir von der Grabstätte Brenz's noch einmal zurück auf die von ihm während eines Zeitraumes von 71 Jahren durchlaufene Bahn, so bietet sich uns das Bild eines Mannes dar, der an den Kämpfen und Entwickelungen einer mächtig bewegten, vielgestaltenden Zeit bei aller Ruhe und Milde seines Innern den lebhaftesten, freudigsten Antheil nahm. Ohne die schöpferische Kraft und den gewaltigen Thatendrang eines Luther stellt uns Brenz den nicht minder begeisterten, nicht minder thätigen, an dem durch seinen nordteutschen Vorgänger begonnenen Werke rastlos fortarbeitenden, ebenso gelehrten als praktischen, durch keine Kämpfe und Hindernisse zu beugenden schwäbischen Reformator vor Augen. Der Grundzug in seiner Gesinnung war eine tiefe Religiosität, die, wie alle wahrhafte Frömmigkeit, in der heiligen Schrift wurzelte, deren Inhalt er, seiner Geschichte, wie seiner Lehre nach, als göttliche Wahrheit erkannte. Wie er aus den Lehren und Verheißungen der

Schrift für sich selbst Kraft und Trost unter allen Wechseln und Kämpfen seines vielfach bewegten innern und äußern Lebens schöpfte, so waren es dieselben Wahrheiten der Offenbarung, die er im Volksunterrichte, wie in seinen gelehrten Arbeiten, in seinen friedlichen Erörterungen, wie in den gelehrten Streitigkeiten, in welche er hineingezogen wurde, mit immer gleicher Entschiedenheit geltend machte. Der Protestantismus war ihm keine bloße Negation oder Ausscheidung einzelner Mißbräuche und irriger Lehrbestimmungen, sondern die Wiedereinsetzung der Schriftlehre in ihre factisch verlorenen Rechte, die Geltendmachung der prophetischen und apostolischen Schriften als der lauteren Quelle und Norm der Lehre und des Lebens der Christen. Was er nach gewissenhafter grammatisch-historischer Interpretation als den Inhalt der Schrift, als religiöse Wahrheit erkannt hatte, davon vermochte ihn keine Auctorität abzubringen, und so bescheiden und selbstverläugnend er war, wenn es galt, das Verdienst eines Andern anzuerkennen: durch bloße Machtsprüche, mochte die Philosophie oder die Tradition sie geltend machen, ließ er sich nie imponiren. Wenn er bei verschiedenen Veranlassungen Luther'n seinen großen „Präceptor" nennt, so bezeichnet er ihn doch damit nie als eine menschliche Auctorität, der sich die Anhänger der Reformation zu fügen hätten, sondern als den Helden, der den großen Kampf der Glaubens- und Gewissensfreiheit, den schon vor Luther so viele wahrheitsliebende Lehrer der Kirche erfolglos begonnen, mit der ganzen Macht seiner religiösen Persönlichkeit wieder aufgenommen und siegreich durchgefochten hatte.

Hinsichtlich seiner classischen Bildung ist Brenz Melanchthon an die Seite zu stellen. Mit den Hauptwerken der römischen und griechischen Literatur war er so vertraut, daß ihm für jede Wahrheit, für jede Beziehung treffende Beispiele aus den Dichtern, Philosophen und Geschichtschreibern der Alten, Stellen aus Homer oder Plato, aus Horaz oder Plinius zu Gebot standen. Die Muster der Redlichkeit und Wahrheitsliebe, des Gehorsams gegen die Eltern und Obrigkeiten, und so mancher anderer Tugenden, in welchen die Heiden sich ausgezeichnet, hält er in seinen Vorträgen seinen christlichen Zuhörern nicht selten vor Augen.

Wie Brenz im Politischen dachte, haben wir öfters zu sehen Veranlassung gehabt. Den Sohn der Reichsstadt fesselte ein nie bezwungenes Interesse an den Kaiser. Auch nachdem er die nachtheiligen Folgen des Vereinzeltseins der Protestanten und die Schrecken des „hispanischen Kriegs" auf das Empfindlichste erfahren hatte, widerstrebte doch seinem teutschen Gefühl eine Verbindung mit Frankreich zum Schutz der evangelischen Sache. Als eine besondere Gnade erkannte er es an, daß er, bereits im höhern Mannesalter stehend, in die Dienste eines so frommen, ächt teutschen Fürsten, als Herzog Christoph war, geführt wurde. Die Geschichte wird wenige Beispiele eines so innigen, auf wirkliche Übereinstimmung in den höchsten Interessen des Menschen sich gründenden Verhältnisses zwischen einem Fürsten und seinem Diener aufweisen, wie das zwischen Christoph und Brenz. Selbst Luther stand seinem Churfürsten nicht so nahe. Aber gerade dieses unbedingte Vertrauen, dessen sein Fürst ihn würdigte, zog Brenz noch nach seinem Tode den Vorwurf zu, er habe sich in Angelegenheiten gemischt, die nicht seines Amtes gewesen, und in der Schrift: „Würtembergische Unschuld" (Ulm 1708), die sich die Vertheidigung der in Arnold's Kirchen- und Ketzergeschichte verunglimpften würtembergischen Theologen, namentlich Andreä's, zur Aufgabe stellt, handelt in dem Capitel „von Johanne Brentio" ein eigener Artikel davon: ob derselbe ein fürstlicher geheimer Rath gewesen. Es wird dem Verfasser leicht, zu zeigen, daß das consiliarius intimus, wie Lukas Osiander 30 Jahre nach Brenz's Tode ihn in seiner Kirchengeschichte nennt, kein Amtstitel, noch der Name für ein Verhältniß war, zu dem sich Brenz unberufen hinzugedrängt, sondern daß Osiander damit die vielen und treuen Dienste bezeichnet, welche Brenz seinem Fürsten, der ihm sein volles Vertrauen schenkte, in allen wichtigeren Kirchenangelegenheiten geleistet. Daß er zu geheimen Staatsberathschlagungen wäre gezogen worden, habe Niemand gehört und auch der unverschämtesten Widersacher keiner gesagt, geschweige, daß er sich selbst darein gemischt hätte. So wird der Arnold'sche Vorwurf einer *ἀλλοτριοεπισκοπία* und einer *πολυπραγμοσύνη*, ähnlich der des Johann Funk in Königsberg, mit Entrüstung zurückgewiesen.

Zu läugnen ist indessen nicht, daß sein Rath bei vielen Gegenständen der Gesetzgebung, welche die moderne Vertheilungsweise keineswegs als Zweige des kirchlichen Geschäftskreises betrachtet, wie bei der Organisation der Universität, des Medicinalwesens, der politischen Rugordnung u. A. eingeholt wurde und daß der Mann, dem die Redaction nicht bloß des kirchlichen Codex, sondern auch des würtembergischen Landrechts oblag, Caspar Wild, als die rechte Hand unseres Brenz zu betrachten ist. *)

Daß Brenz bei allen Beweisen von Aufmerksamkeit und Vertrauen, die ihm von verschiedenen Großen seiner Zeit, vor Allen von Herzog Christoph zu Theil wurden, die Unabhängigkeit seiner Gesinnung zu erhalten wußte, davon zeugt der Inhalt so mancher Bedenken, die er aus ihrem Auftrag stellte, das bestätigt die Uneigennützigkeit, mit welcher er auf verschiedene Gunstbezeugungen, namentlich Geschenke von Werth, verzichtete. Das kräftige Auftreten der Prälaten auf dem Landtage von 1565 war ihm ohne Zweifel nicht fremd. Als ihm Herzog Christoph für die Dedication seiner Erklärung des Römerbriefs 1564 hundert Goldgulden überreichen ließ, lehnte er das ihm zugedachte Geschenk ab, damit die Gegner nicht darauf den Vorwurf gründen, er treibe mit Gottes Wort einen Handel. Die goldene Schüssel, welche ihm der Herzog von Guise auf dem Gespräch in Elsaß-Zabern überschickte, den vergoldeten Becher, den er nach Brenz's Weigerung, jenes bedeutende Geschenk anzunehmen, ihm nach Stuttgart nachsandte, wies er zurück, um dem Argwohn der Calvinisten in Frankreich keine Nahrung zu geben, die gewissenlos genug waren, Brenz die Verfolgung der Evangelischen in Frankreich aufzubürden, da er sich so feindselig gegen die calvinische Abendmahlslehre geäußert. Die Ablehnung dieser Geschenke ist um so bezeichnender für die Unabhängigkeit der Gesinnung von Brenz, als die Gelehrten im Reformationszeitalter, die ohnedieß keine allzu reichlichen Besoldungen hatten, die Geld- und Ehrengeschenke der Fürsten in der Regel mit ebenso wenig Bedenken annahmen, als sich heutzutage verdiente Männer Orden

---

*) Schnurrer, Erläuterungen, S. 272 f.

und andere Auszeichnungen durch eigene oder fremde Fürsten anzunehmen scheuen. Daß ihm die Annahme des goldenen Ringes, welchen Herzog Albrecht von Preußen für die vieljährigen Bemühungen Brenz's in der Osiander'schen Streitsache für seine Ehefrau geschickt hatte, von den Gegnern misdeutet worden war, mochte Brenz für die Folgezeit um so vorsichtiger machen.

Wie sehr das Ausland seine Schriften schätzte, das beweist unter Anderm die Übersetzung mancher Brenz'schen Werke in fremde Sprachen. Selbst katholische Geistliche hielten sie, troß ihrer Aufnahme in den Index librorum prohibitorum, nicht selten hoch. Der katholische Pfarrer zu Öffingen forderte um das Jahr 1590 den Diaconus Wolfart zu Cannstatt, der ihn öfters besuchte, eines Tages, als die Rede von den Reichthümern und Schätzen der Mönche war, auf, ihm zu folgen; er wolle ihm seine Schätze zeigen. Da schloß er ihm, als sie allein waren, eine große Kiste auf und zeigte ihm die sämmtlichen Werke von Brenz in schönem Einbande mit der Bemerkung: das sind meine Schätze, die ich höher schätze, als alles Gold.

Leider blieb die Ausgabe der Werke von Brenz, welche sein Sohn in Gemeinschaft einiger Collegen zu Tübingen 1576—90 in acht Foliobänden herausgab, unvollendet. Die vielen teutschen Schriften von Brenz, die für die Reformationsgeschichte von großem Werthe sind, die zahlreichen Bedenken, Briefe und Predigten, die wir von ihm besitzen, haben in derselben keine Aufnahme gefunden. Wir haben in der vorstehenden Lebensbeschreibung von ihnen einen möglichst ausgedehnten Gebrauch gemacht und glauben, durch dieselbe gezeigt zu haben, daß, wenn schon Luther ihm das Zeugniß gab, daß „keiner unter den Theologen zu unserer Zeit ist, der die heilige Schrift also erkläret und handelt, als Brentius, also, daß ich sehr oft mich verwunderte über seinem Geiste und an meinem Vermögen verzweifelte," weßhalb Philippus Melanchthon ihn mit Recht unter Die gezählet, die man für Gottes Männer müßte halten, auch unsere Zeit sich dem Berufe nicht entziehen darf, dem Manne ihr dankbares Andenken zu widmen, der für die protestantische Kirche nicht bloß von Schwaben

und dem südwestlichen Teutschland durch Lehre und Vorbild, durch Rath und That für Jahrhunderte segensreich gewirkt hat. Die ganze Kirche, rief ihm der redliche Sulzer in Basel auf erhaltene Kunde von seinem Tode nach, hat in ihm ein herrlich strahlendes Licht, sein Vaterland einen Vater verloren.

Anhang.

Bedenken der würtembergischen Räthe wegen ungleicher Lehre ob und unter der Steige.

10. April 1535. *)

Durchlauchtiger, hochgeborener Fürst, gnediger Herr. Ewern fürstlichen Gnaden sagen unser gehorsamen vndertheniig willig Dienst in schuldiger pflicht bereits fleiß allzeit zuvor. Gnediger Fürst und her. Wiewol wir Euer F. Gn. zu diser zeit mit vil schriften zu beladen, gern unterlassen . . . . überston wollten, So wissen wir . . . . pflicht und damit größerem vnrath . . . . fürkomen werden möcht nicht ober . . . . nachvolgend handlungen, daran E. F. Gn. nit allein sonder auch land und leute viel gelegen sein will, E. F. G. in aller vndertheniкeit zu berichten, mit vndertheniggsten Bitten, die wölln solliche gnediger meinung von uns als den Dienern annemen. Unnd hatt nemlich die gestalt. Uns hat nun zum oftenmalen angelangt, wie daß außerhalb dieses fürstenthumbs ain gemurmel sein solle, auch bey den Euangelischen stenden, vnd dieselbigen etwas mitleiden tragen das in disem E. F. G. fürstenthumb zweyerley secten in der Religionsach gepredigt und dem armen volk fürgetra-

*) Wir theilen diese (von Sattler, III. S. 67. nur unvollständig mitgetheilte) in mehrfacher Beziehung höchst wichtige Urkunde um so mehr hier in einer völlig getreuen Abschrift mit, als das Original, das auf dem k. Staatsarchiv sich befindet, solche Spuren der Vergänglichkeit an sich trägt, welche befürchten lassen, daß es bald nicht mehr benutzt werden kann.

gen werden sollen Das nemlich die ain ob der staig in deß Blarers und die ander hinunden in des schnepfen Betzirk, gleich uff die mainung als solte des Zwinglins opinion von dem Sacrament durch die so von Blarer verordnet, aufsgepraitet, vnd aber vnder der staig deß Luthers mainung gehalten werden, darauß dann mit der zeit nicht denn gewisse spaltung, zertreñung vnd verhinderung des heiligen Worts Gottes vnd E. F. G. Christenlichen vorhabens volgen wird, daß denn Gott der almächtig verhieten wolle. Gleicher gestalt denn wir befinden, das in dem lannd und E. F. G. fürstenthumb vil gut hertz sich auch beclagen und zum thail ob der staig von herzen begerten ain ordnung mit den Cerimonien gehalten wie M. Erhart die zu Stutgardt und in seiner Verwaltung angericht habe. Hierauf haben wir M. Erhart beschickt und befragt, ob er etwas spaltung und mangels wisse, so sollt er unns disen berichten. Demnach er uns mit antwurt begegnet, das er laider übelstand in disem fürstenthumb unnd übeler Dann in einem lannd da das hailig Euangelion gepredigt werde, dann er vernem von vilen ob der staig, das des Zwinglins opinion mit dem Sacrament inrüssen thüe, künd uns, daß auch ein gewisse vermuthung bringt das vil predicanten von dem blarer auß der eidgenosschaft hin und wider verordnet werden. Deßhalb sich gebüre, ain ernstlich ynsehens unnd fürsehung ze thoon, wo vnnd die Sach zu ainer onruw geratten möcht.

Am andern gl. F. unnd her, so lanngt unns auch an das sich ain newe sect der widerthauffer so nicht von Sacramenten halten, in der Schorndorffer Vogtey erheben wolle, und sonderlich in einem Hoff, genaunt Streitmars, da ein seckler von Gmund in versamlungen predigen soll und zu denselbigen der Schwenkfelder, der noch zu stetten, wie man sagt, sein uffenthalt hab, sein zugang habe, und die stercke und underwiise, also das schon ettlich namhaftig bürger zu schorndorf in der mit sollicher Sect befleckt ainander brieder offenlich neñen, unnd in khain ofne, dañ in haimliche predig und versamlung khommen solln. Darauf dañ wir dem Obervogt zu Schorndorf ernstlich schrieben, th . . . . . .
er hierin ain gut a . . . .
sonderlich dem Schwenckhfelder Einhalt zu thun und wa er soliche personen in verdächtigen heimlichen versamlungen finden würde, solche alsgleich gevenglich añemen unnd . . . . .
in die Canzley inschriftlich berichten wölle, und von da weitern Bescheids zu erwarten. Zum dritten so schicken wir in underthainikeit, hieby E. F. Gn. ain schryben, von E. F. G. obervogt zu vaihingen auffgangen, sampt einer supplication unnd kundschaft der handlung halb jünngst zu Terdingen verloffen, darauß E. F. G.

auch zu erlernen haben, daß sich die sachen in, wa nitt ynsehen beschicht, beschwerlich zutragen wollen, dañ zu besorgen das noch die bösen ufrierischen biebischen päuren uñder dem Schein des hailigen theüren wort Gottes weltlich fryhait suchen, unnd die sachen zu empörung und ufrur gern bringen wolten. Das zuvürkommen uñd damit die acht zu Derdingen ier gepürende straff empfahen haben, wir gemelten E. F. G. obervogt zugeschriben die venglich anzenemen uñd darnach sie wie sich gepürt, nach eines ieden verhandlung ze straffen. Dweil nun zu besorgen, wa nit dapfer uñd ernstlich fürsehung gethon, das unruw zwitracht unnd empörung darauß erwachsen und volgen würd, so haben wir in gehorsamer underthenickait, unnd auch schuldigen pflicht das wöllen E. F. G. anbringen, damit Die der sachen nachgedencken und gepürend ynsehens thun mögen. Uñd sonderlich bedencken, die sachen der Religion dahin zu richten, damit von mäñiglich einhellig gepredigt und gleichförmig Cerimonien in allen orten diss fürstenthumbs angericht und gehalten werden. Darburch dann das volk desto leichter in Friden ruw unnd einikait erhalten werden mög. über das alles so würdt von vilen um ein hofgericht angesucht damit dann den armen ob dem ...... geholffen, so sehn uñs uff E. F. G. verbesserung .... das uff den Sontag Trinitatis nechst nach pfingsten sollichs vor den gescheften des hewens unnd ernd gehalten uñd ausgericht werde. Es würdt unns ůwergebracht, wie Gabriel Kayser sich widerumb zu zaiserswyler halten soll, dweil dañ der reisige Knecht geurlaupt, unnd der hin unnd wider wanndlen sölle, möcht das by gmainen edel ain widerwilln gepern, deßhalb E. F. G. auch bevelch geben wollen, wiewol wir willens gewest, inen auß dem fürstenthumb ze schicken, damit fernerer onwill, unnd unainikeit verhiett werden möcht. Das haben wir E. F. G. in aller unnderthenikait nit wolln onangezaigt lassen unnd thund unns deren als uñserem g. F. unnd Hl. vñderthenigst bevelhen.

Dat. Studtgart. Sampstags den 10 tag Aprilis año 35.

E. F. G.

underthenige
uñd alzeit willige

Diener die Räth
zu Studtgart.

Brenz an Melanchthon.

(Wie es scheint, vom Anfang des J. 1549.)

Consilium et Judicium docti theologi, Joan. Brentii de Idolo Caesareo Interim ad Phil. Mel.

Salutem in Christo. Legi literas tuas, curas et solicitudines, et laudo quidem pietatem tuam, quam erga patriam et Ecclesiam vestram declaras; sed qua ratione tuis consiliis satisfieri possit non video. Speras inveniri posse aliquem modum, quo et Xo. et Caesareo Interitui inserviri queat, hoc est in his periculis quaerere modum, quo duobus dominis inter se pugnantibus servire possis. Manifestum est quod Caesar urgeat non sententiam, quam quivis pro sua libidine aut juxta suam opinionem ex Interitu isto sumere potest, sed ipsam literam hujus Interitus, literam inquam usque ad minimos apices vult observari.

Non mihi nunc objicias declarationem istam, quae spargitur. Fieri quidem potest, quod de ea aliquid inter Electores sit collocutum; sed an ea sint Caesari oblata et a Caesare approbata, haudquaquam etiam inter eos, qui ipsam spargunt, constat. Manifestum est etiam, quod Senatus, Senatus inquam, non enim loquor de paucis piis in Senatu, sed de majori parte quae vincit meliorem, omnino cupiat voluntati Caesaris obsequi, ne se amplius tot periculis exponat. Manifestum quoque est, quod Interitus pugnat cum verbo domini. Inter tam pugnantia, quae potest inveniri concordia?

Succurrendum putas Ecclesiis et piis ministris. Recte, si id sine contumelia fieri potest. Existimas forte Interimisticos toleraturos piam doctrinam, si nos accipiamus omnes ipsorum ceremonias faciendas. Sed an nescis, perspicue in prooemio Interitus mandari, ne quis loquatur aut scribat adversus hunc librum? Quae est ista doctrinae libertas? Quare si ecclesia & pii ministri non possunt alia ratione, quam cum contumelia piae doctrinae servari, commendemus eos Xo filio Dei; huic erunt curae; nos interea feramus patienter nostrum exilium et expectemus dominum.

In hoc ducatu permittitur seorsim pia doctrina Papatus et cultus Interimisticus, donec id per Caesarem licuerit. Hoc si etiam in civitatibus Imperialibus permitteretur, tolerabile esset; sed ut haec omnia, pia doctrina, papatus et cultus Inter. conflantur in unum et fiet ex iis unum compositum, quid inde praeter Samaritanam religionem, aut potius Chimaeram, nascetur? Quare mittamus ista consilia et ponamus has curas. Deus tuebitur suam Ecclesiam, et non exigit, ut faciamus et mala et periculosa, vel ut isti loquuntur, scandalosa, quo fiant bona. Vides ipse, quam frigido affectu desiderent meliora, etiam hi, quos putamus meliores. Cur igitur propter hos susciperemus consilia conscientiae nostrae gravissimae? Nam qui vere pii sunt, ut sunt pauci, ita habent tutorem, qui non sinet ipsos eripi, donec illustretur gloria domini, etiam in oculis hujus mundi.

Memineris quaeso, quod Xus dicit: multi vocati, pauci vero electi. Qui illi multi sunt? Civitas. Qui pauci? Ecclesia. Civitas igitur non est in Ecclesia, sed Ecclesia est in civitate; dominatur autem civitas, quia multi; Ecclesia subjicitur, quia pauci. Ergo ferendum est Ecclesiae, quod civitas ferendum imponit, hoc est ut ejiciantur pii doctores Ecclesiae, ut restituatur idololatria et turbetur doctrina. Interea respiciat ipsa Ecclesia ad Dominum et exspectet liberationem. Cur nos propter impietatem civitatis imponeremus Ecclesiae onera intolerabilia? At haec quidem de illustrioribus locis seu civitatibus dixerim. Nam quid sentiam de obscurioribus locis seu pagis et ministris earum Ecclesiarum, exponet tibi Michael noster meam sententiam, et etiam de tuis rebus; tuae enim res non minus nobis quam nostra sunt curae.

Bene & feliciter vale. 1549.

Joann. Brencius.

Brenz an Herzog Albrecht von Preußen.
7. Febr. 1549.

Es hat von wegen E. F. G. Magister Vitus Theodorus, Prediger zu Nürnberg, mein lieber Freund und College, mit mir auf das Fleissigste Handlung gepflegt, mich zu E. F. G. unterthäniglich

und auf das eheste nach Preußen zu verfügen, auch E. F. G. ganz gnädigen, christlichen Willen gegen mich schriftlich angezeigt. Darauf so viel an meinem unterthänigen Vorsatz gethan, nichts an mir erwunden und habe verhofft, es sollte durch Gottes Anschickung bald dahin gelangt sein, daß ich nach E. F. G. Begehr hätte mögen wegefertig werden. So kann ich doch E. F. G. unterthäniger Meinung nicht verhalten, nachdem ich von des leidigen, verderblichen Interims wegen von der Kirche, darin ich das heilige Evangelium Christi durch Gottes Gnade 25 Jahr gepredigt, verjagt worden, hat sich ein Fürst des Reichs so fürstlich christlich und treulich meines Elends angenommen und mich derhalben dahin vermocht, daß ich seiner F. G. versprochen, mich eine Zeit lang nicht aus diesen Landen zu thun, sondern auf seiner F. G. Beruf gehorsamlich zu warten. Wiewohl nun die bestimmte Zeit verlaufen ist und ich um Erledigung, im Willen mich zu E. F. G. zu verfügen, unterthäniglich und fleissig angesucht, so ist doch die Hoffnung ja gar nahe wieder bei dem hochgemeldeten Fürsten und vielen andern Gutherzigen so groß, daß sie sich je vertrösten, der barmherzige Gott werde das Seufzen der elenden und bedrängten Kirche nicht verachten, auch das angezündete Licht seines heiligen Evangeliums nicht sogar in diesen Landen verlöschen lassen, sondern gnädig wunderbarlich und urplötzlich Mittel schicken, das der glimmernde Zach wiederum angebrannt und das zerbrochene Rohr *wieder aufgerichtet* werde. Hierauf wurde ich, wiewohl mit meiner merklichen Gefährlichkeit, dermaßen aufgehalten, daß ich mit Gnaden und ohne Verdacht und Beschuldigung der Undankbarkeit zu dieser Zeit nicht füglich abkommen kann. Demnach sage ich E. F. G. ihres gnädigen, christlichen Andenkens und Erbietens gegen mich Unverdienten ganz unterthänigen Dank, der tröstlichen Zuversicht, der allmächtige Gott werde gegen E. F. G. es im Guten nimmermehr vergessen, daß sie sich deren, so Exules Christi sind, so gnädiglich und mildiglich annimmt, E. F. G. gehorsamlich bittend, sie wolle das gnädige Gemüth gegen mich also für und für behalten, denn wo es sich in zukünftiger Zeit durch Gottes Anschickung begäbe, daß ich ledig würde und E. F. G. gehorsamen, gefälligen Dienst und Dankbarkeit erzeigen könnte, soll es mit Gottes Hülfe an mir also gar *nicht* mangeln, daß ichs mit ganzer Begierde und Freude meines Herzens zu thun unterthäniglich gesinnt bin, und dieweil ich zu dieser Zeit nicht mehr kann, so will E. F. G. ich allewege, wie auch vorhin mein Vaterunser getreulich zubringen. Gott wolle E. F. G. in der erkannten Wahrheit des heiligen Evangeliums gnädiglich erhalten.

Brenz an Justus Jonas.

November 1552.

S. in Christo. Incidit horribilis contentio inter Osiandrum et suos Antagonistas. Nos cum princeps noster peteret a nobis nostram sententiam de ea re, maluimus instituere pacificationem, quam alere contentionem. Ego enim, quod ad me attinet, nondum assequor Osiandri obscuritatem et spero, eum non tam impie sentire, quam adversarii eum accusant. Hoc autem quidquid sit, certe ego divina clementia retineo eam doctrinam, quam a praeceptoribus nostris Vitebergensibus didici, si quis alius contentiosior fuerit, suo periculo faciat. Ego cupio Ecclesiae in pace et tranquillitate servire, nisi quam turbam excitaverint nobis publici Ecclesiae hostes, inter quos tamen nondum nec Osiandrum nec Antagonistas ejus deputo. Gaudemus, vobis, imo et nobis, vestrum veterem principem restitutum et speramus ei captivitatem optime cessuram, sicut non cadit capillus de capite sine voluntate patris. Bene et feliciter vale, reverende domine, et commendo nos et Ecclesias nostras vestris precibus.

Die 7 Novembr. 1552.

Joan. Brentius.

Brenz an Camerarius.

November 1552.

S. in Christo. Binas tuas litteras testes tuae perpetuae erga me benevolentiae accepi, quarum alterae erant Lipsiae 12 Cal. Julii, alterae Norinbergae 1 Idus Octbr., in quibus quaedam recenses, non fictis lacrymis deploranda. Scribis etiam a multis

explicationem meae sententiae in causa Osiandrica reprehendi. Ac de aliis quidem alias, nunc de posteriori. Primum igitur omnium ago tibi gratias, quod et veterem amicitiam tam constanter retineas et me benevolenter admoneas. Sed de mea in odiosissimis rixis sententia, vix habeo, quod scribam. Ex una parte miror, unde ille glorietur, se habere me plane *ὁμόψηφον*, cum ego nec privatim nec publice quidquid ea de re meo nomine scripserim. Et cum meus princeps peteret de ea controversia sententiam suorum Theologorum, ibi adhibitus quidem sum et ego in concilium, sed contulimus ea, quae animos partium, sic satis concitatos, sanare, non in erroribus suis confirmare videbantur. Haec scripta missa sunt principi, non meo tam, sed etiam collegarum meorum nomine, qua in re si quid peccatum est, studium pacificationis reprehendendum veniet. Ex altera parte miror, quo consilio isti meam sententiam nunc requirant, cum antea me nondum audito sumpserint sibi id dogma simpliciter damnandum, si tantum in mea sententia situm esse judicant, cur non abstinuerunt se a damnatione, donec vel meam sententiam audirent, vel rem ipsam certius cognoscerent? Nunc cum ad extinguendum hoc incendium oleum magis, quam aquam attulerint, ad me itur, quasi is sim, qui meo vel scripto vel dicto flammam opprimere possim. Nae, ego duplici furore insanirem, si me tam virulentis rixis sine ullo causae *commodo* immiscerem, ut libere loquar. Etsi utraque pars suo loco aliquid dicere videtur, tamen incipio, utramque mea cogitatione graviter verberare, alteram, quod non causam agere, sed plane furere videatur, alteram, quod non contenti excitatione tam odiosi certaminis sine ulla justa causa pertraxerint Philippum nostrum in hanc turbam et propinarint eum tali homini, tam foede dilaceranti. Ille alter gravissime peccat in Ecclesiam Dei, sed profecto isti non minus peccant, vel hoc uno peccato, quod authores sunt, ut Philippus indignis modis tractetur. Quare cum haec audiam et legam, nec quidquid opis afferre possim, totus ab ista causa abhorreo. Vidi his diebus scriptum quoddam istius grandiloquum, Deus bone, quam virulenta convitia statim in ipsa libelli inscriptione; itaque mox abire, nec inspicere nolui. Sed nec leviora sunt aliorum in illum: Iliacos intra muros peccatur et extra. Et ego vel illa vel ista juvarem, praesertim cum nondum, ut ingenue dicam, quod res est, assequar sententiam eorum, si verum est, quod aut hic istis, aut isti huic imponunt. Ego si nihil aliud certe precor Deum, ut Philippi curas mitiget et efficiat, ut omnia ista excelso animo contemnat, canem latrantem solemus tacite praeterire. Sic puto et istas

furias silentio praetereundas. Sed plura, quam initio constitueram. Volui tantum hoc significare, placere mihi in hac parte ἐπέχειν, donec certius cognovero, quod illi vel isti monstri alant. Ego, quod scire cupis, commoror hoc tempore cum familia Eningae, qui est pagus situs in medio spatio inter Boblingam et Herrenbergam. Quia princeps autem commoratur nunc Tubingae, frequenter eo vocor. Quare si nos, quod tuo commodo fiat, invisere vis, facies nobis rem gratissimam. Tuam familiam salvam et incolumem opto.

Bene et feliciter vale.

Die 7 Novembr. 1552.

Brenz an die Königsberger Universität.

Januar 1553.

Responsio

Reverendiss. et clariss. viris,
Rectori et senatui Academiae Regiomontanae in Prussia dominis et amicis suis observandis.

Reverendi et clariss. viri. Cum vestras litteras, quae 15 Januarii mihi redditae sunt, legerem, sicut videbantur mihi ex variis sententiis constare, ita ego quoque (fateor enim, quod res est) varie afficiebar. Nam statim ab initio exordii, quo ego aliquam benevolentiae significationem ab eo coetu, qui et nomine et professione reverendus habetur, exspectabam, accusor tam immanis impietatis, ut non potuerim non toto animo exhorrescere. Scribitis enim, vos expertos esse et intellexisse, me cum collegis meis non solum vacillare sed etiam probare pestilentissimum dogma Osiandri. Itaque me et a meis ipsius scriptis ante a me editis, et a consensu omnium Ecclesiarum utroque Analogiae fidei, quam divinae litterae tradunt, defecisse. Et cum tanta sit atrocitas hujus accusationis, audent tamen vestrae litterae postulare, ut aequo animo feram et injiciunt culpam in aliorum iudicium. Hoc nimirum illud est, quod apud Salomonem

exstat. Sicut noxius est, qui mittit sagittas et lanceas in mortem, ita vir, qui fraudulenter nocet amico suo, et cum deprehensus fuerit, dicit, ludens feci, et in psalmo, mollius est os ejus butiro et cor ejus proelium, leniores sunt sermones ejus oleo et tamen sunt gladii. Quare cum vestrae litterae contineant tam pugnantia, ac non tam in me hominem annis gravem iam, in publico Ecclesiae ministerio annis pene 30 versatum, propter confessionem piae doctrinae exilia passum et periculis mortis totius obiectum, sed etiam magna ex parte, in principem tam illustrem et pium heroem contumeliosa, non possum in animum inducere, ut credam, illas Epsitolas uno omnium ore et unanimi consensu dictatas esse. Quae igitur institui deinceps his meis litteris scribere, non vobiscum, quorum coetum libenter veneror, sed cum illis, quorum impulsu illae vestrae litterae scriptae sunt, transigam. Ac initio accusant me defectionis ab Ecclesia filii dei et defectionis purae doctrinae propheticae et apostolicae. Quid hoc crimine gravius? Quid horribilius? Quid enim hoc aliud esset, quam Christum ipsum unicum servatorem nostrum abnegare? Cum autem nemo soleat repente turpissimus fieri, sed paulatim et successu temporis nequior reddi, unde quaeso cognoverunt me in tantam impietatem prolapsum? Num e scriptis ante a me editis? Ac testantur ipsi, quod ea veram doctrinam prae se ferant. Num e scriptis, quae meo et Collegarum meorum nomine ad illustrissimum principem Prusciae in causa Osiandri missa sunt? Sed affirmant ea quoque commodam interpretationem recipere. Exponant igitur, unde experti sint, unde intellexerint, me deseruisse piam verae Ecclesiae doctrinam. Videlicet, alii secus interpretantur mea scripta et affirmant, me huic dogmati Osiandri de justificatione peccatoris patrocinari. Quid ergo vestri illi expostulant mecum? Quid accusant defectionis a pura doctrina me ipsum? Cur non cum aliis expostulant, qui mea secus quam ipsi interpretantur? Sed an idcirco vacillo et dubito de veritate doctrinae, quod adhuc dubito et sustineo assensum de ipsorum dogmate? Nihil certe minus. Divina clementia agnosco et amplector constanti animo eam de justificatione peccatoris doctrinam, quam ex his scriptis authore s. sancto et praeceptoribus D. D. Luthero et Philippo didici. Sed vacillo et dubito de eorum rixis et vociferationibus, utrumne illorum an Osiandri dogma sit delirium, furiosum, fanaticum et sathanicum, et utrum propius ad scripta Prophetica et Apostolica et ad doctrinam praeceptorum nostrorum accedat. Vociferantur quidem illi, se sententiam sacrae scripturae omnium piarum Ecclesiarum ac praeceptoris nostri D. Lutheri sequi ideo-

que dogma Osiandri damnare. Nec omnino nulla suae sententiae testimonia, tam sacrae scripturae, quam Lutheri ac etiam Philippi nostri Osiander sibi habere videtur. Existimo, illis non ignota esse ea Lutheri scripta, quae videntur opinioni Osiandri favere. Et Philippus in suo scripto, quod ego sciam et intelligam, non damnat opinionem Osiandri, sed desiderat clariorem explicationem et excusat doctrinam Ecclesiarum nostrarum. Alius quidem, qui cum Osiandro pugnandum suscepit, claris verbis approbat sententiam Osiandri. Dicit enim, non negatur, quin quandoquidem sumus filii et heredes dei, omniumque ejus bonorum, atque adeo etiam ipsius divinitatis participes, omnipotentia ejus, ejusque virtutes et opes ejus sunt nostrae. Si haec sententia non est Osiandri, etsi Osiander pro hac non pugnat, fateor ingenue, quod nondum sum dogma ejus et statum hujus controversiae assecutus. Et tamen ille quisquis sit, cum Osiandro belligeratur. Cum igitur videam, utramque partem sua habere patrocinia, etiam eorum, quibuscum pugnat, opus est non praecipitantia et temeritate, sed collatione et cognitione. Quodsi non statim assequor partium subtilitatem et non propero ad alterius partis damnationem, tribuant haec si non publicis legibus, at saltem consuetudini hujus regionis, in qua nunc commoror. Areopagitae jusserunt in ancipiti quadam causa accusatorem et reum centesimo anno adesse, utinam et vestri illi non sic properassent ad excommunicationem et damnationem, fortassis omnia nunc essent in Ecclesiis vestris tranquilliora. Sed omnes piae Ecclesiae damnarunt Osiandrum? Si qui sunt Ecclesiarum ministri tam ingeniosi, ut mox primo intuitu veritatem hujus dissensionis cognoscant, faveo industriae eorum, sed non damnat pia Ecclesia, quod unus aut alter ejus minister damnant, fieri fortassis potest, ut alii studio partium sint affecti, alii damnant, non quod reus vere sic sentit, sed quod ipsis sentire videtur. Alii non tam exacte causam desiderant, quam magnitudo ejus postulat, sed contenti sunt aliorum judicio. Denique multae sunt causae, propter quas etiam valde pii et docti possunt falli. Temerarium igitur est, judicare, eum veram Ecclesiam et doctrinam ejus deserere, qui non mox in illius aut istius ministri sententiam concedit, praesertim cum fieri possit, ut rixatores, de quibus minister ille fert sententiam, utrique recte sentiant, si recte explicetur. Fieri etiam potest, ut utrique errent. Sed de prima parte accusationis hactenus. Venio ad alteram. Reprehendunt enim illi vestri eam rationem, quam de reconcilianda ista controversia instituimus. Belial, inquiunt, cum deo nullo pacto reconciliari potest. Agnosco quidem sententiam Pauli.

Sed si alteram partem invasit Belial, dolemus; nos certe initio meliora de utraque parte speravimus. Nunc autem videmus nos tantis et tam virulentis scommatis, sannis, calumniis, convitiis et maledictis inter se certare, in se invicem debacchari, ut etiamsi alioquin dogmate recte sentirent, videretur tamen Belialem non longe ab actione causa abesse. Inire igitur rationem, (quod nos instituimus) qua is rejiceretur, ecquid erit pretii? Quod cum partium ipsarum studio non succedit, nos tamen officio nostro defuncti sumus, nec novum est hoc exemplum. Quot nostra memoria instituta sunt colloquia, inter nostros et papistas, ad quae et praeceptores nostri suam operam contulerunt, si forte fieri posset, ut aliqua concordiae ratio iniretur? An non aequo animo passi sunt, ut etiam in re sacramentaria inter ministros et alios ratio concordiae, idque Witebergae, hoc est in ipsa nostra hujus temporis Zione quaereretur? Et illi vestri tam delicati ferre non possunt, ut nos pro nostra tenuitate quaedam quae videbantur ad concordiam profutura proponeremus, idque non nostro arbitrio, sed principum mandato et authoritate. Nam quod non simpliciter, plane et ut illi postulant, cathegorice diximus: Osiander est Belial, Antigonistae ejus sunt Cherubim et Seraphim, sed proposuimus quaedam capita, quae videbantur ad rem non inutilia, expostulent cum scriptis D. Lutheri et Philippi, ex quibus ea, quae sperabamus, ab utraque parte concessa et confessa, mutuati sumus. Scimus divina clementia *unam* esse certam, constantem, veram et perpetuam sententiam coelestis doctrinae. Sed quaerimus hoc, quemadmodum antea commemoravi, quam recte, quam apte illorum aut Osiandri dogma cum hac una certa et coelesti doctrina ac veritate conveniat. Itaque non tamen illi, quod conqueruntur nec possunt nobis, nisi calumniari libet, ullas fucosas interpretationes objicere. Si Osiander affirmat, quod proposuimus, bene habet. Non nos in ipsius sententiam, sed ipse in nostram, id est, in sacrae scripturae et praeceptorum nostrorum sententiam concessit et a furore suo resipuit. Cum illi vestri negant, quod proposuimus, non jam nobiscum tantum, sed cum scriptura et praeceptoribus nostris pugnant. Non est illis ignotum, quod Salomon dicit: Sicut qui apprehendit canem auribus, sic qui transit impatiens et commiscetur rixae alterius. Dedimus igitur operam, ne quid dissidium inflamment. Cum autem principum authoritate nobis aliquid docendum esset, maluimus rationem quaerere, qua animi sic satis exulcerati sanarentur potius, quam exasperarentur. Erravimus sane in delectu, at certe nemo bonus, qui modo non sit partium studio coecatus, reprehendet nostrum affectum. Ob-

tulimus, quod in nobis est, pacem, si illi eam abjiciunt, reliquum est, ut pax nostra ad nos redeat. Nos certe hoc quidem tempore de his illorum rixis, nec planiora, aut magis cathegorica dicere, nec plura addere possumus, quam quae in duobus illis scriptis, quae ad illustrissimum principem vestrum missa sunt, continentur. Ea si illos perturbant, sibi ipsis imputent, sibi ipsis acceptum ferant, quod causam suam contentionibus et calumniis ita involverint, ut non possit, quantum nobis est judicii, cathegorice, sicut illi postulant, explicari. Quod ad D. Morlinum scripsi, suum locum tantum esse sententiae Osiandri, hoc nimirum volui, ut Morlinus sua ita tueretur, ut in Osiandro non damnaret, quod recte et pie intelligi posset; idque exemplo D. Philippi, de cujus sententia Morlinum admonui, et, nisi fallor, verba Philippi ex ipsius libello adscripsi. Nec tamen hic tergiversatio illa locum, quod nunc agatur de ea justitia, qua post hanc vitam in coelesti regno fruemur. Nam si illi eam justitiam concesserint futuram, certe ipsam etiam in hac vita nostram esse, fide et jure hereditatis propter Christum confiteamur necesse est. Sed haec fortassis alias copiose. Postremo hoc bellissimum est, quod illi vestri rejiciunt in omnem scandalorum et damnorum culpam, quae Ecclesiis et scholae vestrae imminere videntur, sed qui ostendunt rationem componendi dissidii, authores sunt malorum, qui vero dissidium praepostero zelo excitant et rixis, convitiis et calumniis alunt, innocentes sunt. Sic innocens ille fuit, qui perturbat Israel? Ego cupio, et Ecclesias et scholas summo quo possum studio et officio juvare, sed ut in gratiam hominum sine certa cognitione et contra conscientiam damnem, quod probabile aut saltem excusabile videtur, et simpliciter probem, quod damnabile et reprehensibile apparet, nullus opinor bonus a me vir exiget. Amicus, ajunt, sed usque ad aras. Nec Osiandrum nec quemque alium tanti facio, ut vel ad venandum vel retinendum favorem ejus, sciens dicam, bonum malum et malum bonum. Prohibeat deus, pater Domini nostri Jesu Christi, spiritu suo sancto, ne unquam eo vesaniae aut furoris perveniam. Sed vestris illis, qui suo ipsorum judicio haud quaquam falli possunt, omnino expendendum erit, quod saepe ac multum fieri soleat, ut quod bonum videtur, re ipsa malum sit et quod malum videtur, bonum sit. Est via (inquit Salomon) quae homini videtur recta, et novissima ejus ducunt ad mortem, et iterum, via stulti recta in oculis suis, qui autem sapiens est, audit consilia, et haec quidem illis, etsi propter tam atrocem in me accusationem graviora meritis, quorum impulsu vestrae litterae scriptae sunt, in praesentia respondere visum est. Vestri

autem, reverendissimi et clarissimi viri, officii erit, non ut alienam praecipitantiam adiuvetis, sed ut moderata consilia sectemini. Non enim agitur hic de veritate et certitudine scripturae sanctae et ejus doctrinae, quam illius scripturae testimoniis a reverendo et sanctae memoriae praeceptore nostro D. Luthero accepimus, hanc omnes pii tenere et amplecti debent. Sed agitur de rixis et opinionibus hominum turbulentorum, quas rixas etiamsi non intelligam, nec assequor, non propter ea abnego Christum et desero Ecclesiam et vere piam doctrinam. Alius enim alium statum hujus contentionis verius quam disputationis fingit, et si ab eo, quem prius tuebatur, deturbatus fuerit, alium excogitat. Ita nullus est fingendorum statuum finis. Recte igitur fecerimus, si tantisper sustineamus nos et differamus sententiam, donec de statu inter partes sine Amphibologia convenerit. Ego, si mea officia vobis non ingrata fuerint, dabo operam, ut quantum pia moderatione et bona conscientia fieri potest, nihil in me desideretur.

Bene et feliciter valete.

Tubingae 29 Januarii 1553.

Brenz an Herzog Albrecht von Preußen.

Stuttgart, 11. Juli 1556.

Mit E. F. D. Pfarrherrn im Kneiphof M. Matthäus Vogel, der mir E. F. D. Schriften überantwortet, habe ich gerne Kundschaft gemacht, deñ ich habe ihn als einen gottesfürchtigen u. gelehrten Mañ, der zum christlichen Frieden geneigt u. denselben zu fördern geflissen ist, erfunden. So viel nun den zweiten Theil der Kirchenordnung belangt, haben der genañte Magister u. ich dieselbe überlesen u. wiewohl ich darin in der Hauptsache nichts sonderlich anzufechten weiß, jedoch was mir in etlichen Punkten für Bedenken eingefallen, habe ich dem Magister Matthäus angezeigt, der es auch aufgezeichnet, u. E. F. D. getreulich, wie ich nicht zweifele, referiren u. berichten wird.

Welchergestalt auch in des durchlauchtigen Fürsten Herrn Christoph Herzogs zu Wirtenberg Land die Kirchendiener wegen

Unfleiß, Unzucht, Sauferei u. anderer Laster so bruchfällig erfunden u. gestraft werden, hat M. Matthäus genugsamen Bericht empfangen.

Die Declaration Funks habe ich mit M. Matthäus auch conferirt. Wiewohl ich nun besorge, die Person Funks sey dermaßen verhaßt, daß er mit keiner Schrift etwas in diesem Handel ausrichten werde, so habe ich doch, weil ihr Bericht begehrt, dem M. Matthäus angezeigt, was ich in seiner Declaration in den einzelnen Artikeln für Bedenken, Fehler u. Mängel habe, u. dieweil ja hierin nichts anders, deñ christlicher Friede u. Einigkeit gesucht werden soll, erfordert die Nothdurft, daß auch die odiosa verba, so die Personen belangen, herausgelassen werden.

So habe ich dem hochgemeldeten Fürsten und Herrn Herzog Christoph E. F. D. Schriften, woraus seine fürstl. Gnade den Bericht aller Sachen vernommen, unterthänig zugestellt, und damit dieser Beschwerniß, so E. F. D. hierin begegnet, einmal abgeholfen werden möchte, sieht seine fürstl. Gnade Folgendes für rathsam an. Nämlich nachdem der Zwiespalt nicht allein bei den Theologen, sondern auch bei E F. D. Adel, Landständen und Amtleuten dermaßen eingerissen, daß, wo diesem nicht stattlich, füglich u. zeitig begegnet wird, allerlei Unrath daraus entstehen möchte, so wäre darauf seiner fürstl. Gnade Bedenken, daß Anfangs E. F. D. die allervertrautesten u. gutherzigen unter dem Adel u. den Amtleuten, einen jeglichen besonders zu sich erforderten u. nach Vermeldung des gefährlichen Zwiespalts, so sich bisanher in der Lehre von der Justification im Lande zugetragen, dieselben eriñerten, was aus Gottes Gnade dem ganzen preußischen Lande u. der Kirche durch E. F. G. Gutthat erzeugt und bewiesen worden, nämlich daß sie von dem Joche u. der Beschwerniß des deutschen Ordens und woran am höchsten gelegen, von dem päbstlichen Gräuel erlöst, auch eine christliche hohe Schule, worin taugliche Leute zum geistlichen und weltlichen Regiment zu erziehen seyen, gestiftet u. angerichtet worden u. s. w. Weil deñ E. F. D. nunmehr betagt sey und vor ihrem Abschied aus dieser Welt gerne hinter sich den Frieden beides in Kirchen und weltlichen Sachen so viel als möglich wolle, so sey E. F. D. gnädigstes Begehren, daß derselbe von Adel oder Amtmann auch mit seinem möglichsten Fleiß zu diesem christlichen Vorhaben verhelfen wolle. Nun werde das kein Mittel zum Frieden u. zu christlicher Einigkeit seyn, daß eine Partei der andern Schmach und Schande auflade u. zu unterdrücken begehre; sondern nachdem sich auf beiden Seiten allerlei disputirlicher Mißverstand begeben und ein Theil vielleicht die Sache nicht so arg, als von der andern ausgelegt worden, gemeint sey, auch die christ-

liche Liebe erfordere, das Beste von einem jeglichen zu verhoffen, so solle billig dieser Weg zur rechten christlichen Einigkeit gesucht u. vor die Hand genommen werden, daß, wo Mißverstand gewesen, solcher zum rechten Verstand erklärt und von mäñiglich mit christlichem Gemüthe gütlich verhört u. mit Frohlocken angenommen werden solle. Hierauf so habe E. F. G. dem Funk, der zu dieser Zeit am vornehmlichsten beschuldigt werde, an seinen Mitverwandten eine Declaration ihrer Lehre zu geben, auferlegt u. daneben eine christliche Erklärung etlicher ungewöhnlicher Reden stellen lassen; dieselben Schriften überantworte E. F. D. hiemit dem vom Adel oder Amtmañ und wolle darüber sein gehorsames und christliches Bedenken und seine Meinung hören, der Zuversicht, er werde aus keinem Privataffekt, sondern wie sich einem friedliebenden Christen u. E. F. D. gehorsamen Diener gebühre, alles was zur Einigkeit dienlich und förderlich, zu thun gesiñt seyn.

Auch wird es der Sache förderlich geachtet, daß E. F. D. dem vom Adel oder Amtmañ die gemeldeten Schriften allein vertrauter Meinung u. dergestalt zustelle, daß er sie alsbald, ehe deñ er sich mit den andern unterrede u. mit ihnen etwas davon conferire, verlese u. seine Antwort darauf gebe. Dieweil nun zu verhoffen, es werde keiner so unverschämt seyn, daß er den Frieden ausschlage, und die gemeldeten Schriften verwerfe, so soll desselben Antwort im Beiseyn etlicher Vertrauter dermaßen vermerkt u. verfaßt werden, daß er hernach, so er zu den andern Widerspänstigen kommt, nicht wiederum abgeführt werden und ein Anderes vorwenden köñte. So deñ die Vornehmsten, u. eine gute Anzahl der Ritterschaft gewoñen seyen, dünkt es meinem gnädigen Fürsten gut, E. F. D. beriefe darauf die Ritterschaft zusammen, hielte ihnen sonderlich vor, wie vorhin mit jeglichem insonderheit gehandelt, u. confirmire u. handhabe darauf mit gehorsamer Verwilligung gemeiner Ritterschaft die Amnestie.

Wo es auch E. F. D. für gut ansehen möchte, die Brandenburgischen u. Pfalzgräfischen Kurfürsten und andere um Zuschickung ansehnlicher Botschaften zu einem Beistande gegen die gemeine Versammlung der Ritterschaft anzusuchen, so verhofft mein gnädiger Fürst, u. die Kurfürsten u. andere werden es E. F. D. nicht abschlagen.

Dieweil aber vielleicht die Ritterschaft sich auf die Theologen berufen würde, so wäre es gut, daß in gleicher Weise, wie die von der Ritterschaft, auch die vornehmsten Theologen u. Kirchendiener in Preußen ein jeglicher, ohne Versammlung, besonders berufen und seine Meinung von den gemeldeten Schriften vernommen, auch dahin so viel möglich mit Überredung, wie zum Theil

oben gemeldet, vermocht würde, daß er die Schriften approbire. Wo nun diese Approbation von dem größern Theile erlangt sey, möchte die Ritterschaft damit gestillt werden, denn es ist nicht zu rathen, nachdem etliche Theologen mehr Lust haben zu unnöthigem Zank, denn zu christlichem Frieden, daß die Theologen und Kirchendiener sämmtlich u. öffentlich zusammenberufen und neue Disputationen vorgenommen werden sollten.

Brenz an Herzog Albrecht von Preußen.

Tübingen, 18. Mai 1557.

Den Dialog und die Apologie Magister Vogels habe ich gelesen, und meines geringen Verstandes so viel befunden, daß bisanher noch keine Schrift herausgekommen ist, worin Osianders Controvers so fein unterschiedlich erklärt würde, als in den gemeldeten Büchlein und achte es dafür, welcher sich helfen lassen will, daß ihm hiemit genugsam die Hand geboten wird. Ob es gut sey, daß ein Convent der Theologen vor dem vorgenommenen gemeinen Colloquium, welches auf nächstkünftigen Bartholomäi gen Worms angestellt ist, Statt finden möchte, kann ich mir nicht denken. Ich verhoffe, das Büchlein M. Vogels soll mehr zur Einigkeit dienlich seyn, als ein Convent der Theologen, besonders wenn er folgende 2 Punkte etwas weitläufiger begreifen wird, nämlich 1. so Osiander gelehrt hätte, wie seine Widersacher von ihm ausgeben, so wäre er verdammlich; aber es befinde sich in seinen Büchern u. Predigten viel anders; 2. daß es keine Ketzerei sey, wenn einer einen Spruch der heiligen Schrift unbequemlich deutet u. doch die Deutung oder Sentenz an sich selbst nicht unchristlich ist. Calumnien u. Lügen thun dieser Handlung wehe und es schreien viele wider Osiandern, die seine Lehre am wenigsten erkannt haben, wodurch auch die Macht der Finsterniß überhand genommen hat. Hierauf so fordert die Nothdurft, daß die Calumnien an den Tag kommen und erklärt werden.

Brenz an Herzog Albrecht von Preußen.

Worms, 11. Novbr. 1557.

Wiewohl ich hoffte, das Colloquium zu Worms sollte einen schleunigeren und glücklicheren Vorgang gehabt haben, so sind doch allerlei Verhinderungen vorgefallen, vornämlich daß die Sächsischen Weimarischen Theologen sich etlicher Artikel und sonderlich auch des Osiandrismus halber mit uns und den andern Colloquenten unsers Theils nicht ohne categorische Condemnation vergleichen wollen, u. haben dieselben Theologen mit ihren unzeitigen Condemnationen viel Unruhe u. Ärgerniß angerichtet. Mein College Doktor Jakob Andreä und ich sint von dem jungen Fürsten Herzog Johañ Friedrich zu Sachsen bei Pfalz und Wirtenberg, meinem gnädigsten Herrn, verklagt. Was nun hierin und sonst in der Sache gehandelt, so viel dasselbe zu offenbaren gebührt, haben Doktor Jakob u. ich E. F. D. Sekretär gemeldet, damit E. F. D. durch ihn der Sache berichtet werden möchte. Es haben auch die unruhigen Leute, die Weimarischen Theologen zum Theil Ursache gegeben, daß das Colloquium jetzt eine gute Weile eingestellt worden ist u. warten wir auf eine königliche Resolution. Ob nun das Colloquium seinen Vorgang haben werde, oder nicht, das wird die Zeit zu erkeñen geben. Was dañ Doktor Jakob u. ich fürohin E. F. D. u. ihrer Kirche zu Ruhe u. Friede, auch zur Erhaltung rechter christlicher Lehre u. Billigkeit thun köñten, soll an uns durch Gottes Gnade nicht erwinden.

Brenz an Herzog Albrecht von Preußen.

Stuttgart, 4. Januar 1558.

Es hat sich nach der Abreise des Secretärs E. F. D. im Colloquium wiederum ein solcher Paroxismus mit dem Condemniren

bei den Unsern dermaßen verlaufen, (welches ich jedoch E. F. D. im unterthänigsten Vertrauen anzeige) daß nicht allein Osiander, sondern auch Funk (deß doch vorhin niemals gedacht wurde) sollten condemnirt werden. So hat doch der Allmächtige Gnade verliehen, daß es verblieben ist. Wiewohl ich mich neben etlichen andern mehrmals habe vernehmen lassen: ich wisse Osiandern und seine Lehre nicht in allen Stücken zu vertheidigen, jedoch dieweil ich ihn nicht stracks hin sine legitima cognitione verdammen wollte, so wurde ich von Freunden u. Feinden so gehässig und bitter angezogen, daß mich Wunder nimmt, wie vernünftige Leute der gemeinen Regel: audiatur et altera pars, so gar vergessen köñen. Ich bin also hiedurch dermaßen in Verdacht kommen, daß ich für ganz parteiisch, wiewohl mir hieran ungütlich geschieht, gehalten werde, u. demnach E. F. D. mit meinem Judicium oder Zuthun fürohin wenig erhalten werden. Dieweil ich aber in dieser Handlung Gottlob ein gutes Gewissen vor Gott habe, muß ich es geschehen lassen.

Nachdem nun der gemeldete Paroxismus durch Gottes Gnade leidlich abgegangen und die politischen Legaten, auch die Theologen unseres Theils bei dem Herrn Präsidenten auf das Ernstlichste um die Prosekution des Colloquii angehalten, hat sich der Herr Präsident gegen die Unsern endlich erklärt, daß er mit möglichstem Fleiße bei den Colloquenten andern Theils das Colloquium vermöge königl. Resolution zu prosequiren, angehalten, aber bei ihnen nichts erhalten u. erheben können u. es stehe nunmehr bei ihnen, den Legaten, sich wieder heim zu verfügen. Darauf haben die Unsern, beide Politici u. Theologen schriftlich protestirt, daß an ihnen kein Mangel erschienen, das Colloquium zu vollstrecken, und demnach ihren Abschied im Namen Gottes genommen. Jedoch dieweil sich allerlei Reden von unsers Theils Theologen zugetragen, als ob wir selbst in der Augsburgischen Confession nicht eins wären, haben wir einen eigenen Abschied miteinander gemacht, damit wir unsere Einigkeit in der Lehre u. den Lehrsätzen testificirten.

Herzog Albrecht von Preußen an Brenz.

Königsberg, 1. Febr. 1559.

Dieweil wir daran gewesen, damit in unserer Theologen Vereinigungsschrift die einmal bewilligte und angenommene Amnestie, da-

mit keinem Theile solche beschwerlich fiel, bei Würden erhalten werde, ist sie bisher von den Unsern aufgezogen worden. Der Lehre halber, dafür wir Gott danken, sind sie alle einig u. haben einträchtiglich unsere Kirchenordnung übersehen, beurtheilt, u. mit Unterschreibung bewilligt und angenommen. Was aber Stanislaus Hosius, Bischof zu Ermland, wider eure Prolegomena geschrieben, uns in seinem Buche einen Trab geschenkt u. letztlich ein ärgerliches Zeugniß gegeben, haben wir ungern erfahren u. müssens Gott sammt andern Ärgernissen der Kirche ergeben, deñ er ist für seine Person nie anders gewesen, u. wo er viel Schaden thun koñte, unterließ ers nicht. Der vornehmsten Argumente ist das eins, daß er Jedermañ vor Augen stelle: zwischen den Lutherischen ist keine Einigkeit, ihre Lehre ist nicht einig, und folglich nicht recht. Bisher hat er mit seiner Rhetorika viel Übels angerichtet. Derwegen thut D. Petrus Paulus Vergerius recht, daß er dawider schreibt u. wir köñten leiden, daß noch andere mehr dieß mit Ernst thäten, zweifeln aber nicht, damit dem Gifte zeitig Rath geschafft, es werden des Mañes Antagonisten gefunden werden. Letzlich bitten wir mit Euch und S. Paulus, Gott geruhe mit Gnaden in uns den äußerlichen Menschen zu erhalten, damit der iñerliche von Tag zu Tag erneuert werde, deñ wir erwarten in Hoffnung der Erlösung unseres Abschieds mit Freuden, zweifeln aber nicht, die Schwachheit, womit wir diese Zeit bestrickt sind, seyen Präparamente zum ewigen Leben, wie es deñ unser Alter, das ohne zwei siebzig Jahre erreicht, auch nicht anders duldet.

Brenz an Herzog Albrecht von Preußen.

Stuttgart, 26. Juli 1561.

E. F. D. bitte ich gehorsamst, Sie wolln von mir nicht in Ungnade aufnehmen, daß ich in folgender Handlung, dazu ich allein aus christlichem Mitleid bewegt bin, E. F. D. unterthänigst ansuche. Ich bin berichtet, daß Wolf von Köteritz, weiland E. F. D. Professor Juris zu Königsberg und dieser Zeit markgräflicher Oberkanzler zu Onolzbach, von E. F. D. vor etlichen Jahren der Osiandrischen Sache halber mit Ungnade abgekommen u. allerlei

Beschwernisse darob erlitten habe. Nun weiß ich mich wohl zu berichten, daß mir nicht gebührt, mich deß anzunehmen, wie und welchergestalt sich E. F. D. gegen ihren Diener verhalte, bin auch zu gering dazu, daß ich darin Richter seyn sollte, zumal da ich nicht zweifle, E. F. D. werde sich aus Gottes Gnade für sich selbst, ohn all mein Anregen, wissen christlich zu halten. So habe ich doch in unterthänigstem Vertrauen zu E. F. D. nicht unterlassen wollen, meine gehorsame Fürbitte für den bekümmerten Mañ zu thun, deñ wiewohl vielleicht E. F. D. Ursache zur Ungnade gegeben seyn mag, so weiß ich E. F. D. gnädigst des alten, wahrhaftigen Sprüchleins zu eriñern: Inimicitiae esse debent mortales, amicitiae autem immortales; und nachdem ich nicht zweifle, der von Köteritz habe E. F. D. aus seinem Vaterunser nicht ausgeschlossen, so wollte ich deñoch gern in Unterthänigkeit hierzu verhelfen, daß er sein Gebet für E. F. D. nicht mit beschwerlichem Seufzen, sondern mit Freuden thun möchte. Ich sehe auch zuvörderst dahin, daß E. F. D., so sie das Vaterunser spricht u. an den Punkt kommt: Vergieb uns unsere Schuld u. s. w. kein Anstoß vorfalle. Demnach ist an E. F. G. meine unterthänigste Bitte, Sie wolle ihre Anforderung und Ungnade wider Wolfen von Köteritz aus Gnaden fallen lassen u. ihn doch als einen ausländischen Diener gnädigst gebrauchen. Das wird er verhoffentlich mit seiner Dankbarkeit gegen E. F. D. die Tage seines Lebens nimmer vergessen.

Herzog Albrecht von Preußen an Johann Brenz und Jakob Schmidlin (Andreä), der heiligen Schrift Doktoren.

Königsberg, 16. Mai 1563.

Ehrwürdige und hochgelehrte, liebe, besondere. Wir haben Euer Schreiben, welches zu Stuttgard den 2. Febr. datirt, empfangen. Und so viel anlangt die Confessionem sine certo auctore, die wir Euch zugeschickt, und Euer Judicium darüber gebeten, ist Uns abermalen zu gnädigem Gefallen geschehen, daß Ihr Uns davon Eure Meinung in diesem eurem Schreiben zu erkeñen geben, und son=

derlich, dieweil wir auch anderer gelehrter Leute Judicia darüber bekommen, die sie adprobiren als der Wahrheit gemäß und zum Frieden nicht undienstlich, ist uns lieb gewesen, daß Ihr mit denselben einstimmig, in dem da ihr berichtet und bekennet, daß solche Confessio an ihr selbst und nach dem Buchstaben nicht verwerflich. Daß Ihr aber ferner meldet, die Confessio begreiff noch explicite nicht genugsam die controversiam de coena domini, sondern rede wohl fein von den Stücken, darin wir einig, umgehe aber das Hauptstück, darin man zwieträchtig ist, müssen wir bekennen, daß wir solches ohne eure Erinnerung nicht gemerkt und noch wohl heut bei Tag etwas Anleitung und Erklärung hierin bedürften. Denn nachdem ihr anzeiget, der Hauptstreit sei dieses: ob der wahrhaftige Leib Christi nicht allein sacramentaliter und geistlich, sondern auch realiter und substantialiter, wesentlich im Abendmahl gegenwärtig sei und daselbst ausgetheilt werde, hätten wir unsrer Einfalt nach vermeint, es sollte dieses Punkten halber in mehrermeldter Confessio kein Mangel sein, dieweil dieselbe mit ausdrücklichen Worten Derjenigen Meinung straft und verwirft, die eine bloße Bedeutung und Zeichen des Leibs Christi aus dem Abendmahl machen und nicht lehren oder zulassen, daß wir auch den wahren natürlichen Leib Christi, welches ja so viel ist als reale et substantiale corpus Christi, im Abendmahl empfangen, allein daß solches nicht physico oder capernaitico modo geschehe, sondern mystico et divino.

So sehen wir auch, daß ihr im ersten Eingang eures mit M. Weigelio gehaltenen Colloquii diese Worte setzet: convenit inter nos, quod in coena non adsit corpus Christi localiter, derhalben dieweil gemeldte Confessio auch durch und durch de verissima praesentia et manducatione corporis in S. Coena redet, allein daß dieselbe nicht pro physica aut locali, oder wie man es pflegt zu nennen capernaitica verstanden werde, hätten wir so viel mehr vermeynt, es sollte oft ermeldte Confessio beides in Worten und Verstand auch in diesem Hauptstück mit eurer Meynung übereinkommen. Dieweil aber aus eurem Schreiben soviel vermerkt, daß hierinnen noch etwas sollte gefehlt sein, begehren wir in Gnaden an Euch, wollet doch dieses Punkten halber, welchen ihr den Hauptstreit, und quartum modum praesentiae corporis et sanguinis Christi nennt, etwas weitläufigere und nothdürftigere Erklärung thun, und sonderlich worinnen die Mißhelligkeit oder jetzt gemeldte Meinung, so in der Confessio verfasset, und der Eurigen steht, und aus welchem Grund göttliches Worts sie herfließt, uns fein deutlich zu erkennen geben. Und so es vielleicht diese Meinung hat, daß der Leib Christi, obwohl nicht localiter und circumscriptive, doch repletive im Abendmahl sein soll, bitten wir aber-

mal uns zu berichten, was dann für ein Unterschied seie, solche Gegenwärtigkeit im h. Abendmahl und derjenigen, damit er aller andern Speiß und Trank, ja auch allen Creaturen gegenwärtig ist, und leztlich, ob sich auch Christus in seinem Abendmahl den Menschen auf andere Weise mittheile, dann in andern Sakramenten, oder auch im ganzen ministerio verbi jezund mittheilt, und vormals den Erzvätern und Propheten vor seiner Menschwerdung mitgetheilt hat.

Und verursacht uns zu solchen Fragen in Wahrheit kein Fürwitz oder andere unbillige Bewegnus, sondern allein daß wir herzlich begehren, erstlich für uns selbst und in unsrem Gewissen den Handel desto gründlicher zu verstehen, und darnach, daß wir hoffen, es sollte durch solche recht deutliche Erklärung solcher Stücke auch andern geholfen und vielleicht endlich die Sache einmal zu wahrer christlicher Einigkeit gefördert und gebracht werde, welches wir von Grund unsres Herzens wünschen und von dem l. Gott bitten, gänzlicher Zuversicht, wo solches geschähe, es würde der Lauf des heil. Evangelii merklich dadurch gefördert und dem Papstum hernach desto stattlicher köñen begegnet und widerstanden werden.

Versehen uns derhalben zu Euch, als zu fürnehmen Lehrern der christlichen Kirche dieser Zeit, Ihr euch solches vor andern ernstlich werdet angelegen sein lassen, und demnach euch nicht beschweren, uns den gebetenen Unterricht auf gemeldte Punkten uns fein klärlich und deutlich mitzutheilen, und sonst auch mit hohem Fleiß auf die Wege und Mittel zu denken, damit diese ärgerliche Spaltung endlich einmal gottseliglich möge beigelegt und vernichtet werden.

Was ferner die Vermahnung und Warnung, bei der wahren, reinen Lehre unverrückt zu bleiben, belangt, haben wir uns derwegen gegen den hochgebornen Fürsten, unsern freundlichen l. Oheim und Schwagern, Herrn Christoph Herzogen von Würtemberg nothdürftiglich erklärt und dieweil wir Uns versehen, dasselbe unser Schreiben werde euren Persoñen auch mitgetheilt werden, haben wir es allhie zu wiederholen unnöthig erachtet. Euer Buch de majestate Christi haben wir auch empfangen, sagen euch auch in Gnaden Dank dafür, aber von wegen der mañigfaltigen und wichtigen Geschäfte, damit wir diese Zeit beladen gewesen, es bisher nicht durchlesen mögen, solle aber mit ehister Gelegenheit geschehen. Das wir euch zu gnädiger Antwort dismahl nicht bergen wollen und sind euch die wir hiemit dem Schutz des Allmächtigen treulich befehlen, in allen Gnaden befohlen.

Datum Königsberg d. 16 Maj. A. 1563.

Albrecht.

Brenz an Herzog Albrecht von Preußen.

Stuttgart (Sommer) 1563.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst und Herr. Die Gnade des Allmächtigen durch Jesum Christum, unsern einigen Heiland sammt unserem unterthänigen Dienst und Gebet zuvor.

Euer F. Gn. Schreiben zu Königsberg, d. 16 Maj. 1563 datirt, Confessionem sine certo auctore de Coena domini fürnehmlich belangend, haben wir in mense . . . . . gehorsamlich empfangen.

Und wiewohl wir verhoffet, E. F. G. werde aus unserem vorigen unterth. Schreiben, auch aus meinem Johañis Brentii Büchlein de majestate Christi, von dem Hauptstreit in der Controversia de coena domini, genugsamen Bericht gnädiglich empfangen haben, Jedoch, dieweil E. Fürstliche Gn. in Ansehung mañigfaltiger wichtiger Geschäfte, wie E. F. G. in Ihrem Schreiben vermelden, das iñgenañte Büchlein noch nicht gelesen, u. E. F. G. weiteren Bericht gnädiglich begehrt, sind wir unbeschwert E. F. G. als einem hochlöblichen u. Christlichen eifrigen Fürsten unser einfältig Bedenken gehorsamlich anzuzeigen.

Dañ der Hauptstreit zwischen den Zwinglianern und uns hält sich nicht in diesen Punkten (wie auch in vorigem unsrem Schreiben vermeldet) ob der wahrhaftige natürliche Leib Christi sei nunmehr nach se. Himmelfarth im Nachtmahl locali, physico et capernaitico modo gegenwärtig. Dañ dariñ sind wir beiderseits einhellig, daß im ernsten Nachtmahl, wiewohl Christus bei seinen Jüngern an dem Tisch localiter physice, leiblich raumlich natürlich u. sichtbarlich gesessen, jedoch habe er den Jüngern seinen Leib nicht locali, physico capernaitico modo, mit, oder in dem Brod zu essen gegeben, vielweniger geschieht solches in dem Nachtmahle Christi so jetziger Zeit nach der Himmelfarth Christi auf Erden gehalten werden. Darum thut die Confessio sine auctore der Sache noch nicht genug, daß sie bekeñet, der Leib Christi sei wohl im Nachtmahl gegenwärtig, werde auch dariñ ausgetheilt, aber nicht physico, locali et capernaitico modo. Es sind auch solche Confessiones desto ärger, daß sie hiemit wollen uns bei mäñiglich in einen Verdacht bringen, als sollten wir lehren, der Leib Christi müßte im Nachtmahl natürlicher räumlicher Weise empfangen, genossen u. mit den Zähnen zerbissen werden. Darzu geschieht dem

Hauptstreit dieser Sache noch nicht genug, obschon die Confessio sine auctore derjenigen Meinung straft u. verwirft, so eine blose Bedeutung und Zeichen des Leibs Christi aus dem Nachtmahl machen; dañ solche Leute kōñen noch wohl den wahren Leib Christi hinauf in den erdichteten Himmel, Empyreum genañt, raumlicher Weise so setzen u. fürgeben, das Brod im Nachtmahl sei kein blos Zeichen, als das keine wahrhaftige Bedeutung habe, sondern bezeichne u. bedeute wahrhaftig den Leib Christi, ja denjenigen, der da oben im coelo empyreo räumlicher Weise wohne u. möge auch durch die Allmächtigkeit Gottes seiner Substanz oder Person noch nicht auf einmal im Himmel u. Abendmahl gegenwärtig sein. Also steckt der Betrug in diesen Worten: „blos Zeichen und Bedeutung".

Es ist auch nicht genug, daß die oft bemeldte Confessio straft u. verwirft diejenige, die nicht lehren, daß wir den wahren natürlichen Leib Christi, welches so viel ist, als reale et substantiale corpus Christi im Abendmahl empfahen. Deñ solche Confessionisten kōñen noch wohl dafür ihren Platz bekommen, sich declariren, daß sie den wahren natürlichen Leib reale et substantiale corpus Christi im Abendmahl empfahen, Ja durch den Glauben, daß der wahre natürliche Leib Christi (so da oben im Coelo empyreo räumlicher Weise sitze oder stehe, u. nicht zumal nach sr. Person im Abendmahl sein kōñe,) sei für sie in den Tod gegeben u. habe ihre Sünde vor Gott gebüßet. Hieraus kañ E. F. Durchlaucht abermals den Betrug, so hinter den gemelden Worten der Confession steckt, leichtlich wahrnehmen. Das ist aber der Hauptstreit: ob der Herr Christus, so nicht allein als Gott, sondern auch als ein Mensch zu der Rechten Gottes sitzet, u. alle Gewalt hat im Himmel u. auf Erden, seie im Brod seinem göttlichen und menschlichen Wesen nach wahrhaftig, nach sr. sichtbarlichen Himmelfarth im Nachtmahl gegenwärtig, u. austheile allda mit oder durch das Brod, laut seiner Worte: nehmet hin u. esset, das ist mein Leib, wahrhaftig und wesentlich seinen Leib durch den Dienst des Kirchendieners.

Da sagen nun die Zwinglianer Nein und wir Ja. Welches wir auch vorhin in der Schrift an Euer Fürstl. Durchlaucht quartum modum, videlicet substantialem praesentis corporis Christi in coena genañt haben. Und beweisen unser Ja aus den Artikeln, so in der h. göttlichen Schrift ihren Grund unläugbar haben, nämlich Christus ist in einer Person ein wahrer Gott u. Mensch u. sitzet zur rechten Hand Gottes seines himmlischen Vaters. Deñ da Gott und Mensch in Christo eine unzertreñte Person ist, so ist es unmöglich, daß Christus also zertreñt werde, daß er im Nacht-

mahl allein nach seinem göttlichen Wesen, u. nicht auch mit seinem menschlichen Wesen, wahrhaftig gegenwärtig sei, damit nicht aus Einer Person zwei gemacht werden.

Er sitzt auch nicht allein als ein Gott, sondern auch als ein Mensch zur Rechten Gottes, solcher Meinung, daß er mit Gott seinem himmlischen Vater gleiches Gewalts und mit solcher hohen göttlichen Majestät gezieret sei, daß, wo Gott, sein himmlischer Vater regieret, da regiere auch der Mensch Christus, daß also, wo die Rechte Gottes ist, da sei auch Christus nach seiner Menschheit; welches alles weitläufig in dem Büchlein de majestate Christi mit Erklärung der Sprüche göttlicher Schrift, so obgemeldte christliche Meinung bestätigen, ausgeführt ist.

Hingegen aber, damit die Zwinglianer uns in einen Verdacht allerlei ungereimter Opinionen bringen, so geben sie für, wir ausdehnen und ausspañen die Menschheit u. den Leib Christi räumlicher Weise an alle Orte, u. machen demnach, so viel an uns sei, die Substanz oder Wesen der Menschheit Christi zunichte.

Nun sagen wir keineswegs, daß die Menschheit Christi räumlicher Weise in alle Orte ausgedehnt werde. Wir sagen auch nicht, daß dieselbe Menschheit werde in die Gottheit gewandelt, oder an ihr selbst vernichtiget, sondern wir bekeñen vermöge göttlicher und apostolischer Lehre, daß, wiewohl die Substanz oder Wesen der Menschheit ihrer Natur nach in dieser Welt nur an Einem Ort räumlicher Weise sei, jedoch, da Gott ist Mensch worden und das göttliche Wesen die Menschheit, oder seine Substanz u. Wesen in eine Person angenommen, so hat Gott denselben Menschen mit aller Fülle der Gottheit leiblich, wie Paulus redet, gezieret, und in eine solche Majestät erhöhet, daß wo das göttliche Wesen gegenwärtig u. gewaltig regieret, da ist u. regieret auch das menschliche Wesen gegenwärtig u. gewaltiglich; und nachdem das göttliche Wesen selbst nicht räumlich ausgedehnet, oder von dieser persönlichen Vereinigung wegen vernichtiget: so wird auch hiemit das menschliche Wesen nicht ausgedehnet, oder vernichtiget. Wie aber u. auf was Weise solches zugehe, daß eine menschliche substanz, so ihrer Natur halber finita ist, soll ad infinitam Dei majestatem erhöhet werden, das ist wohl in unsern Augen wunderbarlich und will sich übel zusammenschicken; jedoch nachdem das göttliche Wort ausdrücklich sagt Matth. 26. Data est mihi omnis potestas, hoc est omnipotentia in coelo et terra; et Col. 2, in ipso (Christo) inhabitat omnis plenitudo Deitatis corporaliter: so muß man es nicht mit menschlicher Vernunft ansehen, sondern mit gehorsamem Glauben; ja auch wider die Vernunft annehmen. Es sagt ja Paulus nicht allein u. schlechtlich, daß in Christo wohne die Fülle

der Gottheit, sondern er sagt, alle Fülle der Gottheit, u. setzt hinzu, leiblich, d. i. ganz vollkommentlich, ohne Fehl und Mangel.

Die Zwinglianer sprechen wohl, es seie Christo dem Menschen nicht mehr gegeben worden, dañ seine Subſtanz oder Natur fähig sei; Christus aber selbst u. Paulus bezeugen, daß seine Substantia seie aller Majestät Gottes fähig gewesen. Es sagt ja Christus: alle Gewalt im Himmel und auf Erden ist mir gegeben. Paulus sagt: alle Fülle der Gottheit wohne in ihme leibhäftig. Kañ nun Gott, so er will, aus nichts etwas, ja ein solch schönes Gebäu, wie Himmel und Erde ist, erschaffen, so kañ er freilich auch, weñ er will, finitam substantiam so hoch begaben und erheben, daß sie wird capax infinitae majestatis, u. erfülle auf himmlische und menschlicher Vernunft unbegreifliche Weise Himmel u. Erden; er hat aber seinen Willen durch die Vorermeldte Christi u. Pauli, auch viele andere der h. göttlichen Schrift, Sprüche offentlich u. ausdrücklich u. ganz bestätiget; darum so hat er auch so viele Gewalt, daß er es vollkommlich u. herrlich verrichten kañ. Hierauf hat nun Euer Fürstl. Durchl. gnädiglich zu sehen, aus welchem Grund göttlichen Worts herfließe, daß wir im Nachtmahl Christi quartum modum videlicet substantialem, praesentis corporis et sanguinis Christi gesetzt haben.

Daß aber E. F. Durchl. im Fall, da der Leib Christi, obwohl nicht localiter oder circumscriptive, jedoch repletive (das verstehen wir nicht auf menschlicher Weise, wie die Rüben einen Sack erfüllen, sondern auf himmlische Weise, da kein leiblich räumlich ausdehnen ist,) im Abendmahl sei, was für ein Unterschied seie solcher Gegenwärtigkeit im Abendmahl, und derjenigen, damit er aller andern Speise u. Trank, ja auch allen Creaturen gegenwärtig ist, ferneren Bericht gnädiglich begehrt; das wird E. F. Durchl. vorhin zugeschickte Büchlein de majestate Christi in secunda parte klärlich anzeigen u. den Unterschied deutlich erklären. Dañ wiewohl Christus wahrer Gott und Mensch allenthalben auf himmlische Weise, wie vorhin vermeldt gegenwärtig ist, jedoch so werden sein Leib und Blut nicht an allen Orten und Creaturen ausgetheilt, sondern allein im Nachtmahl, dahin uns das Wort Christi weiset: nehmet und esset, das ist mein Leib. Und gleichwie Gott selbst, ob er wohl alles erfüllet; so hat er doch mit seinem Wort die Israeliten zu der Arca Propitiatorii gewiesen, daselbst ihn zu suchen u. zu opfern, hat ihm auch nicht gefallen, wañ man ihn auf den hohen Bergen oder in den lustgen Auen gesucht u. geopfert. Also auch will Christus nicht, daß man seinen Leib u. Blut in gemeiner Speise u. Trank oder andern Creaturen, sondern allein in Brod u. Wein des Nachtmahls, dahin das Wort Christi

weiset, zu Trost des betrübten Gewissens, suchen solle. Es kañ auch Niemand keinen solchen himmlischen Trost, daß der Leib u. das Blut Christi, auch alle Gutthat, so Christus dadurch verdienet, ihm von Christo zum Eigenthum geschenkt sei, in gemeiner Speise und Trank finden, so das Wort Christi: nehmet, esset, das ist mein Leib, nicht haben. Darum bestehet der Unterschied der Gegenwärtigkeit hierin, daß der Leib u. das Blut Christi seien im Nachtmahl dispensative, dañ sie werden dadurch das Wort Christi ausgetheilt; aber in gemeiner Speise und Trank sind sie nicht dispensative; und mag man derohalben wohl sagen, der Leib Christi sei weder in Stein noch in Holz, sondern im Brod und Wein des Nachtmahls Christi.

Letzlich da E. F. Durchl. fragt: ob sich auch Christus in seinem Nachtmahl den Menschen auf andere Weise mittheile, dañ in andern Sakramenten, oder auch im ganzen ministerio verbi jetzund mittheilet und vormals den Erzvätern und Propheten vor seiner Menschwerdung mitgetheilet hat? darauf geben wir diese unterthänige Antwort: Erstlich das gemeine ministerium verbi und den Tauf belangend, ist es nicht ohne, da man insgemein das Evangelium prediget, Christus habe mit seinem Leib u. Blut unsre Sünde gebüßet, so empfahen die Glaubigen durch die Predigt auch den Leib u. das Blut Christi, aber ohne ein äußerliches Sakrament u. allein mit dem Glauben, und wird derohalben ein blödes, bekümmertes u. schwachglaubiges Gewissen nicht allerdings zufrieden.

So mag man auch sagen, daß ein Glaubiger den Leib u. das Blut Christi im Tauf empfahe weñ er darin hört u. glaubt, daß er durch den Tauf in alle Gutthat, so Christus mit seinem Tod verdient, eingesetzt werde. Dieweil aber das Wasser des Taufs nicht von Christo ausdrücklich mit seinem Wort dahin verordnet und bestimmt, daß dadurch der Leib und das Blut Christi, wie im Abendmahl, ausgetheilt werden sollen: so kañ sich das blöde Gewissen nicht versehen noch vertrösten, daß es darin den Leib und das Blut Christi, inmaßen im Abendmahl geschieht, empfahe. Dañ gleichwie Christus in dem Abendmahl mit seinem ausdrücklichen Wort verordnet hat, daß in dem Brod der Leib und nicht das Blut, und im Wein das Blut und nicht der Leib, empfangen werden solle, ohnangesehen, das beide Leib u. Blut wahrhaftig und wesentlich vorhanden sind: also auch, nachdem der Herr Christus nicht mit seinem ausdrücklichen Wort verordnet, daß das Wasser des Taufs solle sein Leib und sein Blut sein, und damit ausgetheilt werden, sollen wir außerhalb seines Worts keine eigene Spekulation fürnehmen, sondern dahin einfältiglich folgen, dahin uns sein Wort weiset u. führet.

Was dañ die hl. Patriarchen u. Propheten belangt, ist kundbar, daß dazumal der Sohn Gottes wohl verheißen, aber noch nicht Mensch worden. Darum, wiewohl sie durch den Glauben der Gutthat der künftigen Menschwerdung zu ihrer ewigen Seligkeit genugsam genossen, jedoch so ist die Menschheit Christi noch nicht wesentlich bei ihnen gewesen, haben auch kein göttliches Wort gehabt, daß sie in ihrem Opfer den Leib u. das Blut Christi, inmaßen im Abendmahl geschieht, empfahen sollen. Dañ wiewohl Paulus 1 Cor. 10, sagt: unsre Väter haben alle einerlei geistige Speise gegessen, u. alle einerlei geistlichen Trank getrunken, sie trunken aber von dem geistlichen Felsen, der mitfolget, welcher war Christus: jedoch so ist solches nicht zu verstehen, als ob die Erzväter an dem Maña oder Himmelsbrod den Leib Christi und an dem Wasser aus dem Felsen das Blut Christi wesentlich, gleichwie wir im Brod u. Wein des Abendmahls wesentlich gegessen u. getrunken hätten, in Ansehung, daß dazumal der Herr Christus noch nicht Mensch worden, auch die bemeldte Stücke nicht zum Sakrament des Leibs u. Bluts Christi durch Gottes Wort verordnet waren, sondern daß sie alle mit einander, beede, fromme u. unfromme, einerlei Speise u. Trank, nämlich das Maña und das Wasser aus dem Felsen (welche wohl geistlich Speise u. Trank von wegen Christi, den sie bedeutet, genañt werden, sind aber nicht des Leibs u. Bluts Christi Sacramenta gewesen) gegessen u. getrunken haben, und seien doch nicht alle mit einander fertig worden. Wie dañ in der Kirche zu dieser Zeit alle auch mit einander einerlei Speise u. Trank im Abendmahl empfangen, aber doch etliche zum ewigen Heil, etliche zum Urtheil und verdammnus. Darum dieweil man in den Sakramenten auf die Worte der Einsetzung sehen und nach denselben die Sacramenta und den Genuß der himmlischen Güter, so durch die Sacramenta ausgetheilet, urtheilen muß, u. aber bei den Erzvätern kein solch Sacrament, wie bei uns im Abendmahl durch das Wort Christi verordnet gewesen, so kañ man nicht sagen, daß sie gleicher Weise mit uns den wahren Leib u. Blut Christi in ihren Sakramenten empfangen haben. Und hieher gehört auch der Spruch Pauli Röm. 13: Nunc propior nobis salus est, quam cum credidimus, daß also, nachdem Christus ist Mensch worden, und hat das Abendmahl, darin sein Leib u. Blut ausgetheilet werden soll, ausdrücklich eingesetzt, wir dieselbe auf bessere Weise, dañ die Erzväter in ihren Sakramenten empfangen.

Das haben auf E. F. Durchl. gnädiges Begehren wir in Unterthänigkeit antworten wollen, hiebei E. F. Durchl. nicht vorhaltende, daß wir keinen andern Weg oder Mittel zur christlichen Einigkeit in dieser Controversie wissen, dañ daß die Zwinglianer

ihren Irrthum im Abendmahl Christi nicht mit verblümten ambiguis, flexiloquis et obscuris verbis verbergen, sondern davon abstehen und die Wahrheit mit uns und der rechten christlichen Kirche gleichergestalt durch Gottes Gnade glauben, halten und bekeñen. E. F. Durchl. (so der allmächtige barmherzige Gott in rechter Erkeñtniß Jesu Christi u. langwühriger Regiment friedlich erhalten wolle) uns gehorsamlich befehlend rc.

Brenz an Herzog Albrecht von Preußen.

Stuttgart, 2. Juli 1564.

Nachdem ich nicht allein E. F. D. leibliche Gesundheit mit besondern Freuden vernommen, sondern auch aus der mir zugeschickten Confession ihren christlichen Eifer u. Begierde zur rechten, wahrhaftigen, einfältigen Bekeñtniß der Religion gespürt, danke ich dem Allmächtigen von wegen seiner göttlichen Wohlthat, demüthig bittend, er wolle solchen Eifer E. F. D. mit rechtem christlichen Verstande begaben und gnädiglich erhalten. Soviel nun die Confession anlangt, dieweil E. F. D. mein Gutdünken hievon erfordert u. ich unterthänigst gesiñt, E. F. D. meinen möglichsten Dienst zu beweisen, bitte ich gehorsamst, sie wolle meine einfältige Meinung gnädigst aufnehmen.

Wiewohl ich an den Worten der Confession kein sonderlich wichtiges Bedenken habe u. mir wohl gefällt, daß E. F. D. das Symbolum Apostolicum einfältiglich recitirt u. dabei durch Gottes Gnade zu bleiben gedenkt, auch es wahr ist, was E. F. D. schreibt, daß in solchen wichtigen Händeln alle Irrungen, da man denselben hat abhelfen wollen, ad simplicitatem haben kommen müssen, so will meines unterthänigsten Einfalls doch zu bedenken seyn, ob solcher Weg, den E. F. D. mit der Erklärung in ihrer Confession vornimmt, die rechte Simplicitas sey, wodurch allem Zank u. Zwiespalt, so sich in dieser Zeit in der christlichen Kirche zugetragen, abgeholfen u. hinweggethan werden möge. Unläugbar ist's, daß aus sonderlicher Gnade des Allmächtigen die rechte christliche Lehre des heil. Evangeliums zu dieser Zeit dermaßen so hell u. klar an Tag gebracht ist, daß sich Niemand, der aus der Gnade des hl. Geistes zur Begierde der rechten Erkeñtniß des Glaubens erweckt worden, sich der Unwissenheit u. des Unverstands billig zu beklagen hat. Da nun E. F. D. zur Zeit eines solchen hellen Lichts in ihrer

Confession fliehen wollte, die Finsterniß u. Irrthümer, die sich zur Verdunkelung des Lichts bisanher u. noch einschleichen, öffentlich zu verwerfen u. allein bei der Generalität zu bleiben, möchte es bei der rechten christlichen Kirche allerlei Nachdenken erwecken. Es sagt wohl der Herr Christus zu seinen Aposteln: Seid einfältig, wie die Tauben; er thut aber deñoch den Zusatz hinzu: Seid klug, wie die Schlangen; welches dahin gemeint, daß man sich in dem Leben einfältiglich, ohne alle Rachgierigkeit, wie die Tauben halten solle, aber was die Lehre u. Confession belangt, da gilt es Aufsehens u. wird scharfe Klugheit u. Vorsichtigkeit erfordert.

Es scheint die Generalitas der gemeldeten Confession dahin gerichtet zu seyn, daß eine jegliche Sekte im Christenthum ihren Irrthum darein tragen u. daraus erholen mag, deñ nachdem der Papist, der Wiedertäufer, der Zwinglianer oder Sakramentirer, der Servetianer u. andere Sektarier sich zu dem Symbolo Apostolorum, auch zu den Sprüchen der hl. Schrift bekeñen, ist auch zu dieser Zeit nicht die Controvers, ob das Symbolum u. die hl. Schrift recht, sondern ob der Papisten, Wiedertäufer, Sakramentirer Meinung u. Auslegung, die sie in die hl. Schrift tragen, recht sey. So läßt sich die christliche Kirche, ja Christus selbst jetztmal nicht mit der Generalität bezahlen, sondern erfordern in den streitigen Artikeln einen reinen Glauben u. eine helle, klare, unverdunkelte Bekeñtniß. Wiewohl ich also E. F. D. Confession, wie vor gemeldet, dem Buchstaben nach nicht weiß zu verwerfen, so bedünkt mich nach meiner Einfalt doch, sie wolle zu dieser Zeit nicht genugsame Erklärung, besonders in den streitigen Punkten dargeben, möchte auch allerlei Sekten, so ohnedieß dahin trachten, ihren falschen Verstand in die göttlichen Worte zu tragen, die Hand bieten.

Da nun E. F. D. bedacht, die Sache bei der Augsburgischen Confession, zu welcher sich E. F. D. vorhin christlich bekeñt, auch bei ihrer vorigen Confession, so vor dieser Zeit öffentlich im Druck ausgegangen, in welcher auch die streitigen Artikel etwas ausdrücklicher erklärt werden, nicht beruhen lassen wollte, so wäre mein unterthänigstes Gutdünken, E. F. D. befehle etlichen vertrautesten Theologen, eine christliche, wohlgegründete, doch nicht zu gar weitläufige Confession in E. F. D. Namen zu stellen u. ehe sie geoffenbart würde, etlichen andern auch vertrauten Theologen zu judiciren zu übergeben, darin E. F. D. christlicher Glaube nicht allein generaliter et affirmative, sondern auch negative et in specie wider die irrigen Sekten verständlich begriffen würde, also daß dadurch der jetzt ausgegangenen Confession geholfen werden möchte.

Brenz an Wilhelm Bidenbach.

6. Juli 1567.

S. in Chrō. Cogor vel invitus, opera tua abuti, et molestiam tibi exhibere, cum non habeam alium, cui illud quidquid id est officii, imponam. Absolvi in septima Psalmorum decade 66. 67. et 68 Psalmos. Horum exempla manu mea scripta acceperam mecum ad Studgardiam illo consilio, ut ea traderem meo filio Doctori Joañi aut ipse mitterem typographo Tubingam. Sed ecce abituriens e Studgardia variis cogitationibus occupatus reliqui per oblivionem omnia ea scripta domi in illa mensa, qua studeo in superiori meo tablino. Quare peto, ut non graveris domum meam ingredi et scripta illa, de quibus dixi, in loco, cujus supra mentionem feci, perquirere ac cum hoc tabellario ad me transmittere. Hoc officium erit mihi valde gratum. Addo et illud. Duae sunt chartae interpretationis Psalmi 69, quas mecum acceperam e balneo, ut per otium, si quod daretur, Studgardiae absoluerem. Hae chartae impositae sunt, ni fallor, scripto Ps. 68 aut fortassis non longe in mensa ab illis scriptis disjectae; quare ut et has remittas. Quodsi meus affinis reposuit libros et chartas e mensa in alium locum, reperies ibidem scripta illa. Bene ac feliciter vale, una cum familia. D. Eberhardus tolerabiliter se habet et evasit beneficio Dei etiam hunc paroxysmum, quem exspectaverat. Itaque speramus febrem illam alio commigrasse, utinam ad ultimos usque aethiopes!

Bebenhusii, die 6 Juli 1567. Brencius.

Domino Doctori Wilhelmo affini et Collegae suo in Chrō. amicissimo, Studgardiae.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Druckfehler.

Im I. Band.

Seite VI, Zeile 7, Vorrede, lies: Zwerenberg.
— 8, — 2 v. u. l. Cleß st. Bleß.
— 11, — 1 l. Urach st. Urah.
— 13, — 25 l. fyegen st. fyngen.
— 131, — 13 l. Veesenmeyer st. Vensenmeyer.
— 174, — 2 l. Onolzbach st. Oerlzbach.
— 275, — 14 l. gab*).
— 439, — 5 v. u. l. 1529 st. 2529.

Im II. Band.

Seite 11, Zeile 1 l. Hohentwiel.
— 16, — 11 l. ungleicher st. unchristlicher.
— 31, — 4 l. auch st. auf.
— —, — — l. einreihte st. einreichte.
— 59, — 11 l. Nürtingen.
— 65, — 8 u. 10 l. Müller st. Mayer.
— 275, — 4 v. u. l. Bebenhausen st. Babenhausen
— 279, — 2 ebenso.

